

1. Kapitel

Inhalt

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in den 90er Jahren	11
Von der Schwierigkeit, sich ein Bild von der heutigen Jugendgeneration zu machen	19
Zur Arbeit der Jugendverbände	27
Jugendhilfestatistik: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	30
Die finanzielle Dimension: Bund – Land – Kommune	35

Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit im vereinten Deutschland

Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit im vereinten Deutschland

Über »die Jugend« wird freilich viel mehr geforscht und geschrieben, als mit Jugendlichen über deren Lebenssituation gesprochen wird und konkrete Verbesserungen erarbeitet werden.

Die Forschung über »die Jugend« erfreut sich in letzter Zeit wieder gestiegener Konjunktur. Allenthalben werden Untersuchungen zur neuen Befindlichkeit der Jugend durchgeführt und kommentiert. Selbst eine Diskussion über die Jugendforschung selbst ist im Gange. Wofür steht das alles? Vielleicht droht der Gesellschaft, ihrer eigenen Jugend verlustig zu gehen? Zumindest hat Forschung über Jugend immer auch das Ziel verfolgt, Jugend zu katalogisieren und damit scheinbar zu verstehen. Über »die Jugend« wird freilich viel mehr geforscht und geschrieben, als mit Jugendlichen über deren Lebenssituation gesprochen wird und konkrete Verbesserungen erarbeitet werden. Ein Stück weit diente und dient Jugendforschung daher auch immer dem Zweck, das Erwachsenenhandeln zu legitimieren und die Lebensbedingungen der jungen Menschen zu reglementieren. Von daher ist eine kritische Portion Distanz zu den Ergüssen der Jugendforschung stets angesagt.

»Die Jugend« gibt's schon lang' nicht mehr; fraglich bleibt, ob der Erwachsenenwunsch, »die Jugend« beschreiben zu wollen, überhaupt je eingelöst werden konnte. In aktuellen Untersuchungen wird zum Beispiel festgestellt, daß »die Generation der 15- bis 25jährigen heute zersplittert ist in eine fast unüberschaubare Zahl von »Stämmen«, die sich durch Lebensstil, Kleidung, Musik, Jargon streng unterscheiden« (Stern). Der Begriff der »Stämme« erinnert dabei eher an Bakterienkulturen denn an Jugendkulturen und drückt damit eine Distanz zum zu untersuchenden Objekt aus. An Jugendkulturen werden dann auch folgerichtig in der »Stern-Studie Jugend '96« bis zu 400 »Stämme« ausgemacht. Um nur die populärsten zu nennen: Techno, Schickies, Punks, Girlies, Grufties, Rockabilies, Skinheads, Faschos, Engagierte, Jesus-Freaks, Trend-Sportler-innen, Computer-Kids, Beauties oder Heavy Metal. Auffällig ist, daß die Gruppe der stinknormalen Jugendlichen (»Stinos«), die sicher zahlenmäßig die stärkste ist, kaum erwähnt wird. Hip ist eben, was in der mediengerechten Welt darstellbar ist, warenförmig umworben werden kann und verkaufbar ist. Die ARD nennt daher einen Beitrag über »die Jugend« schon präziser: »Die Wa(h)re Jugend«.

Soll dennoch versucht werden, dem etwas zu großspurig anmutenden Titel des Kapitels einigermaßen angemessen nachzukommen, fallen erstmal viele Fragen ein und auf:

- Von welchen Jugendlichen soll eigentlich die Rede sein?
- Worauf beziehen sich Aussagen »zur Lage der Jugendlichen«?
- Um welche Form und welchen Inhalt der Jugendarbeit geht es eigentlich?
- Ist es in Niedersachsen anders als anderswo?
- Wie steht's um die Finanzierung der Jugendarbeit? und und und.

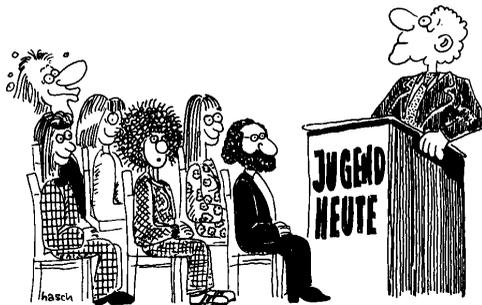


Es ist sicher schwierig, auf alle diese und weitere Fragen umfassende Antworten zu liefern. Von daher bietet ein Durchgang durch ausgewählte Materialien die Möglichkeit, einige Aspekte zu beleuchten, die bei Interesse selbständig weiterverfolgt werden können.

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen in den 90er Jahren

Im folgenden wird schlaglichtartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Situation von Kindern und Jugendlichen in den 90er Jahren skizziert. Angesichts der schnellen Wandlungen der letzten Jahre – gerade in den neuen Bundesländern – ist es schwierig, in den Beschreibungen den jeweiligen Ist-Stand tatsächlich zu treffen. Rasant verändern sich die Lebensbedingungen der jungen Menschen in der gesamten Republik. Stichworte dafür sind die neue »Informationsgesellschaft« oder auch das Wort des Jahres 1995 »MultiMedia«, welche für Wandlungsprozesse stehen, die in allen Bundesländern gerade auch die Lebensbedingungen junger Menschen betreffen.

Die folgenden Ausführungen sind dem Grundsatzpapier des Deutschen Bundesjugendringes »Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft« entlehnt.



Demographische Entwicklungen

Die momentan verstärkte Aufmerksamkeit für kindliche Lebenswelten, u.a. ablesbar an der vermehrten Berufung von Kinderbeauftragten, steht im eigentümlichen Gegensatz zur abnehmenden Geburtenrate der deutschen Bevölkerung. Für 1988 weist das statistische Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 4.768.734 sechs- bis vierzehnjährige Kinder und 2.716.735 fünfzehn- bis achtzehnjährige Jugendliche aus; 1978 waren es dagegen noch 7.185.550 sechs- bis vierzehnjährige und 4.127.084 fünfzehn- bis achtzehnjährige. Während die immerwährende Jugendlichkeit zum gesellschaftlichen Leitbild wird, sinkt der demographische Anteil von Kindern und Jugendlichen merklich. Neben den Auswirkungen auf das Individuum (Einzelkind) und den steigenden Kosten für Kontakte und Begegnung mit anderen Kindern treten gesellschaftliche Folgen wie Unsicherheit der Rentenversorgung oder Überalterung der Gesellschaft in Erscheinung. Auswirkungen auf die Zahl der benötigten Schulen und z.B. auf den Ausbildungsplatzbedarf ergeben sich zwangsläufig. Das Mitgliederreservoir für formale Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine und Jugendverbände verringert sich. Ausländische Familien zeigen ein von der deutschen Bevölkerung abweichendes generatives Verhalten. Dies lässt den Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher stetig steigen und die Bedeutung dieser Zielgruppe für Jugendverbandsarbeit wachsen. Die Entwicklung und die Auswirkung des Zuzugs von Aussiedler-inne-n aus Osteuropa werden sich erst in einigen Jahren abschätzen lassen.

Rasant verändern sich die Lebensbedingungen der jungen Menschen in der gesamten Republik.

Während die immerwährende Jugendlichkeit zum gesellschaftlichen Leitbild wird, sinkt der demographische Anteil von Kindern und Jugendlichen merklich.

Funktionswandel der Familie

Die Zunahme der Scheidungsrate, der Ein-Kind- und Ein-Eltern-Familien, der »nicht-ehelichen« Kinder und der »nicht-ehelichen« Lebensgemeinschaften deuten auf die veränderten Lebenswirklichkeiten in den Familien hin.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in Familien auf, die viel kleiner sind, als es noch vor etwa 30 Jahren der Fall war. Die Zunahme der Scheidungsrate, der Ein-Kind- und Ein-Eltern-Familien, der »nicht-ehelichen« Kinder und der »nicht-ehelichen« Lebensgemeinschaften deuten auf die veränderten Lebenswirklichkeiten in den Familien hin. Einerseits gehören belastende Trennungs- und Scheidungssituationen schon beinahe zur kindlichen Durchschnittsbiographie, andererseits sind gesteigerte Aufmerksamkeit und Förderung der Anlagen und Fähigkeiten eindeutig in der familialen Sozialisation zu verzeichnen. Zwischen Kindern und Eltern ersetzen partnerschaftliche und emotionale Beziehungen zunehmend die autoritären Über- und Unterordnungsverhältnisse. Zugleich werden Sozialisationseinflüsse von außen immer früher bedeutsam und relativieren den Einfluß der elterlichen Fürsorge. Die Flut der Massenmedien und die steigende Bedeutung von informellen Gleichaltrigen-Gruppen relativieren den »Schonraum Familie« schon frühzeitig. Die Abgrenzungen zwischen Kinder- und Erwachsenenwelten verschwimmen zusehends, und der Einfluß der Eltern auf die Normen- und Werteentwicklung ihrer Kinder wird durch andere Orientierung bietende Bezugspunkte verringert.

Schule und Berufsausbildung

Ganzheitliche Bildung tritt als wünschenswertes Ziel gegenüber Effizienz und erfolgsorientiertem Lernverhalten mit möglichst geringem Aufwand zunehmend in den Hintergrund.

Individualisierung kennzeichnet einen gesellschaftlichen Trend, wonach die Menschen aus ihren traditionellen Bezügen, Lebensgewohnheiten und Entwicklungspfaden »freigesetzt« werden, wie der Soziologe Ulrich Beck sagt. Individualisierung bedeutet demnach einerseits einen Zugewinn an persönlichen Entscheidungsspielräumen, weil vorgegebene Grenzen (soziale Schichten und Klassen) an Bedeutung verlieren. Andererseits entstehen neue Entscheidungszwänge und Belastungen, da der/die Einzelne stärker verantwortlich für die eigene Lebensgestaltung und Zukunft wird. Gerade die schulische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zeigt diese dem allgemeinen Individualisierungstrend entsprechenden Auswirkungen: Einerseits besteht die freie Wahl der Schulform, andererseits der Druck, gute Abschlüsse erzielen zu wollen. Traditionelle Benachteiligungen werden durch diese »Wahlfreiheiten« nicht aufgehoben, sie wirken vielmehr fort. Dennoch haben von der Tendenz zu höheren Schulabschlüssen in der jüngsten Vergangenheit vor allem die traditionell benachteiligten Gruppen wie Mädchen, Arbeiter-innenkinder und ausländische Jugendliche profitiert. Konterkariert wird dieser Trend dadurch, daß die in der Schule erworbenen Berechtigungen in dem Maße entwertet werden, wie ihre Zahl zunimmt. Individualisierungsprozesse in der schulischen Sozialisation Jugendlicher machen sich negativ durch zu frühe Selektion, erhöhte Eigenverantwortung und Leistungserwartungen in Form zunehmender psychophysischer Belastungen bemerkbar. Vermehrte Klagen über Streß, Überforderung, Zeitnot und Tabletten- und Drogenkonsum sind nicht zu übersehende Warnsignale. Im Vordergrund steht der »Tauschwert« der Lernprozesse. Ganzheitliche Bildung tritt als wünschenswertes Ziel gegenüber Effizienz und erfolgsorientiertem Lernverhalten mit möglichst geringem Aufwand zunehmend in den Hintergrund.



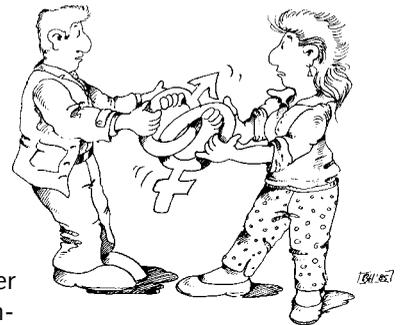
Entgegen früheren Thesen vom »Ende der Arbeitsgesellschaft« kann heute und für die nächste Zeit davon ausgegangen werden, daß Arbeit als Erwerbsarbeit, also bezahlt und in einem festen Arbeitsverhältnis verrichtet, auf unabsehbare Zeit für die Gesellschaftsstruktur in starkem Maße bestimmend bleibt. Das Gerede vom »Freizeitpark Deutschland« verkennt: Arbeit und Beruf haben nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Identität von Jugendlichen. Gewandelt haben sich hingegen die Vorstellungen und Anforderungen an Arbeit. Traditionelles Arbeitsethos und Leistungsbereitschaft wie -moral werden mehr und mehr durch den Wunsch auf inhaltliche Befriedigung (»sinnvoll Arbeiten und sinnvolle, sozial und ökologisch verantwortliche Produkte und Dienstleistungen herstellen«) abgelöst. Selbstbestätigung und kommunikative Erfahrungen am Arbeitsplatz (»Teamarbeit«) gewinnen an Bedeutung. Die Integration in die Erwerbsgesellschaft gilt noch immer als endgültiger Abschluß der Jugendphase.

Arbeit und Beruf haben nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Identität von Jugendlichen.

Aber innerhalb dieser Lebensphase hat die Arbeitswelt an sozialisatorischer Kraft eingebüßt. Zum einen sind Schule, Peer-Groups (Gleichaltrigen-Gruppen), Medien und jugendliche Lebensstile wichtiger geworden. Gleichzeitig ist durch längeren Schulbesuch und Studium die biographische Auseinandersetzung mit Arbeit in das dritte (bei Hochschulabsolvent-inn-en in das vierte) Lebensjahrzehnt verschoben, wenngleich für die Teilhabe am jugendlichen Konsum oder die Existenzsicherung der Job und das Geldverdienen am Rande traditioneller Erwerbsarbeit für die meisten früh zum Alltag gehört. Qualifikationsdefizite, die Strukturschwäche der Region oder die Benachteiligung als Frau tragen jedoch mit dazu bei, daß der Einstieg in Beruf und Arbeit mit seiner Abhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungsverläufen nach wie vor die riskanteste und folgenreichste Schwelle im Lebenslauf der Jugend darstellt. Verschärft hat sich in letzter Zeit zunehmend die Problematik der Übernahme von Auszubildenden in feste, also gesicherte Arbeitsverhältnisse. Neben dem Einstieg in die Erwerbsarbeitsphäre über die Ausbildung (»erste Schwelle«) tritt damit die Übernahmeproblematik als »zweite Schwelle« auf.

Chancengleichheit und Ansprüche von Mädchen und jungen Frauen

Mädchen und junge Frauen entwickeln im zunehmenden Maße eigenständige Lebensperspektiven in Verbindung mit einer Berufstätigkeit. So steht heute die Selbstverwirklichung im Beruf ganz oben im Lebensentwurf junger Frauen. Sie partizipieren einerseits also ebenfalls an der Entstrukturierung der Jugendphase, müssen andererseits aber gegenüber männlichen Jugendlichen mit schlechteren Durchsetzungschancen ihrer Perspektiven und Entwürfe rechnen. So erwerben Mädchen schon seit einigen Jahren im Durchschnitt ebenso qualifizierte Schulabschlüsse, in der Regel mit besseren Noten im Vergleich zu den Jungen. Beträgt der Mädchen- und Frauenanteil in der Berufsausbildung etwa 48 Prozent, sind an Hochschulen und Universitäten jedoch nur etwa 38 Prozent junge Frauen vertreten, wenngleich 1995 erstmalig mehr Frauen als Männer ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben. Der Blick auf die häufigsten Berufe bzw. Studienfächer zeigt nach wie vor die gleiche Präferenz. Darin spiegelt



Mädchen und junge Frauen entwickeln im zunehmenden Maße eigenständige Lebensperspektiven in Verbindung mit einer Berufstätigkeit.

Die Einlösung des Anspruches auf Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf stellt daher weiterhin eines der wichtigsten Ziele einer fortschrittlichen Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik dar.

sich die fortbestehende gesellschaftliche Arbeitsteilung wider und die pragmatische und realistische Sichtweise vieler junger Frauen, die bei absehbarer Doppelbelastung durch Beruf und Familie nicht immer wieder gegen frauenfeindliche Vorurteile ankämpfen wollen. Förderprogramme wie »Mädchen in Männerberufen« oder die Werbung für ein naturwissenschaftlich/technisches Studium führten in Sackgassenberufe mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko, scheiterten am mangelnden Arbeitsplatzangebot und ließen schulische Sozialisation und Männerdomänen an Universitäten unberücksichtigt. Die Einlösung des Anspruches auf Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf stellt daher weiterhin eines der wichtigsten Ziele einer fortschrittlichen Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik dar. Dieser Anspruch wird in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auch von immer mehr Männern angemeldet. Dies ist ganz sicherlich ein sehr unterstützenswerter Trend.

Surfen auf der Freizeitwelle

Die zeitlichen Möglichkeiten und die finanziellen Mittel für die Freizeitgestaltung sowie die subjektive Bedeutung von Freizeit sind für die meisten Menschen generationsübergreifend in den letzten Jahrzehnten gestiegen und haben eine Ausdehnung des Freizeitbereichs nach sich gezogen. Die damit einhergegangene Ausdifferenzierung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche dürfte sich in Zukunft noch verstärken und den Anteil der kommerziell angebotenen und durch Massenmedien unterstützten Freizeitbereiche zu Lasten der selbst-

gestalteten Freizeit in informellen und selbstbestimmten Cliquen oder organisierten Gruppen und Verbänden erhöhen. Liberalere Ausgangsregelungen der Eltern, steigender Motorisierungsgrad und ein erweiterter finanzieller Spielraum setzen Jugendliche verstärkt in die Lage, an zumeist eigens für sie konzipierten und angebotenen kommerziellen Freizeitangeboten teilzunehmen. Darüber hinaus bekommen selbst bei einer konsumkritischen Haltung spezielle Freizeit- und Sportgeräte, Moden und gar Körperstilisierungen ein »symbolisches Kapital«, im Sinne eines Beitrages zur persönlichen Attraktivität, zur Erhöhung des Selbstwertgefühls und zur sozialen Anerkennung. Spezielle für die jugendlichen Konsument-inn-en konzipierten Medien (Hörfunk, Video, Schallplatten, CD, MultiMedia ...) kommt große Bedeutung zu: Sie sind jederzeit verfügbar und haben einen zeitintensiven, massenkulturell vereinheitlichenden

und pädagogisch kaum beeinflussbaren Kommunikationsbereich geschaffen, der nicht zuletzt deshalb eine große Anziehungskraft besitzt, weil er Jugendlichen das Gefühl selbstbestimmten, spezifischen Konsums vermittelt. Nicht zuletzt in der Werbung wird daher die Käufer-innengruppe der Jugendlichen ganz gezielt angesprochen. Deren Kaufkraft wird auf 17 Milliarden DM allein in Deutschland geschätzt. Nichts »ängstigt die Jeans-, Zigaretten-, Sportartikel- und Computerbranche mehr, als daß die Jugend ihr Geld für sich behalten könnte.« (Stern)



Stadt und Land – Entwicklung in den Regionen

Fortschreitende Arbeitsteilung und damit einhergehende Produktivitätssteigerung in allen Bereichen der Wirtschaft – also auch in der Agrarwirtschaft – und die Konzentration neu geschaffener Werte in den städtischen Ballungsräumen haben zu einer wachsenden Funktionsteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen geführt.

Jugendliche im ländlichen Raum haben besondere Orientierungsprobleme. Sie leben zwischen der städtisch-industriellen Welt (Bildung, Beruf, Medien, Freizeit, Konsum) und der dörflich-ländlichen Welt (soziale Kontrolle, Verknüpfung der alltäglichen Lebensbereiche, Tabus, Tradition, Vertrautheit, soziale Sicherheit etc.).

Die kulturelle und soziale Verselbständigung der Jugend wurde im ländlichen Raum durch die Zentralisierung des Bildungswesens gefördert, die zunehmende Mobilität, den sich ausbreitenden Jugendkommerz und die neuen Medien.

Heute ist unter den Jugendlichen im ländlichem Raum eine verstärkte »Regionalorientierung« festzustellen. Jugendliche nutzen die Möglichkeiten, die der Nahraum zwischen Dorf und Stadt bietet. Dadurch bleibt die Bindung an den Heimatort erhalten und erfordert nicht die weitgehende Übernahme städtischer Werte. Vor der Frage »abwandern oder bleiben?« stehen viele Jugendliche in strukturschwachen und peripheren Regionen. Die Antwort fällt je nach wirtschaftlichen, sozialen und geschlechtsspezifischen Aspekten in der Lebenssituation sehr unterschiedlich aus. Individuelle Kompromisse müssen zumeist mit zeitaufwendiger Mobilität und gleichzeitigen Entwurzelungserscheinungen erkaufte werden.

Heute ist unter den Jugendlichen im ländlichem Raum eine verstärkte »Regionalorientierung« festzustellen.

In Großstädten offenbaren sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in zugespitzter Weise, indem Brüche eklatanter erkennbar und Polaritäten extremer sichtbar werden. Wirtschaftliche Prosperität, soziale Ausgrenzung und neue Armut liegen räumlich eng nebeneinander; konkret: der obdachlose Penner liegt im Eingangsbereich eines verspiegelten Bankkomplexes.



Der Verlust sozialintegrativer traditioneller Milieus (Familie, Nachbarschaft, Kirche, Freundeskreis etc.) ist in Großstädten viel weiter vorangeschritten als in den ländlichen Regionen. Verantwortlich dafür sind die starken Veränderungen in der Produktion bei gleichzeitiger Zunahme von Dienstleistungsangeboten. Diese Veränderungen in der Arbeitswelt hängen eng zusammen mit den schon weiter oben beschriebenen gesellschaftlichen Individualisierungsschüben.

Der Verlust sozialintegrativer traditioneller Milieus (Familie, Nachbarschaft, Kirche, Freundeskreis etc.) ist in Großstädten viel weiter vorangeschritten als in den ländlichen Regionen.

Kinder und Jugendliche erleben sich auf der einen Seite inmitten eines großen, dabei aber unüberschaubaren Marktes unterschiedlicher Wertorientierungen und einer Vielzahl von Angeboten im Bildungswesen, im Freizeit- und Sozialsektor, mit zum Teil hohen monetären Zugangsbeschränkungen. So erweist sich der Spruch »Ohne Moos nix los!« als leider allgegenwärtig und richtig. Auf der anderen Seite kennzeichnet Verinselung die Situation von Kindern und Jugendlichen durch verändertes generatives Verhalten (Familienplanung) und Bevölkerungsfuktuation.

Die soziale Struktur von Großstädten verliert seit Jahren mittelständische Bevölkerungsteile, in der Hauptsache Familien mit Kindern, die in die umliegende Region abwandern. Der damit verbundene demographische Rückgang von Kindern und Jugendlichen und der Zuzug von Migrant-inn-en verschiebt die Gewichtungen zwischen den Generationen und den ethnischen Gruppen und verändert somit die sozialen Strukturen im Stadtteil. Soziale Verelendung ganzer Ortsteile durch Arbeitslosigkeit und Gettoisierung einkommensschwacher Bevölkerungsteile im Verdrängungsprozeß auf dem Wohnungsmarkt beschreiben weitere großstädtische Entwicklungen.

Die Organisation von Schule und Freizeit fordert Kindern und Jugendlichen und einer hohen Zahl alleinerziehender Frauen und Männer in Großstädten eine große Bereitschaft zur Mobilität ab. Einerseits bedingt die in einzelnen Ortsteilen fehlende Infrastruktur (z.B. fehlende Kindergartenplätze bzw. Schulen für die Kinder oder kein Anschluß an das öffentliche Nahverkehrsnetz) eine hohe Flexibilität, andererseits erfordert das unübersichtliche Angebot, aus dem das jeweils beste Angebot herausgefiltert werden muß, große Beweglichkeit. Hier tun sich geschlechtsspezifische Unterschiede auf, die sich z.B. in der Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten für Mädchen und Frauen ausdrücken, ein Problem, welches sich in ländlichen Regionen noch weiter zuspitzt.

Armut und Benachteiligung

Die Erwachsenenwelt enthält den Kindern die Zukunft vor.

Die Arbeitslosigkeit der Eltern, die Zugehörigkeit zur ausländischen Wohnbevölkerung, der Wohnort in einer benachteiligten Region sowie ein unterdurchschnittliches Familieneinkommen erhöhen nach wie vor ganz wesentlich das Risiko materieller Armut von Kindern und Jugendlichen und eröffnen einen Kreislauf sich verfestigender Ausgrenzung. Die wachsende 2/3-Gesellschaft entsolidarisiert sich in zunehmenden Maße von einem »Rest«, dessen Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe geringer sind als noch die der unmittelbaren Nachkriegsgeneration. Größere Nachwirkungen wird dabei zweifelsohne die psycho-soziale Schädigung der Kinder haben. Armut in einer Wohlstandsgesellschaft erzeugt Angst vor Status- und Selbstwertverlust und verfestigt sich bei langanhaltender Bedrohung zu dauerhafter Ausgrenzung und zu Handlungen gegen sich, nach außen gerichtet oder gegen andere Menschen. Damit eng verbunden ist oft die sogenannte »Zukunftslücke«. Die Erwachsenenwelt enthält den Kindern die Zukunft vor. Das Versprechen, den Kindern gehöre die Zukunft, ist heute angesichts der Umweltschäden und der massiven Verschuldungen der öffentlichen Haushalte eher eine Bedrohung denn eine Verheißung.

Zur Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Individualisierung

Die immer intensiver und früher erfolgende Einbeziehung in die Freizeit- und Konsumkultur und in die an individueller Leistungsmoral orientierten schulischen und betrieblichen Lernprozesse läßt Kinder und Jugendliche früh am Trend zur Individualisierung teilhaben, der breiteste Teile der Gesellschaft erfaßt hat. Die ökonomische Modernisierung, die Ausbreitung formaler Bildungsprozesse und die zunehmende soziale und räumliche Mobilität haben historisch entwickelte,

klassenspezifische, weltanschauliche und religiöse Milieus enttraditionalisiert bzw. entwertet und führen zu einer Vervielfältigung und Differenzierung von Lebens- und Sozialmilieus. Die Lebensphase Jugend wird damit von einer sicheren, weil durch Milieu und Elternhaus weitgehend bestimmten Statuspassage zu einem diffusen und unstrukturierten Abschnitt des Lebens. Für die Betroffenen hält er neue Chancen und neue Risiken bereit. Zweifellos gewachsenen Spielräumen für selbstverantwortete Lebensgestaltung, für das Experimentieren mit Sinnentwürfen und die Wahl des eigenen Ausbildungs- und Berufsweges auf der einen Seite stehen der Verlust an Sicherheit hinsichtlich vorgegebener Verhaltensmodelle, Sinnangebote und Bildungs- und Berufskarrieren auf der anderen Seite gegenüber. Damit wird der der Jugendphase innewohnende »Übergang« selbst zum Problem, das hinsichtlich der materiellen Existenzsicherung, der sozialen Sicherheit und der Sorge um eine immer unkalkulierbarer werdende Zukunft zu bewältigen ist.



Identitätsbildung

Im Zentrum der Entwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen steht die Herausbildung der persönlichen Identität. Diese entsteht aus der bewußten und unbewußten Auseinandersetzung mit Personen, Sachverhalten und Lebensformen oder -fragen.

Klassische Identifikationsmuster waren – und sind es zum Teil auch noch – bekannte Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Sport oder Kultur. Wichtig sind aber auch Personen aus dem direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen wie ihre eigenen Eltern, Lehrer und Lehrerinnen oder auch der Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen aus dem Jugendverband. Hier gilt generell der alte pädagogische Grundsatz, daß nur der- oder diejenige andere »entflammen« und damit die Herausbildung ihrer Identität beeinflussen kann, der oder die selber (für eine bestimmte Sache und mit seiner/ihrer eigenen Person) »brennt«.

Festzustellen ist, daß sich in den zurückliegenden Jahren zum Teil ein Wandel bei der Akzeptanz bislang wirksamer Identifikationsmöglichkeiten vollzogen hat. Weiter verringert hat sich – so ein Ergebnis der Shell-Studie »Jugend '92« – die Identifikation mit den Repräsentant-inn-en des politischen Systems.

Gleichzeitig stoßen »soziale Bewegungen« von den Einstellungen her zwar noch auf Zuspruch, sind aber gleichzeitig auch von einer zurückgehenden Bereitschaft zum konkreten Mitwirken betroffen.

Insgesamt läßt sich damit eine Tendenz feststellen, daß der politische und soziale Bereich zu Gunsten des Freizeitbereichs, in dem dies aber eher oberflächlich und warenhausmäßig erfolgt, bei der Herausbildung von Identität an Bedeutung verloren hat. Dies erschwert die Identitätsentwicklung für das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen.

Insgesamt läßt sich damit eine Tendenz feststellen, daß der politische und soziale Bereich zu Gunsten des Freizeitbereichs, in dem dies aber eher oberflächlich und warenhausmäßig erfolgt, bei der Herausbildung von Identität an Bedeutung verloren hat.

Jugend und Politik

Jugendliche greifen heute auf z.T. völlig andere Aktivitäts- und Mobilisierungsformen des politischen Protestes und Widerstands zurück

Jugendliche greifen heute auf z.T. völlig andere Aktivitäts- und Mobilisierungsformen des politischen Protestes und Widerstands zurück als beispielsweise ihre Elterngeneration oder noch die Jugendgeneration der späten 60er bzw. 70er Jahre. Das Engagement ist deutlich stärker im regionalen, kleinräumigen, überschaubaren Bereich anzutreffen. Die Skepsis gegenüber der »großen Politik« ist ausgeprägt, und selbst die Anziehungskraft neuer sozialer und ökologischer Bewegungen scheint in den 90er Jahren nachzulassen. Die Betätigungsformen Jugendlicher sind in die sich ausweitenden jugendkulturellen Mode- und Lebensstilformen eingebunden, die konflikthaft gegenüber elterlichen und anderen Autoritäten durchgesetzt werden. Dieser Prozeß kann durchaus als (politische) Vertretung eigener Interessen verstanden werden, die nicht in erster Linie auf die Durchsetzung besserer Gesellschaftsstrukturen abzielt, sondern »hier und jetzt« gegen anonyme Zwänge und versachlichte Beziehungen unbesetzte und unreglementierte Freiräume erkämpft.



Neben klassischen Mustern politischer Organisation in Verbänden und Organisationen zeigen Jugendliche heute vielfältige Varianten politisch-kultureller Stilbildungen. Das Spektrum reicht von dem Engagement in Initiativen und Gruppen der »neuen sozialen Bewegungen« bis zu politischem Desinteresse und autoritärem politischem Verhalten in rechtsextremistischen

Gruppen und Orientierungen bzw. zu »autonomen« Formen politischer Betätigung. Mit der Anregung durch gesellschaftliche Konfliktpotentiale wie Ausländerinnen-feindlichkeit, neue Armut, Wohnungsnot etc. dürfen weitere Ausdifferenzierungen insbesondere der mit Gewalt verbundenen Protestformen erwartet werden. Diese Phänomene können auch als Labilisierung politischer Orientierungssicherheiten bezeichnet werden und korrespondieren mit der Ausdifferenzierung sozialstruktureller Lebensverhältnisse. Sie enthalten wiederum die Chance zur Auflösung unbefragter Loyalitäten und damit zur Gegenwehr in politischen Institutionen, aber auch das Risiko der verstärkten »Nachfrage« von einfachen Orientierungsgewißheiten und Ordnungen alten Musters, das in dem Aufkommen fundamentalistischer, rechtsextremer und New-Age Konzepte seine auffälligsten Indikatoren findet.

Arm dran im reichen Land: Zur Situation der Kinder in unserer Gesellschaft

Der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Kinderhilfswerks und Kinderbeauftragte der SPD im Deutschen Bundestag, Wilhelm Schmidt, sieht in den Kindern die »Verlierer der Konsumgesellschaft«. Zwar wird in den einschlägigen Fachpublikationen immer wieder auf Phänomene wie Vernachlässigung, Orientierungslosigkeit und Gewalt- bzw. Aggressionsbereitschaft sowie die damit einhergehende Vereinzelung der Kinder und Jugendlichen innerhalb und außer-

halb der Familie hingewiesen, die sich in sinkenden Geburtenzahlen, hohen Scheidungsraten, massiven Einflüssen in der Wohn- und Erlebniswelt, der Technisierung, des Verkehrs sowie der Umweltbelastungen ausdrücken; die Gründe für solcherlei Entwicklungsprozesse werden aber selten genug genannt. Nach Schmidt liegt ein wesentlicher, aber bisher unterbelichteter Grund in der »massiven Konsum- und Leistungsorientierung der gesamten modernen Industriegesellschaft mit all ihren Ausgrenzungsprozessen.« Die geistige und materielle Armut in unserer Gesellschaft nimmt zu, und das, obwohl gleichzeitig der Wohlstand der meisten Menschen wächst. Diese Marginalisierungen und Ausgrenzungen spiegeln sich auch im Begriff der »Zwei-Drittel-Gesellschaft« wider, wonach es zwei Dritteln der Bevölkerung vorbehalten bleibt, am gesellschaftlichen Leben und dem Konsum teilzuhaben, während ein Drittel, und davon sehr viele Kinder, zeitweise oder dauerhaft von solchen Möglichkeiten ferngehalten werden. Aus dem »Arbeitsbericht« des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des DGB aus dem Jahre 1994 geht hervor, daß die Armutsbetroffenheit junger Menschen unter 16 Jahren mit 14,2 Prozent (13.720.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland!) besonders hoch ist. Dabei liegt die Quote in Ostdeutschland mit 21,9 Prozent noch deutlich über der in Westdeutschland. Vervielfachungen von Betroffenheiten stellen sich ein bei Arbeitslosigkeit, bei Alleinerziehenden (vor allem Frauen), bei kinderreichen Familien oder bei ausländischen Kindern. Rund ein Drittel der Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt Beziehenden sind Kinder oder Jugendliche. Es wird inzwischen offen von der »Infantilisierung der Armut« gesprochen. (Infantil = kindlich)

Die geistige und materielle Armut in unserer Gesellschaft nimmt zu, und das, obwohl gleichzeitig der Wohlstand der meisten Menschen wächst.

Wilhelm Schmidt fordert deshalb eine »wirksame Prophylaxe (Vorbeugung) zur Vermeidung der materiellen Armut und anderer negativer Entwicklungen im Leben junger Menschen«. Dazu ist eine querschnittspolitische und interdisziplinäre Arbeit vonnöten, die nur in den seltensten Fällen organisiert wird. Eine deutliche Ausweitung der finanziellen Mittel für Familienleistungen, aber auch für den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, wäre angezeigt. Schmidt stellt jedoch demgegenüber fest, daß »immer noch davon ausgegangen werden kann und muß, daß die staatlichen Funktionen weitgehend und meist unzulänglich als Reparaturbetrieb (re-)agieren.

Eine deutliche Ausweitung der finanziellen Mittel für Familienleistungen, aber auch für den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, wäre angezeigt.

Von der Schwierigkeit, sich ein Bild von der heutigen Jugendgeneration zu machen

Die Bundesregierung hat Anfang 1994 eine Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-F.D.P.-Fraktionen im Deutschen Bundestag zur Situation der Jugend in Deutschland wie folgt begonnen: »Der Achte Jugendbericht hat auf die zunehmenden Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in der Gesellschaft aufmerksam gemacht. Traditionelle Verhaltensmuster der Elterngeneration werden hinterfragt, die Entscheidungsfreiheit Jugendlicher ist größer geworden, aber auch der Zwang, sich entscheiden zu müssen. Die Jugendzeit hat sich zu einem eigenen, über ein Jahrzehnt erstreckenden Lebensabschnitt entwickelt. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands ist insbesondere für Jugendliche der neuen Bundesländer eine neue Situation entstanden, die sowohl mehr Freiheiten ermöglicht als auch Unsicherheiten verursacht. Es ist immer schwieriger geworden, sich von der heutigen Jugendgeneration und ihren



spezifischen Problemen ein einheitliches Bild zu machen. Jüngste Jugendstudien ergeben, daß die Jugend optimistischer eingestellt sei als noch vor zehn Jahren. Die No-Future-Generation gehöre endgültig der Vergangenheit an. Auf der anderen Seite werden wir täglich mit den besorgniserregenden Gewalttaten mancher Jugendlicher konfrontiert.«

Mittlerweile liegt der 9. Jugendbericht der Bundesregierung »über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern« vor und scheint den Trend zu bestätigen, daß es zunehmend schwieriger wird, sich ein Bild von der Jugend zu machen. So steht manche Aussage der Bundesregierung im Widerspruch zu den Forschungsergebnissen der Kommission, die den Bericht erstellt hat. Wie ist es denn nun? Es sieht so aus, als könne diese Frage niemand beantworten; Stellungnahmen hängen immer vom jeweiligen Standpunkt ab: Je nachdem, ob etwas verteidigt und gerechtfertigt oder etwas kritisiert und Veränderungen angemahnt werden sollen, fallen die Antworten aus. Beispiele, die der Deutsche Bundesjugendring in seiner Stellungnahme zum 9. Jugendbericht aufgeführt hat:

1993 sind von der Gesamtgruppe der Jugendlichen in den Neuen Bundesländern 84 Prozent mit ihrem Leben zufrieden, 72 Prozent blicken optimistisch in die Zukunft und 71 Prozent halten trotz aller Schwierigkeiten die Vereinigung und in Folge die grundsätzliche neue Orientierung des gesamten gesellschaftlichen und sozialen Lebens für eine richtige Entscheidung.

Der 9. Jugendbericht der Bundesregierung: Jugendliche sind mit dem Leben zufrieden und blicken zuversichtlich in die Zukunft (?)

So das Fazit der Bundesregierung zum 9. Jugendbericht und weiteren Studien, etwa der Shell-Jugendstudie »Jugend '92 – Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland«. Bestätigt sieht sich die Bundesregierung durch entsprechende Umfragen: 1993 sind von der Gesamtgruppe der Jugendlichen (13- bis 29jährige, Anteil an der Bevölkerung in den Neuen Ländern: 25,5 Prozent) in den Neuen Bundesländern 84 Prozent mit ihrem Leben zufrieden, 72 Prozent blicken optimistisch in die Zukunft und 71 Prozent halten trotz aller Schwierigkeiten die Vereinigung und in Folge die grundsätzliche neue Orientierung des gesamten gesellschaftlichen und sozialen Lebens für eine richtige Entscheidung. Laut Shell-Jugendstudie sind 71 Prozent der befragten Jugendlichen in ganz Deutschland heute »eher zuversichtlich, wie das Leben in unserer Gesellschaft weitergehen wird«, pessimistisch äußerten sich 29 Prozent. Noch 1981 sahen fast 60 Prozent der 15 bis 24 Jahre alten Westdeutschen »eher düster« und nur 30 Prozent »eher zuversichtlich« in die »gesellschaftliche Zukunft«.

Nun leiden ja bekanntlich soziologische Pauschalierungen unter einem hohen Grad an Fragwürdigkeit bei differenzierter Betrachtungsweise. Deshalb kommt die Jugendberichtskommission in ihrer Bewertung zu einem etwas anderen Bild und steht im Widerspruch zur Bundesregierung:

Der Schonraum »Jugend«, den Jugendliche in den alten Bundesländern tendenziell durchleben, steht in den Neuen Bundesländern nicht in gleichem Maße zur Verfügung.

Bei Betrachtung unterschiedlicher Altersgruppen ist festzustellen, daß »unter jungen Jugendlichen (13- bis 20jährige in den Neuen Bundesländern) der Anteil derer, die mit gemischten Gefühlen in die Zukunft sehen, wächst«. Der Schonraum »Jugend«, den Jugendliche in den alten Bundesländern tendenziell durchleben, steht in den Neuen Bundesländern nicht in gleichem Maße zur Verfügung. Die radikalen Veränderungen stellen die bisherige Lebensplanung komplett in Frage, Jüngere haben keine für sie beobachtbaren, gelungenen exemplarischen

Lebenswege in der neuen gesellschaftlichen Situation. So sind beispielsweise allein 27 Prozent der in den Neuen Bundesländern bei ihren Eltern lebenden Jugendlichen mit der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils konfrontiert.

Eine befriedigende Eigendefinition des sozialen Status orientiert sich am Grad erfolgreichen Berufslebens. Dies trifft für die Neuen Bundesländer in noch erheblicherem Maße zu. Im Jugendbericht wird zitiert: »Die hohe Bedeutung von Arbeit und Einkommen für das Wohlbefinden der Ostdeutschen hat nicht nachgelassen, sondern weiter zugenommen. Dies gilt auch für die (neuen) Gruppen der Erwerbslosen«. Eine im Vergleich zur Bundesrepublik viel höhere Erwerbsquote speziell von Frauen ist hierfür bestimmend. Gleichzeitig steht keine gesellschaftlich akzeptierte Rollenalternative zur Berufstätigkeit in den Neuen Bundesländern zur Verfügung. Arbeitslosigkeit manövriert Jugendliche gerade dort in Situationen der Ausweglosigkeit und hoher Verunsicherung.

Die Einstellung zur gesellschaftlichen Situation und die Bewertung der eigenen Lage korrespondiert verständlicherweise mit einer vorhandenen bzw. fehlenden Berufstätigkeit. Junge Arbeitslose werden deshalb vom Jugendbericht bewußt als Vereinigungsverlierer-innen beschrieben. 40 Prozent bezeichnen ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht (nur 6 Prozent der Jugendlichen in Arbeit), 51 Prozent schauen pessimistisch in die Zukunft, nur 52 Prozent arbeitsloser Jugendlicher stimmen mit dem neuen politischen System überein.

In einer ausführlichen Beschreibung kommt der 9. Jugendbericht zum Ergebnis, daß Mädchen und junge Frauen zu den Verliererinnen des Vereinigungsprozesses gehören. Geprägt von einem vorgezeichneten Lebensweg, der die Verbindung von Familie, Ausbildung und Beruf ermöglichte und der von staatlicher Seite hohe Unterstützung erfuhr, erleben sich Mädchen und junge Frauen unter den neuen gesellschaftlichen Realitäten vom »Markt« der Ausbildung und der Berufstätigkeit weitgehend ausgegrenzt. So hält der Bericht fest: »Fast 62 Prozent der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern waren im Januar 1992 Frauen. Die Arbeitslosenquote für die Frauen lag im Januar 1992 bei 21,9 Prozent und damit erheblich höher als die der Männer mit 12,6 Prozent.« Trotz dieser Entwicklung nimmt die Erwerbstätigkeit für junge Frauen einen ungebrochen hohen Stellenwert ein.

Der Zwang zur Umorientierung beinhaltet eine Gefahr, die im Jugendbericht nur ansatzweise dargestellt wird: Die Situation der Mädchen und jungen Frauen im Einigungsprozeß ist charakterisiert durch eine Spannung zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Strategien zur Realisierung der gewünschten Lebens- und Erwerbsarbeitskonzepte. »Die meisten Mädchen entwickeln trotz der Verluste an Zukunftssicherheit und der Integrations- erfahrung keine aggressive Gewaltbereitschaft. Sie lasten sich vielmehr negative Erfahrung persönlich an und laufen so Gefahr, Aggressionen gegen die eigene Person zu richten.« Es ist zu befürchten, daß bei Mißlingen der Bewältigung der entstehenden Probleme bei jungen Frauen verstärkt Tendenzen zu selbsterstörerischem Verhalten auftreten werden. Entgegen der Beschreibungen des 9. Jugend-



Die Einstellung zur gesellschaftlichen Situation und die Bewertung der eigenen Lage korrespondiert verständlicherweise mit einer vorhandenen bzw. fehlenden Berufstätigkeit. Junge Arbeitslose werden deshalb vom Jugendbericht bewußt als Vereinigungsverlierer-innen beschrieben.

In einer ausführlichen Beschreibung kommt der 9. Jugendbericht zum Ergebnis, daß Mädchen und junge Frauen zu den Verliererinnen des Vereinigungsprozesses gehören.

berichtes weist die Bundesregierung »entschieden den im Bericht an verschiedenen Stellen genährten Eindruck zurück, Mädchen und junge Frauen in den Neuen Bundesländern seien die Verliererinnen des Einigungsprozesses«.

Das im Vergleich zum Westen nur wenig differenzierte Schulsystem hatte zur Folge, daß die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen mit ca. 18 Jahren die Schul- und Berufsbildung abschloß und einen Beruf ergriff. Parallel hierzu verliefen in der Regel Eheschließungen und Familiengründungen mit hoher gesellschaftlicher Absicherung. Mit der Wende und den Prinzipien des westlichen Gesellschaftssystems tritt ein Paradigmenwechsel ein. Familie steht nunmehr den Anforderungen des alltäglichen Lebens im Weg, behindert Flexibilität und Mobilität. Die Anpassung an die neue Realität zeigt erkennbar Wirkung: In den Neuen Bundesländern fällt die Geburtenrate um die Hälfte, ebenfalls halbiert sich die Zahl der Eheschließungen von 1990 zu 1991. Weiter bilanziert der Jugendbericht: Während in den alten Bundesländern nur 11 Prozent der 21- bis 24jährigen und nur 23 Prozent der 25- bis 27jährigen für eigene Kinder zu sorgen haben, sieht die Situation in den Neuen Bundesländern ganz anders aus. 26 Prozent der 21- bis 24jährigen und 59 Prozent der 25- bis 27jährigen in den Neuen Bundesländern sind Eltern.

Eines der wesentlichsten Probleme junger Familien stellt ihre bedrohliche wirtschaftliche Situation dar. Arbeitslosigkeit und steigende Lebenshaltungskosten (vor allem Mieten) schränken junge Familien extrem ein.

Eines der wesentlichsten Probleme junger Familien stellt ihre bedrohliche wirtschaftliche Situation dar. Arbeitslosigkeit und steigende Lebenshaltungskosten (vor allem Mieten) schränken junge Familien extrem ein. 40 Prozent aller jungen Eltern in den Neuen Bundesländern geben als wichtigstes ihrer Probleme ökonomische Schwierigkeiten an. Die junge Familie muß als Vereinigungsverliererin bezeichnet werden, obwohl Familie generell einen hohen Wert zu verzeichnen hat.

Jugendliche in den Neuen Bundesländern beklagen das unzureichende Freizeitangebot, speziell von nicht kommerziellen Anbietern. So erklären zwei Drittel aller Jugendlichen ihre Unzufriedenheit mit der geringen Zahl an Jugendzentren. Mit der Wende brach der hohe Versorgungsgrad von Freizeiteinrichtungen zusammen. Betriebe und Schulen zogen sich aus der Freizeitgestaltung zurück, 70,5 Prozent der damaligen Jugendclubs bzw. Freizeitheime wurden kommerzialisiert und dem Freizeitsektor entzogen, lediglich 8,5 Prozent gingen in die Verantwortung von Jugendhilfeträgern über. Trotz vieler Bemühungen von öffentlichen und freien Trägern konnte nur ein Teil von Angeboten ersetzt werden. Besonders hart betroffen ist der ländliche Raum. Verschärfend kommt hinzu, daß in den Neuen Bundesländern deutlich mehr Jugendliche in ländlichen Regionen leben als im Westen. Neben fehlenden nicht kommerziellen Angeboten hindern eingeschränkte finanzielle Ressourcen Jugendliche an der Freizeitgestaltung. Selbst von der Gruppe der Berufstätigen klagten 52 Prozent über fehlendes Geld zur Freizeitgestaltung. Fehlende Zeit zur Freizeitgestaltung führen vor allem Jugendliche in Ausbildung und Beruf an.

Jugendliche in den Neuen Bundesländern beklagen das unzureichende Freizeitangebot, speziell von nicht kommerziellen Anbietern.

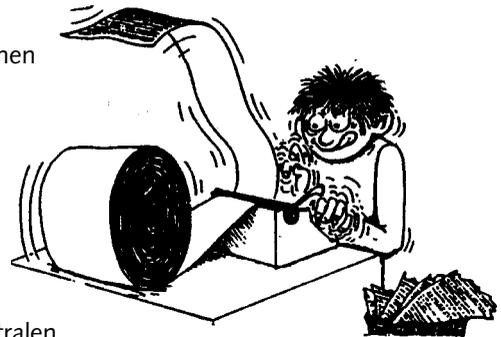
Zusammengefaßt werden kann also, daß die scheinbar so optimistische Jugend bei näherer Betrachtung der Lebensverhältnisse zahlreiche Probleme aufweist. Was hier exemplarisch für die Jugendlichen der neuen Bundesländer nachgezeichnet wurde, unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Lebenssituation der Jugendlichen in den westlichen Bundesländern, so auch in Niedersachsen:

Jugendkompaß 1994: Einstellungen niedersächsischer Jugendlicher

Nach 1984 und 1989 hat das hannoversche Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) 1994 die dritte Auflage des sogenannten »Jugendkompaß« herausgegeben, der Auskunft über die Einstellungen und Orientierungen von Jugendlichen in Niedersachsen geben soll. Aus den Angaben von über 3.000 Jugendlichen aus acht Regionen Niedersachsens, die sowohl Aussagen zum aktuellen Befinden wie – im Vergleich zu den Ergebnissen der Erhebungen von 1984 und 1989 – zur Positionsentwicklung bei den Jugendlichen zulassen, können folgend Ergebnisse herausdestilliert werden:

■ Sicherer Arbeitsplatz und finanzielle Unabhängigkeit

Die Berufsorientierung und damit eine qualifizierte Ausbildung ist für die meisten befragten Jugendlichen eine ganz entscheidende Einstellung. Während Jungen/Männer vor allem technikorientiert sind, überwiegt bei Mädchen/Frauen eine Neigung zu sozialen Berufen. Gemein ist beiden, und das stellt bei den Mädchen/Frauen eine Veränderung zu vorangegangenen Untersuchungen dar, daß die Ausübung eines Berufes, die damit einhergehende soziale Anerkennung und die materielle Ausstattung für fast alle Befragten einen ganz zentralen Stellenwert einnimmt. Nur noch für die wenigsten Mädchen/Frauen ist vorstellbar, nach der Schule Mutter zu werden und sich in die finanzielle Abhängigkeit des Mannes zu begeben. So geben etwa 79 Prozent der befragten Mädchen/Frauen (und 73 Prozent der Jungen/Männer) an, daß die finanzielle Unabhängigkeit einen wichtigen Wert für sie darstellt.



■ Familienorientierung und partner-innenschaftliche Teilhabe der Eltern an der Erwerbs- und Familienarbeit

Die überwiegende Zahl der Jugendlichen (98 Prozent) haben oder streben partnerschaftliche Bindungen an. 69 Prozent möchten dies in der Form der Ehe machen, 22 Prozent ohne zu heiraten mit einer festen Partnerin oder einem festen Partner, Tendenz steigend. Das IES spricht davon, daß die »verheiratete Zwei-Eltern-Familie« weiterhin das Normalitätsmuster darstellt und auch in der subjektiven Wertschätzung Jugendlicher oberste Priorität besitzt. Mit 89 Prozent ist auch der Kinderwunsch nach wie vor stark ausgeprägt (1984 und 1989: 92 Prozent). Überwiegend wünschen sich die Befragten 2 Kinder. Dennoch: Dem abnehmenden Wunsch zur Eheschließung und Partner-innenschaft im Laufe der Entwicklung von der/vom Jugendlichen zur/zum Erwachsenen entsprechen die Zahlen von Frauen, die heute im gebärfähigen Alter sind: Nur noch die Hälfte von ihnen ist verheiratet. Dies hat mit veränderten Gründen zur Eheschließung und zur Partnerinnenbindung zu tun: Wünsche, sich zu binden, beziehen sich heute nicht mehr auf wirtschaftliche Erwägungen oder andere rationale Gründe; »es sind vielmehr die liebevolle Zuneigung, verbunden mit partnerschaftlicher Chancenteilung im

So sind es gerade die Mädchen/Frauen, die eine gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs-, Haus- und Erziehungsarbeit wünschen; bei den Jungen/Männern fällt auf, daß viele noch keine Meinung zu dieser Frage haben, und die, die eine haben, sich eine gerechte Aufteilung eher im Beruf und der Erziehung, weniger aber in der Hausarbeit wünschen.

Beruf sowie gerechter Aufgabenteilung in der Familie, getragen von Zeit und gemeinsamen Interessen für gemeinsames Erleben und Leben, was Ehe und Partnerschaft dauerhaft macht.« So sind es gerade die Mädchen/Frauen, die eine gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbs-, Haus- und Erziehungsarbeit wünschen; bei den Jungen/Männern fällt auf, daß viele noch keine Meinung zu dieser Frage haben, und die, die eine haben, sich eine gerechte Aufteilung eher im Beruf und der Erziehung, weniger aber in der Hausarbeit wünschen. Diese Wünsche brechen sich an der Beurteilung ihrer Realisierungschancen: Die befragten Jugendlichen gehen ganz überwiegend von familienunfreundlichen bzw. -unverträglichen Erwerbsarbeitsbedingungen (etwa Lage und Länge der Arbeitszeiten, Lage des Arbeitsplatzes etc.) aus und stellen sich daher ihr Leben – ganz entgegen ihren Wünschen – realistisch vor nach dem Motto »Der Mann arbeitet vollzeit, und die Frau verzichtet zumindest zeitweilig ganz oder teilweise auf ihre Erwerbstätigkeit«.

■ Gesellschaftliche Teilhabe und Einstellung zu Politik: Umwelt- und Friedenspolitik zentral, Skepsis gegenüber Problemlösungskompetenz der Politik bei hoher eigener Einsatzbereitschaft

Die wichtigsten Themenfelder, die das gemeinschaftliche Leben bestimmen, sind nach Ansicht der Jugendlichen die Umwelt (von 70 Prozent genannt) und Frieden (65 Prozent). Diese Ergebnisse werden auch von anderen Untersuchungen bestätigt und belegen, daß es sich dabei nicht um Modethemen sondern um Lebenseinstellungen junger Menschen handelt. Weit verbreitet ist jedoch die Skepsis, die Politik und die Wissenschaft würden die Probleme schon in den Griff bekommen. Gerade bei Mädchen/Frauen besteht – freilich aufgrund der Kritik an den dort vorherrschenden männlichen Strukturen – eine große Distanz zu politischen Großorganisationen wie Parteien, politischen Organisationen und Gewerkschaften. Dagegen meinen fast 70 Prozent der Jugendlichen, daß die Lebenslage dann verbessert werden kann, wenn man die Dinge im eigenen kleinen Bereich selbst in Angriff nimmt (Lebensumfeld- oder Nahbereichsorientierung).

■ Ehrenamtliche Tätigkeit: Jede-r fünfte Jugendliche in Niedersachsen engagiert sich

21 Prozent der Jugendlichen Niedersachsens engagieren sich ehrenamtlich. Das

IES dazu: »Das Profil der ehrenamtlich, zum Beispiel in Kirche, Sport, Jugendverbänden Engagierten zeigt im Vergleich mit der Gesamtheit folgendes: Positive Erfahrungen in Familie, Schule, Beruf; vielseitiger interessiert, eher religiös und gläubig, toleranter gegenüber Ausländern, musizieren mehr. Junge Menschen dieses Typs stärker an Meinungsbildung und Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten heranzuführen, müßte das Ziel jeder Nachwuchsförderung durch die Älteren in Verbänden, Parteien, Vereinen, Unternehmen sein.« In Niedersachsen können als erste Region Europas Jugendliche ab 16 Jahre aktiv an Kommunalwahlen teilnehmen und über Einwohner-innenanträge Tagesordnungspunkte auf Ratssitzungen bringen – erste Schritte in die richtige Richtung auf Ausbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.



Ehrenamtliche bringen wöchentlich durchschnittlich 3,8 Stunden für ihre Tätigkeiten auf, ein Zeitaufwand, der in den vergangenen 10 Jahren gesunken ist. Jungen engagieren sich dabei nicht nur zu einem größeren Anteil, sie bringen auch mehr Zeit auf. Das IES fragt zu Recht: »Brauchen die Organisationen, in denen junge Menschen ehrenamtlich aktiv sind, 'Mädchenförderprogramme', und wie könnten sie aussehen?«

64 Prozent der Mädchen/Frauen und 74 Prozent der Jungen/Männer nehmen regelmäßig an den Angeboten von Gruppen, Vereinen und Verbänden teil.

■ **Freizeitverhalten: hohe Beteiligung von Jugendlichen in Gruppen, Vereinen und Verbänden**

64 Prozent der Mädchen/Frauen und 74 Prozent der Jungen/Männer nehmen regelmäßig an den Angeboten von Gruppen, Vereinen und Verbänden teil. Dies sind im Vergleich mit den Vorgängerstudien kaum weniger Jugendliche als noch 1984 und 1989. Die Vermutung, Jugendliche würden nur noch zuhause vor dem Computer oder der Glotze hocken, erweist sich demnach als ebenso unbegründet wie die These, es gäbe entweder keine Gruppenstrukturen bei freien Trägern mehr oder wenn, würden sie nicht nachgefragt. Für die Jugendlichen selbst steht »action« im Mittelpunkt des Interesses, sind Erlebnisse Grund und Anlaß für die Teilnahme.



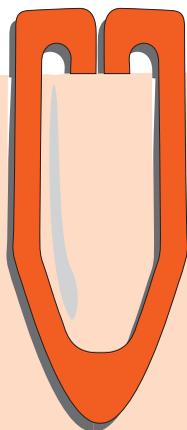
■ **Zusammenfassung: Politisch interessierte, motivierte und kritische, aber gewaltfreie Jugend**

Die Ergebnisse des Jugendkompaß 1994 können dahingehend zusammengefaßt werden, daß die Jugendlichen, und hier mehr noch die Mädchen/Frauen, eine (berechtigte) kritische Distanz zu den gängigen politischen Betätigungsformen haben, daß sie aber nicht zugleich politisch desinteressiert sind. Gewaltbereite, zumeist männliche, Jugendliche dominieren zwar das öffentliche Erscheinungsbild der Generation vor allem in den Medien, verdecken aber, daß die übergroße Mehrheit der

Jugendliche begreifen häufig ihr unmittelbares Alltagsverhalten als »Politik im Kleinen«.

Jugendlichen engagiert und integriert, aber scheinbar unsichtbar ist. Jugendliche begreifen häufig ihr unmittelbares Alltagsverhalten als »Politik im Kleinen«. Die Lebensweltorientierung gewinnt gegenüber der systemischen (ideologischen) Weltanschauung an Bedeutung.





3 Fragen

Wir baten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Karl-Heinz Mühe, jugendpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:



1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Die jugendpolitische Interessenvertretung der Jugendringe ist sinnvoll, ja notwendig, und bietet der Kommunalpolitik wichtige Gestaltungsanregungen. Dabei ist es dringend nötig, daß sich die Interessenvertretung nicht, wie es gelegentlich passiert, auf die Bereiche der Jugendarbeit beschränkt, sondern die gesamte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen vor Ort einbezieht. So können auch Jugendringe und der Jugendausschuß neue Attraktivität gewinnen.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Die Arbeit der Jugendringe wird auch in Zukunft im wesentlichen durch das Ehrenamt zu leisten sein. Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den Landkreisen, den kreisfreien Städten und die mittlerweile in großer Zahl vorhandenen Gemeindejugendpfeleger sowie alle hauptamtlichen Beschäftigten der Jugendverbände müssen es mehr als bisher zu ihrer Aufgabe machen, die Jugendringarbeit massiv zu unterstützen. Reines Verbandsdenken der Hauptamtlichen muß durch aktive überverbandliche Zusammenarbeit ersetzt werden. Die Unterstützung der Arbeit der Jugendringe muß in die Jugendhilfeplanung eingearbeitet und zur Pflichtaufgabe des Jugendamtes werden.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Partizipation und Mitgestaltung sind durch das AGKJHG in Niedersachsen formal erwünscht, werden aber in der Praxis zu wenig ermöglicht. Räte der Städte und Gemeinden sind zum ständigen Dialog (allgemein und projektbezogen) mit den Jugendringen aufgefordert. Die Orts- und Kreisjugendringe müssen sich endlich effektiv und massiv in die Kommunalpolitik dadurch einmischen, daß sie die konkrete Lebenssituation und evtl. Defizite der Kinder und Jugend darstellen, Lösungen einfordern und damit den notwendigen Dialog mit der Politik provozieren.

Zur Arbeit der Jugendverbände

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt wurde versucht, einiges Material zur Situation der Kinder und Jugendlichen in unserem Lande zusammenzutragen, soll nunmehr das Augenmerk auf die Arbeit der Jugendverbände gerichtet werden. Aussagen zum Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit finden sich an zahlreichen anderen Stellen des Buches. In diesem Überblicksartikel mag der kursorische Charakter der folgenden Ausführungen genügen.

Zwischen Erlebnis und Partizipation: Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft

Im Herbst 1993 hat der Deutsche Bundesjugendring ein Grundsatzpapier vorgelegt, welches das Ziel verfolgt, eine Standortbestimmung der Jugendverbands- und Jugendringarbeit in Deutschland vorzunehmen. Damit wollen die Jugendverbände als »Seismographen der gesellschaftlichen Entwicklung« ihr Arbeitsverständnis im Wechselverhältnis zur gesellschaftlichen Entwicklung reflektieren und definieren.

Jugendverbände sehen sich einer wachsenden und sich ausdifferenzierenden Anzahl jugendkultureller Milieus gegenüber, auf die sich die Angebote der Jugendverbände beziehen. Dabei sind Jugendverbände nicht nur milieuintegrierend, sondern zugleich milieustiftend. Die Stärke der Jugendverbände und insbesondere ihrer Zusammenschlüsse, der Jugendringe, liegt darin, daß sie eine breite Konzept- und Wertevielfalt als Angebote an die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen können. Dies spiegelt sich wider in der Vielfalt der



Die Stärke der Jugendverbände und insbesondere ihrer Zusammenschlüsse, der Jugendringe, liegt darin, daß sie eine breite Konzept- und Wertevielfalt als Angebote an die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen können.

- konfessionellen Verbände: ihr politisches, pädagogisches und spirituelles Handeln orientiert sich am Evangelium und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz;
- humanitären Verbände: bei ihnen ist der Wunsch nach körperlicher Unversehrtheit aller Menschen von grundlegender Bedeutung;
- gewerkschaftlichen Verbände: zentraler Bezugspunkt ist hier die Orientierung am Beschäftigungsverhältnis und der dort anknüpfenden Interessenvertretung;
- politischen Verbände: bei ihnen steht eine bestimmte Gesellschaftsanalyse und eine damit verbundene Zukunftsvision im Vordergrund;
- auf den ländlichen Raum bezogenen Verbände: bei ihnen bildet der Bezug zum ländlichen Raum, früher stärker zur Landwirtschaft, den Mittelpunkt;
- auf das Geschlecht bezogenen Verbände: bei ihnen bilden Mädchen/junge Frauen oder Jungen/junge Männer den Ausgangspunkt der Arbeit, die geschlechtshomogen geleistet wird;
- naturbezogenen Verbände: für sie bildet die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen das organisierende Prinzip;
- kulturbezogenen Verbände: bei ihnen stehen im weiteren Sinne auf die eigene oder fremde Kulturen bezogene Aktivitäten im Vordergrund;

- freizeit- und körperorientierten Verbände: den Ausgangspunkt bilden hier freizeit- und körperbezogene Aktivitäten, die sozialen und politischen Bildungszielen dienen sowie
- Pfadfinder-innenverbände: bei ihnen bilden die historisch gewachsenen Prinzipien der Pfadfinderei den Ausgangspunkt des Selbstverständnisses.

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen sehen sich die Jugendverbände neuen Herausforderungen gegenüber, die in gewisser Weise eine »Standortdebatte« der Jugendverbandsarbeit erforderlich machen.

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen sehen sich die Jugendverbände neuen Herausforderungen gegenüber, die in gewisser Weise eine »Standortdebatte« der Jugendverbandsarbeit erforderlich machen. Deshalb werden die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Jugendverbandsarbeit ebenso einer kritischen Reflexion unterzogen wie die Umsetzung des Selbstverständnisses »Jugendarbeit und -politik als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe«. Positionen zum heutigen Mitgliedsverständnis in Jugendverbänden werden entwickelt und die Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Jugendverbände ebenso dargestellt, wie Aufgaben der Jugendringe charakterisiert werden. Abschließend finden sich 25 Thesen zum Selbstverständnis der »Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft«:

■ Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft

1. Jenseits der Individualisierungstendenzen prägen weiterhin Milieus unsere Gesellschaft.
2. Menschen mit ähnlichen Merkmalen bilden Milieus und damit auch Sozialräume, die ihr wesentliches Bezugsfeld bilden. Dies betrifft selbstverständlich Menschen jeden Alters und damit auch Kinder und Jugendliche.
3. Die Jugendverbände müssen sich auf mehr und sehr unterschiedliche jugendkulturelle Milieus einstellen.
4. Die Vielfältigung dieser Milieus erfordert bei den Jugendverbänden neben der pluralen Breite in ihrer Gesamtheit zunehmend auch eine stärkere Binnenpluralität.

■ Strukturen und Funktionen von Jugendverbänden – neue Entwicklungen und bewährte Grundlagen

5. Jugendverbände sprechen Kinder und Jugendliche mit all ihren Fähigkeiten an, da die Ganzheitlichkeit des Lernens im Vordergrund steht und sie somit eine »soziale Heimat« bieten.
6. Jugendverbände sind und bleiben Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig ist und aufgrund der verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten geschaffen werden.
7. In den Jugendverbänden erfolgt zu einem großen Teil Gleichaltrigen-Erziehung, die Hierarchien kaum entstehen läßt und große Möglichkeiten zur Selbstgestaltung beinhaltet.
8. Jugendverbände stellen der Individualisierung, die in unserer Gesellschaft immer stärkere Ausmaße annimmt, ganz bewußt Gemeinschaft und Solidarität gegenüber.
9. Die Aktivitäten der Jugendverbände müssen sich in dem Dreiecksverhältnis Freizeit – Bildung – politische Interessenvertretung bewegen, wobei die

Freizeitorientierung an Bedeutung gewonnen hat. Konkret bedeutet dies, daß auf jeden Fall auch die Möglichkeit zum »nur« geselligen Beisammensein bestehen muß.

10. Die Jugendverbände sehen sich gleichzeitig zwei Hauptlinien der Jugendverbandsnutzung gegenüber: Zum einen gibt es unter den Kindern und Jugendlichen einen wachsenden Anteil von »Gruppennomaden«, die von kurzfristigem Angebot zu kurzfristigem Angebot wechseln, und zum anderen hat aber der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die für zwei bis sechs Jahre in stabilen Gruppen zusammen sind, weiterhin, allen Unkenrufen zum Trotz, große Bedeutung.

■ Das heutige Mitgliedsverständnis der Jugendverbände

11. Die Mitgliedschaft der Jugendverbände hat sich im Durchschnitt verjüngt; sie erreichen heute stärker Kinder, während der Bereich der 16- bis 18jährigen eher zurückgeht.
12. Die Formen der Mitgliedschaft haben sich stärker vervielfältigt; neben den verbindlichen, langfristigen Mitgliedschaften haben temporäre Formen der Mitgliedschaft an Bedeutung gewonnen.
13. Die verschiedenen Jugendverbände haben von ihrer Mitgliedschaft her in der Regel einen Schwerpunkt in verschiedenen Teilen der jugendlichen Bevölkerung.

■ Unverzichtbare Dreh- und Angelpunkte – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände

14. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt ein konstituierendes und unverzichtbares Element der Jugendverbandsarbeit.
15. Notwendig ist eine stärkere gesellschaftliche AnEHRkennung für die ehrenamtlich Tätigen.
16. Die wachsenden Anforderungen an die Jugendverbandsarbeit und die sie tragenden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern allerdings auch einen Ausbau bei den Hauptamtlichen. Ihnen kommt eine zentrale Bedeutung bei der Aus- und Fortbildung und der Beratung sowie bei den koordinierenden und verwaltenden Tätigkeiten zur Entlastung der Ehrenamtlichen zu.
17. Die einschlägigen Fachrichtungen an den Hochschulen müssen eine gezielte und praxisnahe Ausbildung für das Einsatzfeld Jugendverbandsarbeit gewährleisten.

■ Funktionen und Aufgaben der Jugendringe

18. In Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wirken die Jugendringe auf die politische Willensbildung in Legislative und Exekutive ein, gestalten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit wesentlich mit, entwickeln unter Beachtung der Verbandsautonomie gemeinsame Positionen und repräsentieren die Jugendverbandsarbeit im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs.
19. Die Jugendringe nehmen ausgehend von ihrem Verständnis von Politik mit und für Kinder und Jugendliche ein allgemeines politisches Mandat wahr.

20. Die enge Zusammenarbeit der weltanschaulich sehr unterschiedlichen Jugendverbände in den Jugendringen hat gesellschaftspolitischen Modellcharakter.

■ Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für Jugendverbände und Jugendringe

21. Öffentlichkeitsarbeit wird in Zukunft noch stärker die Funktion erhalten, Kommunikationswege zur inner- und außerverbandlichen Öffentlichkeit bereitzustellen.
22. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfordert eine genaue Klärung der gewünschten internen wie externen Zielgruppen und ihre angemessene Ansprache.
23. Jugendverbände und Jugendringe verfügen von ihrer Geschichte und ihrem Wertekonzept her über eine ausgeprägte Identität und dazugehörige Verbandseembleme, die sich gut zur Umsetzung in einem jeweils spezifischen und gleichzeitig vereinheitlichten Erscheinungsbild eignen.

■ Jugendorganisationen – Jugendpolitik – Staat

24. Jugendpolitik und Jugendarbeit werden heute gern mit zu großen Erwartungen und »Aufträgen«, die nur gesamtgesellschaftlich – durch die Schaffung von Ausbildung, Arbeit, Wohnraum und ausreichende Freizeitmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen – gelöst werden können, überfrachtet. Jugendpolitik und Jugendarbeit aber dürfen nicht zum Alibi einer verfehlten Gesellschaftspolitik gemacht werden.
25. Jugendarbeit und Jugendpolitik müssen eine gleichmäßige, kalkulierbare, ja eher noch antizyklische Unterstützung und Förderung durch den Staat erfahren, um in krisenhaften Zeiten auf die zusätzlichen Anforderungen angemessen reagieren zu können.

Jugendhilfestatistik: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit



Jugendarbeit stellt einen bedeutenden Teil der gesellschaftlichen Arbeit dar, die in unserem Land geleistet wird. Sie wird überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also freiwillig und unbezahlt, geleistet. Die Bundesjugendhilfestatistik wird alle vier Jahre vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit den Statistischen Landesämtern erhoben. Die letzten aktuellen Zahlen beziehen sich auf Erhebungen des Jahres 1992. Nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes fanden im Jahre 1992 128.000 Maßnahmen der Jugendarbeit statt. Diese Form der Jugendhilfe leistet neben Elternhaus und Schule einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Hier sollen sie lernen, Tätigkeiten der Jugendarbeit aktiv mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren.

An den Maßnahmen beteiligten sich 4,3 Millionen junge Menschen. 54 Prozent der Aktivitäten dienten der Kinder- und Jugenderholung, 29 Prozent der außerschulischen Jugendbildung, 5 Prozent standen im Zeichen internationaler Jugendarbeit und 12 Prozent wurden zur Mitarbeiter-innenfortbildung bei Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Die kurzfristigen Maßnahmen überwogen: Über zwei Drittel dauerten bis zu einer Woche, 18 Prozent zwischen einer und zwei Wochen und 14 Prozent länger. Im Durchschnitt nahmen an einer Veranstaltung 34 Personen teil.

An den Maßnahmen beteiligten sich 4,3 Millionen junge Menschen.

Internationale Jugendarbeit führte junge Menschen aus Deutschland mit Jugendlichen aus anderen Staaten zusammen, und zwar hauptsächlich aus Frankreich (23 Prozent aller Maßnahmen), aus Großbritannien und Nordirland (10 Prozent), aus Polen (9 Prozent), aus Ungarn, Italien und dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei (je 5 Prozent). Auf Teilnehmer-innen aus dem übrigen Europa entfielen 33 Prozent der Maßnahmen und auf solche aus anderen Kontinenten 11 Prozent. 70 Prozent der Veranstaltungen internationaler Jugendarbeit fanden im Ausland statt.

Seit 1988 ist das Interesse an außerschulischer Jugendbildung gewachsen (15 Prozent mehr Veranstaltungen und 29 Prozent mehr Teilnehmer-innen), während im Bundesgebiet die Zahl der Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung um 5 Prozent, der internationalen Jugendarbeit um 25 Prozent und der Mitarbeiter-innenfortbildung freier Träger um 6 Prozent geringer war.

Die weitaus meisten Maßnahmen wurden 1992 von Trägern in den westdeutschen Ländern veranstaltet (115.400 bzw. 90 Prozent). Ein wesentlicher Grund für die einstweilen noch verhältnismäßig geringe Zahl von Aktivitäten in den neuen Bundesländern liegt darin, daß die freien Träger sich dort erst allmählich etablieren. Deswegen wurde hier auch ein geringerer Teil der Jugendarbeit in Regie freier Träger (60 Prozent) als in den alten Bundesländern (87 Prozent) durchgeführt.

Die Leistungen der Jugendarbeit in Niedersachsen

Im März 1994 hat das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der aktuellen Jugendhilfestatistik für Niedersachsen vorgelegt, in dem die öffentlich geförderten Maßnahmen des Jahres 1992 ausgewiesen werden. Da zahlreiche Maßnahmen – vor allem auf der kommunalen Ebene – ohne jedwede Bezuschussung durch öffentliche Mittel durchgeführt und infolgedessen hier nicht erfaßt wurden, ist davon auszugehen, daß die tatsächlichen Maßnahmezahlen noch um einiges nach oben korrigiert werden müßten.

■ Bildungsmaßnahmen

Die Träger der Jugendarbeit führten im Jahre 1992 5.648 Bildungsmaßnahmen durch. An diesen waren 120.148 Teilnehmer-innen an 553.433 Teilnahmetagen beteiligt. Während die Zahl der Bildungsmaßnahmen im Vergleich zu 1986 um rund 10 Prozent angestiegen ist, hat sich die Zahl der Teilnahmetage verdoppelt.

Die Träger der Jugendarbeit führten im Jahre 1992 5.648 Bildungsmaßnahmen durch.

Diese Daten belegen, daß sich die Maßnahmezahl weiter erhöht hat und daß sich die Dauer der Maßnahmen im Schnitt verdoppelt, was wohl insbesondere der

zeitlich ausgeweiteten Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern zuzuschreiben ist. 45,4 Prozent aller Bildungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Mitarbeiter-innenfortbildung. Damit einher geht der Umstand, daß sich die Arbeitsbelastung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen deutlich verschärft hat.

Der Anteil der freien Träger ggü. den öffentlichen Trägern liegt gleichbleibend bei 89,9 Prozent zu 10,1 Prozent der Bildungsmaßnahmen. Leider entspricht dies nicht den Anteilen bei den öffentlichen Förderungsmitteln.

■ Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

Damit hat sich die Zahl der Maßnahmen im Vergleich zu 1986 um 20 Prozent erhöht, während die Teilnahmetage gar um 34,8 Prozent gesteigert werden konnten.

Die Träger der Jugendarbeit führten im Jahre 1992 10.873 öffentlich geförderte Freizeit- und Erholungsmaßnahmen mit 2.298.037 Teilnahmetagen durch. An diesen Maßnahmen haben 280.034 Kinder und Jugendliche durchschnittlich jeweils 7 Tage teilgenommen.

Damit hat sich die Zahl der Maßnahmen im Vergleich zu 1986 um 20 Prozent von 9.041 auf 10.873 erhöht, während die Teilnahmetage gar um 34,8 Prozent von 1.704.088 auf 2.298.037 gesteigert werden konnten. Der Anteil der freien Träger liegt auch hier relativ gleichbleibend bei 92 Prozent aller Freizeit- und Erholungsmaßnahmen.

■ Internationale Jugendbegegnungen

Seit 1981 läßt sich damit ein Rückgang von rund 19 Prozent feststellen. Grund dafür sind insbesondere Mittelkürzungen auf allen Ebenen.

Aus öffentlichen Förderungsmitteln wurden 1992 in Niedersachsen 1.141 Internationale Jugendbegegnungen mit 344.392 Teilnahmetagen unterstützt, wobei die Zahl der Maßnahmen im Vergleich zu 1986 um 5 Prozent zurückgegangen ist. Ebenfalls um 5 Prozent sank die Zahl der Teilnahmetage von 362.386 auf 344.392. Seit 1981 läßt sich damit ein Rückgang von rund 19 Prozent feststellen. Grund dafür sind insbesondere Mittelkürzungen auf allen Ebenen. Die beabsichtigten massiven Kürzungen im Bereich des Bundeskinder- und -jugendplans werden diese Tendenz weiter verschärfen und mit dazu beitragen, daß die internationale Jugendbegegnungsarbeit noch weiter ins Hintertreffen gerät.

Bereits 1986 hatte der Landesjugendring in der Auswertung der damaligen Jugendhilfestatistik feststellen müssen, daß die Praxis der Mittelvergabe die Jugendverbände deutlich benachteiligt. So liegt der Anteil des öffentlichen Trägers mit 21,3 Prozent bei den Internationalen Jugendbegegnungen weit über seinem Anteil an den Gesamtaktivitäten der Jugendarbeit in Niedersachsen (9,5 Prozent).

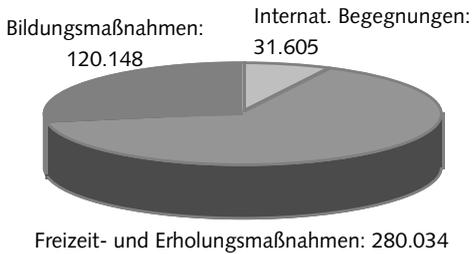
■ Koedukative und getrenntgeschlechtliche Angebote für Jungen und Mädchen

Von allen Maßnahmen der freien Träger wurden 4,9 Prozent (öffentliche Träger: 6 Prozent) ausschließlich mit Mädchen bzw. Frauen und 10,2 Prozent (6,7 Prozent) ausschließlich mit Jungen bzw. Männern durchgeführt. 84,9 Prozent (87,3 Prozent) der Maßnahmen waren sowohl für weibliche als auch für männliche Teilnehmerinnen offen.

■ Ehrenamtliches Engagement

Eine Vielzahl der vorgenannten Maßnahmen der Jugendarbeit wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendverbände durchgeführt; hauptamtliche Mitarbeiterinnen haben hier meist die Funktion und Aufgabe, die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit zu begleiten, zu unterstützen und fortzubilden.

Teilnehmer-innen an Maßnahmen der Jugendarbeit

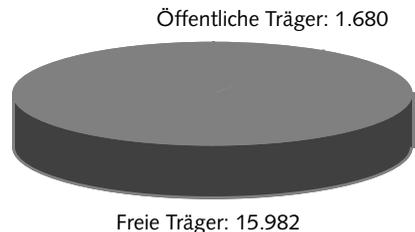


Die Gesamtschau liest sich schon recht beeindruckend: Insgesamt haben in Niedersachsen im Jahre 1992 durch öffentlich geförderte Mittel 431.787 Kinder und Jugendliche an Maßnahmen der Bildungsarbeit, der Freizeit und Erholung sowie der Internationalen Jugendbegegnungen teilgenommen. 90,5 Prozent der Gesamtaktivitäten wurden durch die freien Träger erbracht, damit konnten 410.198 Kinder und

Jugendliche durch die Angebote erreicht werden. Die Doppelzählungen dürften in etwa durch die nicht berücksichtigten kommunalen Maßnahmen, die ohne Fördermittel der öffentlichen Haushalte durchgeführt wurden, kompensiert werden. Hinzugezählt werden müßten dann noch die Kinder und Jugendlichen, die in regelmäßigen Gruppenstunden teilnehmen, Projekte durchführen, Aktionen vorbereiten und gestalten und und und. Wir sehen also – zusammengefaßt – eine blühende Landschaft aktiver Jugendarbeit in Niedersachsen.

Anzahl der Maßnahmen

Bildung, Freizeit und Erholung und Int. Begegnungen



Jugendsozialarbeit in Niedersachsen

Die Handlungsfelder der Jugendhilfe sind breit gestreut und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. Sozialgesetzbuch SGB VIII) näher definiert. An »Säulen der Jugendhilfe« sind – neben der Kinder- und Jugendarbeit – zu nennen: der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Jugendsozialarbeit, die Familienbildung, die Kindertageseinrichtungen und die erzieherischen Hilfen. Es sprengt den Rahmen eines solchen Einleitungsartikels, sämtliche Handlungsfelder der Jugendhilfe genauer in Betracht zu nehmen. Um aber darzustellen, daß die Jugendarbeit innerhalb des Gesamtspektrums der Jugendhilfe einen wichtigen – wenn auch materiell gesehen – eher randständigen Platz einnimmt, soll auf einen anderen Bereich, nämlich den der Jugendsozialarbeit, etwas ausführlicher eingegangen werden. Dabei soll der Eindruck vermieden werden, es ginge um eine neidvolle Betrachtung anderer Jugendhilfebereiche; im Gegenteil: Die unter-

schiedlichen Säulen der Jugendhilfe sollten als Einheit betrachtet und gemeinsam organisch entwickelt werden. Eine Disziplinborniertheit nutzt höchstens solchen Kräften, die gewillt sind, Teilbereiche der Jugendhilfe gegeneinander auszuspielen und damit möglicherweise fragwürdige Einsparerfolge zu erzielen.

Dies vorausgeschickt, soll im folgenden die Situation der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen anhand einer Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag (LT-Drucksache 13/1276) dargestellt werden.

Die Situation der Jugenderwerbslosigkeit in Niedersachsen ist bedrückender als im Bundesgebiet (West).

Das Kultusministerium weist einleitend darauf hin, daß bei immer mehr Jugendlichen die Einmündung in Beruf (1. Schwelle) und in Arbeit (2. Schwelle) mit Krisen, Brüchen und Umwegen in der Ausbildungs- und Erwerbsbiographie verbunden ist. »Die sogenannte Normalbiographie (Schule, Ausbildung, Arbeit, Familie) wird abgelöst von der sogenannten Wahl- oder Wechselbiographie (Arbeitsplatzwechsel, Umschulung, Ortswechsel, Auflösung des traditionellen Familienlebens und der Rollenbilder, insbesondere der Rolle der Frau, Schwinden gemeinsamer Wertorientierungen usw.) Darüber hinaus korrespondieren bei dem Personenkreis der benachteiligten jungen Menschen häufig Probleme in Familie, Schule und Beruf. Durch diese Mehrfachbelastungen konstituieren sich ausgeprägte Problem-Karrieren«, weshalb für die Landesregierung die Angebote der Jugendsozialarbeit »einen besonderen Schwerpunkt ihrer Kinder- und Jugendpolitik« darstellen.

Jugendsozialarbeit bezieht sich – anders als die Jugendarbeit – auf besondere Gruppen junger Menschen. Ihre Angebote sind solche der arbeitsweltbezogenen Jugendberufshilfe für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, der berufsbezogenen Mädchensozialarbeit, der sozialpädagogisch begleiteten Formen des Jugendwohnens für junge Menschen mit Wohnproblemen, für junge Menschen ausländischer Herkunft, für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie die schüler-innenbezogene Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit ist auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet und bedient sich einer sozialpädagogischen, ganzheitlichen einzelfallorientierten Herangehensweise.

Die Situation der Jugenderwerbslosigkeit in Niedersachsen ist bedrückender als im Bundesgebiet (West). Während dort 1994 8,6 Prozent der Jugendlichen unter 25 Jahren erwerbsarbeitslos waren, waren dies in Niedersachsen 9,7 Prozent. In absoluten Zahlen sind das 24.945 Männer und 21.150 Frauen unter 25 Jahren in Niedersachsen (in der Altersgruppe der unter 20jährigen liegen die Frauen noch knapp »vorn«). Ein besonders hohes Erwerbsarbeitslosigkeitsrisiko haben junge Menschen ohne Berufsausbildung.

Das Land ist insbesondere auf die in der Jugendsozialarbeit geschaffenen Strukturen stolz und rühmt sich, diesbezüglich bundesweit führend zu sein.

Darauf reagiert die niedersächsische Jugendsozialhilfe u.a. mit dem Programm »Youthstart durch RAN«, also regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen, sowie mit gezielten Angeboten an Jugendliche in sog. Jugendwerkstätten. Das Land ist insbesondere auf die in der Jugendsozialarbeit geschaffenen Strukturen stolz und rühmt sich, diesbezüglich bundesweit führend zu sein.

RAN gibt es – u.a. durch das Einwerben von Mitteln der Europäischen Union – nahezu flächendeckend in ganz Niedersachsen. Nachdem das Land RAN als Modell in den Jahren 1990 bis 1994 mit 9,3 Mio. DM gefördert hatte, beteiligte sich die EU komplementär seit 1995 mit 43,6 Prozent. In Niedersachsen gibt es 73 Jugendwerkstätten, die eine besondere Personalausgabenförderung durch das Land erhalten. Hinzu kommen 84 qualifizierende Beschäftigungsprojekte. Insgesamt wurden durch die Jugendwerkstätten im Jahre 1994 rd. 2.650 junge Menschen (davon rd. 1.100 Mädchen und junge Frauen) erreicht, deren Integrationsquote in den Erwerbsarbeitsmarkt via Ausbildung oder Arbeit zwischen 50 und 70 Prozent liegt. In den Beschäftigungsprojekten werden 1.058 junge Menschen gefördert.

In den Jahren 1990 bis 1994 wurden für das sog. »Gesamtprogramm der Jugendsozialarbeit« rd. 33,5 Mio. DM EU-Mittel eingesetzt; das Land finanzierte 47,6 Mio. DM. Für die Jahre 1995 bis 1999 sind weitere 75,6 Mio. DM EU-Mittel zugesagt bei einer erforderlichen Kofinanzierung des Landes von insgesamt 51,9 Mio. DM.

Das niedersächsische Kultusministerium stellt zusammenfassend und lediglich die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit betreffend fest, daß »die mit dem Gesamtprogramm verbundenen Intentionen bezüglich einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen erreicht werden konnte.« Ob das für den Bereich der Jugendarbeit auch festgestellt werden kann, wird womöglich eine geplante Anfrage an die Landesregierung den Bereich der Jugendarbeit betreffend klären können.

Die finanzielle Dimension: Bund – Land – Kommune

In einem Einleitungsbeitrag zum Jugendringhandbuch darf natürlich eine Betrachtung zur finanziellen Dimension der Jugendarbeit in Deutschland nicht fehlen. Es

ist nicht zu übersehen, daß die allgemeine Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte – freilich bei sprunghaft gestiegenen

Gewinnen der Unternehmen und einer massiven politisch verantworteten gesellschaftlichen Umverteilung von Reichtum und Ressourcen zugunsten derer, die auch heute schon auf der Haben-Seite stehen – alle Bereiche der öffentlich geförderten Leistungen auf den Prüfstand stellt. Davor muß der verbandlich organisierten Jugendarbeit nicht bange werden; im Gegenteil: Die Bilanzen der Bundes- und Landesjugendhilfestatistiken und aller weiteren verfügbaren Daten zur Angebotsvielfalt der Jugendarbeit machen ihren unverzichtbaren Stellenwert innerhalb der Jugendhilfe mehr als deutlich. Auf der

anderen Seite scheinen jedoch die politischen Entscheidungsträger-innen dies nicht immer so zu sehen. Anders sind die zahlreichen Proteste auf allen Ebenen gegen ebensolche Kürzungen wohl kaum zu deuten.

Es ist nicht zu übersehen, daß die allgemeine Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte alle Bereiche der öffentlich geförderten Leistungen auf den Prüfstand stellt.



Das Förderungs memorandum des DBJR

Demgegenüber stellt der DBJR fest, daß »die Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse zu den unbedingten Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe« gehört.

Unter dem Titel »Die Jugend braucht ihren Teil. Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit« hat der Deutsche Bundesjugendring jüngst ein »Memorandum zur Jugendverbandsförderung« vorgelegt. Darin konstatiert der DBJR die erschreckende Entwicklung, daß auf allen Ebenen – Bund, Land und Kommune – in besorgniserregendem Umfang Mittel für die Jugendarbeit eingespart werden. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Finanzknappheit neigen verantwortliche Politiker-innen dazu, zunächst alle sog. »freiwilligen Leistungen« zu kürzen oder gar gänzlich zu streichen, für die fälschlicherweise auch die Förderung der Jugendverbände gehalten wird. Demgegenüber stellt der DBJR fest, daß »die Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse zu den unbedingten Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe« gehört. Die öffentlichen Träger handeln nicht nach den Intentionen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wenn sie – wie fast überall im Bundesgebiet – die Förderung der Jugendverbandsarbeit als Pflichtaufgaben 2. Ordnung ansehen und die Fördermittel kürzen oder gar auf Null streichen. Dagegen wehren sich die freien Träger zunehmend und zu Recht mit Widersprüchen und Klagen vor Verwaltungsgerichten. Der Bundesjugendring fordert konsequenterweise zur Beilegung dieser vorgeblichen Rechtsunsicherheit, daß der Gesetzgeber im Wege der Novellierung des KJHG »aus den guten Programmsätzen des KJHG eine den öffentlichen Träger vor Ort bindende Förderungsverpflichtung« macht.

Förderung der Jugendarbeit auf der Landesebene

Die nach der Jugendhilfestatistik ausgeweiteten Angebote auch und gerade der freien Träger sind vor diesem Hintergrund dadurch zustande gekommen, daß die Jugendverbände ihre Ressourcen bis an die Grenze des Möglichen ausgeschöpft haben und darüber hinaus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit erhebliche Erhöhungen ihrer Kostenbeiträge in Kauf nehmen mußten.

Eine durch den Landesjugendring Niedersachsen im Auftrage des Bundesjugendringes durchgeführte Erhebung zur Fördersituation in den alten Bundesländern erbrachte das vermutete Ergebnis, daß die in den Ländern bereitgestellten Förderungsmittel für die Jugendarbeit bereits in der Vergangenheit bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf gedeckt haben. Durch einen realen Rückgang der Förderung – gerade in den Jahren seit der deutschen Einigung sind Zuwächse von nur durchschnittlich 1,2 Prozent, weit unterhalb der Steigerungsrate der Landeshaushalte, zu verzeichnen gewesen – ist es in den letzten Jahren zu einem zusätzlichen Kostendruck gekommen. Die nach der Jugendhilfestatistik ausgeweiteten Angebote auch und gerade der freien Träger sind vor diesem Hintergrund dadurch zustande gekommen, daß die Jugendverbände ihre Ressourcen bis an die Grenze des Möglichen ausgeschöpft haben und darüber hinaus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit erhebliche Erhöhungen ihrer Kostenbeiträge in Kauf nehmen mußten. Dieser Mechanismus führt zu einer sozialen Selektion und hat angesichts unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Konsequenzen, die nicht im Interesse einer aktiven, demokratischen Jugendarbeit und -politik liegen können.

Der insbesondere die letzten Jahre besorgniserregende Trend der Entwicklung auf Landesebene verschärft sich in den kumulativen Effekten, können doch die Kürzungen nicht auf die unteren Ebenen abgewälzt werden. Von daher kann von einem strukturellen und quantitativen Sparausmaß ausgegangen werden, welches nicht kurzfristig im Zuge von Wirtschaftsaufschwüngen wieder ausgeglichen werden kann.

Neben realen Kürzungen nimmt das »Einfrieren« und »Fortschreiben« von gleichen Förderbeträgen immer mehr zu. Damit findet – bei steigenden Preisen – eine sinkende Fremdfinanzierung und steigende Eigenfinanzierung der freien Träger statt. Diese übersteigt bisweilen deren Möglichkeiten mit der Konsequenz, Kosten einsparen zu müssen durch Verteuerung oder gar Streichung der Angebote, Schließung von Einrichtungen oder – im schlimmsten, aber realen Falle – durch Freisetzung, also Kündigung von Hauptamtlichen.

Neben realen Kürzungen nimmt das »Einfrieren« und »Fortschreiben« von gleichen Förderbeträgen immer mehr zu.

Der Abbau staatlicher Leistungen geht einher mit einem Umbau des staatlichen Vorsorgesystems und der Organisation der staatlichen Dienste. Verwaltungen sollen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu strukturiert werden, die »Dienstleistungs idee« oder auch Überlegungen zur »Verschlankung« treten in den Vordergrund. Die Jugendverbände sollen sich in diesem Zusammenhang aus der staatlichen Förderung schrittweise lösen und sich – qua social sponsoring und anderen netten Ideen – selbst finanzieren.



Der Abbau staatlicher Leistungen geht einher mit einem Umbau des staatlichen Vorsorgesystems und der Organisation der staatlichen Dienste.

Werden die verschiedenen Förderungsbereiche genauer betrachtet, so fällt auf, daß es eine Verschiebung der Landesförderung zu Lasten der Jugendarbeit und zu Gunsten der Jugendsozialarbeit gegeben hat. So ist z.B. in Niedersachsen die Förderung der Werkstättenprogramme für benachteiligte Jugendliche zwischen 1990 und 1994 um 306,4 Prozent und für die sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straftäterinnen um 292,1 Prozent angestiegen, so wichtig diese Angebote im Rahmen der Jugendhilfe auch sind. Der Gesamtansatz für die Jugendsozialarbeit betrug 1989 noch ein Drittel des Ansatzes für die Jugendarbeit; 1994 hat er mit einem Zuwachs von 4,4 Mio. DM auf 16,1 Mio. DM bereits mit der allgemeinen Jugendarbeit gleichgezogen. Diese Entwicklung muß als alarmierendes Zeichen verstanden werden und macht deutlich, daß die durch die Jugendverbände geleistete Arbeit, die die Mehrheit der Jugendlichen erreicht, mehr und mehr ins Hintertreffen gerät. Hier kommen die Dimensionen von Prävention, Integration und Intervention gehörig durcheinander; öffentliche Jugendhilfeförderung darf nicht zum »staatlichen Reparaturbetrieb« absinken.

Memorandum des Landesjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene

Diese Entwicklungen veranlassen auch den Landesjugendring Niedersachsen immer wieder, sich mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit zu wenden. Bedingt durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) ist es in einer Reihe von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden zu sog. »Vereinbarungen« nach § 13 AGKJHG zur Förderungszuständigkeit für den Bereich der Jugendarbeit gekommen, die in Einzelfällen Doppelstrukturen auflösen, in den überwiegenden Fällen jedoch eine schlichte Kürzung der Zuschüsse durch den öffentlichen Träger oder die Kommune zur Folge haben. Recherchen des Landesjugendringes haben ergeben, daß sich

zwischenzeitig ein Wildwuchs an unüberschaubaren Förderungspraktiken und -realitäten im Lande herausgebildet hat, der kaum übersichtliche Aussagen zur tatsächlichen Situation zuläßt. Können vereinzelt Anhebungen von Fördersätzen erreicht werden, so steht dem eine Vielzahl von Streichungen ganzer Förderbereiche (etwa Fahrt- und Lagermittel) gegenüber.

In Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion stellt das Niedersächsische Innenministerium für die Landesregierung fest (LT-Drucksache 13/1249), daß sich die Ausgaben der Kommunen in Niedersachsen im Bereich der Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten!) von 1989 bis 1993 fast verdoppelt haben. Gab der örtliche öffentliche Träger 1989 noch 627,7 Mio. DM, davon 265,3 Mio. DM für Personalkosten (der überörtliche öffentliche Träger 140,2 Mio. DM, davon 5,6 Mio. DM für Personalkosten) aus, so lauten die Vergleichszahlen für 1993 als letztes verfügbares Datum: 1.123,0 Mio. DM (überörtlicher öffentlicher Träger: 278,2 Mio. DM), davon 341,6 (6,0) Mio. DM für Personalausgaben. Ein Großteil dieser Summen wird für die Heimerziehung oder andere betreute Wohnformen aufgebracht: 1989: 161,5 Mio. DM, 1993: 339,7 Mio. DM. Der Verdoppelung der Aufwendungen steht allerdings keine Verdoppelung der Fallzahlen (1989: 3.750; 1993: 5.845) gegenüber.

Diese Auskünfte der Landesregierung belegen, daß der Gesamtbereich der Jugendhilfe durchaus Zuwächse – auch auf kommunaler Ebene – zu verzeichnen hat, die jedoch nicht nur an der Jugendarbeit spurlos vorbeigehen, sondern – im Gegenteil – z.T. erst durch Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit erbracht werden.

Dieser Einspardruck auf allen Ebenen führt zu einer Neuverortung der Jugendarbeit und mithin der freien Träger, der Jugendverbände, die unter einem nicht unerheblichen Druck geraten.

Dieser Einspardruck auf allen Ebenen führt zu einer Neuverortung der Jugendarbeit und mithin der freien Träger, der Jugendverbände, die unter einem nicht unerheblichen Druck geraten. »Die realisierten und angekündigten Sparmaßnahmen laufen in ihrer Radikalität – und das ist der Unterschied zu früheren Entwicklungen in der Geschichte der Bundesrepublik – auf einen tiefgreifenden Wandel der Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit hinaus. Jugendpolitik scheint sich von der Perspektive zu verabschieden, für sozialpädagogische Absichten, für Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten absichernde und fördernde Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (Infrastruktur, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten) zu schaffen. Die paradoxe Situation ist, daß Jugendarbeit bei weniger Geld wieder mal mehr Aufgaben bewältigen soll. Es käme darauf an, nicht von Haushalt zu Haushalt zu taumeln, sondern Jugendpolitik und Jugendarbeit eine grundsätzliche Perspektive zu geben: weder konzeptionsloses Wachstum noch konzeptionsloses Streichen.« (Hafenecker)

Bei diesem wichtigen Bestreben sollen die nun folgenden Kapitel hilfreich sein.

2. Kapitel

Inhalt

Jugendringe in Niedersachsen und im Bund	40
Jugendringe sind notwendig - Zur Bedeutung der Jugendringarbeit	56
Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendringe	60
Mitglieder im Jugendring: Gruppen, Initiativen, Verbände	69
Exkurs: Mitbestimmung muß erkennbar sein!	76
Motivation zur Mitarbeit im Jugendring: Warum mache ich das eigentlich? 2 Spiele	80

Grundlagen der Jugendringarbeit

Grundlagen der Jugendringarbeit

Im folgenden Kapitel soll es um die Grundlagen der Jugendringarbeit gehen. Im Einleitungsartikel sind wir stärker auf die Situation der Kinder und Jugendlichen sowie der Jugendverbände und ihrer Arbeit eingegangen. Nun soll die Arbeit der Jugendringe in den Blick genommen werden. Dabei sollen grundsätzliche Ausführungen zur Jugendringarbeit vorangestellt werden, denen sich dann – im dritten Kapitel – eine Analyse der Lage der Jugendringe in Niedersachsen anschließt.

Jugendringe in Niedersachsen und im Bund

Jugendringe sind freiwillige Arbeitsgemeinschaften selbständiger Organisationen der Jugendarbeit, die im Bereich einer Region arbeiten und gesamt-erzieherisch im Sinne der Jugendhilfe tätig sind.

Jugendringe sind freiwillige Arbeitsgemeinschaften selbständiger Organisationen der Jugendarbeit, die im Bereich einer Region (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land oder Bund) arbeiten und gesamt-erzieherisch im Sinne der Jugendhilfe (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG]) tätig sind. Als freiwillige Zusammenschlüsse regeln die Jugendringe ihre Angelegenheiten selbst und sind nur ihren Mitgliedsorganisationen gegenüber verantwortlich. Die Anerkennung einer Organisation nach dem KJHG ist weder Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Jugendring noch erwächst aus der Mitgliedschaft der Anspruch auf öffentliche Förderung. In der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Jugendringarbeit liegen zugleich Grenzen und Chancen.

Jugendringe handeln nach eigenem Ermessen, und zwar jeder nach seinem eigenen!

Jugendringe sind grundsätzlich »von unten nach oben« strukturiert, d.h., es gibt keinerlei »Weisungsbefugnis« o.ä. von der Landesebene auf die Kreisebene oder auf die Stadtebene usw. Dies unterscheidet Jugendringe von zentralistischen Dachorganisationen: Jugendringe handeln nach eigenem Ermessen, und zwar jeder nach seinem eigenen! Grundlage der Entscheidungen sind jeweils die Verbandspositionen der Mitgliedsverbände, die über die Vertreter-innen in die Diskussion und Beschlußfassung der Jugendringe eingetragen werden. Jugendringe entscheiden in der Regel nach dem Konsensprinzip; Kampfabstimmungen gehören nicht in das Bild selbstorganisierter Zusammenschlüsse. Das Konsensprinzip durchzuhalten heißt häufig auch, lange und zähe Debatten zu führen, aber Jugendringe sind überzeugt davon, daß ihre Arbeit nur dann wirklich überzeugen und erfolgreich sein kann, wenn auch alle mitmachen.

Als freiwillige Zusammenschlüsse können Jugendringe ihre Kompetenz und Bedeutung für den Bereich der Jugendarbeit nicht aus rechtlichen Ansprüchen ableiten. Ihre öffentliche Anerkennung begründet sich allein aus einer fachlich fundierten, an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientierten und von allen relevanten Jugendverbänden und -initiativen getragenen jugendpolitischen Arbeit. Nur dort, wo eine solche Arbeit gelingt, werden Jugendringe zu anerkannten Partnern und können Einfluß auf die Gestaltung der Jugendpolitik für ihren Bereich nehmen.

Entstehung der Jugendringe

Im Alltagsverständnis scheinen Jugendringe eine Erfindung der Nachkriegszeit zu sein. Tatsächlich aber gründete sich bereits am 24.06.1919 der »Ausschuß der deutschen Jugendverbände«, der sich ab 1926 »Reichsausschuß der deutschen

Jugendverbände« nannte und auch damals schon den Anspruch formulierte, »die gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse *aller* Jugendlichen gegenüber Staat und Öffentlichkeit zu vertreten« (zit. nach Scharinger). Diese Forderung nach dem allgemeinen politischen Mandat der Jugendringarbeit zieht sich durch bis in aktuelle Standortdebatten der Jugendringarbeit (vgl. dazu auch den Einleitungsbeitrag in diesem Buch).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in Niedersachsen vor einem neuen Anfang. Die Situation in der Jugendarbeit war durch den Versuch gekennzeichnet, an die Tradition der Jugendarbeit der Weimarer Republik wieder anzuknüpfen. Erschwert wurde dies durch den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Zusammenbruch und die daraus folgende Desorganisation fast aller gesellschaftlichen Institutionen.

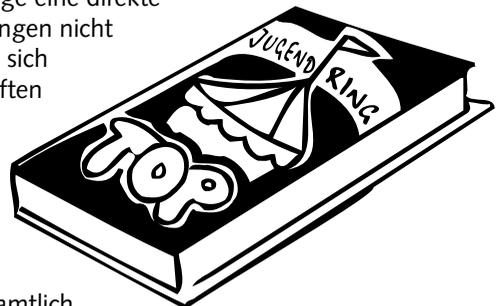
Zum Teil mit der Unterstützung der Besatzungsmächte, zum Teil aber auch explizit gegen den Willen der Amerikaner-innen, die eher die individuelle Mitbestimmung denn die kollektive Interessenvertretung in den Mittelpunkt ihrer Demokratisierungsbemühungen stellten, begannen die verschiedenen Jugendgemeinschaften, sich auf Stadt- und Kreisebene in Jugendringen zusammenzuschließen. Am 7. Oktober 1948 gründete sich dann in Hannover der Landesjugendring Niedersachsen, der als Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Jugendverbände nach dreißigjähriger Geschichte am 8. April 1978 im Landesjugendring Niedersachsen e.V. seinen bis heute bestehenden Nachfolger gefunden hat.

Aufbau der Jugendringe

Jugendringe sind nach dem »Zuständigkeitsprinzip« (Ort/Gemeinde/Samtgemeinde, Stadt, Kreis, Land oder Bund) gegliedert. Es gibt den Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und die Landesjugendringe (16 an der Zahl), ferner allein in Niedersachsen 37 Kreisjugendringe, 90 Stadtjugendringe und 106 Orts-, Gemeinde- oder Samtgemeindejugendringe. Also insgesamt 234 Jugendringe (inkl. des Landesjugendringes) allein in Niedersachsen. (Stand: 5/96).

Jugendringe sind nach dem »Zuständigkeitsprinzip« gegliedert.

Während im Bundesjugendring auch die Landesjugendringe als Mitglieder vertreten sind, haben die meisten Landesjugendringe eine direkte Mitgliedschaft von Kreis-, Stadt- und Ortsjugendringen nicht vorgesehen. In einigen Landesjugendringen haben sich jedoch die Kreisjugendringe als Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen und die Mitgliedschaft mit Sitz und Stimme im Landesjugendring beantragt und bekommen. In Niedersachsen ist das bisher noch nicht erfolgt oder angegangen worden. Berücksichtigt man die Größenordnung des Landes und die Tatsache, daß die meisten Kreisjugendringe in Niedersachsen ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, so ist dies auch verständlich. Da Jugendringe Arbeitsgemeinschaften von Jugendorganisationen sind, ist die Verbindung zwischen den Regionen und der Landesebene über die »Verbandsschiene« zu gewährleisten.



Die Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde-, Stadt- und Kreisjugendringe

Jeder Jugendingring ist autonom, d.h., es gibt keine von vornherein festgelegte Struktur, nach der sich Jugendingringe organisieren.

Wesentlicher Grundsatz in der Jugendingringarbeit ist das Prinzip der Pluralität des Aufbaus und der Zusammensetzung.

Die Organisationsstruktur und die Arbeitssituation der niedersächsischen Jugendingringe ist sehr unterschiedlich und weist ein breites Spektrum auf. Neben den Jugendingringen der Landkreise und kreisfreien großen Städte gibt es die Stadtjugendringe der kreisangehörigen Städte sowie die Samtgemeinde- und Gemeinde- bzw. Ortsjugendringe.

Jeder Jugendingring ist autonom, d.h., es gibt keine von vornherein festgelegte Struktur, nach der sich Jugendingringe organisieren. Auf der Grundlage unterschiedlicher örtlicher, städtischer bzw. landkreisbezogener Bedingungen und Gegebenheiten haben sich unterschiedliche Organisationsstrukturen entwickelt (siehe auch unter Organisationsmodelle).

Wesentlicher Grundsatz in der Jugendingringarbeit ist das Prinzip der Pluralität des Aufbaus und der Zusammensetzung. Ziel der Jugendingringarbeit ist es, ein möglichst breites Spektrum von Meinungs- und Aktivitätsangeboten aller relevanten Träger der Jugendarbeit, der Jugendverbände und Jugendinitiativen im jeweiligen Wirkungskreis zu erhalten.

■ Orts-, Gemeinde- und Samtgemeindejugendringe

Orts- oder Gemeindejugendringe bilden sich auf der Ebene der kleineren kreisangehörigen Gemeinden. Mitglieder sind die Jugendverbände, die am Ort in der Jugendarbeit tätig sind. Alle Verbände und Gruppen können auf Antrag und nach Abstimmung Mitglied werden. So sind in der Regel die am Ort tätigen Jugendgruppen, wie jugendpflegerisch orientierte Hobbygruppen, Jugendzentren und Jugendinitiativen bzw. deren Zusammenschlüsse Mitglieder im örtlichen Jugendingring.



Der kommunalpolitischen Struktur folgend haben sich in Niedersachsen auch zahlreiche Samtgemeindejugendringe gegründet, da häufig die samtgemeindeangehörige Gemeinde selbst zu klein ist oder über keine ausgeprägten oder zuständigen Verwaltungsstrukturen als Gegenüber verfügt. Es gibt jedoch auch Samtgemeindejugendringe, bei denen Orts- oder Gemeindejugendringe tätig und Mitglieder sind.

In Niedersachsen gibt es 32 Orts-, 55 Gemeinde- und 19 Samtgemeindejugendringe.

■ Stadtjugendringe

In Niedersachsen haben wir 9 Stadtjugendringe der kreisfreien und 81 Stadtjugendringe der kreisangehörigen Städte. Mitglieder sind – vergleichbar der Orts- oder Gemeindeebene – die Jugendverbände und Jugendgruppen, die im Bereich der jeweiligen Stadt in der Jugendarbeit aktiv sind und eine gemeinsame Interessenvertretung anstreben.

■ Kreisjugendringe

Die 37 Kreisjugendringe in Niedersachsen vertreten die jugendpolitischen Interessen und jugendspezifischen Belange in den Landkreisen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in Kreisjugendringen ist es normalerweise, daß die Verbände und Organisationen in mehreren Städten und Gemeinden eines Kreises aktive Jugendgruppen haben. In zahlreichen Kreisjugendringen Niedersachsens sind aber auch Orts- oder Stadtjugendringe Mitglied. Über die jeweilige Mitgliedsstruktur entscheidet der jeweilige Jugendring selbst.

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeits- und Handlungsfähigkeit sollten Jugendringe spätestens auf der Kreisebene darauf achten, daß nicht durch eine eigenständige Mitgliedschaft jeder einzelnen Jugendgruppe und -initiative eine zu große Mitgliederzahl entsteht. Die Kooperations- und Funktionsfähigkeit eines Jugendringes findet bei mehr als 20 bis 30 Mitgliederverbänden, -gruppen und -initiativen in der Regel ihre Grenze. Hier kann die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (oder von Sammelorganisationen) im Jugendring zu einer angemessenen Größenordnung und Arbeitsfähigkeit führen.

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeits- und Handlungsfähigkeit sollten Jugendringe spätestens auf der Kreisebene darauf achten, daß nicht durch eine eigenständige Mitgliedschaft jeder einzelnen Jugendgruppe und -initiative eine zu große Mitgliederzahl entsteht.

Jugendringe mit und ohne eigenes Jugendamt

Es macht natürlich für die Arbeit eines Jugendringes einen erheblichen Unterschied, ob ich auf der Jugendamtsebene mit eigenem Jugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuß, agiere oder als Gegenüber eine kleine Verwaltung und den Rat, bestenfalls mit einem Gemeindejugendausschuß, habe.

Es gibt in Niedersachsen 38 Landkreise, 10 kreisfreie und 13 kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, also insgesamt 61 Jugendämter (plus das Nds. Landesjugendamt = 62 Jugendämter in Niedersachsen). Durch Umstrukturierungen und Verschiebungen in den Förderzuständigkeiten lösten einige kreisangehörige Städte in den letzten Jahren ihr Jugendamt auf und verlagerten damit die Zuständigkeit des »örtlichen Trägers« auf die Landkreisebene.

Von den 38 Landkreisen haben 37 einen eigenständigen Kreisjugendring (97,37 Prozent); (noch) keinen Kreisjugendring gibt es allein im Landkreis Celle (Aber: Wir arbeiten dran!). In den 23 Städten mit eigenem Jugendamt existieren 20 Jugendringe (86,96 Prozent). Keine Jugendringe gibt es bisher in den Städten Burgdorf, Stade und Delmenhorst.



Niedersachsen hat 417 kreisangehörige Städte, Gemeinden oder Samtgemeinden; werden davon die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt (13) abgezogen, verbleiben 404 kreisangehörige Städte, Gemeinden oder Samtgemeinden ohne eigenes Jugendamt. In knapp der Hälfte davon ist ein Stadt-, Orts-, Gemeinde- oder Samtgemeindejugendring eingerichtet; in den anderen Städten bzw. Orten bestehen (noch) keine Jugendringe (Wir arbeiten dran!).

Die flächendeckende Versorgung Niedersachsens mit Jugendringen stellt sicher ein Idealziel dar; welches in der Realität wohl nie erreicht werden dürfte: Da nicht

Insgesamt kann aber von einer sehr überzeugenden Anzahl von Jugendringen im Land Niedersachsen gesprochen werden!

in jeder Gemeinde Jugendverbände oder -gruppen bestehen, die entweder überhaupt existieren oder sich – sollte dies der Fall sein – zu einem Jugendring zusammenschließen wollen, können immer nur Näherungswerte an dieses Ziel erreicht werden. Insgesamt kann aber von einer sehr überzeugenden Anzahl von Jugendringen im Land Niedersachsen gesprochen werden!

Der Landesjugendring Niedersachsen

Im Landesjugendring Niedersachsen e.V. haben sich auf Landesebene tätige Organisationen der Jugendarbeit zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Derzeit gehören dem Landesjugendring 19 Mitgliedsorganisationen mit über 80 eigenständigen Jugendverbänden an.

Die Jugendgemeinschaften und Jugendorganisationen haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Landesjugendring zusammengeschlossen, um ihre Jugendarbeit gemeinsam und wirksam auf der Landesebene gegenüber der Landesregierung, dem Landesparlament und der Öffentlichkeit vertreten zu können.

Folgende Mitgliedsorganisationen gehören dem Landesjugendring Niedersachsen e.V. an (Stand 1995):

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (AEJN)
- Arbeitsgemeinschaft Dt. Schreber-/Wanderjugend (AG DSJ/DWJ)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)
- Deutsche Beamtenschaft (DBBJ)
- Deutsches Jugendrotkreuz (JRK)
- DGB-Gewerkschaftsjugend (DGB-Jugend)
- DJO - Deutsche Jugend in Europa (DJO)
- JugendAktion Natur- und Umweltschutz Niedersachsen (JANUN)
- Jugend der Dt. Angestelltengewerkschaft (DAG-Jugend)
- Jugend der Dt. Lebensrettungsgesellschaft (DLRG-Jugend)
- Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Jugend)
- Naturfreundejugend Niedersachsen (NFJ)
- Nds. Jugendfeuerwehr (JF)
- Nds. Landjugend (NLJ)
- Ring dt. Pfadfinderinnenverbände (RdP/w)
- Ring dt. Pfadfinderverbände (RdP/m)
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (SJD – Die Falken)
- Arbeitsgemeinschaft Nds. Jugendgemeinschaften (ANJ)



Die Sportjugend Niedersachsen (SJN) ist – anders als häufig auf kommunaler Ebene – nicht Mitglied im Landesjugendring, es gibt aber kooperative Beziehungen zwischen Landesjugendring und Sportjugend.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Achtung der Mitglieder, unabhängig von deren politischen, weltanschaulichen, religiösen und ethnischen und geschlechtlichen Unterschieden. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

Der Landesjugendring vertritt einerseits die Interessen seiner Mitglieder ggü. Parlament, Regierung und Öffentlichkeit. Er begründet andererseits sowohl in seiner Satzung als auch in seiner praktischen Tätigkeit seinen Anspruch auf die Vertretung der Jugend in Niedersachsen.

Die besonderen Aufgaben des Landesjugendringes sind im § 2 (2) seiner Satzung wie folgt festgehalten:

- a) das gegenseitige Verständnis, den Erfahrungsaustausch und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu fördern;
- b) an der Lösung der Probleme der Jugendarbeit mitzuwirken;
- c) auf die Jugendpolitik und die Entwicklung der Jugendgesetzgebung Einfluß zu nehmen;
- d) die Interessen der Jugend und der gemeinsamen Belange der Mitglieder in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlament und Regierung zu vertreten;
- e) gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen anzuregen und durchzuführen;
- f) mit Institutionen und Organisationen im Bereich der Erziehung und Bildung zusammenzuarbeiten;
- g) Kontakte mit der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit zu pflegen;
- h) internationale Begegnungen zur Verständigung und Zusammenarbeit mit der Jugend der Welt anzuregen und zu fördern;
- i) militaristischen, nationalistischen, rassendiskriminierenden und antidemokratischen Tendenzen entgegenzuwirken und diese zu bekämpfen;
- j) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern und die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen.



Der Landesjugendring Niedersachsen arbeitet im Rahmen einer pluralistischen Organisationsstruktur. Die Organe des Landesjugendringes sind die Vollversammlung, der Hauptausschuß und der Vorstand. Die Vollversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen; ihr obliegt die Gesamtplanung und Festlegung der Richtlinien für die gemeinsame Arbeit und die Wahl des Vorstandes.

Der Hauptausschuß besteht aus je einem/einer bevollmächtigten Vertreter-in der Mitgliedsorganisationen und dem Vorstand (beratend). Der Hauptausschuß nimmt zwischen den jährlichen Vollversammlungen alle Aufgaben des Landesjugendringes wahr, die nicht der Vollversammlung ausdrücklich vorbehalten sind. Er entscheidet über alle Vorhaben, Maßnahmen und Aktionen des Landesjugendringes im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung und tritt mindestens sechsmal im Jahr zusammen.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung und des Hauptausschusses. Er setzt sich zusammen aus dem Vorstandssprecher bzw. der Vorstandssprecherin, bis zu 3 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern und dem

Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin. Mindestens 2 der 6 Vorstandssitze sind von Frauen zu besetzen. Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren von der Vollversammlung gewählt und regelt seine Aufgabenverteilung in eigener Zuständigkeit.

Der Landesjugendring verfügt über eine Geschäftsstelle in Hannover, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Zur Zeit arbeiten dort außerdem zwei Bildungsreferent-inn-en, die Koordinatorin des Niedersächsischen Modellprojektes »Mädchen in der Jugendarbeit«, drei Verwaltungskräfte (die vor fast nichts zurückschrecken) sowie ein Zivildienstleistender.

In allen Bundesländern gibt es Landesjugendringe, die unterschiedliche Organisationsstrukturen und Rechtsformen haben. Die Landesjugendringe versuchen – trotz pluralistischer Organisationsstruktur – gemeinsam grundsätzliche Konzeptionen für die Jugendarbeit zu entwickeln. Sie machen ihren Einfluß geltend bei der Planung der Jugendarbeit und -politik, den gesetzgeberischen Maßnahmen und der Jugendhilfeförderung des jeweiligen Landes. Dazu haben sich die Landesjugendringe in der »Konferenz der Landesjugendringe« zusammengeschlossen. In Norddeutschland besteht zudem ein Arbeitszusammenhang zwischen den Landesjugendringen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen (»Konferenz der norddeutschen Landesjugendringe«)

Insoweit haben sich die Landesjugendringe zu anerkannten Partnern der öffentlichen Jugendarbeit entwickelt und durch konstruktive Zusammenarbeit wesentliche Beiträge im Interesse der gesamten Jugendarbeit geleistet. Gleichfalls wirken die Jugendringe an Entscheidungen in den Organen des Deutschen Bundesjugendringes mit.

Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendring und den Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde-, Stadt- und Kreisjugendringen

Der Landesjugendring unterstützt die Kooperation der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe untereinander und führt seit 1978 regelmäßig regionale und landeszentrale Informationsveranstaltungen, Fachtagungen sowie Seminare zur Jugendarbeit für Vertreter-innen und Mitarbeiter-innen von Jugendringen durch.

Der Landesjugendring fördert die Arbeit und Zusammenarbeit mit den Jugendringen in Niedersachsen. Bis zu zwei Vertreter-innen der Jugendringe haben auf der Vollversammlung des Landesjugendringes Gast- und Rederecht. Der Landesjugendring unterstützt die Kooperation der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe untereinander und führt seit 1978 regelmäßig regionale und landeszentrale Informationsveranstaltungen, Fachtagungen sowie Seminare zur Jugendarbeit für Vertreter-innen und Mitarbeiter-innen von Jugendringen durch.

Die Aktivitäten des Landesjugendringes sollen einen systematischen Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendringen ermöglichen, zur Entwicklung gemeinsamer jugendpolitischer Positionen beitragen und zu neuen Arbeitsmöglichkeiten anregen. Neben den Informationsveranstaltungen und Seminaren gibt es folgende Angebote, die die Arbeit der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe unterstützen sollen:

- Beratung und Unterstützung einzelner Jugendringe (auf Anfrage), insbesondere in Problemsituationen, bei Rechtsfragen und bei bestimmten Vorhaben,

- Durchführung von Fachtagungen zu speziellen Fragen der Jugendringarbeit (z.B. JHA-Besetzung, Jugendhilfeplanung, Rotstiftpolitik etc.),
- Seminare und Tagungen zu jugendpolitisch relevanten Fragen,
- landeszentrale Aktionstage oder Jugendforen im Nds. Landtag zu verbandsübergreifenden Schwerpunktsetzungen (z.B. Frieden und Abrüstung, Arbeit und Ausbildung, Umwelt und Ökologie, Förderung des Ehrenamtes, etc.)
- Herausgabe der »korrespondenz«, dem Informationsorgan des Landesjugendringes
- sowie die Herausgabe von Materialien und Arbeits- und Positionshilfen für die Jugend- und Jugendringarbeit.

Das Beratungs- und Vernetzungskonzept (B&V) des Landesjugendringes von und für Jugendringe

Seit 1993 diskutieren die Mitgliedsverbände intensiver das sog. »Beratungs- und Vernetzungskonzept von und für Jugendringe (B&V)«. Damit wird das Ziel verfolgt, die konkrete Beratungs- und Unterstützungsarbeit auszubauen und zugleich zu regionalisieren. In insgesamt 9 »B&V-Regionen« stehen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter-innen aus Jugendverbänden und Jugendringen zur Unterstützung örtlicher Jugendringe der Region zur Verfügung. Neben der Beratung der Jugendringe steht auch der Gedanke der Vernetzung der Arbeit der Jugendringe – zumal in der Region – im Mittelpunkt. Damit könnte es zu einem regeren Austausch zwischen den Jugendringen und womöglich in der Perspektive zu einem Arbeitszusammenhang etwa der Kreisjugendringe kommen, der dann stärker in die Struktur des Landesjugendringes eingebaut werden könnte (etwa über eine denkbare Mitgliedschaft). Im folgenden soll der Beratungs- und Vernetzungsgedanke etwas ausführlicher entwickelt werden.



Durch das KJHG und das Nds. AGKJHG wurde die kommunale Ebene als Ort der jugendpolitischen Auseinandersetzung gestärkt. Vermehrtem Entscheidungs- und Regulierungsbedarf steht eine personell entsprechend ausgebaute Struktur der öffentlichen Jugendhilfe zur Seite; die überwiegend ehrenamtliche Struktur der freien Jugendhilfe droht unterdessen abgehängt zu werden. Deshalb fordert der Landesjugendring die Unterstützung der kommunalen Ebene durch eine Intensivierung der Beratungs- und Vernetzungsarbeit von und für die Jugendringe in Niedersachsen.

■ Warum regionale Beratungs- und Vernetzungsarbeit von und für Jugendringe?

Es sind mindestens zwei Entwicklungen auszumachen, die jeweils eigenständig und für sich genommen die Intensivierung der Arbeit mit den kommunalen Strukturen der Jugendarbeit begründen können. Tatsächlich aber wirken beide Tendenzen spezifisch zusammen und machen deshalb ein Ausbau der kommunalen Jugendarbeits- und Jugendpolitikstrukturen unabdingbar:

Durch das KJHG und das Nds. AGKJHG wurde die kommunale Ebene als Ort der jugendpolitischen Auseinandersetzung gestärkt. Deshalb fordert der Landesjugendring die Unterstützung der kommunalen Ebene durch eine Intensivierung der Beratungs- und Vernetzungsarbeit von und für die Jugendringe in Niedersachsen.

■ Erstens: Großer Weiterbildungs- und Beratungsbedarf der Jugendringe

Die Ergebnisse der Erhebung zur Lage der Jugendringe in Niedersachsen, die der Landesjugendring im Herbst/Winter 1992/3 durchführte, und die im dritten

Kapitel des Jugendring-Handbuches ausführlicher vorgestellt werden, förderte, neben vielen anderen interessanten Erkenntnissen, zutage, daß es auf Seiten der Jugendringe einen erheblichen Weiterbildungs- und Beratungsbedarf gibt: 36 der 139 antwortenden

Jugendringe äußerten einen ausdrücklichen Beratungsbedarf, davon allein 20 Jugendringe im Regierungsbezirk Weser-Ems. Die Hälfte aller Jugendringe begrüßte die Einrichtung eines regionalen Beratungs- und Vernetzungskonzeptes, ohne daß überhaupt klar gewesen wäre, was das denn im einzelnen sein könnte. Allein 72,5 Prozent der Kreisjugendringe setzten sich seinerzeit für die Einrichtung eines solchen Netzwerkes ein! Daß die anderen nicht dafür waren, heißt nicht, daß sie dagegen waren; vielleicht konnten sie sich nur nichts darunter

vorstellen. 66 Jugendringe möchten gerne, daß wieder regelmäßige inhaltliche Veranstaltungen des Landesjugendringes zur Weiterbildung angeboten werden, etwa wie sie früher in den sog. »Bußtagsveranstaltungen« gang und gäbe waren. Gar 105 Jugendringe wünschten sich ein verstärktes Angebot an Seminaren und Weiterbildungsangeboten vom Landesjugendring. Auch das Jugendringseminar, welches bisher einmal jährlich und landesweit angeboten wurde, sollte nach Ansicht vieler Jugendringe häufiger und dezentraler durchgeführt werden.



Gar 105 Jugendringe wünschten sich ein verstärktes Angebot an Seminaren und Weiterbildungsangeboten vom Landesjugendring.

Inhaltlich erstreckten sich die Wünsche auf folgende Themengebiete (in der Reihenfolge der häufigsten Nennungen): Gewinnung Ehrenamtlicher, Jugendhilfeplanung, Förderfragen, Kooperation zwischen Jugendringen und Jugendpflegen, Kooperation mit der Politik und insbesondere dem Jugendhilfeausschuß, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionen der Jugendringarbeit sowie allgemeine politische Fragestellungen, von denen wiederum inhaltliche Themen wie Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit zum Zeitpunkt der Erhebung im Vordergrund standen. Die Vielfalt der Themen spiegelt die Ausdifferenzierung der heutigen Jugendpolitik wider, die sich eben nicht auf wenige Bereiche einengen läßt, sondern – verallgemeinert – das als Jugendpolitik begreift, was die allgemeinen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ausmacht.

Auf diesen von den Jugendringen geäußerten Weiterbildungs- und Beratungsbedarf mußte und wollte der Landesjugendring reagieren und hat daher die Grundzüge des regionalen Beratungs- und Vernetzungskonzeptes entwickelt.

■ Zweitens: Gestiegene Anforderungen an die (jugend-) politische Handlungsfähigkeit vor Ort

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung zur Lage der Jugendringe in Niedersachsen zeigte, daß die Jugendringe gemeinhin zwar über gute Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen, den Politiker-inne-n und den Medien verfügen, dennoch aber nur einen geringen Einfluß auf die politischen Entscheidungen ausüben können. Dies hängt einerseits mit dem relativ niedrigen Stellenwert der

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung zur Lage der Jugendringe in Niedersachsen zeigte, daß die Jugendringe gemeinhin zwar über gute Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen, den Politiker-inne-n und den Medien verfügen, dennoch aber nur einen geringen Einfluß auf die politischen Entscheidungen ausüben können.

Jugendpolitik zusammen, andererseits aber auch mit der Ignoranz der Kommunalpolitiker-innen den Funktionär-inn-en der Jugendverbände gegenüber, die immer wieder beklagt wird.

Jugendpolitische Handlungsfähigkeit ist in der jüngsten Vergangenheit zu einem zunehmend wichtigeren Faktor der Daseinsbedingungen der Jugendverbände geworden. Allgemein läßt sich ein Bild der Jugendverbände zeichnen, wonach die jeweiligen Ebenen von oben (Bundesebene) nach unten (vor Ort) einen immer geringeren Professionalisierungsgrad der Arbeit erreichen. Dies steht in einem engen Zusammenhang zur Ausstattung mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n. Vor Ort ist die Jugendarbeit eher bis fast ausschließlich ehrenamtlich geprägt. Dies gilt umso mehr, je kleiner der jeweilige Verband ist. Um aber die Handlungsfähigkeit aller Jugendverbände erhalten und ausbauen zu können, ist der strategische Ansatzpunkt hierfür das Netzwerk der Jugendverbände, der Jugendring. Und der arbeitet in den allermeisten Fällen ehrenamtlich; Ausnahmen gibt es, wenn überhaupt, nur in den größeren Städten. Aber in den Dörfern und Kommunen sind häufig überhaupt keine Hauptamtlichen der Jugendarbeit anzutreffen, und wenn, dann als Gemeinde- oder Stadtjugendpfleger-in. Gerade hier ist die hauptamtliche Ausstattung der öffentlichen Träger in der Vergangenheit erheblich ausgeweitet worden; die freien Träger haben hier sicherlich einen nicht unbedeutenden Rückstand und infolgedessen einen Nachholbedarf.

Die jugendpolitische Interessenvertretung ist ein Bereich der Jugendarbeit, der durch die gesetzlichen Regelungen des KJHG und Nds. AGKJHG stark an Bedeutung gewonnen hat. Die dort von gesetzgeberischer Seite geschaffenen Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche werden seitens des Landesjugendringes und seiner Mitgliedsverbände als richtige Schritte gewertet, um demokratische Willensbildungsprozesse im Interesse und unter direkter Beteiligung der Betroffenen zu installieren. Es ist deshalb erforderlich, der Jugendpolitik einen entsprechenden Stellenwert in der Jugendarbeit zu verschaffen. Erst wenn dies gelingt, ist es gewährleistet, daß die gesetzlichen Möglichkeiten eine angemessene Umsetzung erfahren, und erst dann wird es gelingen, Jugendliche mit Entscheidungsprozessen vertraut zu machen und sie zu motivieren, ihre eigenen Interessen zu artikulieren.



■ Die kommunale Ebene hat in der jugendpolitischen Auseinandersetzung an Bedeutung gewonnen

Dieser Umstand ist nicht allein den gesetzlichen Rahmenbedingungen in KJHG und AGKJHG geschuldet, sondern findet seine Ursachen auch in der primitiven Tatsache, daß etwa die Finanzierung der örtlichen Jugendarbeit faktisch über die Landkreise und – in letzter Zeit in immer stärkerem Maße – über die Gemeinden gewährleistet wird. Die Mitbestimmungsrechte im Jugendhilfeausschuß des Landkreises und in den gemeindlich einzurichtenden Jugendausschüssen sind die gesetzlich vorgesehenen Orte, in denen die Jugendpolitik entwickelt und diskutiert wird. Sie sind die fachlichen Gremien, die den entsprechenden beschlußfassenden Organen (Kreistag bzw. Gemeinderat) zuarbeiten sollen. Dabei spielen die nachfolgenden Gesichtspunkte eine Rolle.

Die Mitbestimmungsrechte im Jugendhilfeausschuß des Landkreises und in den gemeindlich einzurichtenden Jugendausschüssen sind die gesetzlich vorgesehenen Orte, in denen die Jugendpolitik entwickelt und diskutiert wird.

■ Verteilung der Gelder

Über den örtlichen Träger (Jugendamt) bzw. die Gemeinde wird die lokale Jugendarbeit finanziert, und in Zeiten knapper Haushalte wird zur Existenzfrage, ob es gelingt, Kürzungen abzuwehren, oder ob Verluste hinzunehmen sind.

So bestehen etwa in zahlreichen Landkreisen, Städten und Gemeinden sog. »Vereinbarungen zur Förderung der Jugendarbeit gem. § 13 AGKJHG«, die die Frage der Zuständigkeit für gemeindliche Angebote der Jugendarbeit regeln sollen.

Einschränkungen in den Förderstandards der Jugendarbeit mußten immer dann hingenommen werden, wenn es nicht gelang, den Stellenwert der eigenen Arbeit zu verdeutlichen.

Über den örtlichen Träger (Jugendamt) bzw. die Gemeinde wird die lokale Jugendarbeit finanziert, und in Zeiten knapper Haushalte wird zur Existenzfrage, ob es gelingt, Kürzungen abzuwehren, oder ob Verluste hinzunehmen sind. Die Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre belegen eindrucksvoll, daß nur dort, wo intakte und handlungsfähige Strukturen der Jugendarbeit und -politik bestehen, es gelingen kann, zum Teil willkürliche Kürzungsvorschläge abzuwehren und bewährte Standards der Jugendarbeit zu halten. Mit vielen Publikationen hat der Landesjugendring landesweit auf eine bevorstehende Kürzungswelle hingewiesen und zum Widerstand aufgerufen. Der drohende »Flächenbrand« konnte eingedämmt werden, gleichwohl z.T. erhebliche Kürzungen hingenommen werden mußten. So bestehen etwa in zahlreichen Landkreisen, Städten und Gemeinden sog. »Vereinbarungen zur Förderung der Jugendarbeit gem. § 13 AGKJHG«, die die Frage der Zuständigkeit für gemeindliche Angebote der Jugendarbeit regeln sollen. Oft fixieren die Vereinbarungen den gegenwärtigen Zustand, manchmal verbessern sie ihn sogar, teilweise aber wurden auch Verschlechterungen eingebaut, die in der Konsequenz auf eine Rückführung der Fördermittel für die Jugendarbeit hinauslaufen. Bei allen Vereinbarungen ist daher darauf zu achten, daß die Betroffenen (hier also die Jugendverbände) beteiligt und nicht ausgekegelt werden und zum anderen zumindest keine Verschlechterungen gegenüber dem Status Quo verabschiedet werden. Gelegentlich ziehen die Vereinbarungen auch Veränderungen, Neufassungen oder auch erstmalig die Entwicklung von kommunalen Förderrichtlinien nach sich. Hier sind dann vor allem die kommunalen Jugendringe ggf. unter Beteiligung der Kreisjugendringe gefragt.

■ Stellenwert der Jugendarbeit und der Jugendpolitik in der jeweiligen Region

In Zeiten knapper Kassen – und das wird sich noch weiter zuspitzen – steht überhaupt zur Disposition, ob und in welchem Umfang die Jugendarbeit öffentlich gefördert wird. Um die Schlagwörter »Privatisierung«, »Kostensenkung«, »schlanke Verwaltung« und »Luxusförderung« wird hinter vorgehaltener Hand viel philosophiert, warum nicht auch um die Kürzung der Jugendarbeit? Einschränkungen in den Förderstandards der Jugendarbeit mußten immer dann hingenommen werden, wenn es nicht gelang, den Stellenwert der eigenen Arbeit zu verdeutlichen. Umgekehrt heißt dies, daß mit den politisch Verantwortlichen um die Bedeutung der Jugendarbeit für die Gemeinde/Stadt diskutiert und der Beitrag der Jugendverbände zur Prävention und Integration der Jugendlichen herausgestrichen werden muß.

■ Perspektiven von Jugendarbeit und Jugendpolitik in der Region

Unter dem Stichwort »Jugendhilfeplanung« ist vom Bundesgesetzgeber zwingend vorgeschrieben worden, in allen Bereichen des örtlichen Trägers eine solche durchzuführen. Tatsächlich aber passiert in den Kommunen Niedersachsens wenig. Unkenntnis sowie mangelnde Einsicht in den Nutzen einer solchen Planung herrschen vor und befördern damit ein (Verwaltungs-) Handeln, welches

kurzfristig auf den Ausgleich der Haushalte zielt und wenig mit einer ausgereiften strategischen Anlage der Entwicklung der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich zu tun hat. Dort, wo überhaupt Jugendhilfeplanung angegangen wird, stellt sich die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Betroffenen häufig als unzureichend dar. Institute werden für teures Geld beauftragt, Bücher für den »Giftschrank« zu produzieren, in denen die Misere festgeschrieben wird. Tatsächlich aber sollte es um die Entwicklung einer Perspektive für eine attraktive Jugendarbeit im kommunalen Bezug gehen (vgl. dazu auch Kapitel 9 zur »Jugendhilfeplanung« in diesem Buch).

■ Stellenwert kommunalpolitischer Prozesse für das Politikverständnis junger Leute

Zahlreiche Untersuchungen belegen, daß sich das Interesse von Jugendlichen, »in der Politik mitzumachen« weniger auf »da oben«, sondern vielmehr auf den konkreten Lebensraum und damit den Nahbereich bezieht. Sich an jugend-, aber auch allgemeinpolitischen Fragestellungen beteiligen zu können, ist unter dieser Perspektive eine Schlüsselfrage der demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaft: »Partizipation am kommunalpolitischen Geschehen«. Das ist durchaus keine Floskel, denn es ist bekannt, daß Jugendliche – zu Recht – z.T. erhebliche Vorbehalte gegen die Bedingungen und Strukturen der Politik im allgemeinen, aber auch denen vor Ort haben: Langweilige Sitzungen, vorher bereits alles abgeklärt, ungerechtfertigte Dominanz der Parteivertreter-innen, fachfremde Diskussionen, Vorherrschaft der Männer, patriarchale Strukturen usw. Diese landläufig auch verkürzt »Politikverdrossenheit« genannte Haltung äußert sich nicht grundsätzlich in der Ablehnung der »etablierten« Politik, sondern bringt vielmehr einen Gestaltungsanspruch zum Ausdruck, der auf Mitmachen, Partizipation und Selbstbestimmung zielt. Vor diesem Hintergrund geht es also darum, der Politikverdrossenheit bei Jugendlichen entgegenzuwirken, aktive Mitmach-Angebote zu schaffen, kompetente und politisch motivierte Jungbürger-innen zu unterstützen, zu vernetzen, Selbstbestimmung zu fördern usw.

Diese landläufig auch verkürzt »Politikverdrossenheit« genannte Haltung äußert sich nicht grundsätzlich in der Ablehnung der »etablierten« Politik, sondern bringt vielmehr einen Gestaltungsanspruch zum Ausdruck, der auf Mitmachen, Partizipation und Selbstbestimmung zielt.

Wird der aktuelle Stand der jugendpolitischen Handlungsfähigkeit ins Verhältnis zur wünschenswerten gesetzt, zeigen sich Defizite, die nur durch entsprechende Qualifizierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgeglichen werden können. Es geht also um die Stärkung der jugendpolitischen Interessenvertretung vor Ort. Die Herabsetzung des (aktiven) Wahlalters für Jugendliche auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen in Niedersachsen stellt in diesem Sinn einen ersten Schritt dar, der aber in Richtung weitergehende Mitbestimmung ausgebaut werden muß, soll er nicht als ein weiterer Akt symbolischer Politik verkümmern.

■ Das Beratungs- und Vernetzungskonzept des Landesjugendringes

Beratung und Vernetzung geht, wie der Name schon sagt, von zwei Komponenten aus: Beratung und Vernetzung, und er zielt – quasi als Objekt der Bemühungen – auf die Jugendringe. Sie sind es, die in aller Regel die entsprechenden Vertretungsaufgaben wahrnehmen und infolgedessen qualifiziert werden müssen.

Beratung: Entlang der vorhin genannten Themen benennen Jugendringe immer wieder einen erheblichen Nachholbedarf an Informationen, Einschätzungen und Strategiediskussionen. KJHG und AGKJHG, Jugendhilfeplanung, »Kampagne E« des Landesjugendringes usw. gehören nicht unbedingt zum Alltagsbewußtsein ehrenamtlicher Jugendring-Vorstandsmitglieder, wohl aber die Vermutung, daß sie eigentlich etwas darüber wissen sollten. Bei der Beratung geht es also um die Informationsweitergabe in Veranstaltungen, bei Gesprächen, in Vorstandssitzungen usw., aber auch darum, ein »offenes Ohr« für die Sorgen und Nöte der Jugendring-Mitarbeiter-innen zu haben.

Vernetzung: Es gibt die Erfahrung, daß sich der Jugendring innerhalb seines zuständigen Territoriums ganz gut auskennt; auf der anderen Bürger-innensteigeseite aber niemanden mehr kennt. In Niedersachsen haben wir unterschiedliche, da autonome Strukturen und Bedingungen der einzelnen Jugendringe: Z.T. sind Orts- und Gemeindejugendringe sowie Stadtjugendringe Mitglied im Kreisjugendring, z.T. aber auch nicht. Zwischen den Kreisjugendringen gibt es keine Kommunikationsstruktur, etwa eine Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendringe o.ä., wie es sie in anderen Bundesländern durchaus gibt. Somit sind die Kreisjugendringe und alle anderen kommunalen Jugendringe nicht direkt im Landesjugendring vertreten.

Eine Mitgliedschaft einer AG der Kreisjugendringe im LJR könnte also das kommunalpolitische Gewicht der Jugendarbeit im Lande angemessen widerspiegeln.

Diese Frage ist durchaus von Bedeutung, da die kommunalpolitischen Realitäten häufig nicht in ausreichendem Maße durch die Landesverbände und ihre Geschäftsstellen oder den Landesjugendring selbst mit Vorstand und Geschäftsstelle erfaßt und infolgedessen bearbeitet werden können. Kürzungen abzuwehren erfordert oft genug auch eine koordinierte Vorgehensweise. Eine Mitgliedschaft einer AG der Kreisjugendringe im LJR könnte also das kommunalpolitische Gewicht der Jugendarbeit im Lande angemessen widerspiegeln. Denkbar ist auch, anstelle einer AG der Kreisjugendringe die Gründung von Bezirksjugendringen anzustreben.

Bevor aber diese mittelfristigen Ziele angesteuert werden, geht es in einem ersten Schritt darum, benachbarte Jugendringe zusammenzuführen, einander kennenzulernen, gemeinsame Veranstaltungen, Aktionen, Aktivitäten oder Angebote anzuschließen usw. Die Erfahrung, daß es tatsächlich Sinn macht, mit anderen Jugendringen zusammenzuarbeiten, ist eine unbedingte Voraussetzung zur Gründung weiterer Strukturen. Sonst besteht die Gefahr einer von oben aufgesetzten Kopfgeburt, die sich in der Praxis blamieren würde.

■ Aufgaben des Beratungs- und Vernetzungskonzeptes

Es kann bei Beratung und Vernetzung nicht um irgendwelche allgemeinen Vorstellungen gehen, sondern nur darum, die Arbeit der Jugendringe vor Ort zu qualifizieren. B&V ist also dann erfolgreich, wenn die Mitarbeiter-innen der Jugendringe vor Ort das Gefühl haben, jetzt besser jugendpolitisch wirken zu können. Eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Beratung und Vernetzung durchzuführen, ist vorstellbar:

- Öffentlichkeitsmaterialien zur Einladung und Mobilisierung von Interessierten, wie Plakatvordrucke, Infozettel, Pressemitteilungen usw.,

- Referatbausteine zu den angefragten Themen,
- besonders qualifizierte Referent-inn-en für speziellere Fragestellungen,
- Handreichungen, Tageslichtschreiberfolien als Vorlagen, großflächige Wandzeitungen, Multimediapräsentationen, Handouts zum Mitnehmen und anderes methodisches und didaktisches Material,
- Büchertische, Materialsammlungen und Broschüren des Landesjugendringes, zum Ansehen, Kaufen, Bestellen etc.,
- gemeinsames Pressegespräch im Anschluß an die Informationsveranstaltung,
- und und und, je nach Anfrage.

■ Praktische Schritte in der Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungskonzeptes

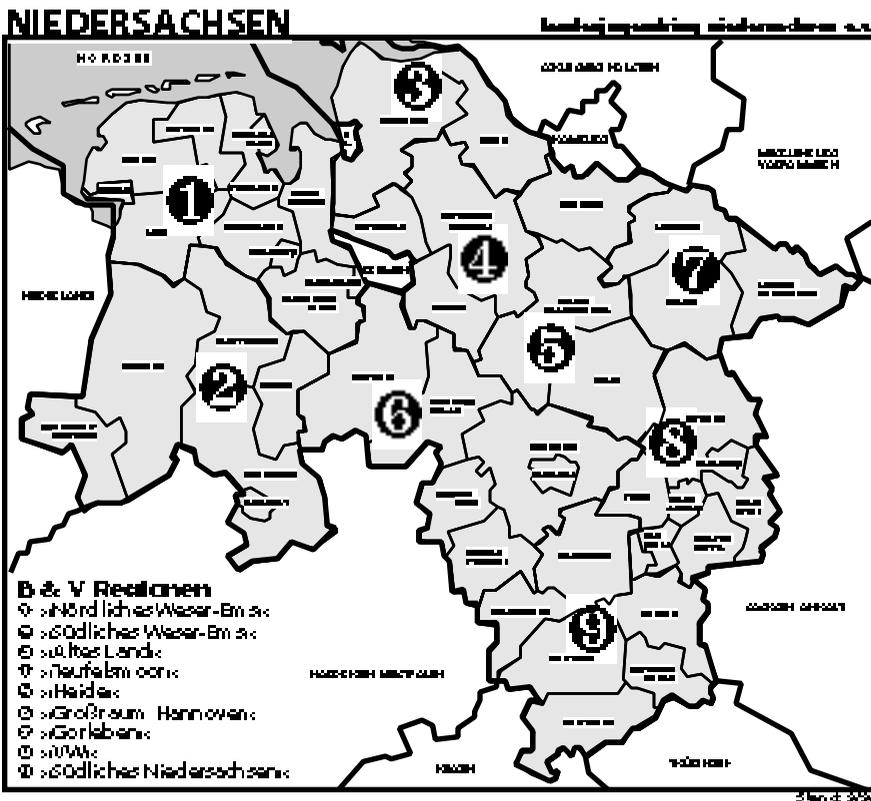
Der Landesjugendring Niedersachsen hat in einem Vollversammlungsantrag im März 1993 beschlossen, wie das Ziel der Steigerung der jugendpolitischen Handlungsfähigkeit vor Ort angegangen werden soll. In dem Antrag heißt es: »Zu diesem Zweck sollen landesweit Beratungsregionen gebildet und Teams zusammengestellt werden, die eine solche Beratungstätigkeit wahrnehmen können. Zu diesen Teams zählen wir die verbandlichen Jugendbildungsreferent-inn-en, die Jugendbildungsreferent-inn-en im Programm Strukturschwache Gebiete, die Referentinnen im Mädchenprogramm, kompetente Jugendpfleger-innen und engagierte Personen aus Jugendringen.« Diese Teams sollten dann in ihrer jeweiligen Region Termine für einzelne oder auch benachbarte Jugendringe anbieten und dabei Informationsveranstaltungen durchführen. Es ist vorstellbar und wünschenswert, Materialien, Referate, Medien u.ä. gemeinsam vorzubereiten.

Der Landesjugendring hat daraufhin die Mitgliedsverbände gebeten, aus den Reihen ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter-innen solche zu benennen, die Interesse an einer Mitarbeit im Beratungs- und Vernetzungs-Team (B&V) haben könnten. Nicht alle Verbände beteiligten sich, aber insgesamt wurden 40 Personen(!) gemeldet. Das Land wurde in 9 Beratungs- und Vernetzungsregionen eingeteilt und die Mitarbeiter-innen je nach Neigung, Wohnsitz, Einsatzgebiet etc. auf diese Regionen verteilt (siehe nächste Seite).

In der Zwischenzeit haben sich die ersten Teams konstituiert. Es gibt arbeitsfähige Strukturen in den Regionen »Nördliches« und »Südliches Weser-Ems« sowie »Großraum Hannover«. Unklar ist die Weiterarbeit in der Region »VW« und »Südliches Niedersachsen«. Die anderen Regionen stehen noch vor der Gründung. Wir gehen realistisch davon aus, daß sich ein solches Konzept nicht in kürzester Zeit umsetzen läßt. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen hohen Belastungen durch die allorts zu führenden Kürzungsdebatten zeigt sich als Grundregel: Je näher jemand an den Diskussionen des Landesjugendringes ist, desto intensiver bringt sie/er sich in die Beratungs- und Vernetzungsarbeit ein. Dabei ist die Vorarbeit in den Verbänden entscheidend. Dort, wo intensiv über die Mitarbeit im B&V-Team diskutiert wurde, zeigten sich auch Interessen nach der eigenen Qualifizierung in jugendpolitischen Fragen. Häufig sind Beratung und Qualifizierung der Beratungsteams eine notwendige Voraussetzung, damit diese qualifiziert beraten können. Darüber hinaus wird die inhaltliche Kooperation

Je näher jemand an den Diskussionen des Landesjugendringes ist, desto intensiver bringt sie/er sich in die Beratungs- und Vernetzungsarbeit ein.

BERATUNG & VERNETZUNG von und für Jugendringe in Niedersachsen



zwischen den Verbänden von den Beteiligten als sehr produktiv gesehen. So kann von einer neuen Qualität der Zusammenarbeit der Verbände gesprochen werden. Es wurde verabredet, zur Vernetzung der jeweiligen Regionalteams ein landesweites B&V-Treffen pro Jahr durchzuführen.

■ Probleme in der bisherigen Arbeit

Neben der unbestrittenen Tatsache, daß es aus unterschiedlichen Gründen bisher noch nicht in allen B&V-Teams gelungen ist, die Arbeit aufzunehmen, zeichnen sich schon jetzt mindestens fünf Problembereiche ab: Erstens ist in der Arbeit im B&V-Team ein hohes Maß an eigenständigem Engagement notwendig, welches tendenziell im Widerspruch zu den (zeitlichen) Kapazitäten der mitarbeitenden Kolleg-inn-en steht. Dies gilt in besonderem Maße für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Vernetzerinnen. Zweitens ist die Zahl der Ehrenamtlichen in den B&V-Teams zurückgegangen, was auf deren Belastungssituation im eigenen Jugendring zurückzuführen ist, die eine weitere Mitarbeit im Team oft erschwert. Drittens ist die bisherige Mitarbeit von Frauen unterproportional zum Anteil der Frauen in den Jugendverbänden. Viertens ist die Arbeit mit Kosten verbunden (Fahrt- und

Sachkosten, Material usw.), ohne daß eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung stünden, und fünftens hat sich nach einiger Arbeit herausgestellt, daß der Beratungsbedarf bei Jugendringen besteht, der Vernetzungswille aber wohl eher einer der im B&V-Team mitarbeitenden Kolleg-inn-en ist. So ließen sich die bisherigen Erfahrungen vielleicht als »Beratung für Jugendringe« und »Vernetzung für verbandliche Kolleg-inn-en« beschreiben.

■ Zu den mittelfristigen Perspektiven dieser Arbeit

Der Landesjugendring hat von Anfang an deutlich gemacht, daß es sich bei der Entwicklung einer regionalen Beratungs- und Vernetzungsstruktur keineswegs um ein zeitlich befristetes Projekt, sondern vielmehr um eine grundsätzliche Struktur der Jugendarbeit und -politik im Lande handeln muß, die allein der gestiegenen Verantwortung für die kommunalen Belange der Jugendarbeit und -politik gerecht werden kann. Von daher verstand und versteht der Landesjugendring seine Initiative als Anschlag, die mit eigenen Mitteln (»Bordmitteln«) angefangen, dann aber schrittweise ausgebaut werden muß. Im bereits angesprochenen Vollversammlungsantrag von 1993 heißt es dazu: »Die in dieser Weise geleistete Arbeit soll zügig in eine hauptamtliche Struktur überführt werden, bei der regionale Jugendbildungsreferent-inn-en diese Aufgaben mit Unterstützung und durch die Koordination des Landesjugendringes wahrnehmen. Der Landesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen können und wollen auf diesem Wege vorangehen; ihr Engagement muß aber durch Unterstützung und zusätzliche Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand ihre Fortsetzung finden.«

Der Landesjugendring hat von Anfang an deutlich gemacht, daß es sich bei der Entwicklung einer regionalen Beratungs- und Vernetzungsstruktur keineswegs um ein zeitlich befristetes Projekt, sondern vielmehr um eine grundsätzliche Struktur der Jugendarbeit und -politik im Lande handeln muß.



Um in ganz Niedersachsen die Jugendpolitik zu einem eigenen und profilierten Arbeitsgebiet der Jugendarbeit entwickeln zu können, ist es erforderlich, für diesen Bereich die Personalstruktur auszubauen, so daß insbesondere die regionale Beratung, die Qualifizierung und Begleitung jugendpolitischer Interessenvertreter-innen gewährleistet werden kann. Nur so kann eine adäquate Partnerschaft zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach hauptamtlichem Personal für die regionale Beratung – in einem ersten Schritt in Gestalt regionaler Jugendbildungsreferent-inn-en – eine »kostengünstige Zwischenlösung«. Auch und gerade vor dem Hintergrund der feststellbaren Zunahme der zu bearbeitenden Themen, der Vielzahl der notwendigen Informationen und nicht zuletzt des begrenzten zeitlichen und finanziellen Rahmens der fast ausschließlich ehrenamtlich geleisteten Arbeit in den Jugendringen ist hier eine Professionalisierung dringend notwendig. Eine Verknüpfung der hier skizzierten Aufgaben mit den Arbeitsanforderungen an die Kolleg-inn-en im Programm »Strukturschwache Gebiete« könnte eine sinnvolle Lösung darstellen, die zudem Synergieeffekte zeitigen könnte.

Um in ganz Niedersachsen die Jugendpolitik zu einem eigenen und profilierten Arbeitsgebiet der Jugendarbeit entwickeln zu können, ist es erforderlich, für diesen Bereich die Personalstruktur auszubauen, so daß insbesondere die regionale Beratung, die Qualifizierung und Begleitung jugendpolitischer Interessenvertreter-innen gewährleistet werden kann.

Jugendringe, die sich beim »Beratungs- und Vernetzungskonzept« einklinken wollen, sich informieren oder mal Besuch von einem B&V-Teamer / einer B&V-Teamerin haben wollen, können sich gern an die Geschäftsstelle des Landesjugendringes wenden. Durch einen kurzen Blick in unsere ausführliche Mitarbeiterinnenkartei können wir schnell vermitteln...

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR)

Der Deutsche Bundesjugendring, 1949 gegründet, umfaßt z.Z. 21 Mitgliedsverbände, 16 Landesjugendringe sowie fünf Anschlußverbände. Seine Arbeit ist bestimmt durch die Vertretung von jugendpolitischen Interessen gegenüber Parlament und Regierung auf der Bundesebene sowie der Öffentlichkeit. Der DBJR versteht es zudem als eine seiner wichtigsten Aufgaben, den Mitgliedsverbänden in jugendpolitischen Fragen einen permanenten und umfassenden Informationsfluß zu sichern.



Im Hauptausschuß des DBJR hat jeder Mitgliedsverband einen Sitz und eine Stimme. Die Landesjugendringe entsenden in dieses Gremium zwei, die Anschlußverbände des DBJR je eine-n

Vertreter-in. Die wichtigste Aufgabe des Hauptausschusses ist die Abhandlung grundsätzlicher und aktueller jugendpolitischer Probleme sowie die entsprechende Beschlußfassung hierzu. Die fachlichen

Vorlagen erhält er durch Kommissionen, Projektgruppen und Redaktionsteams, in denen Fachleute aus dem Verbandsbereich sowie der Landesjugendringe Positionen zur Situation der Jugendarbeit und zu jugendpolitischen Fragen sowie der finanziellen Absicherung der Jugendarbeit erarbeiten.

Aktuell ist ein Vertreter der Landesjugendringe, entsendet durch die Konferenz der Landesjugendringe, in den Vorstand des Deutschen Bundesjugendringes gewählt worden. Damit ist die Vertretung der spezifischen Länderinteressen im Bundesjugendring sichergestellt.

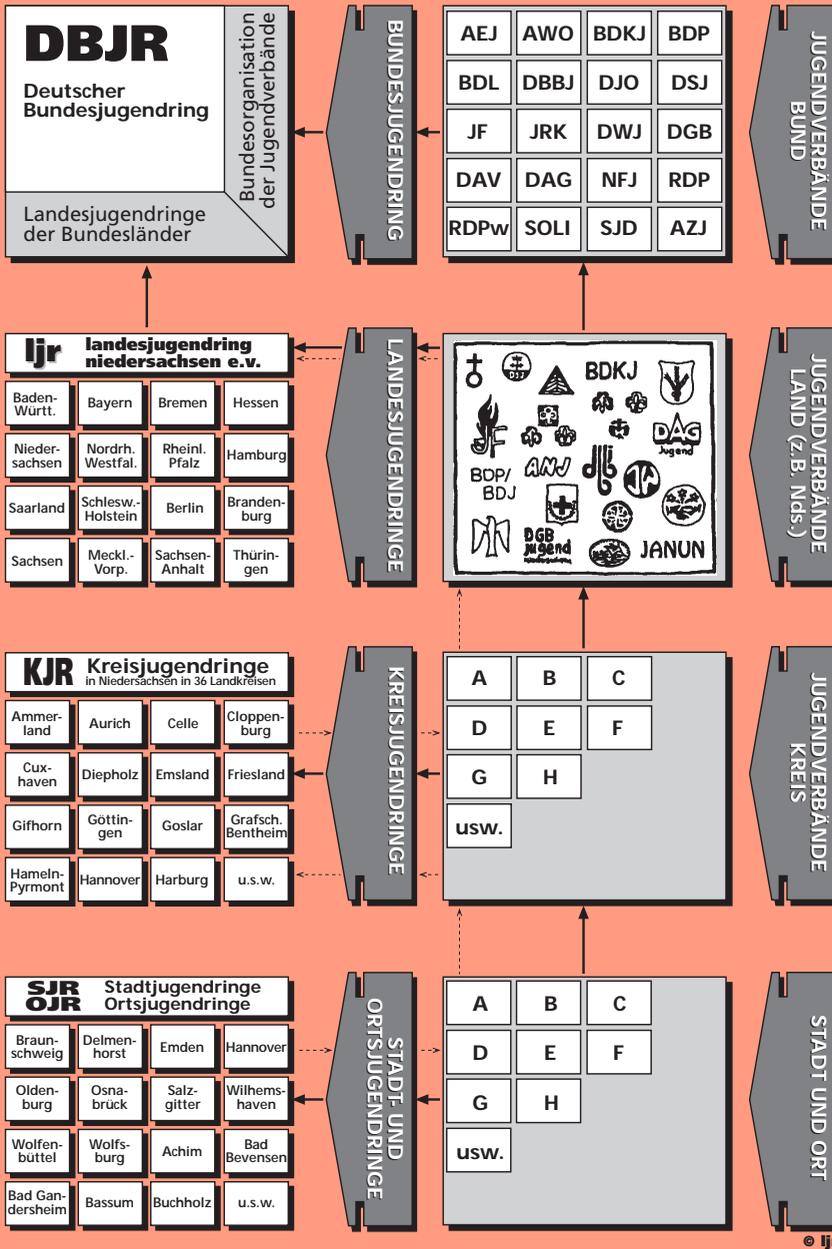
Jugendringe sind notwendig

Zu den Grundlagen der Jugendringarbeit gehört sicher auch die Beantwortung der Frage, zu welchem Zwecke es denn überhaupt der Jugendringe bedarf. Diese Antwort kann nicht *einmal* schriftlich gegeben werden und dann für immer als erledigt gelten; vielmehr zeigt die Praxis der Jugendringarbeit, daß die sog. »Sinnfrage« immer wieder mal auftaucht und dann konkret beantwortet werden muß.

Jugendringe leben nicht »an sich«, sie hängen ab von dem, was die in ihnen arbeitenden Frauen und Männer einbringen: an Ideen, an Motivation, an Zielen, leider aber auch an Unlust, Frust und Ziellosigkeit.

Jugendringe leben nicht »an sich«, sie hängen ab von dem, was die in ihnen arbeitenden Frauen und Männer einbringen: an Ideen, an Motivation, an Zielen, leider aber auch an Unlust, Frust und Ziellosigkeit. Selbstverständlich bestimmt die konkrete Situation vor Ort die Arbeitsbedingungen des jeweiligen Jugendringes. Von daher ist es hin und wieder mal ganz sinnvoll, sich ein Stück neben sich selbst zu stellen und die Frage auf's neue zu beantworten, warum man das Ganze eigentlich macht. Fällt einem oder einer nichts Befriedigendes dazu ein, muß entweder weiterüberlegt oder die Arbeit eingestellt werden. Aber letzteres wäre natürlich die schlechteste, da unbefriedigendste Antwort auf die gestellte Frage.

Jugendringe in Deutschland



Jugendverbandsarbeit ist der tragende Pfeiler außerschulischer Jugendarbeit. Da viele Verbände diese Arbeit leisten, ist Kooperation und Koordination möglichst aller wichtig.

Bedeutung der Jugendringarbeit

Jugendverbandsarbeit ist der tragende Pfeiler außerschulischer Jugendarbeit. Da viele Verbände diese Arbeit leisten, ist Kooperation und Koordination möglichst

aller wichtig. Diese Aufgabe müssen die Jugendverbände selbst in die Hand nehmen. Sie können das nicht Dritten, z.B. Behörden überlassen. Ein geeigneteres Instrument als Zusammenschlüsse der Jugendverbände auf freiwilliger Basis zu Arbeitsgemeinschaften, also zu Jugendringen, gibt es dafür nicht.

Wollte man Erfahrungsaustausch und Absprachen für gemeinsames Vorgehen bzw. Abstimmung von Angeboten im selben Bereich nicht schon als hinreichenden Grund für die Notwendigkeit von Jugendringen sehen, so verlangen die vorhandenen zwangsläufigen Beziehungen zu anderen Trägern in der Jugendarbeit/Jugendhilfe (Bildungsstätten, Jugendherbergswerk, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände etc.) den Zusammenschluß der Jugendverbände:

- gemeinsame Planungsaufgabe (Stichwort: Jugendhilfeplanung),
- Erlangung und ggf. Verteilung von Förderungsmitteln der öffentlichen Hand,
- Begleitung und »Anbindung« von hauptamtlichen Kräften für außerschulische Jugendarbeit bei öffentlichen Trägern (z.B. Jugendpfleger-in),
- (gemeinsame) Vertretung von Jugendarbeitsinteressen in vorhandenen Kooperations-, Koordinations- und Beratungsgremien (Jugendhilfeausschüsse, gemeindliche Jugendausschüsse, gegenüber dem Rat und der Verwaltung usw.),
- Darstellung der Positionen der Mitgliedsverbände über die Medien an die Öffentlichkeit,
- Initiierung und ggf. Schaffung gemeinsamer Einrichtungen (etwa ein Jugendzentrum).

All diese Aufgaben können nur wahrgenommen werden, wenn die Positionen, die die Vertreter-innen des Jugendringes in den jeweiligen Außenterminen wahrnehmen sollen, vorher gemeinsam abgestimmt sind. Dies fordert eine Menge »Synchronisationsleistungen« im Vorfeld, hilft aber, die Interessen der Mitgliedsorganisationen nachhaltig zu vertreten.

Jugendringe auf allen Ebenen

Auf den »höheren« Ebenen scheint alles klar zu sein: Es gibt den Deutschen Bundesjugendring und die Landesjugendringe in den Bundesländern. Auch in allen Landkreisen und (kreisfreien) Städten sind Kreis- bzw. Stadtjugendringe notwendig. Alle Kommunen mit einem eigenen Jugendamt brauchen als Gegenüber einen Jugendring. Dies ist schon allein für die Vertretung der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuß – als Teil des Jugendamtes – obligatorisch. Da es nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 AGKJHG) in allen Gemeinden, in denen Jugendarbeit geleistet wird, und die über 5.000 Einwohner-innen haben, einen gemeindlichen Jugendausschuß geben soll, sind damit auch die Jugendringe in den kreisangehörigen Städten, den meisten Samtgemeinden und teilweise auf Ortsebene gefragt. Herauszustreichen gilt es noch einmal, daß der Gesetzgeber mit der verpflichtenden Einrichtung der gemeindlichen Jugendausschüsse eine Stärkung der jugendpolitischen Interessenvertretung vor Ort beabsichtigte. Durch die vielerorts zu beobachtende Zusammenlegung des Jugendausschusses mit anderen Politikbereichen (Soziales, Kultur, Sport etc.) findet diese Intention jedoch keine angemessene Umsetzung, da

Herauszustreichen gilt es noch einmal, daß der Gesetzgeber mit der verpflichtenden Einrichtung der gemeindlichen Jugendausschüsse eine Stärkung der jugendpolitischen Interessenvertretung vor Ort beabsichtigte.

ausschlußfremde Themen die Diskussionen dominieren und Personen Debatten führen, die von Jugendpolitik keine Ahnung haben. Insofern fordert der Landesjugendring insbesondere im Nachgang zu den Kommunalwahlen die Einrichtung von Jugendausschüssen, die sich schwerpunktmäßig und qualifiziert unter Beteiligung der vor Ort Aktiven als beratende Mitglieder mit jugendpolitischen Belangen beschäftigen.

Im Zusammenhang zwischen Jugendhilfeausschuß und gemeindlichem Jugendhilfeausschuß ist ein Strukturmodell denkbar, das eine Verzahnung und Vernetzung von Vertretungen ermöglicht.

Im Zusammenhang zwischen Jugendhilfeausschuß und gemeindlichem Jugendhilfeausschuß ist ein Strukturmodell denkbar, das eine Verzahnung und Vernetzung von Vertretungen im Landkreisbereich (Jugendhilfeausschuß) und Ortsbereich (gemeindlicher Jugendausschuß) ermöglicht. Diese »Konferenzen Jugendarbeit« können in kooperativer Trägerschaft zwischen Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- und Stadtjugendring auf der einen und Kreisjugendring auf der anderen Seite einberufen werden.

Gründung oder Wiederbelebung von Jugendringen

Die Initiierung von Jugendringen sollte von den Jugendlichen in dem Bereich ausgehen, in dem die Notwendigkeit zur Gründung eines Jugendringes gegeben ist. Das bedeutet in der Praxis, daß die Initiative zur Gründung oder Wiederbelebung von Gruppierungen eines »etablierten« Jugendverbandes ergriffen wird. Er kann sicher sein, daß es in dem betreffenden Bereich auch Gruppen anderer Verbände gibt. Bei den Behörden kann man die Adressen von Gruppen erfahren, die in der Jugendarbeit tätig sind; mit diesen Gruppen setzt man sich zunächst in Verbindung. Das Gründungsvorhaben wird schließlich öffentlich angekündigt. Ein-e Spezialist-in (von außerhalb) eines Jugendverbandes oder des Landesjugendringes kann Pate oder Patin stehen.

Zum Teil sind es auch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, die sich für die Gründung oder Wiederbelebung eines Jugendringes einsetzen. Sie rufen dann in aller Regel die Verbandsvertreter-innen zu einer Beratung zusammen, ob nicht ein Jugendring gegründet werden sollte. Die Gründung selbst, als Gründungsversammlung, kann natürlich nur durch die Mitglieder eines Jugendringes, die Verbände, Gruppen und Initiativen, geleistet werden.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Verlagerung der Zuständigkeiten vom Landkreis auf die Gemeinden durch sogenannte »Vereinbarungslösungen gem. § 13 AGKJHG« ist es zu einem verstärkten Interesse an der Gründung oder Wiederbelebung von Jugendringen, insbesondere auf der gemeindlichen Ebene, gekommen. Diese Anliegen führten in den letzten Jahren zu einer Ausweitung der Anzahl der Jugendringe in Niedersachsen und werden von den Jugendverbänden und vom Landesjugendring unterstützt und auf Anfrage begleitet.

Nicht jeder Jugendring, der sich neu gründen will, kann dies auch. Manchmal hat es im Ort vor vielen Jahren schon mal einen Jugendring gegeben, dessen Arbeit



aber leider einschlieft. Oft hat sich ein solcher Jugendring nicht formal aufgelöst. Statt der Gründung eines Jugendringes handelt es sich dann um eine Wiederbelebung des früher bestehenden Jugendringes. Aus der Verwaltung oder in Gesprächen mit älteren Menschen dürfte doch herauszufinden sein, ob, wann und mit wem es je einen Jugendring in der Gemeinde gab. Manchmal ist es schön, an eine alte Tradition anzuknüpfen, manchmal hatte der verblichene, aber nicht aufgelöste Jugendring vielleicht noch Guthaben auf irgendwelchen Konten, an die heranzukommen sich lohnen würde...

Kooperation und Vernetzung der Jugendringe untereinander

Zur Wahrnehmung jugendpolitischer Interessen durch Jugendringe ist die Kooperation zwischen verschiedenen Jugendringen unumgänglich.

Zur Wahrnehmung jugendpolitischer Interessen durch Jugendringe ist die Kooperation zwischen verschiedenen Jugendringen unumgänglich. Auch wenn Jugendringe als regionale Zusammenschlüsse von Jugendverbänden und -initiativen primär nur für ihre Region zuständig sind, sollten sie Kenntnis über die Arbeit anderer Jugendringe haben. Der Erfahrungsstand über Arbeitsschwerpunkte, Aktivitäten, Schwierigkeiten und Konflikte trägt zur Qualifizierung der eigenen Arbeit bei. Regionale Zusammenarbeit von Jugendringen und die Abstimmung, z. B. zwischen Stadt- und Kreisjugendringen und dem Landesjugendring, sind deshalb wünschenswert. Regelmäßige landeszentrale oder regionale, vom Landesjugendring initiierte Jugendringtagungen bieten eine Plattform, Kooperationen zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Schwerpunktsetzungen zu verabreden. Auch der Kontakt von Jugendringvertreter-inne-n auf Jugendringseminaren oder Jugendarbeitstagungen bzw. Fachtagungen des Landesjugendringes trägt dazu bei. Diesen Gedanken zu stärken war und ist eines der Ziele des weiter oben bereits beschriebenen »Beratungs- und Vernetzungskonzeptes« des Landesjugendringes.

Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendringe

Jugendringe entscheiden grundsätzlich selber, ob und wie sie arbeiten wollen. Der folgende Abschnitt ist daher eher als Anregung zu verstehen, auch, um Argumente für eine Neuaufnahme der Arbeit, Wiederbelebung der Aktivitäten und Erhöhung der Ausstrahlungsfähigkeit eines Jugendringes zu erhalten. Argumente, warum es nicht geht, gibt es ohnehin schon genug, als daß sie hier noch erwähnt werden müßten.

Aufgaben der Jugendringe

Jugendringe dienen dem Dialog und dem gemeinsamen Handeln der in Weltanschauung und Zielen unterschiedlichen Jugendverbände, -gruppen und -initiativen.

Jugendringe dienen dem Dialog und dem gemeinsamen Handeln der in Weltanschauung und Zielen unterschiedlichen Jugendverbände, -gruppen und -initiativen. Sie fördern gemeinsame Anliegen, erkunden die Interessen der organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen und vertreten sie öffentlich. Die Jugendringe sind Sprecher der Jugendverbände gegenüber staatlichen bzw. kommunalen Organen, wenn es um die Belange der freien Jugendpflege geht. Sie sind nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und dem herrschenden Verständnis Arbeitsgemeinschaften selbständiger Jugendverbände.

Zu den Aufgaben der Jugendringe gehören u.a.:

- Erfahrungs- und Meinungs austausch zwischen den Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen,
- Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses,
- Beteiligung an der Entwicklung Jugendlicher zu kritischen und verantwortungsbewußten Mitgliedern der Gesellschaft,
- Entwicklung eigener Vorstellungen zu öffentlichen Belangen und Artikulation dieser Vorstellungen gegenüber den Entscheidungsträger-inne-n der Gesellschaft,
- Kontakte mit Abgeordneten der verschiedenen Parteien und ständige Verbindung mit allen für die Jugendhilfe zuständigen öffentlichen Dienststellen,
- Aktivierung der Bereitschaft und der Fähigkeit zur politischen Mitsprache in den jeweils entsprechenden Entscheidungsgremien (Gemeinderat, Kreistag etc.),
- Anregung, Planung, Förderung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen, Schaffung von Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, der Freizeit und der Erholung,
- Angebote zur Ausbildung von Jugendgruppenleiter-inne-n, soweit dies von den Verbänden gewünscht wird,
- Förderung der internationalen Begegnung und Zusammenarbeit,
- Kooperation mit anderen Zusammenschlüssen der Jugendarbeit,
- Abgabe politischer Erklärungen zu jugendrelevanten Fragestellungen.



Wichtiges Anliegen der gemeinsamen Interessenvertretung von Jugendverbänden in Jugendringen ist auch die Förderung der eigenständigen Arbeit der Jugendverbände. Dies geschieht in der Weise, daß die Jugendverbände eigene Schwerpunkte für die Förderung der Jugendarbeit erarbeiten, sie in Jugendringen miteinander abstimmen und solidarisch gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vertreten. So ist z.B. auf Kreis- und Stadtebene Einfluß auf den kommunalen Plan zur Förderung der Jugendhilfe (verstanden nicht nur als Verteilung von Geldern, sondern gleichermaßen im Sinne von Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen) zu nehmen.

Der Jugendring als Basis für gemeinsame Aussagen der Jugendverbände

Aufgrund der unterschiedlichen Werthaltungen und politischen Auffassungen junger Menschen ist für die Jugendarbeit ein breites Angebot unterschiedlicher Träger unabdingbare Voraussetzung. Vielfalt und Pluralität gehören zu den Grundbedingungen außerschulischer Jugendarbeit. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß sich aus der rollenspezifischen gesellschaftlichen Situation junger Menschen übereinstimmende Interessen ergeben, die von den Jugendverbänden gemeinsam vertreten werden können.

Gemeinsame Vorstellungen und Interessen können in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden wirksamer vertreten werden als vom einzelnen Verband allein. Unter diesem Gesichtspunkt ermöglicht der Jugendring

Gemeinsame Vorstellungen und Interessen können in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden wirksamer vertreten werden als vom einzelnen Verband allein.

Mit dieser Form der demokratischen Meinungsentwicklung liefern Jugendringe ein gesellschaftliches Modell, wie unterschiedliche Sichtweisen gemeinsam aufeinander abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden können.

als Zusammenschluß von Jugendverbänden eine breite Basis für gemeinsame jugendpolitische Aussagen und Aktivitäten.

Die Zusammenarbeit im Jugendring dient damit der Erarbeitung der gemeinsamen Vorstellungen der Jugendverbände zur Jugendarbeit auf der jeweiligen Ebene. Daß dazu der einzelne Jugendverband zunächst einmal für sich selbst geklärt haben muß, was er will, dürfte selbstverständlich sein.

Durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Diskussion unterschiedlicher Standpunkte kann die Zusammenarbeit der Jugendverbände im Jugendring einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualifizierung verbandlicher Positionen leisten. Aber nicht nur dies: Mit dieser Form der demokratischen Meinungsentwicklung liefern Jugendringe ein gesellschaftliches Modell, wie unterschiedliche Sichtweisen gemeinsam aufeinander abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden können. Da kann sich so manches Parlament eine Scheibe von abschneiden...

Politisches Engagement

Aus dem unterschiedlichen Selbstverständnis der einzelnen Jugendverbände ergibt sich zwangsläufig auch ein Unterschied in ihrem politischen Engagement im Jugendring. Nicht nur über die Notwendigkeit, sich politisch zu engagieren, gibt es zwischen den einzelnen Verbänden verschiedene Meinungen, sondern auch in der Frage, inwieweit die eigene politische Grundeinstellung im Rahmen der Jugendringarbeit diskutiert werden soll. Auch die Bereitschaft, Konflikte sowohl innerhalb des Jugendringes als auch außerhalb – auf der kommunalpolitischen Ebene – auszutragen und nach Lösungen zu suchen, ist bei den Verbänden unterschiedlich ausgeprägt.

Damit setzt sich ein Verständnis von Politik durch, welches nicht allein auf die drei großen »P« (Parteien, Programme, Parlamente) fixiert ist, sondern das Alltagshandeln von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt von politischer Argumentation und Aktion macht.

Da Jugendringe jedoch im allgemeinen das politische Mandat wahrnehmen und also das Recht für sich in Anspruch nehmen, zu allen jugendrelevanten Fragestellungen (und welche sollten das nicht sein?) Stellung zu beziehen, ergibt sich das politische Engagement eines Jugendringes aus seiner »Aktivitätskurve«. Mit anderen Worten: Ein aktiver Jugendring, der sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Wirkungskreis einsetzt, kann nicht umhin, politisch zu argumentieren und zu arbeiten. Das ist auch gut so, denn es entspricht dem Interesse von Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Lebensbedingungen mitbestimmen und mitgestalten zu wollen. Damit setzt sich ein Verständnis von Politik durch, welches nicht allein auf die drei großen »P« (Parteien, Programme, Parlamente) fixiert ist, sondern das Alltagshandeln von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt von politischer Argumentation und Aktion macht.

Die Funktion verbandlicher Mandatsträger-innen

Der Jugendring, der als Arbeitsgemeinschaft alle Jugendverbände und -initiativen zusammenschließt, versammelt in seiner Vollversammlung nicht Mitglieder aus einzelnen Organisationen, sondern deren Mandatsträger-innen (Delegierte), die der Mitgliedsverband demokratisch gewählt hat.



Die Delegierten sprechen daher als Vertreter-innen von Jugendorganisationen und nicht als Jugendliche für sich selbst. Sie vertreten nicht ihre persönliche Meinung, sondern die der jugendlichen Mitglieder ihres Verbandes, wobei Übereinstimmungen durchaus gewollt sind.

Die Vollversammlung ist eine Versammlung gewählter (beauftragter) Mandatsträger-innen. Diese repräsentieren die jugendlichen Mitglieder der einzelnen Verbände und Initiativen. Dieser Umstand verleiht dem Jugendring erst das Recht, die Interessen *der Jugend* zu vertreten. Andernfalls würde ihm vorgeworfen, schlicht die Meinung einzelner, unbedeutender Menschen zusammenzufassen.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, daß die Delegierten Positionen zu beschließen haben, die sie im eigenen Verband noch gar nicht diskutiert haben oder Personen in Vorstände gewählt werden sollen, die vor der Sitzung nicht bekannt waren. In diesen oder ähnlichen Fällen hat der/die Delegierte einen individuellen Entscheidungsspielraum, den er oder sie nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen hat. Der bzw. die Delegierte überlegt sich dann, wie der Verband wohl entschieden hätte. Besteht dieser individuelle Entscheidungsspielraum nicht (»imperatives Mandat«), sind Versammlungen überflüssig, weil Abstimmungen über Anträge oder Wahlen auch per Postkarten entschieden werden könnten. Sehen sich die Delegierten in der Lage, zu entscheiden, sollten sie es auch tun, weil nur dann der Jugendring handlungsfähig wird. Besteht jedoch zunächst ein starkes Bedürfnis nach Rücksprache oder Rückkoppelung im eigenen Verband, so kann auch mal eine Entscheidung vertagt werden. In diesem Fall ist zwischen Handlungsfähigkeit des Jugendringes und Absicherung der Positionen abzuwägen.

Ungleiche Partner-innen

Bei der Jugendringarbeit, besonders bei Vollversammlungen, sitzen sich nicht selten recht ungleiche Partner-innen gegenüber:

- Jugendliche, die erstmals teilnehmen, und »alte Hasen« und – schon seltener – »alte Häsinnen«, die schon Generationen jugendlicher Verbandsvertreter-innen überlebt haben,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Jugendleiter-innen,
- Personen, die in Sachfragen über vielfältige Informationen verfügen und Uninformierte,
- Verbandsvertreter-innen, die das parlamentarische Handwerkzeug (Satzungen, Geschäftsordnungen, Redeverhalten etc.) perfekt beherrschen, und solche, die weniger damit umzugehen verstehen,
- stärker praktisch Veranlagte gegen theoretisch Reflektierende,
- labernde Männer gegen ungeduldige Frauen etc.



Solche ungleichen Voraussetzungen erschweren die Meinungsbildung im Jugendring. Es besteht die Gefahr, daß Ergebnisse zustandekommen, die zwar von einigen gewollt, aber nicht von allen durchschaut und daher schwerlich von allen

getragen werden können. Der »schwächere Partner«/»die schwächere Partnerin« im Meinungsbildungsprozeß reagiert dann oft mit Desinteresse und empfindet die Arbeit oder zumindest seine/ihre Mitarbeit für unwichtig und sinnlos.

Solche Reaktionen sind menschlich verständlich. Ebenso versteht jede-r, daß in einer Vollversammlung die unterschiedlichen Voraussetzungen nicht völlig behoben werden können. Es ist aber durchaus möglich, die Unterschiede zu verringern. Dies jedoch muß im Interesse und der Zuständigkeit der Verbände liegen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem demokratischen Verständnis innerhalb des Verbandes, nach der Auswahl seiner Vertreter-innen sowie nach ihrer Ausbildung, Beratung und Begleitung.

Männer und Frauen im Jugendring

Als Teil des kommunalen politischen Geschehens tauschen Jugendringe nicht nur Verbandsereignisse miteinander aus, sondern begeben sich oft genug in direkte politische Auseinandersetzungen zur Gestaltung der Jugendhilfe vor Ort.

Als Teil des kommunalen politischen Geschehens tauschen Jugendringe nicht nur Verbandsereignisse miteinander aus, sondern begeben sich oft genug in direkte politische Auseinandersetzungen zur Gestaltung der Jugendhilfe vor Ort. Dies geht oft mit der Anforderung einher, sich in traditionelle politische Kontakte hineinbegeben zu müssen, informelle Gespräche zu führen oder gar – etwa als Parteimitglied – über die verschiedensten Schienen das eigene Anliegen zu befördern. Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, daß insbesondere bei Frauen die Abneigung gegen diese Form der Politik weit verbreitet ist. Folgerichtig finden sich auch in Jugendringen weniger Frauen als Männer ein, sind weniger Frauen bereit, Mandate – etwa im Vorstand – wahrzunehmen. Der Jugendring gilt manchen Frauen als jugendpolitische Fortsetzung kritisiert *männlicher* Politikstile, gleichwohl in einem freiwilligen Zusammenschluß doch die Möglichkeit alternativer Strukturen bestehen müßte. Dennoch: In den meisten Jugendringen überwiegen die Männer. Dies drückt sich nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in der Gestaltung der Themen, der Tagesordnung, des Sitzungsverlaufes, des Redehaltens, des Rahmenprogrammes usw. aus.

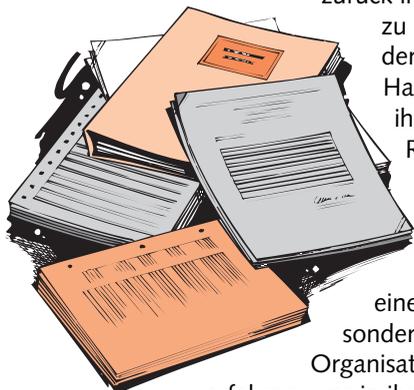
Wichtig ist, daß der Jugendring dieses Thema bewußt angeht und Frauen unterstützt und motiviert, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen.

Die Arbeitsweise eines Jugendringes ist dann demokratisch zu nennen, wenn seine Strukturen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ermöglichen. Dies kann etwa über entsprechende Satzungsformulierungen (denkbar sind oder werden diskutiert bzw. bereits umgesetzt: Quoten bei Delegierten, Vorständen, Außenvertretungen, Doppelspitzen, also männlicher und weibliche Vorsitzende-r, Frauenbeauftragte im Jugendring, Mädchen- und Frauenpolitische Mandatsträgerinnen, Vetorecht bei Beschlüssen gegen ausdrückliches Fraueninteresse usw.) geschehen. Wichtig ist, daß der Jugendring dieses Thema bewußt angeht und Frauen unterstützt und motiviert, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen. Der wichtigste Unterstützungsfaktor für Frauen sind aber Frauen selbst. Dort, wo Frauen mitmischen, motivieren sie am meisten, selbst mitzumachen.

Information, Rückkoppelung und Kontrolle

Wie für alle demokratischen Strukturen ist auch für Jugendverbände und Jugendringe ein gut funktionierender und breitverzweigter Informationsfluß von grundlegender Bedeutung. Die politische Position eines Verbandes vertritt der Mandatsträger bzw. die Mandatsträgerin und trägt somit zur gemeinsamen Meinungsbil-

zung bei. Seine/Ihre Aufgabe ist es aber auch, die Ergebnisse der Beratungen zurück in seinen/ihren Verband und erneut ins Gespräch zu bringen. Dies ermöglicht den Verbandsmitgliedern eine Kontrolle ihres politischen Willens und Handelns und die Kontrolle über die Wirksamkeit ihrer Mandatsträger-innen. Weiterhin ist die Rückkoppelung der Diskussionsergebnisse des Jugendringes in die Debatten des Verbandes notwendig, damit die Beschlüsse des Jugendringes nicht folgenlos bleiben. Es darf nicht vergessen werden, daß die Basis der Beschlüsse eines Jugendringes nicht die einzelnen Delegierten, sondern die Jugendlichen in den Verbänden und Organisationen sind, die ein Recht darauf haben, zu erfahren, was in ihrem Namen beschlossen wurde.



Häufig werden Vertretungen und Mandate im Jugendring von ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n der Verbände wahrgenommen, die keine Rückbindung im eigenen Verband mehr haben. Die »alten Hasen« der Jugendringarbeit – zumeist Männer – verfügen zwar in der Regel über die formale Qualifikation von Gremienarbeit, oft aber fehlen ihnen Kenntnisse über die aktuellen Probleme der Jugend und der Jugendarbeit. Durch die mangelnde Rückbindung und Kontrolle besteht die Gefahr einer »abgehobenen« Jugendpolitik. Der Anspruch, die Interessen der Jugend zu vertreten, ist unter diesen Bedingungen kaum aufrecht zu erhalten. In solchen Fällen ist es dann und wann notwendig, »Platzhirsche« aufzufordern, ihren Platz zu räumen und Jüngeren Platz zu machen.

Aufgaben, Ämter und Kompetenzen

Es ist häufig zu beobachten, daß Mitarbeiter-innen, die sich bereits in verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit ihres Verbandes engagieren, mit großer Selbstverständlichkeit in verbandseigene Gremien und in die Jugendringe delegiert werden. Sie erhalten das Mandat des Verbandsvertreters bzw. der Verbandsvertreterin im Jugendring als zusätzliche Aufgabe, gleichsam als würde es sich um einen weiteren Gruppenabend oder ein zusätzliches Wochenendseminar handeln. Dabei stellt die Mitarbeit in Gremien zum Teil erheblich andere Anforderungen an den/die Ehrenamtliche-n als die Gruppenarbeit. So kann auch die Mitarbeit im Jugendring nicht nur mit Interesse und gutem Willen bestritten werden; sie erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen Jugendlicher. Sie setzt eine gewisse Kenntnis der lokalpolitischen Verhältnisse voraus. Sie lebt von der Möglichkeit, politisch zu denken und zu handeln. Sie verlangt Grundkenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit parlamentarischen Spielregeln usw.

Vielleicht werden manchen Mitarbeiter-inne-n aufgrund ihres Geschicks und ihrer Fähigkeit im pädagogischen Bereich selbstverständlich auch entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten für die Gremienarbeit unterstellt. Vielleicht erhalten sie das Mandat, weil sie vielen bekannt sind und als zuverlässig und bereitwillig gelten. Vielleicht hat sich einfach kein-e andere-r gefunden. Sicher ließe sich die

Reihe der Vermutungen über das Zustandekommen solcher Entscheidungen beliebig verlängern. Doch die Beispiele genügen, um aufzuzeigen, daß es sich hier eher um Beschlüsse handelt, die von unterschiedlichen, teilweise recht unklaren Motiven bestimmt sind und weniger um eine bewußte, sachgerechte Entscheidung.

DER VORSITZENDE DES JUGENDRINGES



Die Beispiele verdeutlichen außerdem, daß bei fortwährender Übernahme von neuen Aufgaben und Ämtern auch vielseitige und mehrfach kompetente Mitarbeiter-innen unfähig – da überfordert – werden, ihren Aufgaben in der erforderlichen Weise nachzukommen. Ein derartiges Engagement wird für den Vorstand, für den Jugendring und auch für die Mitarbeiter-innen nutzlos und sinnlos. Die Mandats- oder Ämterhäufung kann sich zu einem richtigen Problem auswachsen, wenn nur wenige Mitarbeiter-innen bereit sind, sich in Ämter wählen zu lassen. Auf der anderen Seite gibt es auch das höchst fragwürdige Motiv, die eigene

Bedeutung an der Vielzahl der Ämter ablesen zu wollen. Sofern personelle Alternativen zur Verfügung stehen, brauchen solche Interessen nicht bedient zu werden.

Bedingungen für die Zusammenarbeit in Jugendringen

Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in Jugendringen ist Voraussetzung, daß die Arbeit in den einzelnen Mitgliedsverbänden qualifiziert geleistet und von den Mitgliedern (nicht nur von einigen wenigen) getragen wird. Glaubwürdige Interessensvertretung durch Jugendringe ist nur dann möglich, wenn junge Menschen ihre Interessen in den Verbänden und Initiativen diskutieren und artikulieren können und Mandatsträger-innen diese Interessen im Auftrag der Mitglieder vertreten.

Die Arbeit im Jugendring muß in gleicher Weise die Selbständigkeit der einzelnen Verbände berücksichtigen und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verbänden ermöglichen.

Aus dem Alltag der Jugendringarbeit kennen wir das Problem, daß sich kein Verband gern »in die eigenen Karten gucken« läßt. Aus dem Alltag der Jugendringarbeit kennen wir das Problem, daß sich kein Verband gern »in die eigenen Karten gucken« läßt.

Aus dem Alltag der Jugendringarbeit kennen wir das Problem, daß sich kein Verband gern »in die eigenen Karten gucken« läßt. Auf der anderen Seite ist für die gleichberechtigte und solidarische Vertretung der gemeinsamen Interessen ein gewisses Maß an Offenheit und Einlassungsbereitschaft Voraussetzung. Dies hat zur Folge, daß innerhalb der Strukturen des Jugendringes eine Vertraulichkeit Voraussetzung ist, denn wenn ein-e Vertreter-in befürchten muß, die eigenen Worte am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen, ist das gewiß der Offenheit nicht zuträglich.

Wichtig ist weiterhin, daß die Beschlüsse gemeinsam getragen und umgesetzt werden. Verbindlichkeit in der Umsetzung von Beschlüssen schafft Vertrauen, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit.

In dem Maße, wie diese Ansprüche Realität werden, steigt die Ausstrahlungskraft des Jugendringes. Der Umkehrschluß ist leider auch richtig: In dem Maße, wie

diese Prinzipien nicht eingelöst werden können, verliert der Jugendring an Einfluß und werden die Mitgliedsverbände versuchen, ihre Interessen auf anderem (kürzerem, direkterem) Wege durchzusetzen. Das nützt immer denjenigen (meist großen) Organisationen, die über enge personelle Verflechtungen zu den Entscheidungsträger-inne-n verfügen und schadet

- a) den kleineren Mitgliedsorganisationen, die diese Kontakte nicht haben bzw. sich eine aufwendige Begleitungsarbeit mit den Politiker-inne-n nicht leisten können oder wollen und
- b) der gemeinsamen und solidarischen Interessenvertretung aller durch das legitime Organ des Jugendringes.

Hinzu kommt, daß nur in der gemeinsamen Diskussion mit allen Mitgliedern festgestellt werden kann, was denn das »Allgemeininteresse« ist. Wird das nicht gemeinsam entschieden, besteht die Gefahr, daß Einzelinteressen unter dem Deckmantel des Allgemeininteresses vertreten werden.

Selbständigkeit der Mitgliedsorganisationen

Jugendringe sind kein Dachverband der Jugendarbeit für einen bestimmten Bereich. Sie sind deshalb in der Regel auch nicht Träger von Jugendarbeit, d.h. Anbieter von Maßnahmen für jugendliche Endverbraucher-innen. Die Arbeit des Jugendringes darf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitgliedsorganisationen nicht verletzen. Das kann z.B. bedeuten, daß Jugendringe keine Aufgaben gegen den Willen einzelner Mitglieder übernehmen, die sich die einzelnen Mitgliedsverbände selbst vorbehalten. Anliegen einzelner Mitglieder sollen nur von Jugendringen aufgegriffen werden, wenn diese sie in den Jugendring einbringen.

Die Arbeit des Jugendringes darf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitgliedsorganisationen nicht verletzen.

Jugendringe können jedoch – nach Absprache mit den Mitgliedsorganisationen – Angebote für Jugendliche unterbreiten, die ein Verband oder einzelne Verbände nicht durchführen kann oder können. Dazu zählen Mitarbeiter-innenfortbildungen genauso wie Stadtfeste, Ferienpaß-Aktionen, Internationale Begegnungen usw. Entscheidend ist, daß nicht Jugendring und Jugendverband um dieselbe Zielgruppe mit konkurrierenden Angeboten buhlen, sondern daß die Jugendringangebote einen ergänzenden Charakter, nicht an Stelle von, sondern zusätzlich zu den Angeboten der Mitgliedsorganisationen, haben.

Die Wahrung der Selbständigkeit der Mitgliedsorganisationen setzt Jugendringen auch Grenzen in der Kooperation mit dem öffentlichen Träger. Jugendringe können nur gemeinsame Positionen, nicht Einzelpositionen der Mitgliedsorganisationen vertreten. Sie sind somit nur bedingt Sprecher der im Jugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und -initiativen. Absprachen und Vereinbarungen, z.B. zwischen Jugendringvorständen und Behörden, können nur nach Zustimmung der Mitgliedsorganisationen Gültigkeit erlangen. Die Vertreter-innen der Jugendringe sollten sich allen Versuchungen der öffentlichen Jugendpflege widersetzen, Jugendringe als Instrument der Reglementierung und Steuerung der Jugendarbeit freier Träger zu mißbrauchen. Jugendringe entscheiden eigenständig, autonom und selbstbewußt und sind immer nur ihren Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Vertreter-innen der Jugendringe sollten sich allen Versuchungen der öffentlichen Jugendpflege widersetzen, Jugendringe als Instrument der Reglementierung und Steuerung der Jugendarbeit freier Träger zu mißbrauchen.

Gleichberechtigung der Mitglieder im Jugendring

Die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen in Jugendringen sollte unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller erfolgen, d.h., alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen in Jugendringen sollte unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller erfolgen, d.h., alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Besonders kleine Organisationen haben es häufig schwer, diesem Grundsatz zu entsprechen. Sie sind aufgrund ihrer personellen Situation oft nicht in der Lage, sich in der erforderlichen Weise aktiv an den Aufgaben der Jugendringe zu beteiligen. Nicht selten wird die Arbeit der Jugendringe von nur wenigen Jugendverbänden und -initiativen getragen. Aus dem unterschiedlichen Engagement ergeben sich in der Praxis häufig Probleme für eine gemeinsame Interessenvertretung und die Kooperation der in Jugendringen zusammengeschlossenen Organisationen. Die fehlende Identifikation der an der Diskussion nicht beteiligten Organisationen mit dem Jugendring schwächt die Funktionsfähigkeit des Jugendringes. »Aktivere« Verbände können das fehlende Engagement anderer nur begrenzt ausgleichen.

Einige Jugendringe in Niedersachsen übernehmen auch die Verteilung der Mittel der öffentlichen Hand an ihre Mitgliedsorganisationen. Die Mitgliedschaft im Jugendring allein begründet noch kein Partizipationsrecht an solchen Mitteln. Auf der anderen Seite besteht die Anforderung an jede Gruppe, sich aktiv in das Geschehen des Jugendringes einzubringen, um nicht einfach nur als »Trittbrettfahrer-in« die Kohle »abzuzocken«. In den Satzungen der Jugendringe kann deshalb der Ausschluß solcher Organisationen vorgesehen werden, die sich an der gemeinsamen Arbeit nicht mehr beteiligen.

Demokratieverständnis

Bei der Wahl zum Vorstand eines Jugendringes sollte das Gesamtspektrum der Mitgliedsorganisationen eines Jugendringes berücksichtigt werden. Der Vorstand ist nicht Sprecher der »Mehrheitsfraktion«; er hat die Gesamtinteressen verantwortlich zu vertreten. Dies bedeutet auch, daß Vorstandsmitglieder in dieser Funktion nicht Interessenvertreter-innen ihres Verbandes sind.

Die Mitglieder in den Jugendringvorständen müssen sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Was tun wir, um unsere Arbeit transparent zu machen?
- Wie können wir kontrolliert werden?
- Wie reagieren wir auf Kritik?
- Was tun wir zur Betreuung der Verbände und der Gruppen am Ort?
- Ist innerhalb des Vorstandes geklärt, mit welchem Verständnis von Jugendarbeit er zusammenarbeitet?

Gerade wenn Jugendringe den Anspruch erheben, gesellschaftlichen Modellcharakter für das Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte zu bieten, müssen sie diesen Anspruch in der eigenen Arbeit nach innen und nach außen einlösen.

Mißtrauen ist die beste Basis, den Jugendring handlungsunfähig zu machen. Dagegen helfen nur Offenheit und Transparenz von Anfang an und in allen Punkten. Gerade wenn Jugendringe den Anspruch erheben, gesellschaftlichen Modellcharakter für das Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte zu bieten, müssen sie diesen Anspruch in der eigenen Arbeit nach innen und nach außen einlösen.

Dieser Abschnitt hat viele und hohe Ansprüche an die Arbeitsweise der Jugendringe formuliert. In der Praxis ist es oftmals sehr schwer, sie einzulösen. Deshalb soll noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den vorgenannten Punkten um Orientierungshilfen handelt, an denen die Arbeit ausgerichtet werden kann und sollte.

Mitglieder im Jugendring: Gruppen, Initiativen, Verbände

Grundsätzlich sollten Jugendringe das Ziel haben, möglichst viele, wenn nicht alle Verbände, Gruppen und Initiativen, die auf der jeweiligen Ebene im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, zu organisieren. Je höher der Organisationsgrad, desto höher die Autorität und legitimer der Vertretungsanspruch des Jugendringes.

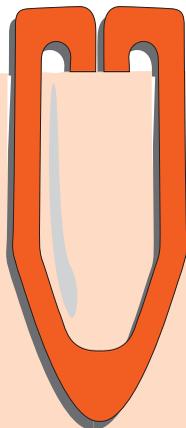
Gruppen und Initiativen im Jugendring

Gerade auf der untersten kommunalen Ebene, dem Orts-, Gemeinde- oder Samtgemeindejugendring, versammeln sich häufig alle Organisationen, die vor Ort im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Das können in Einzelfällen schon auch mal mehr als 100 Mitglieder sein, etwa wenn jede einzelne Abteilung des örtlichen Sportvereins selbst Mitglied im Jugendring ist. Ob dies zur Verbesserung der Arbeitsweise des Jugendringes beiträgt, ist dann freilich eine andere Frage.

In den vergangenen Jahren sind auch zahlreiche Jugendzentren und selbstverwaltete Jugendhäuser Mitglieder in Jugendringen geworden. Veraltete Berührungspunkte konnten abgebaut und die Bedeutung des Jugendringes durch gemeinsame und solidarische Interessenvertretung erhöht werden.

Gerade im kulturellen Bereich gibt es eine Reihe von örtlichen Gruppen und Initiativen (Theatergruppe, Rockinitiative etc.), die sich in der Regel auch im Jugendring organisieren. Nicht selten machen solche Gruppen, die eigentlich »nur« vor Ort präsent sind und keine übergreifenden Strukturen (Kreis- oder Landesverband) haben, die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen im örtlichen Jugendring aus. Das ist kein Problem für die Arbeit eines Jugendringes, wenn dadurch nicht der Kontakt etwa zum Kreisjugendring verbaut wird; im Gegenteil: Dadurch wird oft erst die vitale Breite der Vor- und Einstellungen Jugendlicher deutlich und die Arbeit des Jugendringes vielfältiger. Da solche Gruppierungen nicht immer äußerst langlebige Erscheinungen sind, sondern zum Teil – projektartig – nach einigen Jahren wieder eingehen, ist aber darauf zu achten, daß nicht Satzungsformulierungen eingebaut werden, die – etwa durch Beschlunfähigkeit bei Gremiensitzungen – die ordnungsgemäße Arbeit des Jugendringes erschweren oder gar behindern.





3 Fragen

Wir bitten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Astrid Vockert, jugendpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion:



1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Die Jugendringe können ein wichtiges Sprachrohr der Jugendarbeit auf Gemeinde-, Samtgemeinde-, Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesebene sein. Im Hinblick darauf, daß die Verteilungskämpfe immer härter werden, ist es von besonderer Bedeutung, daß die Jugendlichen eine Lobby haben, die die Jugendringe darstellen können. Dabei – so meine Erfahrung – ist es von entscheidender Bedeutung, daß engagierte Personen an der Spitze der Jugendringe stehen. Wichtig erscheint mir genauso, daß man sich von dem häufig vorherrschenden Konkurrenzdenken löst. Wenn alle, die Jugendarbeit betreiben, ihre Positionen und Forderungen gemeinsam im Jugendring zusammenfassen und vertreten, so ist eine größere Einflußnahme möglich.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Offensive zur Stärkung des Ehrenamtes, zu der auch die öffentliche Hand trotz knappen Finanzrahmens – beitragen muß. Es gilt aber auch, die rechtlichen Möglichkeiten konsequent zu nutzen. So haben durch das Ausführungsgesetz des KJHG Jugendringe die Möglichkeit, als beratendes Mitglied in den Jugendausschuß oder auch in den Jugendhilfeausschuß berufen zu werden. Ich halte dieses für eine gute und wirksame Form der Unterstützung der Arbeit der Jugendringe. Auf diese Art und Weise haben sie die Möglichkeit, die kommunale Jugendarbeit kritisch zu begleiten und Angebote z.B. zur Verbesserung des Freizeitangebotes für Jugendliche zu erstellen und einzubringen.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Über die Jugendausschußarbeit hinaus können sich Jugendringe in einem viel stärkeren Maße, als es bisher der Fall ist, durch die Teilnahme an anderen Ausschusssitzungen (als Zuhörer/Zuhörerin) einbringen. Von ihrem Recht, bei der »Bürgerfragestunde« kritische Anmerkungen bzw. Fragen einzubringen, machen sie viel zu selten Gebrauch. Gleiches trifft für Gemeinderats-, Samtgemeinderats- und Stadtratssitzungen zu. Im Rahmen der Diskussion um die Einführung von Jugendparlamenten auf den kommunalen Ebenen wäre es für mich wünschenswert, wenn man den Jugendparlamenten (in denen ja auch Mitglieder der Jugendringe vertreten sein können) ein Anhörungsrecht einräumen würde.

Parteilpolitische Jugendorganisationen in Jugendringen

Parteilpolitische Jugendorganisationen sind relativ schwach in Jugendringen repräsentiert. Lediglich die »JUSOS« und die »Junge Union« – beide vornehmlich auf Stadtgebietsebene – sind an Jugendringen beteiligt. Auch deren Sammelorganisation, der Ring politischer Jugend (RpJ), ist lediglich in zwei Kreisjugendringen und zwei Stadtjugendringen vertreten. Das Engagement der parteipolitischen Jugendorganisationen auf Jugendringebene ist insgesamt eher rückläufig, auch wenn immer mal wieder versucht wird, – teilweise mit Neugründungen – Mitgliedschaften in Jugendringen zu erzielen. Durch die Initiierung bestimmter Diskussionen (Stichwort: »Jugendparlamente«) manövrieren sich die parteipolitischen Jugendverbände z.T. auch selbst in die Verdachtsecke, Konkurrenzunternehmungen zum Jugendring propagieren zu wollen.



Parteilpolitische Jugendorganisationen sind relativ schwach in Jugendringen repräsentiert.

Die Mitgliedschaft parteipolitischer Jugendorganisationen in Jugendringen – so sinnvoll sie aus dem Blick der Kooperation mit anderen Zusammenschlüssen in der Jugendarbeit Aktiver sein mag – bringt immer auch die Gefahr einer parteipolitischen Polarisierung der Jugendarbeit mit sich. So gibt es gerade aus den 70er und 80er Jahren Erfahrungen aus Jugendringen, daß Konflikte der parteipolitischen Jugendorganisationen die Arbeit des Jugendringes dermaßen prägten und dominierten, daß die anderen Mitglieder schließlich genervt aufgaben oder austraten.

Nach allgemeinem, auch juristischem Verständnis (etwa Oberverwaltungsgericht Lüneburg) sind Jugendorganisationen der Parteien nicht Jugendgemeinschaften im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), da sie nicht das Ziel der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem vorrangigen Ziel erklären, sondern die Mitwirkung in der jeweiligen Partei und die Durchsetzung des entsprechenden Parteiprogramms. Daher sind parteipolitische Jugendverbände auch keine nach dem KJHG anerkannten freien Träger der Jugendarbeit.

Parteilpolitische Jugendverbände sind keine nach dem KJHG anerkannten freien Träger der Jugendarbeit.

Es muß jedoch auch festgestellt werden, daß in manchen Fällen durchaus positive Erfahrungen mit parteipolitischen Jugendorganisationen in örtlichen Jugendringen gemacht wurden, z.T. sind Vertreter-innen dieser Organisationen auch Vorsitzende des jeweiligen Jugendringes. Eine Berücksichtigung der konkreten Situation ist daher immer angebracht, ohne dabei die vorgenannte Problematik außer acht zu lassen.

Jugendverbände als Vertreter von Interessen junger Menschen

Das eigentliche Rückgrat der Jugendringe sind die Jugendverbände. Die meisten von ihnen sind auf der örtlichen Ebene organisiert und haben – weiter nach oben – Kreis-, Landes- und Bundesorganisationen. Die Anerkennung als »freier Träger der Jugendarbeit« zieht eine automatische Anerkennung jeder Ortsgruppe

desselben Verbandes nach sich. In Jugendverbänden bündeln sich die Einstellungen, Milieus und Habitusformen vieler – wenn auch nicht aller – Jugendlicher.

Aufgrund der unterschiedlichen Werthaltungen und politischen Auffassungen junger Menschen ist für die Jugendarbeit ein breites Angebot unterschiedlicher Träger unabdingbare Voraussetzung. Vielfalt und Pluralität gehören zu den Grundbedingungen außerschulischer Jugendarbeit. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß sich aus der rollenspezifischen gesellschaftlichen Situation junger Menschen übereinstimmende Interessen ergeben, die von den Jugendverbänden gemeinsam vertreten werden können.

Gemeinsame Vorstellungen und Interessen können in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen wirksamer vertreten werden als vom einzelnen Verband allein. Unter diesem Gesichtspunkt ermöglicht der Jugendring als Zusammenschluß von Jugendverbänden, Jugendgruppen und -initiativen eine breite Basis für gemeinsame jugendpolitische Aussagen und Aktivitäten.

Jugendringe sind nicht zuletzt aufgrund ihrer flächendeckenden Verbreitung das bedeutendste jugendpolitische Organisations- und Aktionsfeld der Jugendarbeit.

Jugendringe sind nicht zuletzt aufgrund ihrer flächendeckenden Verbreitung das bedeutendste jugendpolitische Organisations- und Aktionsfeld der Jugendarbeit. Viele Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendpolitik finden in den Jugendringen ihren Ausgangspunkt. Jugendringarbeit dient in besonderer Weise der Interessenvertretung junger Menschen.

Junge Menschen spiegeln einerseits in ihren Auffassungen, Vorstellungen und Anliegen die in jeder Gesellschaft bestehende Pluralität wider, andererseits gibt es – wie gesagt – die Jugend als gesellschaftliche Gruppe mit spezifischen Erwartungen, Bedürfnissen und Interessen. Wenn diese unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der Bundesrepublik zur Geltung kommen sollen, müssen sie von starken Gruppen der Gesellschaft aufgenommen und vertreten werden. Hier liegt eine bedeutende Aufgabe für die Jugendverbände. Jugendverbandsarbeit beinhaltet deshalb neben der Freizeit- und Bildungsarbeit auch die Interessenvertretung junger Menschen.

Interessenvertretung junger Menschen ist notwendig, denn:

Interessenvertretung junger Menschen ist notwendig

- Der/Die einzelne ist zur Wahrnehmung und Durchsetzung seiner/ihrer Interessen auf Solidarität und auf die Bildung von Koalitionen angewiesen.
- Politik erfaßt auch den Lebensbereich junger Menschen, und junge Menschen wollen, sollen und können im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine solche Politik mitbestimmen.
- Die Interessen junger Menschen werden innerhalb der Gesellschaft, in den Parteien und Parlamenten nicht ausreichend berücksichtigt. Eine solche Situation kann nur durch entsprechendes Engagement und eine beständige und überzeugende Vertretung verbessert werden.
- Mit den politischen Entscheidungen von heute werden z.T. unveränderbare gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Zukunft geschaffen. Diese Entscheidungen treffen Jugendliche nachhaltiger als die Entscheidungsträgerinnen selbst.
- Junge Menschen können sich mit dieser Gesellschaft nur identifizieren, wenn sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sind.

Voraussetzungen für die Interessenvertretung durch Jugendverbände

Voraussetzungen für die Interessenvertretung junger Menschen durch Jugendverbände sind:

- unterschiedliche Jugendverbände, die von ihren selbstformulierten Zielen her jungen Menschen Anschluß an Gleichgesinnte geben;
- Jugendverbände, die es ermöglichen, daß die einzelnen Meinungen der Gruppen verglichen und zusammengefaßt werden können, so daß Verbandspositionen entstehen;
- politisch Verantwortliche in Regierung und Verwaltung, die die Beteiligungsrechte der Jugend ernst nehmen.

Jugendverbände, die einen Beitrag zur Entfaltung des Menschen und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft leisten wollen, können nicht darauf verzichten, sich mit der Situation junger Menschen auseinanderzusetzen. Dazu ist es erforderlich, daß aus einer Analyse der Erwartungen, Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder heraus eine gesellschaftspolitische Beurteilung entsteht. Sie soll durch einen demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß im Verband gesichert sein und darauf abzielen, solidarisches Handeln mit anderen Jugendverbänden zu ermöglichen. Einübung und Praxis demokratischen Verhaltens ist unabdingbare Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Interessenvertretung durch Mandatsträger-innen

Die Meinungsbildung der Mitglieder innerhalb eines Verbandes hat zwei Ebenen: Die innerverbandliche Meinungsbildung und die Interessenwahrnehmung nach außen. Mit der Wahrnehmung der Interessen eines Verbandes werden Mitglieder beauftragt; sie erhalten dafür ein Mandat. Diese Beauftragung beinhaltet:

- Die Mandatsträger-innen haben die Aufgabe, die Meinung der Mitglieder nach außen zu vertreten und dabei das »bestmögliche Ergebnis« zu erreichen.
- Die Mandatsträger-innen sind verpflichtet, durch Berichterstattung den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sie zu kontrollieren.
- Sie müssen Positionen der Mandatsträger-innen anderer Jugendverbände den Mitgliedern zugänglich machen, damit diese in der Lage sind, ihre Position zu überprüfen.
- Sie haben die Aufgabe, die Diskussionen und Beschlüsse des Jugendringes in den eigenen Verband zurückzukoppeln, damit diese auch umgesetzt werden.

Aufgabe ist es damit, die Meinung des Verbandes zu vertreten, die Berichterstattung darüber den Mitgliedern zugänglich zu machen, die Positionen anderer Jugendverbände und die Diskussionen und Beschlüsse des Jugendringes mitzuteilen. Unverzichtbar ist es deshalb, daß die Delegierten in den entsprechenden Gremien des Verbandes (z.B. Vorstände, Versammlungen usw.) anwesend sind, Bericht über ihre Tätigkeit geben und erfragen, welche Positionen sie weiterhin vertreten sollen.

Diese Verpflichtung eines/einer Delegierten soll sicherstellen, daß er/sie im Namen der Mitglieder spricht und nicht seine/ihre persönliche Meinung wiedergibt, die sich mit der des Verbandes u.U. nicht deckt. Diese Rückbindung ist erstens wichtig, wenn demokratische Strukturen und Meinungsbildungen in den Jugendverbänden praktiziert werden sollen. Zweitens aber legitimieren nur solche Delegierte die Beschlüsse des Jugendringes als Positionen, die im Interesse der Jugendlichen gefällt wurden.



Wahl von Mandatsträger-inne-n

Bei der Suche von Verbandsvertreter-inne-n für den Jugendring ist eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen. So ist z.B. zu fragen:



- Welcher oder welche Jugendliche ist politisch bzw. lokalpolitisch interessiert und informiert?
- Welcher oder welche vermag politisch zu denken und zu handeln?
- Welcher oder welche ist über die Struktur des Verbandes informiert und vermag die Ziele nach außen hin zu vertreten?
- Welcher oder welche verfügt über ausreichend Zeit sowohl im Verband als auch im Jugendring, jugendpolitische Arbeit mitzutragen?
- Welcher oder welche ist in der Lage, sich auch in größeren Gremien zu äußern?
- Welcher oder welche bietet halbwegs die Gewähr einer kontinuierlichen Mitarbeit über 2-3 Jahre?



Zu fragen ist weiterhin, wie können wir sicherstellen,

- daß Männer und Frauen gleichberechtigt den Verband nach außen vertreten?
- daß nicht nur »alte Hasen« und »Platzhirsche«, sondern auch junge Leute Zugang zu Jugendringen finden?



Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ebenso wird kaum ein Verbandsvertreter bzw. eine Verbandsvertreterin alle Kriterien gleichzeitig erfüllen. Sie sind jedoch bei der Suche nach möglichen Kandidat-inn-en hilfreich und eignen sich als Entscheidungskriterium bei deren Wahl.



Erfahrungsgemäß sind geeignete Jugendliche bei sorgfältiger und langfristiger Überlegung durchaus zu finden. Ob sie jedoch auch für längere Zeit bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen, hängt oft auch von verbandsinternen Faktoren ab:

- Wie weit werden sie vom Verband für diese Tätigkeit ausgebildet?
- In welchem Umfang sind sie an das verbandsinterne Informationsnetz angeschlossen?
- Bestehen innerhalb des Verbandes ausreichend tragfähige demokratische Strukturen?
- Finden sich im Vorstand jugendpolitisch interessierte Gesprächspartner-innen oder lassen sich Plattformen für solche Gespräche schaffen, wie politischer Arbeitskreis, Veranstaltung mit Kommunalpolitiker-inne-n usw.?



Bei Gewährleistung solcher Voraussetzungen können Jugendliche die Erfahrung machen, daß Jugendringarbeit Spaß macht. Sie wird nicht mehr als zusätzliche oder gar überflüssige Arbeit wahrgenommen, sondern als Chance für den eigenen Verband und als Arbeitsfeld, in dem übergreifende Vorstellungen gemeinsam realisiert werden können.

Einfluß der Erwachsenenorganisation

Eine Reihe von Jugendorganisationen sind Teil eines Erwachsenenverbandes. Häufig ist zu beobachten, daß die Erwachsenenorganisationen versuchen, auf die Arbeit ihrer Jugendverbände Einfluß zu nehmen. Hierdurch wird der Meinungsbildungsprozeß innerhalb einer Jugendorganisation be- oder verhindert. Interessenvertretung junger Menschen ist diesen Verbänden dann kaum noch möglich.

Nach den Richtlinien zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften muß Jugendorganisationen, die einem Erwachsenenverband angehören, das Recht auf eigene Gestaltung ihres Gemeinschaftslebens eingeräumt werden. Das beinhaltet sowohl eine eigenständige Erziehungs- und Bildungsarbeit als auch Interessenvertretung.

Nach den Richtlinien zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften muß Jugendorganisationen, die einem Erwachsenenverband angehören, das Recht auf eigene Gestaltung ihres Gemeinschaftslebens eingeräumt werden.

Grundsätzliches Verständnis von Jugendarbeit und -politik

Die einzelnen Verbände in der Jugendarbeit haben aus den verschiedensten Gründen unterschiedliche Vorstellungen über die zu leistende Arbeit. Die Unterschiede liegen im einzelnen:

- in der Altersstruktur der Verbände (einige Verbände arbeiten bereits mit Kindern),
- in unterschiedlichen Ansätzen in der Jugendarbeit (z.B. Freizeitarbeit, politische Arbeit, Bildungsarbeit usw.),
- in unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen der Jugendarbeit,
- in der unterschiedlichen Einschätzung der Bedeutung und Funktion von Jugendringarbeit,
- in den unterschiedlichen weltanschaulichen Grundhaltungen,
- im unterschiedlichen Zugang zur Politik vor Ort sowie
- im Verständnis dessen, wie Jugendringarbeit geleistet werden sollte (Politikstil).



Die Vielzahl der Unterschiede mag erschrecken und eine Vereinheitlichung oder Verständigung auf gemeinsame Positionen erschweren; andererseits sind sie das reale Ausgangsmaterial der Jugendringe, die spannende Folie, vor deren Hintergrund sie gemeinsame Handlungsfähigkeit entwickeln wollen und können. Und es ist eine gute Erfahrung, zu merken, daß das auch wirklich geht.

weiter auf der Seite 80 → → → →

Exkurs: Mitbestimmung muß erkennbar sein!

Denkanstöße zur Gremienarbeit

Immer wieder gibt es Diskussionen über die Gremienkultur, die oft in Verruf steht. Ehrenamtliche beklagen häufig, sie seien langweilig, uninteressant, männerdominiert, formalistisch usw., usw. Allerdings sind es nach wie vor die Gremien, in denen die entscheidenden Beschlüsse zum Geschehen in den Jugendverbänden oder den Jugendringen gefaßt werden, und die Gremien eröffnen Jugendlichen direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Grund genug also, über Perspektiven für die Gremienarbeit nachzudenken, um sie so zu gestalten, daß sie zum einen alle ihre Funktionen erfüllen, zum anderen aber auch so attraktiv sind, daß Ehrenamtliche dort gerne mitarbeiten. Der nachfolgende Beitrag geht auf ein Papier zurück, das innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Niedersachsens entstanden ist. Die verbandsspezifischen Anteile sind herausgenommen, so daß es als Diskussionsgrundlage und Anregung für alle Jugendverbände und Jugendringe dienen kann.

Wie können wir Ehrenamtliche und Hauptamtliche für die Arbeit in Gremien motivieren?

- Beauftragung und Kompetenzumfang der Gremien müssen klar erkennbar und nachvollziehbar sein.
- Arbeitsformen der Gremienarbeit müssen stärker Methoden der Jugendarbeit berücksichtigen.
- Entscheidungen sollten für Ehrenamtliche nach folgenden Gesichtspunkten getroffen werden: nachvollziehbar, einsichtig, mit eigener Kompetenz und Verantwortung ausgestattet, sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen.
- Für die persönliche Einarbeitung sollten Zeit und Experimentierräume zur Verfügung stehen
 - für eine qualifizierte Verantwortungsübernahme sollten die Bereiche überschaubar und nicht zu groß sein,
 - mit wachsender Kompetenz können Verantwortungsbereiche ausgeweitet werden,
 - ein(e) erfahrene(r) Ansprechpartner(in) bzw. eine persönliche Bezugsperson sollte zur Verfügung stehen.
- Die Verzahnung von inhaltlicher Arbeit, Finanzen und Auswirkungen/Konsequenzen in innerverbandlichen und gesellschaftlichen Bereichen muß stärker herausgestellt werden.
- Gremienarbeit muß gut vorbereitet sein, was im einzelnen heißt:
 - Gremienzusammenkunft muß gut strukturiert sein,
 - der Verlauf ist abwechslungsreich zu gestalten,
 - die Teilnehmer-innen müssen sich ihrer eigenen Rolle und Aufgabe bewußt werden,
 - die Einladung und Tagesordnung muß so aussagekräftig sein, daß sie den Teilnehmer-innen ermöglicht, sich ein Bild von dem, was sie auf der Sitzung erwartet, machen zu können.

Wie können wir Gremienarbeit attraktiver machen?

- Gremienarbeit muß eine Imageverbesserung erfahren, d.h., für Außenstehende und Beteiligte muß erkennbar werden, daß im Gegensatz zu öffentlichen Trägern bei freien Trägern Entscheidungen getroffen werden, die mit der Lebenswirklichkeit und den Überzeugungen der Ehrenamtlichen etwas zu tun haben.
- Bei der Terminplanung für Gremiensitzungen muß die Zeitplanung von Ehrenamtlichen im Mittelpunkt stehen.
- Zusammenkünfte müssen konzentriert und eine Kombination von inhaltlichen und kommunikativen Bereichen muß hergestellt werden.
- Gremienarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit, die über entsprechende Methoden der außerschulischen Jugendarbeit gefördert werden kann.
- Methodische Vielfalt muß gerade auch bei der Beschäftigung mit inhaltlichen Themen gewährleistet sein.
- Ein eigener Haushaltstitel im Gesamthaushalt muß für diese Arbeitsform besonders ausgewiesen werden.
- Es ist erforderlich, daß in besonderer Weise Mädchen/junge Frauen im Tagungsverlauf einbezogen und gefordert werden.
- Die Auseinandersetzung mit den Fragen danach, wieviel Engagement man als Ehrenamtliche-r einsetzt, auf welchen Zeitraum es sich erstrecken soll und welchen Nutzen man sich davon verspricht (sowohl für den Verband bzw. den Jugendingring, als auch für sich ganz persönlich), muß im Vorfeld erfolgen.
- Es muß klar werden, ob Entscheidungen »hier und jetzt« möglich sind oder ggf. nur »Spielwiesencharakter« haben.
- Folgende Ziele und Aufgaben von Gremienarbeit müssen deutlicher herausgestellt werden:
 - Weitergabe und Austausch von Informationen,
 - gemeinsame Meinungsbildung und Entscheidung,
 - Bearbeitung und Lösung von Problemen,
 - Planung und Koordination verbandlicher bzw. jugendingringbezogener Aktivitäten,
 - Überwindung tagespolitischer Verengung durch das Entwickeln mittel- und langfristiger Perspektiven,
 - Mitbestimmung und Kontrolle im Jugendverband bzw. im Jugendingring und Weiterentwicklung der Arbeit,
 - geselliges Zusammensein und kreatives, phantasievolles Schaffen.
- Gremienarbeit hat dabei folgende Merkmale:
 - Information (informieren, fragen, antworten, klären),
 - Motivation (überzeugen, Einsicht schaffen),
 - Problemlösung (kooperieren, sich in die Situation der anderen versetzen, Lösungen erarbeiten),
 - Beschlußfassung (Beschlüsse fassen, umsetzen, wählen).

Bedingungen für eine bessere Gremienarbeit:

- Formen und Methoden der Gruppenarbeit verwenden,
- Diskussions- und Redeverhalten überprüfen, um das Klima zu verbessern und bessere Bedingungen für Mädchen/junge Frauen zu schaffen, sich einzusetzen (quotierte Redeliste etc.),

- Anerkennung der Arbeit und der persönlichen Kompetenz,
- Mitbestimmung und Entscheidungsbeteiligung,
- Umsetzen von Entscheidungen/Ergebnissen,
- Konkrete Aufgabenkontrolle, d.h. Entscheidungen auf erfolgte Umsetzungen prüfen und auswerten,
- »Vorstände-Training«.

Was müßte im Verhältnis Ehrenamtliche/Hauptamtliche bedacht werden?

- Jugendliche/Ehrenamtliche stellen das »Vorgesetzten-Begleitgremium« für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Hauptamtliche sind fach- und sachkompetente Berater-innen mit einem (delegierten) Kompetenz- und Entscheidungsbereich.
- Ehrenamtliche müssen die Qualifikationen und Ressourcen der Hauptamtlichen zur Kenntnis nehmen und anerkennen und für ihre gemeinsame Arbeit nutzbar machen.
- Ehrenamtliche und ihre Ideen sind stärker in der Jugendarbeit zu gewichten und zu berücksichtigen.
- Hauptamtliche müssen mehr Offenheit für Ideen von Ehrenamtlichen zeigen und entsprechende Energien zur Umsetzung derselben entwickeln.
- Hauptamtliche sollten akzeptieren lernen, daß bei Entscheidungen von Ehrenamtlichen im Rahmen von Jugendarbeit »das letzte Wort« kommen kann.
- Hauptamtliche müssen sich über ihre Fachlichkeit klar werden und diese erkennbar umsetzen.
- Ehrenamtliche dürfen hinsichtlich Zeit und Engagement nicht überfordert werden; Grenzen müssen benannt und bewahrt werden, um ein »Auspowers« von Ehrenamtlichen zu verhindern, d.h. zum Beispiel: kein Verschleiß von Ehrenamtlichen durch Ämterhäufung.
- Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat nichts mit einem »Laissez-faire-Stil« zu tun, im Gegenteil: Verantwortungsabgabe bzw. -übernahme muß erlernt und erprobt werden.

Was kommt in Zukunft auf uns zu?

- Wir müssen Konzepte zur Gewinnung, Beteiligung, Begleitung und persönlichen Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln.
- Wenn die Grundpfeiler der Jugendarbeit (selbstbestimmt, freiwillig, ehrenamtlich...) erhalten bleiben, müssen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement transparenter und verbessert werden.
- Wenn Jugendverbände bzw. Jugendringe weiterhin ein Betätigungsfeld für freiwilliges Engagement darstellen sollen, müssen die Konturen der Arbeit schärfer herausgestellt und Teilnehmungsformen präziser benannt werden – wo wird zum Beispiel deutlich, daß Jugendverbandsarbeit bzw. Jugendringarbeit mit ihren Partizipationsformen zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft wichtig und unerlässlich ist?

- Das »Lernfeld Jugendarbeit« mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, gerade auch im Hinblick auf ein »Trainingsfeld für demokratisches Handeln in der Gesellschaft«, ist weiterhin ausbaufähig.
- Die Tatsache der Aneignung von Schlüsselqualifikationen sind dem/der Einzelnen und der breiten Öffentlichkeit verstärkt aufzuzeigen.
- Wenn es nicht gelingt, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in Leitungs- und Vertretungsgremien der Jugendarbeit zu erhöhen und bessere Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, besteht die Gefahr, daß Vorgaben bspw. des KJHG's oder auch des Selbstverständnisses der Jugendarbeit nicht erfüllt werden und sich Mädchen und junge Frauen weiter von der Gremienarbeit abwenden; dazu sind gezielte Maßnahmen (Mädchen- und Frauenförderpläne) zu entwickeln.
- Genauere Absprachen im Blick auf Arbeitsaufteilung zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jugendpolitischen Bereich sind wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten,
 - daß Ehrenamtlichen, die neu in der Vertretungsarbeit tätig werden, der Einstieg erleichtert wird,
 - daß die Arbeitsweise zwischen Personen, die über viel Sachkenntnis verfügen, und »Uninformierten« abgeklärt wird;
 - daß Vertreter-innen, die über viel »jugendpolitisches Know-how« verfügen, es denen zur Verfügung stellen, die noch nicht über das »parlamentarische Handwerkszeug« verfügen, um so zu vermeiden, daß der/die vermeintlich schwächere Partner-in sich unterlegen fühlt und möglicherweise mit Desinteresse reagiert und die Mitarbeit als unwichtig (»Stimmvieh«) empfindet;
 - daß ein gut funktionierender, breitverzweigter Informationsfluß mit Hilfe der Strukturen der Jugendarbeit einen Meinungsbildungsprozeß ermöglicht, der in der Rückkoppelung in den unterschiedlichen Ebenen der Jugendverbände echte Beteiligungsformen schafft.
- Dabei spielt die Öffentlichkeitsarbeit zur Meinungsbildung eine entscheidende Rolle: Einerseits nach innen, um die Mitglieder zur Stellungnahme zu motivieren, andererseits nach außen, um die Öffentlichkeit von den Positionen innerhalb der Jugendverbände zu informieren.
- Zu überlegen sein dürfte ebenfalls, ob nicht innerverbandlich plebiszitäre Elemente aufgewertet oder eingeführt werden sollten: Mitgliederbefragung, Urwahl, Quoren für Themen der Leitungsebenen, Petitionen, kritische Eingaben usw.
- Partizipation oder Beteiligung von unten setzt Interesse und Gestaltungsanspruch voraus. Den zu schaffen ist nicht zuletzt Aufgabe der Vertreter-innen in den Gremien der Jugendverbände. Diesen zu stärken ist allein schon notwendig, da sonst nicht verständlich wird, wer hier eigentlich wen vertritt.
- Partizipation von unten und Vertretung der Basis sind daher zwei ineinander greifende Faktoren wirklicher Demokratie im Jugendverband.

Manfred Neubauer

Manfred Neubauer ist jugendpolitischer Referent der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (AEJN) und Vorstandssprecher des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Motivation zur Mitarbeit im Jugendring: Warum mache ich das eigentlich?

Die Frage nach der Motivation zur Mitarbeit in einem Jugendring ist eigentlich eine immer wiederkehrende Frage, die bei jedem Jugendring-Seminar, jeder Vorstandssitzung, jeder Vollversammlung oder auch zu Hause immer wieder – ob nun laut und ausgesprochen oder verdeckt gedacht – gestellt wird.

Motivation stellt sich über viele Wege her, und es würde wohl den Rahmen eines Abschnittes übersteigen, allen auf den Grund gehen zu wollen. Da nun aber die Frage nach der Motivation immer wieder gestellt wird, sollen 2 Versuche gestartet werden, sich dem Geheimnis nach dem Ursprung der Motivation und ihrer Kraft oder – im Gegenteil – ihrer Versiegung spielerisch zu stellen.

Es ist heutzutage kaum noch möglich, einfach Jugendarbeit zu machen und sich nicht darum zu kümmern, unter welchen Rahmenbedingungen sie stattfindet.

In der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen merken wir schnell, daß wir es nicht allein mit pädagogischen oder organisatorischen Fragen wie etwa der Gestaltung des Programms, dem Austüfteln der Reiserouten, dem Besorgen attraktiver Urlaubsquartiere usw. zu tun haben. Wäre es nur das, Jugendarbeit würde richtig Spaß machen. Leider gesellt sich zu dieser »Kür« immer auch die »Pflicht«, oft genug kommt sie in Gestalt des fehlenden Geldes daher. Es ist heutzutage kaum noch möglich, einfach Jugendarbeit zu machen und sich nicht darum zu kümmern, unter welchen Rahmenbedingungen sie stattfindet. Spätestens dann, wenn Zuschüsse gekürzt oder gestrichen werden und klar wird, daß mein Angebot gar nicht wie geplant ablaufen kann, wachen viele auf und regen sich – manchmal zu spät, wenn etwa schon Haushalte beschlossen oder Richtlinien verabschiedet wurden.

Spiel 1: Motivation durch Einsicht in die Notwendigkeit, die Bedingungen der eigenen Arbeit mitbestimmen zu wollen

Sich nun aber um die Bedingungen der Jugendarbeit – und nichts anderes ist schließlich Jugendpolitik – zu kümmern, heißt, sich mit den Begebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Die Schwelle dafür zu senken, um mitzubekommen, daß es gar nicht so schwierig sein muß, einen Einblick in die Lage vor Ort zu bekommen, ist Ziel eines Motivationsspiels, das von Teilnehmer-innen einer Fachtagung des Landesjugendringes entwickelt wurde.

Wie funktioniert Politik, wie können sich Jugendliche in politische Prozesse einklinken, und wie können sie Politik selber aktiv gestalten (und zwar so, daß es auch noch Spaß bringt)? Das sind Fragen, um die es in diesem Spiel geht. Vermittelt werden Grundkenntnisse des politischen Handelns und Einblicke in die Kommunalpolitik, insbesondere in die Jugendpolitik.

Ihr benötigt 1 Spielplan, 1 Würfel mit Symbolen, je 50 Backsteinchen in 8 verschiedenen Farben, 6 Stapel Karten zu unterschiedlichen Themenbereichen (wie Ihr an all das 'rankommt, erfahrt Ihr aus der »korrespondenz«), pro Person bzw. Gruppe eine Spielfigur, 1 Satz der LJR-Standardbroschüren, Euren allgemeinen

Jugendarbeitskoffer mit Stiften, Kleber, Papier usw., usw., Speis und Trank je nach Anlaß (wo es das gibt, wißt Ihr ja).

Mitspielen können 5-20 Personen ab ca. 16 Jahren. Es können höchstens 8 Spielfiguren nebeneinander spielen. Machen mehr als 8 Spieler-innen mit, werden Teams zu zweit oder zu dritt gebildet.

Es geht nun darum, über das Lösen ganz unterschiedlicher Aufgaben möglichst viele Backsteine zu bekommen, mit denen politische Bereiche ausgebaut werden, die den Mitspieler-inne-n wichtig sind.

Nun wird gewürfelt (mit dem Symbolwürfel) und die Spielfigur auf das nächstgelegene Spielfeld mit dem entsprechenden Symbol gesetzt. Jedes Feld hat neben

Es geht nun darum, über das Lösen ganz unterschiedlicher Aufgaben möglichst viele Backsteine zu bekommen, mit denen politische Bereiche ausgebaut werden, die den Mitspieler-inne-n wichtig sind.

dem Symbol auch eine Farbe, die mit der eines Kartens Stapels übereinstimmt. Von dem Stapel wird also eine Karte gezogen und die Frage, Aufgabe oder sonstige Anweisung in Angriff genommen. (Also:

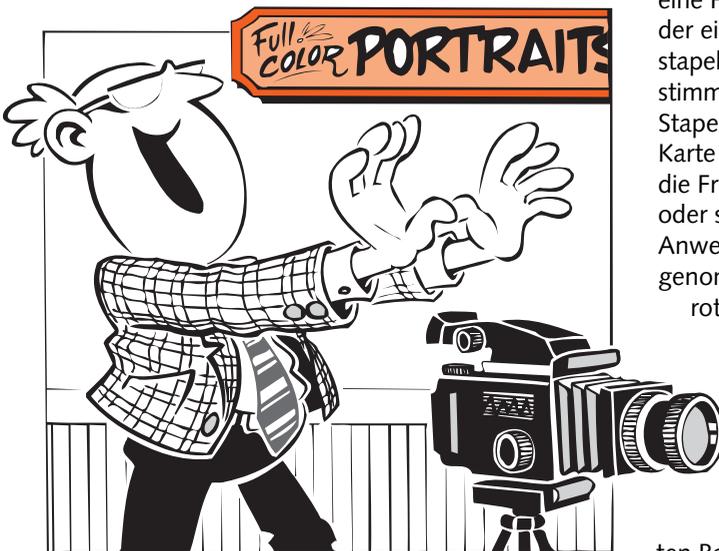
rotes Spielfeld = rote Karte ziehen usw.) Für richtige Lösungen gibt's dann die begehr-

ten Backsteine, es sei denn, ihr zieht die

harten Schicksalsschläge, bei denen Ihr Steine abgeben müßt. Laßt Euch mit den Karten ruhig überraschen, nur so viel sei verraten: es gibt Ereigniskarten, solche mit Aktionen und Aufgaben, Fachfragen, Überraschungen, persönliche Fragen sowie Aufgaben, die sich nur solidarisch lösen lassen.

Die Steine können dann nach persönlichen Kriterien auf den »jugendpolitischen Bauplätzen« abgelegt werden, die auf dem Spielplan ausgewiesen sind. Wenn es mehrere Steine auf einmal gibt, können sie auch auf verschiedene Plätze verteilt werden. Es ist übrigens durchaus in Ordnung, wenn versucht wird, Einfluß darauf auszuüben, wo andere Mitspieler-innen ihre Steine ablegen ...

Wenn eine Spielfigur alle Steine der eigenen Farbe gesammelt hat, ist das Spiel (fast) zu Ende. Wenn Ihr noch Lust habt, könnt Ihr Euch zum Abschluß überlegen, welche Projekte auf den verschiedenen Bauplätzen entstehen sollen, oder besprechen, warum Ihr Eure Steine auf bestimmte Bauplätze gelegt habt.



Spiel 2: Motivation durch Selbstbefragung – Warum mache ich das eigentlich (nicht)? Das »Bockspiel«

Neben der Einsicht, daß es wohl sinnvoll wäre, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, gibt es aber auch eine ganz persönliche Ebene der Motivation. Selten genug wird über diese Motive offen gesprochen, häufig wird ihre Existenz einfach unterstellt. Nicht umsonst benutzt der jugendliche Volksmund für den Begriff der Motivation den des »Bocks«. Entweder haste Bock oder eben keinen. Böcke springen, und damit ist gemeint, daß Motive sich ändern können, daß Lust am Mitmachen zum Frust am Dabeisein führen kann usw. Es ist also dann und wann sinnig, sich mit der Frage der eigenen Motive auseinanderzusetzen.

Wir schlagen deshalb vor, gemeinsam im Verband, in der Gruppe oder im Vorstand des Jugendringes das »Bockspiel« auszuprobieren. Es ist natürlich kein Spiel, bei dem es was zu gewinnen gibt, außer vielleicht mehr Klarheit darüber, ob und wie man weitermachen kann, und das ist ja auch schon was.

Das »Bockspiel« ist ganz einfach. Wir haben auf den folgenden Seiten viele Karten mit Motiven abgedruckt, aus denen man Bock haben könnte, in einem Jugendring mitzuarbeiten. Auf den beiden folgenden Seiten stehen dann Karten mit Motiven, aus denen man keinen Bock mehr haben könnte, dort mitzumachen.

Es gibt nun 2 Spielmöglichkeiten: Die erste sieht vor, daß alle gemeinsam spielen. Dazu brauchen wir eine Kopie der beiden Bockseiten und eine Kopie der beiden Frustseiten. Am besten werden sie noch vergrößert, so daß alle Mitspieler-innen von ihrem Platz aus die Motive gut lesen können. Bei Spielbeginn schauen sich alle an, welche Aussagen ihre Befindlichkeit wiedergeben und welche nicht. Einige leere Karten sind dabei, damit eigene Böcke oder Fruste eingetragen werden können. Jede-r Mitspieler-in bekommt z.B. sechs Klebepunkte in einer Farbe, mit der die zutreffenden Motive in der freigelassenen Fläche markiert (»gepunktet«) werden können. In einer anderen Farbe können weitere sechs Klebepunkte für Frustmotive vergeben werden.

Die andere Spielvariante sieht die »Einzelarbeit« vor. Für alle Mitspieler-innen werden zunächst die beiden Doppelseiten kopiert. Dann schaut jede-r für sich, welche Motive die eigene Befindlichkeit am ehesten beschreiben. Sie werden im dafür vorgesehenen Feld angekreuzt. Die leeren Karten können wiederum eigene Gedanken zum Ausdruck bringen. Auch hier kann man sich darauf verständigen, sechs Motive anzugeben; denkbar ist aber auch, alle, die die eigene Situation beschreiben, dürfen angekreuzt werden.

Wenn alle fertig sind, stellen alle Mitspieler-innen der Reihe nach ihre Motive vor, beginnend mit den Böcken. Da es sich um persönliche Motive handelt, kann es dabei natürlich kein »falsch« oder »richtig« geben. Recht hat hierbei immer die eigene Sichtweise. Nach der »Bockrunde« kommt die »Frustrunde«, mit einem Austausch darüber, was uns eigentlich von einer engagierte(re)n Mitarbeit im Jugendring abhält.

Empfehlenswert ist es, eine Art »Statistik« darüber zu führen, welche Motive oder Fruste wie häufig genannt wurden. Wenn die Runde 'rum ist, schauen sich alle die Statistik an, denn dann wird deutlich, über welche Motive die gesamte Gruppe verfügt und auch, welche nicht dabei sind.

Möglicherweise muß die Gruppe dann überlegen, ob sie nicht noch jemanden dabei haben sollte, der oder die bislang fehlende, aber von allen für wichtig erachtete Motive

mitbringt. Es kann aber auch sein, daß insgesamt viel zu wenig Motivation in der Gruppe ist, dafür aber alle sich in den Frusten einig sind.

Genauso kann es natürlich auch sein, daß alle wichtigen Motive gut abgedeckt sind. In jedem Fall wird aus den individuellen und persönlichen Sichtweise ein Gruppenbild zusammengetragen, daß einen zwar vorhandenen, aber bislang verdeckten Umstand an das Tageslicht fördert.



Ist zuwenig Motivation in der Runde, kann überlegt werden, was zu tun ist, um sie zu steigern: Eine gemeinsame Aktion unternehmen, sich jemanden von außen dazuholen, ein Projekt entwerfen und verfolgen oder oder oder. Gelingt nichts von alledem, kann auch die Frage gestellt werden, ob die Arbeit nicht von anderen, stärker motivierten Leuten gemacht werden sollte. Manchmal ist ein sauberer Strich wertvoller als eine nie endende Schlangenlinie.

Zeigt sich in der Statistik der Fruste, daß bestimmte Befindlichkeiten immer wieder genannt werden, kann auch hier geschaut werden, wie Abhilfe zu schaffen ist: Betrifft es die eigene Arbeit und können wir hier etwas ändern und wie kann das aussehen, oder betrifft es die Außenwelt? Auch hier ist es manchmal schlau, jemanden von außen dazuzubitten, z.B. jemanden aus dem Beratungs- und Vernetzungsteam des Landesjugendringes.

Das »Bockspiel« kann nach einiger Zeit wiederholt werden, um zu überprüfen, ob sich an den Motiven oder Frusten was geändert hat. Das sollte es natürlich, denn das Spiel soll ja Ansatzpunkte zur Bearbeitung von Defiziten oder Problemlagen schaffen. Wenn's dann auch noch Spaß macht und mehr Leute Lust auf Mitarbeit im Jugendring haben, umso besser. Also, los geht's und hier sind die Karten:

Karten: Ich hab' Lust, im Jugendring mitzuarbeiten, weil...

...es
Spaß
macht

...wir
immer so
nette
Aktionen
machen

...da
nette
Leute
sind

...ich mal
berühmt
werden
will

...ich mal in
der Zeitung
stehen will

...meine
Eltern das
gut
finden

...ich was
Gutes tun
will

...es der
Jugend
sowieso
schon
schlecht
genug geht

...für die
Jugend-
lichen zu
wenig getan
wird

...ich
Politik ganz
spannend
finde

...ich
damit
etwas Geld
verdienen
kann

...meine
Freunde
und
Freundin-
nen da
auch sind

...ich
meinen
Freunden
damit was
voraus
habe

...ich
möchte, daß
unser-e
Bürger-
meister-in
mich kennt

...mir ein
Kumpel
gesagt hat,
daß das
gut ist

...sich ja
sonst
keine-r
'drum
kümmert

Karten: Ich hab' Lust, im Jugendring mitzuarbeiten, weil...

...ohne mich
der Laden
zusammen-
brechen
würde

...ich nix
Besseres
zu tun
hab'

...es dort
so guten
Kaffee/
Tee gibt

...ich damit
was
bewegen/
erreichen
kann

...das ein
ganz gutes
Einstiegs-
ticket in
die Politik
ist

...ich mich
bei Parteien
nicht so
aufgehoben
fühle

...ich Betei-
ligung von
Jugendlichen
an politischen
Entschei-
dungen ganz
wichtig
finde

...ich finde,
daß die
Kooperation
zwischen den
Verbänden
ganz wich-
tig ist

...ich
verbands-
übergrei-
fend aktiv
werden
will

...ich ja auch
bei mir im
Verband
wichtige
Funktionen
habe

...ich in
meinem
Verband
schon alle
Funktionen
durchhab'

...es 'ne
prima
Ablenkung
ist

...ich hab'
eigentlich
gar keine
Lust

...

...

...

Ich hab' Frust, im Jugendring (nicht mehr) so engagiert mitzuarbeiten, weil...

...da sowieso nix bei 'rum- kommt

...es immer immer dasselbe Gequatsche ist

...unsere Aktionen überhaupt nicht angenommen werden

...von uns sowieso keine-r Notiz nimmt

...unsere Arbeit nicht akzeptiert oder honoriert wird

...immer weniger Leute bereit sind, Verantwortung zu übernehmen

...leider einige nur kritisieren, aber nichts tun

...es einige Mitglieder gibt, die ständig »querschießen« und damit vieles blockieren

...gewisse Diskussionen mit Teammitgliedern nerven

...mir nicht einfällt, wie ich den Laden wieder flott kriege

...ob ich da nun bin oder in China fällt ein Sack Reis um

...ich echt was Besseres zu tun hab'

...die uns sowieso verarschen

...wir ja nix zu sagen haben

...die uns auch noch das letzte Geld wegnehmen

...wir ausgebeutet werden und keine Lobby haben



Ich hab' Frust, im Jugendring (nicht mehr) so engagiert mitzuarbeiten, weil...

...ich das lang genug gemacht habe

...ich jetzt einfach mal meine Ruhe haben möchte

...ich mal was ganz anderes machen möchte

...ich finde, daß jetzt mal jemand anders das machen kann

...da soviel Zeit für 'draufgeht

...ich für nix anderes mehr Zeit hab'

...ich schon soviel in den Laden gesteckt hab'

...mich der/die Bürgermeister-in immer noch nicht kennt

...ich noch nicht einmal in der Zeitung stand

...Politik so schrecklich langweilig ist

...ich dort die Auswirkungen einer verfehlten Politik kompensieren müßte (Sozialpuffer)

...ich da nicht reich werden kann

...ich hab' eigentlich gar keinen Frust

...

...

...

Weitere Methoden und Ideen, über die das Thema »Motivation zur Jugendpolitik« auf Seminaren u.ä. bearbeitet werden kann, sind im folgenden zusammengestellt.

- Das allseits beliebte »Chaosspiel« kann mit jugendpolitischen Inhalten vorbereitet werden.
- Man kann »Zeitzeug-inn-en« befragen, wie z.B. ehemalige Gruppenleiterinnen oder Kommunalpolitikerinnen nach der Situation und Aktionen der Jugend in früheren Zeiten.
- Führt eine Zukunftswerkstatt dazu durch, wie das Dorf, die Stadt, die Region für Jugendliche momentan aussieht, wie Ihr sie gerne hättet und mit welchen Schritten Ihr Euch dem Ziel annähern könnt.
- Ihr könnt auch eine Phantasiereise vorbereiten zur Frage: »Was brauche ich, um mit meinem Leben zufrieden zu sein?«.
- Es geht auch schon mit weniger Vorbereitung, z.B. mit einem persönlichen Austausch darüber, was die größte Freude und was das größte Problem bislang in der Jugendpolitik war.
- Eine spontanere Aktion könnte sein, Kommunalpolitikerinnen zu Hause zu besuchen und mit ihnen z.B. zu besprechen, wo Jugend heutzutage präsent ist, was sie eigentlich zu sagen hat, wer ihr zuhört usw.
- Aufwendiger in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung aber sicherlich lohnend ist ein Planspiel zum Aufbau und zu Inhalten der Jugendpolitik mit einem Jugendring, Jugendhilfeausschuß, Bürgermeisterin, Presse, Parteien usw.
- Viel Spaß bringt die Entwicklung von Kabarett-Szenen oder auch einem Maskenspiel mit typischen Politik-Charakteren.

Mögen Euch diese Ideen zu eigenen Aktivitäten anregen!



3. Kapitel

Inhalt

Struktur der Jugendringe	90
Förderung der Jugendringarbeit	95
Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendringe	98
Jugend- und förderungspolitische Interessenvertretung	103
Zum Landesjugendring	108
Zusammenfassung	110

Lage der Jugendringe in Niedersachsen

Lage der Jugendringe in Niedersachsen

Kapitel 3

Jugendringe sind freiwillige Arbeitsgemeinschaften selbständiger Organisationen der Jugendarbeit, die im Bereich einer Region (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land oder Bund) arbeiten und gesamterzieherisch im Sinne der Jugendhilfe (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG]) tätig sind. Als freiwillige Zusammenschlüsse regeln die Jugendringe ihre Angelegenheiten selbst und sind nur ihren Mitgliedsorganisationen gegenüber verantwortlich.

Um einen Überblick über die aktuelle Situation der Jugendringe in Niedersachsen zu erhalten, hat der Landesjugendring in der Zeit von Oktober bis Dezember 1992 eine umfangreiche Befragung der Jugendringe durchgeführt.

Um einen Überblick über die aktuelle Situation der Jugendringe in Niedersachsen zu erhalten, hat der Landesjugendring in der Zeit von Oktober bis Dezember 1992 eine umfangreiche Befragung der Jugendringe durchgeführt. Dies waren zum Zeitpunkt der Erhebung 220 Jugendringe, beantwortet haben den Fragebogen davon 139 Jugendringe (63,18 Prozent), und zwar 26 Kreisjugendringe, 60 Stadtjugendringe, 27 Ortsjugendringe und 24 Samtgemeindejugendringe (2 teilten sich nicht zu).

Verteilen wir die Jugendringe auf die Regierungsbezirke, so zeigt sich, daß in Weser-Ems mit 50 antwortenden Jugendringen die größte Dichte an Jugendringen besteht. Es folgen Braunschweig (29 Jugendringe), Lüneburg mit 27 Jugendringen und Hannover mit 25 Jugendringen. Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, daß der hohe Rücklauf repräsentative Aussagen zur Lage der Jugendringe ermöglicht.

Die nachfolgenden Ergebnisse der Befragungsaktion werden dort, wo es sinnvoll ist, für Kreis-, Stadt-, Orts- und Samtgemeindejugendringe getrennt dargestellt. Damit werden unterschiedliche Strukturen und Bedingungen berücksichtigt. In einigen Fällen ist ein Vergleich zwischen den Regierungsbezirken sinnvoll, um auszuloten, ob und wo es Unterschiede gibt. Schließlich soll an einzelnen Stellen der Vergleich zwischen den Ergebnissen der aktuellen Untersuchungen mit denen der Erhebung von September 1986 – Januar 1987 angestellt werden.

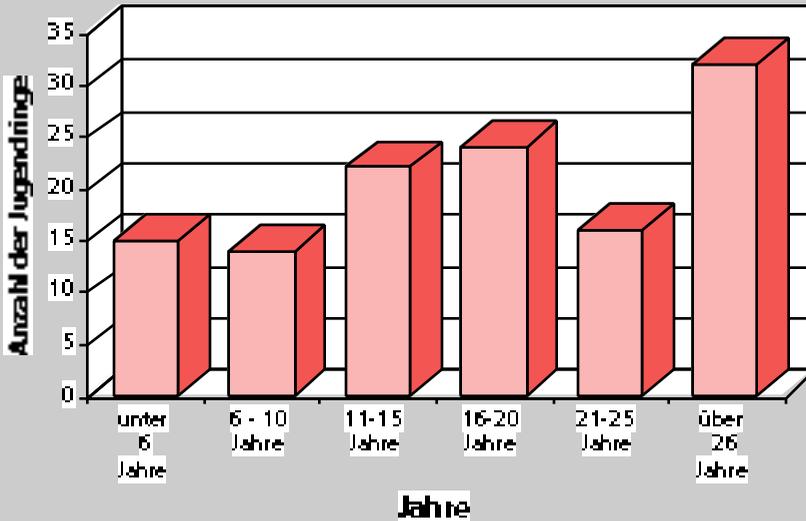
Struktur der Jugendringe

»Alter« der Jugendringe

Jugendringarbeit ist eine langwierige Angelegenheit, in der sich viel wiederholt, aber auch immer wieder Neues das Alltagsgeschäft bestimmt. Auch wenn häufig Generationswechsel in Vorständen stattfinden und der Eindruck entsteht, der Jugendring nimmt neu seine Arbeit auf, so spricht die Statistik ein anderes Wort: Jugendringe sind in der Regel auf Dauer angelegt und schon sehr lange aktiv. Schaubild 1 zeigt uns, wie lange die Jugendringe schon bestehen:

Interessant ist das Ergebnis, wenn wir es in Beziehung zur Art des Jugendrings setzen: Kreisjugendringe bestehen fast zur Hälfte seit 26 und mehr Jahren. Diese Tendenz setzt sich »nach unten« hin fort; Samtgemeindejugendringe sind die relativ jüngsten. Dennoch: Ein Viertel aller Jugendringe ist schon seit mehr als 26 Jahren aktiv für die Belange der Jugendverbände!

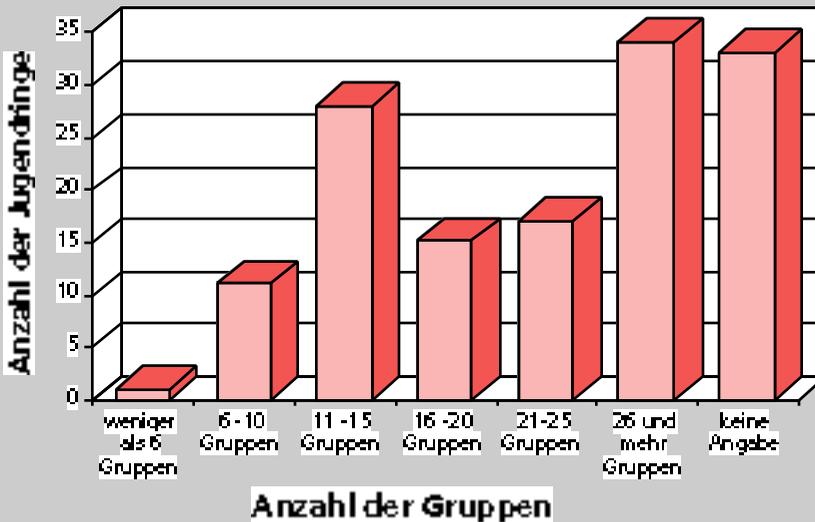
Schaubild 1: Der Jugendring besteht in dieser Struktur seit ...



Mitgliedsverbände/-gruppen

Bereits an den Mitgliedszahlen wird es deutlich: Die Organisationsstruktur der Jugendringe ist sehr unterschiedlich.

Schaubild 2: Dem Jugendring gehören ... Verbände und Gruppen an



Im Durchschnitt hat ein Jugendring in Niedersachsen 18 Mitgliedsorganisationen. Dabei hat ein Kreisjugendring im Schnitt knapp 11 Mitgliedsorganisationen, ein

Stadtjugendring gut 24, ein Ortsjugendring derer 12 und ein Samtgemeindejugendring 18 Mitgliedsorganisationen. 51,1 Prozent der Stadtjugendringe geben an, 26 und mehr Mitgliedsorganisationen zu haben. Vor allem im Blick auf Beschlußfähigkeit bei wichtigen Sitzungen, aber auch in bezug auf den Abstimmungsprozeß bei der Vereinheitlichung von Forderungen ist darauf zu achten, daß nicht ein schier unübersehbarer Koordinationsbedarf die Handlungsfähigkeit einschränkt.

Die größte Anzahl der Mitgliedsverbände wird – wie wohl zu erwarten war – von den konfessionellen Verbänden gestellt: Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (AEJN) sind in 94 Jugendringen vertreten (70,7 Prozent), die des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit 82 Gruppen (61,7 Prozent). Davor rangiert noch die Sportjugend mit 83 Gruppen (62,4 Prozent). Es folgen die Jugendfeuerwehren (76 Gruppen), die DLRG-Jugend (71 Gruppen), die Gruppen des Jugend-Rotkreuzes (70 Gruppen). Im Mittelfeld weilen die Niedersächsische Landjugend (49 Gruppen), der Verband der Christlichen Pfadfinder-innen (VCP) mit 38 Gruppen und die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) mit 34 Gruppen. Alle anderen sind mit weniger als 25 Gruppen an den Jugendringen beteiligt.

Ein wichtiger und auch im Vergleich zur letzten Erhebung wachsender Anteil kommt den Jugendzentren und -initiativen bzw. anderen Jugendgruppen zu.

Ein wichtiger und auch im Vergleich zur letzten Erhebung wachsender Anteil kommt den Jugendzentren und -initiativen bzw. anderen Jugendgruppen zu. Bereits in 59 Jugendringen sind Jugendzentren und -initiativen Mitglied, so bei 11 Kreisjugendringen und 33 Stadtjugendringen. Andere Gruppen sind gar in 15 Kreisjugendringen und 23 Stadtjugendringen sowie 18 Ortsjugendringen und 9 Samtgemeindejugendringen Mitglied. Diese Ergebnisse relativieren damit das Bild der Jugendringe als alleinige Interessenvertreter der althergebrachten Jugendverbände: Jugendringe sind somit ein tatsächliches Abbild der Vielfalt der Jugendarbeit in der jeweiligen Region.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die meisten Jugendringe ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Neu in die Jugendringe kommende Organisationen, Verbände und Initiativen, wie aber auch neue Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedsorganisationen müssen sich erst in die Anforderungen der Jugendarbeit einarbeiten, müssen Gespräche mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dem Jugendamt und der Jugendpflegerin bzw. dem Jugendpfleger führen. Einarbeiten heißt in diesem Zusammenhang auch: Sich schlau machen über die Grundlagen und Grundbedingungen der Jugendarbeit, über Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Informationen werden mehr und mehr eine wichtige Voraussetzung, um in der Interessenvertretung mithalten zu können.

Die Bedeutung der Jugendringe korrespondiert mit der aktiven Beteiligung aller relevanten Organisationen der Jugendarbeit in Jugendringen.

Die gesammelte Fachkompetenz in Fragen der Jugendarbeit liegt also – unterstellt, die Informationsbeschaffung verläuft reibungslos und die Vertreterinnen der Mitgliedsverbände eignen sie sich an – zweifelsohne auf Seiten der Jugendringe. Die Bedeutung der Jugendringe korrespondiert mit der aktiven Beteiligung aller relevanten Organisationen der Jugendarbeit in Jugendringen. Sie dürfen deshalb im Interesse ihrer eigenen Sache nicht zu einer geschlossenen Versammlung werden. Die Offenheit der Jugendringe für neue Mitglieder ist somit eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung jugendpolitischer Interessen.

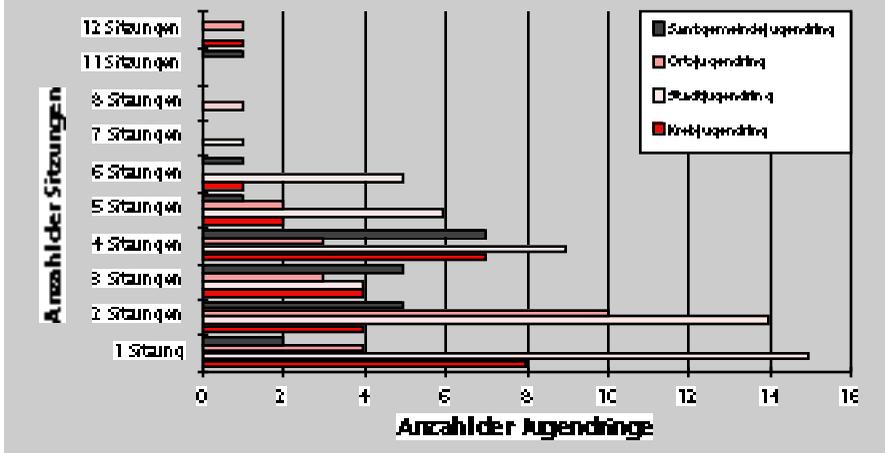
Organisationsmodelle

Die Organisationsmodelle in Jugendringen sind recht ähnlich: 98 Jugendringe haben ausschließlich Jugendorganisationen und -gruppen, aber keine anderen Jugendringe als stimmberechtigte Mitglieder (11 Kreis-, 50 Stadt-, 17 Orts- und 20 Samtgemeindejugendringe). 2 Jugendringe haben nur Jugendringe als stimmberechtigte Mitglieder (je ein Kreis- und Samtgemeindejugendring) und 19 Jugendringe haben Gruppen und Jugendringe als Mitglieder. Dies trifft selbstverständlich in erster Linie auf Kreisjugendringe (11) zu. Entsprechend ist das Stimmenverhältnis bei den Sitzungen der Jugendringe: Die Jugendorganisationen und -gruppen übersteigen bei weitem das Stimmenpotential der stimmberechtigten Jugendringe, selbst dort, wo sie Mitglied im Jugendring auf der nächst höheren Ebene sind. Noch in unserem letzten Jugendring-Handbuch aus dem Jahre 1988 wiesen wir darauf hin, daß der Anteil von Orts- und Stadtjugendringen im Kreisjugendring nicht die Ein-Drittel-Marke überschreiten sollte, da sich ihre Vertretung lediglich in der Überlegung begründet, eine wünschenswerte Verbindung der Arbeit zwischen diesen beiden Bereichen herzustellen. Jugendringe als Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden und -organisationen sollten in erster Linie die unmittelbaren Interessen der Gruppen vertreten und sich nicht in unnötiger Gremientätigkeit verzehren.

Gremientätigkeit

Die Zahl der Mitglieder- bzw. Vollversammlungen der Jugendringe variiert z.T. doch erheblich:

Schaubild 3: Anzahl jährlicher Mitglieder- bzw. Vollversammlungen



Es ist wenig überraschend, daß sich das Gros der Jugendringe zwischen einer und vier Sitzungen im Jahr bewegt. Im Schnitt finden 3,1 Sitzungen pro Jugendring statt. Wird dies mit der Anzahl der antwortenden Jugendringe multipliziert, so ergeben sich über 430 Mitglieder- und Vollversammlungen, die jedes Jahr im gesamten Land durchgeführt werden!

Auch bei Vorstandssitzungen ergibt sich ein interessantes Bild: 18 Jugendringe machen keine Vorstandssitzungen, die meisten tagen aber einmal monatlich (10 oder 12 Sitzungen im Jahr). 2 Stadtjugendring-Vorstände treffen sich gar wöchentlich. Im Schnitt, der übrigens bei Kreis-, Stadt-, Orts- und Samtgemeindejugendringen kaum voneinander abweicht, finden 8,93 Sitzungen statt, das sind bei 139 Jugendringen 1.241 Sitzungen von Vorständen pro Jahr allein in Niedersachsen.

Gehen wir mal von 1.500 Vorstandssitzungen mit durchschnittlich 5 Vorstandsmitgliedern und einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden pro Sitzung aus, so tagen allein die Vorstände der Jugendringe 30.000 ehrenamtliche Stunden in einem Jahr!

Auch die Besetzung der Vorstände ist ganz interessant: Im Schnitt haben die Jugendringe in Niedersachsen 5,2 Vorstandsmitglieder, die Bandbreite reicht jedoch von 0 bis 11 Mitgliedern. Gehen wir mal von 1.500 Vorstandssitzungen mit durchschnittlich 5 Vorstandsmitgliedern und einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden pro Sitzung aus, so tagen allein die Vorstände der Jugendringe 30.000 ehrenamtliche Stunden in einem Jahr!

Die Vorsitzenden sind in der Regel zwischen 30 und 40 Jahre alt, auf der Stadtebene gibt es auch viele 20-30jährige. 7 Vorsitzende sind unter 21 Jahre alt. Das »Dienstalder« der Vorsitzenden streut sich doch erheblich: Während 23 Vorsitzende erst seit einem Jahr im Amt sind, sind 22 Vorsitzende seit 2 Jahren, 22 seit 3 und 19 seit 4-5 Jahren im Amt. Immerhin 28 Vorsitzende sind seit 6-10 Jahren und gar 14 Vorsitzende länger als 11 Jahre für den Jugendring tätig. Es kann also eine gute Verteilung zwischen jungen und älteren Vorsitzenden konstatiert werden.

Situation der Frauen

Das Verhältnis Männer:Frauen beträgt demnach 3:1.

Die Repäsentanz von Frauen in den Vorständen sieht jedoch schlechter aus: In 36 Jugendringen sitzt überhaupt keine Frau im Vorstand (ist immerhin in mehr als einem Viertel aller Jugendringe der Fall!), in 45 Jugendringen eine, in 37 Jugendringen 2 Frauen, und dann nimmt die Zahl steil ab. Im Schnitt sitzen lediglich 1,37 Frauen in einem Jugendringvorstand. Das Verhältnis Männer:Frauen beträgt demnach 3:1. Bei den Funktionen sieht es noch düsterer aus: 84,6 Prozent aller Vorsitzenden sind Männer, lediglich in 20 Jugendringen sitzt eine Frau dem Vorstand vor, und dies ist vorrangig bei Samtgemeindejugendringen der Fall (Anteil: 26,1 Prozent).

Subjektive Wahrnehmung und objektive Daten scheinen hier zuweilen auseinanderzustreben.

Befragt auf die Einbringungsmöglichkeiten für Frauen in die Jugendringarbeit geben allerdings 77 Jugendringe an, dies sei optimal oder gut der Fall, 41 meinen, es sei befriedigend oder ausreichend und nur 4 Jugendringe sehen wenig bis gar keine Einbringungsmöglichkeiten. Subjektive Wahrnehmung und objektive Daten scheinen hier zuweilen auseinanderzustreben. Überraschend im Verhältnis zu den eingeschätzten Mitwirkungsmöglichkeiten ist dann wieder das Ergebnis, daß mehr als die Hälfte aller Jugendringe (51,3 Prozent) mit dem erreichten Stand nicht zufrieden sind. Ein Ansatzpunkt für eine Bearbeitung dieses Themas scheint demnach bei vielen Jugendringen gegeben zu sein.

Rechtsstellung

Auf Grundlage des Art. 9 des Grundgesetzes gehört die Vereinigungsfreiheit zu den geschützten Grundrechten. Jugendringe, deren Bildung damit überall und zu

Jugendringe sind in ihrer Mehrzahl (69,8 Prozent) keine eingetragenen Vereine.

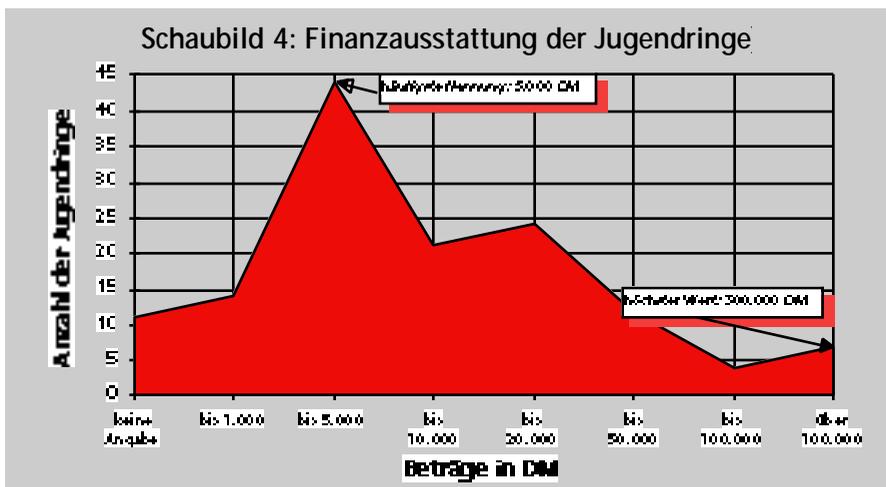
jeder Zeit möglich ist, können nach ihrer Rechtsform rechtsfähige (e.V.) oder nicht rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts sein.

Jugendringe sind in ihrer Mehrzahl (69,8 Prozent) keine eingetragenen Vereine. Jedoch hat sich im Vergleich zu 1987 eine kleine Verschiebung ergeben: Waren seinerzeit nur 29 Prozent der Kreisjugendringe eingetragene Vereine, so ist ihr Anteil mittlerweile auf ein Drittel gestiegen. Auf Stadtebene sind sogar 37,7 Prozent (= 20 Stadtjugendringe) rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts. Auf Orts- bzw. Samtgemeindejugendringebene fällt dies kaum ins Gewicht: Hier ist nicht ein Jugendring eingetragener Verein. Dies hat sich in der Praxis auch als durchaus haltbar erwiesen, da die Rechtssprechung den nicht rechtsfähigen Verein weitgehend dem rechtsfähigen angeglichen hat. In der Praxis ergeben sich daher für Jugendringe als Nicht-e.V. nur geringe Unterschiede zum eingetragenen Verein (e.V.).

Förderung der Jugendringarbeit

Finanzausstattung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Jugendringes ist eine finanzielle Mindestausstattung erforderlich. Dabei ist für die Förderung der Samtgemeinde-, Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe grundsätzlich der Landkreis bzw. die Gemeinde zuständig. Dies wurde erneut bekräftigt durch die Nds. Ausführungsbestimmungen zum KJHG (bes. § 13 AGKJHG). So erhalten fast alle Jugendringe in Niedersachsen einen Zuschuß zu den eigenen Geschäftskosten. Darüber hinaus erhalten die Jugendringe zum Teil Förderungsmittel für die Durchführung eigener Maßnahmen und Veranstaltungen. Das Gesamtspektrum der Angaben variiert zwischen 200 DM und 300.000 DM pro Geschäftsjahr. Dennoch sind zu den öffentlichen Geldern immer wieder auch eigene Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zu akquirieren.



Die Verteilung der Fördermittel wird von 35 Jugendringen (4 Kreis-, 13 Stadt-, 11 Orts- und 7 Samtgemeindejugendringen) wahrgenommen. Dabei beträgt die

durchschnittlich zu verteilende Summe landesweit 20.517 DM (Kreisjugendringe: 65.250 DM, Stadtjugendringe: 26.754 DM, Ortsjugendringe: 5.209 DM und Samtgemeindejugendringe: 7.429 DM). Bei allen anderen Jugendringen müssen sich die Träger selbst an das Jugendamt bzw. die Gemeinde wenden.

Die Verteilung der Gelder hat Vor- und Nachteile: Vorteile, weil dann intern und selbst entschieden werden kann, wer wieviel Geld für welche Maßnahme erhält, Nachteile, weil Erfahrungen lehren, daß die Mitarbeit von Jugendringen in der Mängelverwaltung oft zu internen Streitereien führt.

Die Verteilung der Gelder hat Vor- und Nachteile: Vorteile, weil dann intern und selbst entschieden werden kann, wer wieviel Geld für welche Maßnahme erhält, Nachteile, weil Erfahrungen lehren, daß die Mitarbeit von Jugendringen in der Mängelverwaltung oft zu internen Streitereien führt. Bei mißlicher finanzieller Lage – und das wird sich allem Anschein nach in allernächster Zeit nicht wesentlich verbessern – ist daher ein Verfahren vor Ort zu entwickeln, das den Jugendring nicht in die Rolle des Mängelverwalters und Löcherstoppers drängt. Dabei ist im Einzelfall auch durchaus vorstellbar, daß ein Jugendring die Verteilung der Gelder an das Jugendamt oder die Gemeinde zurückgibt oder ein entsprechendes Verteilungsangebot ablehnt.

Die Mitgliedschaft in einem Jugendring ist in den wenigsten Fällen mit einem Mitgliedsbeitrag verbunden. Lediglich in je einem Kreis- und Samtgemeindejugendring sowie in vier Stadtjugendringen sind Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Gemessen am Gesamthaushalt der Jugendringe kann damit wohl nicht einmal der Kaffee oder Tee zu den Sitzungen bestritten werden.

Unterstützung durch das Jugendamt

22 Jugendringe (18,2 Prozent) bemerken, daß ihre Arbeit gar nicht vom Jugendamt bzw. der Jugendpflege unterstützt wird. 16 von diesen sind Jugendringe ohne ein eigenes Jugendamt; 6 Jugendringe müßten aber eigentlich eine-n eigene-n Jugendpfleger-in als Ansprechpartner-in haben. Bei den 22 Jugendringen handelt es sich um 3 Kreis-, 6 Stadt-, 11 Orts- und 2 Samtgemeindejugendringe.

Nach unserer Auffassung ist die Unterstützung der Jugendringe eine der vordringlichsten Aufgaben der Jugendpflegen.

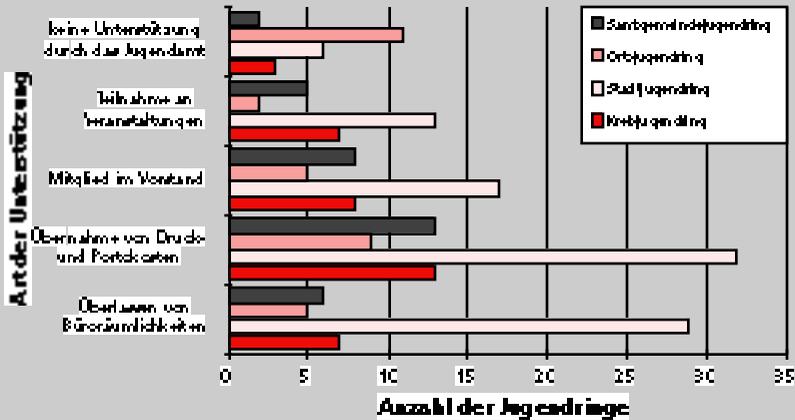
Nach unserer Auffassung ist die Unterstützung der Jugendringe eine der vordringlichsten Aufgaben der Jugendpflegen. Gerade Hauptamtliche verfügen hier über die notwendigen Ressourcen wie Zeit, finanzielle Mittel, Informationen und Kontakte, um den Jugendringen tatkräftig unter die Arme zu greifen. Die Unterstützung der Jugendringarbeit ist eine der entscheidenden Erfolgsbedingungen und -voraussetzungen für die Arbeit jeder Jugendpflegerin und jedes Jugendpflegers.

Die fehlende Unterstützung scheint vor allem im Regierungsbezirk Weser-Ems eine große Rolle zu spielen: 15 Jugendringe der 22 kommen aus Weser-Ems. Zwar handelt es sich bei Weser-Ems um ein relativ strukturschwaches Gebiet mit wenig Großstädten. Dennoch ist hier die absolute Anzahl der Jugendlichen wie auch der Jugendringe im Lande Niedersachsen am höchsten. Rechnen wir die pro-Kopf-Ausgaben pro Jugendlichen, die in die freie Trägerschaft der Jugendarbeit investiert werden, so schneidet Weser-Ems am schlechtesten ab.

Dort, wo Jugendämter den Jugendring unterstützen, geschieht dies in der kostenlosen Bereitstellung von Büroräumen, der Übernahme von Druckarbeiten und Portokosten sowie durch die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben.

Der Jugendpfleger bzw. die Jugendpflegerin unterstützt den Jugendring in 115 Fällen, in 15 ist dies nicht der Fall (hier liegt wiederum Weser-Ems mit 11 weit an der Spitze). Die Unterstützung der Jugendpflege besteht in erster Linie in beraterischer Teilnahme an Sitzungen (bei 98 Jugendringen), sodann in der Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben (bei 34 Jugendringen), in der Mitgliedschaft im Vorstand (bei 31 Jugendringen) sowie in anderer Unterstützung (bei 27 Jugendringen).

Schaubild 5: Unterstützung der Jugendringe durch das Jugendamt



Personelle Ausstattung

121 Jugendringe in Niedersachsen gaben an, daß die gesamte Arbeit ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird (92,4 Prozent), 6 Jugendringe beschäftigen nebenamtliche Mitarbeiter-innen, 8 hauptamtliche. Die Zahl der Jugendringe mit Hauptamtlichen ist von 6 auf 8 Jugendringe gestiegen, die Zahl der Beschäftigten von 8 auf 16. Gemessen allein an der Zahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder in Jugendringen nimmt sich die der Hauptamtlichen doch sehr bescheiden aus.

In der letzten Erhebung 1986/87 wurde festgestellt, daß 6 Kreis- und 7 Stadtjugendringe beabsichtigten, in absehbarer Zeit haupt- bzw. nebenamtliche Mitarbeiter-innen für den Jugendring einzustellen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Jugendringarbeit ist dies nur allzu verständlich, denn vor allem für die größeren Jugendringe ist ein qualifiziertes fachliches Gegenüber zum Jugendamt und ein angemessenes Zusammenwirken zwischen freien und öffentlichen Trägern fast nur noch hauptamtlich zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund dieses – berechtigten – Interesses ist jedoch festzustellen, daß dies nur in sehr geringem Umfang gelang.

Würde der Zuwachs des hauptamtlichen Personals der öffentlichen Jugendhilfe in den Jugendämtern und der Jugendpflege dagegengerechnet, so würde schnell deutlich, daß das nach dem KJHG verlangte partnerschaftliche Umgehen zwi-

121 Jugendringe in Niedersachsen gaben an, daß die gesamte Arbeit ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird (92,4 Prozent), 6 Jugendringe beschäftigen nebenamtliche Mitarbeiter-innen, 8 hauptamtliche.

schen freien und öffentlichen Trägern in der Realität eine deutliche Schlagseite zu Lasten der freien Träger mit sich bringt. Hier gilt, die Forderung nach Ausbau der hauptamtlichen Stellen bei Jugendringen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Offensichtlich sind hier die Jugendringe etwas ermüdet: Gab es 1987 noch weitreichende Einstellungsvorhaben (vor allem über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), so soll lediglich in einem Kreis- und drei Stadtjugendringen eine ABM-Stelle eingerichtet werden. Ungeachtet der großen Probleme, überhaupt ABM-Mittel zu bekommen, kommt erschwerend hinzu, daß auch hier die Überführung von auf ABM-Basis eingestellten kommunalen Jugendpfleger-inne-n in feste Planstellen aufgrund der Mittellage fast ausschließlich bei den öffentlichen Trägern möglich ist. So könnten Jugendringe bestenfalls für 2 Jahre eine ABM-geförderte Kraft einstellen; ohne Aussicht auf Weiterbeschäftigung. Allein die Anforderung an Jugendringe, sich gleichberechtigt in den Prozeß der kommunalen Jugendhilfeplanung einzubringen, wirft alsbald die Frage nach den Kapazitäten der zumeist ehrenamtlich Aktiven auf. Hier sollte die Forderung nach besserer Ausstattung – auch in personeller Hinsicht – wieder aktualisiert werden.

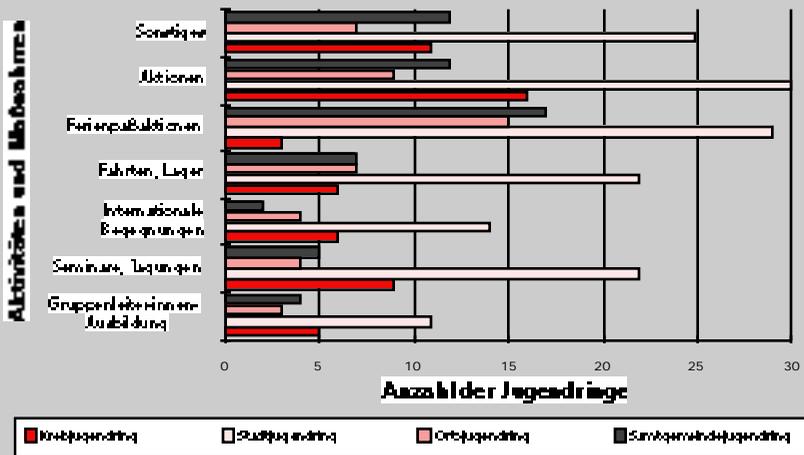
Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendringe

Maßnahmen

Zu den Aufgaben der Jugendringe gehören die Anregung, Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen verbandsübergreifender Schwerpunktsetzungen.

Zu den Aufgaben der Jugendringe gehören die Anregung, Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen verbandsübergreifender Schwerpunktsetzungen. Dabei bieten Jugendringe die notwendige Kooperationsebene oder gewährleisten Rahmenbedingungen, die auch kleineren Organisationen eine Entfaltung ihrer jugendpolitischen Interessen ermöglichen. Hier sind besonders die großen Verbände gefordert, auch die Interessen der kleineren zu fördern und zu vertreten.

Schaubild 6: Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendringe



Wir fragten, welcher Jugendring welche Maßnahmen durchführt. Das Bild ist vielseitig und umfassend:

Alle Jugendringe in Niedersachsen führen mindestens eine der vorgenannten Maßnahmen und Aktivitäten, viele führen seit vielen Jahren bestimmte Aktivitäten immer wieder durch. Hier ist eine große Kontinuität in der Arbeit festzustellen. Auch die Zahlen der Jugendlichen, die mit diesen Aktivitäten erreicht wurden, lassen sich sehen: die 24 Gruppenleiter-innen-Ausbildungen erreichten insgesamt 955 Jugendliche, die 40 Seminare und Tagungen wurden durchschnittlich von 36,7 Personen besucht, bei Internationalen Begegnungsmaßnahmen nahmen insgesamt 1.668 Personen an den 26 Maßnahmen teil, zu Fahrten und Lagern konnten bis zu 400 Personen begrüßt werden.

Zählt man alle Aktivitäten der Jugendringe zusammen, so ergibt sich die stattliche Zahl von 320 großen Aktionen, die Jugendringe – zusätzlich zu den verbandlichen Angeboten – für Jugendliche entwickelt und durchgeführt haben. Werden hierzu die Teilnehmer-innenzahlen addiert, so kommt eine Zahl von 80.000 Jugendlichen zustande, die fast ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit zu attraktiven Angeboten der Jugendarbeit gekommen sind. Das Maß praktischer Angebote für Kinder und Jugendliche, welches von den Jugendringen erbracht wird, ist damit ein bedeutender Faktor von Jugendarbeit in Niedersachsen.

Publikationen

56 Jugendringe geben Presseerklärungen in einer Anzahl von bis zu 38 Mal im Jahr an die Presse. Durchschnittlich reichen die Jugendringe 9,8 Pressemitteilungen = 549 Presseerklärungen ein. Die meisten Jugendringe (87) verteilen Rundschreiben an ihre Mitgliedsorganisationen, die sie nach Bedarf verfassen. Eine eigene Zeitung/Infoblatt veröffentlichen 28 Jugendringe. Die Auflage bewegt sich bei bis zu 3.500 Exemplaren. Insgesamt gibt es also eine recht umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, in der die Jugendringe versuchen, über ihre und die Arbeit der Mitgliedsorganisationen sowie über jugendpolitisch interessante und relevante Themen zu berichten.

Prioritätensetzung in der inhaltlichen Arbeit

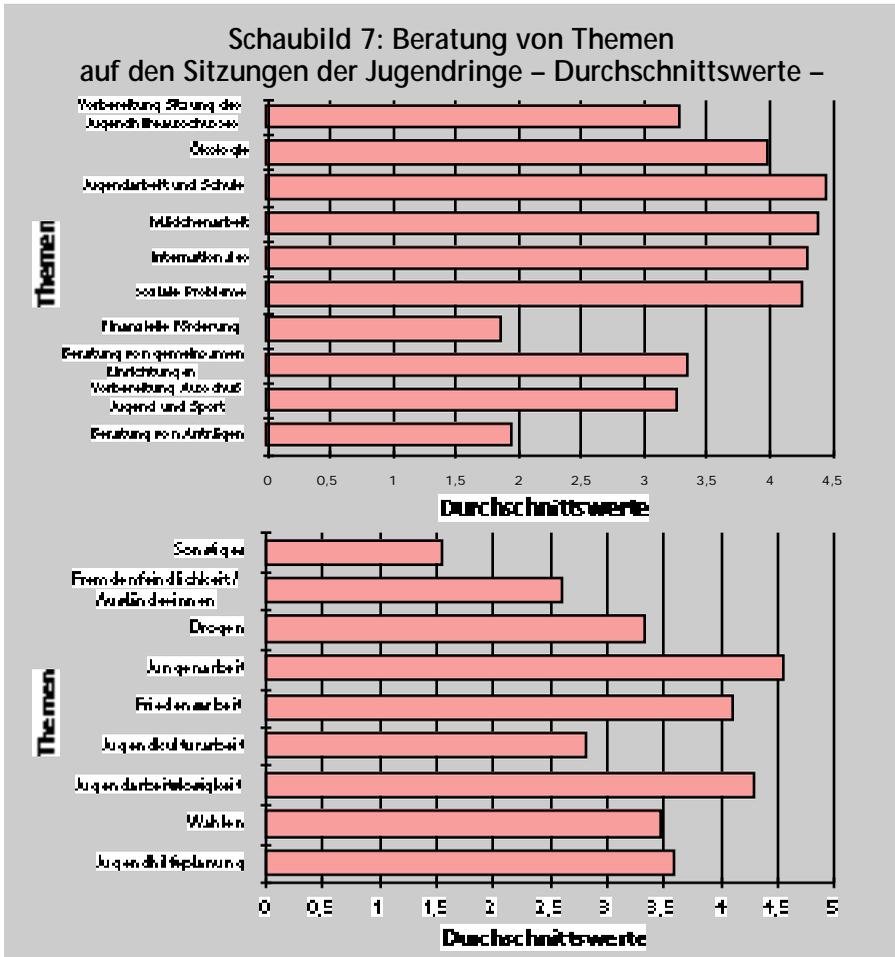
Erstmals haben wir in der aktuellen Erhebung auch abgefragt, was die Jugendringe in ihren Sitzungen alles beraten. Es waren jede Menge Themen vorgegeben, und es sollte angegeben werden, wie intensiv welches Thema behandelt wird.

Wird das Ergebnis für alle Jugendringe zusammengefaßt, so kann gesagt werden, daß die Prioritäten in erster Linie in den traditionellen Aufgaben der Jugendringarbeit gesehen werden. Hierzu zählen eigenständige Aktivitäten, finanzielle Förderungsbedingungen für die Mitgliedsverbände sowie Anträge an den Jugendring. Auch die Gremienarbeit in Vorbereitung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und/oder des gemeindlichen Jugendausschusses nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Erstaunlich – aber Zeichen des jugendpolitischen Spürsinns der Jugendringe – dürfte der hohe Stellenwert der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und für

Wird das Ergebnis für alle Jugendringe zusammengefaßt, so kann gesagt werden, daß die Prioritäten in erster Linie in den traditionellen Aufgaben der Jugendringarbeit gesehen werden.

Ausländer_innen in der jeweiligen Region sein. Zum Zeitpunkt der Erhebung war dies natürlich das überall diskutierte »Top-Thema«. Relativ abgeschlagen landeten die »inhaltlicheren« Themen der Jugendpolitik (soziale Probleme der Jugendlichen, Jugendarbeitslosigkeit, Schule) im hinteren Feld. Auch geschlechtsspezifische Aspekte der Jugendarbeit (Mädchen- und Jungenarbeit) scheinen als Thema für Jugendringe noch nicht entdeckt worden zu sein. Die Friedensarbeit scheint ebenso wie die Internationale Arbeit nur noch wenige Aktivist_innen anzusprechen.



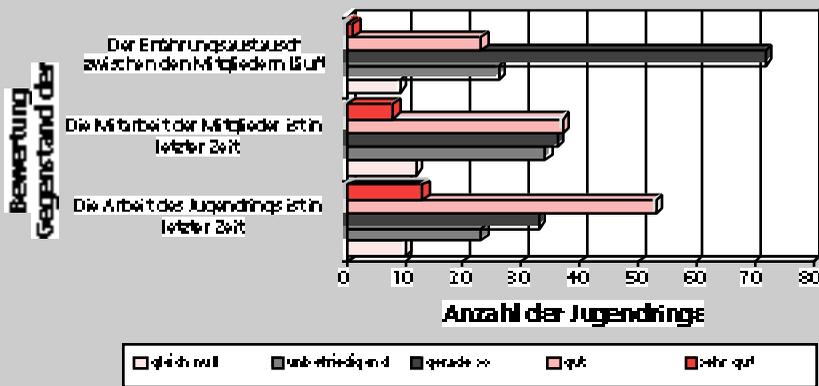
Signifikante Unterschiede zwischen den jeweiligen Jugendringegebenen gibt es eigentlich nur dort, wo es objektive Unterschiede gibt: Jugendringe, die vor Ort einen Jugendhilfeausschuß haben, (also die Kreisjugendringe und die Stadtjugendringe mit eigenem Jugendamt) diskutieren in der Regel die dort anstehenden Fragen, Jugendringe ohne Jugendhilfeausschuß hingegen nicht. Ähnliches gilt für die Jugendhilfeplanung: Sie wird bei Jugendringen mit Jugendamt weitaus intensiver beraten als bei Jugendringen ohne Jugendamt. Zwar kann davon ausgegangen werden, daß die Jugendämter ihre Jugendringe vor Ort mit in die Jugendhilfeplanung einbeziehen; Schwierigkeiten scheinen jedoch in der Einbeziehung von Jugendringen zu bestehen, die in einer Nachbargemeinde tätig sind.

Zufriedenheit

In vielen Fällen ist die Arbeit der Jugendringe, insbesondere aufgrund der ehrenamtlichen Struktur, regelmäßigen personellen Veränderungen unterworfen. Dadurch muß sich die Jugendringarbeit immer wieder neu orientieren, inhaltliche Schwerpunktsetzungen erneuern, die Bedingungen der Zusammenarbeit und des Selbstverständnisses neu ordnen. Diese »Wellenbewegungen« finden auch in der Bewertung der Jugendringarbeit und in der Mitarbeit der Mitgliedsorganisationen ihren Ausdruck. So gesehen ist Jugendarbeit immer prozeßorientiert, da neue Leute in die Arbeit einsteigen, sich auf den Weg machen, integriert werden müssen, Althergebrachtes in Frage stellen usw. Dieser stetige Erneuerungsprozeß vollzieht sich sowohl in den Verbänden selbst als auch in den Jugendringen.

So gesehen ist Jugendarbeit immer prozeßorientiert, da neue Leute in die Arbeit einsteigen, sich auf den Weg machen, integriert werden müssen, Althergebrachtes in Frage stellen usw.

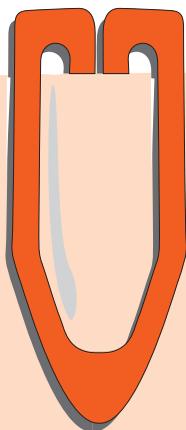
Schaubild 8: Bewertung der Jugendringe zu ihrer eigenen Arbeit



In der Summe können wir also feststellen, daß die Jugendringe mit ihrer Arbeit relativ zufrieden sind, daß allerdings die Mitarbeit der Mitgliedsverbände zu wünschen übrig läßt und auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen noch weiter verbessert werden kann.

In der Summe können wir also feststellen, daß die Jugendringe mit ihrer Arbeit relativ zufrieden sind, daß allerdings die Mitarbeit der Mitgliedsverbände zu wünschen übrig läßt und auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen noch weiter verbessert werden kann.

Gerade zur Mitarbeit der Mitgliedsorganisationen wurden viele schriftlichen Kommentare abgegeben. Allen voran werden die Motivation der Verbandsvertreterinnen und die zur ehrenamtlichen Arbeit als größte Probleme eingeschätzt. Viele Vorstände klagen über Arbeitsüberlastung, es wird moniert, daß immer dieselben Leute auftauchen, das Wort von den »Berufsjugendlichen« macht die Runde. Es scheint so zu sein, daß viele Mitgliedsorganisationen ihre Mitgliedschaft im Jugendring weniger als Ort der Arbeit, denn als formal notwendigen Akt sehen, wo mal jemand, der gerade Zeit hat, hingehen kann. Jugendringe können jedoch als Arbeitsgemeinschaften nur stärker als die Summe der Einzelaktivitäten sein, wenn sich in ihnen nicht nur der Sachverstand, sondern auch entsprechende Arbeitskapazitäten befinden. Die Frage, auf wievielen Schultern letztlich die Arbeit liegt, steht also in engem Zusammenhang zur tatsächlichen Durchsetzungskraft der Jugendringe. Hier müssen sich vor allem die Verbände mehr beteiligen. Mitgliedschaft und Präsenz allein reichen nicht aus; aktives Engagement ist gefragt.



Wir baten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.



Erich von Hofe, jugendpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Für mich hat die jugendpolitische Interessenvertretung durch Jugendringe einen hohen Stellenwert. Doch leider gibt es vor Ort nicht überall funktionierende Arbeit in Jugendringen. Dies hängt u.a. mit dem Problem der Ehrenamtlichkeit zusammen. Es ist eine aktive Zusammenarbeit aller im Jugendbereich tätigen Menschen und Organisationen notwendig, damit Jugendliche gerade auch im Jugendring ihre Interessen gemeinsam besser in der Kommunalpolitik vertreten können.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Die ehrenamtliche Arbeit in Jugendringen muß gestärkt werden. Zur Verbesserung der Ehrenamtlichkeit hat der niedersächsische Landtag einen Beschluß gefaßt, der auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Hilfen geben soll. Im Landeshaushalt gilt es, die ehrenamtliche Jugendarbeit vor Ort, beispielsweise Verdienstausschlag oder Versicherungsschutz, für die nächsten Jahre finanziell abzusichern. Die ehrenamtlich Tätigen benötigen eine stärkere Unterstützung durch die Kommunalverwaltungen und die Kommunalparlamente. Ehrenamtliche brauchen aber auch Freistellung für ihre Arbeit, wozu eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen werden müßte.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Nicht Jugendparlamente, die nichts zu entscheiden haben, gewähren eine Mitsprache von Jugendlichen, sondern Jugendausschüsse auf kommunaler Ebene nach dem niedersächsischen Ausführungsgesetz zum KJHG mit Entscheidungskompetenzen können Partizipation ermöglichen. Dazu müssen Jugendausschüsse vor Ort eingerichtet und mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen durch die Kommunalparlamente ausgestattet werden. Damit Jugendringe sich mehr am kommunalen Geschehen beteiligen können, muß es zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Interessenvertretung flächendeckend in Niedersachsen zur Einrichtung solcher Jugendausschüsse kommen.

Jugend- und förderungspolitische Interessenvertretung

Selbstverständnis

Drei Viertel aller Jugendringe haben die Auffassung, sie verträten die Interessen aller Jugendlichen im Einzugsgebiet und damit alle Themen, die für Jugendliche wichtig seien. Lediglich 25 Prozent der Jugendringe vertreten ausschließlich die Interessen der Mitgliedsverbände, und hier vorwiegend die der Förderung der Jugendarbeit bzw. die Verteilung der Fördermittel. Interessant ist im Vergleich zu 1987: Der Anteil der sich ausschließlich so verstehenden Kreisjugendringe ist um 10 Prozent gesunken. Hier ist also eine zunehmende Tendenz zur allgemeinen Interessenvertretung oder zum politischen Mandat festzustellen. In der Summe kann behauptet werden, daß die Jugendringe ein breites Verständnis von Interessenvertretung der Jugendlichen haben und sich als Sprachrohr der Jugend im jeweiligen Zuständigkeitsbereich definieren.

Drei Viertel aller Jugendringe haben die Auffassung, sie verträten die Interessen aller Jugendlichen im Einzugsgebiet und damit alle Themen, die für Jugendliche wichtig seien.

Jugendförderung

14,8 Prozent der Jugendringe der Landkreise und 23,6 Prozent der Städte mit eigenem Jugendamt halten ihre Jugendförderung für schlecht oder unzureichend. 39,7 Prozent der Kreisjugendringe und 35,3 Prozent der Stadtjugendringe bewerten die Förderung der Jugendarbeit und die gültige Förderungsrichtlinie mit mindestens gut. Im wesentlichen wird die Förderung als »befriedigend« bezeichnet. Das gilt auch für Jugendringe ohne eigenes Jugendamt. Im Vergleich zur Erhebung von 1987 findet eine stärkere Verschiebung ins »Mittelfeld« statt. Weniger Jugendringe finden die Förderung extrem schlecht, noch weniger allerdings auch gut oder besser. Es dominiert – so scheint's – die Mittelmäßigkeit. Werden die Regierungsbezirke miteinander verglichen, so schneidet Hannover am besten ab: Genau die Hälfte aller Jugendringe im Regierungsbezirk Hannover finden die Förderung gut oder besser, am schlechtesten schneidet der Regierungsbezirk Lüneburg ab.

14,8 Prozent der Jugendringe der Landkreise und 23,6 Prozent der Städte mit eigenem Jugendamt halten ihre Jugendförderung für schlecht oder unzureichend.

Bei der Erstellung der Förderungsrichtlinien werden landesweit gut 2/3 aller Jugendringe beteiligt; allerdings differenziert sich das erheblich aus: Während der Kreisjugendring in 94,7 Prozent der Fälle beteiligt wird, fällt diese Quote auf Stadtebene auf 74,4 Prozent und beim Ortsjugendring gar auf 33,3 Prozent. Der Samtgemeindejugendring ist in 46,7 Prozent der Fälle beteiligt. Als Regel kann also festgehalten werden: Dort, wo ein Jugendamt besteht, wird die Förderungsrichtlinie mit dem Jugendring besprochen (in 94,7 Prozent der Kreise und 100 Prozent der Städte!), dort allerdings, wo ein Jugendring ohne eigenes Jugendamt wirkt, wird er kaum beteiligt. Die bisher freiwillig geleistete Förderung der Gemeinden zur lokalen Jugendarbeit, die ja nach dem AGKJHG nunmehr verpflichtend vorgeschrieben ist, findet also bisher weitgehend ohne Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Jugendring statt. Das sollte sich ändern, zumal zu befürchten ist, daß im Zuge der Haushaltseinsparungen auch auf Gemeindeebene keine erheblichen Zuwächse im Jugendförderungstopf zu erwarten sind.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren abgeschlossenen »Vereinbarungen« zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

vollzieht sich eine tendenzielle Entwertung der Richtlinien, da die Förderung in vielen Fällen vom Landkreis auf die Gemeinde übertragen wurde. Finden aber auf der gemeindlichen Ebene kaum Beteiligungsprozesse unter Einbeziehung des örtlichen Jugendringes statt, ist eine Verschlechterung der Förderpraxis – ob nun mit (verschlechterter) oder ohne Richtlinie – zu befürchten.

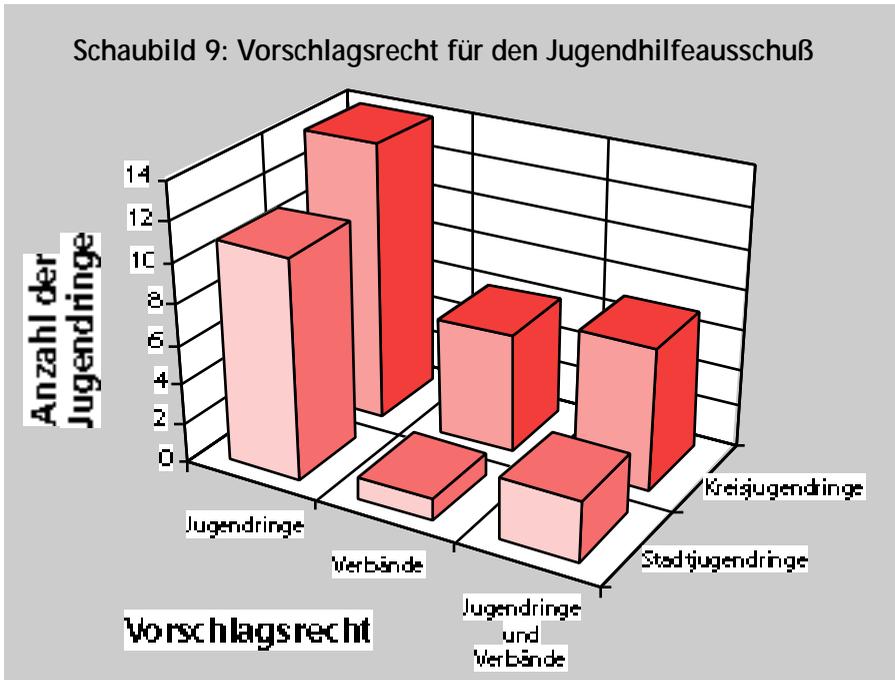
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jugendförderung gilt ein ähnlicher Grundsachverhalt. Allerdings sind die Beteiligungsquoten weitaus geringer. Nur 35 Jugendringe geben landesweit an, an der Planerstellung beteiligt zu sein.

In bezug auf die Jugendhilfeplanung ist ein noch geringerer Beteiligungsgrad festzustellen. Dies dürfte allerdings in erster Linie darin begründet sein, daß vielerorts die Auseinandersetzung um die Jugendhilfeplanung gerade erst beginnt oder gar noch auf sich warten läßt.

Jugendhilfeausschuß/Jugendausschuß

Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sollen nach § 71, Abs.1, Satz 2 KJHG »auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen«. Im Nds. AGKJHG wird in § 3, Abs. 1 ergänzend ausgeführt, daß die Hälfte davon, also ein Fünftel »von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen« werden soll. Damit ist den Jugendverbänden die Möglichkeit eingeräumt, im Bereich der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit qualifiziert mitzuwirken.

Schaubild 9: Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuß



Der Jugendring selbst ist nicht Mitglied im Jugendhilfeausschuß. Er hat aber in den meisten Fällen Vorschlagsrecht bei der Besetzung und sollte die Arbeit des Jugendhilfeausschusses kritisch begleiten und durch eigene Initiativen mitgestalten.

Über den Jugendring sollte eine Zusammenarbeit mit den Jugendverbandsvertreter-inne-n im Jugendhilfeausschuß sichergestellt sein. Die Abstimmung der Initiativen im Jugendring trägt nicht nur zur Stärkung der Position der Jugendverbände bei, sondern stellt auch sicher, daß die gesamte Breite der Jugendarbeit bei den Entscheidungen im Jugendhilfeausschuß berücksichtigt wird.

Über den Jugendring sollte eine Zusammenarbeit mit den Jugendverbandsvertreter-inne-n im Jugendhilfeausschuß sichergestellt sein.

20 Kreisjugendringe (74,1 Prozent) und 14 Stadtjugendringe (82,4 Prozent) geben an, daß es eine intensive Zusammenarbeit mit den Verbandsvertreter-inne-n im Jugendhilfeausschuß gibt. Diese Zahl liegt in etwa im Rahmen des Ergebnisses der Erhebung aus dem Jahre 1987.

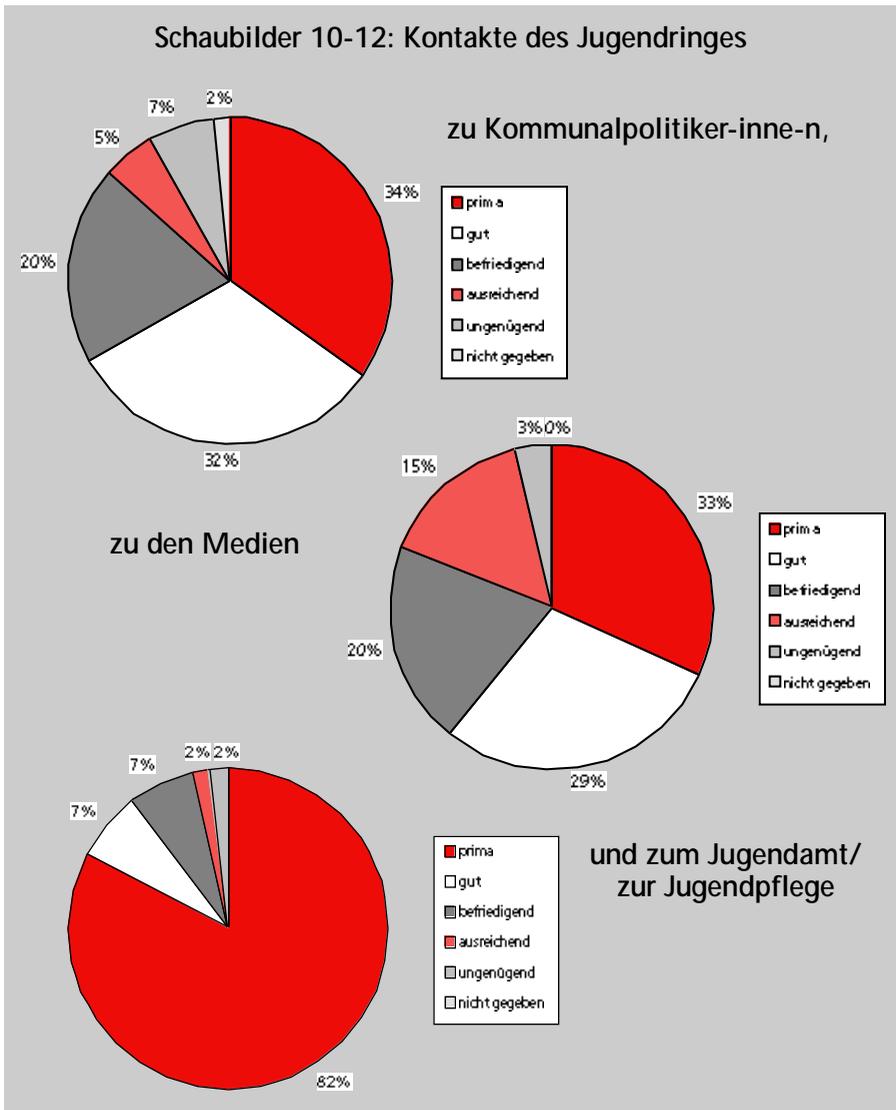
Durch das Nds. AGKJHG ist eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit auf Gemeindeebene vorgesehen. Gab es bisher nur vereinzelt auf Gemeindeebene einen Ausschuß »Jugend und Sport« (häufig wurden die Jugendliche betreffenden Belange im Schul- oder Kulturausschuß verhandelt), so ist nunmehr nach § 13 AGKJHG die Einrichtung eines Jugendausschusses für alle Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n verpflichtend. Die Gemeinde hat selbst zu entscheiden, wieviele und welche stimmberechtigten Mitglieder ihm angehören sollen. Dem Ausschuß gehören darüber hinaus »als beratende Mitglieder Personen an, die von dem im Bereich der jeweiligen Gemeinde wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind.« Damit ist ausgesagt, daß mindestens ein beratendes Mitglied von seiten der Jugendverbände gestellt werden kann und auch sollte. Somit hat auch der Orts- oder Samtgemeindejugendring auf der politischen Ebene einen dezidierten Ansprechpartner. Bisher war dies nur der jeweilige Rat bzw. auf der Verwaltungsebene der Verwaltungsdirektor bzw. die Verwaltungsdirektorin. Die unmittelbaren politischen Einflußmöglichkeiten der Jugendringe auf Gemeindeebene sind somit qua Gesetz gestärkt worden. Es kommt nunmehr darauf an, diese Möglichkeit auch einzufordern und einzulösen.

Kontakte des Jugendringes

Die Kontakte des Jugendringes zu Kommunalpolitiker-inne-n, zu den Medien und zum Jugendamt sind ein wichtiger Gradmesser für die Verankerung des Jugendringes im öffentlichen Bewußtsein und damit eine Erfolgsbedingung bei der Durchsetzung jugendpolitischer Interessen.

Die Kontakte des Jugendringes zu Kommunalpolitiker-inne-n, zu den Medien und zum Jugendamt sind ein wichtiger Gradmesser für die Verankerung des Jugendringes im öffentlichen Bewußtsein und damit eine Erfolgsbedingung bei der Durchsetzung jugendpolitischer Interessen.

Von den lediglich 60 antwortenden Jugendringen gaben 40 gute bis sehr gute Kontakte zu den Kommunalpolitiker-inne-n an, 15 mittelmäßige Kontakte und nur 5 Jugendringe bewerteten ihre Kontakte als kaum oder nicht gegeben. Die besten Kontakte gibt es auf Stadtjugendringebene; auf Landkreisebene sieht es schon bedeutend schlechter aus. Bei den Medien wird der Einfluß noch höher eingeschätzt, und zu den Jugendämtern gibt es offensichtlich hervorragende Kontakte. Alle antwortenden Kreisjugendringe und fast alle Stadtjugendringe mit Jugendamt bewerten den Kontakt zum Jugendamt als »prima«. Demzufolge scheinen die Kontakte der Jugendringe ausgezeichnet zu sein.

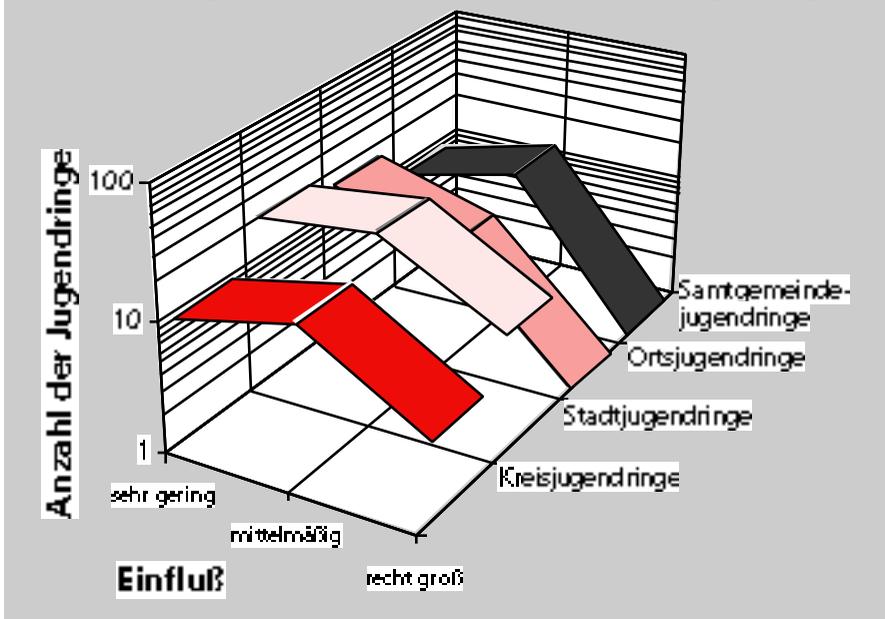


Stellenwert der Jugendpolitik

Wird allerdings nach dem Stellenwert der Jugendpolitik im Einzugsgebiet gefragt, so relativieren sich diese Ergebnisse: Auf einer »Zensurenkala« von 1-6 erteilen die Jugendringe der Wichtigkeit der Jugendpolitik im Schnitt eine »4 plus« (3,648). Nur 19,2 Prozent sehen einen hohen Stellenwert, über die Hälfte verleihen ihm Durchschnittsnoten, und das ist wohl der beste Beweis für Bedeutungslosigkeit. Den relativ höchsten Stellenwert genießt die Jugendpolitik offenkundig auf der städtischen Ebene, es folgt die Samtgemeinde. Nach großem Abstand erst folgen Landkreis und Ortsebene. Im Regierungsbezirk Braunschweig ist der Stellenwert deutlich höher als in Lüneburg. Es folgt Weser-Ems und erst mit einigem Abstand der Regierungsbezirk Hannover.

In engem Zusammenhang mit dem Stellenwert der Jugendpolitik steht die Macht des Jugendringes, auf politische Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Schaubild 13: Macht des Jugendringes, auf politische Entscheidungen Einfluß zu nehmen, sortiert nach Jugendringen

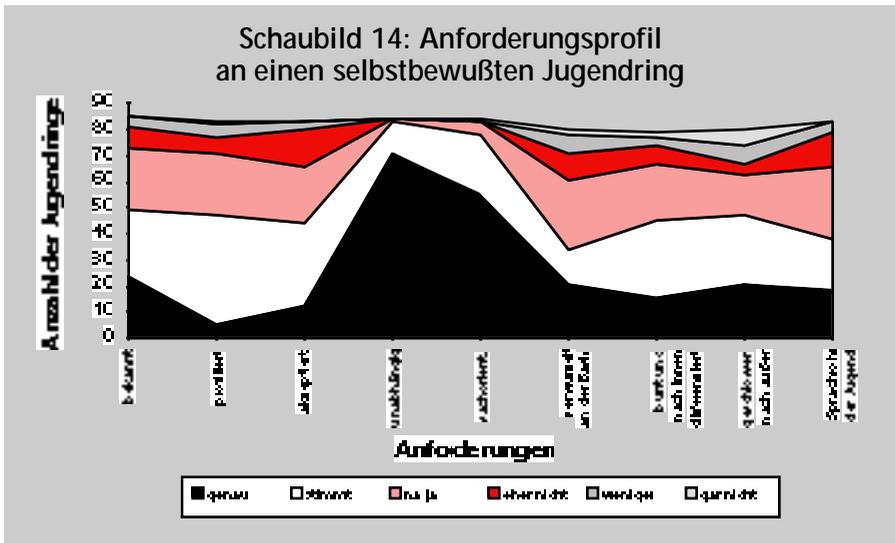


Der Einfluß der Jugendringe ist, wenn auch auf den verschiedenen Ebenen und in den Regierungsbezirken z.T. unterschiedlich, insgesamt recht gering einzuschätzen. An dieser Stelle taucht ein Widerspruch auf: Die Jugendringe schätzen sich selbst in ihrer Arbeit als relativ erfolgreich ein und haben gute Kontakte zu den entscheidenden Stellen; dennoch haben sie kaum Einfluß auf politische Entscheidungen. Dieses Ergebnis verweist auf ein doppeltes Problem: Einerseits scheinen sich die politischen Strukturen – egal, auf welcher Ebene – relativ schwer durchschauen zu lassen, und daher ist es außerordentlich schwer, Einfluß auf Entscheidungen zu gewinnen. Andererseits hat es den Anschein, als wenn die etablierte Politik nicht allzu großen Wert auf die Beteiligung der Jugendverbände legen würde. Ansonsten müßten die Jugendverbandsvertreter-innen doch in einem viel höheren Maße an den politischen Entscheidungen teilhaben können. Ein kritisches Hinterfragen der vorfindbaren Politikstrukturen vor Ort dürfte daher ebenso angesagt sein wie eine offensive Strategie der Jugendringe, sich in die sie betreffenden Belange auch weiterhin einmischen zu wollen.

Ein kritisches Hinterfragen der vorfindbaren Politikstrukturen vor Ort dürfte daher ebenso angesagt sein wie eine offensive Strategie der Jugendringe, sich in die sie betreffenden Belange auch weiterhin einmischen zu wollen.

Anforderungsprofil an einen selbstbewußten Jugendring

Daß die Jugendringe in Niedersachsen durchaus selbstbewußt sind, verdeutlicht folgende Grafik auf der nächsten Seite.



Dort, wo ein Jugendring arbeitet, ist er aktiv und unverzichtbar!

Wie wir sehen, gibt es wenig Anlaß, die Jugendringe am Boden zu wässern. Das weitverbreitete Vorurteil, die Jugendringe würden ihre Arbeit nicht mehr auf die Reihe bekommen, wird durch die Selbsteinschätzung der Jugendringe über ihre Arbeit widerlegt. Sicherlich sind überall auch Probleme festzustellen, die vornehmlich die Rekrutierung des Nachwuchses betreffen, aber es kann allgemein festgehalten werden: Dort, wo ein Jugendring arbeitet, ist er aktiv und unverzichtbar! Die Vielfalt der Interessen der einzelnen Mitgliedsorganisationen braucht eine Vereinheitlichung und eine gemeinsame Stoßrichtung, denn noch immer gilt für Jugendringe: Gemeinsam erreichen wir mehr als jeder für sich alleine, Solidarität macht stark!

Zum Landesjugendring

Materialien- und Infofluß

Erstmalig haben wir in der Umfrage auch Fragen zum Landesjugendring gestellt. Hier ging es vornehmlich um den Materialien- und Infofluß, den Beratungsbedarf der Jugendringe sowie um Aktivitäten und Initiativen, die sich die Jugendringe vom Landesjugendring wünschen.

Das Informations- und Kommunikationsorgan, die »korrespondenz«, sowie die zahlreichen Publikationen und Broschüren des Landesjugendringes werden für die eigene Arbeit für sehr wichtig gehalten. Lediglich 6 Jugendringe halten die Materialien für verzichtbar.

Beratungsbedarf

Auf unsere Frage hin, ob die Jugendringe einen Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Arbeit sehen, antworteten 36 Jugendringe mit »ja«, aber 87 mit »nein«. Von den 36 Jugendringen, die eine Beratung wünschen, sind 7 ein Kreisjugendring, 15 ein Stadtjugendring sowie 11 Orts- und 4 Samtgemeindejugendringe. Interessant ist

auch die Verteilung nach Regierungsbezirken: Während in Hannover nur 2 von 23 Jugendringen eine Beratung wünschen (8,7 Prozent), sind es in Braunschweig deren 4 (13,8 Prozent), in Lüneburg 7 (28,0 Prozent) und im Regierungsbezirk Weser-Ems immerhin 20 Jugendringe (51,3 Prozent). Es deutet also einiges darauf hin, daß der kühle Nord-Westen sich relativ abseits vom Geschehen um die Landeshauptstadt herum wähnt. Hier scheint also ein besonderer Beratungsbedarf zu bestehen. Überwiegend wird gewünscht, daß jemand vom Landesjugendring mal vorbeikommt; einige Jugendringe können sich jedoch auch vorstellen, nach Hannover zu kommen. Als wichtigste Themen, über die gesprochen werden sollte, wurden genannt: Aktivierung der Arbeit, Mobilisierung von Ehrenamtlichen und Jugendhilfeplanung.

Es deutet also einiges darauf hin, daß der kühle Nord-Westen sich relativ abseits vom Geschehen um die Landeshauptstadt herum wähnt.

Vom LJR gewünschte Initiativen

Die Hälfte aller Jugendringe würde die Gründung eines »regionalen Beratungs-Netzwerkes von Jugendringen« begrüßen, in dem sich die Jugendringe gegenseitig unterstützen können. Dieser Wunsch ist vor allem bei Kreisjugendringen (72,5 Prozent) besonders stark ausgeprägt. Auch gemeinsame Veranstaltungen mit und für die Jugendringe werden sehr begrüßt. 66 Jugendringe können sich vorstellen, ähnlich wie noch vor einigen Jahren, regelmäßige Veranstaltungen gemeinsam durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollten bevorzugt auf Regierungsbereichs-Ebene stattfinden. Inhaltliche Prämissen liegen hier bei den Themen Grundlagen der Jugendringarbeit, Jugendhilfeplanung und Rechtsextremismus/ Ausländer-innen-feindlichkeit

Inhaltliche Seminare und Weiterbildungsangebote des Landesjugendringes werden besonders intensiv nachgefragt. Insgesamt 105 Jugendringe (75,5 Prozent) wünschen sich hier ein verstärktes Angebot. Das große Interesse findet sich gleichmäßig bei vielen Kreis-, Stadt-, Orts- und Samtgemeindejugendringen.

Schaubild 15: Inhaltliche Wünsche für Seminarangebote des Landesjugendringes



Befragt auf die Inhalte der Seminare bzw. Weiterbildungen gaben die Jugendringe folgende Wünsche an:

Auf unsere Frage, ob wir das bisher einmal jährlich stattfindende Jugendringseminar häufiger und dezentral durchführen sollten, antworteten 46 Jugendringe mit »ja«. Dies scheint vor allem ein Wunsch von Stadtjugendringen zu sein. 63 Jugendringe schlagen vor, daß die Jugendringseminare nicht mehr allein für »alle Aktiven« ausgeschrieben werden, sondern daß zudem gezielte Angebote erfolgen sollen: 45 Jugendringe können sich vorstellen, Jugendringseminare für Vorstandsmitglieder zur Bearbeitung ihrer Aufgaben wahrzunehmen, 42 Jugendringe begrüßen Seminare für »Neueinsteiger-innen in die Jugendringarbeit« und 14 Jugendringe unterstützen Jugendringseminare für Jugendpfleger-innen. Es wird auch vorgeschlagen, ein Jugendringseminar für weibliche Gruppenleiterinnen bzw. Frauen in Jugendringen durchzuführen.

Zusammenfassung

Ergebnisse und Schlußfolgerungen

Es kann jedoch festgehalten werden, daß sowohl hinsichtlich der Qualität als auch in bezug auf die Quantität Jugendringarbeit in Niedersachsen weiterhin einen wichtigen Faktor von Jugendarbeit und Jugendpolitik darstellt.

Die Ergebnisse der Erhebung zur Situation der Jugendringe in Niedersachsen zeichnen ein insgesamt differenziertes Bild zur Lage der Jugendringe. Es kann jedoch festgehalten werden, daß sowohl hinsichtlich der Qualität als auch in bezug auf die Quantität Jugendringarbeit in Niedersachsen weiterhin einen wichtigen Faktor von Jugendarbeit und Jugendpolitik darstellt. Oftmals eilt der Jugendringarbeit der Ruf voraus, hier versammelten sich die letzten Unentwegten, und wenn die auch noch gingen, fielen der Laden in sich zusammen. Unsere Erhebung bietet eindrucksvolle Belege für das Gegenteil. Sowohl hinsichtlich der Selbsteinschätzung zu den Erfolgen der eigenen Arbeit als auch in bezug auf die tatsächlichen Aktivitäten der Jugendringe in Niedersachsen konnte ein positives Bild gezeichnet werden. Überwiegend sind die Jugendringe mit ihrer Arbeit zufrieden. Sie bearbeiten viele Fragestellungen und thematische Bereiche der Jugendarbeit und Jugendpolitik und bieten viele attraktive Angebote für Jugendliche in Niedersachsen an.

Dennoch sind auch einige Problembereiche unübersehbar: Viele Jugendringe klagen – trotz der relativ erfolgreichen Arbeit – über Nachwuchsprobleme und Motivationsprobleme insbesondere Ehrenamtlicher. Auch die aktive Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen läßt noch oft zu wünschen übrig. Die Beteiligung von Frauen in der Arbeit der Jugendringe ist zum Teil erheblich unter ihrer Repräsentanz in den Mitgliedsorganisationen.

Ein mahnendes Zeichen geht von den Jugendringen in Richtung Politik aus: Vornehmlich die Kommunalpolitik zeichnet sich durch unzureichendes Interesse an der Jugendarbeit aus. Jugendringe kritisieren die relative Bedeutungslosigkeit der Jugendpolitik und ihre Ohnmacht, auf politische und verwaltungsmäßige Entscheidungen Einfluß ausüben zu können. Es kann nicht angehen, daß in Jugendringen die jugendpolitische Kompetenz der jeweiligen Region versammelt ist und die Kommunalpolitik sich nicht in angemessener Weise darauf stützt. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger im demokratischen System heißt, die

Beteiligung vieler junger Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern. Mit der Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist hierfür auch der gesetzliche Rahmen geschaffen worden. Jugendarbeit ist nur noch unter Beteiligung der freien Träger und der Betroffenen zu konzipieren und umzusetzen. Über die Köpfe der Jugendverbände hinweg dürfen keine Entscheidungen getroffen werden. Dieser Anspruch der Jugendverbände ist durch das Gesetz gestärkt worden und wird immer auf's neue in der Praxis einzufordern und einzulösen sein.

Besonders mutmachend sind auch die Wünsche der Jugendringe, die Beratungen und Seminare des Landesjugendringes verstärkt nachzufragen. Inhaltliches Interesse in vielen Fragen und die Bereitschaft, sich gegenseitig kennenzulernen, sich auszutauschen und gegenseitig voneinander zu lernen, kennzeichnen eine vitale Landschaft von Jugendringen, die sich für die Zukunft noch einiges vorgenommen haben. Zwar fällt immer wieder auch das Gefälle im Lande Niedersachsen auf – so sind sowohl die meisten Jugendringe als auch diejenigen mit den relativ größten Problemen im Regierungsbezirk Weser-Ems versammelt – aber die gemeinsamen Interessen aller Jugendringe machen an den Regierungsbezirksgrenzen nicht Halt. Als Basis und Fundus kommunaler Jugendarbeit und Jugendpolitik gibt es – nicht zuletzt durch die Ergebnisse dieser Umfrage – einige Ansatzpunkte, über die weitere Intensivierung der Jugendringarbeit die Bedingungen und Voraussetzungen für eine qualifizierte Jugendarbeit in Niedersachsen weiter zu verbessern.



Das wichtigste auf einen Blick

- 2/3 aller 220 Jugendringe in Niedersachsen beteiligten sich an der Erhebung des Landesjugendringes im Herbst/Winter 1992/93!
- 1/4 aller Jugendringe ist schon seit mehr als 26 Jahren aktiv für die Belange der Jugendverbände!
- Landesweit finden jedes Jahr ca. 600 Mitglieder- und Vollversammlungen sowie über 1.500 Vorstandssitzungen von Jugendringen in Niedersachsen statt!
- Gehen wir mal von 1.500 Vorstandssitzungen mit durchschnittlich 5 Vorstandsmitgliedern und einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden pro Sitzung aus, so tagen allein die Vorstände der Jugendringe 30.000 ehrenamtliche Stunden in einem Jahr! Das wären immerhin 3 Jahre, 5 Monate und 5 Tage im Stück!
- Nur 1,37 Frauen sitzen durchschnittlich in einem Jugendring-Vorstand; in 1/4 aller Vorstände sitzt gar keine Frau!
- 22 Jugendringe (18,2 Prozent) bemerken, daß ihre Arbeit gar nicht vom Jugendamt bzw. der Jugendpflege unterstützt wird!
- 121 Jugendringe in Niedersachsen (92,4 Prozent) gaben an, daß die gesamte Arbeit ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird, nur 6 Jugendringe beschäftigen nebenamtliche Mitarbeiterinnen und nur 8 hauptamtliche!
- Mit der stattlichen Zahl von 320 großen Aktionen und Aktivitäten allein der antwortenden Jugendringe sind gut 80.000 Jugendliche fast ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit zu attraktiven Angeboten der Jugendarbeit gekommen!
- Jugendringe reichen Jahr für Jahr über 600 Presseerklärungen ein!
- Die »traditionellen« Aufgaben der Jugendringarbeit liegen in der Prioritätensetzung der inhaltlichen Arbeit deutlich vor den »inhaltlicheren« Themen!
- 3/4 aller Jugendringe verstehen sich als Interessenvertretung aller Jugendlichen im Einzugsgebiet!
- Jugendringe geben sich selbst – gemessen am Anforderungsprofil einer selbstbewußten Jugendringarbeit – im Durchschnitt die Note »2 minus«!
- Jugendringe sehen einen großen Bedarf, ein »Beratungs- und Vernetzungskonzept von und für Jugendringe« zu installieren.
- Es gibt einen weitverbreiteten Beratungs- und Weiterbildungsbedarf: Allein 105 Jugendringe wünschen sich mehr Seminare des Landesjugendringes; das Jugendringseminar soll häufiger und dezentraler angeboten werden. Wichtigste Themen wären: AGKJHG, Jugendhilfeplanung, Motivierung von Ehrenamtlichen und Aktivierung der Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen.

4. Kapitel

Inhalt

Organisationsstruktur, Rechtsstellung und Satzung	114
Kleines Lexikon für eine Geschäftsordnung	126
Checklisten für die tägliche Arbeit	133

Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Jugendringe

Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Jugendringe

Nachdem im bisherigen Verlauf des Buches über die Lage von Jugendlichen und Jugendarbeit, über Grundlagen der Jugendringarbeit und über die Situation der niedersächsischen Jugendringe berichtet wurde, soll es im vor uns liegenden Kapitel darum gehen, konkrete Hilfestellungen für die alltägliche Arbeit in einem Jugendring zu bekommen. Dabei ist es zum Teil unvermeidlich, bereits vorher gemachte Aussagen zu wiederholen oder anders zu beschreiben, da nicht jede-r Leser-in das Buch von vorn nach hinten durchliest. Dafür versprechen wir, daß Hinweise zu Organisationsstruktur und Arbeitsweise von Jugendringen auch an anderen als an dieser Stelle des Buches versteckt sind. Quer-, vor- und zurücklesen lohnt sich also...

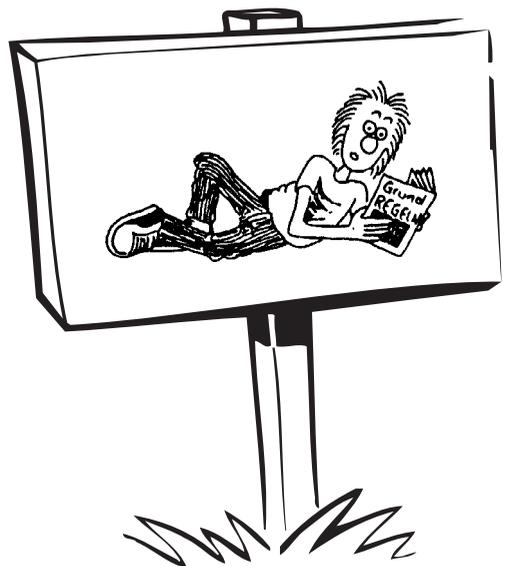
Organisationsstruktur und Rechtsstellung

Organisationsmodelle

Voneinander abweichende örtliche Gegebenheiten sind in der Regel der Grund, daß sich in der Jugendringarbeit mehrere Organisationsmodelle nebeneinander entwickelt haben.

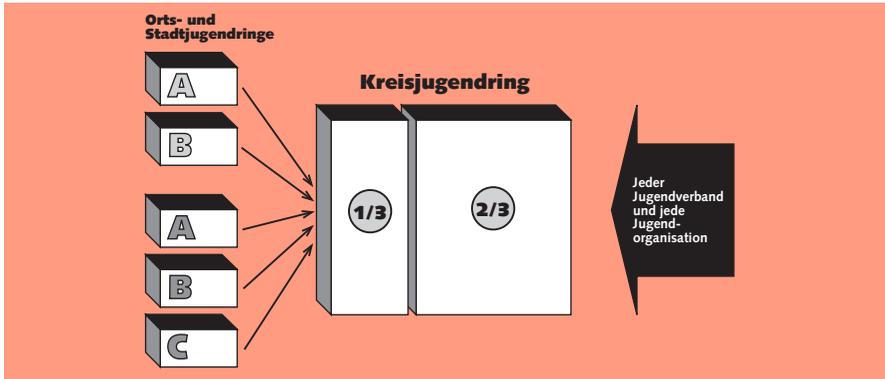
Die niedersächsischen Jugendringe sind auf höchst unterschiedliche Art und Weise organisiert und üben ihre Arbeit aus. Voneinander abweichende örtliche Gegebenheiten sind in der Regel der Grund, daß sich in der Jugendringarbeit mehrere Organisationsmodelle nebeneinander entwickelt haben. Auf der Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringebene sind in aller Regel alle Organisationen, Verbände und Initiativen Mitglied im Jugendring, die dieses wünschen und von der Mitglieder- oder Vollversammlung aufgenommen werden. In aller Regel sollte eine Organisation Mitglied sein und nicht zusätzlich auch noch deren Untersparten (etwa die einzelnen Abteilungen eines Sportvereins). Dadurch würde sich die Mitgliederzahl stark aufblähen. Dies trägt nicht in allen Fällen zur Steigerung der Handlungsfähigkeit des Jugendringes bei, da im anderen Falle (nur der Verein ist Mitglied) die Interessen der jeweiligen jugendlichen Vereinsmitglieder dennoch gewahrt und eingebracht werden können.

Die vier häufigsten, vor allem für Kreisjugendringe beispielhaften Organisationsmodelle werden nachfolgend dargestellt.



■ Modell 1

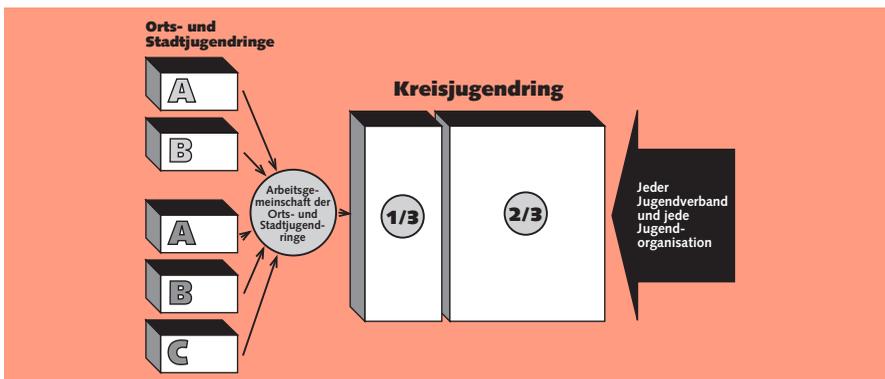
Der Kreisjugendring wird von den im Kreisgebiet bestehenden Jugendorganisationen und Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringen im Stimmenverhältnis 2:1 gebildet.



Jugendringe sind Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände und -organisationen. Deshalb sollte die Stimmenzahl der Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe im Kreisjugendring ein Drittel keinesfalls überschreiten. Ihre Vertretung im Kreisjugendring begründet sich lediglich mit der Überlegung einer wünschenswerten Vernetzung der Arbeit in diesen Bereichen.

■ Modell 2

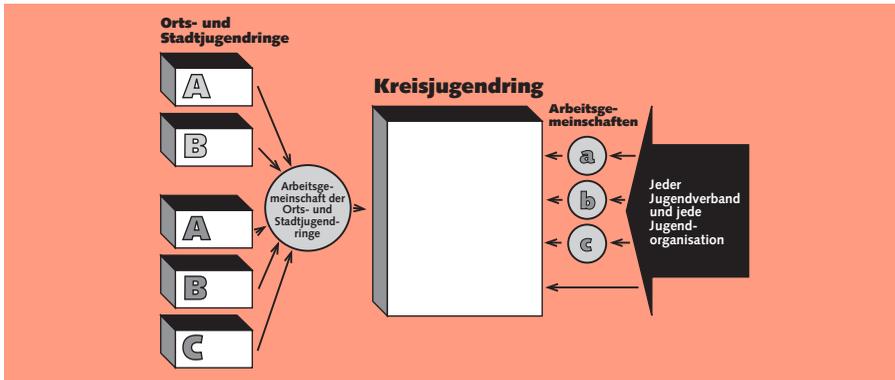
Der Kreisjugendring setzt sich aus den Vertreter-inne-n der im Kreisgebiet bestehenden Verbände und den Vertreter-inne-n einer Arbeitsgemeinschaft der in diesem Bereich bestehenden Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe zusammen.



Die Anzahl der Vertreter-innen einer Arbeitsgemeinschaft der im Kreisgebiet bestehenden Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe ist nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Sie wird sich im allgemeinen auf wenige Vertreter-innen beschränken können.

■ Modell 3

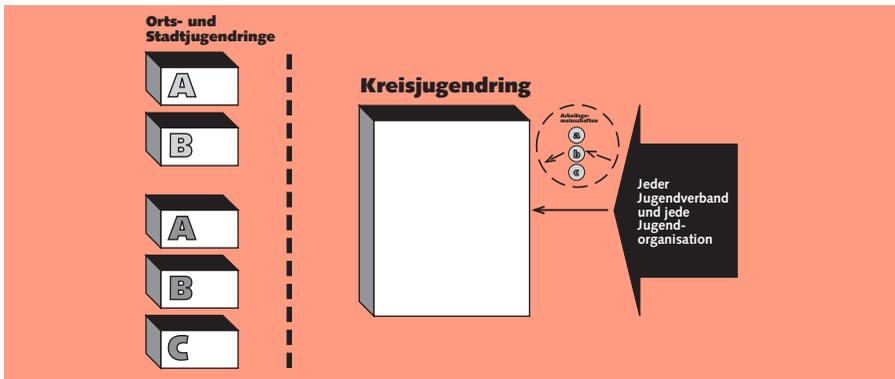
Der Kreisjugendring setzt sich aus Vertreter-inne-n von Arbeitsgemeinschaften der im Kreisgebiet bestehenden Verbände, aus Einzelverbänden und aus den Vertreter-inne-n einer Arbeitsgemeinschaft der in diesem Bereich bestehenden Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe zusammen.



■ Modell 4

Der Kreisjugendring setzt sich

- aus Vertreter-inne-n der auf Kreisebene tätigen Jugendverbände und -organisationen oder
- aus Vertreter-inne-n von Arbeitsgemeinschaften im Kreisgebiet bestehender Verbände und aus Einzelverbänden zusammen.



Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe sind nicht eigenständige Mitglieder des Kreisjugendringes. Die Rückkoppelung erfolgt über die Verbandsschiene.

In der Praxis in Niedersachsen gibt es noch weitere Modelle, auch für Kreisjugendringe. So gibt es etwa Kreisjugendringe, in denen ausschließlich örtliche Jugendringe, nicht aber Verbände und Initiativen Mitglied sind. Dies ist aber eher selten der Fall, denn erstens bestehen natürlich trotzdem Kreisverbände der

Organisationen, die dann keine organisierte Struktur der Interessenvertretung haben, und zweitens dürfte die alleinige Mitgliedschaft von örtlichen Jugendringen im Kreisjugendring zu dem Problem führen, daß örtliche Interessenvertreterinnen in erster Linie die Interessen und die Situation ihres Ortes und weniger die des Kreises im Blick haben dürften. Letztenendes bleibt aber auch dies selbstverständlich den jeweiligen Jugendringen selbst überlassen.

Da es ja in fast allen Landkreisen Niedersachsens Kreisjugendringe gibt, haben die Jugendringe in aller Regel die Frage, welches Modell sie wählen sollten, längst per Satzung und Geschichte entschieden. Sollte jedoch ein Jugendring das Interesse haben, über satzungsmäßige Veränderungen nachzudenken, können wir gerne Hilfestellungen vermitteln. Zum Beispiel könnte es sinnvoll sein, einen Kreisjugendring zu kontaktieren, der das bevorzugte Modell schon praktiziert, und ihn nach seinen Erfahrungen zu befragen. Sollte der eigene Laden nicht so laufen wie erwartet, könnte es Sinn machen, andere Jugendringe, die ähnlich strukturiert sind, nach deren Erfahrungen zu interviewen. An solchen Beispielen läßt sich schnell der Grundgedanke vernetzten Denkens und Handelns nachzeichnen.

Mitgliedschaft in Jugendringen

In den Jugendringen sollten alle relevanten Organisationen der Jugendarbeit vertreten sein. Die Offenheit der Jugendringe für neue Mitglieder ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung jugendpolitischer Interessen.

Die Offenheit der Jugendringe für neue Mitglieder ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung jugendpolitischer Interessen.

Zur Mitgliedschaft in Jugendringen bedarf es allerdings einiger, in den Satzungen der Jugendringe festzulegender, Voraussetzungen. Danach sollten Mitgliedsorganisationen

- Träger von Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 + 12 KJHG sein,
- aufgrund von Aktivitäten und Mitgliederzahlen im Einzugsbereich des Jugendringes eine gewisse Bedeutung erlangt haben,
- durch Satzung oder Ordnung ihre Mitglieder am innerverbandlichen Willensbildungsprozeß beteiligen, also demokratisch strukturiert sein,
- die Satzung des Jugendringes anerkennen und im Hinblick auf die Ziele des Jugendringes zur Zusammenarbeit bereit sein.

Bei Jugendverbänden, die Teil eines Erwachsenenverbandes sind, sollte die Eigenständigkeit der Jugendarbeit (eigenständige Satzung, Wahl der Vertretungsorgane, Beschlußfassung über den Haushalt etc.) als Aufnahmebedingung gefordert werden.

Neben den genannten formalen Voraussetzungen werden in der Praxis immer auch politische Beurteilungen für oder gegen die Aufnahme einer Organisation eine Rolle spielen. Die Beurteilung nach politischen Gesichtspunkten ist zu respektieren, denn über alle formalen Zustimmungskriterien hinaus muß das Recht auf Koalitionsfreiheit erhalten bleiben. Der Jugendring muß in seiner Entscheidung für oder gegen die Aufnahme einer Organisation autonom bleiben. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Jugendorganisationen der Parteien. Hier könnte es Sinn machen, sich generell darüber zu verständigen, ob sie Mitglied im Jugendring

Um einerseits kleineren Jugendverbänden und -initiativen die Mitarbeit in Jugendringen zu ermöglichen, andererseits aber die Jugendringarbeit nicht durch eine »Mitgliederflut« zu behindern, sollte die Möglichkeit einer Aufnahme in eine durch den Jugendring einzurichtende Sammelorganisation vorgesehen werden.

sein sollten oder nicht (vgl. zu diesem Aspekt auch den Abschnitt »Mitglieder im Jugendring: Gruppen, Initiativen, Verbände« in Kapitel 2 dieses Buches).

Um einerseits kleineren Jugendverbänden und -initiativen die Mitarbeit in Jugendringen zu ermöglichen, andererseits aber die Jugendringarbeit nicht durch eine »Mitgliederflut« zu behindern, sollte die Möglichkeit einer Aufnahme in eine durch den Jugendring einzurichtende Sammelorganisation vorgesehen werden. Über Aufnahme und Ausschluß hat der Jugendring zu entscheiden.

Arbeitsgemeinschaften und Sammelverbände

Um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit von Jugendringen sicherzustellen, ist es spätestens auf der Kreisebene erforderlich, daß sich einzelne Jugendgruppen in Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen (z.B. Evang. Jugend, Kath. Jugend, Sportjugend) und hierüber ihre gemeinsame Vertretung im Jugendring wahrnehmen. Darüber hinaus kann der Jugendring Sammelorganisationen für z.B. kleinere Jugendorganisationen (etwa für Hobbygruppen) einrichten.

In seiner Arbeit muß der Jugendring dann jedoch beachten, daß die Zusammenarbeit im Jugendring für Dach- und Sammelverbände Belastungen mit sich bringen kann. Der Prozeß der Willensbildung ist in Dach- und Sammelverbänden schwerfälliger und komplizierter als in Einzelverbänden. Diese Organisationen können häufig nicht in derselben Zeit und in gleicher Deutlichkeit wie Einzelverbände Positionen beziehen.

Stimmenverhältnis der Mitglieder

Die in diesem Handbuch abgedruckte Mustersatzung für Kreisjugendringe sieht vor, daß jede Mitgliedsorganisation mit gleicher Delegiertenzahl in der Vollversammlung vertreten ist. Beispielhaft ist auch die Satzung des Landesjugendringes, wonach für die Vollversammlung zwischen kleinen (2 Delegierte), mittleren (4 Delegierte) und großen (7 Delegierte) Mitgliedsorganisationen unterschieden wird. Diese Stimmenverteilung mit (berücksichtigt man die Mitgliederzahlen) relativ geringfügiger Differenzierung zwischen kleinen und großen Organisationen ist einer Arbeitsgemeinschaft angemessen und vermeidet, daß einzelne Gruppierungen schon aufgrund ihrer Stimmenzahl Entscheidungen des Jugendringes dominieren können. Im Hauptausschuß des Landesjugendringes hat jeder Mitgliedsverband ungeachtet seiner Größe und Bedeutung eine Stimme. Dies macht deutlich, daß in einer Arbeitsgemeinschaft wie dem Jugendring das Konsensprinzip vorherrschen sollte.

Rechtsstellung der Jugendringe

Auf Grundlage des Art. 9 des Grundgesetzes gehört die Vereinigungsfreiheit zu den geschützten Grundrechten. Die Bildung von Jugendringen ist damit überall und zu jeder Zeit möglich.

Jugendringe können nach ihrer Rechtsform rechtsfähige Vereine (e.V.) oder nichtrechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts sein. Sehr häufig arbeiten

Jugendringe können nach ihrer Rechtsform rechtsfähige Vereine (e.V.) oder nichtrechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts sein.

Jugendringe in juristischem Sinn als »nichtrechtsfähiger Verein«. In der alltäglichen Praxis hat sich diese Organisationsform als praktikabel und ausreichend erwiesen, da die Rechtsprechung den nichtrechtsfähigen Verein weitgehend dem rechtsfähigen Verein (e.V.) gleichgestellt hat.

Für die Jugendringe als Nicht-e.V. ergeben sich jedoch einige rechtliche Unterschiede zum eingetragenen Verein (e.V.):

- bei Haftungs- bzw. Schadensersatzfällen haftet beim nichtrechtsfähigen Verein z.B. jedes Vorstandsmitglied persönlich mit seinem Privatvermögen, beim e.V. haftet nur der Verein (= »juristische Person«) mit seinem Vereinsvermögen, oder juristisch ausgedrückt: nur beim e.V. kann der Verein für den Schaden verantwortlich gemacht werden, den der Vorstand, ein Vorstandsmitglied oder satzungsmäßige Vertreterinnen bei Ausübung einer entsprechenden Funktion einer Dritten Person zufügen, demgegenüber sie zum Schadensersatz verpflichtet sind; beim Nicht-e.V. haftet der/die Handelnde persönlich; handeln mehrere, haften sie als Gesamtschuldnerinnen;
- nur der e.V. kann auf seinen Namen klagen; ausgenommen hiervon sind verwaltungsgerichtliche Verfahren, wo auch der Nicht-e.V. im eigenen Namen klagen kann; gegen den Nicht-e.V. kann nur geklagt und vollstreckt werden, klagen kann er nur im Namen aller Mitglieder;
- nur der e.V. kann Grundstücksrechte auf seinen Namen erwerben; beim Nicht-e.V. müßten die Grundstücke des Vereins im Grundbuch auf den Namen der Mitglieder eingetragen werden.



Eintragung in das Vereinsregister

Will sich ein Jugendring als e.V. konstituieren, so ist die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes notwendig. Der Zweck eines Vereins darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein. Jugendringe, deren Hauptzweck die Jugendarbeit ist, gehören zu den sogenannten ideellen Vereinen und können eingetragen werden, auch wenn sie beispielsweise eine Bildungsstätte unterhalten.

Voraussetzung für die Eintragung ins Vereinsregister ist, daß eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende schriftliche Satzung vorliegt. Die Satzung muß Zweck, Namen und Sitz des Vereins und die Bemerkung enthalten, daß der Verein eingetragen werden soll.

Voraussetzung für die Eintragung ins Vereinsregister ist, daß eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende schriftliche Satzung vorliegt.

Die Satzung soll darüber hinaus Bestimmungen enthalten:

- über Aufgaben und Ziele des Jugendringes;
- über die Gemeinnützigkeit des Vereins;
- über Eintrittsbedingungen und Austrittsmöglichkeiten der Mitglieder;

- die Frage, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
- über die Konstituierung der Organe (Vorstand, Vollversammlung etc.);
- über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung einzuberufen ist.

Die Zahl der Vereinsmitglieder muß mindestens sieben betragen. Vereinsmitglieder können auch Jugendverbände, nicht nur Einzelpersonen sein.

Der Anmeldung ist die Satzung in Ur- und Abschrift und eine Abschrift des Protokolls der Vorstandswahl beizufügen. Die Satzung muß von sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und den Tag der Errichtung des Vereins angeben.

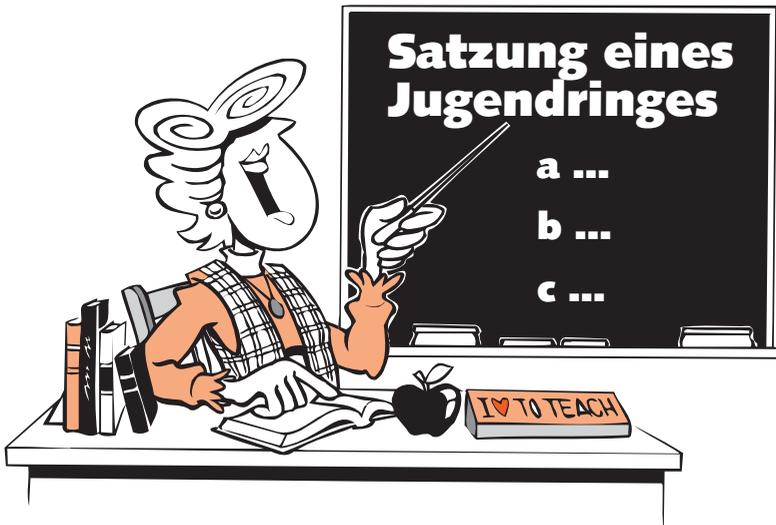
Veränderungen des Vorstandes, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins müssen unter Beifügung der entsprechenden Protokolle beim Amtsgericht angemeldet werden.

Es empfiehlt sich, bereits vor der Gründungsversammlung die zum Beschluß vorgesehene Satzung evtl. durch eine-n Notar-in beim Amtsgericht einsehen zu lassen. Damit kann eine Rückweisung wegen formaler Fehler vermieden werden. Veränderungen des Vorstandes, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins müssen unter Beifügung der entsprechenden Protokolle beim Amtsgericht angemeldet werden.

Satzung eines Jugendringes

Jugendringe brauchen als Zusammenschluß (Verein) eine Satzung. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Erfordernisse – insbesondere für den e.V. – ist die Formulierung der Satzung weitgehend dem Jugendring überlassen.

Für die Ausgestaltung der Satzung eines Jugendringes kann die Satzung des Landesjugendringes (dort anfordern) oder die folgende Mustersatzung für Kreisjugendringe als Grundlage dienen. Sie ist durch entsprechende Änderungen selbstverständlich auch für Orts-, Gemeinde-, Samtgemeinde- sowie Stadtjugendringe zu verwenden. Das ebenfalls anhängende Geschäftsordnungsmuster gibt lediglich Hilfestellung, wenn es um Verfahrensfragen bei Vollversammlungen und Veranstaltungen eines Jugendringes geht. Ein Jugendring ist nicht verpflichtet, sich eine offizielle Geschäftsordnung zu geben.



Mustersatzung für Kreisjugendringe

§ 1

Name und Sitz

Der Kreisjugendring ist eine auf freiwilliger Grundlage gebildete Arbeitsgemeinschaft von im Kreisgebiet jugendpflegerisch tätigen Jugendverbänden (ggf. örtlichen Jugendringen im Kreisgebiet) und sonstigen Jugendgemeinschaften und -initiativen.

Er trägt den Namen

Der Sitz ist in

(Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er in seinem Namen den Zusatz e.V.)

§ 2

Aufgaben und Ziele

Der Kreisjugendring richtet seine Arbeit auf die Förderung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kreisgebiet. Er vertritt in gegenseitiger Anerkennung und Achtung der Eigenständigkeit aller Mitglieder deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Vertretungskörperschaften und Behörden.

Darüber hinaus erkundet er die Interessen der Jugend und nimmt dazu Stellung. Er verpflichtet sich damit, dem Wohle der gesamten Jugend im Kreisgebiet zu dienen.

Der Kreisjugendring ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Die Aufgaben des Kreisjugendringes sind insbesondere:

1. das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der jungen Generation durch ständigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung zu fördern;
2. junge Menschen zum kritischen Denken und Handeln auf der Grundlage der realen Verhältnisse unserer Gesellschaft zu befähigen und ihre Bemühungen zur Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche zu fördern;
3. die Interessen von Jugendlichen, ihren Gruppen, Zusammenschlüsse und Jugendverbänden in der Öffentlichkeit und gegenüber Parlamenten und Behörden durch eine qualifizierte Mitbestimmung zu vertreten (z.B. Jugendamt, Jugendhilfeausschuß, im Prozeß der Jugendhilfeplanung etc.);
4. gemeinsame Einrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendräume o.ä.) zu initiieren;
5. gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen der außerschulischen Bildung anzuregen, zu planen und durchzuführen;
6. mit Institutionen und Organisationen im Bereich der Erziehung und Bildung zusammenzuarbeiten;
7. Stellungnahmen, Informationsschriften, Arbeitsmaterial und Publikationen zu jugendpolitischen Themen parteipolitisch unbeeinflusst herauszugeben;
8. die internationale Jugendzusammenarbeit, Begegnungen und Studienfahrten zum Kennenlernen gesellschaftlicher Probleme anderer Länder als Beitrag zur Völkerverständigung anzuregen und zu fördern;
9. autoritären, totalitären, nationalistischen, rassistischen, patriarchalischen und militaristischen Tendenzen mit allen Kräften entgegenzuwirken.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Kreisjugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch die Förderung der Jugendpflege. Einnahmen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Kreisjugendringes. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Kreisjugendringes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Kreisjugendring sind:

1. die Anerkennung der Grundrechte und der Niedersächsischen Verfassung;
2. der Jugendverband muß sich im Wirkungskreis mindestens auf zwei Städte/Gemeinden des Kreises erstrecken;
3. daß die Mitglieder öffentlich, überwiegend und in umfassendem Sinne jugendpflegerisch und jugendpolitisch tätig sind und im Jugendring aktiv mitarbeiten;
4. daß die Ordnung der Mitglieder auf demokratischer Grundlage beruht;
5. für die Mitglieder, die einem Erwachsenenverband angehören, daß sie ihre Arbeit nach eigener Ordnung durchführen.

§ 5

Aufnahmen und Ausschlüsse

1. Die Aufnahme in den Kreisjugendring ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die

Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

2. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muß schriftlich erklärt werden.
3. Die Mitgliedschaft erlischt bei Selbstauflösung eines Mitgliedes oder bei Wegfall einer Voraussetzung des § 4. Die Feststellung trifft die Vollversammlung.
4. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Vollversammlung. Den Delegierten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
5. Über den Ausschlußantrag entscheidet die Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

Organe

Die Organe des Kreisjugendringes sind:

1. Die Vollversammlung
2. Der Vorstand

§ 7

Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitglieder zusammen. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre; die Delegierten der Mitglieder sind entsprechend neu zu benennen oder zu bestätigen.
2. Jedes Mitglied entsendet zwei Delegierte und benennt zwei stellvertretende Delegierte; ein-e Delegierte-r und ein-e stellvertretende-r Delegierte-r darf nicht älter als 25 Jahre sein. Eine-r der anwesenden Stimmberechtigten darf nicht älter als 25 Jahre sein. Die Mitglieder haben bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, daß die Relation von männlichen und weiblichen Jugend-

lichen in ihrer Organisation durch die Auswahl männlicher bzw. weiblicher Vertreter-innen für die Vollversammlung ausreichend berücksichtigt ist. Sind im Kreis mehrere Gruppen des gleichen Mitglieds tätig, so entsenden sie die Delegierten als gemeinsame Vertretung.

3. Die Vollversammlung ist das oberste Beschlußorgan des Kreisjugendringes. Sie tritt jährlich mindestens dreimal zusammen zur vorschlagenden, beratenden, ordnenden und beschlußfassenden Arbeit im Sinne der in § 2 genannten Aufgaben und Ziele. Der Vollversammlung obliegt die Wahl des Vorstandes, der Beschlußfassung über Aufnahme bzw. Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 5.
4. Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen und von der Hälfte der Mitglieder mindestens ein-e Delegierte-r anwesend ist. Zur Vollversammlung wird mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes schriftlich durch den Vorstand eingeladen. Wird von einem Drittel der Delegierten die Einberufung der Vollversammlung verlangt, so muß der Vorstand die Vollversammlung binnen vier Wochen einberufen.
5. Die Vollversammlung tagt öffentlich. Ständig eingeladene Berater-innen sind die Kreisjugendpflege und als beratende Gäste die örtlichen Jugendringe, Jugendzentren und Jugendgruppen, die nur in einer Gemeinde tätig sind.
6. Beschlüsse, mit Ausnahme von Satzungsänderungen, werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
7. Die Vollversammlung wählt für die Wahlperiode zwei Delegierte, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, als Kassenprüfer-innen. Sie prüfen einmal jährlich die Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Kreis-

jugendringes und erstatten darüber in der Vollversammlung Bericht.

§ 8

Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem bzw. der Vorsitzenden, dem bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei (oder fünf) weiteren Mitgliedern, wovon eine-r als Schriftführer-in und eine-r als Schatzmeister-in gewählt wird.
2. Er wird von der Vollversammlung für ein Jahr gewählt; Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern erfordert die Nachwahl für den Rest der Periode. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt.
3. Die Vorstandsmitglieder werden in getrennten Wahlgängen gewählt.
4. Der Vorstand beruft die Vollversammlung ein, ist für die Tagesordnung verantwortlich und bearbeitet die laufenden Aufgaben in Verantwortung gegenüber der Vollversammlung.
5. Der bzw. die Vorsitzende, im Falle seiner/ihrer Verhinderung sein-e/ihr-e Stellvertreter-in, handelt im Auftrag der Vollversammlung bzw. des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB.

(Hier wäre vorstellbar, eine Formulierung einzufügen, die die Vertretung von Frauen in Vorständen sicherstellt. Im Landesjugendring etwa sind von 6 Vorstandspositionen mindestens 2 von jedem Geschlecht zu besetzen (Stand: Januar 1996))

§ 9

Satzungsänderung

Satzungsänderungen erfordern die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder. Satzungsänderungsanträge sind spätestens mit der Einladung zur Vollversammlung schriftlich vom Vorstand zu verschicken.

§ 10

**Kommissionen, Ausschüsse,
Arbeitskreise**

Der Kreisjugendring kann zur Organisation seiner Arbeit Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitskreise einsetzen, die die Beschlüsse der Organe umzusetzen helfen. In ihnen arbeiten interessierte Mitglieder mit. Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitskreise sind keine Organe des Kreisjugendringes; sie arbeiten den Organen zu. Sie haben kein eigenständiges Außenvertretungsrecht. Die Einsetzung von Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitskreisen kann nur durch Beschluß der Organe erfolgen. Sie können (etwa: jugendpolitischer Ausschuß), müssen aber nicht auf Dauer angelegt sein.

§ 11

Geschäftsordnung

Die Organe des Kreisjugendringes geben sich im Rahmen der Satzung eine Geschäftsordnung.

§ 12

Auflösung

Im Falle der Auflösung des Kreisjugendringes fällt das Vermögen an den Landesjugendring Niedersachsen e.V., der es ausschließlich für Zwecke der Jugendförderung zu verwenden hat.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am in Kraft.

Der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendringes
Der bzw. die stellvertr. Vorsitzende des Kreisjugendringes
Die Gründungsmitglieder

**Mustergeschäftsordnung
für Stadt- und Kreisjugendringe**

§ 1

Der bzw. die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Vollversammlung und Veranstaltungen des Jugendringes.

Zu Beginn sind von ihm bzw. ihr die Zahl der Delegierten, die Beschlußfähigkeit und Tagesordnung festzustellen.

§ 2

Bei allen Sitzungen des Jugendringes ist ein Protokoll anzufertigen.

Das Protokoll enthält die Tagesordnung und die Anwesenheitsliste. Es soll den allgemeinen Verlauf der Diskussion wiedergeben. Anträge und Beschlüsse sind wörtlich aufzunehmen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern und Delegierten zuzusenden.

§ 3

Anträge zur Tagesordnung oder Anträge zur Beschlußfassung sind rechtzeitig vor der Einladung beim Vorstand einzureichen. In begründeten Einzelfällen kann ein Antrag zur Tagesordnung oder zur Beschlußfassung auch vor Beginn der Sitzung gestellt werden (»Initiativantrag«).

§ 4

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn ihm nicht mehr als die Vertreterinnen von zwei Mitgliedern widersprechen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Der Vorstand kann zu einer nichtöffentlichen Sitzung einladen.

Darüber hinaus kann die Vollversammlung beschließen, daß sie – auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten – nicht öffentlich tagt.

§ 5

Jedem bzw. jeder Delegierten ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redner-innen haben sich an die Tagesordnung zu halten. Die Redezeit kann durch Beschluß beschränkt werden. Der bzw. die Vorsitzende führt die Redelisten in der Reihenfolge der Wortmeldungen. (Hier ist auch eine Regelung vorstellbar, wonach im »Reißverschlussprinzip« auf einen sprechenden männlichen Delegierten eine weibliche bzw. umgekehrt folgt. Diese Regelung findet etwa im Hauptausschuß des Landesjugendringes Anwendung [»Quotierte Redeliste«]) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen vor Meldungen zur Sache. Der bzw. die Vorsitzende sorgt für einen ordentlichen Verlauf der Sitzungen. Er bzw. sie kann zu diesem Zweck einem Redner bzw. einer Rednerin das Wort entziehen oder ihn bzw. sie von der Sitzung ausschließen. Auf Antrag des bzw. der Vorsitzenden oder einem Drittel der Delegierten kann für die Aufgaben nach § 5 eine Gesprächsleiter-in gewählt werden.

§ 6

Bei Abstimmungen im Vorstand hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.

§ 7

Der Vorstand (bzw. der oder die 1. Vorsitzende im Auftrag des Vorstandes) entscheidet über alle laufenden Angelegenheiten des Jugendringes zwischen den Vollversammlungen. Die Zeichnungsberechtigung, Kassen- und Postvollmacht ergeben sich aus § 11 der Satzung.

§ 8

Dem Vorstand (bzw. dem oder der 1. Vorsitzenden im Auftrag des Vorstandes) obliegt die Veröffentlichung der Verlautbarungen des Jugendringes. Er bzw. sie ist verpflichtet, für die Richtigstellung falscher Veröffentlichungen zu sorgen.

§ 9

Die Mitglieder des Jugendringes sind verpflichtet, dem Jugendring für die Kartei bzw. Datenverwaltung folgende Angaben zu machen:

1. Adresse des Mitgliedes (mit Telefon- und ggf. Faxnummer).
2. Von den Personen in geschäftsführenden Gremien des Mitgliedes die Adressen (mit Telefon und ggf. Fax) sowie die Funktion dieser Personen.
3. Handelt es sich bei dem Mitglied um einen Dachverband, so sind dessen Mitgliedsverbände zu benennen sowie jeweils mindestens eine verantwortliche Kontaktperson (Adresse und Telefon- sowie ggf. Faxnummer).
4. Adressen (mit Telefon und ggf. Fax) und Geburtsdatum der Delegierten und Ersatzdelegierten.
5. Adressen (mit Telefon und ggf. Fax) aller verantwortlichen Gruppenleiterinnen des Mitgliedes. Diese Angaben dienen lediglich einer geordneten Geschäftsführung – Adressen einzelner Personen dürfen Dritten gegen deren Willen nicht zugänglich gemacht werden.

Über sämtliche Änderungen ist dem Jugendring laufend Mitteilung zu machen.

Kleines Lexikon für eine Geschäftsordnung



Dieses Lexikon soll das oft schwierige Miteinander bei Tagungen und Konferenzen regeln helfen. Es kann nicht als allgemeingültiges Gesetz für Versammlungen oder Tagungen gelten: Gültigkeit hat zunächst immer die vorhandene Satzung oder Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung regelt die Aussprache über Anträge, die Behandlung der Anträge, die Beschlußfassung über Anträge und die Wahlvorgänge. Ferner wird die Abfassung bzw. Änderung einer Tagesordnung durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Von Abstimmung bis Zwischenruf

In der Regel ist es eher nervig, wenn in Streitfragen Debatten über die sog. »GO-Anträge« (Anträge zur Geschäftsordnung) geführt und Beschlüsse herbeigeführt werden müssen und wenn ständig 2 Arme für »GO-Anträge« statt ein Arm als »Wortmeldung zu Sache« in die Höhe fliegen. Dies ist ein beliebtes Terrain zur Chaotisierung von Versammlungen. Insofern können Hilfestellungen zur Geschäftsordnung hilfreich sein, wenn das Chaos schon ausgebrochen ist. Anzustreben ist natürlich viel eher eine sachliche Debatte der Mitglieder, die sich auf die Aufgaben und Ziele des Jugendringes konzentrieren. Eine konsensorientierte Diskussion, die die Argumente und Personen der Mitglieder ernstnimmt, braucht in der Regel keinen Rückgriff auf die »GO«.

Abstimmung

Entscheidung über einen Verhandlungsgegenstand (Antrag, Entschließung).

Die zur Abstimmung stehende Frage muß so gestellt sein, daß eine eindeutige Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung möglich ist. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

Abstimmung – geheim

Sie erfolgt durch Stimmzettel.

Abstimmung – offen

Sie erfolgt durch Handzeichen. Sie kürzt das Verfahren bei Sachanträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, Geschäftsordnungsanträgen oder bei Wahlen mit nur einem Wahlvorschlag ab. Erhebt ein-e Stimmberechtigte-r

Einspruch gegen die offene Abstimmung, muß geheim abgestimmt werden.

Anfechtung

Vorgehen eines/einer Stimmberechtigten oder mehrerer Stimmberechtigter gegen ein Abstimmungsergebnis oder Wahlergebnis wegen Verfahrensmängel. Ihr ist nur stattzugeben, wenn durch den gerügten Mangel das Abstimmungsergebnis verfälscht worden ist. Ist die Anfechtung begründet, muß die Abstimmung oder der Wahlgang wiederholt werden.

Antrag

Formelles Begehren auf Entscheidung bzw. Entschließung in einer Sache (Sachantrag) oder zum Verfahren (Antrag zum Verfahren, Geschäftsordnungsantrag).

Der Antrag ist dem Verhandlungsleiter bzw. der Verhandlungsleiterin schriftlich oder mündlich ausschließlich durch die Delegierten des Mitglieds vorzutragen.

Antrag zur Sache

Antrag zur Entscheidung in einer Sache. Verabschiedete bzw. beschlossene Sachanträge verpflichten die beauftragten Gremien und Personen zum konkreten Handeln. Entschließungen haben Kundgebungscharakter, mit denen die Positionen der Mitglieder beschlossen werden, die dann durch den Vorstand in die Öffentlichkeit getragen werden sollen. Nach der Aussprache wird über den Antrag abgestimmt. Über den in seiner Auswirkung am weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Geschäftsordnungsanträge sind von Sachanträgen genau zu trennen.

Antrag zum Verfahren

Antrag, der sich auf die Regelung des Verfahrens während der Versammlung richtet. Er wird mündlich durch Zuruf »Zur Geschäftsordnung« vorgebracht. Er kann u.a. mit folgenden Absichten gestellt werden: Vertagung des Verhandlungsgegenstandes, Vertagung der Versammlung, Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung, Übergang zur Tagesordnung, Verzicht auf Aussprache, Schluß der Debatte und nachfolgende Abstimmung, Schluß der Redeliste, Festlegung der Redezeiten, Beschränkung der Redner-innenzahl, Verweisung an einen Ausschuß, persönliche Bemerkung oder Berichtigung. Anträge zum Verfahren können vor oder während der Debatte, jedoch nicht nach Eröffnung einer Abstimmung gestellt werden. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende hat darauf zu achten, daß

es sich bei Anträgen zum Verfahren nicht um getarnte Sachanträge handelt. Der Antrag zum Verfahren wird mit Vorrang vor der Sachdebatte behandelt und abgestimmt.

Geschäftsordnungsantrag

Siehe Antrag zum Verfahren.

Geschäftsordnungsdebatte

Aussprache zu Anträgen zur Geschäftsordnung (zum Verfahren), die sehr kurz sein muß und nicht zur Erörterung des Verhandlungsgegenstandes selbst benutzt werden darf. Es soll insgesamt ein-e Redner-in für und ein-e Redner-in gegen den Antrag sprechen; dann ist unverzüglich abzustimmen.

Hausrecht

Recht des Veranstalters, die Ordnung innerhalb der Veranstaltungsstätte aufrechtzuerhalten, dazu Ordnungsmittel einzusetzen und Ordnungsstörer-innen des Raumes zu verweisen; es wird von der Tagungsleitung ausgeübt. Siehe auch Versammlungsgesetz.

Initiativrecht des Verhandlungsleiters bzw. der Verhandlungsleiterin

Befugnis des Verhandlungsleiters bzw. der Verhandlungsleiterin, jederzeit Vorschläge zum Verfahren zu machen, Berichtigungen vorzunehmen, Ordnungsmittel einzusetzen, Anträge deutlicher oder zweckmäßiger zu formulieren oder zu ergänzen.

Kandidat-in

Mitglied oder Mitarbeiter-in eines Mitglieders, der/die für ein Wahlamt vorgeschlagen ist bzw. sich um ein Wahlamt bewirbt.

Konstituierung

Soviel wie Grundlegung, Festsetzung, Verfassung. In einer konstituierenden Sitzung kann sich ein Gremium eine Ordnung geben (dabei sind übergeordnete Ordnungen, Satzungen, Beschlüsse, Richtlinien und Geschäftsordnungen zu berücksichtigen), die Aufgabenverteilung vornehmen und seine Leitung wählen.

Leitung von Versammlungen

Verantwortliche, ordnende oder auch lenkende Leitung einer Versammlung oder einer Tagung durch den gewählten Leiter bzw. die Leiterin oder durch Kommissionen. Siehe auch Versammlungsgesetz §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 14.

Mandat

Auftrag, Vollmacht, insbesondere zur Vertretung der Interessen der jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsorganisation des Jugendringes und zur Teilnahme an Konferenzen.

Mehrheit – einfache – relative

Die meisten Stimmen, die sich für einen Vorschlag ergeben. Wenn eine Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, genügt die einfache Mehrheit.

Mehrheit – absolute

Mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten oder Anwesenden.

Mehrheit – qualifizierte

Mehrheit, die über die absolute Mehrheit hinausgeht, z.B. Zweidrittelmehrheit oder Dreiviertelmehrheit. Die schärfste Qualifizierung ist die Einstim-

migkeit. Satzung oder Geschäftsordnung müssen bestimmen, ob die Qualifizierung auf die Anwesenden oder die Stimmberechtigten (damit sind *alle* Stimmberechtigten gemeint, abwesende Stimmberechtigte würden folglich als »Nein-Stimmen« gezählt werden müssen) zu beziehen ist.

Mißtrauen

Inhaber-inne-n von Wahlämtern kann das Mißtrauen auf Antrag einer qualifizierten Mehrheit des Gremiums ausgesprochen werden, dem der Gewählte bzw. die Gewählte angehört.

Mitglied

Ein mit allen Rechten und Pflichten ausgestattetes Mitglied.

Ordnungsmittel

Maßnahmen der Tagungsleitung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Konferenzordnung und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Tagesordnung. Es stehen Ermahnung, Sachruf, Ordnungsruf, Wortentzug, Ausschluß aus der Versammlung und Auflösung der Versammlung zur Verfügung.

Ordnungsruf

Verwarnung, dreimaliger Ordnungsruf führt nach parlamentarischem Brauch zur Wortentziehung, nachdem beim zweiten Ordnungsruf auf die Folgen eines dritten hingewiesen worden ist. Bei beleidigenden Äußerungen, gleich von wem sie ausgehen, muß zur Ordnung gerufen werden, um Wiederholung rechtzeitig zu verhindern.

Protokoll

Schriftliches, formelles Festhalten von Ergebnissen von Versammlungen oder

Sitzungen. Es enthält zumindest: Ort, Zeit und die Namen der Teilnehmer-innen, Anträge und Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Wahlergebnisse. Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Sitzung genehmigt und ggf. auf Einspruch hin korrigiert. Wenn die Ordnung keine-n Protokollführer-in vorsieht, muß zu Beginn der Veranstaltung ein-e Protokollführer-in benannt werden.

Redezeit

Durch die Geschäftsordnung, die auch durch einen Antrag zum Verfahren während einer Versammlung eingeführt oder geändert werden kann, kann die Redezeit für Diskussionsbeiträge usw. grundsätzlich begrenzt werden.

Redeliste

Von einem schriftführenden Mitglied der Tagungsleitung oder dem Gesprächsleiter bzw. der Gesprächsleiterin geführte Liste, auf der die Redner-innen in der Reihenfolge ihrer Meldung vermerkt werden. Vorstellbar ist auch eine »quotierte Redeliste«, wonach auf einen sprechenden Mann eine Frau folgt und umgekehrt. Über die Redeliste kann der/die Gesprächsleiter-in oder – auf Antrag – die Versammlung entscheiden.

Schluß der Debatte

Wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen, ist unverzüglich und ungeachtet der bestehenden Redeliste zur Abstimmung überzugehen.

Schluß der Redeliste

Ist der Antrag auf Schluß der Redeliste angenommen, darf die Tagungsleitung keine neuen Wortmeldungen entgegen-

nehmen. (Oft wird ein Antrag auf Schluß der Debatte in einen Antrag auf Schluß der Redeliste umgewandelt.)

Sperrminorität

Qualifizierte Minderheit, die imstande ist, einen bestimmten Beschluß zu verhindern. Siehe auch »Mehrheit – qualifizierte«.

Stichwahl

Wiederholung eines Wahlganges, weil auf keinen Kandidaten bzw. keine Kandidatin die nötige Stimmenzahl entfallen ist. Es kann nötig werden, das Los entscheiden zu lassen, wenn sich das unentschiedene Ergebnis wiederholt. Das muß die Geschäfts- oder Wahlordnung bestimmen. Vorstellbar ist auch eine Begrenzung der Wahlgänge. Liegt etwa nach dem dritten Wahlgang kein Ergebnis vor, gilt die Wahl als abgebrochen und niemand als gewählt.

Stimmgleichheit

Sie bedeutet Ablehnung eines Antrages.

Stimmenthaltung

Verzicht auf Entscheidung für oder gegen den Vorschlag. Es handelt sich um eine abgegebene Stimme, die auch gültig ist, jedoch weder bejahend noch verneinend gezählt wird. Die Zahl der Stimmenthaltungen ist beim Wahl- bzw. Abstimmungsergebnis besonders zu nennen.

Stimmrecht

Recht zur Abstimmung und aktives Wahlrecht. Die Satzung oder Ordnung regelt das Stimmrecht. Ansonsten sollte man sich zu Beginn der Veranstaltung

auf das Stimmrecht einigen. Siehe auch »Konstituierung«.

Stimmrechtsübertragung

Übertragung des Stimmrechts an eine-n Vertreter-in. Sie ist kaum üblich und muß ausdrücklich zugelassen sein.

Stimmzettel

Mittel zur Durchführung geheimer Wahlen. Er ist gültig, wenn er zweifelsfrei den Willen des/der Abstimmenden erkennen läßt. Er darf keine Zusätze enthalten. Ein leerer Stimmzettel gilt als Stimmenthaltung. Der Stimmzettel muß so beschaffen sein, daß das Abstimmungsgeheimnis gewährleistet ist; er ist ungültig, wenn er nicht nach den Anweisungen der Wahlordnung ausgefüllt ist und den Willen des/der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen läßt. Ungültige Stimmzettel sind bei der Feststellung und Verkündigung des Abstimmungsergebnisses gesondert anzugeben und zählen weder bei den zustimmenden noch bei den ablehnenden oder den sich enthaltenden Stimmen mit.

Tagesordnung

Aufzählung der Beratungsgegenstände einer Versammlung oder Konferenz.

Sie muß der Einladung beigegeben und bei Beginn der Sitzung festgelegt werden; eine Regelung ist meist in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen. Die Tagesordnung kann geändert werden durch einen Antrag zum Verfahren, sie kann abgesetzt werden durch Antrag auf Absetzung oder Vertagung (Antrag zum Verfahren), und es kann ein Übergang zur Tagesordnung durch einen Antrag zum Verfahren beantragt werden. Tagesordnungspunkte müssen befaßt werden;

ein angenommener Antrag auf Nichtbefassung führt zum Übergang zur Tagesordnung (der nächste TOP ist dann aufzurufen).

Tagungsleitung

Die Tagung kann vom amtierenden Vorstand geleitet werden. Die Tagungsleitung kann auch zu Beginn von der Versammlung gewählt werden. Die Geschäftsordnung regelt deren Aufgaben und Befugnisse. Keinesfalls sollten Personen Verhandlungen und Abstimmungen leiten, von denen sie unmittelbar selbst betroffen sind.

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt, der am Schluß einer Versammlung steht. Unter dem Tagesordnungspunkt »Verschiedenes« dürfen keine Dinge von Bedeutung verhandelt werden. Beschlüsse werden unter diesem Tagesordnungspunkt nicht gefaßt. Die einzelnen Punkte sind zu Beginn der Sitzung bekanntzugeben.

Wahl – geheime

Sie erfolgt, wenn mehrere Kandidatinn-en benannt sind. Sie wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Verlangt ein-e Stimmberechtigte-r schriftliche, geheime Wahl, dann ist dem Begehren stattzugeben.

Wahl – offene

Wahl durch Handzeichen oder Hochheben der Delegierten- oder Wahlkarte. Siehe auch »geheime Wahl« und »Abstimmung – offen«.

Wahl – wiederholte

Wenn das Wahlergebnis nicht einwandfrei festgestellt werden kann oder

angezweifelt wird. Neue Vorschläge können dann nicht mehr eingebracht werden.

Wahl – in Abwesenheit

Die Anwesenheit des Kandidaten bzw. der Kandidatin ist nicht unbedingt Wählbarkeitsvoraussetzung. Es ist allerdings vorher das schriftliche Einverständnis des Kandidaten bzw. der Kandidatin einzuholen.

Wahlausschuß

Kommission zur Vorbereitung, Leitung, Auswertung eines Wahlvorganges. Das Zustandekommen bestimmt in der Regel die Satzung oder Geschäftsordnung, ebenso die Besetzung, Aufgaben und Befugnisse. Wenn keine Regelung vorgesehen ist, wird der Wahlausschuß aus dem versammelten Gremium nominiert und gewählt. Der Wahlausschuß übernimmt nach seiner Wahl die Leitung des Tagesordnungspunktes und gibt diese nach Abschluß der Wahlen an die Tagungsleitung zurück.

Wahlgang

Teil der Wahlhandlung. Beginn und Ende sind formell festzustellen.

Wahlrecht – aktiv

Recht, bei Wahlen die Stimme abzugeben. Nur Stimmberechtigte haben dieses Recht. Siehe auch »Stimmrecht«.

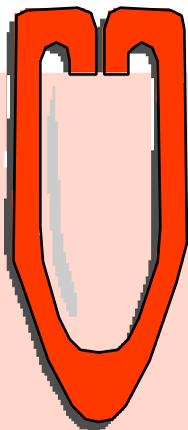
Wahlrecht – passiv

Recht, für ein Amt zu kandidieren.

Zwischenruf

Gelegentlich erwünschte und erlaubte Unterbrechung einer Beratung. Es darf sich nur um einen Zwischenruf und nicht um einen Sachvortrag handeln. Weiten sich Zwischenrufe aus, sollte der/die Tagungsleiter-in zur Ordnung rufen.





Wir bitten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Götz Vahl, Dezernent im Nds. Landesjugendamt:

1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Jede jugendpolitische Interessenvertretung ist für ein demokratisches Gemeinwesen von existentieller Bedeutung, vorausgesetzt, die Interessenvertreter sind von Jugendlichen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe demokratisch legitimiert.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

- Verdienstausfall für ehrenamtlich Tätige
- Rechtsanspruch auf Freistellung
- Versicherungsschutz durch die Kommune (wie bei Ratsherren bzw. Ratsfrauen)
- Entschädigung sämtlicher Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

- § 1 (3) 4, KJHG mit Leben füllen
- § 13 AGKJHG so anwenden, wie es vom Landtag gewollt wurde = Jugendausschuß und nicht »Gemischtwarenladen«

Checklisten für die tägliche Arbeit

Die folgenden Checklisten sollen bei der Durchführung wichtiger Vorhaben eines Jugendringes dienlich sein. Sicher ist es nicht möglich, für jede Aktion eines Jugendringes ausführliche Checklisten darzustellen, aber die folgenden mögen Anhaltspunkte auch für die Organisation anderer Aktivitäten bieten. Stellvertretend werden daher Checklisten zum Abhaken für die Bereiche »Gründung eines Jugendringes«, »Organisation einer Vollversammlung« sowie »Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -reflexion« vorgestellt.

Wie gründe ich einen Jugendring?

Zu unterscheiden ist, ob ich gleich einen Jugendring gründen möchte oder ob ich zunächst einige Leute zusammensuche, die mit mir gemeinsam die Gründung eines Jugendringes betreiben wollen. Für beides ist wichtig:

- Anschriften aller Jugendverbände, -gruppen und -initiativen, ggf. auch der örtlichen Jugendringe, besorgen, die zur Gründung eingeladen werden sollen
- Schriftliche Einladung zur Gründungsversammlung mit Begründung verschicken, warum ein Jugendring gegründet werden soll, wo und wann das stattfindet sowie vorbereitende Materialien wie Tagesordnungsvorschlag, Satzungs- und Geschäftsordnungsentwurf
- Durch persönliche Telefonate sicherstellen, daß auch genügend Verbände und Gruppen erscheinen (manchmal reicht ein einfaches Schreiben nicht zur Mobilisierung aus!)
- Vorbereitung eines Satzungs- und Geschäftsordnungsentwurfs
- Kontakt mit der örtlichen Jugendpflege zur Beratung suchen, wenn nicht vorhanden, Kreisjugendpflege kontaktieren
- Kontakt mit der Gemeinde herstellen, die ggf. Finanzen für die Gründung und die erste Arbeitsphase des Jugendringes zur Verfügung stellen soll
- Kontakt mit dem für Jugendarbeit nach § 13 AGKJHG zuständigen Ratsausschuß suchen, evtl. die/den Vorsitzenden und/oder andere Ratsherren/-frauen, mindestens aber die beratenden Mitglieder aus den Jugendarbeitsbereichen einladen, evtl. auch Gemeindedirektor-in oder Bürgermeister-in sowie ggf. auch die Fraktionsvorsitzenden im Rat zu einem Grußwort einladen
- Bei Beratungsbedarf Mitarbeiter-innen des »Beratungs- & Vernetzungsteams« des Landesjugendringes oder die Geschäftsstelle des Landesjugendringes einschalten

- Ggf. Referent-inn-en aus bereits bestehenden Nachbarjugendringen einladen, damit diese über den Sinn und die Aufgaben der Jugendringe aus eigener Erfahrung reden können
- Für den Fall einer geplanten e.V.-Gründung: Absprache mit befreundetem Notar/befreundeter Notarin zum Gegenlesen des Satzungsentwurfes auf Anerkennungsfähigkeit hin; bzw. Satzungsentwurf beim Registergericht (Amtsgericht) prüfen lassen.
- Ort für Gründungsversammlung besorgen, am besten »Haus der Jugend«, Jugendzentrum, Veranstaltungsort o.ä.
- Für ansprechendes Rahmenprogramm bei der Gründungsversammlung sorgen (Getränke, evtl. kaltes Buffet o.ä., technisches Equipment [Overhead-Projektor, Videobeamer etc.], Kleinkunst, Beleuchtung, Beschallung, Materialtisch, evtl. Logoentwurf des neuen Jugendringes, Tischdekoration, Delegiertenkarten mit Verbandsnamen etc.)
- Schon mal sich umhören, wer ggf. für die Wahl des ersten Vorstandes und in welcher Funktion zur Verfügung stünde
- Presse und andere Medien vorab einladen und auf die Gründung hinweisen, nach der Gründungsversammlung Presseerklärungen, am besten mit Foto des/der neuen Vorsitzenden oder des gesamten Vorstandes, an die Presse schicken
- Nach der Gründung: dafür sorgen, daß alle, die wissen müssen, daß es einen neuen Jugendring gibt, es auch wissen können: Gemeindeverwaltung, Rat, Jugendamt, Kreis- und Landesjugendring etc.

In zahlreichen Gründungen hat es sich bewährt, zunächst eine kleine Gruppe von Aktiven zu bilden, die die Gründung eines Jugendringes voranbringen wollen. Diese Gruppe kann sich im Vorfeld durch Hinzuziehen verschiedener Beratungen fit machen und dann zur offiziellen Gründung einladen. Manchmal ist das erfolgsversprechender, als wenn nur wenige mit ungenügender Vorbereitung losmarschieren und sich dann wundern, wenn zur Gründung nur wenige erscheinen.



Wie organisiere ich eine Vollversammlung (VV)?

Vollversammlungen oder Mitgliederversammlungen sind das demokratische Herzstück des Jugendringes. In ihnen treffen sich die Mitglieder und beschließen über gemeinsame Arbeitsvorhaben und wählen ihre Vertreter-innen in den Vorstand. Eine gut vorbereitete Vollversammlung bringt daher meistens schon mehr als die »halbe Miete« zum Gelingen. Zu beachten ist:



- Anschriften aller Jugendverbände, -gruppen und -initiativen, ggf. auch der örtlichen Jugendringe, besorgen, die zur Teilnahme eingeladen werden sollen, dabei unterscheiden zwischen Mitgliedern, die stimmberechtigte Delegierte und Ersatzdelegierte zu benennen haben und Gästen, die beratend teilnehmen dürfen
- Schriftliche Einladung zur Vollversammlung verschicken, wo und wann sie stattfindet sowie vorbereitende Materialien wie Tagesordnungsvorschlag, Anträge etc.
- Durch persönliche Telefonate sicherstellen, daß auch genügend Verbände und Gruppen erscheinen (manchmal reicht ein einfaches Schreiben nicht zur Mobilisierung aus!)
- Vorbereitung eines Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, aus dem die Haupttätigkeiten des Vorstandes sowie Aktionen, Ereignisse und Bewertungen der aktuellen Situation vor Ort – ggf. eingebunden in die allgemeine (jugend-)politische Lage – hervorgehen sowie eines Revisionsberichtes der Kassenprüfer-innen
- Vorbereitung von Initiativen und Anträgen, was sich der Jugendring in der nächsten Zeit vornehmen sollte, welche Ziele realistisch sind und welche Aktionen und Aktivitäten zur Erreichung der Ziele geboten erscheinen
- Kontakt mit der örtlichen Jugendpflege zur Beratung suchen, wenn nicht vorhanden, Kreisjugendpflege kontaktieren
- Kontakt mit dem für Jugendarbeit nach § 13 AGKJHG zuständigen Ratsausschuß suchen, evtl. die/den Vorsitzenden und/oder andere Ratsherren/-frauen, mindestens aber die beratenden Mitglieder aus den Jugendarbeitsbereichen einladen, evtl. auch Gemeindedirektor-in oder Bürgermeister-in sowie ggf. auch die Fraktionsvorsitzenden im Rat zu einem Grußwort einladen
- Bei Beratungsbedarf Mitarbeiter-innen des »Beratungs- & Vernetzungsteams« des Landesjugendringes oder die Geschäftsstelle des Landesjugendringes einschalten
- Vorbereitung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas, welches alle Mitglieder gleichermaßen interessieren könnte, dazu Einladung an einen Fachmann/eine Fachfrau, ein Einleitungsreferat zum Thema zu halten, Vorbereitung einer

Entschießung, die die Position des Jugendringes zur Beschlußfassung in der Vollversammlung entwickelt und ggf. Antrag, der Aktivitäten des Jugendringes zum Thema vorschlägt

- Ggf. Referent-inn-en aus bereits bestehenden Nachbarjugendringen einladen, damit diese über die Erfahrungen der Jugendringe im Umgang mit dem Schwerpunktthema berichten können
- Finanzrahmen klären: Welche Kosten treten auf für Raummiete, Verpflegung, technisches Equipment (Overhead-Projektor, Videobeamer etc.), Referent-inn-en, Künstler-innen, ggf. Geschenke für ausscheidende Vorstandsmitglieder etc.? Wie können die Kosten bestritten werden (eigener Etat, Gemeindezuschuß, Jugendpflege, Sponsoring etc.)?
- Ort für Vollversammlung besorgen, am besten »Haus der Jugend«, Jugendzentrum, Veranstaltungsort o.ä.
- Für ansprechendes Rahmenprogramm bei der Vollversammlung sorgen (Getränke, evtl. kaltes Buffet o.ä., technisches Equipment, Kleinkunst, Beleuchtung, Beschallung, Materialtisch, Logo des Jugendringes sichtbar platzieren, Tischdekoration, Delegiertenkarten mit Verbandsnamen etc.)
- Sich schon mal umhören, wer ggf. für die Wahl des Vorstandes und in welcher Funktion zur Verfügung stünde
- Presse und andere Medien vorab einladen und auf die Vollversammlung hinweisen, nach der Vollversammlung Presseerklärungen, am besten mit Foto des/der neuen Vorsitzenden oder des gesamten Vorstandes, an die Presse schicken
- Nach der Versammlung: dafür sorgen, daß alle, die wissen müssen, was es Neues vom Jugendring gibt, es auch wissen können: Gemeindeverwaltung, Rat, Jugendamt, Kreis- und Landesjugendring etc., Anschreiben, Schaukasten, Handzettel, Bericht im lokalen Radio etc.



Sitzungsvorbereitung; -durchführung und -reflexion

Im folgenden Abschnitt soll es darum gehen, Hilfestellungen für die Arbeit des Vorstandes vorzustellen. Bereits die beiden vorangegangenen Checklisten lieferten einige Stichpunkte für die Vorbereitung und Organisation von Gründungen und Vollversammlungen; es soll daher nun stärker das Augenmerk auf die Arbeit des vorbereitenden Gremiums (Gründungsgruppe, Vorstand) gelegt werden. Zu beachten im Blick auf Sitzungsvorbereitung, Sitzungsdurchführung und Sitzungsreflexion ist:



- Der Vorstand sollte sich Ziele für die jeweilige Sitzung erarbeiten. Tagesordnungen benennen nur die jeweils zu behandelnden Themen, nicht die Ziele, diese müssen eigenständig erarbeitet werden.
- Ziele können sein: Beschließen der Arbeitsschwerpunkte, Befassung mit Themen, mit denen sich der Jugendring bisher noch nicht auseinandersetzt, Qualifizierung der Mitgliedsverbände, Auseinandersetzung um jugendpolitisch relevante Fragestellungen zur Erarbeitung einer eigenen Position, Herstellung eines Kontaktes zu bündnisrelevanten Organisationen, Verbesserung der Beziehungen zu Jugendpflege, Verwaltung und/oder Politik, Wahl eines handlungsfähigen Vorstandes, Einsetzung einer wichtigen Kommission und Gewinnung von Interessierten zur Mitarbeit in ihr etc. Auf einer Versammlung können – je nach Tagesordnung – mehrere Ziele angestrebt werden.
- Als inhaltliche Orientierung zur Gestaltung eines Ablaufes eines inhaltlichen Tagesordnungspunktes kann folgender 5-Schritt helfen: *Generelles Ziel formulieren* (etwa: Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen) – *Situationsanalyse vornehmen* (z.B. Wie ist die politische Situation? Wer steht wo? Wer ist Partner-in, wer möglicherweise Gegner-in? Was wollen die Akteure? usw.) – *Konkrete Zwischenziele bestimmen* (etwa: Erhöhung des entsprechenden Etats auf ... DM, Einrichtung eines Jugendraumes/einer hauptamtlichen Jugendpflegerinnenstelle innerhalb der nächsten 2 Jahre etc.) – *Maßnahmen entwickeln*, die die Erreichung der Zwischenziele gewährleisten (z.B. Briefe schreiben, Unterschriftenaktion, Gespräche vereinbaren, dezentrale Aktionen mit Jugendlichen planen etc.) – und schließlich *Kontrollschritte festlegen* (so z.B. Auswertung in der nächsten Vollversammlung: Haben wir unsere Ziele erreicht? Was konnten wir durchsetzen? Wo haben wir Fehler gemacht? Was sollten wir beim nächsten Mal besser machen? etc.)
- Der Einstieg in das zu behandelnde Thema ist von großer Bedeutung. Hier entscheidet sich oft, ob die Delegierten Lust haben, am Thema zu arbeiten, oder ob sie es »an sich vorbeiziehen lassen«. Geeignete Einstiege für inhaltliche Themen können sein: Referat (am besten visuell aufbereitet), Spiel, theatrales Anspiel, Musikstück, Quiz, Podium etc.
- Im Vorstand sollte die Rollenverteilung für die Sitzung genau festgelegt werden. Dauert sie länger oder sind viele Tagesordnungspunkte zu behan-

deln, kann die Sitzungsleitung auch von mehreren Menschen nacheinander wahrgenommen werden. Die Vorstandsmitglieder sollten sich gegenseitig bei der Moderation der Sitzungen unterstützen, etwa durch Erfassen der Wortmeldungen, Strukturierungsvorschläge, Formulieren von Beschlüssen oder Kompromissen etc. Sollte die Sitzungsleitung in einer schwierigen Situation die Leitung abgeben wollen, so stellt das keine Katastrophe dar. Ohne groß Aufsehen zu erheben übernimmt dann jemand anders die Moderation.

- ❑ Der Vorstand sollte darauf achten, daß Frauen in der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung gleichberechtigt zum Zuge kommen. Die oft praktizierte Arbeitsteilung (Frauen sind für den gemütlichen und organisatorischen Rahmen und das Protokoll, Männer für die Argumente und die Sitzungsleitung zuständig) darf gern durchbrochen werden. Gleiches gilt, wenn Anliegen von weiblichen Delegierten in der Sitzung zur Sprache kommen. Diese sind ernstzunehmen und zu unterstützen.
- ❑ Nach der Sitzung, am besten bei der darauffolgenden Vorstandssitzung, sollte eine ausführliche Reflexion der Vollversammlung erfolgen. Gefragt werden sollte, ob die Ziele erreicht wurden. Was konnten wir durchsetzen? Wo haben wir Fehler gemacht? Was sollten wir beim nächsten Mal besser machen? Wie waren die Referent-inn-en? War das Rahmenprogramm gut? War die Aufteilung der Vorstandsrollen angemessen? etc. Sicher gibt es noch eine Menge weiterer Fragen, die aber jede Gruppe für sich selbst herausfinden muß. Der Zweck der Reflexion ist es nicht, an den vielen gefundenen Fehlern zugrunde zu gehen, sondern – im Gegenteil – durch ihre Identifizierung Hilfestellungen für die nächste Sitzung zu finden. Ein ganz wichtiger weiterer Zweck der Reflexion ist es aber auch, sich berechtigt an dem zu freuen, was gut gelaufen ist. Aus Fehlern lernt man, aus Erfolgen aber auch!
- ❑ Zum Schluß: Ohne einen Rest Nervosität geht keine Sitzungsvorbereitung ab. Aufregung und Angst gehören ebenso dazu wie Hoffnung, Spannung und Spaß. Nichts ist schließlich ermüdender als langweilige Sitzungen. Deshalb: Schön, daß Ihr Euch bereiterklärt, Verantwortung für Euren Jugendring zu übernehmen! Wir wünschen zum Gelingen alles Gute!



5. Kapitel

Inhalt

Organisation der Jugendhilfe	140
Kommunale Jugendpflege und Jugendring	149
Landkreis und Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung für die Jugendarbeit	157
Der Jugendhilfeausschuß und der gemeindliche Jugendausschuß	163
Exkurs: Neues Steuerungsmodell in der Jugendhilfe	177

*Jugendringarbeit
im Kontext
der Jugendhilfe*

Jugendringarbeit im Kontext der Jugendhilfe

Kapitel

5

Im folgenden Kapitel sollen Rahmenbedingungen der Jugendringarbeit diskutiert werden. Dabei geht es um allgemeine Ausführungen zur Organisation der Jugendhilfe, zum Verhältnis zwischen kommunaler Jugendpflege und dem Jugendring, zur gemeinsamen Verantwortung für die Jugendarbeit zwischen Landkreis und Gemeinde – gerade aktuell ein höchst interessantes Thema – sowie zum Jugendhilfe- und zum gemeindlichen Jugendausschuß.

Organisation der Jugendhilfe

Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und von freien Trägern wahrgenommen. Das Nebeneinander beider Träger ist ein wesentliches Strukturmerkmal der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und von freien Trägern wahrgenommen. Das Nebeneinander beider Träger ist ein wesentliches Strukturmerkmal der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Entsprechend dem staatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland können auch in der organisatorischen Struktur der Jugendarbeit drei Ebenen unterschieden werden: die Ebenen der Gemeinden, die der Länder und die des Bundes. Auf jeder dieser Ebenen wirken freie und öffentliche Träger partnerschaftlich zusammen.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger (§ 69 KJHG):

- Örtliche Träger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Landesrecht regelt, wer überörtlicher Träger ist; in der Regel ist dies das Land.

Teilaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erfüllen auch folgende Behörden:

- Arbeitsämter (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Berufsförderung)
- Gesundheitsämter
- Gewerbeaufsichtsämter (Jugendarbeitsschutz)
- Jugendgerichte (Jugendschöffenbestellung)

Träger der freien Jugendhilfe sind:

- freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt
- Jugendverbände und Jugendgemeinschaften
- Juristische Personen, deren Zweck es ist, die Jugendhilfe zu fördern
- Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts

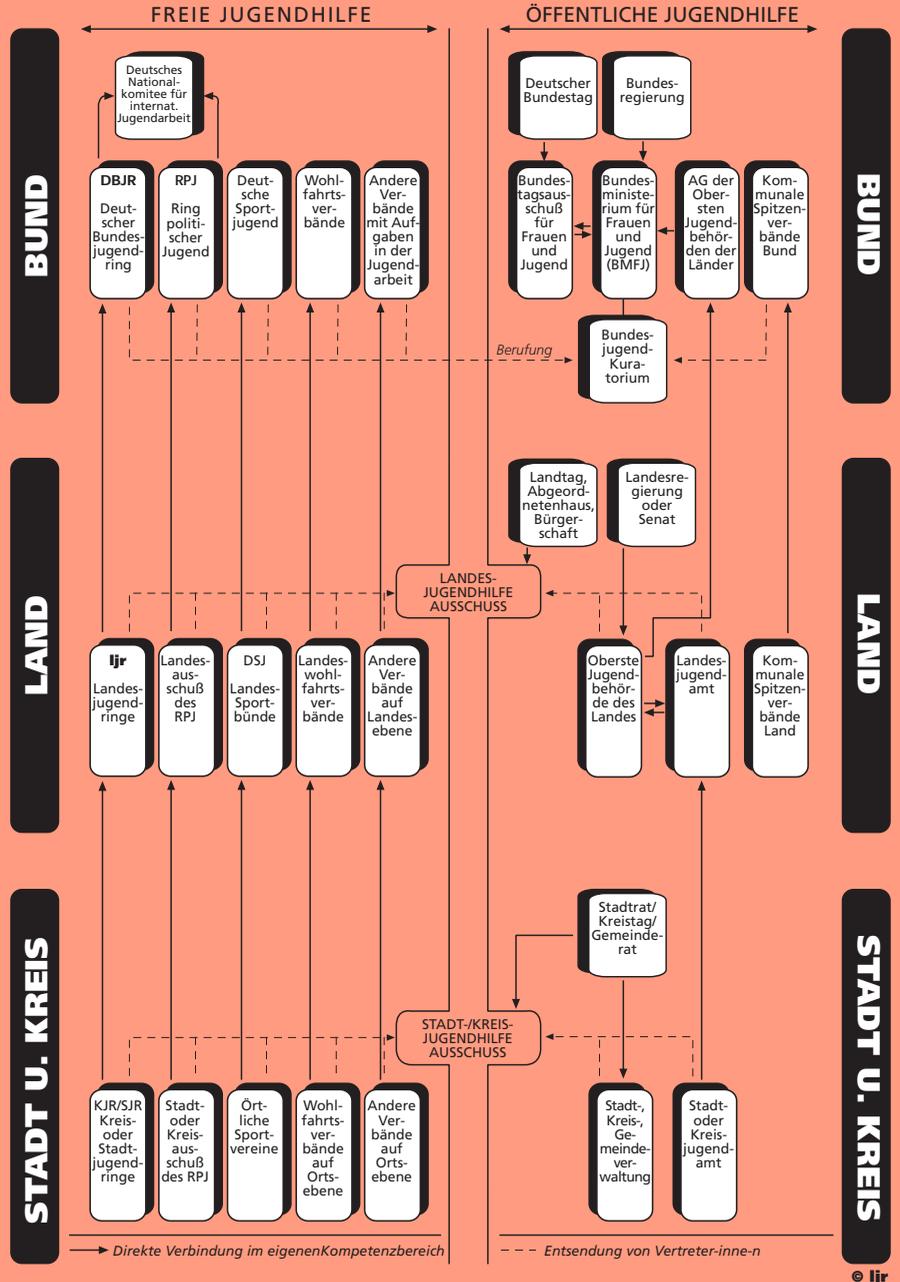
Die rechtliche Grundlage der Jugendhilfe stellt das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII)** als Bundesgesetz dar, zu dem die Bundesländer in der Regel Ausführungsgesetze (AGKJHG) erlassen haben. Das KJHG hat 1990 das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) abgelöst.

Institutionell findet das Nebeneinander zwischen öffentlichen und freien Trägern seinen Ausdruck im Jugendhilfeausschuß, dem die freien Träger mit zwei Fünfteln der Stimmberechtigten angehören.

Institutionell findet das Nebeneinander zwischen öffentlichen und freien Trägern seinen Ausdruck im Jugendhilfeausschuß, dem die freien Träger mit zwei Fünfteln der Stimmberechtigten angehören.

Strukturen der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Strukturen der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland



Nach dem Jugendhilfegesetz ist der Jugendhilfeausschuß (JHA) der eine Teil des Jugendamtes und die Verwaltung der andere Teil. Daher spricht man von einer »Zweigliedrigkeit« des Jugendamtes. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung erreichen, daß sich das Jugendamt nicht zu einer Dienststelle mit bürokratischen Abläufen entwickelt. Gewünscht war ein »lebendiges Jugendamt«, das in der Lage ist, für das Wohl der Jugend zu sorgen und dem Recht auf Erziehung Wirkung zu verschaffen.

Die Jugendarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe hat sich insbesondere im Rahmen der Reformdiskussion der 70er Jahre stark ausgeweitet und als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich entwickelt. Jugendarbeit bietet im Unterschied zu anderen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Unterschied zu anderen Bildungsbereichen, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Hier können sie Teilhabe an der Gesellschaft lernen und praktizieren, ihre Umwelt und Zukunft mitgestalten. Ausgangspunkt für die Jugendarbeit sind die Lebenswelt, die Interessen und die Bedürfnisse Jugendlicher.

Jugendarbeit ist auf die unmittelbare Lebenssituation der Jugendlichen bezogen und soll von ihnen mitgestaltet werden.

Jugendarbeit ist auf die unmittelbare Lebenssituation der Jugendlichen bezogen und soll von ihnen mitgestaltet werden. Deshalb ist die politische Verantwortung hierfür vor allem Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Hierdurch ist den Jugendlichen eine unmittelbare Einflußnahme auf Entscheidungsprozesse möglich sowie gleichzeitig das politische Leben transparent. Diesem Prinzip des Aufbaus von »unten nach oben« entspricht die Auffassung, daß die jeweils größere politische Einheit (Bundesland, Bund) erst dann zuständig ist, wenn die Arbeit über den örtlichen bzw. landesspezifischen Wirkungskreis hinausgeht.

Kommunale Jugendarbeit spiegelt die unterschiedlichen Wertorientierungen wider und die verschiedenartigsten Inhalte, Methoden und Arbeitsformen. So kann auch kein einheitlicher Typus örtlicher Jugendarbeit festgestellt werden. Die Pluralität ergibt sich vielmehr einmal durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen. Daneben ist sie Ausdruck des Freiheitsrechts der einzelnen Bürgerinnen und ihrer Zusammenschlüsse. Die Aktivitäten der zahlreichen Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend (freie Träger) und der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verändern das Bild der Jugendarbeit in Abhängigkeit von den unterschiedlichen örtlichen Bedingungen und Erfordernissen.

Das seit 1990 gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz widmet sich mit dem § 11 ausdrücklich der Jugendarbeit:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Das seit 1990 gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz widmet sich mit dem § 11 ausdrücklich der Jugendarbeit:

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfaßt für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. innerdeutsche und internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendreholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen über 27 Jahre in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die **Aufgaben der Jugendhilfe** ergeben sich aus der Aufzählung im § 2 KJHG. Die Angebote der Jugendarbeit werden im § 11 konkretisiert.

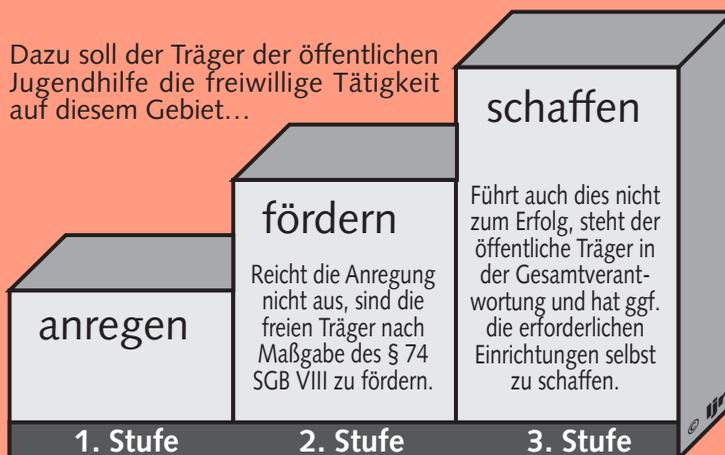
Unter Beachtung des **Subsidiaritätsgrundsatzes** (§ 4 Abs. 2 KJHG) haben die Jugendämter mit einem gesetzlich abgestuften Maßnahmenkatalog dafür Sorge zu tragen, daß alle für die Jugendhilfe erforderlichen Einrichtungen ausreichend zur Verfügung stehen.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes (§ 4 Abs. 2 KJHG) haben die Jugendämter mit einem gesetzlich abgestuften Maßnahmenkatalog dafür Sorge zu tragen, daß alle für die Jugendhilfe erforderlichen Einrichtungen ausreichend zur Verfügung stehen.

Vorrang der freien Jugendhilfe

Die Jugendämter haben dafür Sorge zu tragen, daß alle für die Jugendhilfe erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Dazu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf diesem Gebiet...



Vorrang der freien Jugendhilfe

Träger der Jugendarbeit

Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sind die bedeutendsten Träger im Feld der Jugendarbeit.

Für den Bereich der Jugendarbeit lassen sich insbesondere folgende Träger nennen:

■ freie Träger

Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, politische Jugendorganisationen, Jugendbildungsstätten, sonstige Verbände, Gruppen und Initiativen

■ Öffentliche Träger

Jugendämter, Landesjugendämter, Gemeinden ohne Jugendamt, Landeszentralen für politische Bildung, Jugendbildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft

Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sind die bedeutendsten Träger im Feld der Jugendarbeit. Für sie stellt die politische Bildung einen besonderen Aufgabenschwerpunkt dar. Nach ihrem Selbstverständnis sind Jugendverbände Zusammenschlüsse junger Menschen, welche diesen in kleinen Gruppen und offenen Angeboten die Chance bieten, sich ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Schule und Arbeitswelt zusammen mit anderen Jugendlichen zu erschließen und damit Orientierungen in die Zukunft hinein zu entfalten. Dabei setzt jeder Jugendverband in seiner Jugendarbeit ganz spezifische inhaltliche Akzente, je nachdem, ob es sich um einen Fachverband (z.B. Jugend des Deutschen Roten Kreuzes, Deutsche Jugendfeuerwehr), einen Freizeitverband (Naturfreundejugend Deutschlands, Jugend des Deutschen Alpenvereins), um eine konfessionelle (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Bund der Deutschen Katholischen Jugend), eine gewerkschaftliche (z.B. Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes) handelt. Dabei gibt es aber auf allgemeinerer Ebene Gemeinsamkeiten und generell geltende Prinzipien der Arbeit. Der Deutsche Bundesjugendring, Dachverband der Jugendverbände in der Bundesrepublik, hat hier vor allem folgende Aufgaben benannt:

Aufgaben der Jugendverbände sind insbesondere:

- Erziehung und Bildung zur Entwicklung persönlicher Identität und Wertorientierung Jugendlicher,

- Interessenvertretung Jugendlicher durch die Verbandsarbeit (Anwaltsfunktion),

- Angebote zu Geselligkeit und Freizeitgestaltung,

- Hilfe und Beratung bei der Überwindung von Identitäts- und Lebenskrisen junger Menschen.

- Erziehung und Bildung zur Entwicklung persönlicher Identität und Wertorientierung Jugendlicher,
- Interessenvertretung Jugendlicher durch die Verbandsarbeit (Anwaltsfunktion),
- Angebote zu Geselligkeit und Freizeitgestaltung,
- Hilfe und Beratung bei der Überwindung von Identitäts- und Lebenskrisen junger Menschen.

Daneben gelten als Prinzipien verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit: Freiwilligkeit der Teilnahme, Selbstorganisation und Partizipation junger Menschen, Wertgebundenheit, Kontinuität des Miteinanders, Flexibilität, Ehrenamtlichkeit und Ganzheitlichkeit der pädagogischen Arbeit.

Die Maßnahmen der Jugendverbände werden ergänzt durch die Angebote der **Wohlfahrtsverbände** und der **Kirchen** mit bestimmten, auf die Jugendarbeit gerichteten Aufgabenbereichen.

Neben den überregional tätigen Jugendverbänden sind in den letzten Jahren zunehmend **Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen** auf kommunaler Ebene entstanden. Diese neuen Träger können als Ergänzung zu den traditionellen Trägern der Jugendarbeit angesehen werden, bieten häufig jedoch (noch) nicht die Stabilität für eine kontinuierliche Arbeit oder für eine überregionale Interessenvertretung.

Einrichtungen für die politische Bildungsarbeit im Jugendbereich sind neben anderen genutzten Räumlichkeiten unterschiedlichster Art insbesondere die **Jugendbildungsstätten**. Die große Mehrzahl dieser Einrichtungen ist in freier Trägerschaft und hat zumeist einen überörtlichen Einzugsbereich. In den Jugendbildungsstätten finden Kurse, Lehrgänge, Seminare oder ähnliche Veranstaltungen sowie Tagungen für Jugendliche und Mitarbeiter:innen statt.

Für die im **Ring politischer Jugend** zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendorganisationen ist die Politik als Bildungsinhalt wie als Handlungsvorgang Zentralpunkt ihrer Betätigung.

Die **Jugendämter** leisten in zweifacher Hinsicht einen Beitrag zur außerschulischen Jugendarbeit: durch die Förderung und Koordination der Arbeit der freien Träger, die auf diesem Gebiet aktiv sind (Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß KJHG) und durch eigene Aktivitäten. Sie engagieren sich vor allem im Bereich der Förderung, des Angebotes im Bereich der offenen Jugendarbeit und sie bieten zum Teil Veranstaltungen der politischen Bildung im Rahmen der kommunalen Jugendpflege an, die Landesjugendämter z.T. über ihre Jugendbildungseinrichtungen.



Die **Landeszentralen für politische Bildung** unterstützen die politische Jugendarbeit im Rahmen ihres Gesamtauftrages durch die Bereitstellung von Publikationen, durch audiovisuelle Medien für die politische Bildung und durch die Förderung der politischen Bildung im Rahmen von Bildungsmaßnahmen.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören verschiedene Aufgabenbereiche. Diese sind insbesondere:

- **Außerschulische Jugendbildung** in Ergänzung von Familie, Schule und Beruf mit
 - allgemeiner Bildung, die an den Interessen junger Menschen anknüpft und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen soll;
 - politischer Bildung, die jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermitteln, die Urteilsbildung über politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen und sie zur Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber der Gesellschaft befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft und Staatsordnung anregen soll;

- sozialer Bildung, die junge Menschen anregen und befähigen soll, sich in sozialen Aktionen für das Wohl der Mitmenschen, insbesondere für individuell und sozial Benachteiligte, einzusetzen;
- kultureller Bildung, die junge Menschen befähigen soll, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinanderzusetzen sowie das gestalterisch ästhetische Handeln, insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u.a. fördern soll.
- naturkundlich-ökologischer und technischer Bildung, die Kinder und Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit Problemen der natürlichen Lebensgrundlagen anregen soll;

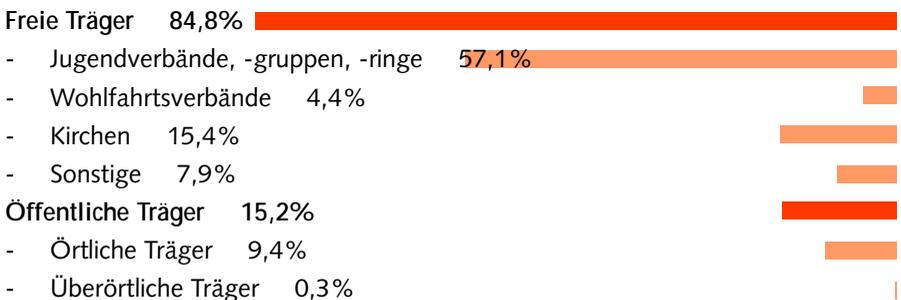
- **Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit;**
- **Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit;**
- **Internationale Jugendarbeit**, die die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten über die Grenzen hinweg ermöglichen will;
- **Kinder- und Jugendberholung**, durch die insbesondere gesundheitlich und sozialpolitisch orientierte Hilfen gegeben werden;
- **Jugendberatung**, die einzelnen Jugendlichen und Familien in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung helfen will.

Entsprechende Maßnahmen werden überwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe angeboten (siehe nachfolgende Ergebnisse der Jugendhilfestatistik). Aber auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe machen Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit und betreiben Jugendfreizeitstätten.

Maßnahmen der Jugendarbeit nach Trägergruppen

Das statistische Bundesamt erhebt regelmäßig die von den öffentlichen und freien Trägern durchgeführten und mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit (§§ 98 – 103 des KJHG). Die Ergebnisse der Jugendhilfestatistik für das Jahr 1992 zeigen auch die Bedeutung der verschiedenen Trägergruppen.

➔ Maßnahmen der Jugendarbeit insgesamt



Das statistische Bundesamt erhebt regelmäßig die von den öffentlichen und freien Trägern durchgeführten und mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der sog. »Jugendhilfestatistik«.

- Länder 0,3%
- Gemeinden ohne Jugendamt 5,3%

➔ Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung

Freie Träger 82,9%

- Jugendverbände, -gruppen, -ringe 55,0%
- Wohlfahrtsverbände 5,1%
- Kirchen 17,0%
- Sonstige 5,8%

Öffentliche Träger 17,1%

- Örtliche Träger 9,1%
- Überörtliche Träger 0,3%
- Länder 0,1%
- Gemeinden ohne Jugendamt 7,7%

➔ Bildungsmaßnahmen

Freie Träger 87,9%

- Jugendverbände, -gruppen, -ringe 60,5%
- Wohlfahrtsverbände 3,7%
- Kirchen 14,2%
- Sonstige 9,6%

Öffentliche Träger 12,1%

- Örtliche Träger 9,4%
- Überörtliche Träger 0,3%
- Länder 0,5%
- Gemeinden ohne Jugendamt 1,9%

➔ Internationale Jugendbegegnungen

Freie Träger 79,7%

- Jugendverbände, -gruppen, -ringe 52,7%
- Wohlfahrtsverbände 2,9%
- Kirchen 8,5%
- Sonstige 15,6%

Öffentliche Träger 20,3%

- Örtliche Träger 12,9%
- Überörtliche Träger 0,5%
- Länder 0,6%
- Gemeinden ohne Jugendamt 6,4%

Arbeitsfelder der Jugendarbeit

Jugendarbeit umfaßt eine breite Palette von Angeboten: Es beginnt damit, daß einfach ein paar Räume zum zwanglosen Treff nach der Schule oder der Arbeit bereitstehen, in denen Jugendliche zusammenkommen können; Spiel und Sport gehören ebenso dazu wie politische und musisch-kulturelle Bildung, internationale Begegnungen, die Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter-inne-n, Arbeit in Jugendverbänden und schließlich auch stadtteil- oder zielgruppenorientierte Einzelmaßnahmen. In der Praxis sind die verschiedenen Schwerpunktfelder der Jugendarbeit vielfach miteinander verbunden.

Die Auseinandersetzung mit den existenziellen Fragen junger Menschen hat an Bedeutung gewonnen und ist in die politische Bildung eingeflossen.

Die Schwierigkeit, junge Menschen für politisches Lernen zu gewinnen, ist nach wie vor ein Thema, dennoch zeigen zahlreiche Aktivitäten, daß politische Bildung als übergreifendes Prinzip der Jugendarbeit besonders bei den Jugendverbänden Berücksichtigung findet und auf das Interesse junger Menschen stößt. Besonders die Verbindung der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen mit deren unmittelbaren Lebenserfahrungen haben neue Möglichkeiten politischer Partizipation eröffnet. Die Auseinandersetzung mit den existenziellen Fragen junger Menschen hat an Bedeutung gewonnen und ist in die politische Bildung eingeflossen. So stehen z.B. Auseinandersetzungen mit Fragen des Umweltschutzes, der Friedenspolitik, der Geschlechterproblematik, mit rechtsextremistischen und neofaschistische Ideologien, der Solidarität mit Ländern der Dritten Welt, der Arbeitsplatzsicherung, der Zukunft in beruflicher und sozialer Hinsicht im Zentrum verbandsübergreifender Diskussionen.



Kommunale Jugendpflege und Jugendring

Zielgruppenidentität und Arbeitsfeld

Die Verbände und Gruppen der freien Jugendhilfe, zusammengeschlossen im Jugendring, wie auch die öffentliche Jugendhilfe bemühen sich in einer Kommune um eine identische Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die kommunale Jugendpflege sollte besonders dort Angebote für Jugendliche entwickeln, wo mangels infrastruktureller Einrichtungen oder geringer Präsenz von Verbänden und ungünstigen räumlichen Verhältnissen ein sonstiges Angebot für Jugendliche nicht erfolgt. Damit findet kommunale Jugendpflege vor allem bei den Jugendlichen ein Aufgabengebiet, die nicht von den freien Trägern erreicht werden. In dieser Hinsicht leistet sie »ergänzende Jugendarbeit«.

Unterstützung der Jugendringarbeit durch den Jugendpfleger/die Jugendpflegerin

Eine große Zahl der in Niedersachsen im Einsatz befindlichen kommunalen Jugendpfleger-innen leisten die Unterstützung der freien Verbände und Organisationen der Jugendarbeit durch ihre Mitarbeit im Jugendring (z.T. als Geschäftsführer-in).

Dabei taucht mitunter die Frage auf, ob eine Mitarbeit des Jugendpflegers oder der Jugendpflegerin in dieser Form aus seiner/ihrer behördlich-beruflichen Stellung her legitimiert ist oder ob sie einer Funktion als Angestellte-r im Jugendamt widerspricht.



Zur Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit freien Trägern trifft das KJHG eine Reihe von Regelungen:

- Gem. § 4 Abs. 1 KJHG soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der öffentliche Träger hat demnach grundsätzlich im konkreten Handlungsbezug zunächst mit jedem freien Träger oder ihren Arbeitsgemeinschaften zusammenzuarbeiten. Die öffentliche Jugendhilfe hat darüber hinaus gem. Abs. 3 die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des KJHG zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken. Gem. § 79 KJHG haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- Daraus folgt, daß der Jugendpfleger oder die Jugendpflegerin, um eine lebendige und wirksame Jugendarbeit zu gewährleisten, nicht nur entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten des Jugendamtes durchzuführen hat, sondern ihm/ihr darüber hinaus die Pflicht zukommt (§ 74 Abs. 1 KJHG), sich zugleich um die Arbeit der Jugendverbände bzw. des Jugendringes zu kümmern und diese wirksam zu fördern.
- Vom öffentlichen Träger wird mehr verlangt, als nur staatlich-kommunale Maßnahmen zu ergreifen, welche unter anderem »auch« den Jugendverbän-

Gem. § 4 Abs. 1 KJHG soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

- den dienen. In § 79 Abs. 2 Satz 2 KJHG findet sich als besonderer Fall der Gewährleistung die Verpflichtung der öffentlichen Träger, einen angemessenen Anteil ihrer Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Das früher teilweise auftretende Mißverständnis, es handele sich dabei um eine bedingte Pflichtaufgabe oder gar um freiwillige Leistungen, ist damit beseitigt. Die Förderung der Jugendarbeit ist nunmehr als Pflichtaufgabe ausgestaltet.
- Der Pflicht ebenso wie dem Recht, aktiv in der verbandlichen Jugendarbeit oder in der Jugendringarbeit mitzuwirken, sind allerdings Grenzen gesetzt: Es darf hierbei nicht die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Jugendverbände verletzt werden. Der/die Jugendpfleger-in hat diese sogar bewußt zu fördern (§ 12 Abs. 1 KJHG).

Das bedeutet zusammenfassend:

Jugendpflegerinnen können aktiv in einem Jugendring mitarbeiten, wobei sie damit ihre dienstlichen Pflichten erfüllen.

Jugendpflegerinnen können aktiv in einem Jugendring mitarbeiten, wobei sie damit ihre dienstlichen Pflichten erfüllen. Oder anders gesagt: Jugendpflegerinnen sind, soweit es um das Rechtsverhältnis zu ihren Dienstherrn/Anstellungsträgern geht, zur Mitarbeit im Jugendring einerseits berechtigt.

Diese ihre Mitarbeit ist aber andererseits, was das Verhältnis zum Jugendring bzw. zu den Jugendverbänden betrifft, nicht etwa nur freiwilliger Natur, hängt also nicht von ihrem bloßen »Wohlwollen« ab, sondern erwächst aus den §§ 4, 12 und 74 KJHG als Rechtspflicht.

Es ist sogar möglich, daß die Jugendpflegerinnen den Schwerpunkt ihrer dienstlichen Tätigkeit in die Jugendring-Mitarbeit legen. Aber Ziel ihres Handelns soll es nicht sein, sich zur unentbehrlichen Zentralpersonen zu machen. Vielmehr muß die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Jugendverbände gefördert werden. Dies gilt auch und insbesondere dann, wenn die Aufgabe des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin wahrgenommen wird.

Abzulehnen ist dagegen eine Funktion des/der hauptamtlichen kommunalen Jugendpflegers/Jugendpflegerin als gewählte-r Vorsitzende-r oder Mitglied eines Jugendringvorstandes. Es kann nicht Ziel und Sinn der Selbstorganisation der Jugendverbände sein, daß gerade der/die hauptamtliche Mitarbeiterin einer Stadt oder eines Landkreises die Politik des Jugendringes maßgeblich bestimmt und ihn nach außen hin, das heißt folglich auch gegenüber dem eigenen Anstellungsträger, vertritt. Als beratendes Mitglied – auch eines Vorstandes – ist hingegen ein-e Jugendpfleger-in gut vorstellbar.

Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern

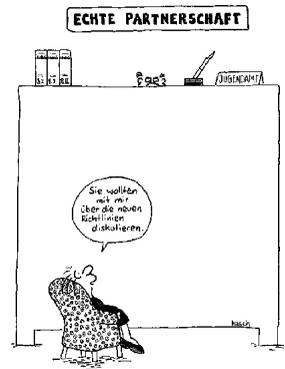
Die Stellung der freien Träger ist durch die §§ 3 und 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in ausreichender Weise abgesichert. Während § 4 Abs. 1 dem Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit einen Vorrang einräumt, gewährleistet Abs. 2 den Funktionsschutz freier Träger (Subsidiarität). § 4 Abs. 3 verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe, freie Träger zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken.

In der Praxis ist es erforderlich, daß die Partnerschaft im institutionellen Bereich durch klar definierte Rechtsstellungen abgesichert wird. Dies erlangt seine Bedeutung insbesondere im Blick auf:

- die Förderungsbestimmungen der §§ 12, 74 KJHG;
- die Anerkennung freier Träger nach § 75;
- die Beteiligung an der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 76;
- Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten freier Träger nach § 77;
- die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78;
- die Beteiligung anerkannter freier Träger in allen Phasen der Jugendhilfeplanung nach § 80.

Nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist vor allem die vorrangige Beteiligung der freien Träger zu beachten:

Aus dem Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 2 KJHG) folgt die Notwendigkeit, daß der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf diesem Gebiet »anregen« soll (1. Stufe). Reicht diese Anregung zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen nicht aus, sind die freien Träger nach Maßgabe des § 74 KJHG zu fördern (2. Stufe). Führt auch dies nicht zum Erfolg, steht der öffentliche Träger nach § 79 KJHG in der Gesamtverantwortung und hat ggf. die erforderlichen Einrichtungen selbst zu schaffen (3. Stufe).



Für die freien Träger der Jugendarbeit hat dies insbesondere Bedeutung im Hinblick auf die wesentlichen Aufgaben der Jugendarbeit, wie sie im § 11 KJHG beschrieben sind.

Auf der Grundlage des § 12 KJHG hat das Jugendamt in diesem Zusammenhang die Aufgabe, Einrichtungen und Veranstaltungen sowie die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG zu fördern.

Kernvorschrift für die Förderung der freien Jugendhilfe ist dabei der § 74 KJHG. Eine verbindliche Förderungspflicht dem Grunde nach enthält ferner § 12 KJHG, der allerdings ebenfalls auf § 74 KJHG verweist. Der Träger des Jugendamtes hat daher keinen Ermessensspielraum, ob er die freie Jugendhilfe fördern will. Ausschlaggebend für eine ausreichende Förderung der freien Träger sind jedoch die den öffentlichen Trägern zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Ausschlaggebend für eine ausreichende Förderung der freien Träger sind die den öffentlichen Trägern zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind die verschiedenen Träger grundsätzlich gleichmäßig zu berücksichtigen (§ 74 Abs. 5 KJHG). Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz gilt auch, wenn es um Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe nebeneinander geht. Er verpflichtet die Jugendämter, die Maßnahmen der freien Jugendhilfe ebenso zu fördern wie die eigenen. Diese Bestimmungen zeigen eindeutig die Zielrichtung des Gesetzes auf. Jugendhilfe soll in erster Linie Sache der freien Jugendhilfe sein. Sieht das Jugendamt Einrichtungen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche als erforderlich an, so darf es

sie selbst nur dann schaffen, wenn die freien Träger der Jugendhilfe auch nach Anregung und durch das Jugendamt angebotene Unterstützung dazu selbst nicht bereit oder in der Lage sind. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat damit in Fortschreibung des Jugendwohlfahrtsgesetzes den Vorrang der Gesellschaft vor dem Staat eindeutig festgelegt. Dies bedeutet jedoch nicht etwa ein Funktionsverbot für den öffentlichen Träger. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben vielmehr gem. § 79 KJHG für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Die kommunalen Träger haben damit eine Planungs- und Gewährleistungsverantwortung dafür, daß die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung

Das Jugendamt hat nach § 79 KJHG die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Entwicklung der Jugendarbeit in seinem Gebiet.

- a) Das Jugendamt – damit auch die Jugendpflege – trägt nach § 79 KJHG die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Jugendarbeit in seinem/ihrem Gebiet. Die Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers ist Teil dieser Aufgabe. In partnerschaftlichem Zusammenwirken mit den freien Trägern (§§ 4, 80 Abs. 3 KJHG) sind Situation, Ziele und Bedarf der Jugendarbeit hinsichtlich Einrichtungen, Personal, Maßnahmen und Finanzen festzustellen.
- b) Ein wesentliches Instrument hierzu ist die Aufstellung und Fortschreibung von Jugendhilfeplänen sowie die Mitwirkung in anderen Bereichen der Sozialplanung. Dies setzt eine aktive und fachlich fundierte Wahrnehmung der Interessen und Belange der Jugendarbeit voraus.
- c) Die kommunale Jugendpflege des Jugendamtes ist insbesondere für die infrastrukturellen und die Förderungsbedingungen der Jugendarbeit (Räume, Personal, Finanzen etc.) verantwortlich (§ 79 Abs. 2 KJHG).
- d) Zur Schaffung förderlicher Bedingungen zählt es, freie Träger (Verbände, Initiativen, Gruppen) so zu unterstützen und auszustatten, daß die Jugendpflege nicht überwiegend mit eigenen Maßnahmen hervortreten muß, denn dies würde einen Widerspruch zu § 4 Abs. 2 KJHG bedeuten.
- e) Zu den Bedingungen eines guten Umfeldes für die Jugendarbeit zählt neben der materiellen und personellen Ausstattung auch ein öffentliches, gesellschaftliches und kommunalpolitisches Klima, in dem sich Jugendarbeit mit ihren Anliegen entwickeln kann. Hierzu ist u.a. eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Jugendpflege im Zusammenspiel mit den freien Trägern erforderlich, um die Bereitschaft zur Gewährleistung der für die Jugendarbeit erforderlichen Freiräume zu fördern.

Förderung der freien Träger der Jugendarbeit

- a) Die zentralen Aufgaben der kommunalen Jugendpflege gegenüber den freien Trägern der Jugendarbeit (Jugendverbände, -initiativen etc.) sind laut §§ 3, 4, 12, 74 KJHG Unterstützung, Anregung und Förderung der freien Träger auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips.

- b) Die kommunale Jugendpflege soll im Sinne dieses Prinzips eng und partnerschaftlich mit den freien Trägern zusammenarbeiten und auch pädagogische und organisatorische Hilfen für die Jugendverbände, -initiativen etc. leisten.
- c) Die Arbeit der freien Träger ist durch die Schaffung ausreichender und abgesicherter Förderungsbedingungen bzw. Richtlinien zu gewährleisten.
- d) Die Unterstützung und Beratung der Arbeit von Jugendringen bei Wahrung der organisatorischen und jugendpolitischen Eigenständigkeit bildet ein wesentliches Element der Förderung der Jugendarbeit freier Träger.
- e) Ziel der gesamten Bemühungen sollte es sein, die freien und selbstorganisierten Formen von Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zu stärken.
- f) Die verstärkte Beschäftigung von kommunalen Jugendpflegern/Jugendpflegerinnen und anderen hauptberuflichen Fachkräften wird von den Jugendverbänden grundsätzlich begrüßt und mit der Erwartung verbunden, daß diese Entwicklung tatsächlich zu einer Erweiterung der Unterstützung freier Träger, zu einer Verbreiterung der Jugendarbeit für die verschiedenen Zielgruppen und zur Entwicklung neuer Arbeitsformen führt. Kritisiert wird die zunehmende Professionalisierung der Jugendpflege von den Jugendverbänden, wenn sie dazu führt, daß die kommunale Jugendpflege Angebote macht, die bisher von den freien Trägern geboten wurden oder zu deren Verdrängung führen.



Angebote der Jugendarbeit durch die Jugendpflege

- a) Die Jugendpflege ist verantwortlich dafür, daß im Sinne der Herstellung möglichst gleicher Bedingungen für Kinder und Jugendliche in ihrem Gebiet Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen auch dort angeboten werden, wo sie von seiten der freien Träger trotz Unterstützung der Jugendpflege nicht in geeigneter Weise oder nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen.
- b) Angebote der Jugendpflege dürfen nicht zu einer Einschränkung der Wirkungsmöglichkeiten freier Träger führen. Es ist zu berücksichtigen, daß für gleichartige Maßnahmen und Aktivitäten öffentlicher und freier Träger gleiche Förderungsbedingungen gegeben sind.
- c) Die kommunale Jugendpflege hat ihren Angebotsschwerpunkt traditionell in der offenen Jugendarbeit. Sie umfaßt aber auch die Unterstützung und Förderung selbstorganisierter Formen der Jugendarbeit in Initiativen und Gruppen von Jugendlichen (vgl. § 4 Abs. 3 KJHG).
- d) In Reaktion auf Veränderungen der Situation junger Menschen ist die Angebotspalette der Jugendpflegen erweitert worden. Insbesondere in den Städten werden Parallelangebote der Jugendpflegen und der freien Träger im gesamten Tätigkeitsfeld der Jugendarbeit unterbreitet.

Orientierungsrahmen für die Aufgaben der Gemeindejugendpflegen

Jugendarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit der Bezug zum Lebensort der jungen Menschen gegeben ist.

Hauptinhalt der Jugendarbeit ist, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Familie zur Erziehung, die Förderung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kreisangehörige Gemeinden (vgl. § 10 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung [NGO]) ohne eigenes Jugendamt (vgl. § 69 Abs. 5 KJHG) nehmen seit langer Zeit Aufgaben der Jugendhilfe im örtlichen Bereich wahr (vgl. § 2 Abs. 2 des Jugendförderungsgesetzes). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bezieht daher gemäß § 69 Abs. 5 kreisangehörige Gemeinden mit ein und stellt fest, daß auch sie für den örtlichen Bereich Aufgaben der Gemeindejugendhilfe wahrnehmen können. Soweit sie das tun, haben sie Planung und Durchführung dieser Aufgaben in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger (Jugendamt) abzustimmen.

Jugendarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit der Bezug zum Lebensort der jungen Menschen gegeben ist. Darüber hinaus können die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche wirksamer mitgestaltet werden, wenn Jugendpflege auch auf der örtlichen Ebene in Planungs- und Steuerungsprozesse einbezogen ist.

Viele Gemeinden haben daher bereits in der Vergangenheit die Jugendarbeit für sich als Aufgabe definiert und entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Entsprechend den Regelungen des KJHG sind sie, wenn sie Aufgaben der Jugendarbeit wahrnehmen, jetzt noch stärker in der Pflicht, auch für die personellen Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Hauptinhalt der Jugendarbeit ist, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Familie zur Erziehung, die Förderung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu gehört die Entwicklung der Fähigkeit zu kritischer Selbstüberprüfung und Aufarbeitung gesellschaftlicher Tatbestände, zu Toleranz und Verständnisbereitschaft (siehe hierzu auch § 1 Jugendförderungsgesetz).

Die Jugendarbeit wird sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern wahrgenommen. Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) obliegt dabei gem. § 79 KJHG die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Aufgabe des Gemeindejugendpflegers/der Gemeindejugendpflegerin ist insbesondere die Koordination und Planung der örtlichen Jugendarbeit. Er/sie muß sich bei seiner/ihrer Planung an Zielen orientieren, die örtlich unter Mitwirkung und Berücksichtigung der Aktivitäten der freien Träger zu entwickeln sind. Die Aufgabe der Jugendpflegerinnen umfaßt somit auch die Aktivierung der Jugendverbands- und Jugendgruppenarbeit. Die Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Initiativen muß unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit angeregt und gefördert werden. Angebote, die von freien Trägern nicht wahrgenommen werden, sind von den öffentlichen Trägern in Ergänzung der Maßnahmen der Jugendverbände und Jugendgruppen wahrzunehmen bzw. gemeinsam zu entwickeln.

Zusammenfassend bedeutet dies, daß die Schwerpunkte der Tätigkeit des Gemeindejugendpflegers/der Gemeindejugendpflegerin in Anlehnung an die örtlichen Gegebenheiten insbesondere umfassen:

- Anregung, Beratung, Unterstützung und Förderung freier Träger und Information über Freizeit- und Bildungsangebote;
- Bedarfsfeststellung, Planung und Koordination;
- Wahrnehmung laufender Verwaltungsaufgaben;
- Durchführung eigener Angebote.

Die Zuständigkeit des Gemeindejugendpflegers/der Gemeindejugendpflegerin bezieht sich auf die »gesamte Jugendarbeit« öffentlicher und freier Träger; die von diesen wahrgenommene Jugendarbeit vollzieht sich in den folgenden Bereichen:

- Gruppenarbeit und offene Arbeitsformen (Jugendverbände und -gruppen, Jugendinitiativen, Vereine, Hobbygruppen, Häuser der offenen Tür, Freizeithäuser etc.);
- Bildungs- und Freizeitangebote (Seminare, internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Aktivitäten, Spielaktionen, Ferienveranstaltungen etc.);
- Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der öffentlichen und freien Träger;
- Bildungs- und Freizeitangebote für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen (Ausländerinnen, Behinderte, soziale Brennpunkte etc.);
- Für besondere Zielgruppen (Mädchen und Frauen etc.).

Nach örtlichem Bedarf wird der Gemeindejugendpfleger/die Gemeindejugendpflegerin unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in diesen Bereichen tätig werden. Aufgrund seiner/ihrer umfassenden Aufgaben werden dies zeitlich begrenzte Maßnahmen sein. Tätigkeiten auf Dauer, wie z.B. Leitung einer Einrichtung für offene Jugendarbeit, lassen sich mit den übergreifenden Aufgaben eines Jugendpflegers/einer Jugendpflegerin nicht vereinbaren. Aufgabe eines Leiters/einer Leiterin einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit ist die konkrete Jugendarbeit mit den jugendlichen Besucherinnen, dies erfordert Zeit und Raum, um den Jugendlichen Hilfestellung in Problemsituationen zu geben, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Förderung der Integration von randständigen Jugendlichen. Diese komplexen Aufgaben lassen ein übergreifendes Arbeiten, wie das vom Gemeindejugendpfleger/von der Gemeindejugendpflegerin gefordert wird, nicht zu, sondern erfordern ggf. spezielles Personal für die Einrichtungen. Eine punktuelle Mitarbeit des Jugendpflegers/der Jugendpflegerin in kommunalen Einrichtungen kann hingegen durchaus sinnvoll sein. Die Leistungen der Jugendarbeit für junge Menschen müssen Lernerfahrungen im sozialen Verhalten und im verantwortlichen politischen Handeln ermöglichen. Dies setzt eine weitgehende fachliche Unabhängigkeit der kommunalen Jugendpflege, eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Kindern, Jugendlichen sowie den Trägern der Jugendarbeit und die Bereitschaft voraus, deren Initiativen aufzugreifen und zu unterstützen.

Der Gemeindejugendpfleger/die Gemeindejugendpflegerin muß deshalb die Möglichkeit haben, Impulse und Bedürfnisse, die von Jugendlichen, Initiativen und Verbänden an sie herangetragen werden, aufzunehmen und sie in seiner/ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Voraussetzung dazu ist vor allem die Bereitstellung von für die Jugendarbeit geeigneten Räumen auch in kleineren Gemeinden und Ortsteilen und von Personalstellen (Jugendräume, Jugendzentren).



Die Leistungen der Jugendarbeit für junge Menschen müssen Lernerfahrungen im sozialen Verhalten und im verantwortlichen politischen Handeln ermöglichen. Dies setzt eine weitgehende fachliche Unabhängigkeit der kommunalen Jugendpflege, eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Kindern, Jugendlichen sowie den Trägern der Jugendarbeit und die Bereitschaft voraus, deren Initiativen aufzugreifen und zu unterstützen.

Auf der Ebene der Jugendämter ist die Beteiligung von Vertreter-inne-n der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuß gesetzlich geregelt. Um die nach dem KJHG vorgegebene Zusammenarbeit auch unterhalb der Jugendamtsebene angemessen praktizieren zu können, ist eine vergleichbare Absicherung der Mitwirkung von Vertreter-inne-n der Jugendarbeit sowie des Jugendpflegers oder der Jugendpflegerin auch für die örtlichen Ebenen anzustreben (z.B. Mitwirkung in Jugend- und Sportausschüssen).

Ferner ist zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben durch den Gemeindejugendpfleger/die Gemeindejugendpflegerin sicherzustellen:

- Ein Anhörungsrecht in allen die Jugendarbeit betreffenden Fragen in Gremien der Kommune und Beteiligung bei der Aufstellung des Haushalts für die Jugendpflege;
- Eine Beteiligung an der Entwicklungsplanung;
- Die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen (Jugendräume, Jugendzentren) und Personalstellen;
- Eine Kooperation mit dem Jugendring und den Jugendverbänden;
- Die Teilnahme an fachlichen Besprechungen und Arbeitstagen der Landkreise des Landesjugendamtes oder des Landesjugendringes;
- Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und Supervision;
- Eine Beteiligung bei der Erstellung der an den örtlichen Gegebenheiten orientierten Arbeitsplatzbeschreibung;
- Die Gewährleistung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die es dem Jugendpfleger/der Jugendpflegerin erlaubt, den besonderen Erfordernissen seiner/ihrer Tätigkeit nachzukommen.

DIE JUGENDPFLEGERIN

Für eine qualifizierte Jugendarbeit ist eine bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung unabdingbar.



Der Arbeitsplatz des Gemeindejugendpflegers/der Gemeindejugendpflegerin sollte den vielfältigen Anforderungen und Erfordernissen der Tätigkeit Rechnung tragen (eigenständiger Arbeitsplatz in einem separaten, für Jugendliche leicht zugänglichen Zimmer). Je nach örtlichen Gegebenheiten und in Kooperation mit dem Anstellungsträger sollte eine Ausgestaltung der Räumlichkeiten vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin vorgenommen werden.

Ein Raum, der auch kleinere Besprechungen und Treffen ermöglicht, wäre wünschenswert, ferner Räumlichkeiten zur Lagerung von Geräten und Materialien verschiedenster Art. Eine zentrale Lage wird vorausgesetzt. Dem Gemeindejugendpfleger/der Gemeindejugendpflegerin sollte eine Verwaltungskraft zugeordnet werden. Darüber hinaus sollte der Jugendpfleger/die Jugendpflegerin über technische Geräte (Film- und Diaprojektoren, Video, Musik etc.), über ein für die Jugendarbeit geeignetes Dienstfahrzeug und über Handvorschüsse verfügen können.

Anmerkung:

Erarbeitet und verabschiedet durch die Teilnehmer-innen der gemeinsamen Fachtagung des Landesjugendringes Nds. und des Nds. Kultusministeriums für Jugendpfleger-innen und Fachkräfte der Jugendarbeit »Jugendarbeit in Nds. I und II«, die vom 13.-15.11.1989 und vom 05.-07.11.1990 im Ev. Jugendhof Sachsenhain bei Verden stattfanden – in der Fassung der Redaktionsarbeitsgruppe »Kommunale Jugendpflege« vom 30.01.1991.

Landkreis und Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung für die Jugendarbeit

Das niedersächsische AGKJHG betont in § 13 stärker als bisher die Rolle der Gemeinden. Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 sind, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. Unbenommen davon haben Landkreise und kreisfreie Städte als »örtliche Träger« gemäß § 1 AGKJHG die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen.

Die Rolle des Landkreises, also des Jugendamtes, hat sich nicht grundlegend verändert. Das Jugendamt steht beratend und unterstützend hinter den Gemeinden, ohne ihre Autonomie anzutasten und ohne ihre Selbstverantwortung wegzunehmen. Im übrigen ist er in jedem Fall für diejenigen Aufgaben verantwortlich, die »überörtlich« sind, weil sie auf der Ebene einer Gemeinde nicht sinnvoll erfüllt werden können.

Aufgaben des Landkreises

Der Landkreis ist nach dem Gesetz der »örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe«. Er hat zu tun mit freien Trägern und mit Gemeinden; seine Funktionen sind insoweit Planung, Förderung und einige weitere Aufgaben, also die sog. »Gesamtverantwortung«. Darüber hinaus ist er auch selbst Leistungsträger: für Leistungen, die auf der gemeindlichen Ebene nicht sinnvoll erbracht werden können und auch nicht von einem freien Träger erbracht werden. Das alles war im Grunde auch schon unter dem JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz) und AGJWG (Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz) so, es hat sich durch die neue Gesetzgebung nicht grundlegend geändert.

Der Landkreis ist nach dem Gesetz der »örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe«.

Jugendhilfeplanung

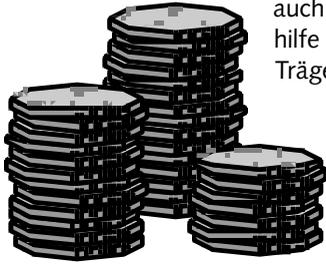
Gemäß § 80 KJHG ist der Landkreis für die Jugendhilfeplanung zuständig. Seine Planungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Jugendhilfe im Landkreis, gleichgültig, ob es sich um von ihm oder gemeindlich wahrgenommene Aufgaben handelt, denn in der Jugendhilfeplanung soll auch ein Leistungsvergleich der Gemeinden erkennbar werden.

Sowohl die freien Träger als auch die Gemeinden haben ein Recht darauf, an der Jugendhilfeplanung beteiligt zu werden.

Sowohl die freien Träger als auch die Gemeinden haben ein Recht darauf, an der Jugendhilfeplanung beteiligt zu werden. Dafür haben sie deren Ergebnis zu respektieren.

Das bedeutet nicht, daß sich aus der Planung eine Verpflichtung ergäbe, sie zu verwirklichen, weder für die freien Träger oder für die Gemeinden noch auch nur für den Landkreis selbst. Planung ist eine politische Vorlage, anhand derer zu entscheiden ist. Sie muß von den Organen der Gemeinden und des Landkreises – und ebenso auch von den freien Trägern – ernstgenommen, aber auch zu den vorhandenen Möglichkeiten und zu anderen Teilplanungen in Beziehung gesetzt werden. Das Gewicht jeder Planung hängt davon ab, daß sie fachlich überzeugt.

Förderung



Zur Gesamtverantwortung des Landkreises gehört es grundsätzlich auch, die Verwirklichung von Planung, die Realisierung von Jugendhilfe durch den dafür jeweils zuständigen freien oder gemeindlichen Träger sicherzustellen. Hauptsächlich geschieht das durch finanzielle Förderung.

Die maßgebliche gesetzliche Vorschrift für die Förderung freier Träger ist § 74 Abs. 3 KJHG. Das Gesetz geht davon aus, daß der öffentliche Träger den Bedarf unter Berücksichtigung der Eigenleistung des freien Trägers deckt.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung über Planung und Förderung hinaus sind:

- Das Jugendamt des Landkreises muß fachliche Hilfe leisten;
- Der Landkreis ist dafür verantwortlich, daß nicht Leistungslücken infolge unklarer Zuständigkeit entstehen;
- Der Landkreis ist auch dafür verantwortlich, daß sich etwaige Verlagerungen von Leistungen gem. § 13 Abs. 1 AGKJHG von der Kreis- auf die Gemeindeebene in einem abgestimmten Prozeß vollziehen und keine Förderungslücken entstehen.

Aufgabe des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises ist ohne Einschränkung auch für die Aufgaben zuständig, die ihm kraft seiner Gesamtverantwortung obliegen.

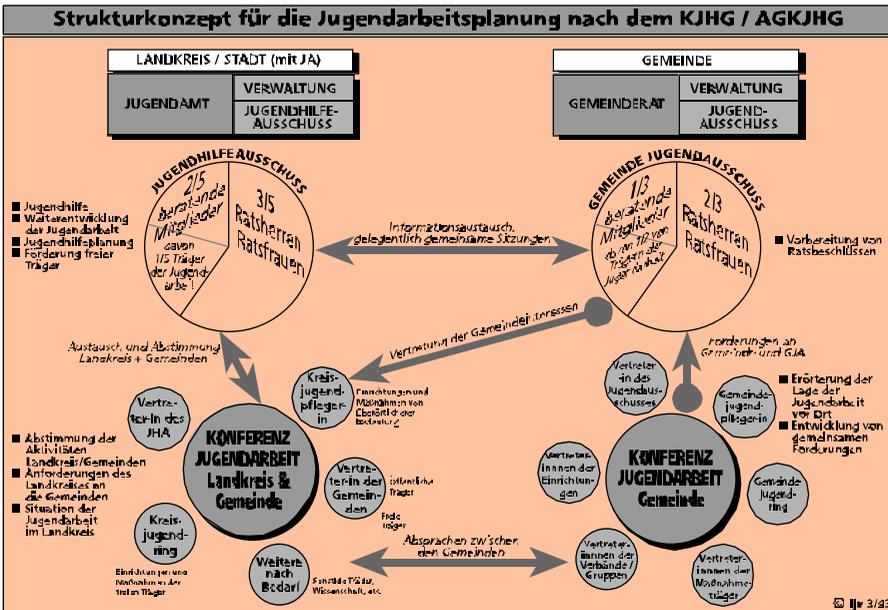
Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises ist ohne Einschränkung auch für die Aufgaben zuständig, die ihm kraft seiner Gesamtverantwortung obliegen. Gerade seine in § 71 Abs. 2 KJHG genannten Hauptaufgaben – Erörterung aktueller Problemlagen, Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung, Förderung der freien Jugendhilfe – schließen den gemeindlichen Verantwortungsbereich mit ein. Deshalb müssen auch Schief lagen und Disparitäten im Jugendhilfeausschuß angesprochen werden, soweit sie durch eine Aufgabenverlagerung auf die Gemeindeebene entstehen. (vgl. dazu auch den nächsten Abschnitt zum Jugendhilfeausschuß und zum gemeindlichen Jugendausschuß)

»Konferenz Jugendarbeit« von Kreis und Gemeinden

Wegen der zahlreichen Berührungspunkte zwischen den Aufgaben des Landkreises und der Gemeinden ist es unumgänglich, ständige gemeinsame Beratungen zu organisieren. Dieser Konferenz sollten die für die Jugendarbeit zuständigen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises und aller Gemeinden angehören; Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, der Jugendringe und anderer wichtiger freier Träger sollten immer zugezogen werden. In der Konferenz sollten die Situation der Jugendarbeit in Kreis und Gemeinden erörtert, Schwachpunkte festgestellt, die Aufgabenabgrenzung besprochen und gefragt werden, was die Gemeinden beim Landkreis vermissen und was dieser bei den Gemeinden. Angestrebt werden sollte zunächst ein Tagungsrhythmus von zwei Sitzungen im Jahr. Empfehlen dürfte sich, daß die Kreisjugendpflegerin bzw. der Kreisjugendpfleger die Geschäftsführung übernimmt.

Parallel zu dieser Konferenz »auf Verwaltungsebene« sollte von Zeit zu Zeit auch eine gemeinsame Sitzung des Kreis-Jugendhilfeausschusses mit den Jugendausschüssen der Gemeinden stattfinden.

Strukturkonzept für die Jugendarbeitsplanung nach dem KJHG / AGKJHG



Aufgaben der Gemeinden

Nach § 13 Abs. 1 AGKJHG können Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 AGKJHG sind, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. Das heißt: Soweit eine Aufgabenverlagerung vereinbart wird, ist die Gemeinde dafür verantwortlich, daß im entsprechenden Bereich der Jugendarbeit das geschieht, was sinnvoll im Rahmen der Gemeinde geschehen kann und muß.

Soweit eine Aufgabenverlagerung vereinbart wird, ist die Gemeinde dafür verantwortlich, daß im entsprechenden Bereich der Jugendarbeit das geschieht, was sinnvoll im Rahmen der Gemeinde geschehen kann und muß.

Diese Verantwortung schließt dann auch die Pflicht ein, an den Landkreis heranzutreten, wenn die Gemeinde an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stößt: ihm zu sagen, wo notwendige Aufgaben übergemeindlich erfüllt werden müssen, wo ohne ergänzende Hilfen des Landkreises Probleme entstehen.

Ausdrücklich verpflichtet werden die Gemeinden durch § 69 Abs. 5 Satz 3 KJHG, mit den freien Trägern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die dafür aufgestellten Regeln in den §§ 4 und 74 KJHG gelten uneingeschränkt auch für die Gemeinden. Insoweit hat der Landkreis eine besondere Hilfespflicht. Wenn es zu Schwierigkeiten kommt, können die freien Träger – und auch die Gemeinden – den Landkreis um Vermittlung anrufen. Der Landkreis ist dabei allerdings nicht »höhere Instanz« und kann der Gemeinde keine Vorschriften machen. Er hat jedoch im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und dafür Sorge zu tragen, daß sich in seinem Zuständigkeitsbereich eine vergleichbare Jugendarbeit entwickeln kann.

Bemerkt sei schließlich noch, daß sich die Selbstbestimmung der Gemeinde auch auf die Frage erstreckt, ob sie einen/eine (haupt- oder ehrenamtliche-n) Gemeindegemeindepflegler/Gemeindegemeindepfleglerin anstellen will. Da diese Frage für die Gleichheit des Leistungsniveaus im Kreisgebiet jedoch von erheblicher Bedeutung ist, sollte sie im Rahmen der »Konferenz Jugendarbeit« besprochen werden. Praktisch gibt es in Niedersachsen in verschiedenen Landkreisen auch die Regelung, daß gemeindliche Jugendpfleger-innen zumindest in Teilen auch vom Landkreis finanziert werden.

Um auch auf der gemeindlichen Ebene für hinreichenden Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern von Jugendarbeit zu sorgen, empfiehlt sich für größere Gemeinden die Einrichtung einer gemeindlichen »Konferenz Jugendarbeit«. Hier sollten vorrangig die Probleme vor Ort bearbeitet werden.

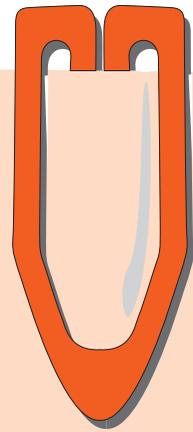
Für die Gemeinde ist weiterhin die Einrichtung eines gemeindlichen Jugendausschusses wichtig, die im folgenden Abschnitt behandelt wird.





Wir bitten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Axel Endlein, Landrat des Landkreises Northeim:



1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Der jugendpolitischen Interessenvertretung sowohl durch Jugendringe als auch durch andere freie Träger verbandlicher Jugendarbeit messe ich eine hohe Bedeutung zu.

Erfreulicherweise hat sich die jugendpolitische Interessenvertretung zu einem Bereich der Jugendarbeit entwickelt, der durch die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Nds. Ausführungsgesetzes (AGKJHG) stark an Bedeutung gewonnen hat.

Ich denke dabei vor allem an die Mitwirkung von Vertreter-inne-n der Jugendverbände in den Jugendhilfeausschüssen und sonstigen kommunalen Jugendausschüssen. Die dort vom Gesetzgeber geschaffenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sehe ich als einen wichtigen und richtigen Schritt an, um demokratische Willensbildungsprozesse unter unmittelbarer Beteiligung der Betroffenen ablaufen zu lassen.

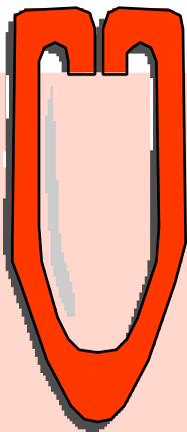
Unter diesem Blickwinkel begrüße ich es außerordentlich, daß im Jugendhilfeausschuß des Landkreises Northeim der hiesige Kreisjugendring durch zwei stimmberechtigte Mitglieder vertreten ist.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Die Arbeit der Jugendringe muß meines Erachtens in zweifacher Weise unterstützt werden:

1. Zunächst ist eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Jugendringen und den jeweiligen örtlichen Jugendhilfeträgern – also den Jugendämtern – und auch zwischen den Jugendringen und den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen vor Ort bei den Städten und Gemeinden unerlässlich.
2. Selbstverständlich ist auch eine finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Jugendringe erforderlich.

weiter auf der nächsten Seite! → → →



Ich denke, daß der Landkreis Northeim in beiden Unterstützungsbereichen einen sinnvollen Weg gewählt hat; die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Der Landkreis Northeim erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Northeim ein Programm zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern. Die jährlich ca. 25 angebotenen Lehrgänge werden durch Mittel des Landkreises Northeim finanziert und organisatorisch betreut. Sie stehen für alle interessierten Jugendgruppen zur Verfügung.

- Der Kreisjugendpfleger ist als beratendes Mitglied im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des Kreisjugendringes Northeim tätig.
- Die örtlichen Jugendringe erhalten je nach Größe Jahreszuschüsse zwischen 1.155 und 2.310 DM.
- Der Kreisjugendring erhält einen Jahreszuschuß in Höhe von 7.500 DM sowie einen Zuschuß in Höhe von 6.000 DM zur Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung des Kreisjugendringes.
- Für die sog. „Katlenburger Gespräche“ des Kreisjugendringes Northeim werden jährlich bis zu 1.500 DM Zuschuß als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Während dieser Veranstaltung werden die auftretenden Probleme in der Jugendarbeit erörtert. Ferner sollen die Gespräche den Jugendringen Anregungen für ihre Arbeit geben und Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendarbeit effektiv und interessant gestaltet werden kann.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Jugendringe können sich, wie bereits erwähnt, vor allem durch die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Mitwirkung in den gemeindlich eingerichteten Jugendausschüssen am kommunalen Geschehen beteiligen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Jugendverbände an der Jugendhilfeplanung ist eine hervorragende Möglichkeit, am kommunalpolitischen Geschehen zu partizipieren.

Ich denke, daß viele Mitglieder der Jugendringe ein deutliches Interesse haben, in der auf den konkreten Lebensraum bezogenen Jugendpolitik mitzuarbeiten, und hoffe, daß ihnen diese Gelegenheit jeweils vor Ort in den einzelnen Kommunen auch zuteil wird.

Der Jugendhilfeausschuß und der gemeindliche Jugendausschuß

Im folgenden Abschnitt sollen zwei wichtige Gremien der Jugendarbeit und Jugendpolitik besprochen werden, in denen maßgebliche Bedingungen der Situation der Jugendarbeit vor Ort diskutiert und entschieden oder zumindest vorbereitet werden. Die Rede ist vom Jugendhilfeausschuß, den es überall gibt, wo es ein Jugendamt gibt, also in allen Landkreisen, den kreisfreien Städten und einigen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt, und vom gemeindlichen Jugendausschuß nach dem Nds. AGKJHG. Doch der Reihe nach:

Der Jugendhilfeausschuß (JHA) ist kein Unterausschuß des Kreistages (wie z.B. der Finanzausschuß), sondern ein eigenständiger Ausschuß des Jugendamtes mit besonderen Rechten.

Das Mitentscheidungsrecht der Jugendringe/Jugendverbände leitet sich aus dem KJHG ab. Ein Fünftel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses müssen nach § 3 Abs. 1 Satz 3 AGKJHG in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen worden sein.



Vorschlagsberechtigt bei der Bildung der JHA sind die nach § 75 KJHG anerkannten, im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Träger der Jugendarbeit. Die Jugendorganisationen der politischen Parteien (JU, JUSO, JUDO, JULI, junge Grüne etc.) sind keine Träger der Jugendarbeit und damit nicht vorschlagsberechtigt.

Vorschlagsberechtigt sind jedoch nicht nur die Mitgliedsverbände des Jugendringes, sondern auch die anderen anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, auch diejenigen, die von einem benachbarten Jugendamt oder auf der Landesebene anerkannt worden sind.

Die Kompetenz des Jugendhilfeausschusses

Dem Jugendhilfeausschuß steht nach § 71 Abs. 2 KJHG eine Allkompetenz in Fragen der Jugendhilfe zu. Die Festlegung, daß sich der JHA mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befaßt, geht in dieser Deutlichkeit über die Regelungen des alten JWG hinaus.

Dem Jugendhilfeausschuß steht nach § 71 Abs. 2 KJHG eine Allkompetenz in Fragen der Jugendhilfe zu.

Nach § 71 Abs. 2 KJHG befaßt sich der JHA mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe.

»...insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.«

Die in den Nummern 1 bis 3 besonders hervorgehobenen Anliegen sind nur beispielhaft, so daß Raum für die Behandlung auch anderer Bereiche verbleibt.

Das Mitwirkungsrecht des JHA bezieht sich damit im Grundsatz auf alle in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes fallenden Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Zuständigkeitsabgrenzung der Verwaltung des Jugendamtes enthält § 70 Abs. 2 KJHG. Danach werden im Rahmen der Satzung und des Beschlusses der Vertretungskörperschaften des Jugendhilfeausschusses die Geschäfte der laufenden

Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe vom Leiter/von der Leiterin der Verwaltung etc. geführt. Der Begriff der »Geschäfte der laufenden Verwaltung« entspricht dem des Kommunalrechts. Darunter fallen die alltäglichen, regelmäßig oder zumindest häufig wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen vollzogen werden. Eine gewisse Abgrenzung wird dadurch erreicht, daß die Entscheidungen nicht mehr darunter fallen, die von grundsätzlicher, finanzieller oder (jugendhilfe-) politischer Bedeutung sind. Die Entscheidung über einen Förderungsantrag freier Träger fällt z.B. grundsätzlich nicht mehr unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Dies dürfte nach der

neuen Regelung schon deshalb nicht mehr Streitig sein, da § 71 Abs. 2 Nr. 3 KJHG die Förderung der freien Jugendhilfe als eine besondere Aufgabe des JHA ausweist.



Der Jugendamtsleiterin oder dem Jugendamtsleiter können durch Beschlüsse des JHA Vorgaben gemacht werden, die bei der Durchführung der Aufgaben zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß auch bei den Geschäften der laufenden Verwaltung **die Beschlüsse des JHA zu beachten** sind. Der Jugendamtsleiterin oder dem Jugendamtsleiter können demnach durch Beschlüsse des JHA Vorgaben gemacht werden, die bei der Durchführung der Aufgaben zu berücksichtigen sind.

Dazu gehören im Blick auf die Jugendarbeit insbesondere:

- Die Anhörungspflicht und das Antragsrecht des Jugendhilfeausschusses. Der JHA hat das Recht, an die kommunalen Körperschaften Anträge zu stellen, die dort behandelt werden müssen; vor Beschlußfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe muß der JHA Stellung nehmen;
- Das Beschlußrecht des Jugendhilfeausschusses in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der bereitgestellten Mittel, der Satzung und der von der Vertretungskörperschaft gefaßten Beschlüsse;
- Die Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöff-inn-en;
- Der JHA hat Verbindung zu halten mit dem Jugendring und den im Kreis tätigen freien Trägern der Jugendarbeit und diese in ihrem Bemühen zu unterstützen bzw. ihnen Anregungen zu geben;
- Der JHA hat den Bedarf an Einrichtungen der Jugendarbeit zu erheben und Überlegungen anzustellen, wo notwendige Einrichtungen und Maßnahmen angeregt, gefördert und notfalls geschaffen werden können (Jugendhilfeplanung);
- Der JHA soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Sprachrohr der gesamten Jugend werden und damit das Verständnis der Öffentlichkeit wecken für Fragen und Tätigkeiten der Jugendarbeit.

Zusammensetzung des JHA

Der Stadtrat bzw. der Kreistag wählt den JHA. Nach § 71 des KJHG in Verbindung mit § 3 AGKJHG bestimmt sich die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses:

Dem Jugendhilfeausschuß gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
- mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Dabei legt gem. § 3 AGKJHG die Vertretungskörperschaft fest, ob dem JHA 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören, wobei von den vier bzw. sechs Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger mindestens die Hälfte von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen worden sein sollen.

Der § 4 des Nds. Ausführungsgesetzes zum KJHG legt fest, daß dem JHA in jedem Fall, nach § 4 Abs. 1 AGKJHG mindestens acht weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören:

- die Leiterin oder der Leiter des Jugendamts,
- die Stadt- oder Kreisjugendpflegerin oder der Stadt- oder Kreisjugendpfleger,
- Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen, der Schulen, der Eltern, der ausländischen Kinder und Jugendlichen, die Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte sowie Fraktionen und Gruppen der Vertretungskörperschaft, auf die kein Sitz entfallen ist. Für die beratenden Mitglieder ist kein Vorschlagsverfahren vorgeschrieben; sie werden in dem allgemeinen Ausschußbesetzungsverfahren von den Fraktionen benannt und dann von der Vertretungskörperschaft gewählt. Es wäre gut wenn die Jugendringe auch hierauf ihre Aufmerksamkeit richten und vor allem für die Vertretung der Mädcheninteressen eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau vorschlagen würden.

Nach § 3 Abs. 2 AGKJHG sollen die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder des JHA Frauen sein.

Die verschiedenen Interessen im JHA

Im JHA fließen verschiedene Interessen zusammen: Interesse am Erkenntnis- und Informationsaustausch; Interessen hinsichtlich materieller Mittelverteilung und der Zuständigkeit von Einrichtungen; Planungsinteressen. Von besonderer Bedeutung ist die Wahrnehmung einer umfassenden jugend- und gesellschaftspolitischen

Im JHA fließen verschiedene Interessen zusammen: Interesse am Erkenntnis- und Informationsaustausch; Interessen hinsichtlich materieller Mittelverteilung und der Zuständigkeit von Einrichtungen; Planungsinteressen.

Interessenvertretung der Jugend. Zwischen unterschiedlichen Interessen kann es zu Konflikten kommen; hier gibt es »klassische« Kollisionslagen. Die in solchen Interessen und Kollisionen auch liegenden Chancen für fruchtbare Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe sind vom JHA zu nutzen.

Sollen die verschiedenen Interessen, die im JHA auftreten können, nicht nur assoziativ beschrieben, sondern auch inhaltlich benannt werden, lassen sich vereinfacht folgende Interessenebenen feststellen:

- der JHA als Kommunikationsgremium,
- der JHA als Verteilungsgremium,
- der JHA als Planungsgremium,
- der JHA als jugendpolitische Lobby.

Diese verschiedenen Interessenebenen hängen durchaus zusammen, überlagern sich, verknüpfen sich miteinander.

In der praktischen Mitarbeit im JHA ergeben sich häufig Interessenkonflikte, die aus der spezifischen Zusammensetzung des JHA resultieren. So wird von politischer Seite (z.B. im Rahmen von Mittelkürzungen) eher eine Politik der Reglementierung und Befriedung betrieben, während die freien Träger häufig mehr Interesse am Aufbau und der Erweiterung der Jugendarbeit haben. Die Kommune macht ihrerseits selbst über das Jugendamt Angebote in der Jugendarbeit oder sie versucht mehr im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips, die freien Träger zu motivieren, Jugendarbeit zu betreiben und auszuweiten. Im Spannungsfeld dieser Zuständigkeiten ergeben sich oftmals Konkurrenz- und Definitionsprobleme zwischen Kommune und freien Trägern über Qualität und Quantität von Jugendarbeit. Streitpunkte sind etwa der Umfang von Angeboten und Ausstattungen zur Jugendarbeit.

Kapitel
5

In der praktischen Mitarbeit im JHA ergeben sich häufig Interessenkonflikte, die aus der spezifischen Zusammensetzung des JHA resultieren. So wird von politischer Seite (z.B. im Rahmen von Mittelkürzungen) eher eine Politik der Reglementierung und Befriedung betrieben, während die freien Träger häufig mehr Interesse am Aufbau und der Erweiterung der Jugendarbeit haben.

Die Aufgaben des JHA

Der JHA ist umfassend – nicht gebunden an die ressortmäßige Zuständigkeit der Verwaltung – für alle die Jugend betreffenden Fragen und für die gesamte Jugendhilfe zuständig. Seine konkreten Aufgaben ergeben sich vornehmlich aus § 71 KJHG:

Der Jugendhilfeausschuß befaßt sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeausschüsse sind Teile des Jugendamtes; deswegen sind die Aufgaben der Jugendhilfeausschüsse identisch mit den Aufgaben des Jugendamtes. Damit umfaßt die Aufgabe des JHA das gesamte Feld der Jugendhilfe. Hierauf ist

deswegen besonders hinzuweisen, weil die tatsächliche Wahrnehmung von Aufgaben im JHA nicht selten sich nur auf Teilbereiche dieser Gesamtzuständigkeit erstreckt – zumeist abhängig von den jeweiligen Interessenlagen der jeweiligen Mitglieder des JHA.

Die allgemeinen Handlungsmöglichkeiten des JHA

Der JHA hat in allen (was weit auszulegen ist) Angelegenheiten der Jugend und der Jugendhilfe stets eine anregende und fördernde Funktion.

Die allgemeinen Aufgaben und die allgemeinen Handlungsmöglichkeiten des JHA sind in § 71 Absatz 2 KJHG angesprochen: die anregende und fördernde Befassung mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Damit ist zunächst klar, daß sich der JHA mit dem gesamten Bereich der Jugendhilfe befassen kann; jeder Gegenstand auf dem Feld der Jugendhilfe ist potentieller Gegenstand der Tätigkeit des JHA, jegliche Aufgabe aus dem Bereich der Jugendhilfe kann der JHA zum Gegenstand seiner Behandlung machen. Dabei ist der Begriff der Jugendhilfe gerade für die Tätigkeit des JHA nicht zu eng zu sehen. Die Aufgaben des JHA umfassen ressortübergreifend z.B. auch Fragen der Arbeitsmarkt-, Umwelt-, Struktur-, Wohnungs- und Planungspolitik – jeweils im Bezug zu Kindern und Jugendlichen. Damit kommt hier die querschnittsübergreifende Funktion von Jugendhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG zum Ausdruck.



Was und wie dies ein JHA im einzelnen handhabt, ist seine individuelle Angelegenheit: ob er sich flächendeckend mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befaßt, ob er seine Tätigkeit durch Vorgaben der Verwaltung des Jugendamtes gestalten läßt, ob er in eigener Entscheidung sich die Gegenstände seiner Behandlung wählt, dies alles bleibt dem JHA überlassen.

Klar ist nur, daß die Tätigkeit des JHA keine bloße Verwaltungstätigkeit ist, sondern daß seine Tätigkeit Anregung und Förderung ist. Von daher ist es sicherlich sinnvoll, daß sich der JHA mit grundsätzlicheren Angelegenheiten der Jugendhilfe befaßt und sich nicht stets auf die Detailfragen einläßt.

Nach wie vor geben die Vorschläge der Sachverständigenkommission zum 3. Jugendbericht gute Hinweise, womit sich der JHA vor allem befassen sollte:

- mit der Ermittlung des Jugendhilfebedarfs am Ort;
- mit der Planung der erforderlichen Maßnahmen und Einrichtungen;
- mit der Diskussion und Festsetzung von Prioritäten in den einzelnen Teilbereichen;
- mit der Vorbereitung von Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, soweit sie die Jugendhilfe betreffen;
- mit Anregungen und Vorschlägen aus der örtlichen Sicht für Aktivitäten der Jugendhilfe;
- mit der Abstimmung der am Ort tätigen (öffentlichen und freien) Träger über die Durchführung einzelner Aufgaben;

Befaßt sich der JHA mit grundsätzlichen, für die Jugendhilfe wichtigen Aufgaben, und ist der JHA ein offenes Forum der Jugendhilfediskussion – so kann er in der Tat seine anregende und fördernde Funktion für die Jugendhilfe erfüllen.

- mit der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten der Träger öffentlicher und freier Jugendhilfe am Ort;
- mit der Erarbeitung von Richtlinien zur Förderung der am Ort tätigen freien Träger der Jugendhilfe;
- mit der Vorbereitung der an die Vertretungskörperschaft zu richtenden Vorschläge der Verwaltung und der freien Träger sowie
- mit der public-relations-Arbeit für die Jugendhilfe und ihre Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Daraus wird klar, daß neben der Befassung mit den Aufgaben der Jugendhilfe der JHA außerdem – aufgrund seiner Zusammensetzung – das Gremium ist, wo Kooperation und Abstimmung stattfindet, insbesondere zwischen

- den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe;
- unterschiedlichen Fachleuten, die mit der Jugendhilfe befaßt sind;
- Personen und Trägern, die in der Jugendpflege und in der Jugendfürsorge aktiv sind, sowie zwischen
- beruflich in der Jugendhilfe Tätigen und von der Jugendhilfe Betroffenen.

Gerade auch diese Aufgabe soll der JHA bewußt wahrnehmen – nicht im Sinne eines abgeschotteten, außenstehenden, nicht zugänglichen und nicht einsichtigen Kartells, sondern im Sinne eines offenen Forums, das durchsichtig ist, Transparenz zuläßt und auch Unterschiedlichkeiten und Interessengegensätze zwischen verschiedenen Mitgliedern und Mitgliedsgruppen im JHA nicht zukleistert.

Befaßt sich der JHA mit grundsätzlichen, für die Jugendhilfe wichtigen Aufgaben, und ist der JHA ein offenes Forum der Jugendhilfediskussion – so kann er in der Tat seine anregende und fördernde Funktion für die Jugendhilfe erfüllen.

Die besonderen Rechte des JHA

Dem JHA sind bestimmte Rechte eingeräumt: das Antragsrecht an die parlamentarische Vertretungskörperschaft, ein Anhörungsrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe durch diese, sowie das Recht der Beschlußfassung in Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Dem JHA sind bestimmte Rechte eingeräumt: das Antragsrecht an die parlamentarische Vertretungskörperschaft, ein Anhörungsrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe durch diese – was für die Vertretungskörperschaft eine Anhörungspflicht des JHA bedeutet. Das umfangreichste Recht des JHA ist das der Beschlußfassung in Angelegenheiten der Jugendhilfe. Dieses Beschlußrecht kann er im Rahmen der bereitgestellten Mittel, der erlassenen Satzung und der von der Vertretungskörperschaft gefaßten Beschlüsse ausüben.

Antragsrecht

Die Antragsgegenstände ergeben sich aus den Aufgaben der JHA und damit aus dem gesamten Feld der Jugendhilfe. Bei den Anträgen an die Vertretungskörperschaft geht es darum, zu erreichen, daß die Vertretungskörperschaft bestimmte Entscheidungen trifft. Meist geht es um grundsätzliche Angelegenheiten, z.B. Anträge auf Verwirklichung von Jugendhilfeplanungen, Anträge zu organisatorischen, gliederungsmäßigen Strukturierungen des Jugendamtes usw. Oft gehen auch entsprechende Anträge auf die Bereitstellung finanzieller Mittel oder auf die Verwirklichung von Vorhaben, Einrichtungen, die mit finanziellem

Aufwand verbunden sind. Die Anträge sollen die Vertretungskörperschaft als dem parlamentarischen Gremium mit dem Haushaltsrecht zu entsprechendem Handeln veranlassen. Insofern handelt es sich bei solchen Anträgen um die Formalisierung von Anregungen des JHA an die Vertretungskörperschaft.

Anhörungsrecht, Anhörungspflicht

Befäßt sich die Vertretungskörperschaft mit Fragen der Jugendhilfe und beabsichtigt sie, hierüber Beschlüsse zu fassen, so soll der JHA dazu gehört werden. Die Anhörungspflicht und das Antragsrecht des Jugendhilfeausschusses wird im § 71 Abs. 3 Satz 2 KJHG geregelt. Danach soll der JHA vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat dabei das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen. Die Soll-Vorschrift darf nicht zu der Annahme verleiten, die Anhörungspflicht sei in das Ermessen der Vertretungskörperschaft gestellt. Verwaltungsrechtlich verpflichtet eine Soll-Vorschrift dazu, grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Liegen keine atypischen Umstände im Einzelfall vor, bedeutet das »Soll« ein »Muß«. Beschließt die Vertretungskörperschaft also ohne Anhörung des JHA, muß in jedem Fall eine »atypische Situation« vorliegen, um ein Abweichen von der Anhörungspflicht des JHA zu rechtfertigen.

Das Anhörungs- und Antragsrecht gibt dem JHA, insbesondere vor Bereitstellung der für die Jugendhilfe erforderlichen finanziellen Mittel, ein erhebliches Gewicht.

Das Anhörungs- und Antragsrecht gibt dem JHA, insbesondere vor Bereitstellung der für die Jugendhilfe erforderlichen finanziellen Mittel, ein erhebliches Gewicht.

Beschlußrecht

Das weitestgehende Recht des JHA ist das Beschlußrecht; denn Beschluß bedeutet, daß damit bindende Wirkungen erzielt werden. Der JHA kann bindende Beschlüsse innerhalb des von der Vertretungskörperschaft vorgegebenen Rahmens treffen. § 71 Abs. 3 Satz 1 KJHG nennt 3 Rahmendaten für die Beschlüsse des JHA:

- die von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel;
- die von der Vertretungskörperschaft erlassene Satzung für das Jugendamt;
- die von der Vertretungskörperschaft gefaßten Beschlüsse.

Auch wenn das Beschlußrecht des JHA durch die drei genannten Rahmendaten beschränkt ist, hat der JHA ein **echte Beschlußkompetenz** in allen Fragen der Jugendhilfe. Die Vertretungskörperschaft hat allerdings im Vorfeld einzelner jugendhilferechtlicher Maßnahmen die Befugnis, kommunale Planungen und Ziele vorzugeben sowie Grundsatzbeschlüsse in wichtigen Angelegenheiten der Jugendhilfe zu fassen. Festzuhalten bleibt, daß dem JHA ein **Entscheidungsbereich in Jugendhilfefragen von substantiellen Gewicht** verbleiben muß.

Zwar kann die Vertretungskörperschaft den Umfang des Beschlußrechtes des JHA im einzelnen festlegen, doch muß diese generelle Festlegung auch Sinn und Zweck des Gesetzes entsprechen. Es entspricht nicht dem Sinn des Gesetzes, dem

Der Jugendhilfeausschuß ist ein Gremium, das befähigt ist, zu entscheiden, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und ausreichend im Jugendhilfebereich sind.

Ausschuß eine völlig untergeordnete Beschlußkompetenz zu geben. Der Gesetzgeber hat gerade die verantwortliche Mitarbeit der in § 71 Abs. 1 KJHG genannten Fachleute gewollt und er wollte so auch die Verantwortung der freien Träger in der Jugendhilfe herausstellen. Dieser Verantwortung wird durch das Beschlußrecht Rechnung getragen. Hiermit ist kein unzulässiger Eingriff in Rechte der Vertretungskörperschaft verbunden, da bei Mißbrauch dieses Beschlußrechtes genügend andere Eingriffsmöglichkeiten bestehen.

Der Jugendhilfeausschuß ist ein Gremium, das befähigt ist, zu entscheiden, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und ausreichend im Jugendhilfebereich sind (vgl. §§ 71 und 79 KJHG). Das Gesetz bietet eine relativ klare dreistufige Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung an:

1. Unbestritten ist das Recht der Selbstverwaltungskörperschaft zum Satzungsersatz, zur Mittelbereitstellung und zu Grundsatzbeschlüssen im Jugendhilfebereich.
2. Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der vorgegebenen Zielvorgaben besteht eine eigene fachliche Beschlußkompetenz in allen Jugendhilfefragen. In haushaltsrechtlicher Hinsicht übernimmt der JHA die Unterverteilung der durch die Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel der Jugendhilfe.
Neben der wichtigen Aufgabe der Mittelverteilung hat der JHA die fachliche Beschlußkompetenz in allen Jugendhilfefragen, die über die laufenden Geschäfte der Verwaltung hinaus gehen.
3. Auf der dritten Ebene steht schließlich die Verwaltung des Jugendamtes, die in eigener Kompetenz die laufenden Geschäfte führt und zwar im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Vertretungskörperschaft und des JHA. Der JHA ist nicht befugt, die laufenden Geschäfte der Verwaltung zu führen oder sich in die Führung der Geschäfte einzuschalten.

Betrifft eine Kürzung kommunaler Haushalte auch den Jugendhilfeeat, greift das Anhörungsrecht des JHA aus § 71 Abs. 3 Satz 2 KJHG ein. Die dort enthaltene Soll-Bestimmung führt dazu, daß der JHA grundsätzlich vor der Kürzungsmaßnahme anzuhören ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein »atypischer« Umstand vorliegt, z.B. die vorherige Anhörung, die die Konsolidierung des kommunalen Haushalts gefährden würde. Einen etwaigen »atypischen« Umstand hat die Kommune zu beweisen.

Die besondere Bedeutung für die Jugendringarbeit

Der JHA ist das zentrale »innerparlamentarische« Gremium, in dem die freien Träger – also auch die Jugendverbände – Einfluß auf die Jugendpolitik der Städte und Kreise nehmen können.

Der JHA hat eine besondere Bedeutung für die Arbeit der Jugendringe. Er ist das zentrale »innerparlamentarische« Gremium, in dem die freien Träger – also auch die Jugendverbände – Einfluß auf die Jugendpolitik der Städte und Kreise nehmen können. So werden zwischen den Mitarbeiter-inne-n des Jugendamtes und der Jugendverbände, den verantwortlichen Parteivertreter-inne-n und den die Jugendarbeit betreffenden Bürger-inne-n Vereinbarungen getroffen über die Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe. Deshalb gilt es, der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse – die jeweils nach den Kommunalwahlen stattfinden – besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Als Teil des Jugendamtes sind den Jugendverbänden Möglichkeiten der Mitwirkung im Bereich der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit eingeräumt.

Als Teil des Jugendamtes sind den Jugendverbänden Möglichkeiten der Mitwirkung im Bereich der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit eingeräumt. Es liegt an ihnen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Vom Gesetzgeber jedenfalls ist die aktive Mitarbeit der Jugendverbände erwünscht. Leider tagen nur weniger als die Hälfte der Ausschüsse in der Bundesrepublik mehr als drei Mal im Jahr. Information, Beratung und sachgemäße Beschlußfassung sind deshalb häufig nicht möglich. Nicht zuletzt durch die Nichteinberufung von fachlich gebotenen Sitzungen werden Jugendhilfeausschüsse zu reinen Vollzugsorganen der Verwaltung degradiert. Man kann dies klagend feststellen oder aber die Situation durch eigene Initiativen verändern. Wer ein Mitspracherecht beansprucht, sollte auch bereits vorhandene Rechte wahrnehmen.

Der Jugendring selbst ist nicht Mitglied im JHA, auch wenn er in der Praxis häufig aufgefordert wird, seine Vertreterinnen – also die der Jugendverbände – für die Mitwirkung im JHA zu benennen. Er sollte aber über die Verbände die Arbeit des JHA kritisch begleiten und durch eigene Initiativen mitgestalten. In der Arbeitsgemeinschaft Jugendring hätten dann alle Organisationen der Jugendarbeit Gelegenheit zur partnerschaftlichen Mit- und Zusammenarbeit in Fragen der Jugendhilfe. Die Abstimmung der Initiativen im Jugendring würde nicht nur zur Stärkung der Position der Jugendverbände führen, sondern auch sicherstellen, daß die gesamte Breite der Jugendarbeit im JHA berücksichtigt wird.

Besetzung des JHA

In diesem Zusammenhang spielt das Verfahren der Besetzung des JHA eine wichtige Rolle. Ist es in erster Linie die Kommune, die Personen über ihnen genehme Organisationen benennt? Oder sind es die über den Jugendring delegierten Verbandsvertreterinnen, die jugendpolitische Problemfelder und die Betroffenheit von Jugendlichen aus erster Hand kennen und deshalb entsprechende Vorschläge und Forderungen zur Jugendarbeit einbringen können? Freie Träger haben aus dieser Situation heraus im allgemeinen ein engagiertes Interesse an der Arbeit im JHA, dem oftmals ein mehr formales Interesse gegenübersteht, festgeschriebenen und satzungsgemäßen Anforderungen zu genügen.



Verfahren zur Benennung von Verbandsvertreterinnen durch Jugendringe

Alle Jugendringe müssen darauf drängen, daß auf ihrer Ebene – als Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände – über die Delegation von Vertreterinnen Absprachen stattfinden. Ziel muß es sein, daß die Jugendringe die Vorschlagslisten für die Benennung der JHA-Mitglieder der Jugendverbände zusammenstellen, und nicht – wie teilweise üblich – die einzelnen Jugendverbände unabhängig voneinander und unabgesprochen. In der Arbeitsgemeinschaft Jugendring haben alle Organisationen der Jugendarbeit potentiell Gelegenheit zur partnerschaftlichen Mit- und Zusammenarbeit in Fragen der Jugendhilfe im JHA.

Die Abstimmung der Initiativen im Jugendring würde nicht nur zur Stärkung der Position der Jugendverbände führen, sondern auch sicherstellen, daß die gesamte Breite der Jugendarbeit bei den Entscheidungen im JHA berücksichtigt wird.

Die Abstimmung der Initiativen im Jugendring würde nicht nur zur Stärkung der Position der Jugendverbände führen, sondern auch sicherstellen, daß die gesamte Breite der Jugendarbeit bei den Entscheidungen im JHA berücksichtigt wird.

Dieses Kooperationsmodell setzt allerdings voraus:

1. Der Jugendring muß sich mit den Problemen der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, auseinandersetzen und Forderungen und Positionen formulieren;
2. Der Jugendring muß über die Tagesordnungspunkte der JHA-Sitzung diskutieren und den Vertreter-inne-n im Ausschuß Entscheidungshilfe geben;
3. Die Vertreter-innen der Jugendarbeit sollten im JHA zusammenarbeiten und nicht eine Verbandsmeinung, sondern die Meinung der Verbände im Jugendring vertreten.

Fragen bei der Bildung eines Jugendhilfeausschusses: Wer ist vorschlagsberechtigt?

Vorschlagsberechtigt sind »die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe« (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG).

- a) Mit dem Begriff »freie Träger« wurde bewußt ein weiter Begriff gewählt, um klarzumachen, daß alle auf dem Gebiet der Jugendhilfe aktiven Organisationen, z.B. auch Selbsthilfegruppen, lokale Initiativen und sonstige Organisationen der Jugendarbeit Vorschläge machen können. Die sogenannten »politischen Jugendorganisationen (JU, JUSO, JUDO, JULI, grüne Jugend etc.) sind keine Jugendverbände i.S. des Gesetzes (was nicht ausschließt, daß sie Mitglieder von Jugendringen werden können, da diese in der Mitgliedschaftsfrage autonom sind). Das gleiche gilt auch für Student-inn-enverbände.
- b) Vorschlagsberechtigt sind nur solche Jugendorganisationen, die gem. § 75 KJHG förmlich öffentlich anerkannt sind. Damit soll ein Mindestmaß an Kontinuität gewährleistet sein. Somit gibt es kein Vorschlagsrecht für Anerkennungsfähige, aber noch nicht anerkannte Träger. Außerdem scheiden Einzelpersonen und gewerbliche Träger aus.
- c) Jugendverbände müssen keine den politischen Grenzen angepaßte Regionalgliederung haben. Ein Jugendverband, der in den Bezirken mehrerer Jugendämter »wirkt«, ist in allen vorschlagsberechtigt.
- d) Vorschlagsberechtigt sind nicht nur die Mitgliedsverbände des Jugendringes, sondern auch die anderen anerkannten Jugendverbände. Die Verwaltung ist verpflichtet, alle auf ihr Vorschlagsrecht hinzuweisen, auch die, die von einem benachbarten Jugendamt oder überregional anerkannt worden sind.

Gibt es eine »Vorschlagspflicht«?

Das Gesetz verpflichtet keinen Verband, einen Vorschlag zu machen. Auch die im Jugendring zusammengeschlossenen Verbände insgesamt sind nicht dazu verpflichtet, und auch der Jugendring selbst ist es nicht. Wenn sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen entschließen, keine Vorschläge zu machen, kann das zwar eine unfreundliche Haltung gegenüber der Vertretungskörperschaft sein, aber es ist nicht rechtswidrig.

Probleme bei der JHA-Besetzung

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Jugendhilfeausschüsse werden die Jugendverbände immer wieder mit Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert. Es geht dabei um die Versuche, vor allem unter verwaltungs- und parteipolitischen Gesichtspunkten Einfluß auf die Besetzung der Ausschüsse zu nehmen.

Der Landesjugendringes Niedersachsen e.V. vertritt daher folgende Position:

Der Landesjugendring wendet sich entschieden gegen die immer wieder auftretenden Versuche, vor allem unter parteipolitischen Gesichtspunkten Einfluß auf die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse zu nehmen. Auf der Grundlage des § 71 KJHG und § 3 AGKJHG haben die Träger der Jugendarbeit Anspruch auf mindestens 1/5 der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses. Ihnen steht das Vorschlagsrecht zu. Die parteipolitische Einflußnahme auf die Vorschläge der Jugendorganisationen muß als ein Eingriff in die Autonomie der freien Träger entschieden zurückgewiesen werden.

Es kann nicht einerseits der mangelnde Dialog zwischen Jugend und Politik beklagt werden, wenn andererseits bereits die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen und ihrer Organisationen, z.B. im Jugendhilfeausschuß, durch formale oder juristische »Tricks« fremdbestimmt oder gar verhindert werden.

Der Landesjugendring fordert die Nds. Landesregierung, das Nds. Kultusministerium, die Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt und die politischen Parteien dazu auf, dafür Sorge zu tragen, daß

- bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse die gesetzlichen Bestimmungen und die damit verbundenen politischen Intentionen eingehalten werden;
- die Autonomie der freien Träger unangetastet bleibt;
- die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen wenigstens in diesem Randbereich der Politik ihre Glaubwürdigkeit behalten;
- junge Menschen auch in den Jugend- und Sportausschüssen beteiligt werden.

Wenn die Träger der Jugendarbeit keine – oder nicht genug – Vorschläge machen, und nur dann, können »ihre« Sitze zunächst den Wohlfahrtsverbänden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, damit alle freien Träger zusammen 2/5 der Sitze haben, wie § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG es vorsieht. Das gleiche kann sich ergeben, wenn sich die Träger der Jugendarbeit nicht in angemessener Zeit auf einen Vorschlag einigen können; die Vertretungskörperschaft muß den JHA rasch konstituieren und kann nicht beliebig lange auf Vorschläge warten.



Es kann nicht einerseits der mangelnde Dialog zwischen Jugend und Politik beklagt werden, wenn andererseits bereits die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen und ihrer Organisationen, z.B. im Jugendhilfeausschuß, durch formale oder juristische »Tricks« fremdbestimmt oder gar verhindert werden.

Da die freien Träger nicht verpflichtet sind, überhaupt einen Vorschlag zu machen, sind sie erst recht nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Vorschläge zu machen. Es ist auch nicht zulässig, die eingereichten Vorschläge, wenn sie nicht eine bestimmte Zahl erreichen, einfach als nicht existent zu behandeln.

Wer kann vorgeschlagen werden?

Wer vorgeschlagen werden kann, ergibt sich aus § 3 Abs. 3 AGKJHG: Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht Mitglied der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers sind, müssen ihre Hauptwohnung im Gebiet der Vertretungskörperschaft und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht ist nicht Voraussetzung; deshalb kann auch eine Ausländerin oder ein Ausländer vorgeschlagen werden.

Diese Regelung ist abschließend; daneben gelten nicht etwa auch noch §§ 51 Abs. 7 NGO, 47 Abs. 7 NLO. Auch Bedienstete der Verwaltung können also vorgeschlagen und auch gewählt werden, sogar der/die Stadt- (Kreis)jugendpfleger-in selbst, der/die zwar dem JHA schon kraft Amtes angehört (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 AGKJHG), aber durch seine/ihre Wahl stimmberechtigt wird.

Nach § 3 Abs. 2 AGKJHG sollen die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder des JHA Frauen sein. Der Rat oder Kreistag wird es deshalb begrüßen, wenn die freien Träger möglichst viele Frauen vorschlagen; rechtlich verpflichtet sind sie dazu aber nicht. Wenn die freien Träger überwiegend Männer vorschlagen, muß das in der »Dreifünftelgruppe« ausgeglichen werden.

Verbindlichkeit der Vorschläge: Wahlverfahren

- a) Die Vorschläge der freien Träger sind insofern verbindlich, als die Vertretungskörperschaft niemand wählen darf, der nicht vorgeschlagen ist. Das gilt auch insoweit, als eine Person, die nur als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen worden ist, nicht als ordentliches Mitglied gewählt werden darf, es sei denn, der vorschlagende Verband ist damit einverstanden.
- b) Nicht verbindlich sind die Vorschläge der freien Träger insofern, als die Vertretungskörperschaft keine der vorgeschlagenen Personen auch wählen muß. Das gilt auch dann, wenn es dazu führt, daß eine Gruppe die ihr eigentlich zustehenden Sitze (1/5) nicht erhält. In diesem Fall muß die betroffene Gruppe zunächst zu weiteren Vorschläge aufgefordert werden; wenn dies das Problem nicht löst, sind die freien Sitze der anderen Verbandsgruppe zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls braucht die Wahlentscheidung der Vertretungskörperschaft nicht begründet zu werden, und sie ist auch nicht kommunalaufsichtlich oder verwaltungsgerichtlich überprüfbar. Die Rechtslage ist insoweit beim JHA anders als beim Schulausschuß, wo die Vorschläge der Schulen und der Verbände bindend sind (§ 90 Abs. 4 Satz 1 NSchG). In den letzten Jahren ist von der Möglichkeit, einzelne vorgeschlagene Personen nicht zu wählen, zunehmend Gebrauch gemacht worden. In der Regel ist hier weniger die fachliche Kompetenz als der politische Standort des/der Vorgeschlagenen maßgeblich, da Auswirkungen auf die politischen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss befürchtet werden. Da die Vorschläge nicht bindend sind, ist dies zwar aus fachlicher Sicht zu kritisieren, jedoch nicht illegitim.
- c) Ob die Wahl der von den Verbänden vorgeschlagenen Ausschußmitglieder nach dem sog. Proportionalverfahren (§§ 51 Abs. 2 NGO, 47 Abs. 2 NLO)

oder aber durch einfachen Mehrheitsbeschluß zu erfolgen hat, ist umstritten. Auszugehen ist davon, daß die allgemeinen Regeln der §§ 51 NGO, 47 NLO gelten, soweit nicht KJHG und AGKJHG als Sondergesetze etwas anderes bestimmen. In der Vergangenheit ist überwiegend davon ausgegangen worden, daß das hier der Fall sei: KJHG und AGKJHG wollten einen maßgeblichen Einfluß der Verbände, nicht der Fraktionen. Deshalb ist das sogen. Proportionalverfahren nicht angewendet worden.

Umbildung des JHA

Der Vertretungskörperschaft steht es frei, den JHA – wie auch jeden anderen Ausschuß – während der Wahlperiode umzubilden (§§ 51 Abs. 9 NGO, 47 Abs. 9 NLO). Sie kann damit auch eine einmal getroffene Auswahl der Ausschußmitglieder korrigieren. Sie kann den JHA auch teilweise umbilden, z.B. beschränkt auf die Ratsmitglieder oder beschränkt auf die von den Verbänden vorgeschlagenen Mitglieder. Dann müssen alle vorschlagsberechtigten Verbände erneut zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert werden. Den freien Trägern steht es natürlich frei, ihre früheren Vorschläge zu wiederholen.

Bestellung von Jugendschöff-inn-en

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) – im weiteren Sinn ein Jugendschutzgesetz – stellt nicht besondere Strafnormen für Jugendliche auf, sondern regelt, wie Jugendliche zu behandeln sind, die eine Straftat begangen haben.

Jugendschöff-inn-en haben insbesondere die Aufgabe, die Belange und Interessen straffällig gewordener Jugendlicher zu vertreten, ihnen mit Verständnis und Einfühlungsvermögen zu begegnen. Nach § 35 JGG werden Jugendhilfsschöff-inn-en und Jugendschöff-inn-en auf Vorschlag des JHA gewählt.

Jugendringe (der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte, der Kreise) haben die Möglichkeit, über ihre Verbandsvertreter-innen in den Jugendhilfeausschüssen Jugendschöff-inn-en vorzuschlagen bzw. diese selber zu bestellen.

Wahl von Jugendschöff-inn-en

1. Die Schöff-inn-en der Jugendgerichte (Jugendschöff-inn-en) werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Geschäftsjahren gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen.
2. Der Jugendhilfeausschuß soll ebensoviele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöff-inn-en und -hilfsschöff-inn-en benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt, in der Jugendziehung erfahren sein und mindestens das 25. Lebensjahr erreicht haben.
3. Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses gilt als Vorschlagsliste im Sinne des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

4. Bei der Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses und bei der Wahl der Jugendschöff-inn-en und -hilfsschöff-inn-en führt der/die Jugendrichter-in den Vorsitz in dem Schöff-inn-enwahlausschuß.
5. Die Jugendschöff-inn-en werden in besondere, für Männer und Frauen getrennt zu führende Schöff-inn-enlisten aufgenommen.

Jugendausschuß der Gemeinde

Gemeindliche Jugendausschüsse werden ebenso wie Jugendhilfeausschüsse im Nachgang zu Kommunalwahlen gewählt. Überall dort, wo die Gemeinde Jugendarbeit anbietet und fördert, sollten sich die freien Träger für die Einrichtung eines solchen Ausschusses stark machen, da nur dort gesichert werden kann, daß auch auf der politischen Ebene über die Belange der Jugend und der Jugendarbeit angemessen beraten wird.

Nach § 13 Abs. 2 AGKJHG haben die kreisangehörigen Gemeinden einen Jugendausschuß zu bilden. Gemeint ist damit ein eigenständiger Ausschuß, dessen Aufgabenschwerpunkt die Jugendangelegenheiten sind. Einen Ausschuß zu bilden, der neben anderen Aufgaben auch für die Jugendarbeit und die Kindertagesbetreuung zuständig ist, entspräche dem Gesetz nicht; dafür hätte es einer solchen Vorschrift nicht bedurft. Ob dem Jugendausschuß, wenn die Jugendangelegenheiten sein Schwerpunkt sind, auch noch andere Aufgaben mit übertragen werden dürfen (z.B. Sport), ist umstritten.

Der Jugendausschuß nach § 13 Abs. 3 AGKJHG hat nicht die besonderen Rechte, die nach § 71 KJHG der Jugendhilfeausschuß hat (Selbstbefassungsrecht, Beschlußkompetenz). Er ist ein Ratsausschuß gemäß §§ 51, 52 NGO, hat also die Aufgabe, Entscheidungen des Rats vorzubereiten.

Eine Besonderheit ist, daß dem Jugendausschuß beratende Mitglieder angehören müssen, die auf Vorschlag der »in der Gemeinde wirkenden freien Träger« hinzugewählt werden. Ihre Anzahl bestimmt der Rat; er muß zweierlei beachten: in § 13 Abs. 2 ist der Plural gewählt, weil wenigstens je ein beratendes Mitglied aus den Aufgabenbereichen »Jugendarbeit« und »Kindertagesbetreuung« kommen soll. Ferner müssen nach § 51 NGO mindestens zwei Drittel aller Ausschußmitglieder Ratsmitglieder – und damit stimmberechtigt – sein.

Alle anerkannten freien Träger, die in der Gemeinde, in der Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung tatsächlich tätig sind, müssen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge zu machen, auch wenn sie z.B. dem Jugendring nicht angehören.

Die beratenden Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Ob sie antragsberechtigt sind – also z.B. die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung fordern können –, ist hiervon unabhängig. Es kann vom Rat in einer Geschäftsordnung geregelt werden; wenn der Rat nichts anderes bestimmt, haben alle Mitglieder Antragsrecht. Das Recht, eine Ausschußsitzung zu verlangen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 NGO), haben sie auf jeden Fall ebenso wie die stimmberechtigten Mitglieder.

Gemeindliche Jugendausschüsse werden ebenso wie Jugendhilfeausschüsse im Nachgang zu Kommunalwahlen gewählt. Überall dort, wo die Gemeinde Jugendarbeit anbietet und fördert, sollten sich die freien Träger für die Einrichtung eines solchen Ausschusses stark machen, da nur dort gesichert werden kann, daß auch auf der politischen Ebene über die Belange der Jugend und der Jugendarbeit angemessen beraten wird. Eine qualifizierte Vorbereitung von Ratsbeschlüssen ist nach aller Erfahrung nur in einem solchen Fachausschuß möglich, da die großen »Ratsrunden« eher dazu neigen, Beschlußvorlagen »abzusegnen«, denn qualifiziert zu diskutieren.



Exkurs: Neues Steuerungsmodell in der Jugendhilfe aus der Sicht der Jugendverbands- und Jugendringarbeit

Ein Boom von neuen Zauberwörtern bestimmt im Moment viele Diskussionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Verstärkt gilt dies für den Bereich der öffentlichen Träger sowie für den Sektor der Fachpublikationen und Fachveranstaltungen.

Dienstleistung – output – lean management – Budgetierung – dezentrale Ressourcenverantwortung – Kontraktmanagement – controlling – Produkt – ISO Norm 9000 heißen die Schlagwörter. Eins ist allen Begriffen gemeinsam: sie stammen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und dem dort dominierenden Produktionsbereich.

Das Aufgreifen dieser Begriffe ruft in vielen Fällen den Eindruck hervor, nun endlich den entscheidenden Rettungsanker, insbesondere für die notwendigen Veränderungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen, entdeckt zu haben. Die Mär von der großen Vision oder »Tilburg-Fieber, Typ A« nennt dies Eberhard Laux. In der niederländischen Gemeinde Tilburg war vor über einem Jahrzehnt aufgrund finanzieller Schwierigkeiten mit einer Umstrukturierung der Stadtverwaltung begonnen worden, an der sich danach viele andere Kommunen ausgerichtet haben.

Bisherige Organisationstätigkeiten werden zum (social-) Management, Haushalte zu Budgets, Klienten zu Kunden und das Jugendamt zum Dienstleistungsunternehmen – was aber hat sich oder soll sich demnächst real verändern?

Und wo mag und soll diese Diskussion und Entwicklung generell hinführen? – Sollen Politiker-innen nach der Anzahl der Wähler-innenstimmen, Lehrer-innen gar nach der Anzahl der Schüler-innen und/oder deren Lernerfolgen, Professor-innen nach der Anzahl und/oder Güte der Diplomarbeiten, Zöllner-innen nach der Anzahl der abgefertigten Wagen oder Polizist-inn-en nach Anzahl und Schwere der Straftaten, die sie aufgeklärt hat, also nach den real erbrachten Dienstleistungen bezahlt werden? Diese Fragen allein zeigen, daß hier für den öffentlichen Bereich noch viele Fragen zu klären und Diskussionen zu führen sind. Vor voreiligen Schlüssen ist auf jeden Fall zu warnen.

Vorweggenommene Schlußfolgerungen

Auffällig und bedenklich ist zugleich, daß diese Diskussionen nicht Ausdruck eines Reformprojektes sind, sondern sich in Zeiten einer massiven Politik der Einschränkungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vollziehen. Viele konkrete Entscheidungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfepolitik bedeuten so denn auch eher Abbau als Umbau oder Weiterqualifizierung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Zeitpunkt, zu dem das neue Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung diskutiert wird, ist nicht zufällig. Die Kommunen befinden sich in einer finanziellen Krise, die zugleich auch eine politische ist. Zur Debatte steht hierbei weniger die Frage nach den zukünftigen Organisationsstrukturen, als vielmehr die Überlegung, wie gegenwärtig und zukünftig die kommunale Selbstverwaltung als selbständige Organisationsebene unseres demokratischen Gemeinwesens verwirklicht werden kann. Gelingen wird dies nur, wenn Politik und Bürger-*innenschaft* – jung wie alt – die Bereitschaft zum gemeinsamen politischen Engagement wiederentdecken. Dabei sind einerseits die Kompetenzen und die Verantwortung der Gemeinderäte und andererseits die Beteiligungsinteressen der Bürgerinnen und Bürger an den sie betreffenden Entscheidungen zu bedenken.

Da das KJHG den größten Teil der Aufgaben auf der kommunalen Ebene angesiedelt hat, müssen die Landes- und die Bundesebene auch aus diesem Grund für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen Sorge tragen, wobei die politisch Verantwortlichen in den Kommunen und Kreisen die Verantwortung dafür tragen, daß alle Förderbereiche des KJHG gleichermaßen eine ausreichende Förderung erfahren.

Die Anwendung des neuen Steuerungsmodells in der öffentlichen Verwaltung wird nicht ohne Rückwirkungen auf die freien Träger der Jugendhilfe bleiben. Es zeichnet sich eine Gratwanderung zwischen neuen Optionen ab. So können z.B. Verträge einerseits den Handlungsspielraum als neue Form des »goldenen Zügels« (Lenkung durch Förderungspolitik) einengen, andererseits aber auch neue Freiräume schaffen, wenn sie gleichzeitig den bisher häufig sehr aufwendigen Verwaltungsaufwand vereinfachen. Dies kann für freie Träger der Jugendhilfe bedeuten, im Einzelfall bei der Übernahme sozial-staatlicher Aufgaben begründet »Nein« zu sagen.

Auf jeden Fall steht ein Klärungsprozeß über die zukünftige Rolle der freien Träger und ihrer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung bevor.

Dienstleistung – input – output – Produkt

Mit Begriffen Politik machen – Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Diskussion um Kinder- und Jugendhilfe als Dienstleistung ist nicht neu, sondern sie erlebt gerade, diesmal aufgrund der finanziellen Lage der öffentlichen Hände, unter stark einschränkenden Bedingungen, ihre zweite große Welle. Die öffentlich verantwortete Kinder- und Jugendpolitik auf der Grundlage von Gemeindeordnungen, Landesverfassungen, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (früher Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie weiterer gesetzlicher Regelungen macht deutlich, wie es Thomas Olk beschreibt, »daß das Angebot der Jugendhilfe grundsätzlich nach marktfernen Kriterien gesteuert wird. Weder ist Rentabilität ein Ziel öffentlicher Sozialverwaltungen noch gleicht sich das Angebot der Jugendhilfe an die Nachfrage über Preismechanismen an. Der Bedarf an Jugendhilfepersonal sowie Einrichtungen und Diensten wird deshalb notwendig auf politischem Wege ermittelt und entschieden. (...) Die Einführung von marktwirt-

schaftlichen Überlegungen und Konzepten wie Kundenorientierung, Marktkompetenz und Wettbewerb erzeugen also keine 'echten' marktwirtschaftlichen Verhältnisse, sondern sind als graduelle Annäherungen an solche Steuerungsprinzipien unter der weiterhin wirksamen Eigenlogik des öffentlichen Sektors zu verstehen. Auch unter den Bedingungen des new public-managements muß der Abnehmer/die Abnehmerin der Jugendhilfeleistung keinen Marktpreis entrichten und entscheidet sich der weitere Bestand kommunaler Jugendämter keineswegs nach ihrem Markterfolg. Die Einführung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Termini in dem Bereich öffentlicher Jugendhilfe ist also eher als ein metaphorischer Gebrauch zu verstehen«.

So muß denn auch festgestellt werden, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern keine »Produkte« produzieren. Erst recht gilt dies für die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbands- und Jugendringarbeit. Der für diesen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konstituierende Grundsatz der Selbstorganisation z.B. läßt sich mit den aktuellen Begriffen auch nicht annähernd erfassen.

Dies macht auch der KGSt-Bericht »outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe« selber deutlich, wenn er hinsichtlich der Produktgruppe »Kinder- und Jugendarbeit« festhält »in einem frühen Stadium war vorgesehen, in Anlehnung an die in § 11 KJHG genannten Schwerpunkte folgende Produkte zu unterscheiden:

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Bei dem Versuch, eines dieser Produkte exemplarisch zu beschreiben, wurde jedoch erkannt, daß eine hinreichende Abgrenzung in der Praxis nicht möglich ist. Bei genauerer Erörterung wird zudem deutlich, daß die Unterscheidungen weder für die Nachfrage durch Kinder und Jugendliche noch für politisch-strategische Fragen maßgeblich sind«.

Nach der Diskussion um »lean production« im gewerblichen Bereich hat die Diskussion um »lean management« auch den sozialen Sektor erreicht, in dem nun insbesondere über »Kontrakt-Management« nachgedacht wird. Das Kontrakt-Management sieht vor, daß Auftraggeber-in (Rat) und Auftragnehmer-in (Verwaltung) mit Hilfe von Zielvereinbarungen (management by objectives) Verträge über die Erbringung von Leistungen innerhalb eines eng definierten Ressourcenrahmens erbringen. Als Kontrakt-Management wird ein Prozeß bezeichnet, der, angefangen beim Rat, über die Verwaltungsspitze und Dezernent-innen, Amtsleiter-in, Abteilungsleiter-in, Sachgebietsleiter-in bis hinunter zu Gruppen- oder Einrichtungsleiter-innen (top down) Produkte und Leistungen innerhalb eines definierten Ressourcenrahmens nachfragt und gleichzeitig in entgegengesetzte Richtung (bottom up) Leistungen und Produkte zu bestimmten Preisen anbietet.

»Top down« steht dabei für die bisherigen Abzeichnungsketten in öffentlichen Verwaltungen, während »bottom up« den umgekehrten Prozeß meint. Entscheidend wird für die weitere Diskussion und Entwicklung sein, ob die »Verhandlungen« wirklich eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten erlauben und die hierarchischen Wege verkürzen. Vor dem Hintergrund des Hanges zu allgemein verbindlichen Kennzahlen und vergleichbaren Produkten muß dies bezweifelt werden.

Eine im Handelsblatt veröffentlichte Umfrage unter westdeutschen Führungskräften ergab, daß nur 0,8 Prozent der Manager-innen eine Verringerung ihrer Entscheidungsbefugnisse durch »lean management« erwarten. Genau darauf kommt es aber an, wenn man es ernst meint mit der Steigerung von institutioneller Lernfähigkeit. »Wer Kreativität erhofft und Leistungsbereitschaft fordert,« so Ulrich Klotz, »der muß Vertrauen entwickeln, Autonomie gewähren und Verantwortung delegieren. Wer von Selbstorganisation nicht bloß am Sonntag reden will, muß Macht abgeben, weil Organisationsstrukturen nun einmal auch immer Machtstrukturen sind«. Die fehlende Bereitschaft, im Rahmen der Veränderungsprozesse, die im Moment im öffentlichen Bereich unter dem Oberbegriff »neue Steuerungsmodelle« laufen, wirklich Verantwortung abzugeben, ist auch für die »Manager-innen des Öffentlichen« (und ihre Berater-innen) zu befürchten.

Mehr Autonomie und Eigenverantwortung z.B. für die Mitarbeiter-innen in einer offenen, städtischen Jugendeinrichtung oder auch die Aufgabe des »Auftragscheinverfahrens« sind seit langem überfällig und sollten eigentlich keiner zusätzlichen Zeitgeist-Rhetorik bedürfen.

Sollte es wirklich und ernsthaft um eine Stärkung von Autonomie und Beteiligung gehen, dann wäre es besser, von der Entwicklung lernfähiger Organisationen zu sprechen, »je ungehinderter sich das Wissen und die Fähigkeiten jedes einzelnen im sozialen System entfalten können, desto beweglicher wird eine Organisation insgesamt. Menschen müssen als schöpferische Subjekte tätig sein können und nicht nur als Rädchen im Getriebe« (Klotz).

Dem Kinder- und Jugendhilfegesetz steht ein Prozeß der Entkernung bevor

Das neue Steuerungsmodell konfrontiert die Jugendhilfe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Begrifflichkeiten, die langfristig auf eine Entkernung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hinauslaufen: Kund-inn-en statt Bürger-innen, Produkte statt Hilfen, Nachfrage statt Bedarf und Anspruch, leistungsbezogene Verträge statt bedarfsgerechter Förderung, Marktcompetenz statt Fachlichkeit und professioneller Ethik, Dienstleistungsanbieter-innen statt Jugendamt, Konzern Stadt statt demokratisches Gemeinwesen mit bürgerschaftlicher Mitwirkung. Auf den Punkt gebracht, konnte man/frau annehmen, die bisherige Dominante »Recht« sollte durch eine neue Dominante »Markt und Betriebswirtschaft« ersetzt werden. Dabei ist den Vertreterinnen und Vertretern einer vorwiegend am Markt sowie an betriebs- und privatwirtschaftlichen Prinzipien orientierten Strategie entgegenzuhalten, daß es sich bei einer Kommune um ein kompliziertes Gebilde handelt. Sie ist unter anderem eine Organisation, in der

freiwillige Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, gesetzliche Pflichtaufgaben und sogar vom Staat übertragene Aufgaben umgesetzt und vollzogen werden. Außerdem ist eine Kommune »ein System rechtlicher Regelungen, häufig mit Zwangscharakter«. Im Unterschied zur Privatwirtschaft fällt der Kommune eine umfassende Verantwortung zu, und ihre Organisation ist durch eine ausgeprägte bürgerschaftliche Mitwirkung gekennzeichnet. Im Gegensatz zu einem Privatunternehmer bleibt die öffentliche Verwaltung in ihrer Entscheidung nicht frei, ein »Produkt« zu erstellen oder nicht. Insofern ist für das Konzept output-orientierter Jugendhilfe aus dem Blickwinkel des KJHG festzustellen, wenn Aufgaben der Daseinsvorsorge privaten Unternehmen übertragen würden, verlören auch Gemeinwohlorientierung und das politische Mandat an Einfluß.

»Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen« – mit diesem Leitbild wirbt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung/KGSt für das Neue Steuerungsmodell. Ein wirkliches Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung, so die KGSt, müßte unter anderem primär nachfrage- und kundenorientiert angelegt werden, seine Leistungen laufend der veränderten Nachfrage anpassen und auf seine Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit anderen Kommunen und privaten Anbietern achten. Kritikerinnen und Kritiker dieser Vorgaben sehen darin eine forcierte Tendenz zur »Industrialisierung« sozialer Leistungen: Steigerung der Quantität bei gleichzeitiger Verringerung der Ausgaben auf Kosten der Qualität, Erhöhung der Produktivität durch Zerlegung von Tätigkeiten in immer kleinere Teileinheiten. Dementsprechend haben zur Zeit betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Angebotsseite statt offensive Jugendhilfeplanung Hochkonjunktur. Es gilt, einem offensichtlichen Mehrbedarf vorzubeugen. Denn hinter der Einführung neuer Steuerungsmodelle steht ein Umverteilungsinteresse. Daß § 1 KJHG jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zuschreibt und die Jugendhilfe dazu verpflichtet, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen, droht ins Abseits zu geraten. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nach § 80 KJHG, wo von Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen die Rede ist. Gemessen daran droht die Gefahr, daß die Dienstleistungsorientierungsdebatte zu einer noch stärkeren Entpolitisierung der Jugendhilfe führt, weil sie Elemente wie Selbstorganisation, Interessenwahrnehmung und -vertretung, Parteilichkeit, wertorientierte Zielsetzung, Pluralität etc. nicht berücksichtigt, ja sogar aus der Betrachtungsweise von Jugendhilfe eliminiert (Pröiß). So fordert z.B. der Leiter der Abteilung Jugendarbeit im Jugendamt der Stadt Salzgitter »moderne Jugendarbeit muß sich von lieb gewordenen Fiktionen trennen. Dazu zählt z.B. die umfassende Beteiligung von Jugendlichen«.

Das KJHG weist dem Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuß und der Verwaltung, in dem politischen und administrativen System der Kommune einen Sonderstatus zu. Die bundesrechtliche Sonderstellung des Jugendamtes beinhaltet einerseits eine weitgehende Einflußnahme der Politik auf die Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Verwaltung und andererseits die volle Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe an den politischen Beratungen und Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses. Das Neue Steuerungsmodell bietet Wege und Möglichkeiten an, den Sonderstatus des Jugendamtes zu entkernen und das Verhältnis zwischen den Trägern der öffentli-

chen und freien Jugendhilfe neu zu ordnen. Angestrebt wird eine Verantwortungsaufteilung zwischen Politik und Verwaltung, nach der der Politik Aufgaben der Zielsetzung, der Bereitstellung von (Produkt) Budgets und der Kontrolle obliegen, sie sich andererseits aber fernzuhalten hat von dem Vollzug und der Erfüllung der Aufgaben. Darin kann eine mehr als fragwürdige Zurückweisung der Politik gesehen werden. Schließlich sind eine Stadtvertretung oder der Kreistag oberste Organe einer Verwaltungskörperschaft und keine gesetzgebenden Organe. Verwalten heißt: Politik verwirklichen! Die Beteiligungsrechte der Bürger werden ständig ausgeweitet, und dann soll man Aktionsräume des Rates einengen wollen? Übertragen auf das Jugendamt und die Beziehung zwischen Jugendhilfeausschuß und Verwaltung wird die angestrebte Verantwortungsaufteilung den bisherigen Einfluß der Politik und die politische Mitwirkung der freien Träger begrenzen wollen.

Parallel dazu wird sich auch das Verhältnis der Verwaltung des Jugendamtes zu den freien Trägern gravierend verändern. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen möglichst von Beginn an in den Veränderungsprozeß einer outputorientierten Steuerung der Jugendhilfe einbezogen werden, da es zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und zur Steuerung notwendig erscheint, für Leistungen bzw. Produkte des Jugendamtes und der freien Träger einen einheitlichen Informationsstand anzustreben. Dieses Bestreben kann nicht als Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und als Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit freier Träger der Jugend(verbands)arbeit verstanden werden, sondern liest sich eher wie der Versuch, ihre Tätigkeit durch eindeutige Zielvorstellungen und eine effiziente Überprüfbarkeit zu reglementieren. Daß im Rahmen von Jugendhilfeplanung auch über Organisationsentwicklung diskutiert, verhandelt und entschieden wird, steht außer Frage. Es herrscht lt. Kromminga allerdings der Eindruck, daß der öffentliche Jugendhilfeträger an einer fachlichen Diskussion nur sehr wenig interessiert ist, daß die Pläne für den Umbau der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Umsetzung bereits sehr weit vorangeschritten sind, und daß die freien Träger vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Neues Steuern – altes Sparen!?

Wie das Landesjugendamt im Landschaftsverband Westfalen-Lippe feststellt, dient das neue Steuerungsmodell nicht ausschließlich dem Sparen. Vielmehr soll es gleichzeitig Bürger-innennähe, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Die Schlußfolgerung ist klar und eindeutig: Das neue Steuerungsmodell dient insbesondere dem Sparen.

Wie viele Beispiele zeigen, geht es nicht um – z.B. auf der Grundlage eines Jugendhilfeplans – zielgerichtete, fachlich orientierte jugendpolitische Entscheidungen, sondern die alte Rasenmähermethode wird erneut zur Anwendung gebracht. Die einzige Neuerung soll darin bestehen, daß die freien Träger dies auch noch vertraglich bestätigen.

Wie stark z.B. der Bereich der Jugendverbandsarbeit in den letzten Jahren und das besonders auf der kommunalen Ebene von Mittelkürzungen betroffen war, dokumentiert u.a. das »Memorandum zur Entwicklung der Jugendverbandsförderung Kommunen – Länder – Bund« des Deutschen Bundesjugendrings.

Chancen und Risiken – Mindestanforderungen an alle alten und neuen Steuerungsmodelle

Die folgenden Mindestanforderungen sind aus der Sicht der Jugendverbands- und Jugendringarbeit an alle alten und neuen Steuerungsmodelle zu richten. Dabei werden die besonderen Bedingungen berücksichtigt, wie sie sich insbesondere aus der Arbeit von überwiegend freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben.

Beteiligen statt dirigieren

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zeichnet sich durch eine übermäßige Orientierung am Leitbild »Familie« aus, was dazugeführt hat, daß jungen Menschen selbst wenig bis keine eigenständigen Rechte und Ansprüche nach dem KJHG zugestanden werden. Deshalb ist zu fragen, wie die recht vage gehaltenen (Beteiligungs)Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem KJHG (§§ 8, 9 und 80) in Zukunft ihre Erfüllung finden.

In der Diskussion um das Neue Steuerungsmodell wird hierzulande nicht mehr von Bürgerinnen und Bürgern, sondern von Kundinnen und Kunden gesprochen und versucht, darüber eine Verbraucher-innenorientierung einzuführen, die zunächst mehr Bürger-innennähe zu versprechen scheint. Dabei wird vergessen, daß im öffentlichen Sektor eher der Begriff des Bedarfs als der der Nachfrage die hervorragende Rolle spielt. Während sich ein Bedarf aus persönlichen Bedürfnissen und politischen Interessen entwickelt sowie politisch verhandelt und entschieden wird, orientiert sich Nachfrage an den gängigen Marktmechanismen. Der Wunsch junger Leute nach Beteiligung und die Suche nach sinnstiftender Orientierung lassen sich realisieren, wenn Jugendliche ernsthaft in die Planung einbezogen werden und eigenverantwortlich handeln können. Das setzt Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ideen (und nicht Produkten) voraus, die mit der Lebenswelt junger Leute korrespondieren und Prozesse sozialen Lebens und Lernens in Gang setzen.

In der Anwendung neuer Steuerungsmodelle auf die Jugendhilfe wird vielfach die Chance gesehen, das Jugendamt in seiner Organisation und in seiner Dienstleistungserbringung flexibel auf den sozialen Wandel und das veränderte Nachfrageverhalten der Klient-inn-en einzustellen. Das klingt fortschrittlich und auf Beteiligung hin angelegt, birgt in sich aber etliche Fallen:

- Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend- und Sozialarbeit lassen sich dazu verleiten, ihren vermeintlich defizitären gesellschaftlichen Status durch die Aneignung eines Managementjargons kompensieren zu können (Schaarschuch). Dieser Versuch, die eigene Professionalität durch die Übernahme fremder Prinzipien, Strukturen und Begrifflichkeiten zu stärken, hat paradoxe Züge und beeinflusst die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als Adressat-inn-en der Jugendhilfe nachhaltig. Es stellt sich schleicher Dirigismus ein, während vordergründig noch von Beteiligung die Rede ist.
- Output-orientierte Jugendhilfe basiert auf einer Beziehung zwischen Anbieter-in und Nachfrager-in, bei der der/die Nachfrager-in das Angebot freiwillig

- nach Maßgabe eigener individueller Präferenzen, Bedürfnisse und Finanzmittel auswählen. Abgesehen davon, daß eine strikte Orientierung an diesem Nachfrage-Angebot-Modell in Fällen etwa jugendlicher Straffälligkeit oder Drogenabhängigkeit eine Beziehung vielfach erst gar nicht entstehen läßt, bevorzugt ein Kunden-innen-Anbieter-innen-Verhältnis diejenigen Nachfragerinnen und Nachfrager, die »gut drauf« sind und die im KJHG vorgesehenen Hilfen und Leistungen gezielt nachfragen und einfordern. Den nicht zum Zuge gekommenen Gruppen wird die Verantwortung dafür, daß sie die Dienstleistungen nicht nachgefragt hätten, nun auch noch selbst zugeschoben.
- Es ist zu befürchten, daß das Neue Steuerungsmodell zu mehr offenem Dirigismus führt, auch im Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Sollte sich der öffentliche Träger zukünftig verstärkt auf Planung, Steuerung und Kontrolle konzentrieren, gewinnen die quantitativ erfaßbaren Sachverhalte zunehmend an Bedeutung. Die sogenannten Kennzahlen als ein Kernstück im Neuen Steuerungsmodell sollen es ermöglichen, komplizierte Strukturen und Prozesse auf relativ einfache Weise darzustellen, wobei Mehrdeutigkeiten notwendigerweise auszuschalten sind. Dagegen lebt eine lebenswelt- und sozialräumlich orientierte Jugendhilfe geradezu von Mehrdeutigkeiten und nicht immer eindeutigen Wirkungszusammenhängen.

Jugendverbände legen traditionell den Akzent auf Beteiligung und Dialog, wohlwissend, daß die Zivilgesellschaft auf eine größtmögliche Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angewiesen ist. In diesem Sinne sollten Möglichkeiten geschaffen werden, jungen Menschen eine stärkere Beteiligung an politischen Vorgängen und Entscheidungen zu eröffnen. Der durch die Kommunalverfassungen der Bundesländer geschaffene Rahmen für eine unmittelbare Einflußnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik vor Ort wäre offensiv auszulegen und durch Experimentierräume zu erweitern. Wenn junge Leute von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch machen möchten, hat die Verwaltung sie zu unterstützen. Darüber hinaus wären Formen zu entwickeln, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine direkte und folgenreiche Beteiligung mit mehr konkreter Verantwortung zu ermöglichen. Es muß zum Beispiel selbstverständlich werden, Kindergruppen in Jugendverbänden und Jugendfreizeitstätten an der Planung von Radwegenetzen zu beteiligen und zu diesem Zweck verbindliche Vereinbarungen mit der Kommune zu treffen, daß Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Expertinnen und Experten planen und die Planungsergebnisse der politischen Beratung und Entscheidung zugrundeliegen.

Ein zentrales Element für die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen und für das Erlernen des Wertes von Beteiligung liegt in der Gestaltung partizipativer Strukturen im Alltag der Jugendarbeit. Gemeint ist hier die stärkere Beteiligung junger Menschen an der Ausrichtung und Programmgestaltung in Jugendverbänden, Jugendfreizeitstätten und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. Eine Grundbedingung für die Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in der Jugendarbeit liegt wiederum in erweiterten Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen für die dort freiwillig und hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst über gesicherte und transparente Mitsprache- und Entscheidungsrechte verfügen, können sie mit Kindern und Jugendlichen solche

Strukturen und Verhaltensweisen nicht wirklich einüben und praktizieren. Hier könnte das Neue Steuerungsmodell durch Abbau hierarchischer Strukturen und Aufbau dezentraler Ressourcenverantwortung einen Fortschritt bringen.

Die bundesrechtliche Sonderstellung des Jugendamtes stärken

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe (§ 4 KJHG). Ihren institutionellen Rahmen findet diese partnerschaftliche Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuß.

Die Bestimmungen der §§ 70 und 71 KJHG bestätigen die bundesrechtliche Sonderstellung des zweigliedrigen Jugendamtes, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes. Diese Zweigliedrigkeit des Jugendamtes verkörpert die einmalige fachlich orientierte und unmittelbar demokratische Form der Verwaltung, die eine bürgernahe Mitverantwortung stärkt und die freie Jugendhilfe verantwortlich in den Prozeß der kommunalen Willensbildung und Entscheidung einbezieht. Die besondere Organstellung des Jugendhilfeausschusses stützt diesen demokratischen Ansatz durch eine gewisse Überordnung des Jugendhilfeausschusses gegenüber der Verwaltung, da auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu führen sind.

Dem Jugendhilfeausschuß obliegt ein umfassendes politisches Mandat in Fragen der Jugendhilfe. Er hat insbesondere aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien zu erörtern, sich mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu befassen, den Prozeß der Jugendhilfeplanung zu gestalten und über die Förderung der freien Jugendhilfe zu beschließen.

Die bundesrechtliche Sonderstellung des Jugendamtes wollten die kommunalen Spitzenverbände bei der Abfassung des KJHG beseitigt sehen. Trotz der eindeutigen Bestimmungen des KJHG sind die Stimmen nicht zu überhören, die lieber heute als morgen den Sonderstatus des Jugendamtes aufheben möchten. Neue Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe scheinen ein geeigneter Hebel dafür zu sein, das Jugendamt auf Linie zu bringen:

- Die Politikerinnen und Politiker beschließen eine Aufgabenverteilung zwischen Politik und Verwaltung, nach der sie selbst nur noch »Aufsichtsräte« sind.
- Jugendhilfeplanung, eine der originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses, fällt den Neuen Steuerungsmodellen zum Opfer. Während Jugendhilfeplanung inhaltlich und personell »ausgetrocknet« wird, erfahren die Neuen Steuerungsmodelle eine rasante Entwicklung in einem atemberaubenden Tempo und meistens an der Politik vorbei.
- Der Jugendhilfeausschuß sieht zu, wie im Rahmen von Budgetierung die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe immer häufiger vertraglich geregelt wird. Was bleibt da bei den jährlichen Haushaltsberatungen letztendlich noch zu beraten?

- Die Verwaltung des Jugendamtes, einbezogen in die »Konzernmutter« und eh nicht immer positiv eingestellt gegenüber dem Jugendhilfeausschuß, löst sich von der Politik.

Gegen eine klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung ist einzuwenden, daß die politischen Kräfte nicht auf Zielsetzung und Kontrolle der Zielerreichung beschränkt werden dürfen. Die Entlastung der Politik mit der Möglichkeit, sich auf »Wesentliches« zu konzentrieren, mag zwar fürsorglich gedacht sein, verkennt aber die Tatsache, daß richtungsweisende Entscheidungen sich von der Art und Weise ihrer Umsetzung oft nicht trennen lassen.

Ferner läßt sich gegen die schleichende Aushebelung des zweigliedrigen Jugendamtes einwenden, daß die Anwendung der Neuen Steuerungsmodelle zwar auch fachlich-politische Optionen eröffnet (beispielsweise im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung oder bei dem Bemühen um eine Reduzierung der Kosten für Fremdunterbringung), im wesentlichen aber eine strukturpolitische Maßnahme darstellt, die nicht zwangsläufig fachlich-politische Visionen aufschließt. Notwendiger und spannender scheint die Klärung der Frage zu sein, wie das Jugendamt (Jugendhilfeausschuß und Verwaltung) in Zukunft mehr Einfluß auf die Politikbereiche nehmen kann, von deren Entscheidungen Kinder und Jugendliche betroffen oder gar beeinträchtigt werden (Schul-, Wohnungs- und Verkehrspolitik). Also nicht weniger, sondern mehr Einfluß für die Jugendpolitikerinnen und -politiker!

Weder Nivellieren noch in die Pflicht nehmen, sondern die Eigenverantwortung fördern und die Nachfrage befriedigen

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind heute vielfältiger und bunter als ein Frühlingsstrauß und damit in der Lage, ein weites Feld unterschiedlichster Interessen, Bedürfnisse und Wertorientierungen von Kindern und Jugendlichen positiv aufzugreifen, in dem entsprechende Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Erarbeitung von Produktplänen und die Definition von Produkten der Kinder- und Jugendhilfe darf auf keinen Fall vermittelt über – und seien es nur ungewollte – Normierungen zu einer Nivellierung in der Angebotslandschaft und damit zu einer Einschränkung der Vielfalt führen. Außerdem besteht bei den heutigen Rahmenbedingungen die Gefahr, die bisherigen Leistungsstandards abzusenken und die Grundversorgung auf niedrigerem Niveau festzuschreiben.

Im besonders starken Maß gilt dies für die Jugendverbände, die gem. § 12 KJHG eine Sonderstellung gegenüber anderen Trägern der Jugendarbeit haben. Die Vorschrift legt den öffentlichen Trägern zu ihren Gunsten eine besondere Förderungsverpflichtung auf. Mit »Förderung« ist an dieser Stelle nicht die individuelle Unterstützung junger Menschen, sondern die allgemeine, auch finanzielle Unterstützung freier Träger gemeint. Es geht auch nicht mittelbar um die Förderung von Maßnahmen, sondern – wie es das Gesetz formuliert – um die Förderung »eigenverantwortlicher Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen«, also unmittelbar um Trägerförderung.

Die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit unter Wahrung des satzungsgemäßen Eigenlebens verbietet Standardisierungen. Eine allgemeine Produktbeschreibung stünde im eklatanten Widerspruch zu diesen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und könnte negativ Einfluß nehmen auf die Eigenständigkeit der freien Träger.

Gleichzeitig müßte gerade ein Steuerungsansatz, der vorgibt, für die Befriedigung der Kund-inn-enwünsche, der Angebotsnachfragen besser als früher sorgen zu wollen (und zu können), gerade auch für die Jugendverbands- und Jugendringarbeit die notwendigen Ressourcen bereitstellen, denn sonst ist er als solches unglaubwürdig.

Freiwillige nicht an- und einmachen, sondern starkmachen

Gegen die Zunahme institutioneller Angebote in der Jugend- und Sozialarbeit wird seit Anfang der 80er Jahre eine Umkehr der Entwicklung in Richtung auf eine Stärkung der Betroffenen und ihrer Alltagskompetenz propagiert. Die Politik mißversteht diese Tendenz, wenn sie unreflektiert nach dem »Ehrenamt« ruft, um entgeltliche Hilfesysteme durch unentgeltliche zu substituieren. Jugendverbände, zu 90 bis 95 Prozent von freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet und verantwortet, wissen, daß sich die zu unentgeltlicher Tätigkeit bereiten Frauen und Männer nicht in der von der Politik erwünschten Art und Weise in die Pflicht nehmen lassen. In der Regel sind es Frauen und Männer, die den Stellenwert ihrer Tätigkeit an eigenen Bedürfnissen und Interessen und denen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Sie sehen sich mitverantwortlich für das soziale Leben und Lernen in den Gruppen, wobei es ihnen wichtig ist, in diese Prozesse die Wertorientierungen einzubringen, die ihnen persönlich oder dem jeweiligen Jugendverband etwas bedeuten. Von daher gesehen besteht bei den freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wenig Verständnis und kaum Bereitschaft, sich im Rahmen der Neuen Steuerungsmodelle durch den öffentlichen Träger (ver)planen, steuern oder gar kontrollieren zu lassen.

Statt Freiwillige für Produktbeschreibungen und Kennzahlensysteme verwerten zu wollen, sollte in Zukunft ein bewußterer Umgang mit ihnen entwickelt werden. Gerade jüngere Freiwillige sind selbst den viel zitierten Tendenzen von Individualisierung und Pluralisierung ausgesetzt und somit doppelt belastet: Sie stehen in ihrer täglichen Arbeit vor einem wachsenden Orientierungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen, und dies in einer Situation, in der ihre eigenen Berufs- und Lebensperspektiven vielfach unzureichend geklärt sind.

Ihnen müssen Mitarbeits-, Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, interessante Betätigungsfelder und Arbeitsbereiche erschlossen und eine kontinuierliche und fachliche Begleitung durch hauptberufliche Fachkräfte angeboten werden.

Wer sich freiwillig in der Jugend(verbands)arbeit engagiert, knüpft daran ganz konkrete Erwartungen. Diese bestehen selten nur aus materiellen Ansprüchen für die eigene Person, wohl aber aus Wünschen nach Freiräumen, Teilhabe, Anerken-

nung und emotionaler Nähe sowie nach einer materiellen und ideellen Absicherung der Arbeitsbereiche, in denen freiwilliges Engagement stattfindet. In diesem Zusammenhang empfinden Freiwillige die vielerorts erfolgten Mittelkürzungen durch die Kommune als starke Mißachtung und Entwürdigung ihrer Tätigkeit. Wenn Jugendverbände ihr Angebot trotzdem aufrechterhalten, dann auf Kosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Familien und zu Lasten der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So werden die finanziellen Möglichkeiten der Familien wie die der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschlaggebend für eine (Nicht)-Teilnahme.

Anmerkung:

Die Ausführungen basieren auf dem von der 68. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes am 25./26.10.1995 beschlossenen Diskussionspapiere: »Kritische Auseinandersetzung mit dem Neuen Steuerungsmodell aus der Sicht der Jugendverbands- und Jugendringarbeit«.



7. Kapitel

Inhalt

Förderung der Jugendarbeit	216
Anregungen zur Jugendförderung im kommunalen Bereich	225
Exkurs: Ansatzpunkte zur Förderung örtlicher Jugendarbeit	231
Materialien zur Aktion »Wir testen unseren Jugendplan«	237

*Förderung der
Jugendarbeit*

Förderung der Jugendarbeit

Jugendverbände und Jugendringe sind ständig aufs neue mit Fragen der Förderung von Jugendarbeit konfrontiert. Ob es nun um neue Förderungsrichtlinien oder z.B. um den Bau eines Jugendzentrums geht, ohne die Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden in Jugendringen und ohne die partnerschaftliche Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger geht es nicht.

Ein Schwerpunkt der Jugendringarbeit liegt in der Mitwirkung bei der Gestaltung der Jugendförderung und ihrer Absicherung.

Die Förderung der Jugendarbeit stellt eine öffentliche Aufgabe dar, zu der Staat und Kommunen gesetzlich verpflichtet sind.

Der Begriff der Förderung der Jugendarbeit konzentriert sich in der Regel auf die finanzielle Förderung, das heißt im wesentlichen auf die kommunalen und staatlichen Zuschüsse für die verschiedenen Investitions-, Personal- und Aktivitätenbereiche. In einem umfassenderen Sinne beinhaltet »Förderung der Jugendarbeit« die **Absicherung der Arbeitsgrundlagen** und der Aktionsfähigkeit der Jugendarbeit. Es geht also nicht nur um die Verwaltung von (oft unzureichenden) finanziellen Mitteln, sondern auch um förderungspolitische Anstrengungen im Hinblick auf die Bereitstellung dieser Mittel bis hin zu Formen der Beratung und Unterstützung, z.B. zur Durchführung konkreter Projekte. So können auch die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Jugendarbeit oder die Bereitstellung von Fortbildungskapazitäten durchaus diesem umfassenderen Förderungsbegriff zugeordnet werden.

Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit stellt auch keine freiwillige Leistung von Staat und Kommunen dar, sondern vielmehr eine Pflichtaufgabe.

Die Förderung der Jugendarbeit stellt eine **öffentliche Aufgabe** dar, zu der Staat und Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Die vielfachen Leistungen, die Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche erbringt, stehen nicht im individuellen Belieben, sondern besitzen gesellschaftliche Bedeutung. Jugendarbeit ist nach ihren Aufgaben und nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine öffentliche Angelegenheit, die überwiegend zwar von freien Trägern wahrgenommen wird, die aber wegen ihres öffentlichen Charakters prinzipiell Anspruch auf angemessene Förderung aus öffentlichen Kassen hat. Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit stellt auch keine freiwillige Leistung von Staat und Kommunen dar, sondern vielmehr eine Pflichtaufgabe. »Freiwillig« bedeutet in diesem Zusammenhang lediglich, daß die konkrete Höhe der Förderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht festgelegt ist, sondern sich jeweils nach der Ausstattung der öffentlichen Haushalte bemißt. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe spricht als Programmsatz § 4 Abs. 3 KJHG aus: »Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.« Kernvorschrift für die Förderung der freien Jugendhilfe ist dabei der § 74 KJHG. Eine verbindliche Förderungspflicht dem Grunde nach enthält ferner § 12 KJHG, der allerdings ebenfalls auf § 74 KJHG verweist.

Aus diesem Grunde sind in einzelnen Bundesländern sogenannte Jugendbildungs- oder Jugendförderungsgesetze erlassen worden, in denen teilweise auch der Umfang der Förderung definiert ist.

Struktur der Förderungspraxis

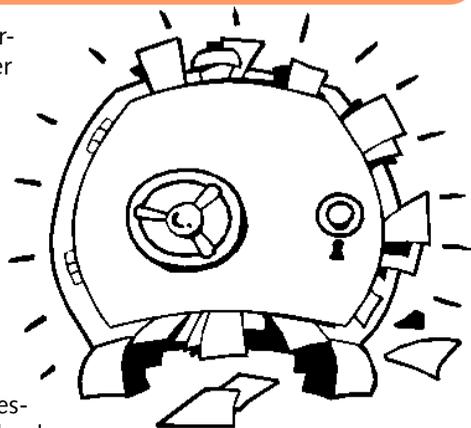
Bis heute gibt es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt keine verbindliche und aufeinander abgestimmte Regelung der Förderung der Jugendarbeit in Bund, Ländern und Kommunen.

Für die Förderung der Jugendarbeit gilt in der Regel das Ebenenfinanzierungsprinzip.

Für die Förderung der Jugendarbeit gilt in der Regel das **Ebenenfinanzierungsprinzip**. Es besagt in Kürze, daß Bund, Länder und Gemeinden jeweils auf ihrer Ebene die notwendigen Förderungsmittel bereitstellen. Dieser Grundsatz läßt sich am ehesten im Bereich der institutionellen Förderung realisieren und ist dort überwiegend auch Praxis. In allen anderen Bereichen fehlt im wesentlichen bis heute eine entsprechende Abstimmung, obwohl dies im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung zu den wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Trägers gehören sollte.

Jugendförderung durch den Bund

Auf Bundesebene erfolgt die Förderung der Jugendarbeit im wesentlichen aus dem **Bundesjugendplan**, der im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewiesen ist. Die Förderungsmodalitäten werden durch jährliche Erlasse bekanntgegeben. Neben den für Jugendarbeit spezifischen Förderungstiteln (Maßnahmen der sozialen und politischen Bildung, die zentralen Aufgaben der Jugendorganisationen sowie Modelle und Forschungsaufgaben in der Jugendarbeit) enthält der Bundesjugendplan Förderungsbereiche, die sich auf Aktivitäten der Jugendsozialarbeit und andere Bereiche der Jugendhilfe beziehen. Der Bundesjugendplan bietet keine Möglichkeit, einen entscheidenden finanziellen Einfluß gegenüber der örtlichen Jugendamtsarbeit auszuüben. Die für den Bundesjugendplan maßgebliche gesetzliche Grundlage – damals JWG, jetzt KJHG – wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.1967 als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt, zugleich wurde in der Entscheidung klargestellt, daß der Bund nur solche Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe fördern kann, die der Aufgabe nach eindeutig überregionalen Charakter haben. Maßnahmen der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene werden also aus Mitteln des Bundesjugendplanes grundsätzlich nicht gefördert. Neben der Förderung der Bundesverbände besitzt für die örtliche Jugendarbeit der Titel »Internationale Jugendbegegnung« größere Bedeutung, da diese Förderungsmittel zum Teil über das sog. Länderstellenverfahren vergeben werden.



Die **Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.** verwaltet die Erlöse aus dem Verkauf der jährlich erscheinenden zuschlagspflichtigen Sondermarken der Deutschen Bundespost »Für die Jugend«. Sie ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und fördert sowohl Einrichtungen der Jugendarbeit von überörtlicher Bedeutung als auch besondere Projekte mit innovatorischem Charakter.

Das **Deutsch-Französische Jugendwerk** stellt eine zwischenstaatliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich dar. Es ist für die Förderung aller Jugendbegegnungsmaßnahmen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich zuständig. Ein ähnliches Ziel verfolgt das in den letzten Jahren gegründete **Deutsch-Polnische Jugendwerk**.

Jugendförderung durch das Land

Jugendpläne gibt es neben dem Bund auch in allen Bundesländern. Es ist offensichtlich, daß sich die Förderungsgrundlagen **in den einzelnen Bundesländern** sehr unterschiedlich entwickelt haben und je spezifische Eigenarten aufweisen. Diese dürfen nicht nur in einem gesetzes- oder haushaltstechnischen Kontext, sondern müssen auch in unterschiedlichen Konzeptionen von Jugendhilfe und Jugendpolitik begriffen werden, selbst wenn es sich nur um Akzentuierungen handelt. Die Grundlagen der Förderung der Jugendarbeit weichen in den einzelnen Bundesländern z.T. erheblich voneinander ab. Neben gesetzlichen Regelungen in Jugendförderungs- oder Jugendbildungsgesetzen gibt es auch die auf allgemeine Richtlinien beschränkte Förderung.

Das Jugendförderungs-gesetz ist die Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit auf Landesebene. Den anerkannten Trägern der Jugendarbeit werden damit vor allem Förderungsmittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Bildungsreferent-inn-en und für Organisationskosten gewährt.

In Niedersachsen wurde das seit 1974 gültige Jugendbildungsgesetz Anfang 1981 durch das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz) abgelöst. Das Jugendförderungsgesetz ist die Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit auf Landesebene. Den anerkannten Trägern der Jugendarbeit werden damit vor allem Förderungsmittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Bildungsreferent-inn-en und für Organisationskosten gewährt. Daneben sieht das Jugendförderungsgesetz als freiwillige Leistung des Landes die Förderung von Bildungsmaßnahmen, Jugendbildungsstätten, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, der Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Jugendarbeit, der Arbeit mit jungen Menschen aus benachteiligten Gesellschaftsgruppen, internationaler Jugendbegegnungen, des Baus und der Einrichtung von Jugendfreizeitstätten, des Verdienstausfalls und der Beratung örtlicher Gruppen vor.

Eine gesetzliche Regelung der Förderung, wie sie in insgesamt sechs alten Bundesländern vorliegt, erhärtet nicht zwangsläufig die Förderungsverpflichtung. Nur in drei der alten Bundesländer regeln die einschlägigen Förderungsgesetze für einen Teil der Förderungsbereiche Umfang und Höhe der Förderung ohne Haushaltsvorbehalt. Ansonsten bestimmen letztlich die jährlichen Haushaltsgesetze, in welchem Umfang Jugendarbeit staatliche Förderung erfährt. Allerdings muß auch angemerkt werden, daß ein »harter« gesetzlicher Förderungsanspruch nicht gleichzusetzen ist mit einer hohen Förderung. Förderungspolitisch muß deshalb sorgfältig zu differenzieren sein zwischen der Zielsetzung der Planungssicherheit einerseits und der bedarfsgerechten Förderungshöhe andererseits.

In den neuen Bundesländern zeigt sich ein eher widersprüchliches Bild. Einerseits kann festgestellt werden, daß eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen sowie Initiativen und Projekte neu entstanden sind, andererseits muß aber auch konstatiert werden, daß die große Zahl von Angeboten der Jugendarbeit, die nach der Wende weggebrochen sind, noch nicht ersetzt werden konnten. Die Grund- und Regelförderung bleibt weit hinter dem Bedarf zurück, und es ist zu befürch-

ten, daß die für eine notwendige Strukturentwicklung erforderlichen Förderungs-
mittel nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, geschweige denn in
fortschrittlichen Jugendförderungsgesetzen ihren Niederschlag finden.

In einigen Ländern bzw. für einzelne Förderungsbereiche bestehen weitere
Förderungsrichtlinien, die nicht im allgemeinen Regelungsbereich der Jugend-
förderungsgesetze bzw. Landesjugendpläne liegen.

Jugendförderung durch Landkreise und Gemeinden

Für die umfassende Förderung der Jugendarbeit in den
Landkreisen und kreisfreien Städten sind nach dem Kinder-
und Jugendhilfegesetz die Jugendämter zuständig. Es obliegt
gem. § 71 Abs. 3 KJHG dem Jugendhilfeausschuß, für die
Vergabe der Förderungsmittel entsprechende Richtlinien zu
erlassen. Jugendhilfeplanung ist durch § 80 KJHG erstmals
als Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers ausgestaltet. Ihr
wird daher im Blick auf die Förderung der Jugendarbeit in
den nächsten Jahren eine vermehrte Bedeutung zukommen.

Schließlich fällt die Verpflichtung zur Förderung der Jugend-
arbeit auch unter die »Aufgaben des eigenen Wirkungskrei-
ses« der **Gemeinden**. Kreisangehörige Gemeinden und
Gemeindeverbände, die nicht örtliche Träger sind, können
gem. § 69 Abs. 5 KJHG und § 13 AGKJHG für den örtlichen
Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Die Pla-
nung und Durchführung dieser Aufgaben ist dann in den wesentlichen Punkten
mit dem Jugendamt abzustimmen; dessen Gesamtverantwortung bleibt unbe-
rührt.

Darüber hinaus fordert das niedersächsische Gesetz zur Förderung der Jugendar-
beit die Gemeinden auf, die Träger der Jugendarbeit in ihren Bereichen zusätzlich
zu fördern.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die großen selbständigen Städte
haben auf der Ebene des Jugendamtes in ihren Bereichen die Förderung der
Jugendarbeit durch Richtlinien geregelt. Die kommunale Jugendarbeit wird im
wesentlichen durch das jeweils zuständige Jugendamt und durch die Gemeinde
gefördert. Es hängt vom Steueraufkommen der jeweiligen Gemeinden, Landkreise
und Städte ab, in welchem Umfang Mittel und für welchen Zweck Mittel den
Jugendgruppen zur Verfügung stehen. Die Höhe ist den Haushaltsplänen zu
entnehmen, die jederzeit einzusehen sind. In fast allen Fällen sind sie im Sport-
und Jugendetat zu finden. Formlose Anträge für alle Aufgaben der Jugendarbeit
sind an die zuständige Verwaltung über die/den jeweilige-n Jugendpfleger-in zu
richten. Der Antrag muß Beschreibung und Begründung der Aufgabe, die Ge-
samtkosten und einen Finanzierungsplan enthalten. Aus dem Finanzierungsplan
muß hervorgehen, wie hoch der erbetene Zuschuß ist und woraus sich die
restlichen Mittel zusammensetzen. Der Antrag wird vom zuständigen Ausschuß



Für die
umfassende
Förderung der
Jugendarbeit in
den Landkrei-
sen und
kreisfreien
Städten sind
nach dem
Kinder- und
Jugendhilfe-
gesetz die
Jugendämter
zuständig.

beraten und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Ist ein Jugendamt am Ort, dann übernimmt dieses die Beratung. Hier ist auch eine Mitsprache möglich, da der Gesetzgeber in den Jugendhilfeausschüssen die stimmberechtigte Mitwirkung von Jugendverbandsvertreter-inne-n vorgesehen hat. Häufig wirken auch die Jugendringe bei der Beratung mit. Verteilerpläne gibt es in der Regel auf dieser Ebene nicht. Das Ergebnis des beschriebenen Verfahrens ist oft abhängig vom Verhältnis des Antragstellers zu denen, die darüber zu beschließen haben. Eine Ausnahme davon machen die Mittel für Jugendlager und Jugendwandern; für die Durchführung von Freizeiten und Wanderungen stehen bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden Beihilfen in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Anträge sind vor Beginn der Freizeit an den/die zuständigen Jugendpfleger-in zu richten und nach Beendigung auf vorgeschriebenem Formular abzurechnen.

Rechtsgrundlagen der Förderung



Die grundsätzliche Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe enthält als Programmsatz der § 4 Abs. 3 des KJHG: »Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.«

Kernvorschrift für die Förderung der freien Jugendhilfe ist dabei der § 74 SGB VIII. Eine verbindliche Förderungspflicht dem Grunde nach enthält ferner § 12 SGB VIII, der allerdings ebenfalls auf § 74 SGB VIII verweist.

Die Leistungen der Jugendhilfe als »freiwillige Leistungen« zu handhaben und damit der ungebundenen Disposition durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu überlassen, widerspricht dem KJHG. Alle vom geltenden Kinder- und Jugendhilferecht erfaßten Leistungen sind unbedingte Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Ausschlaggebend für eine ausreichende Förderung der freien Träger sind letztlich die den öffentlichen Trägern zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Ein unbedingter Rechtsanspruch für die allgemeine Förderung freier Träger läßt sich angesichts der Vielfalt der Aufgaben nur schwerlich begründen. Die konkrete und verbindliche Umsetzung des Erforderlichen vor Ort ist daher von besonderer Bedeutung. Hier kommt den Jugendhilfeausschüssen eine besondere Beurteilungskompetenz zu.

Rechtsansprüche auf Förderung freier Träger können aus dem KJHG nur bedingt abgeleitet werden. Nach herrschender Auffassung ergibt sich aus den §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 1, 74 Abs. 1 SGB VIII kein nach Art und Umfang konkretisierbarer Förderungsanspruch. Ein Anspruch besteht jedoch auf pflichtgemäße Ermessensausübung bei der Bescheidung über einen Förderungsantrag (§ 39 SGB I). Im Einzelfall kann sich das Ermessen auf einen Förderungsanspruch verdichten. Ermessenbindungen finden insbesondere durch Bundes-, Landes- und kommunale Jugendpläne statt.

Die Leistungen der Jugendhilfe als »freiwillige Leistungen« zu handhaben und damit der ungebundenen Disposition durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu überlassen, widerspricht dem KJHG. Alle vom geltenden Kinder- und Jugendhilferecht erfaßten Leistungen sind unbedingte Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie sind keine freiwilligen Leistungen.

Nach § 1 des KJHG hat jeder junge Mensch »ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« und auf entsprechende Leistungen der Jugendhilfe.

Unbeschadet der Einzelansprüche und Rechtsposition im Jugendhilferecht hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG (§ 79 SGB VIII). Diese Gesamtverantwortung schließt die Gewährleistungspflicht ein, daß die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen anzuregen, zu fördern und ggf. selbst bereitzustellen (§§ 74, 79 SGB VIII).

In der Begründung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 11/5948 zu § 70 des Entwurfs) heißt es, daß durch diese Norm »die bereits in § 5 Abs. 1 Satz 1 JWG angedeutete Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe deutlich hervorgehoben sowie die Gewährleistungspflicht und die Verpflichtung zur Schaffung einer angemessenen personellen Grundausstattung in den Jugendämtern gesetzlich festgeschrieben« worden ist. Zwar sind die öffentlichen Träger nicht verpflichtet, alle Hilfen der Jugendhilfe selbst zu erbringen, was sich bereits aus dem Zusammenspiel mit den Trägern der freien Jugendhilfe ergibt. Aber (vgl. Bundestagsdrucksache 11/5948): »Sie sind allerdings verpflichtet, alles zu tun, was zur Erfüllung des Gesetzes erforderlich ist. Insoweit ergibt sich aus der in Abs. 1 geregelten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar deren Pflicht, für die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu sorgen.«

In § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII findet sich als besonderer Fall der Gewährleistung die Verpflichtung der öffentlichen Träger, einen angemessenen Anteil ihrer Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Da die Bereitstellung eines bestimmten prozentualen Anteils mit Rücksicht auf die kommunale Finanzhoheit nicht durchgesetzt werden konnte, läßt sich unter den derzeitigen Voraussetzungen die konkrete Finanzierungssicherung oder gar Weiterentwicklung der Jugendarbeit nur durch einen engagierten Jugendhilfeausschuß erreichen. Der eigentliche Fortschritt des § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII liegt denn auch eher darin, daß die Förderung der Jugendarbeit nunmehr als Pflichtaufgabe ausgestaltet ist. Das früher teilweise auftretende Mißverständnis, es handle sich dabei um eine bedingte Pflichtaufgabe oder gar um freiwillige Leistungen, ist damit beseitigt.

§ 12 Abs. 1 SGB VIII regelt eine ausdrückliche Förderungsverpflichtung zugunsten der Jugendverbände. Die Norm hat einen eigenständigen Regelungsgehalt und regelt die Förderungspflicht dem Grunde nach. Art und Umfang der Förderung stehen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII im Ermessen des öffentlichen Trägers.

Die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers schließt die Gewährleistungspflicht ein, daß die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.



Weitere Förderungsprogramme

Neben diesen auf den Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen bestehenden Förderungsprogrammen bzw. -möglichkeiten gibt es eine Reihe weiterer kleinerer Programme, an denen Jugendarbeit partizipieren kann. Verweisen sei hier auch auf die Förderungsmöglichkeiten aus Programmen der Europäischen Gemeinschaft.

Eine besondere Bedeutung haben in den vergangenen Jahren auch die Förderungsprogramme der **Bundesanstalt für Arbeit** erhalten, mit denen insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und andere Projekte für arbeitslose Jugendliche und Mitarbeiter-innen finanziert werden können.

Grundsätze der Jugendförderung

Entsprechend den Prinzipien der Selbstbestimmung und Selbstorganisation, wie sie für die Jugendarbeit unerlässlich sind, kann staatliche Jugendpolitik nicht über die richtige Jugendarbeit entscheiden. Sie muß vielmehr die Bedingungen für ein plurales und differenziertes Angebot der Jugendarbeit schaffen.

Für die Förderung der Jugendarbeit ist der an anderer Stelle bereits beschriebene **Grundsatz der Subsidiarität** bedeutsam. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz muß die Förderung die Selbständigkeit und das je eigene Profil der freien Träger wahren. Entsprechend den Prinzipien der Selbstbestimmung und Selbstorganisation, wie sie für die Jugendarbeit unerlässlich sind, kann staatliche Jugendpolitik nicht über die richtige Jugendarbeit entscheiden. Sie muß vielmehr die Bedingungen für ein plurales und differenziertes Angebot der Jugendarbeit schaffen. Die Förderung der Jugendarbeit muß also immer auf die Sicherung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Jugendverbände und der anderen freien Träger abzielen. Es muß Raum bleiben für vielfältige, auch unterschiedliche Zielsetzungen. Dies gilt nicht nur für die weltanschauliche Pluralität der Träger, sondern auch für die Vielfalt an Arbeitsformen und Einzelaktivitäten. Daß sich hieraus zum staatlichen oder kommunalen Geldgeber Spannungen ergeben können, wenn dieser andere Vorstellungen von Jugendarbeit als einzelne Träger entwickelt, liegt auf der Hand. In derartigen Konfliktkonstellationen sind förderungspolitische Anstrengungen erforderlich, die zu einem Interessenausgleich unter Wahrung der Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Jugendverbände führen.

Für die Jugendhilfe insgesamt gilt der **Grundsatz der Fachlichkeit**. Dieser äußert sich etwa in der Ausgestaltung der Jugendämter als Fachbehörden, was sich auch in der Konstruktion und Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse dokumentiert. Jugendarbeit baut auf einem breiten fachlichen Fundament auf, und die Führungsrichtlinien geben fachliche Grundsätze vor, nach denen eine bestimmte Maßnahme als förderungsfähig gilt. Unter förderungspolitischen Gesichtspunkten bedeutsam ist hier auch der ganze Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Grundlagenarbeit, die zu geeigneten praxisorientierten Theorien und Konzepten führen soll.

Im Hinblick auf die finanzielle Förderung der Jugendarbeit kann vom Grundsatz her unterschieden werden zwischen der **Regelförderung** und der **Projektförderung**. Regelförderung bedeutet hierbei, daß die institutionellen Kosten der Träger der Jugendarbeit und bestimmte Aktivitätenbereiche über die Jahre hinweg kontinuierlich finanziell unterstützt werden. Die Projektförderung bezieht sich jeweils auf konkrete zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben. Der Umfang

der Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Jugendverbände hängt nicht zuletzt vom Verhältnis zwischen Regelförderung und Projektförderung ab. Erst eine ausreichende Regelförderung schafft die Grundlage dafür, daß aus den freien Verbänden heraus geeignete Projekte entwickelt werden können, um ganz bestimmte Einzelaufgaben wahrnehmen zu können. Eine Verschiebung der Förderungsschwerpunkte weg von der Regelförderung und hin zur Projektförderung verhindert nicht nur die Entwicklung einer selbstorganisierten, plural verfaßten Jugendarbeit, sie führt auch zur immer differenzierteren Definitionen von Problemlagen Jugendlicher. Diese Defizit- oder Randgruppenorientierung bindet die finanziellen Mittel in einer ganz bestimmten Richtung – zu Lasten der auf Breite angelegten Jugendarbeit. Besonders deutlich werden die negativen Konsequenzen einer solchen Verschiebung zur Projektförderung hin, wenn immer neue Modelle erfunden werden müssen, um überhaupt öffentliche Förderung erhalten zu können, ohne daß die aus der Projektförderung gewonnenen Erkenntnisse in der Breitenarbeit umgesetzt werden können. Eine Projektförderung, die diesen Gesamtzusammenhang außer Betracht läßt, bringt eher Stagnationen der strukturellen Entwicklung der Jugendarbeit als ihren Ausbau.

Ein ebenso wichtiger wie schwer durchsetzbarer Grundsatz betrifft die **Planungssicherheit** im Bereich der öffentlichen Förderung. Eine auf Kontinuität und langfristige Entwicklungen angelegte Jugendarbeit wird unter anderem dadurch erschwert, daß häufig genug die finanziellen Möglichkeiten der folgenden Jahre im unklaren bleiben. Mitunter müssen sogar erhebliche Kürzungen in Kauf genommen werden, welche längerfristigen Planungen die Grundlage entziehen. Dies wirkt sich letztlich auch demotivierend auf eine konzeptionell durchdachte, und das heißt immer auch längerfristig angelegte, Arbeitsplanung aus und betrifft im übrigen die freien wie die öffentlichen Träger in gleicher Weise. Die Förderung der Jugendarbeit durch die öffentliche Hand muß kontinuierlich und langfristig sichergestellt werden und darf nicht etwa vom Wohlverhalten der Jugendlichen bzw. Jugendverbände abhängig sein.



Jede öffentliche Förderung ist an haushaltsrechtliche und andere Bestimmungen gebunden und bringt einen – mitunter hohen – bürokratischen Aufwand mit sich. Es ist nicht zu übersehen, daß sich hieraus eine gewisse Eigendynamik entwickelt, die in der Tendenz Entscheidungsräume eher verkleinert als vergrößert. Damit aber stellt sich die grundsätzliche Frage nach der **Innovationsfähigkeit** der Förderung der Jugendarbeit. Denn sie muß stets offen sein für neue Entwicklungen, die sich aus der Lebenslage junger Menschen und den hieran orientierten Arbeitsvorhaben ergeben. Neue Erkenntnisse müssen auch förderungspolitisch umgesetzt werden können. Dies erfordert nicht nur eine gewisse **Flexibilität** in der Richtliniengestaltung und im Verwaltungsvollzug, sondern vor allem auch eine ausreichende finanzielle Manövriermasse, die es erlaubt, neue Wege zu gehen, ohne Bewährtes ausgrenzen zu müssen.

Die Förderung der Jugendarbeit durch die öffentliche Hand muß kontinuierlich und langfristig sichergestellt werden und darf nicht etwa vom Wohlverhalten der Jugendlichen bzw. Jugendverbände abhängig sein.

Der Vollständigkeit halber und zur Vorbeugung etwaiger Mißverständnisse muß schließlich erwähnt werden, daß öffentliche finanzielle Förderung von freien Trägern immer einen mehr oder weniger großen Anteil an **Eigenleistungen** auch finanzieller Art voraussetzt. Diese Eigenleistungen müssen entweder aus dem Haushalt des freien Trägers erbracht oder über entsprechende Teilnehmerinnenbeiträge, Entgelte und dergleichen erwirtschaftet werden. Je höher die Eigenleistungen sind, desto geringer ist die Abhängigkeit von öffentlichen Geldgebern; desto geringer ist aber auch die Möglichkeit, Projekte durchzuführen, die von der Sache her finanzaufwendiger sind.

Probleme der Förderung

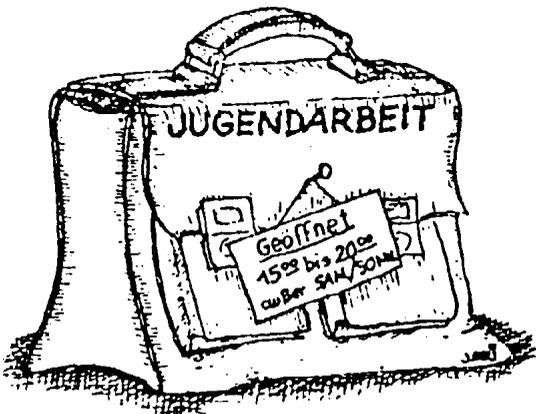
Die Förderung der Jugendarbeit durch kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt ergänzt die Jugendförderung nach § 74 KJHG. Die Förderungsverpflichtung des Jugendamtes ist hiervon unberührt; das Jugendamt kann sich nicht mit Hinweis auf eine Förderung der Gemeinden der Förderungsverantwortung entziehen.

Da Jugendarbeit über keine nennenswerten Eigenmittel verfügt, ist sie nahezu vollständig von der finanziellen Förderung des öffentlichen Trägers abhängig.

Es läßt sich leicht feststellen, daß die Förderung und die Ausgestaltung der Förderung der Jugendarbeit auf Stadt- und Kreisebene, von Stadt zu Stadt, von Kreis zu Kreis und von Städten zu Kreisen höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Ein Vergleich der Förderungsrichtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zeigt, daß die Bedingungen der Förderung erheblich differieren; daß die Förderungsbereiche sehr verschieden sind; daß vergleichbare Maßnahmen nicht in gleicher Höhe gefördert werden; daß Antrags- und Abrechnungsverfahren sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Von Richtlinie zu Richtlinie unterscheiden sich die Bedingungen der Förderung z.T. ganz erheblich. Zum einen sind z.B. die untere und obere Altersbegrenzung oder auch die Mindest- und Höchstdauer förderungsfähiger Maßnahmen unterschiedlich festgelegt. Zum anderen weicht die Förderungshöhe stark voneinander ab.

Verschiedene Richtlinien beinhalten höchst unterschiedliche Förderungsbereiche. Der Breite des Gesamtangebots der Jugendarbeit wird in der Förderung nur selten angemessen Rechnung getragen.



Da Jugendarbeit über keine nennenswerten Eigenmittel verfügt, ist sie nahezu vollständig von der finanziellen Förderung des öffentlichen Trägers abhängig. Werden nun durch Förderungsrichtlinien nur einzelne, wenige Bereiche aus dem Gesamtfeld der Jugendarbeit finanziell unterstützt, so wird damit zu einem beträchtlichen Teil der Rahmen dessen abgesteckt, was im Bereich der Jugendarbeit möglich ist. Förderungsrichtlinien nehmen damit auf Inhalt und Aktivitäten der Jugendarbeit erheblichen Einfluß.

In der Förderung ist die Kostengleichheit verschiedener Maßnahmeträger sicherzustellen. Bei gleichartigen Maßnahmen öffentlicher und freier Träger oder verschiedener freier Träger hat eine Förderung in gleicher Höhe zu erfolgen. Einzelne Träger dürfen durch eine besondere Förderung vergleichbarer Maßnahmen nicht kostengünstiger als andere anbieten können.

Richtlinien und Förderungspraxis beachten nicht immer den Gleichheitsgrundsatz. Dadurch, daß einzelne Träger aufgrund einer besonderen Förderung ihre Maßnahmen weitaus günstiger als andere anbieten können, wird der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Die Förderungsrichtlinien sehen sehr unterschiedlich gestaltete Antrags- und Abrechnungsverfahren vor. Teilweise sind Anträge auf Förderung 6 Monate oder länger vor Durchführung der Maßnahme beim öffentlichen Träger vorzulegen. Damit wird nicht berücksichtigt, daß Jugendarbeit vorrangig von ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n in deren Freizeit geleistet wird; die Prinzipien der Flexibilität, Spontanität und Selbstorganisation werden unterlaufen.

Anregungen zur Jugendförderung im kommunalen Bereich

Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit durch Bund, Länder, Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt ist § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit dessen §§ 11 und 12. Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 des Nds. AGKJHG sind, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. Darüber hinaus sollen Gemeinden gem. Ziff. 2.2 des Nds. Jugendförderungsgesetzes die Träger der Jugendarbeit in ihren Bereichen zusätzlich fördern.



Ausgehend von gesetzlichen Grundlagen gibt der Landesjugendring Niedersachsen e.V. Anregungen zur weiteren Ausgestaltung der Jugendförderung im kommunalen Bereich. Angesichts unterschiedlicher finanzieller und struktureller Bedingungen beschränken sich die Anregungen auf die Ausführung allgemeiner Grundsätze, Voraussetzungen, Verfahren und auf mögliche Förderungsbereiche.

Die Anregungen geben Hinweise für die Förderung freier Träger der Jugendarbeit im kommunalen Bereich. Sie berücksichtigen das öffentliche Interesse, das der Förderung von Jugendverbänden und ihrer vorrangig ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zugrunde liegt. Die Träger der Jugendarbeit sind somit nicht Bittstellerinnen; sie haben Anspruch auf öffentliche Unterstützung und Förderung.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Ehrenamtlichkeit

Engagement für die Jugendarbeit sollte durch unkomplizierte Förderungsverfahren und -bedingungen unterstützt werden.

Jugendarbeit wird in der Regel von ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n in ihrer Freizeit geleistet. Ihre Bezahlung wird nicht angestrebt. Ehrenamtliches Engagement für die Jugendarbeit sollte durch unkomplizierte Förderungsverfahren und -bedingungen unterstützt werden.

1.2 Breite des Angebots

Voraussetzung für die Förderung ist in der Regel, daß die Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Trägers der Jugendarbeit ausgesprochen ist. Im Rahmen der Förderung sollte darüber hinaus eine Leistungsdifferenzierung unter Berücksichtigung der Breite des Gesamtangebots des Trägers erfolgen. Hierbei sind mit einem Vorrang für Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit insbesondere zu unterscheiden:

- Gruppen von Jugendverbänden mit umfassendem Gesamtangebot,
- Sonstige Gruppen und Hobbygruppen mit einspurigem, speziellem Gesamtangebot,
- Wohlfahrtsverbände,
- Einrichtungen.

Träger der Jugendarbeit mit einem umfassenden Erziehungs- und Bildungsangebot (Breite des Angebotes) sind vorrangig zu fördern. Ferner darf die Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit nicht durch die Förderung schulischer Maßnahmen eingeschränkt oder beschnitten werden.



1.3 Beteiligung und Unabhängigkeit

Die Freien Träger oder ihre Zusammenschlüsse (Jugendringe) sind bei der Erstellung von Förderungsrichtlinien zu beteiligen; die Unabhängigkeit sowie die Flexibilität in der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Maßnahmen ist zu gewährleisten.

2. Förderungsvoraussetzungen und -verfahren

2.1 Antrags- und Abrechnungsfragen

Für die Beantragung von Zuschüssen empfiehlt sich, differenziert nach Art und Umfang der Maßnahmen, eine Antragsfrist ohne Ausschlußfrist. Soweit möglich (z.B. bei Wochenendmaßnahmen) sollte auf Antragstellung vor Durchführung der Maßnahmen verzichtet werden. Für die Abrechnung der Maßnahmen sollte eine angemessene Frist gesetzt werden.

2.2 Altersbegrenzung

Generell sollten Teilnehmer-innen an Maßnahmen vom 6. bis zum 27. Lebensjahr, bei Jugendgruppenleiter-innenlehrgängen ab dem 14. Lebensjahr, gefördert werden. Die obere Altersgrenze entfällt bei Jugendgruppenleiter-innenlehrgängen und für die Beteiligung von Jugendgruppenleiter-inne-n, Helfer-inne-n und Betreuer-inne-n an anderen Maßnahmen. Wo Bundes- und Landesrichtlinien andere Altersgrenzen festlegen, sollte ihre Anwendung auch auf kommunaler Ebene erfolgen.

2.3 Dauer der Maßnahmen

Bei Freizeitmaßnahmen und Fahrten empfiehlt sich als Förderungsvoraussetzung eine Mindestdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen) und eine Höchstdauer von 28 Tagen. Bildungsmaßnahmen und Gruppenleiter-innenlehrgänge sollten sich mindestens über 2 Tage erstrecken; auswärtige Übernachtungen sind anzustreben. Für Tages- und Abendveranstaltungen sind abweichende Regelungen vorzusehen.

2.4 Eigenleistung

Bei der Maßnahmenförderung ist eine angemessene Eigenleistung vorzusehen, die Förderung der Ausbildung und Fortbildung von Jugendgruppenleiter-inne-n sollte so erfolgen, daß dem/der Teilnehmer-in keine Kosten entstehen.

2.5 Zentrale Maßnahmen

Die Teilnehmer-innen an zentralen (überregionalen) Maßnahmen anerkannter Träger sollten durch einen Zuschuß unterstützt werden.

2.6 Gleichheitsprinzip

In der Förderung ist die Kostengleichheit verschiedener Maßnahmeträger sicherzustellen. Bei gleichartigen Maßnahmen öffentlicher und freier Träger oder verschiedener freier Träger hat eine Förderung in gleicher Höhe zu erfolgen. Einzelne Träger dürfen durch eine besondere Förderung vergleichbare Maßnahmen nicht kostengünstiger als andere anbieten können.

Die Förderung sollte die Möglichkeit sozialer Ausgleichszahlungen (bei Teilnehmer-inne-n aus Problem- und Randgruppen, z.B. Behinderte etc.) vorsehen.

3. Förderungsbereiche

3.1 Maßnahmen

Die Maßnahmenförderung umfaßt in der Regel Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (je Tag und Teilnehmer-innen) sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten für die nachfolgend genannten Förderungsbereiche.

Die Förderung der Ausbildung und Fortbildung von Jugendgruppenleiter-inne-n sollte so erfolgen, daß dem/der Teilnehmer-in keine Kosten entstehen.

- Bildungsmaßnahmen (z.B. politische, musische, kulturelle Bildung),
- Mitarbeiter-innen-aus- und -fortbildung,
- Freizeiten,
- Fahrten und Lager,
- Internationale Begegnungen,
- Modellmaßnahmen und Einzelveranstaltungen,
- Besuch von Theater, Film- und Musikveranstaltungen,
- Teilnahme an Maßnahmen in Bildungsstätten oder von Landes- oder Bundesverbänden,
- Betreuer-innen, Teamer-innen und Referent-inn-en bei Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.

3.2 Personenbezogene Förderung

Neben der Maßnahmenförderung ist auch die Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiter-inne-n durch Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag (für Sonderurlaub nach dem Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports) vorzusehen. In bestimmten Fällen ist auch die Tätigkeit hauptamtlicher Mitarbeiter-innen zu fördern.

Für junge Menschen aus besonderen gesellschaftlichen Gruppen sollten für die Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit gesonderte Zuschüsse zur Verfügung stehen.

3.3 Einrichtungen

Zuschüsse für den Bau, die Ausstattung und ggf. für den Betrieb von:

- Jugendräumen und Jugendheimen,
- Häusern der offenen Tür und Jugendzentren,
- Freizeit- und Tagungsstätten,
- Zeltplätzen,
- bzw. die Bereitstellung von Einrichtungen, Räumen und sonstigen Leistungen.

3.4 Besondere Leistungen

Zuschüsse für:

- Verwaltungs- und Organisationskosten (Miete, Inventar, Fahrtkosten, Büromaterial, Porto, Telefon etc.),
- Material für die Gruppenarbeit etc.,
- Geräte und Zelte,
- Jugendingarbeit.



Für junge Menschen aus besonderen gesellschaftlichen Gruppen sollten für die Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit gesonderte Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Was ist zu tun?

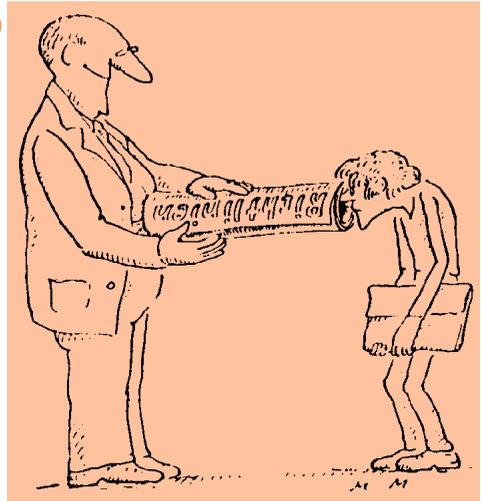
Die Ziele der Jugendarbeit zu erreichen erfordert Kontinuität. Diese Kontinuität war in der Vergangenheit allzu oft in Frage gestellt. Finanzielle Kürzungen haben in dem Prozeß der Erziehung und Bildung zu abrupten Unterbrechungen geführt. Derartige Einbrüche können nur bedingt und nur langfristig wieder aufgearbeitet werden.

Unsicherheiten ergeben sich weiter daraus, daß Städte und Kreise, entgegen dem Gebot des Jugendhilfegesetzes, die Förderung der Jugendarbeit als eine »freiwillige Aufgabe« ansehen und davon ausgehen, daß diese Förderung jederzeit auf das »finanziell Machbare« reduziert werden kann. Diese Einstellung führt dazu, daß eine mittelfristige Disposition zur Jugendarbeit nicht möglich ist. Die damit verbundenen Unsicherheiten gehen ebenfalls zu Lasten der unbedingt notwendigen Kontinuität. Ein erhöhtes Maß an Sicherheit muß also Ziel der Bemühungen um den Ausbau der Jugendförderung sein.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Frage der finanziellen Förderung der Jugendarbeit durch den öffentlichen Träger kein juristisches, sondern ein politisches Problem ist. Die Mandatsträger-innen und Mitglieder der Vertretungskörperschaften (Stadträte/Stadträtinnen und Kreistagsabgeordnete) müssen davon überzeugt werden, daß es sich für die Zukunft lohnt, für die Jugend auch finanzielle Mittel zu investieren. Die Entscheidung darüber, ob und wieviel Geld für die Jugendarbeit ausgegeben wird, liegt letztlich und allein bei den Vertretungskörperschaften, die im jeweiligen Haushaltsplan kraft Finanzhoheit festlegen, wieviel Geld und zu welchem Zweck ausgegeben werden darf und kann. Dies vorausgesetzt wird auch deutlich, mit welcher Zielrichtung Jugendverbände und Jugendringe für eine Verbesserung der Jugendförderung aktiv werden müssen.

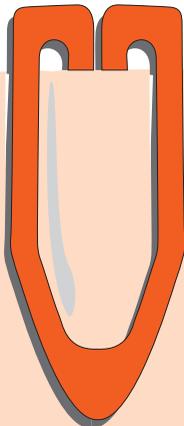
Ob der Jugendarbeit die für die Entwicklung des jungen Menschen zukommende Bedeutung beigemessen wird und ob ihre Träger als Partner ernst genommen werden, liegt entscheidend in der Hand der Jugendverbände und Jugendringe selbst. Häufig ist es von der Qualität der geleisteten Arbeit und der Überzeugungskraft in der Darstellung abhängig, ob Verwaltung und Parlament bereit sind, die Jugendarbeit ernst zu nehmen und für deren Förderung ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Jugendarbeit muß in der Lage sein, ihre Interessen öffentlich und öffentlichkeitswirksam darzustellen. Sie muß Kontakte schaffen zu Gemeinde- und Stadträt-innen oder Kreistagsabgeordneten; sie muß sich eine Lobby schaffen. Hierin liegt vorrangig eine Aufgabe der Jugendringe als Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden.



Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Frage der finanziellen Förderung der Jugendarbeit durch den öffentlichen Träger kein juristisches, sondern ein politisches Problem ist.

Jugendarbeit muß in der Lage sein, ihre Interessen öffentlich und öffentlichkeitswirksam darzustellen.



3 Fragen

Wir bitten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Josef Schlarmann, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vechta:



- Kapitel 7
1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Den Titel »randständiger Platz« kann ich nicht unterstreichen! Einem funktionstüchtigen und (von Ortsvereinen und -verbänden) anerkannten Jugendring messe ich eine große Bedeutung zu. Nur durch Gespräche mit dem Kreisjugendring kann ich deren Sorgen und Nöte in die Kommunalpolitik aufnehmen. Sinnvoll ist es dabei auch, den Vorsitzenden (oder Vorstand) des KJR regelmäßig im Jugendhilfeausschuß berichten und referieren zu lassen! Nur durch gegenseitige Unterstützung und Informationsaustausch kann eine gute Umgebung für Jugendarbeit geschaffen werden.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Mit Geld sicherlich nicht.

Ideelle Unterstützung kann nur dort bestehen, wo auch regelmäßig Kontakt der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen mit der Kommunalpolitik (und umgekehrt) aufgenommen wird. Jugendarbeit ist keine Luxusaufgabe für gute Zeiten, so daß beide Parteien (Jugend und Politik) Interesse am Dialog über möglichst praxisnahe Probleme der Jugendarbeit haben müßten. Angesichts der derzeitigen Finanzlage kann eine wirksamere Unterstützung m.E. nur durch einen kommunikativen Prozeß erreicht werden, um jährlich neue Schwerpunkte innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festzusetzen.

Auch der Ort, in dem der Jugendhilfeausschuß tagt, kann die Nähe zur Jugend und eine gewisse Anerkennung für Jugendarbeit vor Ort demonstrieren.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Einerseits sind Vertreter der Träger der Jugendarbeit nach dem KJHG in dem Jugendhilfeausschuß mit mindestens 1 Vertreter (in der Regel ein Mitglied des Kreisjugendringes) direkt beteiligt.

Darüber hinaus halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (oder ein von ihm benanntes Kreistagsmitglied) an Vollversammlungen oder Vorstandssitzungen des Kreisjugendringes teilnimmt, um das »Ohr an der Basis« zu haben und die Probleme der Jugendringe und deren Anregungen in seine kommunalpolitische Tätigkeit mitnehmen zu können. Das bedeutet dann auch, daß die Vorstellungen der Jugendringe (also der Leistungsberechtigten) frühzeitig in die Gestaltung von Angeboten und Leistungen einbezogen werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß nur durch Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses mit den Jugendringen eine sinnvolle Tätigkeit erreicht werden kann, die auch die Jugend vor Ort – also unsere Basis – anspricht.

Exkurs: Ansatzpunkte zur Förderung örtlicher Jugendarbeit

Die nachfolgenden Gedanken und Thesen aus einem Forschungsvorhaben zur Jugendarbeit sollen anregen, scheinbar Bekanntes oder Selbstverständliches neu zu überdenken. Sie sollen dabei all jenen als Diskussionsanlaß und Unterstützung dienen, die an der Gestaltung der Bedingungen für örtliche Jugendarbeit mitwirken können.

Materielle Voraussetzungen sichern

Damit Jugendarbeit kontinuierlich möglich und inhaltsbezogen ausgefüllt werden kann, braucht sie einen organisatorischen und finanziellen Rückhalt durch staatliche und kommunale Organe sowie die »freien« Träger (z.B. Verbände, Vereine, Kirchengemeinden) gleichermaßen. Eine auf die örtlichen Gegebenheiten hinorientierte, adäquate finanzielle Förderung der Jugendarbeit und der sie tragenden Organisationen, Gruppen und Personen ist zwar nicht die hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für die Entfaltung einer vielfältigen Jugendarbeit vor Ort.

In einer Zeit, in der mit dem Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte immer wieder auch die Mittel für Jugendarbeit zur Diskussion stehen, ist es daher in besonderer Weise nötig, das Bewußtsein für die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit zu verbreitern und auf eine entsprechende Förderung hinzuwirken.

Jugendarbeit kann zwar nicht die Ursachen besonderer Problemlagen und sozialer Widersprüche aufheben; sie hat aber doch Potentiale, die die Chancen zur »Lebensbewältigung« verbessern helfen. In ihrer Vielfalt und Offenheit ist Jugendarbeit weiterhin ein Handlungsfeld von individueller, sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung.

Jugendarbeit ist dabei auch zu verstehen als eine Art »Gegenkultur« – als »Kultur« gegen Vereinzelung, Vereinsamung, Polarisierung und Zersplitterung von Lebensformen, Orientierungs- und Sinnverlust, Oberflächlichkeit und Individualisierung des Lebens.

Jugendarbeit ist damit als ein wichtiger Teil »ganzheitlicher Kulturproduktion« anzuerkennen – als ein lebendiger, sich stets wandelnder Lebensraum kultureller Vielfalt in der sich verändernden Gesellschaft.

Personelle Rahmenbedingungen schaffen

Jugendarbeit ist ohne ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht denkbar. Zugleich kann ehrenamtliches Engagement die notwendige Tätigkeit hauptamtlicher Fachkräfte nicht ersetzen. Die wechselseitige Ergänzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter-inne-n ist allgemein ein konstitutives Element der Jugendarbeit:

Die Entfaltung und Kontinuität der örtlichen Jugendarbeit lebt also in besonderer Weise davon, daß junge Menschen selbst aktiv sind und sich zur Übernahme von Aufgaben für die Jugendgruppen bereit finden. Sie müssen hierzu angeregt, motiviert, ausgebildet und weiterqualifiziert sowie in ihrem Engagement durch Rat und Hilfe unterstützt werden, besonders, wenn sie selbst noch in der Phase der »Identitätssuche« sind. Da es die Lebenssituation von Jugendlichen mit sich bringt, daß sie oft nur für einen begrenzten Zeitraum (z.B. bis zur Aufnahme einer Arbeit, des Wehr- oder Zivildienstes, des Studiums) in der örtlichen Jugendarbeit aktiv sind, bedarf es der Unterstützung und Ergänzung durch ehrenamtliche erwachsene Mitarbeiter-innen oder/und auch durch hauptamtliche Fachkräfte (wie z.B. Bildungsreferente-inne-n, Mitarbeiter-innen in Freizeit- und Bildungsstätten). Mit ihren Kenntnissen, Erfahrungen und persönlichen Kontakten sowie durch ihre Persönlichkeit tragen sie dazu bei, Jugendarbeit aufzubauen, zu stärken und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dort, wo Jugendarbeit stärker präventive und kompensatorische Funktionen erfüllt, indem sie sich besonderen sozialen Gruppen wie Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten, ausländischen Jugendlichen, drogengefährdeten Jugendlichen, arbeitslosen Jugendlichen usw. zuwendet, sind fachlich vorgebildete Betreuer-innen erforderlich. Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter-innen sind hier in der Regel überfordert. Dies gilt sowohl für die kommunale als auch für die Jugendarbeit »freier« Träger. Wenn aber hauptamtliche Fachkräfte diese Betreuungsarbeit wahrnehmen, können ehrenamtlich tätige Jugendliche durchaus unterstützend mitwirken.

Die Vielschichtigkeit der Lebenslagen, Lebensstile und Normen hat auch erhöhte Anforderungen an die Fachkräfte in der Jugendarbeit mit sich gebracht. Dies bezieht sich sowohl auf ihre Rolle als Mitarbeiter-innen in der »Institution Jugendarbeit« als auch auf ihre Rolle in den Beziehungsformen zu den Jugendlichen. Es ist deshalb wichtig, für eine kontinuierliche und systematische Weiterbildung der Fachkräfte zur Sicherung der jeweils erforderlichen Sach- und Sozialkompetenz Sorge zu tragen.

Jugendarbeit hat aber auch noch weitere personelle Ressourcen, die in diesem Zusammenhang besser ausgeschöpft werden müßten. Es ist bedeutsam, zukünftig vermehrt Fortbildungstagungen auf regionaler Ebene zu veranstalten, an denen »Förderer der Jugendarbeit« beteiligt sind, die aus unterschiedlichen Zusammenhängen heraus mit Jugendarbeit befaßt sind (z.B. pädagogische Fachkräfte, Funktionäre/Funktionärinnen von Jugendverbänden, Wissenschaftler-innen, Verwaltungsfachleute, Politiker-innen).

Hierdurch würde der Erfahrungsaustausch zwischen unterschiedlichen Kompetenzträger-inne-n und die Abstimmung zwischen unterschiedlichen Handlungsformen und Leistungen in der Jugendarbeit gestärkt. Über den damit entstehenden Multiplikationseffekt könnte die (stets notwendige) Konzeptbildung in der Jugendarbeit verbessert werden; so z.B. im Bereich der Jugendkulturarbeit (Musik, Theater, Kunst), der Jugendsozialarbeit, des Umgangs mit neuen Medien (Computer, Video) sowie der Entwicklung altersübergreifender Kommunikationsformen.

Baulich-räumliche und sächliche Gelegenheiten bereitstellen

Das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten für Freizeit- und Bildungsaktivitäten ist eine zentrale Voraussetzung für die örtliche Jugendarbeit.

– Tagesfreizeiteinrichtungen

Auf örtlicher Ebene sollten genügend geeignete Räumlichkeiten als Tagesfreizeiteinrichtungen – speziell auch für offene Formen der Jugendarbeit – verfügbar sein. Wenn diese Räume mit Freizeitstätten Erwachsener unter einem Dach liegen, sollte die bauliche Situation wechselseitige Störungen vermeiden helfen. Jugendliche sollten ihren Treffpunkt nach eigenen Wünschen gestalten können.

Dabei hat sich gezeigt, daß die Bereitschaft von Räumlichkeiten nicht schlechthin mit einem »unvertretbar« hohen Aufwand verbunden sein muß. Viele Jugendliche sind z.B. bereit, eine beträchtliche Eigenleistung mit einzubringen, wenn ihnen ein gewisser Freiraum bei der Gestaltung »ihrer« Räume überlassen wird. Zugleich sollten jugendspezifische Tagesfreizeiteinrichtungen aber auch in dem Bewußtsein gefördert werden, daß diese Einrichtungen angesichts der Wandelbarkeit der Bedürfnisse und der Struktur der jugendlichen Besucher-innen in ihrer Gestaltung und Nutzung veränderbar bleiben. Von daher ist es nicht notwendig, im Zuge einer öffentlichen Förderung stets etwas »Perfektes und Neues« und immer etwas »Überdauerndes« schaffen zu wollen.

Aufgabe solcher Tagesfreizeiteinrichtungen (wie etwa Clubheime, Jugendräume und -zentren, Häuser der Jugend, Teestuben) sollte es sein,

- Jugendlichen als Aufenthaltsort und Treffpunkt für ihre alltägliche Freizeit zu dienen,
- Jugendlichen Entspannung, Ausgleich und Kommunikation mit Gleichaltrigen zu ermöglichen,
- Jugendliche zu einer aktiven Freizeitgestaltung in der Gruppe anzuregen,
- zum Ausprobieren von Kommunikationsformen zu ermutigen,
- zum Lernen von eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren sowie
- Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer »Alltagssituation« Hilfestellung zu leisten.

In der Entwicklung der Tagesfreizeiteinrichtungen verschieben sich offenbar zur Zeit die Akzente. So entstehen vermehrt kleinere Jugendeinrichtungen in den Orts- bzw. Stadtteilen durch Umnutzung vorhandener Gebäude bzw. Gebäudeteile, und es erfolgt eine Nutzung der verschiedenen Einrichtungen für die vielfältiger gewordenen Bedürfnisse. Diese Einrichtungen gewinnen eine zunehmende Bedeutung als selbstgestaltete bzw. selbstgestaltbare Lebensräume und Handlungsorte im näheren Wohnumfeld der Jugendlichen. Die Verfügbarkeit solcher »Erfahrungspotentiale« bedeutet für die Jugendlichen vermehrt Chancen zur Entfaltung von Kommunikation, Handlungskompetenz und Partizipation im Umkreis ihrer alltäglichen Lebenssituation. Auf lokaler Ebene ist deshalb verstärkt auf die Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die vorab charakterisierte »Einrichtungs- und raumorientierte« Jugendarbeit hinzuwirken.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang außerdem, daß die Gelegenheiten einer solchen »alltags- und situationsorientierten« Jugendarbeit auch soziale Räume bieten, die die Entfaltung – lebensphasenbedingt oder lebenslagebedingt – unterschiedlicher Bedürfnisse und Handlungen erlauben und dementsprechende gruppenspezifische Erfahrungs- und Lernprozesse ermöglichen. Dies betrifft z.B. die Lebenszusammenhänge von ausländischen Jugendlichen, die Aktivitätsformen der Jugendlichen im Alter von ca. 10 bis 13 Jahren und in besonderer Weise die Situation der Mädchen in der Jugendarbeit. Für diese jungen Menschen sind eigene Gestaltungs- und Kommunikationsräume bedeutsam, die geeignet sind, im Sinne von »Stärkung der eigenen Stärken« Selbstvertrauen, Handlungskompetenz und Selbstfindungsprozesse zu fördern.

Sachmaterialien

Für die Jugendlichen kommt es darauf an, daß die Träger flexibel auf ihre Aktivitäten eingehen, wenn die Jugendlichen quasi »von selbst« Eigeninitiativen und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung und die Übernahme von verantwortlichem Handeln signalisieren. Eine solche Unterstützung muß bzw. darf sich nicht nur im Bereitstellen von Räumlichkeiten und Personal erschöpfen, sondern sollte auch darin bestehen, Jugendgruppen und -initiativen möglichst unbürokratisch und rasch mit verschiedenen Sachmaterialien unter die Arme zu greifen, um Aktivitäten zu ermöglichen oder dazu anzuregen (z.B. Spiel- und Sportutensilien, Werkzeuge zum Handwerken und Reparieren, Medien, technische Hilfsmittel).

Experimentierfelder und Provisorien ermöglichen

Die Förderung örtlicher Jugendarbeit sollte sich nicht in einer »Leistungsförderung« nur für ganz bestimmte, vorher absehbare und kontrollierbare Formen jugendlicher Freizeitgestaltung erschöpfen, sondern vermehrt als flankierende Maßnahme für Eigenaktivitäten und als Anreizförderung zur Entwicklung eigenverantwortlichen Handelns bei den Jugendlichen verstanden werden. Es scheint wichtig, eine stärkere Bereitschaft dafür zu entwickeln, auch Ansätze zu fördern, deren Ergebnis bzw. Entwicklung noch offen ist bzw. sich nicht »meßbar« vorherzusagen läßt.

In dieser Förderungsperspektive von Jugendarbeit müßten in stärkerem Maße Überlegungen und Handlungsmaxime Platz greifen, die weniger auf eine Planung von »perfekten Lösungen« und eine »reine Ergebnisförderung« abzielen, sondern vermehrt als Anreizförderung Gestaltungsfreiräume öffnen, den Raum für »Experimentierfelder« ermöglichen und Ereignisse zulassen, die nicht von vornherein einer zu engen »bürokratischen Erfolgskontrolle« unterliegen.

Gerade die Förderung in einem Bereich, dessen Gegenstand »Jugendalter« raschen Wandlungen unterworfen ist, darf sich nicht in erster Linie an ökonomischen und administrativen Effizienzkriterien ausrichten, will sie den der Lebenslage und den Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen gemäßen Aktivitäts- und Kommunikationsformen gerecht werden. Angesichts sich verändernder Lebensverhältnisse muß Jugendarbeit auch insgesamt stets offen sein für Wandlungsprozesse. Die Weiterentwicklung ihrer Konzepte ist eine ständige Aufgabe.

Immaterielle Förderung intensivieren; Partizipation unterstützen

Jugendarbeit wird in erheblichem Maße von den beteiligten Personen, d.h. vor allem von (engagierten) Jugendlichen und von den Mitarbeitern in der Jugendarbeit getragen. Ihre Entfaltungsspielräume werden aber auch vom Rückhalt bei erwachsenen Ansprechpartner-inne-n auf kommunaler Ebene mitgeprägt. Insbesondere ist auch der persönliche Einsatz von engagierten Kommunalpolitiker-inne-n für »die Sache der Jugendlichen« erforderlich, um dem bedeutenden gesellschaftlichen Stellenwert der Jugendarbeit und Jugendpolitik die notwendige Beachtung zu verschaffen.

Jugendliche äußern häufiger, sie

- fühlten sich in ihrer Befindlichkeit und in ihrer Art sich zu artikulieren nicht genügend ernst genommen,
- hätten den Eindruck, daß ihre Anfragen und die unvermittelte Art ihres Anfragens vielen erwachsenen Funktionsträger-inne-n eher lästig sind,
- störten sich an der Art der Auseinandersetzung, an der (über-) formalisierten Argumentation und Sprache, an dem »nüchternen« und unpersönlichen Umgang der Erwachsenen,
- vermißten den »Durchblick« für Entscheidungsabläufe und -strukturen,
- hätten wenig Vertrauen in Institutionen und auch Personen, die die Jugendarbeit fördern (sollen).

Die Institutionen der Gesellschaft, speziell die Organisationen der Jugendarbeit, üben eine – wie auch immer gelingende – Anregungs-, Unterstützungs- und Integrationsfunktion, ihre erwachsenen Repräsentant-inn-en auch eine Vorbildfunktion aus. Sie können mit dazu beitragen, Interessenäußerung und Partizipationsgelegenheiten zu fördern und Jugendlichen bei der Suche nach Orientierung und der Entwicklung von Sinnzusammenhängen zu unterstützen.

Es wäre wichtig,

- auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Jugendlichen, die Vielfalt der an sie herangetragenen Anforderungen und die daraus resultierenden Wirkungen stärker einzugehen,
- sich mehr auf ihre ihnen eigenen Kommunikations- und Ausdrucksformen einzulassen und ihre Werte und Handlungsmuster ernst zu nehmen,
- Jugendliche eingehender über die Wirkungsweise sozialer und politischer Institutionen, politisch-administrativer Zusammenhänge sowie die Komplexität demokratischer Entscheidungsfindung zu informieren und aufzuklären,
- sie im Umgang mit politischen Entscheidungsformen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen,
- ihnen unter Berücksichtigung der ihnen eigenen Kommunikations- und Aktivitätsformen Gelegenheit zu geben, ihre Interessen zu artikulieren und ihnen Spielräume für selbstorganisierte, selbstbestimmte Handlungsformen zu lassen,
- sich zugleich aber auch ernsthaft um die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen zu bemühen.

Hierbei wäre zu überlegen, ob es nicht – im Sinne einer Suche nach gemeinsamen Lösungen – möglich sein könnte, vermehrt regionalpolitische Veranstaltungen mit unterschiedlichen erwachsenen und jugendlichen Beteiligten stattfinden zu lassen; regelmäßige Diskussionen zwischen Jugendlichen und politischen Mandatsträgerinnen in den Parlamenten, aber auch in anderen sozialen Institutionen (z.B. Schulen, Jugendzentren etc.) zu führen.

Mandatsträgerinnen und Mitglieder der Vertretungskörperschaften müssen die Überzeugung gewinnen, daß es für die zukünftige Gesellschaft notwendig und lohnend ist,

- die materiellen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die örtliche Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu sichern und damit
- über die Jugendarbeitsangebote die Entwicklung junger Menschen zu selbständigen und verantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu fördern und
- sich in der Kommunalpolitik als Fürsprecherinnen der Jugend zu engagieren.

Jugendpolitisches Engagement ist ein Engagement für die Zukunft unseres Gemeinwesens.

Dirk Heuwinkel/Werner Heye

QUELLE:

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Anregungen zur Förderung örtlicher Jugendarbeit, Hannover 1987, Auszüge S. V – XL

Materialien zur Aktion »Wir testen unseren Jugendplan«

Der Landesjugendring bemüht sich seit vielen Jahren um die Probleme der kommunalen Jugendförderung. In diesem Zusammenhang hat er in den letzten 20 Jahren mehrfach eine Zusammenstellung der Förderungsrichtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen herausgegeben. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, daß eine Verbesserung der kommunalen Jugendförderung nur durch Aktionen im kommunalen Bereich durchgesetzt werden kann. Zentrale Aktivitäten können hier lediglich anregen, begleiten und unterstützen. Es ist eine vorrangige Aufgabe der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe, für die Verbesserung der Jugendförderung und damit für eine Verbesserung der Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche zu kämpfen. Dies kann zum Beispiel mit der Aktion »Wir testen unseren Jugendplan« geschehen, die der Landesjugendring 1989 und 1996 – bundesweit und in enger Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring – durchgeführt hat.

Jugendverbände und Jugendringe sind ständig aufs neue mit Fragen der Förderung von Jugendarbeit konfrontiert. Hierbei ergeben sich Probleme vor allem durch die unterschiedlichsten Förderungsmodalitäten und Förderungshöhen. Ein Vergleich der Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zeigt:

- daß die Bedingungen der Förderung erheblich differieren,
- daß die Förderungsbereiche sehr verschieden sind,
- daß vergleichbare Maßnahmen nicht in gleicher Höhe gefördert werden,
- daß die Förderung teilweise auf die kommunale Ebene verlagert wird,
- daß Antrags- und Abrechnungsverfahren unterschiedlich sind.

Bei einer Durchsicht der Richtlinien entsteht der Eindruck, daß in vielen Fällen die Förderungsbereiche zufällig bzw. willkürlich entstanden sind. Eine durchdachte Konzeption von Jugendarbeit liegt nur wenigen Richtlinien zugrunde. Auffallend ist, daß eine der Jugendarbeit angemessene Breitenförderung häufig nicht erfolgt. Die Aktion »Wir testen unseren Jugendplan« zielt deshalb nicht allein darauf, z.B. Tagessätze bereits geförderter Maßnahmen zu erhöhen. Der Aktionsfragebogen soll vor allem eine grundsätzliche Diskussion über die Struktur und den Umfang der Jugendförderung in Gang setzen. Ziel ist es, daß das Gesamtspektrum der Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendarbeit (Breite des Angebots) in der Förderung Berücksichtigung findet. Im folgenden dokumentieren wir einen »Vorschlag für einen Aktionsfahrplan«, der anhand einer Zeit- und Maßnahmen-schiene verschiedene Vorschläge entwickelt, wie die Aktion vor Ort umgesetzt werden kann. Im Anschluß daran findet sich der Fragebogen zur Erfassung der Fördersituation vor Ort. Die ausführliche Arbeitshilfe incl. Rechtsgrundlagen zur Förderung der Jugendarbeit und Grundsätze der Jugendförderung kann in der Geschäftsstelle des Landesjugendringes bestellt werden.

Es ist eine vorrangige Aufgabe der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe, für die Verbesserung der Jugendförderung und damit für eine Verbesserung der Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche zu kämpfen.

Aktionsfahrplan

Vorschlag für einen Aktionsfahrplan „Wir testen unseren Jugendplan“

Der hier vorgeschlagene Aktionsfahrplan ist entsprechend der örtlichen Bedingungen und der Möglichkeiten des Jugendringes beliebig veränderbar.

Zeit	Maßnahme	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Diskussion der Aktion im Jugendring <input type="checkbox"/> Mitgliederversammlung/ Vollversammlung des Jugendringes 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Referat zu Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten kommunaler Jugendförderung ▷ Vorstellung und Diskussion der Überlegungen des LJR ▷ Beschluß über eine Beteiligung an der Aktion ▷ Erste Diskussion über mögliche Aktionsformen ▷ Terminplanung ▷ Einrichtung einer federführenden Arbeitsgruppe ▷ Ggf. Überarbeitung des Fragebogens (für Orts- und Stadtjugendringe) ▷ Evtl. Antrag auf Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, § 71 Abs. 3, Satz 3 des KJHG schreibt vor, daß eine Sondersitzung einzuberufen ist, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt. ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Mitteilung über eine Beteiligung an der Aktion an den LJR (Veröffentlichung durch den LJR) und ggf. Anforderung weiterer Materialien zur Aktion ▷ Mitteilung des Vorhabens an die Presse (Presseinfo, Pressekonferenz etc.) ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Sitzung der Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Erstellung eines Aktionsvorschlages (Was machen wir wann, wie vor Ort?) ▷ Vorbereitung der Diskussion in der Mitglieder- oder Vollversammlung ▷ Gemeinsames Ausfüllen des Fragebogens
	<input type="checkbox"/> Mitgliederversammlung/ Vollversammlung des Jugendringes	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Diskussion des Ergebnisses ▷ Formulierung von Forderungen zur Jugendförderung ▷ Beschlußfassung über Aktionen (Aktionsvorschlag der Arbeitsgruppe) ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Mitteilung des Fragebogenergebnisses und der Beurteilung durch den Jugendring an die Presse (Presseinfo, Pressekonferenz etc.) ▷ Mitteilung des geplanten Termins zur öffentlichen Bekanntgabe des Ergebnisses (Schreiben an den Landkreis bzw. die Gemeinde) ▷ etc.
bis 14.6.1996	<input type="checkbox"/> Information an LJR	▷ Mitteilung des Fragebogenergebnisses
	<input type="checkbox"/> JHA-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Diskussion über die Situation der Jugendarbeit und Jugendförderung ▷ Vorstellung der Forderungen des Jugendringes ▷ etc. <p>Die Sitzungen der JHA sind grundsätzlich öffentlich. Die Verbände sollten eine breite Beteiligung ihrer Mitglieder anstreben.</p>
	<input type="checkbox"/> Sitzung der Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Weitere Vorbereitung der Aktion ▷ Einladung der Politiker-innen und der Jugendamtsvertreter-Innen zum Hearing ▷ Einladung der Presse (Presseinfo herausgeben) ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Durchführung eines Hearings im Rahmen einer Mitgliederversammlung/Vollversammlung des Jugendringes	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Diskussion zur Situation der Jugendlichen im Landkreis / in der Stadt ▷ Diskussion der Jugendförderung (Ergebnisse des Fragebogens) ▷ Befragung der Parteien zu den Forderungen der Jugendverbände ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Presseerklärung zur Veranstaltung (Positionen der Parteien, Forderungen des Jugendringes) ▷ etc.
	<input type="checkbox"/> Information über Verlauf der Aktion an den LJR	▷ siehe Beiblatt
	<input type="checkbox"/> Auswertung der Gesamtaktion durch den LJR + DBJR	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Veröffentlichungen durch den LJR und DBJR ▷ Presseinformationen ▷ etc.

Landesjugendring niedersachsen e.v.

Wir testen unseren Jugendplan

Bis zum 14.6.1996
zurück an den LJR!

Zum Fragebogen

Der Fragebogen geht auf verschiedene Bedingungen der Jugendförderung in Landkreisen und kreisfreien Städten ein und läßt in den meisten Fällen eine dreistufige Bewertung von schlecht nach gut zu. Beurteilt werden sollen die existierenden Förderrichtlinien, die Förderungspraxis und die Angebote für Jugendliche. Bei jeder Frage ist nur eine Antwort möglich. Die zutreffende Antwort ist jeweils in dem entsprechenden Feld anzukreuzen.

Um den Fragebogen handhabbar zu machen, haben wir die Antwortmöglichkeiten auf jeweils drei Stufen begrenzt. Dieses Verfahren läßt nur eine grobe Bewertung der Förderung zu. Unseres Erachtens ist das Ergebnis der Auswertung trotz dieser Einschränkung aussagekräftig. Die erreichte Gesamtpunktzahl läßt positive oder negative Tendenzen der Jugendförderung erkennen. Qualitative Aussagen können in der Auswertung des jeweiligen Jugendringes Berücksichtigung finden. Für die Gesamtauswertung wollen wir uns auf quantitative Aspekte beschränken.

Neben der Förderung durch Landkreise und kreisfreie Städte gibt es überwiegend auch eine Jugendförderung der Gemeinden. Der Fragebogen kann diese zusätzliche Förderung nur zum Teil berücksichtigen; er ist für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entwickelt. Stadt- und Ortsjugendringe, die sich an der Aktion beteiligen wollen, sollten den Fragebogen bezogen auf die örtlichen Bedingungen für ihre Zwecke überarbeiten.

Fragebogen zur kommunalen Jugendförderung (Jugendarbeit)

Die folgenden Angaben gelten für:

Landkreis / Stadt

Ausgefüllt von:

Name des Jugendringes etc.

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon

Fax

1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Werden mindestens alle bis 27jährigen Teilnehmer-innen einer Maßnahme gefördert?
- Wird die Förderung von Maßnahmen durch die Festlegung der Teilnehmerzahl und -dauer (Mindest- und/bzw. Höchstgrenze) unangemessen eingeschränkt?
- Wird durch den öffentlichen Träger (z.B. durch die Richtlinie) auf die inhaltliche Gestaltung der geförderten Maßnahmen eingewirkt?
- Wie lange vor ihrer Durchführung muß die Förderung einer Maßnahme beantragt werden?

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

JA (0) zum Teil (5) NEIN (10)

JA (0) zum Teil (5) NEIN (10)

mehr als 3 Monate (0) mehr als 1 Monat (5) weniger als 1 Monat (10)

Zwischensumme: 1. Punkte

2. Umfang und Höhe der Förderung

2.1 Maßnahmenförderung

- a) Unterkunft und Verpflegung (je Tag und Teilnehmer-in)
- Bildungsmaßnahmen (z.B. politische, musische, kulturelle, geschlechtsspezifische Bildung)
- Mitarbeiter-innenschulung

0 - 5 DM oder 0 - 5% (0) bis 12 DM oder bis 5% (5) über 12 DM oder über 5% (10)

0 - 5 DM oder 0 - 5% (0) bis 12 DM oder bis 5% (5) über 12 DM oder über 5% (10)

Fragebogen

Seite 2

– Freizeiten und Jugenderholung / Fahrten und Lager

0 – 2,50 DM (0) bis 5 DM (5) über 5 DM (10)

– Internationale Begegnungen

0 – 5 DM (0) bis 12 DM (5) über 12 DM (10)

– Modellmaßnahmen und Einzelveranstaltungen

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

– Besuch von Kulturveranstaltungen (Theater, Kino- und Musikveranstaltungen)

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

– Zuschüsse zur Teilnahme an Maßnahmen in Bildungstätten oder von Landes- oder Bundesverbänden

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

– Betreuer-innen, Teamer-innen und Referent-inn-en bei Freizeit- und Bildungsmaßnahmen

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

– Sind neue Angebote der Jugendarbeit (z.B. Gewaltprävention, geschlechtsspezifische Arbeit) in den letzten Jahren gefördert worden

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

b) Fahrtkosten

– Werden für die unter a) genannten Maßnahmen zusätzlich Fahrtkosten erstattet?

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

Zwischensumme 2.1 Punkte

2.2 Förderung von Einrichtungen

– Zuschuß zur Einrichtung von Jugendräumen

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

– Zuschuß zur laufenden Unterhaltung von Jugendräumen

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

– Zuschuß zur Einrichtung von Zeltplätzen

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

– Zuschuß zur laufenden Unterhaltung von Zeltplätzen

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

– Zuschuß zur Einrichtung von Freizeit- und Tagungsstätten

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

– Zuschuß zur laufenden Unterhaltung von Freizeit- und Tagungsstätten

NEIN (0) bis 33% (5) über 33% (10)

Zwischensumme 2.2 Punkte

2.3 Erstattung von Org.-kosten freier Träger

– Verwaltungskosten (Miete, Einrichtung, Büromaterial, Porto, Telefon etc.)

NEIN (0) zum Teil (10) JA (20)

– Personalkostenzuschüsse (haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter-innen)

NEIN (0) zum Teil (10) JA (20)

– Material für die Gruppenarbeit etc.

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

– Geräte und Zelte etc.

NEIN (0) zum Teil (5) JA (10)

Zwischensumme 2.3 Punkte

2.4 Förderung der Jugendringarbeit

– Verwaltungskosten (Miete, Einrichtung, Büromaterial, Porto, Telefon etc.)

NEIN (0) zum Teil (10) JA (20)

– Personalkostenzuschüsse (haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter-innen)

NEIN (0) zum Teil (10) JA (20)

– Maßnahmenförderung (Seminare, Tagungen, Aktionen, etc.)

NEIN (0) zum Teil (10) JA (20)

Zwischensumme 2.4 Punkte

Fragebogen

Seite 3

3. Sonstige Leistungen

- Stehen Jugendeinrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung?
- Gibt es kommunale eigene Bildungs- und Tagungstätigkeiten?
- Gibt es kommunale eigene Zeitplätze?
- Gibt es nutzbare Gästehäuser und Bildungstätigkeiten am Ort/im Kreis?
- Werden für Jugendgruppen nutzbare Räume für die Gruppenarbeit bereitgestellt?
- Werden für Jugendgruppen nutzbare Räume für eine Geschäftsstelle bereitgestellt?
- Gibt es für Jugendgruppen Ermäßigungen in kommunalen Einrichtungen (Turnhallen, Schwimmbad, Büchereien etc.)?
- Gibt es einen kommunalen Ferienpaß?
- Gibt es Freizeit- und Bildungsangebote der kommunalen Jugendpflege?
- Gibt es neben der Kreisförderung eine Förderung durch die Gemeinde?

NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)		JA (20)
NEIN (0)		JA (10)
NEIN (0)		JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)		JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 3: Punkte

4. Gleichrangigkeit

- Werden Maßnahmen öffentlicher und freier Träger in vergleichbarer Höhe gefördert?
- Werden vergleichbare Maßnahmen von z.B. Sportvereinen, Jugendverbänden und Jugendinitiativen in gleicher Höhe gefördert?

NEIN (0)	JA (10)
NEIN (0)	JA (10)

Zwischensumme 4: Punkte

5. Partizipation

- Erfolgt eine Mitwirkung (Anhörung) des Jugendringes bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, der mittelfristigen Finanzplanung und bei der Planung von kommunalen Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit?
- Erfolgt eine Mitwirkung (Anhörung) des Jugendringes bei der Erstellung von Förderungsrichtlinien?

NEIN (0)	zum Teil (10)	JA (20)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 5: Punkte

6. Jugendhilfeausschuß

- Sind die Jugendverbände /ist der Jugendring im Jugendhilfeausschuß mit Stimmrecht vertreten? (zum Teil = weniger als 1/5 der stimmb. Mitglieder / JA = mindestens 1/5 der stimmb. Mitglieder)
- Hat der JHA bei der letzten Haushaltsberatung die Mittel für die Jugendarbeit
- Versteht sich der Jugendhilfeausschuß als engagierter Anwalt von Kindern und Jugendlichen?

NEIN (0)	zum Teil (10)	JA (20)
gekürzt (0)	befassen (5)	erhöht (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 6: Punkte

7. Jugendhilfeplanung

- Wird die im § 80 KJHG vorgeschriebene Jugendhilfeplanung für das Aufgabenfeld Jugendarbeit betrieben?

NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
----------	--------------	---------

Fragebogen

Seite 4

- Ist der Jugendhilfeausschuß aktiv daran beteiligt?.....
- Sind die Träger der freien Jugendhilfe (z.B. die Jugendverbände) frühzeitig und umfassend beteiligt worden?
- Sind die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ermittelt worden (Betroffenenbeteiligung)?.....

NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 7: Punkte

8. Gesamt- und Planungsverantwortung

- Nimmt der öffentliche Träger (das Jugendamt) seine Gesamt- und Planungsverantwortung gem. § 79 KJHG ausreichend wahr?
- Gibt es eine Zusammenstellung des Jugendamtes über die Förderung durch die kreisangehörigen Gemeinden?

NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 8: Punkte

9. Entwicklungstendenzen

- Gibt es den Versuch / die Praxis, mittels Vereinbarungen die Förderungsverpflichtungen auf die Gemeinden zu verlagern?
- Sind durch die Verlagerung der Förderung Nachteile für die Jugendarbeit entstanden?
- Werden bei der Förderung der Jugendarbeit in der nächsten Zeit Kürzungen erwartet?
- Hat sich seit der Einführung des KJHG die Förderungssituation verbessert?

JA (0)	NEIN (10)	
JA (0)	NEIN (10)	
JA (0)	NEIN (10)	
NEIN (0)	zum Teil (5)	JA (10)

Zwischensumme 9: Punkte

Gesamtwertung

1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen	<input type="text"/>	Punkte
2. Umfang und Höhe der Förderung (Gesamt: 2.1: / 2.2: / 2.3: / 2.4:)	<input type="text"/>	Punkte
3. Sonstige Leistungen	<input type="text"/>	Punkte
4. Gleichrangigkeit	<input type="text"/>	Punkte
5. Partizipation	<input type="text"/>	Punkte
6. Jugendhilfeausschuß	<input type="text"/>	Punkte
7. Jugendhilfeplanung	<input type="text"/>	Punkte
8. Gesamt- und Planungsverantwortung	<input type="text"/>	Punkte
9. Entwicklungstendenzen	<input type="text"/>	Punkte

Zwischensumme Punkte

Wenn die in den Förderungsrichtlinien vorgesehenen Förderungssätze bei den einzelnen Maßnahmen nicht voll zur Auszahlung kommen, so ist die unter Ziffer 2 (2.1 bis 2.4) erreichte Gesamtpunktzahl analog der tatsächlichen Förderungshöhe um einen entsprechenden Prozentsatz zu kürzen.

Maluspunkte
Kürzungssatz %
= abzüglich Punkte

Wenn die Jugendarbeit über diesen Fragebogen hinaus zusätzlich gefördert und unterstützt wird, so können je nach konkreter Leistung zusätzlich bis zu 50 Bonuspunkte vergeben werden.

Bonuspunkte
= zuzüglich Punkte

Gesamtpunktzahl Punkte

Bewertung	Über 600 Punkte = BRENNT (strahlendes Beispiel)
	500 bis 599 Punkte = HEISS (so sollte es sein)
Mögliche Gesamtpunktzahl mit vollem BONUS: 670	350 bis 499 Punkte = WARM (befriedigend)
	250 bis 349 Punkte = LAU (na ja)
	150 bis 249 Punkte = KALT (unbedingt verbesserungsbedürftig)
	Unter 150 Punkte = EISIG (völlig unterm Strich)

8. Kapitel

Inhalt

Öffentlichkeits- und Umfeldarbeit stärken	244
Formen der Öffentlichkeitsarbeit	246
Vom Flugblatt bis zur Zeitung	253
Die Gestaltung	255
Pressearbeit	262
Mailbox des Landesjugendringes	269

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Es sollte im Eigeninteresse eines jeden Jugendringes liegen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Jugendringe sind demokratische Organisationen. Ihre Tätigkeit muß transparent und erfragbar sein. Es sollte also im Eigeninteresse eines jeden Jugendringes liegen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Auftrag, Arbeit, Erfolge, Erreichtes und noch nicht Erreichtes müssen erklärt und verdeutlicht werden: eben durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Öffentlichkeits- und Pressearbeit werden zu Unrecht häufig gleichgesetzt. In Wirklichkeit ist der Kontakt mit Zeitungs- und Rundfunkredaktionen nur ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit fängt schon viel weiter unten an. Unter Öffentlichkeitsarbeit ist jede Außenaktivität zu verstehen: Gespräche und Berichte, Rundschreiben, Zeitschriften, Plakate, Flugblätter, Straßentheater, Infostände und öffentliche Veranstaltungen u.a.m.

Öffentlichkeits- und Umfeldarbeit stärken

Insbesondere mit Blick auf die wachsende Konkurrenz durch kommerzielle Freizeitanbieter wird Jugendarbeit auf einem 'lauten Jugendmarkt' nicht still sein dürfen.

Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung kommt in seinen Materialien 132 zu den »Strukturen und Perspektiven örtlicher Jugendarbeit« zu dem Schluß, daß Jugendarbeit ihre Öffentlichkeits- und Umfeldarbeit verstärken muß: »Ein solcher Prozeß der Selbstdarstellung, die Verbesserung des Bekanntheitsgrades, eine Imagearbeit und Akzeptanzverbesserung, das Hervorheben des Engagements und der positiven Wirkungen der Arbeit der Jugendorganisationen und Träger der Jugendarbeit sind nicht zuletzt auch im Interesse der Lebenslage der Jugendlichen sinnvoll und notwendig. Insbesondere mit Blick auf die wachsende Konkurrenz durch kommerzielle Freizeitanbieter wird Jugendarbeit auf einem 'lauten Jugendmarkt' nicht still sein dürfen.«

Weiter heißt es in dem Institutsbericht:

»Die Verschiedenartigkeit der Aktivitäten, die Vielfältigkeit der Bemühungen, die intensiven Anstrengungen, die Bedingungen und Problemzusammenhänge im Rahmen der Jugendarbeit sind außerhalb des Handlungsfeldes selbst zu wenig bekannt und bewußt. Der wichtige Beitrag, den Jugendarbeit jetzt und zukünftig – gerade wegen des entstehenden sozialen und demographischen Wandels – für eine ganzheitliche Kulturentwicklung zu leisten vermag, ist den politisch Verantwortlichen und auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit bislang zu wenig deutlich geworden. So 'produziert' insbesondere die alltägliche, örtliche Jugendarbeit in ihren verschiedenen Bereichen zahlreiche interessante und kreative Ideen, Modelle, Formen und Ansätze, Konzepte und Handlungen, die häufig eine breitere Aufmerksamkeit als vorhanden verdient hätten, und die oftmals viel zu wenig beachtet werden oder viel zu rasch wieder 'unter den Tisch' fallen.

In einer sich verändernden Gesellschaft muß Jugendarbeit nicht nur um eine ständige Reflexion ihres Sinns und Selbstverständnisses sowie um die Weiterent-

wicklung ihrer Konzepte bemüht sein; sie muß die Vielfalt und Bedeutung ihrer Potentiale und ihres Engagements auch (und stets aufs neue) in die gesellschaftliche Öffentlichkeit tragen und hierbei ein eigenes Profil zeigen. Jugendarbeit macht deshalb mehr als früher auch eine intensivere 'Außenorientierung' erforderlich (z.B. Kontakte zu Behörden, Schulen, Firmen, sozialen Diensten, Politiker-inne-n, Presse, Vereinen, Familien der Jugendlichen).«

Absichten und Ziele

Wer im Verhältnis zu seiner Umwelt etwas erreichen und verändern will, der kann dies nur über eine Außenwirkung, durch geplante Öffentlichkeitsarbeit, erreichen. Eine gut entwickelte Öffentlichkeitsarbeit hat für Jugendringe eine wichtige Bedeutung. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit will erreichen, daß

- dem Jugendring und seiner Arbeit ein Platz im öffentlichen Bewußtsein eingeräumt wird;
- die städtische und regionale Öffentlichkeit den Jugendring positiv beurteilt und seine Leistungen anerkennt;
- der Jugendring in der Öffentlichkeit Rückhalt und Unterstützung (ideelle, finanzielle und personelle) findet, zumindest aber Verständnis für seine Arbeit.



Ist erst einmal eine Grundlage geschaffen, Rückhalt und Unterstützung zu finden (Vertrauensbasis), wird/ist es wesentlich leichter, Einfluß auf Entscheidungen zu nehmen, bestimmte Ziele durchzusetzen und Projekte zu unterstützen.

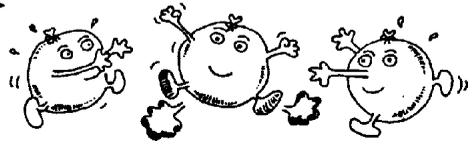
Nicht bei jeder Öffentlichkeitsaktion stehen dieselben Ziele im Vordergrund, und meist treffen mehrere Motive zusammen. Das können etwa sein;

- Werbung um Sympathie und Vertrauen (bei Mitgliedsorganisationen, Eltern, der breiten Öffentlichkeit ...),
- laufende Informationen (Mitgliedsorganisationen, Presse, Multiplikator-inn-en),
- Werbung von Besucher-inne-n oder Teilnehmer-inne-n (Veranstaltungen, Aktionen),
- Imagepflege (für den Jugendring, die Jugendarbeit, für 'die Jugend' insgesamt ...),
- Anerkennung (innerhalb des Jugendringes, von anderen Verbänden, von der Öffentlichkeit),
- Einflußnahme auf jugendpolitische und andere Entscheidungsprozesse (Jugendhilfeausschuß, Parlamente, Behörden),
- Aufzeigen und Bekämpfen von gesellschaftlichen und politischen Mißständen,
- Durchsetzung bestimmter Ziele (z.B. Jugendzentrum, höhere Zuschüsse),
- Unterstützung für bestimmte Projekte (Geldbeschaffung für ein Hilfsprojekt),
- Verteidigung gegen Angriffe und Eingriffe von außen (von Politiker-inne-n und Parteien, von Behörden, von unfreundlichen Zeitgenossen bzw. Zeitgenossinnen),
- Meinungsbildung (z.B. die Veränderung des verzerrten Bildes des Jugendringes oder der Jugend in der Öffentlichkeit),
- Befriedigung der eigenen Eitelkeit (wer sammelt nicht gern Zeitungsausschnitte über eigene Aktionen).

Zielgruppen

Bei der Aufzählung von Zielen und Motiven zeigt sich, daß unterschiedliche Zielgruppen durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die wichtigsten Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit von Jugendringen sind:

- die eigenen Mitgliedsorganisationen (Zeitschrift, Rundschreiben),
- andere Gruppen und Ebenen dieses Jugendringes (z.B. Arbeitsberichte, Einladung zu Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch),
- die Jugendlichen im Einzugsbereich (Einladung zu Veranstaltungen, Aufruf zu Aktionen, Information),
- Bestimmte Teile der Jugend (z.B. junge Ausländer-innen, Schüler-innen, politisch Interessierte ...),
- die Gesamtbevölkerung,
- Multiplikator-inn-en, d.h. Leute, die aufgrund ihres Berufes oder eines Amtes besonderen Einfluß auf die Meinungsbildung haben (z.B. Politiker-innen, Journalist-inn-en, Lehrer-innen, Vereinsvorstände, ...).

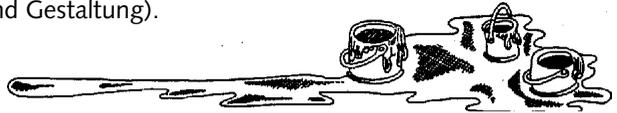


Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Öffentlichkeitsarbeit die bestmögliche Wirkung erzielt, muß sie zugeschnitten sein auf das Ziel und auf die Zielgruppe, die angesprochen werden soll.

Damit die Öffentlichkeitsarbeit die bestmögliche Wirkung erzielt, muß sie zugeschnitten sein auf das Ziel und auf die Zielgruppe, die angesprochen werden soll. Das gilt sowohl für die Wahl des richtigen Mediums (also die Art und Weise, wie die Information weitergegeben werden soll) als auch für die Wahl des Stils (also der Sprache, Wortwahl und Gestaltung).

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend einige Formen der Öffentlichkeitsarbeit aufgezählt.



Persönliche Gespräche

Bestens geeignet für die Öffentlichkeitsarbeit (Nahbereich) sowie für den Kontakt mit Multiplikator-inn-en (vor allem Journalist-inn-en und Politiker-inne-n). Vorteil: Man kann auf die Gesprächspartner-innen eingehen, ihre Fragen beantworten, Bedenken und Mißverständnisse ausräumen.

Brief

Fortsetzung und gute Ergänzung des persönlichen Gesprächs. Besonderer Vorteil: Informationen können vom Empfänger bzw. von der Empfängerin bei Bedarf noch einmal gelesen oder weitergegeben werden.

Rundbrief

Schon erheblich unpersönlicher als Brief und Gespräch, kann daher leicht für eine Werbe-Drucksache gehalten und in den Papierkorb geworfen werden. Geeignet

für Einladungen, zur mehr oder weniger regelmäßigen Information an Mitgliedsorganisationen, »Sympathisant-inn-en«. Vorteil: Verhältnismäßig wenig Arbeit. Tip: Rundbriefe gegebenenfalls durch handschriftliche Anmerkungen oder kurzen Begleitbrief ergänzen.

Rundfax

Für dringende Informationen oder Nachrichten kann ein Rundbrief durch ein Rundfax ergänzt oder ersetzt werden. Voraussetzung ist natürlich, daß die Empfänger-innen über einen Faxanschluß verfügen. Optisch gut aufbereitet können auf einer Seite eine ganze Menge wichtiger Informationen kostengünstig und vor allem schnell ans Ziel gebracht werden. Faxe sollten allerdings nur in wirklich begründeten Fällen eingesetzt werden, da sonst die Empfänger-innen aufgrund des unnötigen eigenen Papierverbrauchs leicht sauer reagieren.

Eigene Zeitung

Fortsetzung des Rundbriefs mit mehr Aufwand. Mehr Wirkung, weil auffälligeres und eindrucksvolleres Erscheinungsbild; der Name der Zeitung kann sich zum regelrechten »Markenzeichen« entwickeln. Nachteil: Mehr Arbeit. Tip: Keine regelmäßige Erscheinungsweise, sondern nach Bedarf.

Broschüren

Broschüren zu inhaltlichen Themen unterstützen eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Die Herstellung ist sehr arbeits-, zeit- und finanzintensiv. Ansprechende Broschüren können jedoch sehr gut die inhaltliche Arbeit eines Jugendringes begleiten und dazu beitragen, daß sowohl im Herstellungsprozeß als auch bei der Verbreitung eine intensive Befassung mit dem Thema stattfindet.

Flugblätter, Handzettel

Ohne Unterstützung durch andere Medien (Gespräche, Straßentheater, Plakate) nicht sehr wirksam. Vorteil: Man bekommt etwas in die Hand, das man sich zu Hause noch einmal anschauen kann – falls man es zuvor nicht schon weggeworfen hat.

Plakate

Wecken Aufmerksamkeit, haben aber nicht viel Überzeugungskraft. Das heißt, sie wirken nur bei denen, die von vornherein schon interessiert sind. Faustregel: Je bekannter und anziehungskräftiger das auf dem Plakat Angekündigte bereits ist, desto besser wirkt die Werbung per Plakat. Tip: Mit Pressearbeit kombinieren.

Aufkleber/Buttons

Aufkleber und Buttons können oft selbst hergestellt werden. Sie können bei konkreten thematischen Veranstaltungen und Aktionen andere Medien ergänzen.

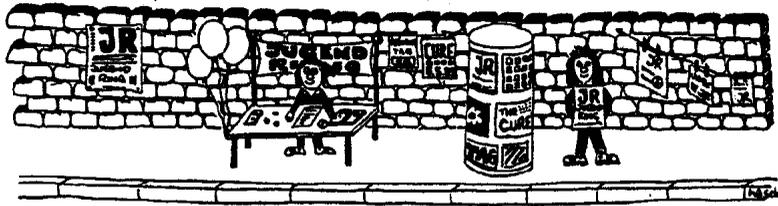


Zur Kennzeichnung der Mitarbeiter-innen eingesetzt, kann die Solidarität und Zusammengehörigkeit gefördert bzw. herausgestrichen werden. Im Rahmen von Aktionen kann ihr Verkauf als Finanzquelle genutzt werden (Achtung: eine zu große Auflage kann das Gegenteil bewirken!).

Info-Stand

Erfordert gute Vorbereitung der ganzen Gruppe, kann aber zu fast jedem Thema wirkungsvoll gemacht werden. Ermöglicht Kontakt mit Leuten, mit denen man sonst niemals ins Gespräch gekommen wäre. Problem: Die Schwierigkeit, einen Gesprächseinstieg mit völlig Fremden zu finden. Tip: Info-Stand mit Straßentheater (s.u.), Sandwiches (s.u.), Unterschriftensammlung (s.u.) verbinden.

Ein Infostand erfordert eine gute Vorbereitung der ganzen Gruppe, kann aber zu fast jedem Thema wirkungsvoll eingesetzt werden.



Sandwiches

(»belegte Fußgänger-innen« mit je einem Plakat vor dem Bauch und auf dem Rücken). Als wandelnde Plakatständer ziehen sie viel Aufmerksamkeit auf sich. Nachteil: Plakate lenken bei Gesprächen ab.

Litfaßsäule

Eine Litfaßsäule oder »Werbesäule« kann mit einfachen Mitteln selbst gebaut werden. Sie läßt sich z.B. mit Bildern und Hinweisen zu einem guten Blickfang gestalten. Litfaßsäulen können feststehend, aber auch beweglich sein.

Meinungsleine

Innerhalb einer Aktion kann an einem belebten Ort (Fußgänger-innenzone,...) eine Wäscheleine gespannt werden, die mit Hinweisplakaten dazu auffordert, zu einem bestimmten Thema, Problem oder Konflikt die eigene Meinung aufzuschreiben und an die Leine zu heften. Papier, Stifte und Wäscheklammern müssen bereitliegen. Es muß ersichtlich sein, wer die Aktion veranstaltet und wo mit den Initiator-inn-en diskutiert werden kann.

Blitztheater, Straßentheater

Blitztheater dauert nur wenige Minuten; damit es Aufmerksamkeit findet, muß es mit einem Paukenschlag beginnen. Straßentheater kann 10 Minuten oder auch 20 dauern; damit die Zuschauer-innen es von Anfang an mitbekommen, muß – im Gegensatz zum Blitztheater – vorweg etwas Werbung gemacht werden (z.B. »Jahrmarkt-Schreier-in«). Beide sind ausgezeichnete Aufhänger für Diskussionen, können sie aber keinesfalls ersetzen. Daher sofort nach dem Theater die Zuschau-

er-innen in Gespräche verwickeln! Vorteil: Die ganze Gruppe kann bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken. Problem: Zugkräftige Mini-Theaterstücke müssen in der Regel selber gebastelt werden; das fördert die Phantasie, kostet aber viel Vorbereitungszeit und Mühe.

Unterschriftensammlung

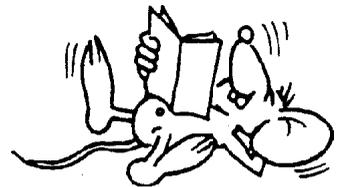
Das Anliegen muß in klarer und knapper Form dargestellt werden, damit die Angesprochenen nicht erst einen langen »Roman« lesen müssen. Vorteil: Man hat einen einleuchtenden Grund, fremde Leute anzusprechen; die Angesprochenen müssen eine Entscheidung darüber treffen, ob sie unterschreiben wollen oder nicht. Sie müssen sich aktiv mit dem Thema und mit unseren Forderungen auseinandersetzen.

Demonstration

Mit einer Demonstration kann vor allem in der Provinz eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung erzielt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß eine breite Beteiligung der Mitgliedsorganisationen sichergestellt werden kann. Eine umfassende Vorbereitung und die Beachtung einer Reihe von rechtlichen Auflagen ist unerlässlich.

Ausstellung

Eignet sich in erster Linie für Themen, die sich ohne viele Worte mit Fotografien, Montagen, Collagen und Bildern unter die Leute bringen lassen. Tip: Falls die Leute nicht in die Ausstellung kommen, muß die Ausstellung eben zu den Leuten kommen – zum Beispiel als Ausstellung vor der Kirche, vor Versammlungssälen, in Gaststätten, in einer Fußgänger-innenzone.



Stellwände

Stellwände sind sehr vielseitig verwendbar und einfach herzustellen (Reiter-Stellwände aus Holzplatten und dünnem Holz-/Preßpappen oder -platten in DIN A 1 oder A 0).

Transparent

Als Blickfang sind Transparente sehr vielseitig einsetzbar. Bei einer Demonstration oder anderen Veranstaltung mit dem Slogan der Aktion versehen oder auch mit dem Namen des Jugendringes sind Transparente auffällige Objekte.

Veranstaltungen

Ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Unzählige Gestaltungsmöglichkeiten (Film, Vortrag, Kleingruppenarbeit, Tagung). Nachteil: Es kommen in erster Linie diejenigen, die sich ohnehin für das Thema interessieren – kaum Breitenwirkung.

Veranstaltungen ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema.

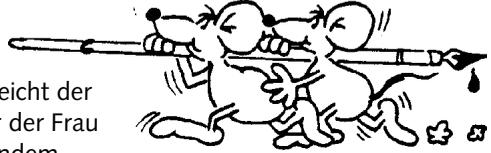
Info-Fest

Ein Info-Fest ist attraktiver als trockene Veranstaltungen, die Wirkung liegt auch auf der emotionalen Ebene.

Eine Mischung aus Information, Diskussion und Unterhaltung (Musik, Tanz, Film, Theater, Bazar); Mischungsverhältnis beliebig. Vorteil: Ist attraktiver als trockene Veranstaltungen, die Wirkung liegt auch auf der emotionalen Ebene. Nachteil: Viele Informationen gehen in der lockeren Atmosphäre unter.

Umfrage/Interview

Mit Umfragen oder Interviews kann leicht der direkte Kontakt mit »dem Mann oder der Frau auf der Straße« geschaffen werden. Indem Einstellungen und Meinungen zu allgemeinen oder zu Jugendthemen abgefragt werden, bestehen gute Anknüpfungspunkte für ein Gespräch oder eine Diskussion.

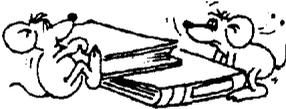


Preisausschreiben/Wettbewerbe

Preisausschreiben oder Wettbewerbe können ein guter Ausgangspunkt sein, inhaltliche Fragestellungen ins öffentliche Bewußtsein zu rücken (z.B. Kinder malen für den Frieden, ...) und Materialien (Bilder, Aufsätze, Gedichte, ...) für weitere Aktionen (Ausstellung etc.) zu beschaffen. Bei allgemein interessierenden und aktuellen Themen sind häufig auch Lehrer-innen und Schulklassen gut ansprechbar.

Geschenke

Auch Geschenke können eine gute öffentlichkeits- und erinnerungswirksame Funktion haben. Ein z.B. beim Amtsantritt des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, des Landrats bzw. der Landrätin oder an die Jugendpolitiker-innen überreichtes Geschenk mit symbolischer Bedeutung kann dazu beitragen, ein bestimmtes Anliegen zu vermitteln. Wichtig ist es vor allem, originelle Geschenke auszuwählen oder am besten selbst herzustellen, die einen deutlichen Bezug zum Jugendring oder zu einem Thema haben.



Schaukasten

Die Wirkung hängt davon ab, wieviele Leute Zeit haben, sich den Schaukasten anzusehen. Besonders gut hängt er deshalb an einer Stelle, wo es die (jungen) Leute nicht sehr eilig haben oder wo sie sowieso manchmal stehen: an Bushaltestellen, vor Kirchen, Schulen, Gemeindesälen und Jugendzentren. Tip: Wenn zu lange dasselbe im Schaukasten hängt, wird er auch an der besten Stelle bald nicht mehr beachtet. Deshalb häufig wechseln – der Wechsel sollte auf den ersten Blick zu erkennen sein (z.B. farblich).

Leser-innenbriefe

Die Leser-innenbriefspalten der Zeitungen werden sehr aufmerksam gelesen; das Briefschreiben macht relativ wenig Arbeit. Nachteil: Häufig werden die Briefe

gekürzt, manchmal auch überhaupt nicht abgedruckt. Tip: Bei wichtigen Themen nicht bloß einen gemeinsamen Leser-innenbrief unter dem Namen des Jugendringes schreiben, sondern mehrere (die natürlich nicht aufeinander abgestimmt oder gar gleichlautend sind!). Eventuell mit Gruppen und Verbänden eine größere Leser-innenbrief-Aktion absprechen!

Presseberichte

Zu besonderen Ereignissen, beispielsweise zu größeren Veranstaltungen oder Festen, sollte die Presse eingeladen werden. Der Einladung kann – mit der Bitte um Abdruck – ein kurzer Vorbericht beigelegt werden, in dem einiges über die Ziele und Hintergründe der Veranstaltung gesagt wird. Durch einen Anruf in der Lokalredaktion läßt sich erfragen, ob sie eine-n Berichtersterter-in entsenden wird. Wenn ja, muß er bzw. sie bei der Veranstaltung betreut, das heißt, mit Material und Auskünften versorgt werden. Wenn nicht, sollte man versuchen, einen eigenen Bericht »unterzubringen«. Er muß im Stil eines außenstehenden Berichterstatters geschrieben sein (also nicht: »Wir machten ...«), und er muß zumindest die Schlüsselinformationen enthalten (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Wozu?). Tip: Am besten gleich eine bestimmte Zeilenzahl und einen Abgabetermin vereinbaren! Wenn der Beitrag dann persönlich abgegeben wird und annehmbar geschrieben ist, sind die Aussichten gut, daß er ohne wesentliche Kürzungen abgedruckt wird. Tip: Kontakt mit dem bzw. der zuständigen Lokalredakteur-in halten und ihn/sie von Zeit zu Zeit über die laufende Arbeit informieren – auch dann, wenn gerade kein großer Bericht in der Luft liegt.



Kapitel
8

Tip: Kontakt mit dem bzw. der zuständigen Lokalredakteur-in halten und ihn/sie von Zeit zu Zeit über die laufende Arbeit informieren – auch dann, wenn gerade kein großer Bericht in der Luft liegt.

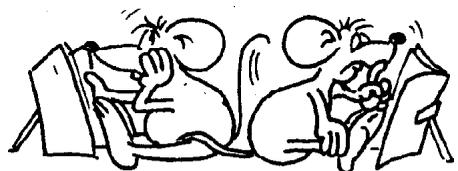
Pressefotos

Ein gutes Foto mit kurzer Bildunterschrift sagt dem durchschnittlichen Zeitungsleser bzw. der -leserin über viele Veranstaltungen (Ferienpaßaktion, Aktionstag, Musikfest) mehr und prägt sich weitaus besser ein als ein kurzer Artikel. In der Regel sind die Lokalredaktionen für Bilder sehr empfänglich. Gute Fotos werden oft auch dann abgedruckt, wenn das Ereignis selbst gar nicht so wichtig war. Tip: Ab und zu eine kleine Auswahl guter, kontrastreicher Schwarz-Weiß-Fotos im Format 9x13 cm oder 13x18 cm mit kurzer Bildunterschrift an die Redaktion geben, außerdem einen kurzen Bericht als Hintergrundinformation.

Stadtteil- und Alternativ-Zeitungen

Eignen sich weniger zur aktuellen Berichterstattung, da sie in längeren Zeitabständen, zum Teil auch nur unregelmäßig erscheinen. Sie sind oftmals bereit, ausführlicher über die Nöte und Probleme von Jugendgruppen oder Jugendverbänden zu berichten. Bringen auch Informationen, die den großen Zeitungen zu »heiß« oder zu »belanglos« waren.

Tip: Sprecht mit den Herausgeber-inne-n genau ab, ob sie etwas über euch und euer Anliegen bringen, ob der Beitrag von der Redaktion verfaßt wird (Termin für Gespräche?) oder ob ihr ihn selber schreiben sollt (Länge? Abgabetermin? Fotos?).



Rundfunk

Von Interesse sind hier vor allem die Jugendsendungen bzw. Jugendsender (z.B. N-Joy Radio vom NDR, Eins Live vom WDR) und die Regionalprogramme. Sie bringen in erster Linie Terminankündigungen und kurze Vor- und Nachberichte, manchmal aber auch längere Beiträge. Die Regionalsendungen haben zum Teil Schwierigkeiten, ihre Sendezeit zu füllen (gerade in den Ferienmonaten!); oft sind sie daher dankbar, wenn man ihnen interessante Themen anbietet. Tip: Wie die Lokalredaktion der Zeitung, so auch die Jugend- und Regionalfunk-Redaktionen laufend mit Informationen beliefern. Ab und zu Themenvorschläge machen, ohne zu erwarten, daß jeder Vorschlag aufgegriffen wird.

Werbepsychologie und Wirkung

Kapitel
8

Ob Plakat, Flugblatt oder Rundbrief: Ihren Zweck erfüllen sie nur dann, wenn es ihnen gelingt, die Aufmerksamkeit des Lesers/der Leserin oder Betrachters/der Betrachterin zu wecken.

Ob Plakat, Flugblatt oder Rundbrief: Ihren Zweck erfüllen sie nur dann, wenn es ihnen gelingt, die Aufmerksamkeit des Lesers/der Leserin oder Betrachters/der Betrachterin zu wecken und zu bewirken, daß er/sie sich persönlich von unseren Argumenten und Vorschlägen angesprochen fühlt. Wie muß also ein Medium der Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sein, damit es Wirkung hat?

Den Prozeß der sozialen Beeinflussung hat die Werbepsychologie in der sogenannten »AIDA-Formel« zusammengefaßt:

A (= attention) = die AUFMERKSAMKEIT »einfangen«,

I (= interest) = aus der kurzzeitigen Aufmerksamkeit ein dauerhaftes INTERESSE machen,

D (= desire) = zwischen der Sache und der Person (des Betrachters/der Betrachterin) eine Verbindung herstellen, also ein BEDÜRFNIS wachrufen,

A (= action) = dieses Bedürfnis (möglichst rasch) in AKTIVES HANDELN überleiten.



Am Beispiel eines gut gemachten Flugblattes läßt sich folgender Prozeß beschreiben: Eine zugkräftige Überschrift fängt den ersten Blick und die AUFMERKSAMKEIT ein und animiert dazu, die ersten Sätze zu lesen (A). Diese sprechen in gut

verständlicher Weise ein Problem an und bewirken, daß ein näheres INTERESSE entsteht (I). Beim Weiterlesen wird deutlich, daß der angesprochene Mißstand auch den Leser/die Leserin betrifft, und es entsteht die Überzeugung, daß da etwas getan werden müßte (D). Im letzten Abschnitt werden konkrete Forderungen erhoben, zur Unterstützung auf der Unterschriftenliste aufgefordert und zu einer Veranstaltung eingeladen, in der über weitere Maßnahmen gesprochen werden soll (A).

Dieses »Grundgesetz« von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit findet sich als Grundmuster in den verschiedensten Anwendungsfällen wieder mit dem Ziel, Menschen in ihrem Denken und Handeln zu beeinflussen, ohne daß eine unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme stattfindet.

Vom Flugblatt bis zur Zeitung

Öffentliche Meinung ist veröffentlichte Meinung: Jugendringe und Jugendverbände stellen immer wieder fest, daß die Medien zu selten oder unvollkommen über ihre Arbeit und Absichten berichten. Nur selten erfahren Bürger-innen unverkürzt, wofür sich der Jugendring wirklich einsetzt, wessen Interessen er vertritt und welche Ziele er verfolgt.

Um diese Medienbarriere zu überwinden, werden eigene Veröffentlichungen der Jugendringe und -verbände immer wichtiger. Nicht zuletzt, um auf örtlicher und regionaler Ebene mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Neben Zeitungen sind vor allem Flugblätter geeignet, um in Begleitung der Aktivitäten des Jugendringes die Öffentlichkeit, die eigenen Mitgliedsorganisationen und deren Mitglieder zu informieren; Plakate spielen dabei meist eine ergänzende Rolle, vor allem, wenn es um wichtige Veranstaltungen geht.



Flugblätter

Flugblätter kann jede und jeder herstellen. Sie sind billig, man kann sie überall verteilen und dadurch die Information leicht an viele Leute weitergeben. Dabei sollte jedoch beachtet werden, daß Flugblätter kaum umfassende Informationen vermitteln können und schnell wieder vergessen werden. DESHALB: Ziel eines Flugblattes kann es nur sein, zu kurzfristigen Aktionen aufzurufen (Demo, Fete) oder Reaktionen (Gegeninfos) zu Presseinformationen oder Aktionen der »Stadt-väter oder -mütter« zu bringen.

Der Text eines Flugblattes soll leicht verständlich sein und nicht aus Phrasen bestehen. Es kommt darauf an, Hintergrundinformationen zu vermitteln, der Text darf nicht belehrend wirken. Die Zielgruppe muß mit »wir« und »uns« und nicht mit »ihr« und »euch« angesprochen werden.

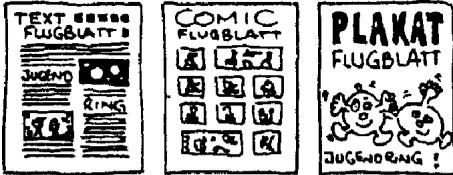
Ein Flugblatt sollte so übersichtlich gestaltet sein, daß auf den ersten Blick erkennbar ist: **Wer – Was – Wie – Warum – Wann – Wo?**

Um diese Medienbarriere zu überwinden, werden eigene Veröffentlichungen der Jugendringe und -verbände immer wichtiger.

Der Erkennungswert ist durch wiederkehrende Symbole oder einen immer gleichen Kopf sicherzustellen. Eine große, ansprechende Überschrift erweckt auf den ersten Blick die notwendige Aufmerksamkeit. Ein unleserliches, verschmiertes Flugblatt mit schlechten Zeichnungen bleibt hingegen ziemlich unwirksam.

Im großen und ganzen lassen sich drei Flugblattformen unterscheiden:

TEXTFLUGBLATT. Der Text darf nicht zu lang, das Gesamtbild muß aufgelockert sein (Comics, Bilder, verschiedene Schriften, Zwischenüberschriften, Farben). Die Schrift muß groß genug sein, Schreibmaschinenschrift ist oft schon zu klein.



COMICFLUGBLATT. Die Zeichnungen müssen genau sein, leserliche Sprechblasen enthalten und den Zusammenhang deutlich machen. Bei Karikaturen muß deutlich werden, wer oder was damit gemeint ist.

PLAKATIVES FLUGBLATT. Dieses Flugblatt kann als Ergänzung zum Plakat verteilt werden (gleiche Aufmachung, ergänzender Text), weil dadurch die Leute noch direkter angesprochen werden können.

Auch Flugblätter müssen gezielt eingesetzt werden, wenn sie eine Wirkung haben sollen. Außer dem Verteilen, das am besten mit einer Straßenaktion verbunden wird, können sie in Briefkästen eingeworfen oder als Beilage verteilt werden.

Plakate

Plakate sind öffentliche Anschläge zum Zwecke der Werbung, der Information, der Argumentation und der Manifestation. Plakate dienen der Verbreitung von Meinungen und der politischen Artikulation (Wahl- und Produktwerbung).



Unsere Plakate hingegen haben den Anspruch, nicht zu manipulieren. Sie sollen/wollen aufklären und bewußt machen, nicht verführen und überreden. Ihr Ziel ist nicht die Verschleierung, sondern die Klarstellung gesellschaftlicher Zusammenhänge (= Plakate mit politischer Aussage).

Plakate sind auch geeignet in Verbindung mit einer »Wandzeitung« (Plakatmotiv auf der Vorderseite, Text und inhaltliche Argumentation auf der Rückseite). Vorder- und Rückseite nebeneinander aufgehängt ergeben eine Einheit. Ansonsten sind Plakate insbesondere für die Ankündigung von Veranstaltungen zu verwenden.

Die Plakatierung bedarf der Genehmigung des Plakatflächeneigentümers/der -eigentümerin und kostet oft Geld. Günstiger ist es, Geschäftsleute zu bitten, das Plakat in ihren Geschäftsfenstern aufzuhängen. Grundsätzlich ist das Plakatieren

nicht genehmigungspflichtig, aber dieses Recht wird von Ort zu Ort unterschiedlich stark eingeschränkt, etwa dann, wenn Plakate an der Straße aufgehängt werden sollen. Diese Plakataktionen meldet man am besten an und läßt sie sich schriftlich genehmigen.

Zeitungen

Ob bei Gruppen vor Ort oder auf der Landes- oder Bundesebene – es existieren vielfältige Zeitungen und Zeitschriften. In der letzten Zeit gibt es auch immer mehr Zeitungen o.ä. Publikationen, die von Jugendringen herausgegeben werden.



Die eigene Zeitung kann ein Informationsmittel sein, das Verbindung zwischen Mitgliedsorganisationen und ihren Mitgliedern, zwischen der Öffentlichkeit und der jeweiligen Verbandsebene schafft sowie Kontakte nach außen ermöglicht. Unterscheiden lassen sich interne Zeitungen und Zeitschriften, solche, die sich ggf. als »besseres« Rundschreiben an die Funktionärschicht oder an die Ebene des Einzelmitglieds richten, und externe Zeitungen, deren Zielgruppe alle Jugendlichen sind, die gesamte Bevölkerung oder ein bestimmter Teil davon.

Soll eine Zeitung oder Zeitschrift herausgegeben werden und liegen das Ziel und die Zielgruppe, der Titel, der Herausgeber bzw. die Herausgeberin, das Format und der Umfang fest, so ist als nächster Schritt ein gemeinsames REDAKTIONSKONZEPT zu erstellen: Wer schreibt was, in welchem Umfang und bis wann? Redaktionsitzungen in regelmäßigen Abständen tragen dazu bei, daß dieser Plan eingehalten oder notfalls revidiert wird.

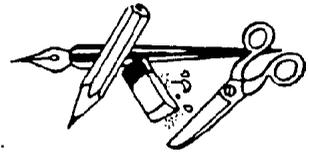
Die Frage nach dem Vervielfältigen und der Auflage wird meistens über die begrenzten finanziellen Mittel beantwortet. Besteht die Möglichkeit des (vielleicht kostenlosen) Kopierens? Welche Druckerei ist die kostengünstigste? Danach kann die Herstellung der Druckvorlage diskutiert werden. Die Finanzierung kann, wenn es unumgänglich ist, ganz oder teilweise über Anzeigen erfolgen. Zu interessieren sind Anzeigengeberinnen, die sich mit ihren Waren oder Dienstleistungen an die gleiche Zielgruppe wenden. Bei höchstens 20 % Anzeigen am Gesamtumfang sollte eine Finanzierung der gesamten Druckkosten gegeben sein.

Die Gestaltung

Gestaltung ist eigentlich nichts weiter als die Verteilung von grafischen Elementen auf einer Fläche. Um eine Konzentration des Auges auf einen bestimmten Punkt zuzulassen, ist bei der Gestaltung eine gewisse Ordnung einzuhalten, es sei denn, ein inhaltlicher Gegensatz soll durch die Gestaltung verstärkt werden. Da die Informationen in der Regel in einer bestimmten Reihenfolge aufgenommen werden sollen, muß das Auge auf den Anfangspunkt dieser Kette von Informationen gelenkt werden, von dem aus alle Informationen in einer sinnvollen, für das Auge nachvollziehbaren Reihenfolge angeordnet sind. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Zum Beispiel durch einen verstärkten Kontrast, durch Größenunterschiede, durch bestimmte grafische Elemente (Linien, Zeichen etc.).

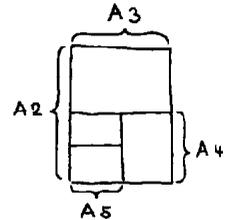
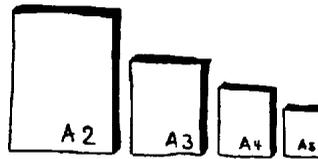
Gestaltung ist eigentlich nichts weiter als die Verteilung von grafischen Elementen auf einer Fläche.

Wer eine Zeitschrift aufschlägt, sieht immer die beiden nebeneinanderliegenden Seiten als Einheit. Ist eine solche Doppelseite unruhig gestaltet, wird der/ die Leser-in leicht vom Lesen abgehalten, da die Augen während des Lesens ständig abgelenkt werden. Daher sollten alle hellen Teile ebenso wie alle sehr dunklen gleichmäßig über eine Doppelseite verteilt sein. Auch sollten dunkle Teile durch entsprechend helle, zum Beispiel Leerräume, ausgeglichen werden. Seiten mit viel Text wirken bei der Gesamtbetrachtung gleichmäßig grau und sind kontrastarm. Sie wirken somit langweilig und werden leicht übergangen. Für die Gestaltung einer Seite gilt daher immer, eher weniger draufzubringen, aber mit Leerräumen, Fotos und Grafiken Kontraste zu schaffen. Überfüllte Seiten werden unübersichtlich und unruhig und halten eher ganz vom Lesen ab.



Das Format

Die Formatfrage muß im Zusammenhang mit jeder Drucksache vorher sehr gut durchdacht werden. Neben der Kostenfrage sind auch die Gestal-



tungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die bei einem DIN A 5-Format stärker als bei A 4 eingeschränkt sind. Flugblätter werden in der Regel das Format A 4 haben, Plakate beginnen ab A 3 bzw. A 2. Zeitschriften haben meist das Format A 4 oder A 5. Der Vorteil einer Zeitschrift im A 5-Format liegt in der Handlichkeit. Dieses Format ist manchmal kostengünstiger zu drucken und zu verarbeiten. Wer eine optisch ansprechende Zeitschrift machen will, der wird mit A 4 bessere Möglichkeiten haben. Fotos und Grafiken können großzügig über die Seiten verteilt, Überschriften und Schlagzeilen deutlicher hervorgehoben werden.

Das Layout

Layout heißt soviel wie Auslegen oder Aufteilen und bestimmt die Anordnung der Bilder, Grafiken und Texte.

Ob konventionelles Klebelayout oder Computerlayout, die allgemeinen Grundsätze sind unverändert und einheitlich.

Layout heißt soviel wie Auslegen oder Aufteilen und bestimmt die Anordnung der Bilder, Grafiken und Texte. Wenn wir von einer Zeitung oder Zeitschrift ausgehen, lassen sich folgende Grundsätze anmerken:

WAS GEHÖRT ZUSAMMEN? Beiträge, die inhaltlich zusammengehören, sollten auch nahe beieinanderstehen; Rubriken und Fortsetzungen sollten ihren festen Platz haben, ebenso wie Inhaltsverzeichnis und Impressum.

MONTAGEKONZEPT. Damit man einen Überblick bekommt, wie die einzelnen Seiten der Zeitung aussehen sollen, ordnet man den Text auf die nebeneinanderliegenden Montagebögen, fügt Fotos und Grafiken hinzu und schiebt das ganze so lange hin und her, bis die Kombination ein locker gestaltetes Bild ergibt. Vorher sollte allerdings die Reihenfolge der Beiträge für die ganze Zeitung festgelegt werden und eine Grobzuordnung der Seiten erfolgen.

DIE TITELSEITE. Sie vermittelt den ersten Eindruck und ist der wichtigste Blickfang. Beim Blick auf die Titelseite wird die erste Entscheidung, lesen oder nicht lesen, getroffen. Der Titel einer Zeitung sollte als Erkennungszeichen immer unverändert bleiben. Für den Namen der Zeitung wählt man große fette Buchstaben; die Unterzeile, die über die Herkunft des Blattes und die Nummer der Ausgabe Auskunft gibt, wird entsprechend kleiner gesetzt. Darunter bleibt der große Raum (mind. 2/3) für das jeweilige Titelbild. Es sollte bei jeder Ausgabe anders sein. Es kann ein Foto, eine Grafik oder auch eine Zeichnung enthalten, die sich auf irgendein wichtiges Thema aus der Zeitung beziehen. Von Ausgabe zu Ausgabe kann auch die Farbe des Umschlags gewechselt werden.

DOPPELSEITEN ZUSAMMEN LAYOUTEN. Keine einzelnen Seiten oder Artikel umbrechen (Umbrechen heißt, die Texte und Illustrationen planmäßig auf die Seiten verteilen). Immer nur Doppelseiten, die nach dem Druck nebeneinander liegen, zusammen bearbeiten.



SPALTEN. Nach Möglichkeit in Spalten umbrechen. Bei DIN A 5 ist es wünschenswert (Spaltenbreite ~ 6 cm), bei DIN A 4 unbedingt (zweispaltig ~ 8,5 cm; dreispaltig ~ 6 cm) erforderlich, um die Lesefreundlichkeit zu steigern.

SATZSPIEGEL. Die Fläche auf dem Papier, die tatsächlich bedruckt ist. Der Papierrand sollte für alle Seiten gleich sein. Zwischen den Spalten muß ein entsprechender Abstand gelassen werden. Der Satzspiegel ist heute nicht mehr so statisch wie früher und kann durchaus variiert werden. Eine schmale Randspalte kann z.B. helfen, dem Leser oder der Leserin einen schnellen Überblick zu verschaffen und erhöht damit die Lesefreundlichkeit.

ANSCHNITT. Insbesondere bei professionellem Offsetdruck wird heute teilweise mit Anschnitt layoutet. D.h., daß Hintergrundfläche oder Fotos etwas über den Seitenrand hinausragen und nach dem Binden auf das eigentliche Format beschnitten werden. Abhängig vom Format und von der Größe des Druckbogens kann dieses Verfahren zu etwas höheren Kosten (für Belichtung und Papier) führen; dafür erhöht es die Attraktivität und bietet verbesserte Gestaltungsmöglichkeiten.

RECHTS VOR LINKS. Die rechte Seite ist (im Layout) die wichtigere. Dorthin wendet sich zuerst der Blick des Lesers bzw. der Leserin. Deshalb sollten Artikel möglichst auf der rechten Seite anfangen. Auf der nächsten Seite kann dann links der Artikel weitergehen.

TEXT UND BILD. Text und Bild müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, etwa 3/4 bis 2/3 zugunsten des Textes. Die Bilder, Comics, Grafiken o.ä. zerlegen den Text in lesbare Häppchen, d.h. in jeder Spalte nach Möglichkeit eine Zwischenüberschrift, ein Bild oder eine Karikatur. Dies darf jedoch umgekehrt nicht zu dem Fehler führen, im Schachbrettmuster Text-Bild-Text-Bild anzuordnen, sondern großflächiges Arbeiten ist angesagt. Ruhig mal ein Foto oder einen Cartoon über eine halbe Seite gehen lassen.



Computerlayout ermöglicht eine noch attraktivere Gestaltung: Flächen, Muster, Raster oder Fotos können dem Text hinterlegt werden.



DIE DIAGONALE. Von links oben nach rechts unten geht durch die Doppelseite eine »Lesediagonale«. Senkrecht dazu sollte alle Bewegung, die in der Seite steckt, verlaufen (Kästen, Figuren etc.).

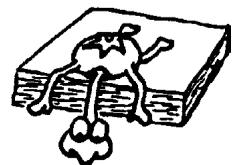
SCHRIFT. Vor allem die Möglichkeiten des Computerlayouts haben dazu beigetragen, daß viele verschiedene Schriften zur Verfügung stehen. Hier sollte die Festlegung auf eine Schriftfamilie (eine Schrift mit verschiedenen Schnitten - Roman, Bold, Black, Kursiv) erfolgen und höchstens noch eine zweite passende Schrift für Überschriften Verwendung finden. Leider machen viele Computerbesitzer-innen den Fehler und setzen, womöglich noch auf jeder Seite, mehrere unterschiedliche Schriften ein, die zudem nicht einmal zueinander passen.

DIE ÜBERSCHRIFT. Gute Überschriften müssen zwei Bedingungen erfüllen. Zum einen müssen sie den unvoreingenommenen Leser bzw. die unvoreingenommene Leserin informieren, zum anderen müssen sie ihn/sie zum Lesen animieren. Die Größe der Überschriften wird vorher festgelegt; für die Schrifthöhe gibt es folgende Faustregel: A 4-Zeitung = nicht größer als 15 mm (60 Punkt), nicht kleiner als 6 mm (24 Punkt) A 5-Zeitung = nicht größer als 12 mm (48 Punkt), nicht kleiner als 4 mm (18 Punkt).

HERVORHEBUNGEN. In Maßen eingesetzt wirken sie Wunder. Hervorhebungen im Text (Fett- oder Kursivdruck) erzielen besondere Aufmerksamkeit. Kästen um oder Grau- bzw. Farbflächen unter Kommentaren oder Tabellen z.B. fassen kleinere oder größere Mengen Text zu einer grafischen Einheit zusammen und gliedern Bleiwüsten. Sterne oder andere grafische Elemente unter Artikeln oder zwischen Absätzen setzen Akzente. Hier gilt unbedingt, daß weniger mehr ist.

ZWISCHENÜBERSCHRIFTEN. Wenn viel Text mit wenig grafischem Material gegliedert werden soll, bieten sich Zwischenüberschriften an. Das können Überschriften von Kapiteln oder Absätzen sein. Auch mit großen Ziffern, Punkten oder Symbolen vor den Kapiteln oder Abschnitten kann die Bleiwüste aufgelöst und der Text lesbar gemacht werden.

RASTER. Eine Überschrift oder einen ganzen Artikel mit Raster zu unterlegen, kann zusätzlich Aufmerksamkeit erregen. Geeignet sind dafür auch Fotos oder Muster. Diese Form der Hervorhebung ist jedoch nur dann zu empfehlen, wenn die Rasterpunkte fein genug aufgelöst werden können und dadurch in einem helleren Grauton erscheinen. Grobe Rasterpunkte vermischen sich mit dem Text und machen ihn schwer lesbar; dann ist es besser, auf Raster zu verzichten und sich auf Umrahmungen zu beschränken.



FOTOS. Fotos beleben eine Zeitung, lockern eine Seite auf, schaffen Kontraste und sind Blickfänge. Fotos müssen bei konventionellem Layout (in der Druckerei) gerastert werden. D.h., das Bild wird in viele kleine schwarze und weiße Punkte

aufgelöst, die im Druck den Anschein von Grauwerten ergeben, aus denen ein Schwarz-Weiß-Foto besteht. Beim Computerlayout können Fotos eingescannt, in einer Bildbearbeitungssoftware bearbeitet und direkt in die Layoutseite montiert werden. Das Scannen und Bearbeiten von Fotos kann allerdings auch der Druckerei überlassen werden; dann sind lediglich die entsprechenden Flächen freizuhalten.

Desktop Publishing

Was ist Desktop Publishing

Desktop Publishing, auch DTP genannt, bedeutet erst einmal nichts anderes, als daß die Erstellung von Druckerzeugnissen und deren Druckvorlagen zum großen Teil am Schreibtisch unter Zuhilfenahme eines Computers erfolgt. Das Layout der Publikation geschieht am Bildschirm. Tastatur, Maus, Scanner und Laserdrucker ersetzen Klebstoff, Schere, Lineale etc.



Einige Voraussetzungen

Ein DTP-System sollte mindestens zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Da Satz und Layout am Bildschirm erstellt und durchgeführt werden, muß die Bildschirmdarstellung mit den später gedruckten Seiten übereinstimmen.
2. Da ein DTP-System die Arbeitsschritte von Setzer-in, Layouter-in, Typograf-in und Grafiker-in unterstützen soll, muß es auch annähernd dieselben Werkzeuge und Möglichkeiten bieten wie Hand- und Fotosatz.

Desktop Publishing, auch DTP genannt, bedeutet erst einmal nichts anderes, als daß die Erstellung von Druckerzeugnissen und deren Druckvorlagen zum großen Teil am Schreibtisch unter Zuhilfenahme eines Computers erfolgt.

Hardware

Die erste Voraussetzung ist ein recht hoher Anspruch an die Computerausstattung. Dazu gehört eine ausgereifte grafische Benutzeroberfläche und eine geeignete Layoutsoftware. Wie gut und brauchbar eine Anlage ist, zeigt sich häufig erst in der Praxis. Linien und Punkte der Bildschirmansicht stimmen in Stärke und Dicke nicht mit dem Druckergebnis überein, die Anordnung der Schrift entspricht nicht der Monitoransicht. Auch der Transport oftmals mit großer Sorgfalt erstellter

Bilder oder Grafiken aus dem einen Programm in ein anderes,

wo sie z.B. in bestehende Druckvorlagen oder Texte eingebunden werden sollen, sorgt immer wieder für besondere Überraschungseffekte. Der ideale DTP-Rechner ohne Probleme dieser Art ist immer noch ein Apple Macintosh. Inzwischen sind die Preise auch so



niedrig, daß Unterschiede zur DOSen-Welt in dieser Beziehung kaum noch bestehen. Dank Windows/Windows 95 ist die seit über 10 Jahren gängige Mac-Benutzer-innenoberfläche annähernd ja inzwischen auch bei IBM-kompatiblen Rechnern zum Standard geworden.

Software

Der zweite Punkt bezieht sich auf die vollmundige Werbeaussage für viele Textprogramme, man würde mit deren Kauf gleichzeitig ein vollwertiges DTP-Programm erwerben. Wenn heute auch manches mit diesen Programmen möglich ist, mehr als für einen einfachen Reader sind sie nicht geeignet. Es fehlen vor allem brauchbare Hilfsmittel und Werkzeuge, und das Layouten komplexerer Erzeugnisse kann nur mit Frustrationen enden, weil vieles einfach gar nicht oder nur mit übergroßer Mühe möglich ist. Für einigermaßen anspruchsvolle Anwenderinnen führt daher kein Weg an einem professionellen Layoutprogramm wie z.B. Adobe Pagemaker oder Quark X-Press vorbei.

Das DTP hat die Ansprüche auch an kleine Druckerzeugnisse dermaßen erhöht, daß konventionelle, mit der Schreibmaschine zusammengeschusterte Druckerzeugnisse, kaum noch die Chance haben, gelesen zu werden.

Das DTP hat die Ansprüche auch an kleine Druckerzeugnisse dermaßen erhöht, daß konventionelle, mit der Schreibmaschine zusammengeschusterte Druckerzeugnisse, kaum noch die Chance haben, gelesen zu werden. Das Spielen mit Schriftarten, Schriftschnitt und Spaltenbreite, bis das Produkt halbwegs ansprechend aussieht, wird kinderleicht. Zeichnungen, Diagramme etc. können leicht erstellt und zur Auflockerung in die Texte eingestreut werden. Auch Stichwort- und Inhaltsverzeichnisse lassen sich mit dem Rechner vergleichsweise einfach realisieren, Seitenumbrüche können problemlos verschoben werden; Vorgänge, die Herstellerinnen von kleinen Broschüren, Plakaten oder Flugblättern ohne Computerunterstützung in den Wahnsinn treiben würden.



Der Praxiseinsatz

Viele, die bisher ausschließlich Texte erstellt und verarbeitet haben, beginnen, die sich ständig erweiternden Möglichkeiten am Computer zu nutzen. Sie nehmen Layout und Gestaltung in die eigenen Hände. Viele Anwenderinnen meinen, nur weil sie ein Layoutprogramm auf dem Computer installiert haben, sie könnten ihre Drucksachen ansprechend gestalten. Die Folge sind jedoch häufig: Blocksatz mit riesigen Löchern; Hervorhebungen im Fließtext einmal kursiv, einmal unterstrichen, einmal fett; oder der Einsatz verschiedener Schrifttypen, die nicht zueinander passen.

Computer sind beim Layouten Werkzeuge und keine Spielzeuge. Es ist daher neben der Beherrschung der Technik notwendig, die wichtigsten typographischen Regeln und Strukturen zu lernen. Nur wer zu einem guten konventionellen Klebelayout in der Lage ist, kann auch auf dem Computer brauchbare Ergebnisse erzielen.

Der Druck und das Binden

Der Druck

Der Vollständigkeit halber sollen die Drucktechniken aufgezählt werden, die für eure Druckerzeugnisse vorrangig in Frage kommen.

Dies wird in der Regel der OFFSETDRUCK sein. Das ist die Drucktechnik, in der heute am häufigsten (wegen des geringen Materialaufwandes) gedruckt wird. Der Offsetdruck wird auch Flachdruck genannt, weil die Druckplatte flach ist. Die Drucktechnik beruht auf dem Prinzip des gegenseitigen Abstoßens von Fett und Wasser. Nach der fototechnischen Herstellung der Druckplatte nimmt sie beim Druck Wasser an und stößt fetthaltige Druckfarbe ab. Die Motive oder der Text der Druckvorlage nehmen auf der Druckplatte nach der Entwicklung Farbe an und stoßen Wasser ab. Für den Offsetdruck ist eine Druckvorlage notwendig, wie sie etwa auch für eine FOTOKOPIE ausreicht. Der Offsetdruck ist ab einer bestimmten Mindestauflage (ab etwa 500 bis 1.000) das kostengünstigste und professionellste Verfahren.

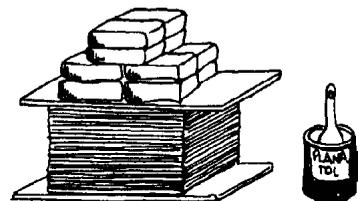


Für kleinere Auflagen (bis 500 oder 1.000) bieten Druckereien gerne auch das dann kostengünstigere DocuTech-Verfahren an. DocuTech ist reiner Schwarz-Weißdruck mit nur geringen Qualitätsabstrichen ggü. Offsetdruck. Hier wird das Produkt inkl. Scannen und Binden an einer Maschine abgewickelt.

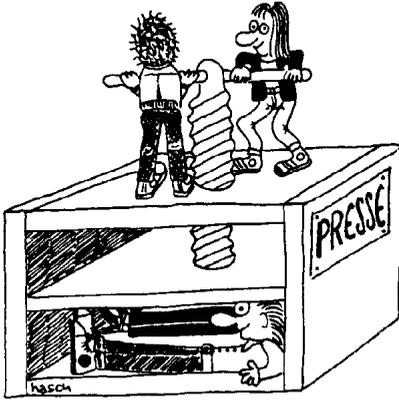
Wer Klein- oder Kleinstauflagen selbst produzieren will, kann ggf. auf den Kopierer zurückgreifen. Ein weit kostengünstigeres Verfahren ist der Druck mit einem Risographen. Diese Art Siebdruck genügt nur begrenzten Qualitätsansprüchen, bietet aber insbesondere für textlastige Produktionen neben dem Einsatz von Farben eine kostengünstige Alternative.

Heften und Buchbinden

Der einfachste Weg, um aus den einzelnen bedruckten Blättern ein Heft oder eine Broschüre zu machen, ist das HEFTEN. Neben der ganz einfachen Heftung, eine Heftklammer in die linke obere Ecke, gibt es die BLOCKHEFTUNG: zwei oder drei Heftklammern werden am linken Rand mit etwas Abstand durch die Papiere geheftet. Dadurch geht natürlich etwas Platz verloren, und das Heft oder die Zeitung lassen sich nur schlecht aufschlagen. Weit professioneller ist da schon die MITTENHEFTUNG. Die Seiten werden, mit einer Heftmaschine mit langem Arm, zweimal in der Mitte geheftet und lassen sich im Unterschied zur Blockheftung richtig aufblättern. Dieses Verfahren ist für Hefte oder Broschüren mit einem Umfang bis etwa 80 Seiten völlig ausreichend. Es ist relativ schnell, billig und ohne »Fachleute« selbst zu erledigen. Die Optik des fertigen Heftes läßt sich erheblich verbessern, wenn die drei offenen Seiten nach dem Falten mit einer Schneidemaschine beschnitten werden.



Das eigentliche BUCHBINDEN ist im Grunde genauso einfach wie das Heften. Es bietet sich als eine weitere Verarbeitungstechnik an und ist ab einem bestimmten Umfang (spätestens ab 100 Seiten) unumgänglich. Ein Vorteil ggü. der Mittenheftung ist auch, daß das Werk einen »richtigen« Rücken bekommt und daher im Regal besser steht und auffällt.



Am besten sind natürlich die für das KLEBEHEFTEN oder LUMBECKEN im Handel angebotenen Gerätschaften (PLANAX-Klebebinde-Pult und der passende Infrarot-Strahler), die man jedoch auch selbst bauen kann. Diese erhebliche Investition lohnt sich jedoch erst, wenn relativ oft und viel gebunden werden soll. Im Normalfall kommt man auch so über die Runden. Man nimmt die sortierten gedruckten Blätter und stößt sie auf der Tischkante auf, daß die Blätter am Rücken alle schön gleichmäßig liegen. Dann klemmt man einen dicken Stoß (10-15 cm) »irgendwie« ein. Geeignet sind z.B. zwei Schraubzwingen, die zusammen mit zwei Brettern das Papier fest zusammenpressen. Dann wird der Rücken mittels Pinsel mit Leim (Planaxol, Spezial-Kunstharz-Kaltleim) eingestrichen.

Ggf. kommt dann noch eine Gaze drüber und nochmal Leim. Nachdem das ganze 3-5 Stunden getrocknet hat (mit Fön oder Heizung sehr viel schneller), werden die Broschüren mit einem Trennmesser auseinandergetrennt. Wenn's besonders schön sein soll, wird jede einzelne Broschüre noch mit einem Papier-rücken bzw. Umschlag versehen (Paperback).

Pressearbeit

Ein sehr wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist die Pressearbeit. Bei der Presse kann man normalerweise immer Neuigkeiten und Informationen loswerden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei sicher vor allem der lokalen Presse zu.

Der Pressereferent/die Pressereferentin

Ein sehr wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist die Pressearbeit. Bei der Presse kann man normalerweise immer Neuigkeiten und Informationen loswerden.

Jeder Jugending sollte nach Möglichkeit eine Person ausdrücklich mit der Pressearbeit beauftragen. Der oder die verantwortlich mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Beauftragte kann in einem formalen Verfahren vom Vorstand bestimmt werden. Eine solche klare Regelung hat mehrere Vorteile:

- der/die Beauftragte hat ein Mandat und kann damit den Schwerpunkt seiner/ihrer Tätigkeit auf Öffentlichkeitsarbeit legen,
- die Pressevertreter-innen wissen, an wen sie sich z.B. bei Presse oder Rundfunk wenden müssen, was den Kontakt meist erheblich erleichtert,
- der/die Beauftragte ist verpflichtet, über seine/ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen.



Der/die Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte

- gut in die Entscheidungsgremien des Jugendringes integriert sein oder integriert werden. Er/sie sollte über die Vorgänge im Jugendring immer gut informiert sein. Nur wer einen Vorgang ganz kennt, weiß, was weiter gesagt werden kann und was vertraulich bleiben sollte.
- kontaktfreudig sein; Kontakt zu allen für seine/ihre Aufgabe relevanten Stellen haben oder sich in vergleichsweise kurzer Zeit schaffen können. Zu diesen Stellen zählen vor allem die Presse (Lokalzeitungen, lokale Jugendzeitungen, örtliche Mitarbeiter-innen von Funk und Fernsehen sowie Nachrichtenagenturen), die Verwaltung, die Parteien und Wähler-innengemeinschaften sowie die benachbarten und übergeordneten Jugendringe. Je nach den Gegebenheiten vor Ort sind weitere Stellen einzubeziehen.

Grundregeln der Pressearbeit

UMGANG MIT BERUFSJOURNALIST-INN-EN. Beim Umgang mit Berufsjournalist-inn-en (Tageszeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Agenturen) sollte man sich darum bemühen,

- eine-n feste-n, sachlich zuständige-n Kontaktmann/ Kontaktfrau in jeder Redaktion zu haben.
- die technischen Abläufe in der jeweiligen Redaktion kennenzulernen: Wann ist Redaktionsschluß? An welchen Wochentagen leidet die Zeitung unter Themenfülle (meist freitags, samstags und montags)? Wann treten redaktionelle »Durststrecken« (Sauregurkenzeit) auf, die für die Jugendring-Pressearbeit genutzt werden können? Welche Manuskriptbreite (Anschläge pro Zeile) ist in der Zeitung üblich?



EINLADUNG VON BERICHTERSTATTERN BZW. BERICHTERSTATTERINNEN.

Soweit möglich, sollten zu allen Veranstaltungen des Jugendringes Berichterstatter-innen der verschiedenen Redaktionen rechtzeitig eingeladen werden. Veranstaltungsberichte sind die weitaus häufigste Form, in der die Jugendringe auf den Lokalseiten »erscheinen«. Über eine örtliche Versammlung wird auch meist weitaus ausführlicher berichtet als über eine Stellungnahme des Landes- oder Bezirksvorstandes, die oft nur wenige Zeilen im allgemeinen oder politischen Teil einnimmt.

VERFASSEN EIGENER PRESSEMITTEILUNGEN. Wichtigster Grundsatz hierbei ist die alte Regel »In der Kürze liegt die Würze«. Den Redaktionen sollten Texte geliefert werden, die ohne Änderungen gedruckt werden können. Auf Folgendes sollte besonders geachtet werden:

- Selbst dem Text eine interessante Überschrift voranstellen. Bei langweiligen Überschriften ist die Pressemitteilung oft schon halb im Papierkorb der Redaktion.
- Aus der Sicht eines neutralen Beobachters bzw. einer neutralen Beobachterin schreiben – abgesehen von Zitaten keine Wertungen und keine »wir«- und »uns«-Formeln einbringen.

Soweit möglich, sollten zu allen Veranstaltungen des Jugendringes Berichterstatter-innen der verschiedenen Redaktionen rechtzeitig eingeladen werden.

Bei Pressemitteilungen sollte stets die Vollständigkeit der sogenannten großen sechs W's überprüft werden.

- Immer die Aktualität wahren. Der Bericht über die Veranstaltung am Mittwochabend sollte sofort am Donnerstagmorgen in die Redaktion gebracht werden.
- Auf Ehrfürchtigkeiten verzichten. Nie schreiben »der Herr Landrat Müller gab sich die Ehre, die Vollversammlung zu besuchen«, sondern: »Landrat Franz Müller besuchte die Vollversammlung«.
- Darauf achten, daß alle Informationen komplett sind. Stets die Vollständigkeit der sogenannten großen sechs W's überprüfen: Wer hat Wann und Wo Was, Wie und Warum gemacht? Die Reihenfolge kann dabei beliebig sein, alle sechs abgefragten Informationen aber sollten stets am Anfang einer Pressemitteilung stehen.
- Mitteilungen immer so verfassen, daß sie von der Redaktion je nach Platzverhältnissen in der betreffenden Zeitungsausgabe gekürzt werden können, und zwar von hinten nach vorne. Also: Das Wichtigste an den Anfang stellen, weniger Wichtiges an den Schluß.
- Dem Redakteur/der Redakteurin die Arbeit erleichtern: Manuskripte immer nur auf einer Seite beschreiben, dabei größeren Abstand zwischen den Zeilen lassen. Die in der Zeitung gebräuchliche Manuskriptbreite beachten, Anzahl der Zeilen und der Anschlagzahl pro Zeile am Ende des Manuskriptes angeben.

DIE PRESSEKONFERENZ. Zu einer Pressekonferenz sollte eingeladen werden, wenn damit zu rechnen ist, daß die Journalist-inn-en nicht nur Mitteilungen erwarten, sondern auch Fragen stellen möchten. Zu berücksichtigen ist, daß die Redaktionen zahlreiche Einladungen zu Pressekonferenzen bekommen und meist eine strenge Auslese treffen. Also sollte nur dann eingeladen werden, wenn tatsächlich etwas Besonderes ansteht.

Der Termin für eine Pressekonferenz sollte sich nach der Arbeitsweise der Journalist-inn-en richten. Daher möglichst nicht vor elf Uhr und nicht mehr ab spätem Nachmittag einladen. Außerdem ist es ratsam, sich rechtzeitig vorher darüber zu informieren, ob zum vorgesehenen Termin nicht schon andere presserelevante Veranstaltungen stattfinden. Während einer Pressekonferenz sollten zumindest Getränke, nach Möglichkeit auch ein kleiner Imbiß angeboten werden.

ABWEHR VON FALSCHMELDUNGEN UND FEHLERHAFTEN BERICHTEN.

Erscheinen in der Presse einmal falsche oder fehlerhafte Berichte, soll man nicht gleich Böswilligkeit annehmen. Das kann zwar auch vorkommen; meistens aber handelt es sich um Mängel, die verständlich sind: Unklare Ausdrucksweise des Redners bzw. der Rednerin, fehlende Aufmerksamkeit oder zu geringe Sachkenntnis des Berichterstatters bzw. der Berichterstatterin usw. Bei diesen Fällen sollte man sich zunächst um eine gütliche Einigung bemühen, mit dem Bericht-



erstatter bzw. der Berichterstatte(r)in sprechen und ihn/sie auf den Fehler aufmerksam machen. Meist wird die jeweilige Redaktion bereit sein, eine Richtigstellung abzudrucken.

Nur als allerletzte Möglichkeit ist die Gegendarstellung zu beachten. Nach den presserechtlichen Bestimmungen ist die Redaktion zu ihrem Abdruck verpflichtet.

Artikelformen

MELDUNG ODER PRESSEMITTEILUNG. Die Meldung oder Pressemitteilung sind Kurzformen der Nachricht. Sie enthalten eine objektive Mitteilung oder Information zu einem allgemein interessierenden, aktuellen Sachverhalt mit einem bestimmten formalen Aufbau (der auch für alle anderen Artikelformen gilt):

Beispiel:

WER	Die Vorsitzende des Kreisjugendringes Celle, Claudia Schmidt (22),
WANN	stellte am Wochenende
WARUM	im Rahmen der bundesweiten Kampagne zur kommunalen Jugendförderung
WO	im Jugendtreff Celle
WIE	erstmals die von der Vollversammlung nach gründlicher Diskussion einstimmig beschlossenen
WAS	Forderungen der im Jugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, -gruppen und -initiativen zum Kreisjugendplan dar.



Jede Nachricht wird grundsätzlich nach der »Sechs-W-Methode« aufgebaut. Die einzelnen W's werden nach ihrer Bedeutung angeordnet. Das Wichtigste immer an den Anfang. Eine gute Information oder Nachricht hält sich auch an die drei K's: Kurz, Knapp, Klar. Prinzipiell muß immer überlegt werden, was Kern der Information/Nachricht sein soll und wie eine Orientierung am Leser bzw. an der Leserin sichergestellt wird. Die Elemente der Nachricht sind Aktualität, Verständlichkeit und Objektivität.

BERICHT (Langform einer Nachricht). Durch Ergänzungen und zusätzliche Informationen kann eine Nachricht zum Bericht ausgebaut werden. Es gelten die gleichen Grundregeln. Die logische Gliederung und der sachliche Stil bleiben erhalten. Auch hier sollte das Wesentliche an den Anfang gestellt werden.

REPORTAGE. Sie stellt Ereignisse lebendig dar und versucht, sie in einen größeren Zusammenhang zu bringen. Die Reportage schildert in anschaulicher Form den Zustand und den Ablauf eines Geschehens. Sie lebt von der Beschreibung vieler Einzelheiten, von den persönlichen Eindrücken des »Reporters« bzw. der »Reporterin« am Ort der Handlung. Hintergründe, exemplarische Details und spontane Eindrücke werden in der Reportage lebendig. Stimmungsbilder, Erlebnissschilderung, Zitate, Dokumentation und verschiedene Eindrücke wechseln sich dabei in bunter Folge ab und machen die Reportage spannend.

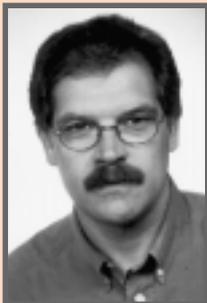
KOMMENTAR. Der Kommentar ist eine Meinungsäußerung des Autors bzw. der Autorin zu einem dem Leser/der Leserin bekannten Sachverhalt. Er dient zur Vertiefung des Themas, zur Aufhellung der Hintergründe und zur persönlichen Meinungsbildung des Lesers/der Leserin. Tatsachen und Fakten werden vom Kommentator bzw. von der Kommentatorin im Zusammenhang dargestellt und in die Argumentation einbezogen. Ein argumentierender Kommentar will überzeugen und nicht überreden. Ein Kommentar will bestimmte Standpunkte näher bringen. Beim Kommentieren sollte man immer die Leser-innen vor Augen haben, auf unangemessene Vereinfachungen verzichten, sich allerdings auch nicht in Details verlieren.

ANALYSE. Analysen sind eine Art des Kommentars. Sie verweisen auf noch mehr Einzelheiten und auf Hintergründe bestimmter Sachverhalte. Beispielsweise machen sie auch Statistiken für die Leser-innen verständlich. Das Charakteristikum einer Analyse ist eine starke Gliederung.

GLOSSE UND SATIRE. Diese Artikelformen gehören zum Kommentar. Sie sind die stilistisch schwierigsten Kommentarformen. Sie leben von der Pointe. Witz und Ironie dürfen nicht fehlen. Da aber Glosse und Satire leicht daneben gehen können, sollte man sie sehr sparsam einsetzen.

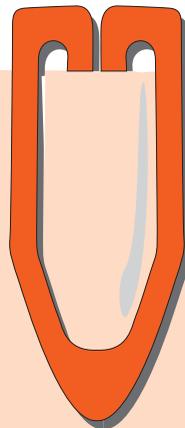
INTERVIEW. In einem Interview können z.B. Personen zu einer Meldung oder einem Thema eine konkrete Stellungnahme abgeben. Die fragende Person sollte dabei gut vorbereitet sein und Fakten für ihre Fragen haben.





Wir baten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.

Friedrich Pralle, Sprecher des Programms »Strukturschwache Gebiete«:



1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Die Bedeutung der Jugendringe für die Kommunalpolitik kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Zu fragen ist allerdings, ob dies auch den Jugendgruppen und -verbänden in den Kommunen und Landkreisen deutlich ist.

Oft ist der Jugendring die einzige Organisation, die die Jugendpolitik der Kommunen und Landkreise kritisch begleitet und hinterfragt.

Dadurch, daß die Mitglieder der Jugendringe in der Jugendarbeit verwurzelt sind, können sie die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Arbeit der Gruppen und Verbände besser einschätzen als die Kommunalpolitiker.

Deshalb sind sie ein wichtiges Korrektiv, das die Interessen der Kinder- und Jugendlichen deutlich macht.

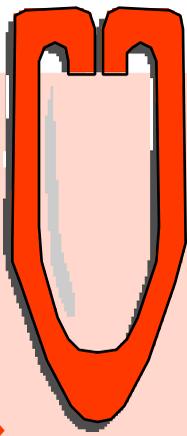
2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Jugendringe sollten regional miteinander vernetzt werden. Über die Vernetzung kann ein Erfahrungsaustausch der Jugendringe stattfinden. Dadurch wäre eine gegenseitige Beratung möglich, die eine andere Sichtweise der eigenen Probleme beinhalten könnte. Durch die Vernetzung besteht auch die Möglichkeit, gemeinsame Seminare oder Aktionen zu jugendpolitischen Fragestellungen oder zur Jugendringarbeit durchzuführen. Damit könnten die vorhandenen Kräfte gebündelt und effektiver eingesetzt werden.

Angesichts der immer komplizierter werdenden Entscheidungsabläufe sind die Jugendringe aber auch auf die Hilfe von außen angewiesen. Sie benötigen wie bisher die Unterstützung durch den Landesjugendring.

Eine stärkere Unterstützung der Jugendringe würde ich mir von den Hauptamtlichen aus den Verbänden wünschen. Ihre Aufgabe wäre es, die Arbeit der Jugendringe vor Ort zu begleiten und zu beraten.

weiter auf der nächsten Seite! → → →



3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

In den Gruppen und Verbänden geschieht viel. Das, was geschieht, dringt aber nicht nach außen. Wichtig ist deshalb eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Die, die aktiv sind, müssen von dem, was sie tun, reden, um sich so immer wieder ins öffentliche Bewußtsein zu bringen.

Darüber hinaus sollten Jugendringe zu den aktuellen politischen Fragen öffentlich Stellung beziehen, um deutlich zu machen, daß Entscheidungen im jugendpolitischen Bereich kritisch beobachtet werden.

Erst wenn die Jugendringe im öffentlichen Bewußtsein sind, werden sie auch als Gesprächspartner ernst genommen.

Direktere Informationen bekommen Kommunalpolitiker dadurch, daß sie in die Diskussionen der Gruppen und Verbände einbezogen werden. Regelmäßige Gespräche zu jugendpolitischen Themen können Entscheidungen beeinflussen.

Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Mittel, über das die Jugendringe ihre Interessen artikulieren und einbringen können.

Jugendringe müssen mit Sitz und Stimme im JHA vertreten sein. Über diesen Weg haben sie direkten Einfluß auf jugendpolitische Entscheidungen. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, müssen Personen gefunden werden, die die Interessen der Jugendringe zur Sprache bringen.

Wer sich nicht einmischt, darf sich nicht wundern, wenn Entscheidungen herbeigeführt werden, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen und Verbänden nicht entsprechen.

Die Mailbox des LJR-Niedersachsen

Der Landesjugendring unterhält seit Anfang 1996 eine Mailbox mit dem Ziel, zu einer besseren und schnelleren Information und Kommunikation im Bereich der Jugendarbeit beizutragen. Die Mailbox firmiert unter dem Namen »ljr-dorf«.

Das »ljr-dorf« ergänzt als Informations- und Kommunikationssystem für Jugendverbände (Mitgliedsverbände des LJR) und Jugendringe in Niedersachsen die konventionellen Formen der Kommunikation. Es bietet die Möglichkeit, die tägliche elektronische Post (E-Mail) unter den beteiligten Nutzern und Nutzerinnen abzuwickeln, Informationen und Basistexte der Jugendarbeit als Textdateien auszutauschen oder Kontakte herzustellen. Die Mailbox des Landesjugendringes eröffnet als fortschrittliches Medium neue Möglichkeiten für einen papierarmen und ökologiefreundlichen Informationsfluß.

Das »ljr-dorf« ergänzt als Informations- und Kommunikationssystem für Jugendverbände (Mitgliedsverbände des LJR) und Jugendringe in Niedersachsen die konventionellen Formen der Kommunikation.

Die beim LJR registrierten Lizenznehmer-innen verfügen im ljr-dorf über eine persönliche Mailbox und können individuell Nachrichten beziehen. Sie erhalten Zugriff auf alle Informationen und können alle dafür vorgesehenen Dateien herunterladen. Eingeschränkte Nutzungsrechte vergibt der Landesjugendring darüberhinaus an einen weiteren Nutzer-innen-kreis, der als Gast von den Informationen und Möglichkeiten der Mailbox partizipieren kann.

Das »ljr-dorf« gliedert sich z.Z. in die Konferenzen »Willkommen«, »Action«, »Themen«, »Haus & Hof«, »Marktplatz« und »Software«. Innerhalb dieser Struktur werden insbesondere folgende Informationen abrufbereit angeboten:

- Informationen über die Jugendverbände und ihre Arbeit (Selbstdarstellung, Kontaktadressen, etc.);
- Informationen zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten der LJR-Geschäftsstelle;
- Protokolle und Beschlüsse der Gremien des Landesjugendringes;
- Aktuelle Meldungen zur Jugendarbeit und Jugendpolitik in Niedersachsen (Förderungssituation, etc.);
- Arbeits- und Diskussionspapiere zur Jugendarbeit und Jugendpolitik;
- Veranstaltungshinweise zu Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendpolitik, Informationen über Aktionsschwerpunkte (z.B. »Talk & Rock«), Möglichkeiten der Beteiligung und der Materialienbestellung, etc.;
- Ausschreibungen zu Seminaren und Fachtagungen und Online-Anmeldung;
- Vorstellung der Publikationen des LJR und Möglichkeiten der Online-Bestellung;
- Texte zur Jugendarbeit und Jugendpolitik/Aufsätze aus LJR-Publikationen, oder z.B. auch jugendarbeitsrelevante Gesetzestexte;
- Presseinformationen, Presseverteiler und Anregungen für die Pressearbeit;
- Anschriften und Infos zu Einrichtungen der Jugendarbeit (Bildungsstätten und Jugendzeltplätze);
- Informationen über kulturelle Ereignisse und Künstler-innen verschiedener Genres;
- u.a.m.

Das »ljr-dorf« gliedert sich z.Z. in die Bereiche »Häuser«, »Themen«, »Aktion«, »Marktplatz«, »Softwarehaus«.

Hinzu kommen Konferenzen und Diskussionsforen zu verschiedenen Themen der Jugendarbeit und Jugendpolitik sowie weitere durch die Nutzer-innen eingespeiste Informationen, die für das eigentliche Leben im »ljr-dorf« sorgen.

Einige technischen Details

Die Mailbox des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. wird mit der FirstClass-Software von SoftArc Inc. betrieben. FirstClass ist eine Kommunikationssoftware, mit der Nachrichten und Dateien mittels Computerverbindung ausgetauscht werden können. Die Bedienung wird durch die Nutzung der grafischen Benutzerinnen-oberfläche von Macintosh und Windows erheblich erleichtert. Nachrichten können einfach mit der Maus abgerufen werden, ohne sich erst durch unzählige Textmenüs kämpfen zu müssen.

FirstClass besteht aus zwei Softwareteilen, dem FirstClass Server (Bediener) und dem FirstClass Client (Kunde). Unsere Mailbox-Nutzer-innen arbeiten mit der Client Software die ihnen vom LJR zur Verfügung gestellt wird; der Server steht in der Geschäftsstelle des Landesjugendringes.

Anforderungen an das »ljr-dorf«

Von Mailboxen wird viel gesprochen und im Zeitalter des »Internet« mag es kaum noch jemand zugeben, keine Praxiserfahrung in diesem Feld zu haben. Trotzdem gilt immer noch auch für die meisten Jugendarbeiter-innen, daß sie mit Mailboxen nicht viel am Hut haben oder gar anfangen können. Wenn es den einen oder anderen Blick über die Schulter gegeben hat, dann handelte es sich dabei in der Regel um eine textorientierte »Jugendmailbox«, deren Bedienungsfeindlichkeit eher Computerfreaks begeistert als denn vom nützlichen und leicht zu handhabenden Einsatz überzeugt.

Eine zentrale Anforderung des Landesjugendringes an eine jugendarbeitsgerechte Mailbox ist daher

- eine grafische Benutzerinnen-oberfläche, die eine Bedienbarkeit ohne technische Vorkenntnisse für jedermann und jedefrau und nicht nur für technikbegeisterte Spezialist-inn-en gewährleistet und Frustrationen vermeidet, sowie
- eine Optik, die auch ästhetischen Gesichtspunkten gerecht wird, das Auge erfreut und Spaß bereitet.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird eine Mailbox zu einem offenen und demokratischen Kommunikationmittel, das allen Teilnehmerinnen die Möglichkeit bietet, ihre Interessen und Bedürfnisse innerhalb des Mediums umzusetzen und so an der aktiven Gestaltung mitzuwirken.

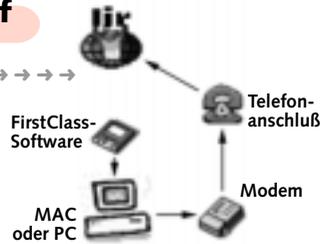
**Die First-Class-Mailbox
des Landesjugendringes Niedersachsen hat die Nummer:
05 11 / 80 12 32
E-Mail: landesjugendring_nds@magicvillage.de**

Unter Berücksichtigung einiger grundsätzlichen Erfordernisse wird eine Mailbox zu einem offenen und demokratischen Kommunikationsmittel, das allen Teilnehmerinnen die Möglichkeit bietet, ihre Interessen und Bedürfnisse innerhalb des Mediums umzusetzen und so an der aktiven Gestaltung mitzuwirken.

Kleine Bildergeschichte zum ljr-dorf

Was ist nötig um ins ljr-dorf zu gelangen? → → → → → → → →

Wir öffnen das »ljr-dorf v2.0« und sehen:



Nach dem »Login« wird über das Modem eine Telefonverbindung hergestellt, und es erscheint der »DeskTop«.

→ → → → → → → →



Der »DeskTop« (Schreibtisch) gibt einen ersten Überblick über den Inhalt des ljr-dorfes. Vom Schreibtisch aus gelangt man in die persönliche Mailbox ...

↓



... und in die einzelnen Konferenzen. Je nach Lizenzstatus besteht innerhalb der Konferenzen ein offener Zugang zu einer Vielzahl von Unterkonferenzen.

Beispiel: In der Konferenz »Haus & Hof« sind die Organisationen der Jugendarbeit untergebracht:

→ → → → → → → →



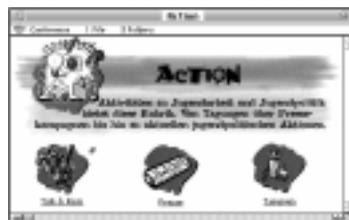
Der Landesjugendring, seine Mitgliedsverbände und Jugendringe informieren hier über ihre Arbeit, oder geben andere spannende Themen zum besten.

← ← ← ← ← ← ← ←

Aktionen und Veranstaltungen der Jugendarbeit sind in der Konferenz »Action« versammelt.

→ → → → → → → →

Konkrete Aktionen wie zum Beispiel die des Landesjugendringes zum Wahlalter 16: »Talk & Rock«, zu denen sich eine rege Kommunikation und ein Informationsaustausch via e-mail entwickeln kann.



**Konkurrenz belebt das Geschäft;
schade, daß wir keine haben:**

**objektive Informationen
an 7 Tagen in der Woche.**

Firstclass Mailbox: 0511-801232



**landesjugendring
niedersachsen e.v.**

LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN. ARBEITSGEMEINSCHAFT NIEDERSÄCHSISCHER JUGENDVERBÄNDE.

9. Kapitel

Inhalt

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit	275
Kommunalpolitische Strategien für Jugendringe	283
Jugendpolitisches Engagement auf kommunaler Ebene	299
Jugendhilfeplanung und Jugendverbände	308
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	318
Modell Jugendforum	329

*Jugendarbeit und
Jugendpolitik
Jugendhilfeplanung
Beteiligung*

Jugendarbeit und Jugendpolitik – Jugendhilfeplanung – Beteiligung

Einleitung

Könnten wir alle nur ungestört Jugendarbeit machen, also mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wieviele junge Leute mehr könnten wir für unsere Arbeit begeistern!

Kapitel

9

Im folgenden Kapitel – dem vorletzten in diesem Buch – soll es um den Zusammenhang zwischen Jugendarbeit und Jugendpolitik gehen. Könnten wir alle nur ungestört Jugendarbeit machen, also mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wieviele junge Leute mehr könnten wir für unsere Arbeit begeistern! Aber immer mehr wird zur Bedingung der Jugendarbeit, sich um die (Rahmen-)Bedingungen der Jugendarbeit selbst zu kümmern. Zynisch könnte man sagen: Während es früher reichte, einfach motiviert zu sein, mußt Du heute sogar Dein eigenes Geld – eigene Zeit sowieso – mitbringen, willst Du in der Jugendarbeit aktiv sein. Das steht eigentlich im Gegensatz zur oft – auch in diesem Buch an verschiedenen Stellen – propagierten Aufwertung ehrenamtlicher Arbeit. Die Bedingungen dafür müßten doch verbessert werden, wenn sich wieder mehr junge Leute einbringen sollten. Davon ist auch oft die Rede, allein, es fehlt allzumal an der Umsetzung.

Darum gehen wir im vorliegenden Abschnitt noch einmal alles schön der Reihe nach durch: In den vorliegenden Aufsätzen werden zunächst zusammenfassend die »Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit« beschrieben. Es geht um Bedingungsfaktoren für die Praxis der Jugendarbeit und das spezifische Beziehungsgeflecht zwischen ihnen. Daran schließt sich der Aufsatz »Kommunalpolitische Strategien für Jugendringe« an, der Argumente »von der Notwendigkeit einer selbstbewußten Interessenvertretung« zusammenträgt. Der Artikel ist bereits im letzten Jugendring-Handbuch abgedruckt gewesen und hat sich aufgrund seiner praxisnahen Sprache und Beschreibung eines Jugendringes vor Ort eine Neuauflage verdient. Ihm schließt sich der Artikel »Jetzt oder nie! Einmischen tut not, von der Notwendigkeit des jugendpolitischen Engagements auf kommunaler Ebene« an, der die vorangegangenen – etwas allgemeiner gehaltenen – Thesen verbindet mit einer Situationsbeschreibung für unsere aktuelle niedersächsische jugendpolitische Landschaft. Hier werden vor allem Ansatzpunkte für das Handeln eines Jugendringes vor Ort aufgezeigt. Falls jemandem der Artikel bekannt vorkommt: Er war bereits »Titelstory« einer »korrespondenz«-Ausgabe des Landesjugendringes. Es folgt der Artikel »Jugendhilfeplanung und Jugendverbände«, in dem der Prozeß der Jugendhilfeplanung aus Sicht der Jugendverbände beschrieben ist. Den Abschluß des Kapitels bildet ein Beitrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der die aktuelle Diskussion über mehr Demokratie, Partizipation, Mitbestimmung und Beteiligung aufgreift. Dort ist auch das Modell eines Jugendforums in Abgrenzung zu Jugendparlamenten zu finden. Jeder Artikel steht für sich, kann aber auch gern in Verbindung mit den anderen gelesen und bearbeitet werden.



Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit

Bedingungsfaktoren für die Praxis der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit mit ihren Aufgaben und Zielen ist eingebunden in das wirtschaftliche, kulturelle und politische Klima unseres Landes. Sie ist damit immer auch Ausdruck und Spiegelbild gesellschaftlicher Realitäten, auch wenn sie versucht, korrigierend auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen einzuwirken. So werden im Alltag der Jugendarbeit Konflikte und Probleme gesellschaftlicher Entwicklung thematisiert und kritisch und phantasievoll diskutiert. Jugendarbeit ist damit immer auch eine »cooling-out-Einrichtung« der Gesellschaft. Als solche steht sie in der Gefahr, Probleme junger Menschen zu pädagogisieren und zu psychologisieren und neigt dazu, diese fälschlicherweise als Lern- und Verhaltensdefizite von Jugendlichen aufzugreifen. Damit aber wird ihr gesellschaftlicher Kern ausgeblendet. Indem junge Menschen gesellschaftlich verursachte Konflikte in die Jugendarbeit eintragen, werden diese abgefedert, abgemildert und zum Teil verarbeitet. Eine kompensatorische Funktion aber kann Jugendarbeit nur dann wahrnehmen, wenn sie zugleich politisch für die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher eintritt und Lebenschancen und Entwicklungsrechte Jugendlicher offensiv einklagt und dieses Eintreten für die Belange Jugendlicher auch etwas bewirkt. Jugendarbeit lebt so von der Möglichkeit der Partizipation in der Gesellschaft. Eine Jugendarbeit, die in eine pädagogische Provinz abgeschoben wird, deren Mitwirkung nicht gewollt ist, kann die gesellschaftliche Zielsetzung für Jugendarbeit, Integration und gesellschaftliche Teilhabe Jugendlicher nicht erreichen.

Jugendarbeit ist immer auch eine »cooling-out-Einrichtung« der Gesellschaft. Als solche steht sie in der Gefahr, Probleme junger Menschen zu pädagogisieren und zu psychologisieren und neigt dazu, diese fälschlicherweise als Lern- und Verhaltensdefizite von Jugendlichen aufzugreifen.

Kapitel

9

Die »Institution« Jugendarbeit als gesellschaftlich anerkannte Einrichtung steht im Spannungsfeld unterschiedlicher, zum Teil divergierender Erwartungen. Sie ergeben sich aus den von anderen gesellschaftlichen Gruppen und Interessen formulierten Aufgabenzuschreibungen und prägen Bedingungen, die den Alltag der Jugendarbeit wesentlich bestimmen. Die primären Bedingungsfaktoren für die Praxis der Jugendarbeit sind: der Staat und die Kommunen, das soziale und gesellschaftliche Umfeld, die Jugendlichen sowie die Träger der Jugendarbeit.

Staat und Kommunen

Staat und Kommunen haben die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit im Grundsatz anerkannt. Dies kommt in ihrer rechtlichen Verankerung (KJHG, AGKJHG, JFG, kommunale Förderungsrichtlinien) und ihrer finanziellen Förderung zum Ausdruck. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Autonomie der freien Träger der Jugendarbeit, ihre Organisationsformen, Inhalte, Zielsetzungen, Arbeitsformen, Methoden etc. werden seitens des Staates und der Kommunen formal akzeptiert. In der Praxis werden diese Prinzipien jedoch immer wieder in Frage gestellt.



Durch die rechtliche Absicherung und finanzielle Förderung ist Jugendarbeit heute zunehmend in die Nähe einer »staatlich organisierten Leistung« gerückt, die weitgehend durch Richtlinien, Verordnungen und Erlasse bestimmt ist. Dem entsprechen die Tendenzen zur »sozialpolitischen Inpflichtnahme« durch Förderungsverlagerung und Anreizfinanzierung, zur Formalisierung und Bürokratisierung der Jugendarbeit und die Forderung nach politischer Ausgewogenheit bzw. Ermahnung zur Zurückhaltung in allgemeinpolitischen Fragen.

Einzelne Kommunen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, zentrale öffentliche Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe über Einsparung der Förderung von Maßnahmen freier Träger zu finanzieren. Dies behindert die Ausbildung eines breit gefächerten Angebots und greift damit in die Wirkungsmöglichkeiten der freien Träger ein.

Soziales und gesellschaftliches Umfeld

Kapitel 9 Jugendarbeit ist stark geprägt durch das soziale und gesellschaftliche Umfeld.

Jugendarbeit ist stark geprägt durch das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Von ihm hängt es ab, ob sich selbstbestimmtes jugendgemäßes Eigenleben entfalten kann, oder ob soziale Kontrolle, Anpassungsdruck und Fremdbestimmung dies verhindern.

Das soziale und gesellschaftliche Umfeld wird wesentlich bestimmt durch wirtschaftsstrukturelle, sozialstrukturelle und soziokulturelle Merkmale:

- das Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot, Mobilitätsanforderungen, die Finanzkraft der Kommunen;
- die Einrichtungen und Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Angebote zur Allgemeinbildung, Freizeitmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie kommerzielle Freizeitangebote etc;
- Einkommensverteilung, Bildungsniveau und beruflicher Status, Alters- und Familienstruktur etc.

Jugendliche

Seitens der Jugendlichen ist als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit bzw. des persönlichen ehrenamtlichen Engagements entscheidend, inwieweit der Inhalt, das Programm, die Nutzungsmöglichkeiten der Räume etc. ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen bzw. Jugendgruppen sind nicht homogen. Sie werden u.a. beeinflusst durch ihre materielle und soziale Lage und ihr gesellschaftliches und soziales Umfeld, durch ihre subjektiven Möglichkeiten zur Wahrnehmung, Interpretation und bewußtseinsmäßigen Verarbeitung der gesellschaftlichen Realität sowie durch ihre Interaktions- und Handlungsfähigkeiten.

Die Jugendphase ist besonders gekennzeichnet durch den konflikthaften Lösungsprozeß vom Elternhaus und die Hinwendung zur Gruppe.

Die Jugendphase ist besonders gekennzeichnet durch den konflikthaften Lösungsprozeß vom Elternhaus und die Hinwendung zur Gruppe. In ihr vollzieht sich das Ablegen der Rolle des Kindes und das Hineinwachsen in die Rolle des Erwachsenen. Sie ist gekennzeichnet durch eine wachsende Sensibilität für die Wider-

sprüchlichkeiten im öffentlichen Leben. Bei aller Unterschiedlichkeit lassen sich folgende allgemeinen Bedürfnisse Jugendlicher nennen:

- Bedürfnis nach Identität, Selbständigkeit und selbstbestimmter Aktivität,
- Bedürfnis nach Orientierung und Perspektiven,
- Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und geschlechtsspezifischer Rollenfindung,
- Bedürfnis nach Selbsterfahrung und Selbstbestimmung,
- Bedürfnis nach Anregungen und Erfahrungen,
- Bedürfnis nach Sicherheit und Solidarität.

Aus den genannten Bedürfnissen ergibt sich die Notwendigkeit zur Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung von Inhalten und Arbeitsformen der Jugendarbeit. Partizipation sollte deshalb ein Grundprinzip der Jugendarbeit sein.

Träger der Jugendarbeit

Seitens der Träger der Jugendarbeit müssen die durch die Jugendlichen, das soziale und gesellschaftliche Umfeld und den Staat gesetzten Bedingungsfaktoren sowie zusätzliche eigene Bedingungsfaktoren produktiv verarbeitet werden. Solche eigenen Bedingungsfaktoren der Träger sind:

- Geschichte, Tradition und Weltanschauung, aus denen sich Normen und Werte für die Arbeit ergeben und in deren Folge sich spezifische Arbeitsformen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Zielvorstellungen entwickeln.
- Institutionelle Interessen, die im Streben nach verbandlichem Zusammenhalt und nach Identität, nach Autonomie, nach Kontinuität der Arbeit, nach Planungssicherheit sowie wirtschaftlicher Konsolidität zur Absicherung der Zentralstellen und der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ihren Niederschlag finden.



Im Alltag der Jugendarbeit wird es darauf ankommen, sich die trägerspezifischen Bedingungsfaktoren bewußt zu machen und sie offen darzulegen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die konkreten Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen den Trägerinteressen nicht untergeordnet werden.

Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit wendet sich an alle jungen Menschen. Sie sieht ihre Aufgabe in der Mitgestaltung am Prozeß der Erziehung und Bildung und ist zugleich Interessenvertretung und Aktion. Jugendarbeit vollzieht sich durch freiwillige Beteiligung von jungen Menschen in Verbänden, Gruppen und Initiativen.

Jugendarbeit muß sich heute wieder verstärkt als Anwalt und Interessenvertretung Jugendlicher verstehen, die ein allgemein jugendpolitisches (und nicht nur ein jugendarbeitspolitisches) Mandat in Anspruch nimmt und die Lebensrechte und Entwicklungschancen Jugendlicher offensiv einklagt.

Jugendarbeit vollzieht sich durch freiwillige Beteiligung von jungen Menschen in Verbänden, Gruppen und Initiativen.

Jugendarbeit ist nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort zu definieren. Als »soziale Infrastruktur« muß sie im Alltag Raum bieten für eigenbestimmte Tätigkeiten, Aktivitäten und Erfahrungen. Der Strukturwandel der Jugendphase hat zur Folge, daß Jugendliche relativ früh sozio-kulturell selbständig werden und nicht mehr im klassischen Sinn als Sozialisanden der Jugendarbeit betrachtet werden können. Sie brauchen jedoch vermehrt (soziale) Räume, um sich unter den veränderten Bedingungen und gesellschaftlichen Anforderungsverhältnissen ausdrücken und selbst finden zu können, aber auch, um existentielle Lebensprobleme sozial bewältigen zu können.

Jugendarbeit will dazu beitragen, daß junge Menschen ihre Anlagen und Fähigkeiten entwickeln, ihre Persönlichkeit entfalten und Schwierigkeiten in ihrer persönlichen Entwicklung überwinden können.

Vor diesem Hintergrund will Jugendarbeit dazu beitragen, daß junge Menschen ihre Anlagen und Fähigkeiten entwickeln, ihre Persönlichkeit entfalten und Schwierigkeiten in ihrer persönlichen Entwicklung überwinden können. Gleichzeitig will sie junge Menschen dazu befähigen, ihre Lebensbedingungen zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen solidarisch und selbstbestimmt wahrzunehmen, die Rechte anderer zu achten und sich für Demokratisierung einzusetzen. Jugendarbeit will auch die durch soziale Herkunft, durch gesellschaftliche Entwicklung und durch Bildungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Benachteiligungen abbauen helfen.

Übereinstimmende Ziele der Jugendarbeit sind die Befähigung des jungen Menschen:

- zum selbständigen kritischen Denken, Urteilen und Handeln,
- zu einer individuellen und sozialen Emanzipation,
- zum aktiven Mitgestalten der Gesellschaft und zum Engagement für eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche,
- zu Aktivität und Kreativität in Gesellschaft, Beruf, Freizeit als Teil seiner Selbstverwirklichung.

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Spontaneität und Flexibilität in Angeboten, Formen und Inhalten, die Verschränkung von Leben, Lernen und Handeln und das Vermeiden von Lehrplan- und Erfolgswängen.

Die genannten Ziele der Jugendarbeit sind in der Praxis miteinander verschränkt und bedingen sich gegenseitig.

Wesensmerkmal der Jugendarbeit sind das durchgängige Prinzip des sozialen und politischen Lernens und die Vielfalt und Pluralität selbständiger Träger. Jugendarbeit ist ferner gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Spontaneität und Flexibilität in Angeboten, Formen und Inhalten, die Verschränkung von Leben, Lernen und Handeln und das Vermeiden von Lehrplan- und Erfolgswängen. Die Inhalte und Methoden der Jugendarbeit orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Ziele, Inhalte und Methoden sind zwar durch die jeweiligen Veranstaltungsinteressen vorbestimmt, werden aber situativ auf die zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Vorstellungen der Teilnehmerinnen abgestimmt. Alle Maßnahmen der Jugendarbeit sind neben der aktuellen Zielbestimmung eingebettet in mittel- und langfristige Planungen und Überlegungen. Eine sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Jugendlichen orientierende Planung setzt eine intensive Kommunikation und Interaktion aller Beteiligten voraus.

Die Jugendarbeit erfüllt damit Aufgaben, die andere Bereiche des Erziehungs- und Bildungswesens so weder von ihrem Auftrag noch von ihrer Struktur her vermitteln können. Sie versteht ihre Aufgabe daher auch als wichtige Korrekturfunktion

im Dienst der persönlichen Entwicklung junger Menschen. Als »Gestaltungsbereich eigener Prägung« ist die Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit durch folgende Wesensmerkmale bestimmt:

Freizeit

Jugendarbeit findet überwiegend in der Freizeit statt. Dieser subjektiv oft als »freie Zeit« empfundene Zeitabschnitt ermöglicht Reflexion, Ausgleich und Entspannung. Dem Anspruch Jugendlicher, insbesondere über diese Zeit autonom zu verfügen, muß Jugendarbeit Rechnung tragen. Jugendarbeit unterliegt damit den Strukturgesetzen des Marktes. Sie steht mit ihren Angeboten in Konkurrenz zu anderen, auch kommerziellen Freizeitunternehmen.

Freiwilligkeit

Jugendarbeit unterscheidet sich von den Bildungs- und Sozialisationsinstanzen Elternhaus, Schule und Beruf ganz wesentlich durch die Freiwilligkeit der Teilnahme. Sie gibt damit dem jungen Menschen die Möglichkeit der freien Entscheidung und Selbstbestimmung. Fremdbestimmte Leistungsanforderungen sind ihr fremd.

Offenheit

Angebote der Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen. Diese Offenheit schließt zielgruppenorientierte Angebote nicht aus. Sie gewährleistet ein hohes Maß an Wahlmöglichkeit und damit Entscheidungsfreiheit und Chancengleichheit.

Vielfalt

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Methoden, Arbeitsformen und Inhalten. Damit trägt sie unterschiedlichen Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Wünschen Jugendlicher Rechnung und gibt ihnen die Chance zur Orientierung und Auswahl.



Pluralität

Die Unterschiedlichkeit in den politischen und weltanschaulichen Vorstellungen und Grundsätzen ist ein Charakteristikum der Träger der Jugendarbeit. Dem jungen Menschen gewährt diese Pluralität die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Anschauungen und Auffassungen erfahren zu können; die damit gegebene Chance der umfassenden Meinungsbildung ist eine wichtige Grundlage für die Formung eines eigenen Standpunktes.

Flexibilität

Jugendarbeit bedarf eines hohen Maßes an Flexibilität. Sie muß aktuell und kurzfristig Inhalte, Methoden und Veranstaltungsformen ändern können. Sie ist

damit in besonderer Weise geeignet, auf neue Situationen und Problemlagen unmittelbar einzugehen und neue Interessen und Motivationen der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Interessen- und Bedürfnisorientierung

Die besondere Chance der Jugendarbeit liegt darin, Gesellungs-, Kommunikations-, Betätigungs- und Bildungsangebote zu gewähren und verwirklichen zu können.

Jugendarbeit bietet die Möglichkeit der Befriedigung eines großen Teils der Bedürfnisse junger Menschen nach Gesellung und gemeinsamer Betätigung, nach Erlebnis- und Erfahrungsbereicherung, nach Verstehen ihrer Umwelt, nach Verarbeiten von Konflikten, nach Erholung und Entspannung, nach Geborgenheit und Verhaltenssicherheit, nach Anerkennung und Selbstbestätigung. Die besondere Chance der Jugendarbeit liegt darin, Gesellungs-, Kommunikations-, Betätigungs- und Bildungsangebote zu gewähren und verwirklichen zu können, die mehr auf soziales Lernen und emotionale Entfaltung als auf kognitives Lernen und reine Informationsvermittlung gerichtet sind. Sie ermöglicht gemeinschaftliches Handeln und gemeinsames Tun in der Erreichung selbstgesteckter Ziele. Sie kann ferner auch Hilfen zum Lösen von persönlichen Problemen und Konflikten geben.

Mitgestaltung

Durch die Beteiligung an der Willensbildung in Gruppe und Verband und an Leitungsaufgaben kann die Jugendarbeit jungen Menschen selbstverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten einräumen; sie kann dadurch praktische Handlungserfahrungen in überschaubaren Betätigungsfeldern vermitteln und schließlich über die Einübung von Mitwirkung und Mitbestimmung in der Gruppe und in den größeren Gemeinschaften auf ihre/seine Aufgabe als mündige/r und engagierte/r Bürgerin und Bürger vorbereiten.

Formen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit wurde bis in die 70er Jahre hinein insbesondere dadurch bestimmt, daß sie die Aktivitäten der Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften in Form mitgliedschaftbezogener Angebote dargebracht haben. Parallel hierzu entwickelten sich aus ersten Anfängen in den 50er Jahren Angebote von Jugendarbeit, die nicht nur allen Jugendlichen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Jugendverband offenstanden, sondern auch in ihrer inneren Gestaltung den anders gelagerten Erwartungen, Wünschen und Vorstellungen, zumindest eines Teils der Jugend, entsprechen sollten. Auch in der Jugendverbandsarbeit entstand nunmehr eine zunehmende Bereitschaft und nachfolgend teilweise sogar Schwerpunktbildung zu dieser Form von Jugendarbeit hin, die in einer Reihe von Fällen, soweit es geht, auf mitgliedschaftsmäßige Bindungen in der Jugendarbeit ganz verzichtet. Wurde diese, »offene Jugendarbeit« genannte, Betätigungsform zunächst nur parallel zu den verbandsinternen und damit mitgliedschaftsbezogenen Aktivitäten betrieben, so trat in der Folgezeit bei einigen Jugendverbänden praktisch eine Aufhebung dieser Trennung und eine Wandlung dieses Verständnisses ein.



Den meisten Jugendverbänden wurde diese Umstellung durch die Vorstellung erleichtert, daß sie in ihrer Jugendarbeit vom Grundsatz her ohnehin offen für alle Jugendlichen sein wollten. Auch ihre mitgliedschaftsgebundene Jugendarbeit war als Angebot an alle Jugendlichen gedacht. So haben sich in den letzten Jahren im Rahmen der die Jugendarbeit kennzeichnenden Vielfalt der Veranstaltungsarten zwei Hauptformen – die Jugendarbeit in festen Gruppen und die offene Jugendarbeit – herausgebildet, die jeweils in vielfältigen Abstufungen und zum Teil in Kombinationen vorkommen.

Die Jugendarbeit in Form der »Gruppenstunde« nimmt in der Jugendverbandsarbeit immer noch einen wichtigen Platz ein. Die Aktivitäten, die in diesen Gruppensitzungen stattfinden, sind weit gefächert und umfassen nahezu das gesamte Spektrum möglicher Freizeitbetätigungen junger Menschen, angefangen von der Kindergruppenarbeit bis zu Freizeit- und Bildungsaktivitäten junger Erwachsener. Die regelmäßig auf örtlicher Ebene stattfindenden Gruppentreffen werden ergänzt durch regional oder überregional angebotene Bildungs- und Freizeitmaßnahmen der Verbände in Form von Wochenendtreffen, Lehrgängen und Tagungen, von Projektgruppen und Arbeitskreisen, Wochenseminaren, Studienreisen und Ferienveranstaltungen. Vor allem Veranstaltungen mit längerem Aufenthalt ermöglichen es den Teilnehmer-inne-n, intensiv an einer Thematik zu arbeiten. Die »kurzzeitpädagogischen Maßnahmen« sind eine wichtige Ergänzung der örtlichen Gruppenarbeit.

Die Jugendarbeit in Form der »Gruppenstunde« nimmt in der Jugendverbandsarbeit immer noch einen wichtigen Platz ein.

Kapitel

9

Die von den Jugendverbänden praktizierte offene Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem anerkannten Arbeitsfeld entwickelt und starke integrative Bezüge zur verbandlichen Jugendarbeit hergestellt. Sie gliedert sich in zwei Hauptbereiche. Offene Jugendarbeit findet in den Verbänden zum einen institutionalisiert in eigens dafür bereitgestellten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit statt, zum anderen in offenen Beteiligungs- und Veranstaltungsformen im Rahmen der allgemeinen Betätigungsfelder der Jugendverbände. Letztere erstrecken sich auf fast alle Arten von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.



Neben den beschriebenen Formen verbandlicher Gruppenarbeit und offener Jugendarbeit hat sich als Weiterentwicklung der Jugendzentrumsbewegung ein breites Spektrum von Ansätzen der Jugendarbeit einzelner Jugendinitiativen und -gemeinschaften entwickelt. Die Selbsthilfegruppen und die z.B. in den Bereichen Frieden, Ökologie und Arbeit tätigen Gruppen sind heute ein fester Bestandteil der Jugendarbeit. Diese neuen Formen der Jugendarbeit vermitteln Lebensgefühle und Lebensstile, die auch in der verbandlichen Jugendarbeit eine immer größere Rolle spielen. So hat in den letzten Jahren in den Verbänden die Projektarbeit an Bedeutung gewonnen. Hierbei handelt es sich einmal um zielgruppenorientierte Projekte, z.B. mit Arbeitslosen, mit Ausländer-inne-n, mit sozial Benachteiligten, mit Behinderten usw., zum anderen um inhaltliche Projekte zu spezifischen Themen, z.B. Dritte Welt, Ökologie, Frieden.

Der 6. Jugendbericht der Bundesregierung stellt fest: »Jugendarbeit (ist) in Theorie und Praxis Jungenarbeit.« Im konzeptionellen Selbstverständnis der meisten Jugendverbände ist die mädchenorientierte Arbeit noch wenig verankert.

Seit Anfang der 80er Jahre wird innerhalb der Jugendarbeit wieder neu über Mädchenarbeit diskutiert. Diese Diskussion wurde notwendig, da die sich in den 60er Jahren durchsetzende koedukative Gruppenarbeit die Lebenssituation und die Probleme von Mädchen nur unzureichend berücksichtigte. So stellt etwa der 6. Jugendbericht der Bundesregierung fest: »Jugendarbeit (ist) in Theorie und Praxis Jungenarbeit.« Im konzeptionellen Selbstverständnis der meisten Jugendverbände ist die mädchenorientierte Arbeit noch wenig verankert.

Mittlerweile sind allerdings zahlreiche unterschiedliche Praxismodelle zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen entstanden: Mädchentreffs oder -cafés, spezielle Bildungs- und Beratungsangebote und Mädchengruppen. Besonders Mädchengruppen oder -treffs können ein wichtiger Ansatzpunkt dafür sein, die Bedürfnisse und Interessen der Mädchen stärker in die Angebote der Jugendarbeit einbringen zu können. Darüber hinaus können sie die Mädchen darin unterstützen, ihre eigenen Interessen zu formulieren und gegenüber den männlichen Jugendlichen durchzusetzen. Zunehmend wird deutlich, daß Mädchen auch eigenbestimmte, d.h. von ihnen selbstverfügte, nicht immer von Jungen dominierte Räume brauchen, um sich selbst zu definieren und ihre Mädchenrolle zu erkennen. In Niedersachsen hat das Nds. Kultusministerium zur Unterstützung dieser Arbeit ein auf 10 Jahre angelegtes Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ aufgelegt.



Kommunalpolitische Strategien für Jugendringe

Von der Notwendigkeit einer selbstbewußten Interessenvertretung

Die Arbeit in Jugendringen ist nicht gerade leichter geworden: die Verteilungskämpfe um öffentliche Mittel sind mittlerweile so hart geworden, daß das gesamte Engagement vieler Jugendringe für die bloße Verhinderung von Kahlschlägen aufgebracht werden muß – ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Dazu kommen neue, zeitaufwendige und inhaltlich anspruchsvolle Aufgaben wie z.B. die Jugendhilfeplanung. Von den Problemen, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu motivieren, ganz zu schweigen. Die Liste der Aufgabenfelder und Probleme ließe sich noch erheblich erweitern, ist jedem Jugendring aber hinlänglich bekannt. Der obersten satzungsgemäßen Aufgabe von Jugendringen nachzukommen, nämlich die Interessen aller Kinder und Jugendlichen ihres Landkreises bzw. ihrer Stadt zu vertreten, muß trotz und gerade angesichts schwieriger Rahmenbedingungen wichtigstes Ziel eines jeden Jugendrings sein und bleiben. Was wohl soviel heißen müßte wie: in der Kommunalpolitik ein ebenso qualifiziertes wie gewichtiges Wörtchen mitzureden.

Der obersten satzungsgemäßen Aufgabe von Jugendringen nachzukommen, nämlich die Interessen aller Kinder und Jugendlichen ihres Landkreises bzw. ihrer Stadt zu vertreten, muß trotz und gerade angesichts schwieriger Rahmenbedingungen wichtigstes Ziel eines jeden Jugendrings sein und bleiben.

Kapitel

9

Die Vorstandsmitglieder der Jugendringe

Was sind das eigentlich für Leute, die in den Vorständen der örtlichen Jugendringe sitzen, und was hat sie dazu gebracht? In der Regel gibt es in den Verbänden kein großes Gedränge um die Kandidatur für den Jugendring. Ein »Wahlkampf« findet normalerweise nicht statt; gewählt wird, wer sich aufstellen läßt. (Das gleiche gilt für die Wahl der Vorstandsmitglieder in der Jugendring-Vollversammlung; allenfalls Machtkämpfe zwischen Verbänden führen dann und wann zu Kampfabstimmungen.)

In der Regel scheidet aus dem Jugendring-Vorstand nur aus, wer von sich aus auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Wer wieder kandidiert, wird in der Regel auch wiedergewählt. Manche halten das ziemlich lange durch. Diese altgedienten Vorstandsmitglieder bilden das Element der Kontinuität in den Vorständen – im guten wie im schlechten Sinne. Wo der Jugendring eine starke Position in der Kommunalpolitik hat, stabilisieren und sichern sie sie; wo er eine schwache Position hat, haben sie sich längst daran gewöhnt und finden das ganz in Ordnung so. Neue Initiativen, Ideen, die den Jugendring vorwärts bringen, sind von ihnen kaum noch zu erwarten.

Manchmal besteht sogar ein ausgesprochener Mangel an Kandidat-inn-en für frei werdende Vorstandssitze. Oft werden dann Leute aufgestellt und gewählt, die mit dem Jugendring eigentlich nicht viel am Hut haben, sich aber doch breitschlagen ließen (»Einer muß es schließlich machen!«). Das sind natürlich in den seltensten Fällen zielstrebige Interessenvertreter-innen, die wissen, was sie wollen – eher jene vielbeschäftigten Multi-Funktionäre und -Funktionärinnen, die gerade von ihren vielen Funktionen daran gehindert werden, wirklich etwas zu leisten. Sie erscheinen regelmäßig – oder auch nicht so regelmäßig – zu Sitzungen und lange genug

vorher festgelegten Terminen und eignen sich, sofern sie nicht zu vergeblich sind, recht gut als Boten zu den vielen anderen Gremien, in denen sie ebenfalls sitzen; darüber hinausgehende Aktivitäten sind von ihnen jedoch kaum zu erwarten. Insgesamt dienen sie mehr zum quantitativen Auffüllen von Vorständen, als zu deren qualitativer Verstärkung.

Bleiben als Hoffnungsträger die »Newcomer«, also diejenigen, die aus echtem Interesse an der Sache, gemischt mit einem Schuß Ehrgeiz und Tatendurst, neu in den Vorstand einsteigen. Meist sind das jüngere Leute in der Altersgruppe zwischen 18 und 25; typischerweise haben sie mit Gruppenarbeit begonnen, dann irgendwelche Funktionen im Verband übernommen und dabei ihr Interesse an übergreifenden Aufgaben und Projekten entdeckt. Mit Optimismus, einiger Ungeduld und in der festen Überzeugung, mit Ideen und gutem Willen vieles schnell verbessern zu können – man müsse nur die zuständigen Leute auf die richtigen Lösungen aufmerksam machen – treten sie ihr neues Amt an.

Doch spätestens bei der Verwaltung und den Politiker-inne-n, wenn nicht schon bei der »alten Garde« des Vorstands, treffen sie auf schier unerschütterliche Statik, verbunden mit Mißtrauen gegenüber jeder Art von Veränderung. Sie erleben ausgebuffte alte Kämpfer, die längst nicht mehr an den großen Wurf glauben und sich statt dessen auf »kultivierte« Umgangsformen, langatmige Reden, unermüdliches Sitzfleisch und das zähe Ringen um minimale Feldvorteile – genannt die Kunst des Machbaren – verlegt haben. »Es dauert alles so schrecklich lange!«, ist die typische und berechtigte Klage von Neulingen.

Die lächelnde Gummiwand

Hier treffen wirklich zwei Welten aufeinander: Die Newcomer werden mit Reaktionsweisen und Verhaltensmustern konfrontiert, auf die sie nicht gefaßt sind und mit denen sie nicht umzugehen wissen. Sie müssen erleben, daß es die Alten durchaus nicht eilig haben, sich mit ihren Vorstellungen auseinanderzusetzen, und daß es ihnen auch nicht gelingt, den Herrschaften mehr Dampf zu machen. Im Gegenteil: Da sie das kommunalpolitische Ränkespiel nicht beherrschen, fallen sie immer wieder auf gelegentliche »Tricks« und »Kriegslisten« ihrer Gegenspieler herein. Und weil sie auf solche Manöver weder vorbereitet sind noch sich gegen sie zu wehren wissen, machen sich Empörung, Hilflosigkeit und Mißtrauen breit. Die zunehmende Frustration schlägt bei den einen in Resignation, bei anderen in Aggression um.



Vordergründige Aufgeschlossenheit und gelegentliche Unterstützung können den Unerfahrenen täuschen. Doch sowohl die »Regierungspartei(en)« als auch die »Opposition« (die es in der Kommunalpolitik formal nicht, faktisch aber doch gibt) haben Interesse an einem »vorzeigbar« guten Verhältnis zu den organisierten Vertretern der Jugend. Die Nagelprobe kommt, wenn in einer Sache nicht mehr wohlwollende

Erklärungen, sondern echte Konsequenzen gefordert wären – das heißt Konsequenzen, bei denen die Unterstützung des Jugendrings auch Risiken birgt bzw. Opfer verlangt, zum Beispiel bei anderen umworbenen Gruppen schlecht ankommen könnte. Es ist unangenehm, aber lehrreich, wenn sich dann herausstellt, daß man unverbindliche Interessen-Bekundungen mit echter Aufgeschlossenheit verwechselt hat. Für die Jugendringe und ihre Aktiven stellt sich zwangsläufig die Frage, wie sie sich angesichts dieser »lächelnden Gummwand« verhalten sollen. Häufige Reaktionsmuster sind Resignation und Konfrontation:

Wenn Jugendringe resignieren, haben sie sich mit ihrer politischen Einflußlosigkeit abgefunden und beschränken sich auf Aktivitäten, bei denen ihnen die Zustimmung von Politiker-inne-n sicher ist, wie z.B. Fußball-Turniere, Anti-Alkohol-Aktionen, Informationsveranstaltungen usw. All das sind Aufgaben, denen sich ein Jugendring durchaus widmen kann und auch soll, sofern allerdings die politische Interessenvertretung nicht vernachlässigt wird.

Konfrontation ergibt sich zwangsläufig, wenn einem Jugendring die vorgegebene Spielwiese der Harmlosigkeit zu eng wird und er beginnt, sich in die Kommunalpolitik einzumischen. Denn erstens ist es außerhalb der Spielwiese nicht mehr möglich, allen wohl und niemandem weh zu tun: Gleich welche Position der Jugendring zu anstehenden Fragen bezieht, er kommt immer irgendwelchen Parteien und Interessengruppen in die Quere. Zweitens verunsichert es die Beteiligten, wenn ein neuer Faktor im Machtspiel auftaucht, denn das »destabilisiert« das bestehende Gleichgewicht: Welche Rolle wird der Newcomer einnehmen? Wird er eingespielte Rituale und liebgewordene Gewohnheiten stören? Ist er vielleicht eine Bedrohung für die eigene Machtposition?

Daher schlägt einem Jugendring, der sein angestammtes Betätigungsfeld verläßt, gewöhnlich mehr Skepsis als Zustimmung entgegen. Und es fehlt nicht an Versuchen – teil väterlich-wohlwollend, teils unverhohlen drohend – ihn von »unüberlegten Schritten« abzubringen, die »weitreichende Folgen« haben könnten, und ihn (»...in Eurem eigenen Interesse«) in sein Reservat zurückzudrängen. Übrigens nicht nur von denen, mit denen er sich angelegt hat, sondern oft auch von wohlmeinenden Dritten wie ehemaligen Vorsitzenden, liberal-konservativen Honoratioren usw.

Erst wenn der Jugendring bewiesen hat, daß er sich vom drohenden Röhren der Platzhirsche nicht einschüchtern läßt, wenn er gezeigt hat, daß er eine eigenständige Position nicht nur einnehmen, sondern auch gegen Angriffe behaupten kann, und wenn sich die Matadoren mit dem neuen Zustand abgefunden haben, kehrt wieder mehr Ruhe ein. Deshalb muß der Jugendring die anfängliche Konfrontation so lange durchhalten, bis die anderen sich daran gewöhnt haben, daß er ab sofort mitredet und mitmischet. Wenn das erreicht ist – aber erst dann! – kann er auf sanftere Töne zurückschalten.

Der Jugendring muß die anfängliche Konfrontation so lange durchhalten, bis die anderen sich daran gewöhnt haben, daß er ab sofort mitredet und mitmischet.

Risiken der Konfrontation

Dennoch birgt die Konfrontation Gefahren. Damit ist weniger die psychische Belastung des Vorstands gemeint, obwohl die sicher auch nicht zu unterschätzen

ist, wenn man sich zum ersten Mal in die Arena wagt und die Matadoren herausfordert. (Daß die auch nur mit Wasser kochen, und zwar oft nur mit abgestandenem, merkt man erst später).

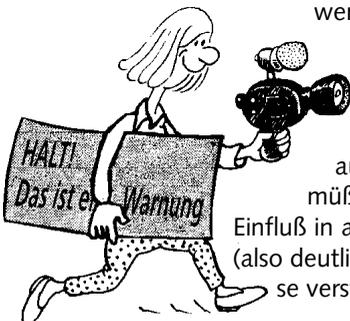
Die eine große Gefahr liegt darin, daß sich der Jugendring in eine Ecke drängen läßt. Das kann sowohl eine gezielte Taktik der anderen Seite sein als auch eine instinktive »Orientierungs-Reaktion«: der Versuch, den neuen Faktor, der da plötzlich aufgetaucht ist, irgendwo einzuordnen, damit man wieder »klare Verhältnisse« und Ordnung in seinem Weltbild hat. Und da der Jugendring sich kritisch geäußert hat, wird er einfachheitshalber den politischen Gegnern zugeordnet, so daß er sich, ehe er sich versieht, in den Reihen der Opposition, der »Chaoten« oder Schlimmerem eingeordnet sieht.

Dieser Etikettierungsprozeß wird oft noch unterstützt durch Vereinnahmungstendenzen von der anderen Seite. Denn die jeweilige Opposition sieht es natürlich gern, wenn die Regierung auch bei bisher »unpolitischen« Kräften auf Widerspruch trifft, und erhofft sich Zuwachs für die eigenen Reihen. So wohltuend es in einer solchen Situation sein kann, wenigstens irgendwo Verständnis zu finden – der Jugendring muß sich hüten, in die offenen Arme irgendeines politischen Lagers zu flüchten. Damit würde er sich selbst der Chance berauben, mehr politischen Einfluß zu entwickeln.

Die andere Gefahr ist, daß einem die Konfrontation aus der Hand gleitet und sich verselbständigt. Den Aktiven des Jugendrings fehlt in der Regel jede Übung darin, einen kalkulierten Konflikt kühl zu steuern. Sie neigen dazu, entweder in die vollen zu gehen oder einen Rückzug zu machen, je nachdem, wie dick es kommt. Mit der Folge, daß die Auseinandersetzung um konkrete Streitfragen leicht in eine »totale Konfrontation« mündet. Totale Konfrontation bringt jedoch überhaupt nichts – sie verschafft lediglich cleveren Gegenspielern die Möglichkeit, den Jugendring ins Abseits zu manövrieren und sich selbst vor der Auseinandersetzung in der Sache zu drücken.

Selbstbewußte Interessenvertretung

Weder mit Resignation noch mit totaler Konfrontation kann ein Jugendring also seiner Aufgabe gerecht werden, die Interessen der Jugend und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen wirkungsvoll zu vertreten. In einem Fall wird er von den Verantwortlichen zwar gelobt, aber nicht ernstgenommen, im anderen riskiert er, als ständiger Quertreiber empfunden und ausgegrenzt zu werden. In beiden Fällen hat er so gut wie keinen Einfluß auf kommunalpolitische Entscheidungen.



Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, müßte der Jugendring sein Handeln nicht an den Reaktionen seiner Gegenspieler ausrichten, sondern an seinen eigenen Zielen und Interessen. Er müßte systematisch darauf hinarbeiten, sich den größtmöglichen Einfluß in all den Fragen zu sichern, die die Interessen der Jugend berühren (also deutlich über die Jugendpolitik im engeren Sinne, wie sie üblicherweise verstanden wird, hinaus). Einige Voraussetzungen dafür sind:

1. Selbstbewußtsein

Ein Jugendring muß sich erst einmal selbst darüber klar werden, was seine Funktion ist und welche Aufgaben er demzufolge wahrzunehmen hat: Jugendringe haben ganz offiziell das Mandat, die Interessen aller Jugendlichen ihrer Stadt bzw. ihres Landkreises zu vertreten. In dieser Funktion als Sprachrohr der Jugend sind sie also nicht etwa ein zusätzlicher Verein, sondern eher beispielsweise mit den Industrie- und Handelskammern oder dem DGB vergleichbar.

Jugendringe haben ganz offiziell das Mandat, die Interessen aller Jugendlichen ihrer Stadt bzw. ihres Landkreises zu vertreten.

2. Kompetenz

Anders als Verwaltung und Parteien kann der Jugendring kommunalpolitische Entscheidungen weder kraft Amtes noch per Mehrheitsbeschluß herbeiführen. Daher ist er in besonderem Maße darauf angewiesen, gut zu argumentieren – das heißt: sachkundig, verständlich und überzeugend. Auf der anderen Seite darf man die Anforderungen an das Fachwissen auch wieder nicht überschätzen. Ein Abend intensiven Lesens genügt, um die Fachkenntnis der meisten Politiker-innen zu überflügeln. Immerhin kann man Landrat oder Landrätin, Bürgermeister-in oder Jugendamtsleiter-in werden, ohne pädagogische oder gar psychologische Kenntnisse nachweisen zu müssen. Man muß also nicht unbedingt befürchten, von der Kompetenz der anderen erdrückt zu werden. In den meisten Gremien ist es leichter, durch zuviel Sachkompetenz unangenehm aufzufallen als durch zu wenig. Zudem sollte man sich, wenn man sich in die Kommunalpolitik einmischt, frühzeitig von der naiven Überzeugung lösen, daß politische Entscheidungen auf der Grundlage einer sachkundigen Diskussion der Argumente gefällt würden. Zwar spielen immer wieder mal auch inhaltliche Argumente eine Rolle, und dann sieht es natürlich gut aus, wenn der Jugendring ein überdurchschnittliches Maß an Sachkunde ins Spiel bringt. Mindestens genauso wichtig sind aber in der Praxis vorherige Absprachen, Koalitionen, die Voten von Meinungsführer-inne-n (und der Verwaltung), kleine Mauscheleien, Geschäfte auf Gegenseitigkeit (Stichwort Kuhhandel) und andere machtpolitische Schachzüge.

3. Systematische Kontaktentwicklung und Kontaktpflege

In der Kommunalpolitik kennt sich alles, was Rang und Namen hat, persönlich. Viele wichtige (Vor-)Entscheidungen fallen nicht in den offiziellen Gremien, wo sie formal hingehörten, sondern im Vorfeld, durchaus manchmal auch am Biertisch – eben dort, wo man sich zufällig oder beabsichtigt trifft. Es ist deshalb ein großes Handicap, daß die Vertreter-innen des Jugendrings meist schon vom Alter her nicht zu diesen 150 bis 200 »Insidern« gehören: Dadurch entgeht ihnen in vielen Fällen die Chance, bereits am Entstehen von Entscheidungen mitzuwirken. Zu dem Zeitpunkt, wo sie ins Spiel kommen, ist vieles schon vorberaten.

Der aussichtsreichste Weg, sich auf dieser Ebene mehr Einfluß zu verschaffen, ist ein systematisches Kontaktentwicklungs- und Kontaktpflege-Programm. Jedes Vorstandsmitglied des Jugend-



rings und auch die wichtigsten Leute der Verbände sollten möglichst viele Schlüsselfiguren persönlich kennen, und sie sollten sie neben den offiziellen Anlässen öfters mal »zufällig« treffen und ein paar Worte mit ihnen wechseln. Eine gute Gelegenheit hierfür sind Veranstaltungen, wo ohnehin nur jeder blöd herumsteht: Empfänge, Einweihungen, Ausstellungseröffnungen, Feierstunden... Gut eignet sich auch das Vorfeld von Sitzungen (zum Beispiel Jugendhilfeausschuß, Stadtrat, Beiräte, gemeinsame Arbeitskreise), vorausgesetzt, man kommt nicht auf den letzten Drücker, sondern etwa eine Viertelstunde vorher; und natürlich halb-öffentliche eigene Veranstaltungen, von der Vollversammlung über Aktionseröffnungen bis hin zur Jubiläumsfeier. (Übrigens sollten sich die politisch gebundenen Aktivist-inn-en klar machen, daß Kontakte mit der »anderen« Fraktion mindestens genauso wichtig sind wie die mit der eigenen – besonders, wenn die andere zufällig die Mehrheit hat.)

Die erste Stufe der Kontaktpflege ist, daß man sich mit Namen kennt und begrüßt, wenn man sich vor Sitzungen oder auch auf der Straße trifft. Die zweite besteht darin, daß man ein bißchen miteinander ins Gespräch kommt und sich so gegenseitig kennenlernt. Die dritte ist, daß man über einige persönliche Dinge voneinander Bescheid weiß, vorangegangene Gespräche oder gemeinsame Erfahrungen als Anknüpfungspunkt hat. Die höchste Stufe ist, daß man nach Sitzungen manchmal noch miteinander auf ein Bier weggeht. (Wogegen es bereits über den »halboffiziellen« Kontakt hinausgeht, wenn man sich auch privat trifft. Doch so weit wird man bei manchen nicht kommen und bei manchen anderen nicht kommen wollen.)

Kontakte sind zwar ein wichtiges Hilfsmittel zur Interessenvertretung, aber nicht die Interessenvertretung selbst.

Allerdings: Kontakte sind zwar ein wichtiges Hilfsmittel zur Interessenvertretung, aber nicht die Interessenvertretung selbst. Sinn der systematischen Kontaktentwicklung und Kontaktpflege ist für die Jugendvertreter-innen nicht, möglichst bekannt und beliebt zu werden, sondern all die Leute persönlich zu kennen, die Einfluß auf jugendrelevante kommunalpolitische Entscheidungen haben. Und zwar mit drei Zielen:

- a) Um deren Entscheidungsverhalten in konkreten Sachfragen einschätzen zu können;
- b) um im Vorfeld mit ihnen über solche Fragen sprechen und ihre Entscheidung eventuell beeinflussen zu können und
- c) um bei Bedarf vorab Absprachen treffen, Bedingungen aushandeln oder Koalitionen schmieden zu können.

4. Grundkenntnisse im Jugend- und Kommunalverwaltungsrecht

Wer in der Kommunalpolitik mitmischen möchte, sollte Grundkenntnisse sowohl des materiellen wie des Verfahrensrechts im Bereich der Jugend- und der Kommunalpolitik haben. Er sollte zum Beispiel wissen,

- welche Aufgaben der Jugendhilfeausschuß in der Kommunalpolitik hat, in welchen Fragen er Entscheidungskompetenz und in welchen er beratende Funktion hat, und worin, verglichen mit anderen kommunalen Ausschüssen, seine Sonderstellung gegenüber dem Stadtrat bzw. Kreistag liegt;

- daß die Kommunen nach dem Jugendhilfegesetz verpflichtet sind, die Arbeit der Jugendverbände zu fördern (§ 12 KJHG); daß der haushaltstechnische Begriff »freiwillige Leistungen«, unter den die Zuschüsse für die Jugendarbeit fallen, also irreführend ist – er besagt nur, daß die genaue Höhe der Zuschüsse weder durch Gesetz noch durch Vertrag festgelegt ist; oder daß die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich Zusammenarbeit soll (§ 4 KJHG); daß die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden soll (§ 9 Abs. 3 KJHG);
- welche Vorgehensweise die richtige ist, wenn man zum Beispiel einen Antrag durchbringen, eine Entscheidung beeinflussen oder für ein Projekt einen Zuschuß erhalten will.

Diese Rechtskenntnisse haben hauptsächlich defensive Funktion. Nur in seltenen Fällen kann man sich auf einen Paragraphen berufen, um in der Sache etwas zu erreichen. Es gibt beispielsweise keine Vorschrift, aus der hervorgeht, wie viele Jugendzentren eine Stadt mindestens zur Verfügung stellen oder welchen Mindestzuschuß sie für Jugendbildung bereitstellen muß. Rechtskenntnisse sollen einem nur ersparen, daß man allzu oft mit irgendwelchen formalen Tricks auf's Kreuz gelegt wird, daß beispielsweise ein Antrag wegen irgendwelcher – tatsächlicher oder angeblicher – formaler Mängel gar nicht erst behandelt wird. Es geht also überwiegend um Verfahrensrecht.

Kennen und handhaben können sollte man:

- die jeweilige Kommunalverfassung (zum Beispiel die Nds. Gemeindeordnung oder Landkreisordnung);
- die Geschäftsordnung des Stadtrats bzw. Kreistags;
- die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses (!);
- die Bestimmungen des Niedersächsischen AGKJHG;
- das erste und das fünfte Kapitel des KJHG, also die §§ 1 bis 12 sowie die §§ 69 bis 81 KJHG.

5. Durchsetzungsstrategien

Da es kaum einschlägige gesetzliche Verpflichtungen gibt, müssen jugendpolitische Entscheidungen in aller Regel auf »politischem Weg« erreicht werden – das heißt dadurch, daß man irgendwie eine Mehrheit für sie zustande bringt. Da der Jugendring weder im Stadtrat noch im Jugendhilfeausschuß genügend Stimmen hat, bleibt ihm nur ein Weg: Er muß die Entscheidungsbildung der Parteien bzw. der übrigen im Jugendhilfeausschuß vertretenen Personen und Organisationen beeinflussen.

Voraussetzungen für mehr Einfluß

Gesucht ist also eine Strategie: ein Plan, wie vorgegangen werden soll, um dem Jugendring mittelfristig mehr Einfluß zu verschaffen. Die Frage nach der richtigen Strategie läßt sich leichter beantworten, wenn man fragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der Jugendring diesem Globalziel näher kommt. Die wichtigsten sind nachfolgend aufgeführt.

Der Jugendring muß zu einem Faktor werden, an den die »Entscheiderinnen« von sich aus denken, wenn es um jugendrelevante Fragen geht.

■ **Bekanntheit:** Mitsprache ist überhaupt erst möglich, wenn Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit von dem Jugendring bewußt Kenntnis genommen haben. Dazu genügt nicht, daß der Name einigen Insider-inne-n irgendwie bekannt vorkommt, sozusagen zu ihrem »passiven Wortschatz« gehört. Der Jugendring muß zu einem Faktor werden, an den die »Entscheiderinnen« von sich aus denken, wenn es um jugendrelevante Fragen geht.

■ **Profilierung:** Es geht darum, daß der Jugendring sich in doppelter Hinsicht profiliert: zum einen in der Sache – als die für jugendpolitische Fragen kompetente Instanz, zum anderen auf der »politischen Ebene« – als Interessenvertretungsorgan, das mit Recht beansprucht, bei einschlägigen Entscheidungen mitzureden, und das man nicht übergehen kann, weil es sonst Ärger gibt. Letzteres ist ein wichtiger Punkt: Meistens wird der Jugendring erst dann für voll genommen, wenn er bewiesen hat, daß er diesen Ärger tatsächlich machen kann und nötigenfalls auch dazu bereit ist.

■ **Akzeptanz:** Einfluß hängt auch davon ab, daß der Jugendring als jemand, der mitzureden hat, akzeptiert wird. Daß er also weder als unwichtiger »Kleckerles-Verein« schulterklopfend belächelt noch als permanenter Störenfried gehaßt wird. Daraus ergibt sich, daß Akzeptanz weder durch ständiges braves Ja-Sagen noch durch ausschließliches Nein-Sagen zu erreichen ist. Das Votum des Jugendringes darf nicht restlos aus der politischen Konstellation vorhersagbar sein, sondern es muß den Ruf bekommen, sachlich kompetent und damit relevant zu sein.

■ **Unabhängigkeit:** Um sich einen eigenständigen Einfluß zu sichern, muß sich der Jugendring ein gewisses Maß an Unabhängigkeit von anderen Organisationen, insbesondere von den Parteien, erhalten. Das heißt nicht, daß er sich in seinen Stellungnahmen zwanghaft um »Ausgewogenheit« und »Neutralität« bemühen müßte – es heißt lediglich, daß er den Anschein vermeiden soll, nur ein Ableger einer anderen Organisation oder einer einflußreicheren Person zu sein. Im Mittelpunkt muß die fachliche Kompetenz stehen.

■ **Sachorientierung:** Sowohl für die Unabhängigkeit als auch für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit läßt sich einiges tun, indem man darauf achtet, daß sich Stellungnahmen in allererster Linie an der Sache orientieren und sich so wenig wie irgend möglich mit der Politik von Organisationen bzw. dem Verhalten von Personen auseinandersetzen. Und zwar weder positiv noch negativ, weil ein Lob für die eine Seite immer auch einen negativen Unterton für deren Gegner hat.¹⁾ In der Regel erfordert das keinerlei inhaltliche Abstriche an den Aussagen, sondern nur eine andere Art ihrer Formulierung.

■ **Verwurzelung:** Die Stärke des Jugendrings liegt nicht allein in der fachlichen Qualität seiner Stellungnahmen, sondern auch in dem Rückhalt, den er bei der Basis hat, also zunächst einmal bei seinen Mitgliedsverbänden.

■ **Geschlossenheit:** Natürlich ist es schwer, so gegensätzliche Verbände wie Sportjugend, Trachtenjugend, BDKJ und die »Falken« unter einen Hut zu bringen.

¹⁾ Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, unter Umständen sogar sinnvoll. Allerdings sollten das dann geplante und kalkulierte Ausnahmen sein, die irgendeinem mittel- oder langfristigen Ziel dienen. Das Bedürfnis, eine spontane Verärgerung auszutoben, ist keine ausreichende Begründung.

Dennoch hängt die politische Stärke des Jugendrings genau davon ab. Denn wenn es die Verbände nicht fertigbringen, sich zusammenzuraufen, lassen sich alle Forderungen des Jugendringes mühelos, hohnlächelnd und sogar mit gewissem Recht mit dem Hinweis auf dessen interne Uneinigkeit abschmettern. Kontroverse Diskussionen zwischen den Verbänden brauchen deswegen nicht, wie aus den Parteien bekannt, mit dem Knebel der Geschlossenheit erstickt zu werden. Aber sie müssen entweder zu einem Ergebnis – möglichst zu einer Einigung – gebracht oder, wenn sie für das aktuelle Thema nicht so wichtig sind, ausgeklammert werden.

Wie man auf den ersten Blick sieht, gibt es zwischen diesen Teilzielen durchaus Reibungspunkte. Was für das eine sehr gut ist, kann unter Umständen ein anderes ernsthaft beeinträchtigen. Beispielsweise kann ein herzhafter (Sach-) Konflikt einer politischen Partei für Bekanntheit, Profilierung und vielleicht sogar die Verwurzelung sehr nützlich sein, aber Probleme für die Geschlossenheit der Verbände und die Akzeptanz in Teilen der Öffentlichkeit mit sich bringen. Das heißt nicht, daß man so etwas dann unter keinen Umständen tun dürfte – aber man muß, wenn man es »trotzdem« tut, mögliche unerwünschte Nebenwirkungen von vornherein ins Kalkül ziehen, und man muß unter Umständen schon vorbeugend Gegenmaßnahmen einplanen.

Das strategische Problem ist also, die genannten Teilziele (und, wie gesagt, möglicherweise noch einige andere) optimal gegeneinander auszubalancieren: Keines davon darf völlig unter den Tisch fallen – gleichzeitig müssen die noch ungenügend erfüllten Ziele so wirksam und effizient wie möglich angesteuert werden. Eine gute Strategie muß daher zwei Anforderungen genügen: einer »offensiven«, nämlich die Vergrößerung des Einflusses so wirkungsvoll wie möglich voranzutreiben; und einer »defensiven«, nämlich keines der Teilziele dauerhaft in Gefahr zu bringen.

»Ab sofort mischen wir mit«

Voraussetzung für alles weitere ist, daß sich die Mitstreiter-innen des Jugendrings intern über ihr Ziel einig sind. Man kann von niemandem erwarten, eine Sache mitzutragen, über die nicht ausreichend informiert worden ist und der sie/er nie zugestimmt hat. Der erste Schritt besteht sinnvollerweise darin, daß man sich innerhalb des Jugendrings mit der Vorstellung vertraut macht, künftig mehr Mitspracherechte zu beanspruchen und daß man sich die Zustimmung oder zumindest Duldung der Verbandsvorstände dazu sichert.

Wenn der Jugendring bisher eher »unpolitisch« war, ist das eine ziemlich tiefgreifende Umstellung – nicht nur im Verhältnis zur Außenwelt, sondern auch in den Köpfen der Aktiven. Sie braucht ihre Zeit; da diese Entscheidung aber das Fundament des ganzen Gebäudes ist, sollte man hier nicht zu sehr aufs Tempo drücken. Ein »Kavaliersstart« bringt wenig, wenn es anschließend Monate dauert, bis die Karosserie den Motor wieder eingeholt hat.



Wenn sich dieser Prozeß überhaupt beschleunigen läßt, dann am ehesten dadurch, daß man gezielt Gespräche innerhalb der Jugendarbeit sucht – auch und gerade mit den Verbänden und Personen, mit denen man sonst weniger zu tun hat.

Sobald sich grundsätzliche Zustimmung abzeichnet, kann damit begonnen werden, die Öffentlichkeitsarbeit anzukurbeln. Und zwar möglichst auf allen verfügbaren Kanälen – nicht nur über die Lokalzeitung. Das hat mehrere erwünschte Effekte: Zum einen tut sich schon mal was, und es wird nicht bloß darüber geredet, daß etwas getan werden müßte. Das wirkt motivierend auf die, die sich noch nicht recht schlüssig sind. Zum zweiten bekommt man, ohne noch unter großem Druck zu stehen, schon mal ein bißchen Übungen in einigen Fähigkeiten, die später noch nötig gebraucht werden: Schreiben, gegenüber Journalisten argumentieren, mit Druckereien verhandeln... Zum dritten entstehen neue Kontakte, die noch sehr nützlich werden können. Wenn man später zum Beispiel mal darauf angewiesen ist, daß die Zeitung einen Artikel abdruckt, ist es viel wert, wenn man den Lokalredakteur bereits persönlich kennt.

In der Regel ist es notwendig, die kommunalpolitische Szene über längere Zeit hinweg sehr sorgfältig zu beobachten, bis man einen brauchbaren Überblick hat. Dennoch lohnt sich dieser Aufwand sehr. Denn je genauer man die Szene kennt, um so wirkungsvoller kann man später agieren.

Eine weitere Vorarbeit sollte sein, ein Verzeichnis der relevanten Entscheidungsträgerinnen zu erstellen, also aller Personen und Organisationen, die in der Gemeinde bzw. dem Landkreis Einfluß auf jugendpolitische Entscheidungen haben – am besten in Form einer Grafik, in die auch Blockbildungen, starre Fronten, Einflußkanäle und -einrichtungen usw. eingezeichnet werden. Sofern man nicht umfangreiches Hintergrundwissen mitbringt, wird das kaum an einem Tag gelingen. In der Regel ist es notwendig, die kommunalpolitische Szene über längere Zeit hinweg sehr sorgfältig zu beobachten, bis man einen brauchbaren Überblick hat. Dennoch lohnt sich dieser Aufwand sehr. Denn je genauer man die Szene kennt, um so wirkungsvoller kann man später agieren.

Als erster Einstieg eignet sich der Jugendhilfeausschuß. (Ein Verzeichnis seiner Mitglieder und der entsendenden Organisationen ist beim Jugendamt zu bekommen; ebenso auch Satzung und Geschäftsordnung dieses Gremiums.) Wenn man einmal herausgefunden hat, wer die wenigen Damen und die vielen Herren sind und von woher sie kommen, kann es ans Beobachten gehen. Achten sollte man zum Beispiel darauf, welche Personen schon bei ihrem Eintreffen besonders beachtet und begrüßt werden, welche sich als Sprecherinnen herauskristalisieren, welche bei Abstimmungen wieviele Stimmen mit sich ziehen und – ganz wichtig – welche im Mittelpunkt stehen, wenn einvernehmliche Lösungen ausgehandelt werden.

Was die Sache erschwert, ist, daß es zwar manche gibt, die bei allen Themen mitreden, daß sich aber andere durchaus einflußreiche Leute nur bei ihren Spezialthemen einschalten. Eine Sitzung reicht daher nicht aus, um ein verlässliches Bild von den Kräfteverhältnissen zu bekommen. Noch ein weiterer Umstand kompliziert am Anfang den Durchblick: Es ist durchaus nicht gesagt, daß alle, die Einfluß auf Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses haben, tatsächlich dort anwesend sind. Es gibt durchaus – besonders in Parteien, Verbänden und großen Organisationen (Kirchen!) – einflußreiche »Schlüsselfiguren«, die auch in Abwesenheit ein gewichtiges Wörtchen mitzusprechen haben.

Bei dieser Gelegenheit sollten die Aktiven des Jugendrings auch gleich damit beginnen, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses persönlich kennenzulernen (s.o.). Da in der Regel der/die Vorsitzende des Jugendrings sowie die Vorsitzenden der größeren Jugendverbände selbst Mitglieder dieses Ausschusses sind, sollte das nicht allzu schwer fallen. Wichtig ist nur, daß man sich bemüht, auch und gerade mit denen ins Gespräch zu kommen, mit denen man sonst weniger zu tun hat.

Jetzt wird es ernst!

Das alles ist jedoch nur das »Vorspiel«. Es dient sozusagen dem kommunalpolitischen »Warmlaufen«, genügt aber für sich genommen nicht, dem Jugendring mehr Einfluß zu verschaffen. Hier setzt die eigentliche Strategie an, für die die bisherigen Schritte nur den Boden bereiten sollten. Empfehlenswert scheint eine kalkulierte Mischung aus »Akzeptanzaktionen« und Konflikten.

Mit »Akzeptanzaktionen« sind Aktivitäten gemeint, die dazu dienen, das Ansehen des Jugendrings in der Öffentlichkeit (oder bei bestimmten Zielgruppen – zum Beispiel bei Stadträten, nichtorganisierten Jugendlichen, der älteren Bevölkerung) zu erhöhen. Das können zum Beispiel öffentliche Veranstaltungen sein – vom »Talentschuppen« für Nachwuchsbands über die Säuberung des Stadtwalds durch Jugendgruppen bis hin zu Nachbarschaftshilfe-Aktionen. (Wenig wirksam sind im übrigen öffentliche Erklärungen sowie reine Wortveranstaltungen.) Ein wichtiges Element dabei ist immer die Öffentlichkeitsarbeit. Denn Akzeptanzaktionen bringen natürlich nur dann etwas, wenn die angepeilte Zielgruppe überhaupt etwas davon bemerkt.

Doch durch Akzeptanzaktionen allein ist keine nennenswerte Vergrößerung des Einflusses zu erreichen. Der Jugendring wird zwar bekannter (was wichtig ist), und bestimmt werden auch etliche namhafte Persönlichkeiten seine Aktivitäten »begrüßenswert« finden und ihm ihre Anerkennung aussprechen (was schmeichelhaft sein mag). Aber Einfluß in dem Sinne, daß sich im Streitfall jemand um sein Votum schert, hat er deswegen noch lange nicht. Deshalb besteht das zweite Element dieser Strategie aus einem Konflikt (oder, bei Bedarf, aus mehreren). Denn Politiker-innen und Verwaltungen pflegen nur diejenigen wirklich ernst zu nehmen, die bewiesen haben, daß sie ihnen in die Quere kommen können. Ein gut inszenierter Krach hat mehrere erwünschte Effekte: Erstens bringt er den Politiker-inne-n bei, den Jugendring für voll zu nehmen. Zweitens findet er gewöhnlich genügend Resonanz in den Medien; denn Presse und Rundfunk steigen immer gern ein, wenn es irgendwo kracht und stinkt. Und drittens »wirbt« auch der jeweilige Gegner unfreiwillig mit für den Jugendring: Durch seine Reaktionen und Gegenangriffe steigert er dessen Bekanntheitsgrad. Daß er dies zunächst einmal mit negativen Vorzeichen tut, spielt eine viel geringere Rolle, als gemeinhin angenommen wird.⁽¹⁾

⁽¹⁾ Vermutlich klingt eine solche Empfehlung in manchen Ohren zynisch, sowohl »positive« Aktionen als auch Konflikte nicht um der Sache selbst willen zu betreiben, sondern sie aus strategischen Gesichtspunkten heraus zu planen. Nach meiner Überzeugung ist das jedoch ein Scheingegensatz. Denn natürlich wird man sich Gegenstände auswählen, die das Engagement auch von der Sache her wert sind, so daß in der Praxis inhaltliches und strategisches Interesse weitgehend zusammenfallen.

WIE BITTE?



Gut überlegen sollte man sich aber, mit wem man sich anlegt und zu welchem Gegenstand. Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte man sich nicht mit Nebenfiguren herumschlagen, sondern gleich einen »würdigen« Gegner wählen. Brauchbare Kontrahenten

sind zum Beispiel Bürgermeister, Teile der Verwaltung oder der Regierungspartei. (»Untere« Chargen anzugreifen, lohnt sich nur, wenn denen ein krasses Fehlverhalten ausgetrieben werden soll. Ansonsten bringt es schon deshalb nichts, weil sich früher oder später doch deren „Obere“ in die Sache einschalten müssen.)

Dann braucht man noch ein »gutes Thema«. In den meisten Fällen wird daran kein Mangel sein – jeder Insider könnte aus dem Stand fünf lohnende Streitpunkte nennen. Auf keinen Fall aber sollte man mehrere Punkte gleichzeitig anpacken. Das sähe sofort so aus, als würde der Jugendring die betreffende Person, Organisation oder Institution als Ganzes angreifen. So etwas schlägt jedoch rasch in eine totale Konfrontation um, die nicht im Interesse des Jugendrings wäre. Er sollte sich deshalb bewußt und streng auf einen Angriff in einer Sache beschränken. Eine überlegte Auswahl des Streitgegenstands ist auch deshalb wichtig, weil sich nicht jeder Gegenstand gleich gut für eine öffentliche Auseinandersetzung eignet. Das Thema darf zum Beispiel nicht zu spezifisch sein; es darf nicht bloß Insider interessieren.

Weiter muß die Position, die der Jugendring in der Streitfrage einnimmt, für eine breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Er stünde ziemlich verloren da, wenn seine Forderungen beim Großteil der Bevölkerung und in den Medien auf totales Unverständnis stießen. Und schließlich muß die Sache gewisse Erfolgchancen haben – zumindest ein Teilerfolg sollte möglich sein. Denn wenn sie völlig aussichtslos erscheint, wird die Mehrzahl der Verbände wenig Lust verspüren mitzuziehen. Schließlich läuft niemand gern mit dem Kopf gegen die Wand.

Die Angriffe dürfen ruhig scharf sein, wenn das von der Sache her begründet ist. Sie sollten aber unbedingt der Regel folgen, immer nur das Handeln im konkreten Fall, nicht aber eine Person oder Organisation als Ganzes unter Beschuß zu nehmen. Diese Regel ist auch für den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung sehr wichtig: So verlockend es zweifellos ist, Polemik mit Polemik zu vergelten, es bringt überhaupt nichts, mit dem »großen Knüppel« um sich zu schlagen. Für Außenstehende kann das zwar ganz amüsant sein, von der Sache selber jedoch lenkt es nur ab (was im Zweifel der anderen Seite viel mehr nützt als dem Jugendring). In der Öffentlichkeit erzielt man viel mehr Wirkung, wenn man eine persönliche Konfrontation vermeidet, aber klar und deutlich auf seiner sachlichen Kritik und seinen inhaltlichen Forderungen besteht.

Schon bei der Planung sollte man bedenken: Der ganze Konflikt ist für den Jugendring umso nützlicher, je länger er die Öffentlichkeit beschäftigt. Was nur einmal in der Zeitung steht, ist rasch wieder vergessen – das Thema muß auf möglichst viele »Häppchen«, das jedes für sich berichtenswert ist, aufgeteilt werden. »Mit einem Paukenschlag beginnen und dann langsam steigern« - das ist vielleicht ein bißchen viel verlangt, aber ungefähr so sollte es aussehen. Mit ein wenig Übung und Phantasie lassen sich schon einige »Berichtspunkte« einplanen.

In der Öffentlichkeit erzielt man viel mehr Wirkung, wenn man eine persönliche Konfrontation vermeidet, aber klar und deutlich auf seiner sachlichen Kritik und seinen inhaltlichen Forderungen besteht.

Ein Beispiel:

- ➔ In einer Pressemitteilung, die etwa eine Woche vorher von Vorstandsmitgliedern des Jugendrings persönlich bei den Lokalchefs der Zeitungen abgegeben wird, wird eine bevorstehende Aktionswoche des Jugendrings zum Thema »Radfahren in der Stadt« angekündigt. Der kurze Artikel, der honorarfrei nachgedruckt werden kann (und soll), lädt die Öffentlichkeit zu einer Fotoausstellung im Jugendzentrum und zu diversen Veranstaltungen ein. In einem Satz wird kritisiert, daß die Stadtverwaltung dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel nicht genügend fördert; der/die zuständige Bürgermeister-in wird aufgefordert, sich des Themas anzunehmen.
- ➔ Bei der feierlichen Eröffnung der Aktionswoche – vor geladenen Gästen und der Presse – spricht ein Experte/eine Expertin über »die fahrradfreundliche Stadt«; der/die Vorsitzende des Jugendrings weist anhand der Fotoausstellung auf einige Gefahrenpunkte im Ort hin und fordert Stadtverwaltung und Bürgermeister-in höflich, aber nachdrücklich auf, für Abhilfe zu sorgen. Die Pressemappe enthält einige kontrastreiche Schwarz-Weiß-Fotos dieser kritischen Stellen; eines davon wird in der Zeitung abgedruckt.
- ➔ Bei einer Abendveranstaltung »Wie sicher sind die Schulwege unserer Kinder?« äußern sich ein Lehrer/eine Lehrerin, ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin und ein Kinderarzt/eine Kinderärztin besorgt über die Risiken für Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Der/die Vorsitzende des Jugendrings fordert Stadtverwaltung und Bürgermeister-in nachdrücklich auf, für Abhilfe zu sorgen; die anwesenden Eltern unterstützen diese Forderung mit ihrer Unterschrift unter eine Liste, die auch in der Fotoausstellung ausliegt. Die Presse ist anwesend – wenn nicht, erhält sie am Tag darauf einen kurzen Bericht.
- ➔ Die Lokalzeitungen drucken einige Leserbriefe von Jugendlichen und Gruppen ab.
- ➔ Der Samstagvormittag der Aktionswoche: Radler-Demo auf dem Marktplatz. In der Woche davor wurden von Jugendgruppen Flugblätter in alle Briefkästen gesteckt – Schlagzeile: »Am Samstag mit dem Fahrrad in die Stadt!« Auf der unvermeidlichen Abschluß-Kundgebung fordert der Vorsitzende des Jugendrings unter allgemeinem Beifall...
- ➔ Montagnachmittag: Auf der abschließenden Pressekonferenz zieht der Jugendring-Vorsitzende ein Resümee der Aktionswoche und legt die in ihrem Verlauf zusammengekommenen Unterschriften vor. Er registriert mit leiser Ironie, daß die Opposition im Gemeinderat inzwischen versucht, auf den fahrenden Zug aufzuspringen; zugleich kritisiert er scharf, daß es der Bürgermeister immer noch nicht für nötig befunden habe, sich öffentlich zur Situation der Radfahrer zu äußern, und daß er auch noch nichts unternommen habe, um den zuständigen Ämtern Dampf zu machen. Er kündigt an, daß der Jugendring und die Jugendverbände in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein »Schwerpunkt-Programm Radwege« beantragen würden.
- ➔ Es erscheinen weitere Leserbriefe; in einigen ist von »Radfahr-Hysterie« die Rede und davon, daß man als Autofahrer inzwischen zu einer diskriminierten Minderheit gehöre.

- ➔ Der Bürgermeister, von der Presse um seine Stellungnahme gebeten, reagiert gereizt. »Lange vor dem Aufkommen der Fahrradwelle« sei unter seiner Verantwortung der allmähliche Ausbau des Radwegenetzes in Angriff genommen worden. Er sei jedoch nicht bereit, »wegen eines Modetrends« den ganzen städtischen Haushalt umzukrempeln.
- ➔ Die Lokalzeitung widmet dem Thema einen Kommentar. Tenor: Sicher, darin sei dem »rührigen Vorsitzenden des Jugendrings« durchaus zuzustimmen, es könne und müsse noch einiges getan werden. Auf der anderen Seite müsse die Jugend auch anerkennen, daß seit dem letzten Krieg eine Menge erreicht worden sei.
- ➔ Die Vollversammlung des Jugendrings verlangt – auf Antrag des Vorstandes und der Vorsitzenden aller Verbände – einstimmig ein »Sonderprogramm Radwege«. Zwei anwesende Stadträte der Opposition machen sich die Forderung zu eigen. Die ebenfalls anwesenden Vertreter der Mehrheitsfraktion reagieren unsicher; sie erklären, daß sie der Entscheidung der Fraktion nicht vorgreifen wollten, persönlich großes Verständnis für die Wünsche der Jugend hätten und gerne bereit seien, sie in der Fraktion vorzutragen. Die Presse berichtet mit einem Absatz über diese Diskussion.
- ➔ Der Jugendring bringt seinen Antrag im Jugendhilfeausschuß ein. Die Regierungsfraktion argumentiert unter Hinweis auf die Gemeindeordnung, der JHA sei für diese Frage nicht zuständig, und beantragt Nichtbefassung...

Es ist gar nicht so wichtig, wie die Auseinandersetzung im einzelnen verläuft – Hauptsache, der Jugendring setzt sich nicht durch unüberlegte Aussagen ins Unrecht und läßt sich nicht in die Defensive drängen.

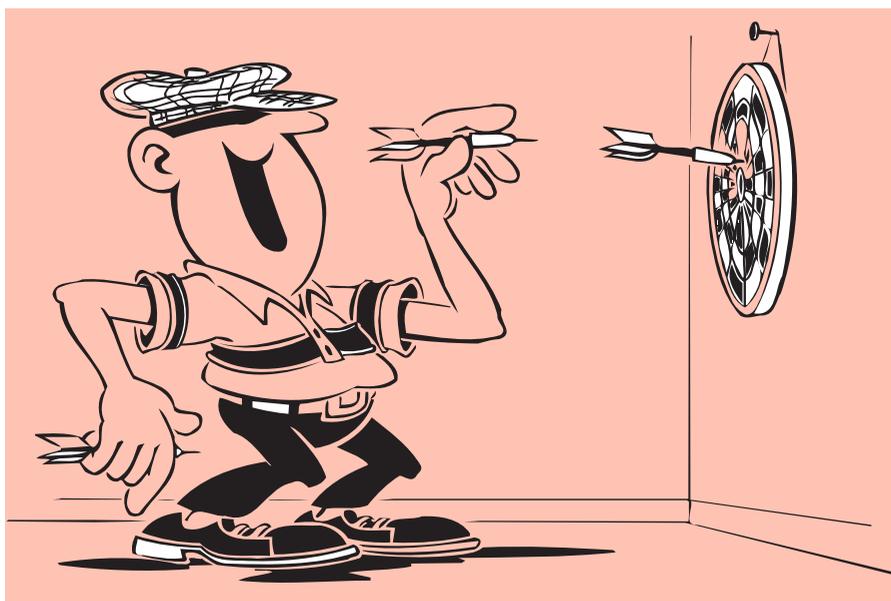
Bei geschickter Inszenierung – die freilich vorher geplant sein will – läßt sich ein Konflikt so »strecken«, daß er die Öffentlichkeit eine ganze Weile beschäftigt. Je länger, umso besser. Dabei ist gar nicht so wichtig, wie die Auseinandersetzung im einzelnen verläuft – Hauptsache, der Jugendring setzt sich nicht durch unüberlegte Aussagen ins Unrecht und läßt sich nicht in die Defensive drängen.

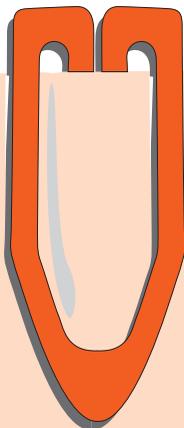
Besonders professionell ist es, kurz vor dem Abflauen des öffentlichen Interesses noch mal einen Paukenschlag zu setzen – zum Beispiel durch eine Einigung, einen Eklat oder sonst eine spektakuläre Aktion. (Wobei es bei der breiteren Öffentlichkeit Pluspunkte bringt, wenn man die Auseinandersetzung nicht zu verbissen führt. Statt den Rücktritt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu fordern, könnte man zum Beispiel seinen Dienstwagen mit Fahrrädern blockieren und ihm – zur Förderung seiner praktischen Radlererfahrungen – ein bunt bemaltes Dienstfahrrad schenken.)

Wenn die Aktion abgeschlossen ist, muß sich der Jugendring, sobald seine Aktiven wieder ein bißchen Abstand von der Sache gewonnen haben, um eine realistische Einschätzung der Resultate bemühen. Gespräche mit unbeteiligten Beobachter-inne-n sind da eine wichtige Hilfe, denn als Beteiligte-r bildet man sich oft ein, die ganze Welt müsse die Taten mitbekommen haben und begeistert sein. Nachdem sich eventuelle »Verschnüpfungen« gelegt haben – das heißt in der Politik nach etwa sechs Wochen –, kann man auch abzuschätzen versuchen, ob den Stellungnahmen des Jugendrings bereits mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Je nach den Ergebnissen dieser Einschätzung wird dann das weitere Vorgehen geplant. Eine einmalige Aktion reicht mit Sicherheit nicht, um den Jugendring dauerhaft aufzuwerfen – selbst wenn sie noch so brillant gelaufen ist. Je nach (eigener und fremder) Stimmung kann es sowohl sinnvoll sein, gleich den nächsten Konflikt vorzubereiten, eine »Akzeptanzaktion« zu planen oder die Sache erstmal für ein paar Monate ruhen zu lassen. In jedem Fall aber ist es notwendig, weiterhin mindestens ein Drittel der verfügbaren Energien in die Öffentlichkeitsarbeit zu stecken. Denn Jugendringarbeit heißt kommunalpolitische Interessenvertretung, und Interessenvertretung ist aus einer Position formaler Machtlosigkeit heraus nur auf dem Weg über intensive Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Dieser Artikel ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Beitrages von Winfried Berner aus dem Jugendringhandbuch von 1988.





3 Fragen

Wir baten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.



Marianne Putzker, Referentin im Nds. Modellprojekt »Mädchen in der Jugendarbeit«:

1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Jugendringe haben für mich einen großen Stellenwert in der Jugendpolitik. Sie sind das Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen, die in den Verbänden aktiv sind und damit von einer großen und breiten Mehrheit von Kindern und Jugendlichen insgesamt. Diesen Stellenwert erhalten Jugendringe für mich aber nur dann, wenn klar erkennbar ist, daß sie nicht nur die Interessen von Jungen/Männern vertreten, sondern im gleichen Ausmaß die von Mädchen und Frauen.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Eine wirksame Unterstützung muß für mich mindestens folgende Bereiche beinhalten:

- Die ehrenamtlichen Leistungen von Jugendlichen müssen möglich gemacht und anerkannt werden, durch die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für die alltägliche Arbeit.
- Es muß eine kontinuierliche jugendpolitische Interessenvertretung ermöglicht werden, durch Freistellungen in Schule oder Beruf und die Zahlungen von angemessenen Aufwandsentschädigungen.
- Der Aufwand für die Beantragung und die Nachweisführung von öffentlichen Zuwendungen, muß absolut niedrig gehalten werden, damit möglichst viel ehrenamtliche Zeit für die eigentlichen Aufgaben und Interessen der Kinder- und Jugendverbände bleibt.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Jugendringe müssen kontinuierlich in kommunalpolitische Prozesse einbezogen werden, nicht nur, wenn Wahlen vor der Tür stehen oder Kürzungen der Zuschüsse nachzuvollziehen sind. Möglich wäre dies z.B. durch regelmäßig stattfindende »Runde Tische« zur Kommunalpolitik, durch Stadteilkonferenzen, durch die Beteiligung an Jugendhilfeplanungsprozessen, durch Mitarbeit und Stimmrecht in Jugendhilfeausschüssen, durch Herabsetzung des Wahlalter z.B. auf 16 Jahre...

»Jetzt oder nie! – Einmischen tut not«

Von der Notwendigkeit eines jugendpolitischen Engagements der Jugendverbände auf kommunaler Ebene

Derzeitige Situation in der Jugendpolitik

Jugendpolitik ist kein Top-Politikfeld, das in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erfährt. Es bilden sich in der Regel auch keine große Schlangen, wenn innerhalb der Parteien Posten für den Bereich von Jugendpolitik vergeben werden. Auch Politik-Karrieren starten selten in der Kinder und Jugendpolitik. Etwas verwunderlich ist das schon, geht es dabei doch immerhin um die Zukunft unserer Gesellschaft, die bekanntlich von den heutigen Kindern und Jugendlichen gestaltet wird. Eigentlich müßte da mehr Aufmerksamkeit, Interesse und Geld aufgewendet werden.

Schaut man auf das politische Interesse und Engagement von Jugendlichen selber, so stellt man eine große Bereitschaft zu spontanem, zeitlich begrenztem und mit überschaubaren Verpflichtungen einhergehendem Engagement fest. Abgelehnt werden zunehmend verfestigte Strukturen und eine auf Dauer und langfristige Mitgliedschaft angelegte Arbeitsweise. An die Stelle eines solchen für Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und Jugendverbände heute z.T. noch konstitutiven Mitgliedschaftsverständnisses tritt zunehmend eine demonstrative Gebrauchswertorientierung, ein dienstleistungsorientiertes Mitgliedschaftsverständnis. (Bindungsprobleme und Vertrauensverluste gegenüber Organisationen mit langfristig angelegten Mitgliedschaften gibt es allerdings auch bei Erwachsenen.) Jugend – Hoffnungsträger, gesellschaftliches Leitbild der 60er und Anfang der 70er Jahre – ist zum Problemfall der späten 70er, der 80er und 90er geworden und wird im Jahr 2.000 eine gesellschaftliche Minderheit sein.

Die Ansprüche an die verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen sind erheblich gestiegen. Es sind mehr Toleranz, Flexibilität, pädagogisch-psychologische Kompetenz, allgemeine fachliche Qualifikation sowie zeitlicher und persönlicher Aufwand erforderlich. Gestiegen sind auch die Ansprüche an Ausstattung und Komfort von Jugendräumen. In der pädagogischen Arbeit sind als Tendenzen festzustellen ein begrenztes Interesse an Sachinformation, geringe Akzeptanz von ethisch-moralischen Anforderungen, der Vorrang atmosphärischer Belange, ein sehr differenziertes gesellschaftspolitisches Interesse. Kurzfristige spontane Entscheidungen werden eingeklagt und wieder rückgängig gemacht. Folglich sind Angebote mit kurzem Weg zwischen Entscheidung und Ausführung sowie von kurzer Dauer erwünscht. Effektivität ist insofern gefragt, als die Aktion/das Engagement auf unmittelbaren Nutzen hin angelegt ist. Für die direkte Arbeit vor Ort sind aber nach wie vor die persönlichen Kontakte ausschlaggebend.

Aspekte kommunaler Jugendarbeit und -politik und ihre Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugendverbände

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund drohen gerade die jugendpolitischen Vertretungsaufgaben in den Schatten zu rücken. Will man zu jugendpolitischem Engagement motivieren, trifft man häufig auf Partner-innen mit einem vorwiegend pädagogischen Selbstverständnis. Dies unterscheidet sich jedoch maßgeblich von einer politischen Art zu denken und zu handeln. Dem letzten haftet oft das Stigma des verkrusteten, verfilzten, männlich dominierten, durch Seilschaften geprägten an, in das man sich freiwillig nicht unbedingt begibt. Es ist sicherlich zu einfach, lediglich zu behaupten, diese Sichtweise sei unzutreffend. Wenn sich Pädagoginnen und Pädagogen erfolgreich ins politische Feld begeben wollen, müssen sie die dort eigenen Spielregeln und Gesetzmäßigkeiten kennen, um sie dann zu kritisieren, zu beeinflussen, also kurzum: um sie für die eigenen Interessen zu nutzen. Im folgenden sollen die wichtigsten jugendpolitisch relevanten Faktoren aufgezeigt und transparent gemacht werden:

■ Jugendgruppen und Gruppenstrukturen

Jugendgruppen und Gruppenstrukturen bilden die Basis, das Potential, mit dem Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden politisch argumentieren können und müssen.

Jugendgruppen und Gruppenstrukturen bilden die Basis, das Potential, mit dem Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden politisch argumentieren können und müssen. Gruppen erfüllen nicht nur pädagogische Aufgaben, sondern stellen gleichermaßen eine politische Größe dar. Jugendgruppen in die politische Argumentation einzubeziehen, liegt vielen noch zu oft fern, wie insgesamt die enge Verzahnung von Pädagogik und Jugendpolitik – wenn überhaupt – eher theoretisch gesehen wird. Dabei wird oft genug von politischer Seite behauptet, daß es keine Gruppen mehr gäbe und die Jugendverbände somit sowie so kurz vor dem Aus seien. Daß solche Behauptungen unzutreffend sind, belegen nicht nur die Zahlen der Jugendhilfestatistik; die Vielfalt der Angebote in den Jugendverbänden sprechen darüber hinaus eine eigene Sprache. Wenn aber mit der Basis von Gruppen und Gruppenstrukturen politisch argumentiert werden soll, müssen jugendpolitische Interessenvertreter-innen entsprechende Zahlen kennen, und zwar sowohl für den eigenen Verband und für den entsprechenden Einzugsbereich als auch für die Jugendringebene: Wieviele Gruppen gibt es mit wievielen Jugendlichen, wieviele Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, wieviele Mädchen, wieviele Jungen usw. Gegenüber der Politik gilt es glaubhaft zu vertreten, daß diese Basis gegebenenfalls aktiviert werden kann, und zwar so, daß es für Politik durchaus unangenehm werden kann.

■ Haupt- und ehrenamtliche Kräfte

Alle kommunalpolitischen Interessenvertreter-innen sind wichtige Informationsquellen und – kommunalpolitisch gesehen – potentielle Bündnispartner und -partnerinnen.

Gemeint sind die verbandlichen Bildungsreferent-inn-en, die kommunalen Jugendpfleger-innen und die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre, also die, die politische Vertretungsaufgaben wahrnehmen. Es gibt wesentlich mehr Ehrenamtliche als Hauptamtliche, Ehrenamtliche sind auf kommunaler Ebene oft stärker verankert als Hauptamtliche und verfügen somit über viele informelle Kontakte und Kenntnisse. Alle kommunalpolitischen Interessenvertreter-innen sind wichtige Informationsquellen und – kommunalpolitisch gesehen – potentielle Bündnispartner und -partnerinnen.

■ Jugendverbände

Vielen Aktiven aus der Jugendarbeit fällt es schwer, Aufgaben und Funktionen von Jugendverbänden zu beschreiben und politisch zu vertreten. An dieser Stelle zur Erinnerung »das kleine Einmaleins der Jugendverbände«: Jugendverbände sind aufgrund ihrer Tradition und historischen Erfahrung die klassischen freien Träger der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie nehmen mit ihren vielfältigen Tätigkeiten große gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die von ihnen geleistete Jugendarbeit/Jugendbildung versteht sich als eigenständiges Sozialisationsfeld neben Familie, Schule und Berufsausbildung. Sie verfolgt als Ziele, Jugendliche zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen und ihre gesellschaftlichen Interessen zu verwirklichen. In den Jugendverbänden wird Demokratie in allen Bereichen praktisch gelebt. Darüber hinaus fordern sie auch auf gesellschaftlicher Ebene breite Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ein.

■ Jugendringe

Die Organisationsform »Jugendring« ist der legitimierte Zusammenschluß von Jugendverbänden und -initiativen, der für sich in Anspruch nehmen kann, die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene wahrzunehmen. Im Jugendring findet die Verständigung auf gemeinsame Interessen statt, dort werden jugendpolitische Positionen entwickelt, der Jugendring ist der Ansprechpartner für Politik in allen Belangen von Kindern und Jugendlichen. Im Jugendring haben jugendpolitische Aktionen und Initiativen ihren Ausgangspunkt. Dies bedeutet, daß der Kontakt zum Jugendring unentbehrlich ist. In den Jugendverbänden müssen die eigenen Jugendringvertreter und -vertreterinnen geschult, begleitet und unterstützt werden. Angesichts gestiegener Anforderungen und Problemlagen hat der Vernetzungsgedanke für die Jugendringebene an Bedeutung gewonnen (der Landesjugendring Niedersachsen hat deshalb ein Beratungs- und Vernetzungskonzept von und für Jugendringe installiert). Der Jugendring stellt für die Jugendverbände als freie Träger der Jugendarbeit das wichtigste Gremium dar. Allerdings ist demgegenüber festzustellen, daß die Jugendringarbeit auf verbandlicher Ebene einen viel zu geringen Stellenwert hat.

In den Jugendverbänden müssen die eigenen Jugendringvertreter und -vertreterinnen geschult, begleitet und unterstützt werden.

■ Jugendhilfeausschuß

Der Jugendhilfeausschuß ist das zentrale und entscheidende jugendpolitische Organ schlechthin. Dort werden rechtsverbindliche Entscheidungen getroffen, bei denen Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit mit Stimmrecht beteiligt sind. Über den Jugendhilfeausschuß kann also unmittelbar kommunalpolitischer Einfluß ausgeübt werden. Deshalb müssen für die Jugendarbeit fach- und sachkundige Personen dieses Mandat wahrnehmen. Wer über den Jugendhilfeausschuß kommunalpolitisch gestalterisch tätig werden will, muß im ersten Schritt konkret wissen, welche Personen aus den eigenen Reihen und welche für andere Gruppierungen im Jugendhilfeausschuß sitzen. Wichtig ist dann, die eigenen Vertreterinnen entsprechend zu beraten, zu begleiten, zu motivieren und ggf. Kooperationen mit anderen zur Durchsetzung jugendpolitischer Interessen anzuregen. Jugendhilfeausschüsse haben die Aufgabe, die Interessen von Kindern

Der Jugendhilfeausschuß ist das zentrale und entscheidende jugendpolitische Organ schlechthin.

und Jugendlichen im politischen Raum zu vertreten, also als Sprachrohr tätig zu werden. Für entsprechende Entscheidungen sind viele Jugendhilfeausschußvertreter und -vertreterinnen regelrecht auf Erfahrungen und Fachkenntnisse aus der Jugendarbeit angewiesen, da sie selbst über keine (mehr) verfügen – also ein weiteres Argument dafür, die Vertreter-innen der Jugendarbeit kompetent zu begleiten.

■ Jugendausschüsse in Gemeinden

Vielfach sind die gemeindlichen Jugendausschüsse immer noch nicht eingerichtet, sei es aus Unwissenheit, mangelndem Interesse seitens der Kommunalpolitik, der Jugendringe, der Jugendlichen selber, oder einer Kombination daraus.

Hiermit wurde durch das Niedersächsische AGKJHG ein neuer Bereich geschaffen, der der Jugendarbeit in den Gemeinden mehr Gewicht verleihen soll. (Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AGKJHG bilden Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n einen Jugendausschuß, wenn sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Der Ausschuß hat die Kompetenzen eines normalen Ratsausschusses – also Ratsbeschlüsse vorzubereiten – und setzt sich auch wie ein Ratsausschuß zusammen. Vertreterinnen der Jugendarbeit haben nur beratende Funktion.) Vielfach sind die gemeindlichen Jugendausschüsse immer noch nicht eingerichtet, sei es aus Unwissenheit, mangelndem Interesse seitens der Kommunalpolitik, der Jugendringe, der Jugendlichen selber, oder einer Kombination daraus. Es gibt in diesem Bereich weiterhin viel Unsicherheit, sowohl rechtlicher als auch inhaltlicher Art. Die Initiative zur Gründung eines Jugendausschusses kann über den öffentlichen Träger oder auch über die Jugendringe ergriffen werden. Es besteht die Möglichkeit, über einen Jugendausschuß die kommunale Situation der Jugendarbeit/Jugendhilfe zu diskutieren und politische Handlungsvorschläge zu entwickeln. Die gemeindlichen Jugendausschüsse sind nicht völlig autonom, sondern es müssen Abstimmungsprozesse mit dem zuständigen JHA vorgenommen werden. Engagierte Vertreter-innen können maßgeblich Einfluß auf die Inhalte der Ausschußarbeit ausüben. Auch sie brauchen Beratung und Unterstützung über ihre Jugendringe oder -verbände.

■ Zusammenarbeit der Ausschüsse

Modelle der Zusammenarbeit zwischen einem Jugendhilfeausschuß und einem bzw. mehreren gemeindlichen Jugendausschüssen sind bislang kaum bekannt und erprobt.

Modelle der Zusammenarbeit zwischen einem Jugendhilfeausschuß und einem bzw. mehreren gemeindlichen Jugendausschüssen sind bislang kaum bekannt und erprobt. Rechtlich gesehen liegt die Gesamtverantwortung beim öffentlichen Träger, also beim Jugendamt. Da das Jugendamt bekanntlich aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuß besteht, liegt sie also auch beim Jugendhilfeausschuß. Das bedeutet, daß notwendigerweise eine Kommunikationsebene zwischen einem Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden mit einem Jugendausschuß hergestellt werden muß. Zuständig dafür ist wiederum der öffentliche Träger, der dazu allerdings über den Jugendhilfeausschuß angehalten werden kann. Eine solche Initiative kann z.B. ebenfalls über die Vertreter-innen der Jugendarbeit im JHA gestartet werden.

■ Förderstrukturen/Richtlinien/Vereinbarungen

Dieser Bereich ist die kommunale Fortsetzung und Konkretisierung von KJHG und AGKJHG. Das bedeutet, Förderstrukturen haben die Funktion, die übergeordneten gesetzlichen Regelungen umzusetzen, und dürfen diesen nicht zuwiderlaufen.

Nicht zu unterschätzen sind die Fragen der Zuständigkeiten, also die Organisationsfragen. Alles zusammen hat unmittelbare Auswirkungen auf die konkrete Jugendarbeit vor Ort. Werden diese Hebel (z.B. im Rahmen von Haushaltsbeschlüssen) bewegt, ist das auf kommunaler Ebene schnell zu spüren, und zwar konkret bei den Teilnahmebeiträgen von Maßnahmen und daran, wieviele und von welcher Qualität stattfinden können. Für die kommunalpolitische Arbeit der Jugendverbände ist wiederum im ersten Schritt wichtig, das kommunale Fördersystem zu kennen. Wenn Förderrichtlinien und Organisationsfragen zur Disposition stehen, ist es zwingend, Stellung zu beziehen sowie eigene Vorstellungen und Forderungen zu erheben.

■ Jugendhilfeplanung

Aus jugendpolitischer Sicht hat die Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit und ihre Perspektive auf kommunaler Ebene gravierende Bedeutung. Hier werden die Weichen für die kommenden Jahre gestellt, so daß die Jugendverbände sich nicht aus diesem Prozeß heraushalten, sondern im Gegenteil auf ihre frühzeitige Beteiligung bestehen sollten. Bei Jugendverbänden ist momentan die Sensibilität und Bereitschaft, daran mitzuarbeiten, noch nicht ausreichend vorhanden. Wenn es Jugendverbänden allerdings nicht gelingt, dieses Arbeitsfeld auszufüllen, werden die öffentlichen Träger zukünftig weitgehend allein entscheiden, wie, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln Jugendarbeit stattfinden soll und kann. Hier sind besonders die Jugendringe in der Verantwortung, sich entsprechend einzumischen. (Problematisch ist allerdings die im KJHG aufgestellte Forderung nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern angesichts ehrenamtlichen Strukturen auf der einen und ausschließlich hauptamtlichen Vertreter-inne-n auf der anderen Seite. Insofern wird es eine jugendpolitische Forderung der Zukunft sein, z.B. die Jugendringe mit mindestens einer hauptamtlichen Person auszustatten, um so ein »echtes Gegenüber« für die öffentlichen Träger zu schaffen.) Grundsätzlich ist zukünftig die Frage der Anstellungsträgerschaft neu zu diskutieren. Möglicherweise muß es neue Trägerkonstruktionen geben, die auch in besonderer Weise das Verhältnis Ehrenamtliche und Hauptamtliche sowie freie und öffentliche Träger einschließen.

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung besteht die Chance, die Bedeutung von Jugend(verbands)arbeit herauszustellen, mit der eigenen Arbeit »Inventur« zu machen, Formen für die Jugendpolitik zu entwickeln, die Kindern und Jugendlichen angemessen sind, und vieles mehr.

Kapitel

9

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung besteht für die Jugendverbände die Chance, die Bedeutung von Jugend(verbands)arbeit herauszustellen, mit der eigenen Arbeit »Inventur« zu machen, Formen für die Jugendpolitik zu entwickeln, die Kindern und Jugendlichen angemessen sind, und vieles mehr. Es muß also Ziel sein, auch im Rahmen von Jugendhilfeplanung Jugendpolitik im Sinne von Kindern und Jugendlichen mitzuentwickeln.



Ständige Aufgabenfelder verbandlicher Jugendpolitik auf kommunaler Ebene

Wenn eine stärkere Verbindung von Pädagogik und Politik in den Jugendverbänden umgesetzt werden soll, stellt sich die Frage, welche konkreten inhaltlichen Ziele die Jugendverbandsarbeit nach innen und außen verfolgt. Anregungen dazu sollen die folgenden Überlegungen sein:

1. Gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit herstellen, dazu gehören
 - Infrastruktur organisieren wie Geld, Räume, Arbeitsmaterialien u.a.m.
 - inhaltliche Definition der Rolle von Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz mit Zielen wie Mündigkeit, Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit.
2. breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten schaffen mit z.B. erlebnisorientierten Angeboten, Angeboten, die Lernen durch direkte Erfahrungen ermöglichen, geschlechtsspezifischen Angeboten usw.
3. Interessensvertretungsmöglichkeiten/Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche einrichten und ausbauen, d.h. Strukturen schaffen, die eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungen für ihre Bereiche zuläßt, sowie altersgemäße Partizipationsformen zu entwickeln.
4. Einmischen in konkrete, kommunale Politik über Jugendhilfeausschüsse, gemeindliche Jugendausschüsse und Jugendhilfeplanung, also vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen bestehender Strukturen wahrnehmen. Darüber kann z.B. die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements auf allen Ebenen vorangebracht werden.
5. Entschieden eintreten gegen eine 2/3 - 1/3 Gesellschaft, bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ausgrenzen, sondern eingrenzen, d.h.
 - an der Verwirklichung einer multikulturellen Gesellschaft mitarbeiten,
 - die Pluralität von Personen und Meinungen als Chance für Gemeinschaft und Gesellschaft wahrnehmen und vermitteln,
 - sich auseinandersetzen mit Aggression, Gewalt und Rassismus, d.h. die Gewaltformen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen thematisieren, ihnen entschlossen entgegenzutreten und auch denen zuhören, die gewalttätig sind.
6. Die »Duftmarke« des jeweiligen Jugendverbandes, also das, was ihn von anderen unterscheidet, präsent halten und sich für sie einsetzen. Jugendverbandsarbeit kann nicht darauf verzichten, »Farbe zu bekennen«. Nur dadurch ermöglicht sie eine – innere wie äußere – Auseinandersetzung, die zu Selbstfindung und Identität führt.

Kooperationsfelder verbandlicher Jugendpolitik

Kommunale Jugendpolitik vollzieht sich aber nicht für die Jugendverbände allein, sondern muß Verbindungen und Kooperationsformen mit anderen Trägern der Jugendhilfe, mit Schulen, mit Arbeitgebern, mit bestimmten Bevölkerungsgruppen usw. aktiv suchen. Einige wesentliche Kooperationsfelder für die kommunale

Ebene werden nun beschrieben und zur Orientierung mit Positionen von Jugendverbandsarbeit versehen:

■ Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit

Das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern muß insbesondere in bezug auf Aufgaben, Funktionen und Stichworte wie Planungs- und Gesamtverantwortung überprüft werden. Die Anzahl der hauptamtlichen Kräfte in den kommunalen Jugendpflegen hat im Gegensatz zu der der Jugendverbände zugenommen, so daß wir zwischenzeitlich von ungleichen Partnern ausgehen müssen: Auf seiten der Kommunen stehen hauptamtliche Mitarbeiter-innen, die aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer gesetzlich zugewiesenen Rolle für die Gesamt- und Planungsverantwortung der gesamten Jugendhilfe stehen, und auf der anderen Seite in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter-innen der Jugendverbände, die die praktische Arbeit machen und an die vermehrt Erwartungen und Anforderungen herangetragen werden. Obwohl die öffentlichen Träger in Niedersachsen über das meiste hauptamtliche Personal verfügen (57 %), liegt ihr Anteil an Bildungsmaßnahmen bei nur 10,0 %, an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen bei 7,5 %, an internationalen Jugendbegegnungen bei 25 %, wie die letzte veröffentlichte Jugendhilfestatistik von 1992 belegt. Die weitaus größten Anteile werden also über die vorwiegend ehrenamtlich organisierten freien Träger geleistet. Diese Tatsache wird ignoriert oder gar geleugnet. Belastend für das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern ist darüber hinaus die Gewinnung von Ehrenamtlichen: während die öffentlichen Träger meistens Aufwandsentschädigungen oder Honorare zahlen können, sind die freien Träger dazu kaum in der Lage, so daß für die Zukunft hier ein Konkurrenzkampf um Ehrenamtliche zu erwarten ist, bei dem sich die Verbände offensiv verhalten müssen.

Belastend für das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern ist die Gewinnung von Ehrenamtlichen: während die öffentlichen Träger meistens Aufwandsentschädigungen oder Honorare zahlen können, sind die freien Träger dazu kaum in der Lage.

■ Kooperationsformen mit Schulen

Die Jugendverbände müssen klären, welche Kooperationsformen es mit Schulen geben kann – ohne daß die jeweiligen Eigenständigkeiten und Besonderheiten aufgegeben werden. Die Bedingungen der Zusammenarbeit müssen formuliert, die Rollen geklärt und weitere Modelle entwickelt werden, bei denen die Jugendverbände Träger sind. Der Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder am Nachmittag ist sehr groß, und insofern ist mit politischer Unterstützung für entsprechende Angebote zu rechnen. Hier kann es zu sinnvollen Kooperationsformen zwischen Jugendarbeit und Schule kommen, bei denen die Jugendverbände durchaus einen aktiven Part einnehmen können, schließlich gehört die Arbeit mit Kindern bei vielen Verbänden zu den traditionellen Angeboten.

■ Angebotsformen für Kinder

Durch die Veränderung und Ausweitung der Lebensphase von Kindern und Jugendlichen (u.a. auch durch das KJHG zum Ausdruck gebracht) muß geprüft werden, welche Angebotsformen zum Beispiel für Kinder, die zwischen Freizeit und Bildung angesiedelt sein könnten, von Jugendverbänden zukünftig entwickelt

und angeboten werden könnten. Außerdem ist zu überlegen, inwieweit ein Ausbau von Projektarbeit forciert werden müßte, um dadurch als Jugendverband auf Anforderungen und Veränderungen flexibel agieren und reagieren zu können.

■ Interkulturelles Lernen

Jugendverbandsarbeit muß sich mit ihren Aufgaben stärker als bisher für ausländische Kinder und Jugendliche öffnen und Raum für Begegnung, gemeinsames Lernen und Verstehen bieten. Nur im gemeinsamen Leben und Arbeiten kann einer latenten Fremdenfeindlichkeit aktiv begegnet und Verständnis füreinander entwickelt werden. Die Veranstaltungs- und Angebotsformen bieten dafür eine Reihe von Chancen und Möglichkeiten.

■ Gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliche müssen spüren und erleben, daß Politik, Schule und Wirtschaft ihre Tätigkeiten anerkennen – nicht nur durch Worte, sondern durch mehr Taten.

Die gesellschaftliche Anerkennung und die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements müssen verstärkt werden. In diesem Zusammenhang gibt es Versäumnisse und Nachholbedarf. Jugendliche, die sich sozial engagieren, stoßen immer noch häufig auf Unverständnis, wenn sie über ihre Aktivitäten berichten. Manche resignieren deshalb, bevor es mit der Jugendarbeit richtig losgeht, und andere verläßt der Mut, in Schule und Beruf um Verständnis fürs Ehrenamt zu bitten. Hier muß der Kontakt und das Gespräch mit Eltern, Arbeitgebern, Gewerkschaften usw. gesucht und dabei die soziale Bedeutung des Ehrenamtes herausgestellt werden. Die Evangelischen Jugend hat eine bundesweite Initiative »Ehrenamt braucht Freistellung« ins Leben gerufen, die u.a. eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Freistellung von Ehrenamtlichen fordert. Die bereits seit drei Jahren laufende »Kampagne E« des Landesjugendringes Niedersachsen zeigt beispielhaft auf, in welche Richtung verbesserte Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche gehen muß. Beide Initiativen brauchen breite Unterstützung durch Aktionen vor Ort, um weitergehende Erfolge verbuchen zu können. Ehrenamtliche müssen spüren und erleben, daß Politik, Schule und Wirtschaft ihre Tätigkeiten anerkennen – nicht nur durch Worte, sondern durch mehr Taten.

■ Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Er soll für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zum 01.08.1996 umgesetzt sein und wirft schon seit längerer Zeit seine Schatten voraus. Verschiedene Landesregierungen haben zwischenzeitlich mitgeteilt, daß sie den Rechtsanspruch, der vom Bundesgesetzgeber formuliert wurde, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen könnten. Nach Auskunft des niedersächsischen Kultusministers wird in Niedersachsen mit Hilfe von zusätzlichen 80 Mio. DM dieses Anliegen unterstützt. In vielen Kommunen wird versucht, Mittel als der Jugendhilfe – fälschlicherweise! – als »freiwillige«, also kürzbare Leistungen zu definieren und dem Kindergarten- und Hortausbau zuzuführen. In der politischen Auseinandersetzung ist herauszustellen, daß beide Bereiche wichtig sind und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Fazit

Grundsätzlich gilt: Jugendverbände können nur politisch agieren, wenn ihnen die eigene Interessenlage und ihre Zielvorstellungen klar sind. Diese müssen schlüssig und möglichst konkret eingebracht werden, und zwar so, daß sie im politischen Umfeld verstanden werden, also mit Daten, Zahlen, Fakten, Paragraphen aus dem KJHG und AGKJHG versehen, mit Aufstellungen darüber, mit welchen Kosten welche Wirkung zu erzielen ist usw. Darüber hinaus muß realistisch eingeschätzt werden, wie die Interessenlage anderer Beteiligter aussieht. Zu erwarten ist dabei nicht unbedingt das gleiche, aber auch nicht zwingend etwas völlig anderes. Je besser die eigenen Interessen abgesichert sind, d.h. je stärker sie durch die Basis gestützt sind, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Parallel oder alternativ dazu muß nach Bündnispartner-inne-n gesucht werden, die die eigenen Ziele ganz oder zumindestens teilweise unterstützen. Wer das im einzelnen sein kann, muß jeweils überprüft werden, das Blickfeld dafür sollte ruhig breit angelegt sein. Notwendig ist es auch, herauszustellen, was in der Jugend(verbands)arbeit geleistet wird und was sie zu bieten hat. Aufgabe von Vertreter-inne-n der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist es also, eine selbstbewußte, kompetente und engagierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen. Ehrenamtliche dazu anzuregen, sie entsprechend zu unterstützen, oder als Hauptamtliche selber die jugendpolitische Interessenvertretung auszuüben, muß zu einem festen Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses von verbandlichen Jugendbildungsreferent-inn-en werden. Genauso müssen Erörterungen jugendpolitischer Fragestellungen zu einem regelmäßigen Bestandteil des verbandlichen Daseins werden. Möglichkeiten, politisch Einfluß zu nehmen, sind durchaus vorhanden. Das Problem besteht häufig darin, daß sie oft nicht ausreichend genutzt werden. Wollen Jugendverbände auch in Zukunft politisch unterstützt werden, kommen sie nicht darum herum, sich offensiv ins politische Geschehen einzumischen, d.h. systematische, kontinuierliche mittel- und langfristig angelegte jugendpolitische Strategien zu entwickeln und sie engagiert zu verfolgen. Die Organisationsformen »Jugendverbände« und »Jugendringe« geben all das her, die Potentiale müssen nur aktiviert werden.

Aufgabe von Vertreter-inne-n der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist es, eine selbstbewußte, kompetente und engagierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen.



Jugendhilfeplanung als Arbeitsfeld für die Jugendverbände

Seit Inkrafttreten des KJHG 1990 besteht für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung. Damit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von langjährigen Forderungen nach der Entwicklung von umfassenden und integrierten Konzepten für die Jugendhilfe geschaffen worden.

KJHG § 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, daß auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, daß insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuß, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuß zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Jugendhilfeplanung ist ein Arbeitsfeld, das oft genug durch schlechte Erfahrungen mit umfangreichen Planungswerken aus den 70er Jahren belastet ist, die teuer waren und ohne nennenswerte Folgen seit Jahren in Aktenordnern verstauben. Inwiefern Jugendhilfeplanung nach dem neuen KJHG trotz der im Gesetz intendierten guten Absichten auch tatsächlich zu besseren Ergebnissen führt, bleibt abzuwarten, bis mehr Erfahrungswerte dazu vorliegen.

Mit der Jugendhilfeplanung stellt sich eine neue Aufgabe für die Jugendämter als zuständige Träger einerseits, d.h. für die Jugendhilfeausschüsse als beschlußfassende Organe und die Verwaltungen als Ausführende, und andererseits für die

Jugendverbände als eine Gruppe, die am Planungsprozeß zu beteiligen ist. Diese Aufgabe ist sowohl organisatorisch als auch personell und inhaltlich zu bewerkstelligen und bedarf entsprechender Strukturen, die auf beiden Seiten entwickelt werden müssen. Für die Jugendverbände wird der Schwerpunkt in der Regel auf dem Teilbereich »Jugendarbeit« liegen, auf die sich im wesentlichen die nachfolgenden Ausführungen beziehen. Allerdings sollten auch die anderen Planungsgebiete nicht aus dem Blickfeld geraten.

Kosten für die Jugendhilfeplanung – Nutzen für die Jugendarbeit?

Jugendhilfeplanung ist nicht kostenneutral und macht letztendlich nur Sinn, wenn daraus für die Jugendarbeit auch ein Nutzen erwächst. Dieser muß sich zwar nicht ausnahmslos über Geld definieren, wird aber höchst fragwürdig, wenn womöglich Mittel für Maßnahmen der Jugendhilfe gestrichen werden, um die Jugendhilfeplanung zu finanzieren. Vom Grundsatz her ist es zwar legitim, über das Instrument der Jugendhilfeplanung Einvernehmen über den effektiven Einsatz der Mittel herstellen zu wollen, dies darf aber nicht als alles andere dominierendes Ziel in den Vordergrund rücken.

Jugendhilfeplanung kann aus Sicht der Jugendverbände nur dann zustimmungsfähig werden, wenn absehbar ist, daß über die Planung hinaus auch noch Mittel für Maßnahmen vorhanden sind, die umzusetzen im Jugendhilfeplan empfohlen wird. Die Kosten für die Erstellung eines Jugendhilfeplans dürfen nicht zu Lasten der Fördermittel der Träger der Jugendarbeit gehen!



Insofern wird es sinnvoll sein, zunächst die lokalen bzw. regionalen Bedingungen auf finanzielle Spielräume für eine Planung abzuklopfen. Das muß sowohl im Jugendhilfeausschuß als auch ergänzend in einem zu gründenden Unterausschuß »Jugendhilfeplanung« geschehen sowie in den Jugendringen oder – sofern sie bestehen – in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG. In diesen Gremien sollte eine erste Verständigung der potentiellen Planungsbeteiligten über die Grundlinien und Ziele einer ggf. umfangreicheren Jugendhilfeplanung stattfinden. Diese müssen im Einklang mit dem KJHG, insbesondere mit § 80 KJHG stehen.

Anforderungen der Jugendverbände an die Gestaltung des Planungsprozesses

Von ihrer Intention her kann Jugendhilfeplanung auch für die Jugendverbände eine sinnvolle Grundlage für die Gestaltung zukünftiger Jugendarbeit sein bzw. dazu werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Zusammenfassend sind hierfür als wichtigste Aspekte zu nennen:

- Planerisches Wissen sollte sich bei den Beteiligten innerhalb jeder Planungsregion entwickeln. Die Arbeit an einer Jugendhilfeplanung bedeutet automa-

tisch eine Weiterqualifizierung all derer, die daran mitwirken. Auf diesen spätestens mittelfristig zu erwartenden Kompetenzzuwachs, der wiederum der gesamten Jugendhilfe zugute kommen wird, sollte kein Jugendamt verzichten. Insofern ist ein schwerpunktmäßig intern angelegter Planungsansatz, bei dem möglichst viel in den eigenen Händen verbleibt, der – womöglich vollständigen – Abgabe an ein externes Planungsinstitut vorzuziehen. Die Kontrolle des gesamten Prozesses muß beim JHA bleiben. Abgesehen davon wurde vom Gesetzgeber die Gesamt- und Planungsverantwortung eindeutig dem Jugendamt zugewiesen, das mit einem Planungsansatz, der viel Eigenarbeit vorsieht, diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen würde. Das schließt nicht aus, sich die Unterstützung eines externen Institutes einzuholen.

- Es muß insgesamt ein prozeßorientiertes Planungsverständnis zugrundeliegen. Planung wird dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die verschiedenen Gruppen, die daran mitwirken und deren Auswirkungen zu spüren bekommen, zusammenzuführen und einen gemeinsamen Planungsprozeß zu initiieren. Nicht nur das Produkt Jugendhilfeplan ist wesentlich, sondern auch das gemeinsame Vorgehen während des Planungsprozesses. Nur so kann erreicht werden, daß die Planung auf breiter Ebene akzeptiert wird und die Planungsbeteiligten motiviert mitarbeiten.
- Zum Einstieg ist eine Motivierungs- und Qualifizierungsphase für alle Planungsbeteiligten sinnvoll und notwendig. Der Begriff Planung ist in der Jugendhilfe häufig aufgrund von Erfahrungen, Unkenntnis, Ängsten und Desinteresse negativ besetzt. Insofern ist es Aufgabe der Jugendämter, Betroffene und Beteiligte für die Aufgabe zu interessieren, zu sensibilisieren, zu motivieren und auch zu qualifizieren, und zwar bevor weitreichende Entscheidungen über Planungsverfahren, -modalitäten und -bereiche getroffen werden.
- Jugendverbände müssen eigene Fragestellungen entwickeln und in den Planungsprozeß einbringen. Das setzt eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis ebenso voraus wie die Vergewisserung des Stellenwertes der Arbeit von Jugendverbänden unter den Trägern der Jugendarbeit. Diese muß entweder im Vorfeld oder parallel zur Planung stattfinden. Sinnvoll ist hierfür die Ebene der Jugendringe. Erst wenn von den Jugendverbänden eigene zu beratende Probleme genannt werden, gestalten sie die Inhalte einer Planung aktiv mit und laufen nicht Gefahr, daß die eigenen Belange neben dominanteren Planungsbeteiligten untergehen.
- Die Kosten einer Jugendhilfeplanung dürfen nicht zu Lasten der Mittel für laufende Aktivitäten der Jugendarbeit gehen. Das kann möglicherweise zunächst auf kleinere Planungsschritte hinauslaufen, über die erst einmal ein Einstieg gefunden werden kann.
- Jugendverbände müssen von Anfang an, also bereits im Stadium der Konzepterörterung, in den Planungsprozeß einbezogen werden. Dies entspricht der in § 80 KJHG genannten Anforderung einer »frühzeitigen« Beteiligung.
- Der Planungsansatz muß geschlechtsspezifische Differenzierungen aufweisen. Nur dann bestehen Chancen, die Interessen von Mädchen in der Jugendarbeit gleichermaßen zu berücksichtigen, wie es der Grundsatz des § 9 Abs. 3 KJHG vorsieht.



- Es müssen ausreichende Personalkapazitäten für die Jugendhilfeplanung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen werden. Um dem gesetzlichen Auftrag einer fortwährenden (!) Jugendhilfeplanung gerecht werden zu können und um prozeßorientiert zu planen, ist es unabläßlich, dafür Personalkapazitäten in angemessenem Umfang beim Jugendamt vorzusehen.
- Auch wenn Jugendhilfeplanung ein fortwährender Prozeß ist, muß dieser zu Ergebnissen in Form eines zu verabschiedenden Plans führen, der bindend ist und ggf. zu Ansprüchen führt. Bei Bedarf müssen auch kurzfristig ergebnisorientierte Feststellungen getroffen werden.

Wenn ein Jugendhilfeplan durch die Vertretungskörperschaft verabschiedet ist, dürfen entsprechende politische Entscheidungen den Intentionen des Plans nicht mehr entgegenwirken. Er ist insofern als bindend zu betrachten. Unter diesen Voraussetzungen hat Jugendhilfeplanung eine reelle Chance, ein dauerhaftes jugendpolitisches Instrument im Interesse der Planungsbetroffenen zu werden. Unter diesen Voraussetzungen bietet sie auch für die Jugendverbände eine Chance zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit innerhalb der Jugendarbeit. Ein solcherart organisierter Prozeß kann für alle Beteiligten gewinnbringend werden. Damit aber eine Jugendhilfeplanung erfolgreich verläuft, bedarf es sowohl großen Engagements aller Planungsbeteiligten als auch eines flankierenden politischen Willens, der neue Ansätze sowie deren Umsetzung durch entsprechende Entscheidungen untermauert.

Wer kann im Planungsprozeß die Interessen der Jugendverbände vertreten?

Ein neues, auf Dauer angelegtes Arbeitsfeld (Jugendhilfeplanung soll ja ein fortlaufender Prozeß werden) verlangt nach entsprechenden Strukturen. Diese sind sowohl bei den öffentlichen als auch bei den freien Trägern so ohne weiteres nicht vorhanden. Und so ist die Frage nach den Personen, die Jugendhilfeplanung letztendlich durchführen, eine, die allen daran Beteiligten Kopfzerbrechen verursacht. Bei den Jugendämtern bzw. in den Landkreisen ist die Frage zu erörtern, wer die Federführung dafür übernehmen soll, ob z.B. eine neue Stelle eingerichtet wird oder ob und ggf. inwiefern ein außenstehendes Planungsinstitut hinzugezogen werden soll. Auf seiten der freien Träger/der Jugendverbände ist zu erörtern, wie ihre Vertretung im Planungsprozeß sichergestellt werden kann.

Es ist sinnvoll, daß sich die Jugendverbände insgesamt auf eine Person verständigen, die die Aufgabe eines/einer »Planungsbeauftragte-n« stellvertretend wahrnimmt.

Rolle eines Jugendrings bei der Jugendhilfeplanung

Es ist weder nötig noch wünschenswert, daß jeder einzelne Jugendverband in einem Planungsgebiet einen Vertreter oder eine Vertreterin stellt. Sinnvoll ist es vielmehr, daß sich die Jugendverbände insgesamt auf eine Person verständigen, die diese Aufgabe stellvertretend wahrnehmen soll. Wichtig ist weiterhin, daß es um die Vertretung gemeinsamer Interessen geht, auf die man sich im Vorfeld verständigt hat. Eine Planungsbeauftragte bzw. ein Planungsbeauftragter der Jugendverbände muß sich als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der verbandlich organisierten, verstehen.

Ein solches Selbstverständnis ist in erster Linie in den Jugendringen vorhanden. Als freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendverbänden und ggf. Jugendinitiativen

sind sie die wirkungsvollste Organisationsform für eine gemeinsame Interessenvertretung und die Wahrnehmung eines politischen Mandats für Kinder und Jugendliche gegenüber staatlichen bzw. kommunalen Organen. Jugendringe dienen dem Dialog und dem gemeinsamen Handeln der in Weltanschauung und Zielen unterschiedlichen Jugendverbände, -gruppen und -initiativen. Sie fördern gemeinsame Anliegen, erkunden die Interessen der organisierten und nichtorganisierten Kinder und Jugendlichen und vertreten sie öffentlich. Eine Planungsbeauftragte bzw. ein Planungsbeauftragter der Jugendverbände sollte insofern über den jeweiligen Jugendring benannt werden.

Anforderungsprofil einer/eines Planungsbeauftragten der Jugendverbände

Da es für die Jugendverbände bei der Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung um kompetente Interessenvertretung geht, ist nicht automatisch jede Person, die will, oder die, die am schlechtesten »nein“ sagen kann, dafür geeignet. Als Orientierung ist folgendes Anforderungsprofil zu verstehen, sehr wohl wissend, daß es oftmals schwierig genug werden dürfte, eine solche Position überhaupt zu besetzen.

- Der bzw. die Planungsbeauftragte muß das Vertrauen der Jugendverbände besitzen.
- Er bzw. sie muß über die Situation und besonders über die Problemlagen in der Jugendarbeit Bescheid wissen und die örtliche Situation der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbände, überblicken. Außerdem sollte sie/er sicherstellen können, daß ihr/ihm bestimmte Daten und Informationen geliefert werden.
- Er bzw. sie muß die nötigen zeitlichen Ressourcen dazu sicherstellen können, d.h., die Freistellung von seiner/ihrer sonstigen Arbeit muß soweit möglich sein, wie es der zeitliche Aufwand der Planung erfordert.
- Er bzw. sie sollte Zutritt zu den Entscheidungsgremien der Jugendverbände und Jugendringe haben oder ihnen angehören.

In die Aufgabe eines/einer Planungsbeauftragten kann man hineinwachsen, schließlich soll die Jugendhilfeplanung prozeßhaft angelegt sein, was auch ein »learning by doing« beinhaltet.

In eine solche Aufgabe kann man hineinwachsen, schließlich soll die Jugendhilfeplanung prozeßhaft angelegt sein, was auch ein »learning by doing“ beinhaltet. Die Frage der Qualifikation und der Qualifizierung für die Jugendhilfeplanung stellt sich im übrigen für alle anderen Planungsbeteiligten gleichermaßen. Man kann zu Beginn zwar davon ausgehen, daß sie umfangreiche Vorkenntnisse und Erfahrungen aus ihren jeweiligen Jugendarbeitszusammenhängen mitbringen, man kann aber nicht erwarten, daß sie in gleichem Maß über Planungsmethoden, -probleme, -modelle usw. verfügen. Diese Ausgangssituation sollte am Anfang eines Planungsprozesses angesprochen werden.

Wie sollen die Jugendverbände beteiligt werden?

Das Gesetz verpflichtet in §§ 79, 80 KJHG die öffentlichen Träger dazu, die Initiative zur Jugendhilfeplanung zu ergreifen, die Planungsverantwortung zu übernehmen und die Jugendverbände frühzeitig daran zu beteiligen. Damit sind die Forderungen des Landesjugendringes Niedersachsen nach umfangreicheren

Beteiligungsmöglichkeiten an jugendpolitischen Entscheidungen vorangekommen. Für Jugendverbände bestehen nun gute Möglichkeiten, ihre Interessen und Ziele, ihre Angebote und Zukunftsvorstellungen in einen größeren Diskussionszusammenhang zu stellen und weiterzuentwickeln. Diese Chancen sollten genutzt werden.

Im Gesetz steht lediglich, daß sie frühzeitig zu beteiligen sind, nichts aber über die konkreten Formen. Darüber muß im Verlauf des Planungsprozesses Verständigung herbeigeführt werden. Aus Sicht der Jugendverbände könnte die Beteiligung in folgenden Schritten erfolgen:

Informationen über den beabsichtigten Planungsbeginn können von zwei Seiten aus erwartet werden: zum einen von den Vertreter-inne-n der Jugendarbeit in den Jugendhilfeausschüssen, und zum anderen vom zuständigen Jugendamt. Wenn in einem Landkreis der Planungsprozeß anlaufen soll, muß dies zunächst im JHA diskutiert und beschlossen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit im JHA sollten ihre jeweiligen Jugendringe über den Verlauf und den Stand der Diskussion regelmäßig informieren.

Bei einem geplanten Einstieg in die Jugendhilfeplanung müssen die Jugendverbände auch offiziell vom Landkreis informiert und zur Beteiligung aufgefordert werden. Jugendverbände sollten daraufhin ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit bekunden. Je frühzeitiger sie in die Diskussion einsteigen, desto größer sind die Chancen, Einfluß auf die Planungsgestaltung und deren Inhalte zu nehmen.

Je frühzeitiger die Jugendverbände in die Diskussion einsteigen, desto größer sind die Chancen, Einfluß auf die Planungsgestaltung und deren Inhalte zu nehmen.

Welche Probleme können sich dabei stellen?

Das Mitwirken an der Planung beinhaltet in der Regel sowohl Rechte als auch Pflichten. Für die Jugendverbände bedeutet die Chance, mitzuwirken, gleichzeitig das mögliche Problem, in ein Gesamtsystem eingebunden zu werden, das die eigenen Spielräume einschränken kann. Davon können erhebliche Auswirkungen auf gängige Arbeitsweisen vieler Jugendverbände, besonders auf örtlicher Ebene, ausgehen. Bislang planen sie ihre Arbeit weitgehend autonom und haben dabei – neben ihren regelmäßigen verbandsspezifischen Angeboten – meist Raum für spontanes Eingehen auf Bedürfnisse ihrer Mitglieder, deren Zusammensetzung sich gerade auf örtlicher Ebene relativ schnell ändern kann. Das kurzfristige Reagieren auf aktuelle Bedürfnisse der Mitglieder, also die enge Orientierung an deren Interessen, kann als eine der Stärken der Arbeit von Jugendverbänden angesehen werden.

Die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung erfordert dagegen ein bestimmtes Maß an Berechenbarkeit, Langfristigkeit, Kalkulierbarkeit usw. Es wird eine wichtige Aufgabe aller Planungsbeteiligten sein, für die Jugendverbände eine Rolle in der Jugendarbeit auszuhandeln, mit der sie einerseits eine bestimmte strukturelle und inhaltliche Funktion übernehmen, die ihnen andererseits aber die Charakteristika ihrer Arbeit grundsätzlich erhält.



Die Beteiligung der Jugendverbände in der Jugendhilfeplanung bezieht sich auf mehrere Ebenen:

In § 80 Abs. 3 KJHG wird die Zusammenarbeit mit den freien Trägern ausdrücklich vorgeschrieben.

Mitwirkung bei der Konzepterörterung

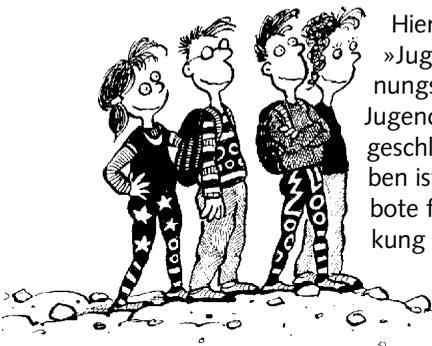
In § 80 Abs. 3 KJHG wird die Zusammenarbeit mit den freien Trägern ausdrücklich vorgeschrieben. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich die Jugendverbände mit ihren Kompetenzen, den Aufgaben, die sie wahrnehmen, und den Leistungen, die sie erbringen, beteiligen, ist ihre frühzeitige Einbeziehung in den Planungsprozeß.

Dabei reicht es nicht aus, wenn sie lediglich bei den Beratungen im JHA über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung unterrichtet werden. Eine »frühzeitige« Beteiligung erfolgt vielmehr dadurch, daß die Jugendverbände schon in der Phase der Konzeptentwicklung, bei der Bestimmung von Gegenstand und Umfang, der Planung der Diskussion alternativer Planungsmethoden und der Auswahl zu beauftragender Personen bzw. Institutionen Mitsprachemöglichkeiten bekommen.

Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B.

- Jugendarbeit
- Mädchenarbeit
- Arbeit mit Kindern
- Arbeit mit ausländischen Mädchen und Jungen
- weitere je nach Arbeitsschwerpunkten der Jugendverbände im Planungsbereich

In der Regel wird es sinnvoll sein, für bestimmte Teilbereiche der Planung Arbeitsgruppen einzurichten, weil nicht alle Bereiche der Jugendhilfe in einer einzigen Gruppe bearbeitet werden können. Für die Jugendverbände ist demzufolge eine Arbeitsgruppe zur Jugendarbeit von besonderem Interesse.



Hierbei geht es um die konkrete Erarbeitung eines Teilplans »Jugendarbeit«, mit den in § 80 KJHG vorgegebenen Planungsschritten. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Jugendarbeit nicht geschlechtsneutral ist und infolgedessen ein geschlechtsspezifisch differenzierter Planungsansatz anzustreben ist. Da die Mehrzahl der Jugendverbände spezielle Angebote für Mädchen macht bzw. machen könnte, ist ihre Mitwirkung auch in diesem Bereich gefragt und gefordert. Gleiches gilt für die Arbeit mit Kindern oder die mit ausländischen Mädchen und Jungen, die gerade auf örtlicher bzw. regionaler Ebene in vielen Jugendverbänden im Rahmen ihrer Angebote eine wichtige Rolle spielen.

Direkte Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern

Bislang war schwerpunktmäßig von der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände die Rede, die stellvertretend für ihre Mitglieder

deren Interessen in den Planungsprozeß einbringen sollen. Oftmals werden diese Multiplikator-inn-en selber Adressat-inn-en bestimmter zu planender Angebote sein, als Planungsbeteiligte sprechen sie aber nicht als Privatpersonen, sondern in erster Linie als Interessenvertreter-innen. Abgesehen von dieser »Funktionärs-ebene« ist auch die direkte Beteiligung der sog. »Betroffenen«, d.h. nichts anderes als die der Mädchen und Jungen selber, vorgesehen. Hierzu müssen geeignete, jugendgemäße Methoden angewendet werden, über die Jugendliche ihre jeweiligen Lebenssituationen reflektieren und ihre Wünsche artikulieren können.

Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG

Jugendverbände können weiterhin in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG mitwirken, denen besonders im Vorfeld der Jugendhilfeplanung eine wichtige Bedeutung zukommen kann. Hier können bereits Absprachen über die Jugendarbeit und den Beitrag der verschiedenen Träger im Landkreis getroffen werden; hier können die speziellen Gegebenheiten für eine Jugendhilfeplanung, wie z.B. der finanzielle Rahmen, oder auch ein erstes Kennenlernen der Personen, die daran beteiligt sein würden, stattfinden. Arbeitsgemeinschaften ermöglichen allen potentiellen Planungsbeteiligten ein behutsameres Herantasten an die Jugendhilfeplanung und besonders an die zu erwartenden Arbeitsbelastungen.

Mitwirkungsmöglichkeiten von freien Trägern in Ausschüssen nach dem Nds. AGKJHG

Nach dem Nds. AGKJHG bestehen weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für freie Träger im Jugendhilfeausschuß und in zu bildenden Jugendausschüssen auf Gemeindeebene ab einer Gemeindegröße von 5.000 Einwohner-inne-n. In beiden Gremien geht es zwar nicht explizit um Jugendhilfeplanung, aber um Vorarbeiten dazu, um Ihre Vorbereitung und Begleitung.

Jugendhilfeausschuß

Der wichtigste Teil der politischen Arbeit findet in den Ausschüssen statt, und infolgedessen wird ihrer Besetzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für den Jugendhilfeausschuß gilt das insofern noch verstärkt, als er durch seine besondere Rechtsstellung als Teil des Jugendamtes entscheidende politische Gestaltungsmöglichkeiten besitzt. (Auf die Arbeit in Jugendhilfeausschüssen wird ausführlich in den »Handreichungen II« des Landesjugendringes Niedersachsen eingegangen; vgl. dazu auch Kapitel 5 in diesem Buch.)

Stellung und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Jugendhilfeplanung

- Der JHA ist der für die Jugendhilfeplanung zuständige Fachausschuß.
- Die Jugendhilfeplanung wird dem JHA als Aufgabe von gesetzgeberischer Seite ausdrücklich zugewiesen.
- Beim JHA liegt die Beschlußkompetenz zur Jugendhilfeplanung.
- Vom JHA muß der politische Anstoß zum Planungsbeginn kommen.

Der wichtigste Teil der politischen Arbeit findet in den Ausschüssen statt, und infolgedessen wird ihrer Besetzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für den Jugendhilfeausschuß gilt das insofern noch verstärkt, als er durch seine besondere Rechtsstellung als Teil des Jugendamtes entscheidende politische Gestaltungsmöglichkeiten besitzt.

- Der JHA hat die Verantwortung für die fachliche Begleitung des Planungsprozesses.
- Der JHA hat dafür zu sorgen, daß aus dem Planungsprozeß ein Plan entsteht, der vom JHA beschlossen und der Vertretungskörperschaft zur Verabschiedung vorgelegt werden muß.
- Der JHA muß darauf hinwirken, daß die Planungsergebnisse umgesetzt werden.

Vom JHA aus muß die Initiative zur Fortschreibung des Plans erfolgen.

In der Regel wird für die Jugendhilfeplanung ein Unterausschuß gebildet, trotzdem verbleibt die politische Verantwortung beim JHA.

Für die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger in Jugendhilfeausschüssen ist es deshalb notwendig, sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen, um im Zweifelsfall – wenn schon nicht mit Stimmenmehrheit, so doch mit Fachkompetenz – Position zu beziehen. Die Rückkopplung und Zusammenarbeit mit den Jugendringen sollte für sie selbstverständlich sein.

Jugendausschüsse auf Gemeindeebene

Seit Inkrafttreten des Nds. AGKJHG im Januar 1993 ist die Bildung von Jugendausschüssen auf Gemeindeebene verpflichtend vorgeschrieben. Die Novelle zum AGKJHG vom Januar 1994 hat daran lediglich insofern etwas geändert, als Jugendausschüsse nun erst ab einer Gemeindegröße von 5.000 Einwohner-innen zwingend einzurichten sind. Die Bildung von Jugendausschüssen, die sich inhaltlich ausschließlich mit Jugendarbeit befassen sollen, stößt vielfach auf Widerstände, da es entweder am notwendigen politischen Willen dazu fehlt oder am genauso notwendigen politischen Druck oder an beidem. Die dahinterstehende Absicht, nämlich der Jugendarbeit auf Gemeindeebene größere Bedeutung beizumessen, wird bislang nur sehr zögerlich angenommen.

Vor diesem Hintergrund sind die freien Träger in doppelter Hinsicht gefordert: sie sollten zum einen ihren Beitrag dazu leisten, daß Jugendausschüsse eingerichtet werden, und sich zum anderen an deren Arbeit beteiligen. Auch in Jugendausschüssen auf Gemeindeebene, die zwar »nur« die Kompetenzen eines Ratsausschusses haben (Vorbereitung von Ratsbeschlüssen), soll es inhaltlich um die Erörterung der Situation Jugendlicher in der Gemeinde gehen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse müssen als Zuarbeiten oder Vorstufen zur Jugendhilfeplanung verstanden werden und sind als solche in einen umfangreicheren Planungsprozeß aufzunehmen und aufzuwerten.

Was haben wir davon? – Erwartungen und Befürchtungen

Jugendhilfeplanung als neue, zusätzlich zu leistende Aufgabe schafft Unsicherheiten auf seiten aller, die daran mitwirken sollen. Fragen nach den Erwartungen und solche nach dem Nutzen von Jugendhilfeplanung, Spekulationen über möglicherweise unstimmmige Relationen zwischen Arbeitsaufwand und dem definitiv zu

Jugendhilfeplanung als neue, zusätzlich zu leistende Aufgabe schafft Unsicherheiten auf seiten aller, die daran mitwirken sollen.

erwartenden Ertrag für den eigenen Arbeitsbereich, oder auch die Scheu davor, partiell gewohnte Wege verlassen zu müssen, begleiten viele Vorbereitungen aller Planungsbeteiligten.

Rechtlich betrachtet wird mit der Verabschiedung eines Jugendhilfeplanes durch den JHA und den Rat eine tragfähige Grundlage für die im Plan festgeschriebene weitere Entwicklung der Jugendarbeit geschaffen. Politische Entscheidungen dürfen den Intentionen und Zielen des Plans nicht entgegenwirken. In bezug auf dort benannte konkrete Fördermodalitäten können daraus mit der Verabschiedung Förderansprüche entstehen.

Allerdings sind Erwartungen, über die Jugendhilfeplanung auf einen Schlag »den großen Wurf« landen zu wollen, zu hoch gesteckt. Es wird vielmehr zunächst darum gehen, die an der Jugendarbeit beteiligten Organisationen, Institutionen und Initiativen zusammenzubringen, bestimmte Abstimmungsprozesse in Gang zu bringen und im weiteren gemeinsam eine Problemanalyse und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Schon die regelmäßige Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG kann die fachliche Diskussion um Perspektiven in der Jugendarbeit voranbringen. Allein das stellt schon Möglichkeiten einer neuen Qualität im Bereich der Jugendarbeit in Aussicht, an der man sich bislang – wenn überhaupt – nur sehr sporadisch versucht hat und die sich einer rein monetären Bewertung entzieht. Häufig wird der Nutzen einer Planung nicht unmittelbar in Erscheinung treten. Womöglich stellt er sich erst nach geraumer Zeit ein, etwa wenn man sich über die weiter zu behandelnden Probleme geeinigt hat.

Die Jugendverbände sollten sich in einem ersten Schritt dafür entscheiden, sich trotz der Belastungen, die die Bewältigung eigener verbandlicher Angelegenheiten angesichts ehrenamtlicher Strukturen mit sich bringt, dieser neuen Aufgabe zuzuwenden, und zwar offensiv zuzuwenden. Das bedeutet, sich rechtzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen, sich eine Position zu erarbeiten und diese im Planungsprozeß zur Diskussion zu stellen. Gerade dann bestehen Chancen, von der Auseinandersetzung mit den anderen Trägern bzw. Planungsbeteiligten auch Anregungen in die eigenen Reihen mitzunehmen. Bei den öffentlichen Trägern muß Verständnis für die manchmal improvisierten Arbeitsstrukturen in den Jugendverbänden vorhanden sein bzw. geweckt werden. Ihnen muß klar sein, daß sie es bei den Vertreter-inne-n der Jugendverbände in der Regel mit Ehrenamtlichen zu tun haben, die wissen, wie es an der Basis aussieht, welche Probleme dort zu bewältigen sind und die viele Erfahrungen mitbringen, deren Kenntnisse aber häufig erst in bestimmten Arbeitsformen angemessen zum Ausdruck kommen.

Die Jugendverbände sollten in ihrer Beteiligung an der Jugendhilfeplanung weniger eine mögliche Einschränkung ihrer Autonomie sehen, sondern sie als Chance begreifen, ihre Bedürfnisse offensiv in einen politischen Willensbildungsprozeß einzubringen.

Das Thema Jugendhilfeplanung aus Sicht der Jugendverbände wird ausführlich behandelt in den »Handreichungen III: Jugendhilfeplanung und Jugendverbände« des Landesjugendringes Niedersachsen.

Die Jugendverbände sollten in ihrer Beteiligung an der Jugendhilfeplanung weniger eine mögliche Einschränkung ihrer Autonomie sehen, sondern sie als Chance begreifen, ihre Bedürfnisse offensiv in einen politischen Willensbildungsprozeß einzubringen.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fordern nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen. Angeregt wurde die Debatte um mehr Beteiligung auf kommunaler Ebene in den alten Bundesländern bereits 1985 durch die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß der und die einzelne in möglichst weitem Umfang an den Entscheidungen für die Gesamtheit mitzuwirken und der Staat dafür den Weg zu ebnen habe. Die seitdem unternommenen Versuche, die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche zu verbessern, hatten allerdings bislang keinen durchschlagenden Erfolg.

Der Landesjugendring Niedersachsen setzt sich dafür ein, daß Beteiligungsrechte, Beteiligungsmöglichkeiten, sowie deren Chancen und Defizite stärker ins öffentliche Bewußtsein rücken; dafür daß Beteiligungsrechte wahrgenommen und ausgebaut werden und dafür, daß sich die Politik an den Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Beteiligung bedeutet gleichzeitig aber auch Einbindung in politische Prozesse, bei denen die Ziele und Interessen von Kindern und Jugendlichen untergehen können. Aus Sicht des Landesjugendringes kann es nur um Beteiligungsformen gehen, die nachhaltige und nachvollziehbare Auswirkungen haben, und zwar bevor Kinder und Jugendliche erwachsen sind und womöglich einen anderen Wohnort haben. Andernfalls sind Formen des Widerstandes besser geeignet, um Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen in konkrete Politik umzusetzen. Dieses Spannungsfeld gilt es immer wieder neu auszuloten und im Sinne der Zielgruppe zu entscheiden.

Zum Begriff »Beteiligung«

Es geht uns um Beteiligung in Form der Teilnahme, der Teilhabe, der Mitgestaltung, der Mitbestimmung, der Interessenvertretung.

Als Begriffe dafür, daß die Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft stärker Berücksichtigung finden, werden in der Regel »Beteiligung«, »Partizipation« oder auch »Mitbestimmung« verwendet. Wir werden im folgenden den Begriff »Beteiligung« benutzen, weil er neben der aktiven Beteiligung auch die Dimension des »Beteiligtwerdens« enthält. Die Ebene der Beteiligungsrechte, auf die ein Anspruch besteht, die aber nicht in Anspruch genommen werden müssen, kommt in der Verwendung des Begriffs »Partizipation« häufig zu kurz. Es geht uns um Beteiligung in Form der Teilnahme, der Teilhabe, der Mitgestaltung, der Mitbestimmung, der Interessenvertretung. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind neben den Möglichkeiten der politischen Beteiligung Aspekte der sozialen und der ökonomischen Teilhabe von großer Bedeutung. Die verschiedenen Aspekte der Beteiligung beeinflussen und bedingen einander, so ergibt z.B. die Beteiligung im ökonomischen Sektor häufig erst die materiellen Rahmenbedingungen für andere Formen der Beteiligung. Beteiligung bedeutet für junge Frauen und Männer einen gesellschaftlichen Lern- und Integrationsprozeß, und durch ihre Mitwirkung beeinflussen und verändern sie gleichzeitig demokratische Entwicklungen und Entscheidungsprozesse.

Formen der Beteiligung

Die Beteiligungsformen lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen, die allerdings nicht immer eine eindeutige Zuordnung ermöglichen. Zum einen gibt es die

verfassungsmäßigen Formen der Beteiligung, also die Teilnahme an Wahlen, die Ausübung von politischen Ämtern, die Mitarbeit in Parteien und Institutionen sowie die verankerten Mitspracherechte in Schule, Betrieben und öffentlichen Dienststellen. Zum anderen gibt es nichtverfaßte Formen der Beteiligung, also politische Aktivitäten ohne institutionalisierte Rahmen- oder Zugangsbedingungen. Dazu gehören z.B. Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Aktionen mit starkem Bezug auf das unmittelbare Lebensumfeld und überschaubare Räume, Bürgerinitiativen, Projekte und vieles mehr. Jugendorganisationen liegen praktisch zwischen beiden Kategorien, da sie selbstorganisiert sind und breite Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig aber über Satzungen, KJHG und AGKJHG verfaßte Beteiligungsmöglichkeiten enthalten.



In den letzten Jahrzehnten haben sich neue, vorwiegend unverfaßte Formen des politischen Engagements herausgebildet, die gerade bei der jüngeren Bevölkerung viel Anklang gefunden haben. Offensichtlich hat sich das Verhältnis Jugendlicher zu Institutionen, Repräsentanten und Verfahren etablierter Politik gewandelt. Diese Entwicklung kann aber nicht mit einem generellen Rückzug Jugendlicher aus etablierten Organisationen gleichgesetzt werden. Es handelt sich vielmehr um eine Erweiterung ihres politischen Aktionsrepertoires.

Hindernisse für wirksamere Beteiligung

Es ist immer wieder festzustellen, daß sich junge Menschen nicht in dem Umfang, der möglich oder wünschenswert wäre, an sozialen und politischen Prozessen beteiligen. Gleichzeitig wird aber durchaus großes Beteiligungsinteresse formuliert. Insofern ist nach den Ursachen für diese scheinbar paradoxe Situation zu fragen.

Beteiligungsrechte können durchaus nicht von allen (jungen) Menschen in gleicher Weise wahrgenommen werden. Immer größeren Gesellschaftsgruppen fehlen tendenziell die entsprechenden materiellen, kulturellen oder sozialen Ressourcen. Im Rahmen der Entwicklung einer »Zweidrittel-Gesellschaft« werden viele Kinder und Jugendliche durch Arbeitslosigkeit (eigene oder die der Eltern) sowie durch den Abbau sozialer Leistungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Wenn in den Familien die notwendigen finanziellen Mittel für die Freizeitgestaltung, für Schulbücher, Schulausflüge usw. fehlen, droht Kindern und Jugendlichen die Ausgrenzung aus wichtigen Lebensbereichen. An eine Intensivierung von Beteiligung ist schon gar nicht zu denken.

Mädchen und junge Frauen sind noch immer in vielen politischen und sozialen Bereichen unterrepräsentiert. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten werden immer noch durch geschlechtshierarchische Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen in unserer Gesellschaft deutlich reduziert. Hinzu kommt, daß Mädchen und Frauen durch die Erfahrung von oder die Angst vor Gewalt in

Immer größeren Gesellschaftsgruppen fehlen tendenziell die entsprechenden materiellen, kulturellen oder sozialen Ressourcen.

Wenn in den Familien die notwendigen finanziellen Mittel für die Freizeitgestaltung, für Schulbücher, Schulausflüge usw. fehlen, droht Kindern und Jugendlichen die Ausgrenzung aus wichtigen Lebensbereichen.

ihrer zeitlichen und räumlichen Mobilität erheblich eingeschränkt sind. Nicht zuletzt sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt längst nicht gleichberechtigt, sondern verschlechtern sich vielmehr durch die Rezession.

Beteiligungsanliegen werden zum Teil auch von Verwaltungen und Behörden formuliert, allerdings häufig mit dem Ziel, ihr eigenes Handeln zu legitimieren, z.B. bei bestimmten Verkehrsführungen u.ä. Dies ist aber noch kein Beleg für die aktive und kontinuierliche Beteiligung von Kindern an der Kommunalpolitik. Beteiligungsangebote, die darauf ausgerichtet sind, staatliches Handeln zu legitimieren, ohne daß die Mitwirkung zwingend nachvollziehbare Auswirkungen hat, wirken hemmend auf das Beteiligungsinteresse.

Es gibt in unserer Gesellschaft keine durchgängige Kultur der Beteiligung. Es sind gerade die unkonventionellen Formen, für die sich Jugendliche interessieren, die wenig gefördert oder sogar behindert werden. Dagegen läßt die Mitwirkung in eher etablierten Organisationen wie den politischen Parteien die unmittelbare Wirkung des Engagements vermissen, und gerade das ist für junge Frauen und Männer von großer Bedeutung.

Es gibt in unserer Gesellschaft keine durchgängige Kultur der Beteiligung. Es sind gerade die unkonventionellen Formen, für die sich Jugendliche interessieren, die wenig gefördert oder sogar behindert werden.

Kapitel

9

Beteiligung durch Jugendverbände und Jugendringe

Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen, mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und so persönliche Identität und Wertorientierung herauszubilden. Diese Aufgaben nehmen sie eigenständig neben den Erziehungsinstanzen Familie, Schule und Beruf wahr. Ihre wichtigsten Aufgaben sind Freizeitgestaltung und Interessenvertretung und insbesondere die Verknüpfung beider Bereiche. Grundlegende Charakteristika ihrer Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Wertgebundenheit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit.

Im Zentrum der Aufgabenstellung liegt neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung die Interessenvertretung durch Kinder und Jugendliche selbst sowie durch von ihnen gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Sie verstehen sich als Anwältinnen und Anwälte der Kinder und Jugendlichen und vertreten ihre Interessen in allen sie betreffenden Lebensbereichen. So beteiligen sie sich ausgehend von ihrem Grundverständnis, daß Politik mit und für Kinder und Jugendliche Querschnittspolitik ist, an der Ausgestaltung verschiedenster Bereiche der Gesellschaftspolitik, wie z.B. der Jugend-, Bildungs-, Umwelt-, Friedens- oder Frauenpolitik.

Diese besondere Aufgabenstellung der Jugendverbände erkennt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz als die rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik im § 12 an. Dort ist festgehalten: »Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens ... zu fördern.« Weiter heißt es: »In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. ... Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.« Damit wird den Jugendverbänden und den

Jugendringen als ihren Zusammenschlüssen ein allgemeines politisches Mandat bestätigt. Keine andere Organisationsform wird vom Kinder- und Jugendhilfegesetz in gleicher Art und Weise herausgestellt.

Zugleich bemühen sich Jugendverbände und Jugendringe, die eigenen demokratischen Strukturen so fortzuentwickeln, daß die Beteiligungsmöglichkeiten weiter gestärkt werden und sie ihrer Aufgabe, als Praxisfeld gelebter Demokratie zu wirken, gerecht werden. Dazu gehören: Mädchen und junge Frauen werden generell stärker einbezogen; das innerverbandliche Wahlalter wird abgesenkt; die Gremienkultur wird verändert und Projekte und Aktionen werden verstärkt; es wird mit Formen der Urabstimmung experimentiert; ausländische Kinder und Jugendliche werden in gemischten oder national homogenen Gruppen stärker einbezogen, und ihre eigenen Organisationen werden in Jugendringe aufgenommen. Auf allen Ebenen wird in Jugendverbänden und Jugendringen über Organisationsziele gestritten, wird Verantwortung übernommen und werden Interessen artikuliert. Dort gibt es wirklich etwas zu entscheiden.



Beteiligung in der Schule

Eine Voraussetzung für eine wirklich demokratische Schule ist die unmittelbare Mitentscheidung und Mitsprache von Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Interessen und Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und die Probleme aus ihrem Lebenszusammenhang bilden den Ausgangspunkt schulischen Unterrichts. Erste Schritte in diese Richtung werden durch eine flexiblere Unterrichtsgestaltung ermöglicht, die Ansätze einer Fächerzusammenarbeit beinhaltet. Bisher fristet auch der Gruppen- und Projektunterricht an den Schulen eher ein Randdasein und wird häufig nur in jährlichen Projektwochen vor den Sommerferien praktiziert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungsprozessen in der Schule variieren von Bundesland zu Bundesland. Die Schülerinnen- und Schülervertretungen (SV) besitzen in den meisten Ländern keine wirksamen Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie sind nicht überall als gleichwertige Gesprächspartner anerkannt, und die geringe finanzielle Ausstattung beschränkt ihren Aktionsradius. Häufig werden bestehende Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern nicht genutzt, weil sie nicht genügend bekannt sind.

Schülerinnen- und Schülervertretung als demokratisch gewählte Interessenvertretungen sind mit unterschiedlichen Mitwirkungsrechten und Finanzen ausgestattet. Die Bundesschülerinnen- und -schülervertretung als bundesweite SV ist erst in letzter Zeit politisch stärker wahrgenommen worden, erhält aber bis heute keine kontinuierliche finanzielle Absicherung. SV'en vertreten Schülerinnen und Schüler gegenüber Parlamenten, Presse, Institutionen und nehmen damit ein allgemeines politisches Mandat wahr, das sie aber nur sehr begrenzt ausüben dürfen.

Zugleich bemühen sich Jugendverbände und Jugendringe, die eigenen demokratischen Strukturen so fortzuentwickeln, daß die Beteiligungsmöglichkeiten weiter gestärkt werden und sie ihrer Aufgabe, als Praxisfeld gelebter Demokratie zu wirken, gerecht werden.

Durch die Schulgesetze werden den SV'en Äußerungen zu allgemeinpolitischen Themen verboten. Dabei ist es häufig nicht einmal möglich, eine Abgrenzung zwischen bildungspolitischen und allgemeinpolitischen Fragestellungen vorzunehmen. Die Kulturhoheit der Länder macht generelle Aussagen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern schwer. Doch ist dieser Bereich, in dem der größte Teil der Kindheit und Jugend verbracht wird, ein wichtiges Lernfeld und ein Ort für demokratische Beteiligung. Die Schule steht unter dem Anspruch, soziale und fachliche Kompetenzen zu vermitteln, und dazu gehört die Fähigkeit, demokratisch zu denken und zu handeln. Dies kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule demokratische Prozesse kennenlernen. Die Unterrichtspraxis ist leider häufig genug geprägt von Hierarchien, Disziplinierung und Konkurrenzkampf.

Um die Mitsprachemöglichkeiten in der Schule zu verbessern, sind regional unterschiedlich zahlreiche Maßnahmen erforderlich. Schule muß sich verändern, wenn sie eine demokratische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen will.

Beteiligung in Ausbildung und Beruf

Fehlende berufliche Perspektiven, Umschulungen, die bald nach Beendigung einer Ausbildung erfolgen, Arbeitslosigkeit usw. schließen immer mehr Jugendliche von der ökonomischen Teilhabe und als Folge häufig auch von der politischen Teilhabe aus.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die politische Beteiligung ist die Teilhabe an Arbeit und Existenzsicherung. Daß diese Voraussetzung für Kinder und Jugendliche angesichts des anhaltenden Strukturwandels nicht mehr sichergestellt ist, wird besonders durch die steigende Zahl der Arbeitslosen und Obdachlosen, deren Kinder und durch den Anstieg der Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland deutlich. Aufgrund des massiven Abbaus von betrieblichen Ausbildungsplätzen werden Jugendliche zunehmend in Warteschleifen gedrängt. Sie erhalten keine zukunftsorientierte Ausbildung und werden auf Dauer von gesicherten Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen. Als weiteres gravierendes Problem

stellt sich die Zeit nach der Ausbildung heraus, wenn keine Übernahme stattfindet. Fehlende berufliche Perspektiven, Umschulungen, die bald nach Beendigung einer Ausbildung erfolgen, Arbeitslosigkeit usw. schließen immer mehr Jugendliche von der ökonomischen Teilhabe und als Folge häufig auch von der politischen Teilhabe aus.

Unter diesem Blickwinkel ist die Voraussetzung für den Ausbau von Beteiligung in Ausbildung und Beruf eine wirksame Arbeitsmarktpolitik, die genügend zukunftsorientierte Arbeitsplätze schafft.

Jugendliche, die den Sprung von der Schule in den Betrieb geschafft haben, sind in die betrieblichen Abläufe und deren Strukturen eingebunden. Sie haben, wie alle anderen Beschäftigten auch, Partizipationsrechte in Form von gesetzlich fixierten Mitbestimmungsrechten. Durch die Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes wurde die Möglichkeit zur Wahl einer Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV) geschaffen. Die JAV hat in ihrer zweijährigen Legislaturperiode die Aufgabe,



sich insbesondere für die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb einzusetzen. Dazu gehört es, die Interessen, Anregungen dieser Beschäftigten im Betrieb bzw. der Dienststelle einzubringen, aber auch die Einhaltung entsprechender Schutzrechte (Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz) zu beobachten und nötigenfalls einzufordern. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschieht in der Regel über und mit dem Betriebsrat bzw. Personalrat. Für die Umsetzung ihrer Aufgaben stehen der JAV u.a. Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Initiativrechte gegenüber dem Betriebsrat bzw. Personalrat zu, ihre Handlungsmöglichkeiten gehen bis zu einem zeitlich befristeten Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Betriebsrats bzw. Personalrats.

Diese Form der Partizipation stellt eine weitgehende Teilhabe an den innerbetrieblichen Abläufen und Entscheidungsprozessen dar. Sie wird gerade von Auszubildenden in großen Betrieben in Anspruch genommen. In mittelständischen Betrieben werden dagegen kaum JAV'en eingerichtet. Insgesamt stellt sich die Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte als zunehmend problematisch dar, weil immer häufiger Behinderungen am beruflichen Fortkommen im Unternehmen greifen.

Im Gegensatz zu den Rechten der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb gibt es für den zweiten Bereich der dualen Ausbildung, die Berufsschule, so gut wie keine umfassenden Mitbestimmungsrechte. In Niedersachsen gibt es insbesondere Probleme in bezug auf die Berufsschultage, die aufgrund des Drucks von Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden reduziert werden sollen. Vor dem Hintergrund, daß Niedersachsen bereits jetzt schon nicht mehr die Soll-Stunden erfüllt, stellt dies eine weitere Reduzierung der Ausbildung dar.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und insbesondere die Wochenendarbeit haben massive Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen. Freizeitaktivitäten, sei es Hobby, Sport, politische oder kulturelle Aktivität, Freizeit- und Feriencamps, konzentrieren sich auf das Wochenende. Diese geschützten Zeiten für ein gemeinsames Leben in unserer Gesellschaft in Familie und Jugendarbeit sind gerade für die Persönlichkeits- und Gemeinschaftsentwicklung junger Menschen von herausragender Bedeutung. Sie benötigen auch in Zukunft planbare arbeitsfreie Zeiträume, für die gemeinsame Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und insbesondere die Wochenendarbeit haben massive Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Gesetzliche Regelungen

In verschiedenen Bereichen ist mit gesetzlichen Regelungen der Rahmen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden. Dies gilt für den grundlegenden Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes genauso wie für die kommunale Ebene mit Blick auf die Gemeindeordnungen.

Gemeindeordnungen

Für die konkrete Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen – wohnen, spielen, zur Schule gehen, usw. – ist kein politischer Bereich so wichtig wie die Kommunalpolitik. Sie ist unter Berücksichtigung landes- und bundesgesetzlicher Vorgaben für das konkrete Umfeld in der Straße, im Stadtteil, in der Gemeinde

verantwortlich. Deshalb sind die Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Politikfeld von herausgehobener Bedeutung. Positive Schritte haben hier Länder wie Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen durch Änderungen der Gemeindeordnungen vollzogen. Dort sind nun stärkere und direktere Formen der Beteiligung möglich. Die Palette reicht von Einwohnerinnenanträgen über Einwohnerinnenfragestunden und Einwohnerinnenbeschwerden sowie Einwohnerinnenversammlungen bis hin zu Bürgerinnenbegehren und Bürgerinnenentscheiden.

Diese bedürfen zum Teil allerdings noch einer altersgerechten Weiterentwicklung und Ausformung.



Besonders interessant daran ist aus unserer Sicht, daß hier von der Anlage her Kinder und Jugendliche im Rahmen allgemein gültiger Beteiligungsformen ernstgenommen werden, da die Ansprechpartnerinnen für die verschiedenen Beteiligungsaktivitäten jeweils die in der Kommune direkt politisch Verantwortlichen sind. Diese Möglichkeiten und Ansätze müssen auch in Niedersachsen weiter verfolgt werden.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien sind zu berücksichtigen.

Das KJHG beschäftigt sich in mehreren Paragraphen mit Fragen der Beteiligung. Dabei nimmt es insbesondere das einzelne Individuum, Jugendverbände sowie die Strukturen und Schwerpunktaufgaben der Kinder- und Jugendhilfepolitik ins Visier.

»Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen«, heißt es in § 8 des KJHG. Damit sind Einflußmöglichkeiten sowohl auf die individuellen Hilfen gegeben als auch auf Einrichtungen der (offenen) Jugendarbeit. Weiter wird in § 9 festgelegt, daß »die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen« sind. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung gibt das Gesetz in § 74 ergänzend vor, »bei sonst gleichgeeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflußnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.«

§ 70 legt fest, »Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuß und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen«. § 71 führt zur Zusammensetzung weiter aus: »Dem Jugendhilfeausschuß gehören als stimmberechtigte Mitglieder an ... mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.«

Für die Beteiligung im Rahmen des KJHG ist der Jugendhilfeausschuß von herausgehobener Bedeutung. Eine seiner drei besonders herausgestellten Aufgaben ist

die Jugendhilfeplanung, bei der in § 80 ausdrücklich die frühzeitige Beteiligung der freien Träger festgeschrieben ist.

Gerade in der kommunalen Jugendpolitik spielt die Jugendhilfeplanung eine zentrale Rolle. Dort soll die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit lokalem Bezug analysiert werden, der derzeitige Stand festgestellt, bewertet und weiterentwickelt werden, und zwar unter Beteiligung des Betroffenen. Trotz des hohen Stellenwertes, der der Jugendhilfeplanung durch das KJHG und den Jugendhilfeausschuß beigemessen wird, ist bis heute festzustellen, daß Jugendhilfeplanungen immer noch nicht überall angelaufen sind und gerade der Bereich »Jugendarbeit« häufig noch aussteht. Auch mit der Vorgabe zur frühzeitigen Beteiligung tun sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe oftmals schwer. Das Grundverständnis von Jugendhilfeplanung als kontinuierlichen, auf Kommunikation und Beteiligung fußenden Prozeß muß sich erst noch im Bewußtsein verankern. Es muß genauso wie die frühzeitige und umfassende Beteiligung der freien Träger sowie die Betroffenenbeteiligung aktiv eingefordert und nachhaltig eingeklagt werden.

Niedersächsisches AGKJHG

In bezug auf gesetzlich verankerte Beteiligungsrechte ist in § 13 Abs. 2 AGKJHG die Bildung von Jugendausschüssen in Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n vorgesehen. Ihm gehören als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Gemeindebereich wirkenden Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. In der mittlerweile zweijährigen Praxis des Gesetzes ist festzustellen, daß das, was als Stärkung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene gedacht war, nicht gemäß der ursprünglichen Intention umgesetzt wird. Vielfach sind sie noch nicht einmal eingerichtet, und noch seltener handelt es sich um Ausschüsse, die sich ausschließlich mit der Jugendarbeit befassen, wie es vorgesehen ist, sondern häufig fristet die Jugendarbeit neben z.B. Sport, sozialen Angelegenheiten, Kultur- oder Altenarbeit ein eher karges Dasein.

Wahlalter 16

Niedersachsen hat als erstes Bundesland das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Dadurch sind Forderungen nach stärkeren Beteiligungsrechten einen Schritt in die richtige Richtung vorangekommen. In Niedersachsen bekommen dadurch rund 150.000 16- und 17jährige bei den Kommunalwahlen im Herbst dieses Jahres erstmals größeren Einfluß auf die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen haben Jugendliche mit ihrer Stimme und Wahlentscheidung die Möglichkeit, unmittelbar auf politische Mehrheiten Einfluß zu nehmen. Zum anderen orientieren sich Parteien mit ihren Wahlprogrammen immer auch an ihren potentiellen Wählerinnen und Wählern. Aufgrund der Altersstruktur haben sich hier die Verhältnisse immer mehr zugunsten der älteren Generation und zu Lasten der Jugendlichen und ihrer Interessen verschoben. Durch die Herabsetzung des Wahlalters steigt automatisch der Druck auf die Parteien, eine Politik zu betreiben, die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von jungen Frauen und Männern stärker berücksichtigt. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse werden somit wenigstens ein kleines Stück wieder zugunsten der jungen Generation verschoben.

Durch die Herabsetzung des Wahlalters steigt automatisch der Druck auf die Parteien, eine Politik zu betreiben, die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von jungen Frauen und Männern stärker berücksichtigt.

Neue und weitergehende Formen der Beteiligung

Junge Frauen und Männer erleben Demokratie eher als eine abstrakte, bürokratisierte und dem Alltagsleben ferne Welt. Sie können kaum erkennen, was ihre Einmischung in Gesellschaft, Politik und Kultur bewirken kann. Kinder und

Jugendliche wissen zwar sehr gut Bescheid über globale Zukunftsprobleme, wissen aber kaum, wie das demokratische Leben in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld organisiert ist, wo und in welcher Form für sie Beteiligungs- und Einflußmöglichkeiten bestehen.

Ursachen dafür sind nicht in einem generellen Desinteresse an politischen Vorgängen zu sehen, sondern eher in bestehenden, oft starren politischen Strukturen, die häufig selbst für Ältere wenig attraktiv sind. Die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft und das Ansehen der Politik und ihrer Organisationen wird aber maßgeblich davon

abhängen, inwieweit es gelingt, Kinder und Jugendliche angemessen an den sie betreffenden Fragen und Entscheidungen zu beteiligen.



Eine Beteiligungsatmosphäre, wie sie mit dem Begriff »Partizipationskultur« beschrieben wird, entsteht durch

- die selbstverständliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungen,
- das Setzen von Signalen durch die eindeutige Orientierung auf Kinder und Jugendliche in allen politischen und verwaltungstechnischen Verfahren,
- die Bedeutung, die kinder- und jugendpolitischen Argumenten in der politischen Diskussion zugestanden wird,
- die Akzeptanz einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik anstelle der zur Zeit herrschenden Praxis, diese in einer allgemeinen Familienpolitik aufgehen zu lassen.

Da eine aktive Politikbeteiligung bisher erst mit 18 Jahren begonnen hat, sind diejenigen, die jünger sind, im politischen Raum in der Regel nicht präsent. Diese Altersgrenze ist ja erfreulicherweise in Niedersachsen für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt worden und leistet damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur verbesserten Politikfähigkeit von Jugendlichen.

Grundlegende Positionen zu einer wirkungsvollen Beteiligung

Will man Jugendliche besser beteiligen, muß man an ihren Einstellungen und Lebensrealitäten ansetzen. Diese gilt es ernstzunehmen und in konkrete, nachvollziehbare Politik umzusetzen. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Beteiligungsmodelle denkbar, die unter Berücksichtigung der vielfältigen Strukturen in Niedersachsen zu entwickeln sind. Die Beteiligungsformen werden dabei z.B. in kleinen Gemeinden anders aussehen müssen, als in der Großstadt. In jedem Fall sind aber einige grundlegende Überlegungen voranzustellen und entsprechende Bedingungen zu berücksichtigen:

Will man Jugendliche besser beteiligen, muß man an ihren Einstellungen und Lebensrealitäten ansetzen. Diese gilt es ernstzunehmen und in konkrete, nachvollziehbare Politik umzusetzen.

- Jugendliche reagieren tendenziell ablehnend auf die typischen Politikmuster der Erwachsenenwelt. Diese gelten als eingefahren, wenig effizient, langatmig etc. Das heißt aber keineswegs, daß sie an Politik nicht interessiert sind. Im Gegenteil sind Jugendliche an der Gestaltung der sie betreffenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dann massiv interessiert, wenn ihre Bedürfnisse nach Form und Inhalt ernstgenommen werden und sie echte Mitwirkungsmöglichkeiten erleben. Im Blick auf die Methode ist z.B. ein starkes Interesse und Engagement bei projektorientierter Arbeit festzustellen. Dies muß bei der Suche und Organisation von geeigneten Beteiligungsmodellen berücksichtigt werden, d.h., daß bekannte Formen nicht einfach auf Jugendliche übertragen werden können, sondern eigenständige Modelle in Kooperation mit Jugendlichen entstehen müssen.
- Das Verhältnis neuer Beteiligungsmodelle zu bestehenden jugendpolitischen Strukturen muß geklärt werden. Es muß gewährleistet sein, daß es zu keinen schädlichen Konkurrenzen kommt. Das vorhandene Engagement und die Kompetenz von Jugendringen, Jugendverbänden, dem JHA, gemeindlichen Jugendausschüssen, der Jugendpflege usw. muß genutzt und erweitert werden. Hier müssen insbesondere auch die nichtorganisierten Jugendlichen einbezogen werden.
- Rechte, Kompetenzen, finanzielle Mittel und insbesondere die Rolle von Erwachsenen müssen klar umrissen sein, so daß für Jugendliche abschätzbar ist, welche Umsetzungschancen für ihre Positionen, Forderungen etc. bestehen.
- Neue Beteiligungsmodelle müssen perspektivisch institutionell abgesichert werden, um ihnen Bestand zu verleihen. Sie dürfen nicht wechselnden politischen Mehrheiten, dem Engagement einzelner oder gar modischen Strömungen ausgesetzt werden. Eine Verankerung im AGKJHG oder in der Gemeindeordnung würde die nötige Verbindlichkeit herstellen.

Das Verhältnis neuer Beteiligungsmodelle zu bestehenden jugendpolitischen Strukturen muß geklärt werden. Es muß gewährleistet sein, daß es zu keinen schädlichen Konkurrenzen kommt.

Lernfelder von Beteiligung

Grundsätzlich geht es darum, die verschiedenen Lebensbereiche/Lernfelder von Kindern und Jugendlichen auf die objektiven Beteiligungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Mitbestimmung, Beteiligung, Partizipation für Kinder und Jugendliche findet statt oder findet nicht statt, wird gelernt oder wird nicht gelernt in

- Familien
- Kindergärten/Kinderhorten
- Schulen
- Freizeiteinrichtungen
- Jugendverbänden
- Institutionen und Organisationen

Ob Kinder und Jugendliche die nötige Beteiligungsfähigkeit und die gewünschte Politikfähigkeit besitzen hängt entscheidend von ihren eigenen Lebens- und Lerner-



fahrungen in den genannten Lebensbereichen ab. Betrachten wir diese genauer, so kommen wir sehr schnell zu dem Ergebnis, daß abgesehen von selbstorganisierten Lebenszusammenhängen Jugendlicher (Freundeskreis, Clique ...) in der Regel ausschließlich in den Jugendverbänden bzw. im Bereich der Jugendarbeit echte selbstbestimmte Beteiligungserfahrungen möglich sind.

Es gilt, Formen und Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, möglichst in allen vorgenannten Lebensbereichen, zu entwickeln. Dabei sind jugendgerechte Methoden und Arbeitsformen zu berücksichtigen, wie z.B. Aktionen, Zukunftswerkstätten und Projektwerkstätten, Projektarbeit, Arbeitsgruppen, Foren oder Kulturveranstaltungen.

Kritische Reflexion von Jugendparlamenten

In zahlreichen Kommunen wird zur Zeit die Einführung von Jugendparlamenten diskutiert. Vom Grundsatz her steht dahinter meist das Interesse, einen Ort zu schaffen, an dem Jugendliche ihre Fragen im Vorfeld politischer Entscheidungen diskutieren können.

Nach Auffassung des Landesjugendringes kommt es bei der Umsetzung dieser Idee insbesondere darauf an, ob die beabsichtigten Modelle eine definitive Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten oder ob sie eher »Spielwiesencharakter« haben.

Überlegungen zu Jugendparlamenten gehen in der Regel dahin, Formen der parlamentarischen Erwachsenen-Demokratie auf Jugendliche zu übertragen, um sie dadurch stärker an die parlamentarisch verankerten Demokratieformen heranzuführen. Thematisch geht es meist darum, daß sich Jugendliche über Fragen ihres Wohnumfeldes eine Meinung bilden und entsprechende Anträge verabschieden, über die letztlich aber von erwachsenen Parlamentarier-inne-n entschieden wird, so daß Jugendparlamenten in aller Regel nur eine beratende Funktion zukommt. Im allgemeinen verfügen die Jugendparlamente über keine eigenen haushaltsrelevanten Entscheidungskompetenzen. Die laufenden Kosten werden in der Regel aus den Etats der Jugendarbeit bestritten, die demzufolge zu Lasten bislang geförderter Bereiche der Jugendarbeit gehen.

Aus jugendpolitischer Sicht ist das Verhältnis dieser Beteiligungsformen zu den durch das KJHG vorgegebenen Strukturen völlig ungeklärt. Eine Verknüpfung mit den gesetzlich verankerten Beteiligungsformen über das KJHG und das Nds. AGKJHG (Jugendhilfeausschüsse, Jugendausschüsse auf Gemeindeebene, Beteiligung im Rahmen von Jugendhilfeplanung) ist genauso wenig thematisiert wie eine Anbindung an die Jugendringe, die die bislang einzige legitime Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche darstellen. Nach der neuesten Erhebung des Jugendkompaß sind in Niedersachsen immerhin 70% der Kinder und Jugendlichen in Jugendverbänden organisiert.

Gewachsene und gesetzlich abgesicherte Strukturen der jugendpolitischen Interessenvertretung außer acht zu lassen und daneben eine neue Form zu setzen, würde zwangsläufig zu Mißverständnissen und Konkurrenzen führen, die ein

Nach Auffassung des Landesjugendringes kommt es bei der Umsetzung dieser Idee insbesondere darauf an, ob die beabsichtigten Modelle eine definitive Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten oder ob sie eher »Spielwiesencharakter« haben.

erhebliches Maß an politischem Flurschaden nach sich ziehen würden. Modelle, denen die Einbindung in jugendpolitische, kommunalpolitische und darüber hinausgehende Strukturen weitgehend fehlen, können darüber hinaus politisch auch nichts bewegen. Es ist zudem fraglich, ob eine Kopie von Formen repräsentativer Erwachsenen-Demokratie dem Bedürfnis nach direkten Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen entspricht.

Ohne eine Verknüpfung mit den bestehenden Strukturen der Jugendarbeit und Jugendvertretung würde aus Sicht des Landesjugendringes nur eine neue, bürokratisch verwaltete Struktur entwickelt, die über keine nachhaltigen Einflußmöglichkeiten verfügt.

Beispiele für die Beteiligung von Jugendlichen

■ Modell Jugendforum

Im folgenden wird ein Modell erläutert, das wir in begrifflicher Abgrenzung zu Jugendparlamenten lieber »Jugendforum« nennen. Dabei verbindet sich direkte, spontane Beteiligung mit Mitwirkungsrechten, deren Auswirkungen durch Jugendliche kontrollierbar sind. Jugendforen hat der Landesjugendring bereits mehrfach im Niedersächsischen Landtag erfolgreich durchgeführt. Für die kommunale Ebene wurde es mit Vertreter-inne-n aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit, insbesondere aus Jugendringen, weiterentwickelt. Ergebnis dieses Prozesses ist ein Modell mit der Zielrichtung, die bestehenden und gesetzlich abgesicherten Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb entwickelter Strukturen auszunutzen, aufzuwerten und gemäß den Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erweitern.

Ausgangspunkt ist, daß erweiterte Beteiligungsformen für Jugendliche organisatorisch an die Kreis-, Stadt- und Gemeindejugendringe angekoppelt werden (davon gibt es in Niedersachsen nach der letzten Erhebung des Landesjugendringes 240). Die Jugendringe arbeiten auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eng mit der jeweiligen *Jugendpflege* zusammen. Durch diese Konstruktion ist die Anbindung an bestehende jugendpolitische Strukturen sichergestellt. Unter organisatorischer Federführung des Jugendringes mit Unterstützung der Jugendpflege können regelmäßig, z.B. im jährlichen Turnus, »Jugendforen« einberufen werden. Um zu verhindern, daß ein Jugendforum womöglich zu stark die Sichtweise von Jugendringen einnimmt, kann die Federführung natürlich auch wechseln. Allerdings sollte auf Kontinuität geachtet werden.



Zielgruppe für das Jugendforum sollten alle Jugendlichen gem. KJHG (14-27jährige) der Stadt/der Gemeinde sein. Eingewendet werden kann bei einem solch offenen Zugang, daß möglicherweise einzelne Gruppen die ganze Veranstaltung dominieren könnten, zumal nicht davon ausgegangen werden kann, daß die

Interessen der gesamten Altersgruppe homogen sind. Allerdings muß unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung die Schwelle möglichst niedrig liegen. Alternativ zu einem völlig offenen Zugang kann die Beteiligung auch über Quoten für z.B. bestimmte Altersgruppen, für Schulen, Jugendgruppen und -initiativen, Jugendzentren u.ä. geregelt werden. Auf diese Weise ließen sich auch in einer größeren Stadt die Teilnahmezahl und eine breite Beteiligung der verschiedenen Gruppen Jugendlicher kanalisieren.

Darüber hinaus können weitere Teilnehmer-innen mit beratender Stimme über die Organisator-inn-en eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere die Jugendpflege, Vertreter-innen der Parteien und/oder deren Jugendorganisationen, der/die Jugendhilfeplaner-in, der/die Oberbürgermeister-in sowie weitere Expert-innen nach Bedarf bzw. nach den örtlichen Voraussetzungen.

Der vorgesehene Termin wird z.B. über die Tagespresse *öffentlich bekanntgegeben*. Ergänzenden Aktionen wie Handzettel, Plakate, Sandwichläufer-innen, Mailboxen, Marktschreier-innen, Polonaise etc. an Orten, wo sich Jugendliche aufhalten, sind kaum Grenzen gesetzt. Die Bekanntmachung ruft gleichzeitig dazu auf, daß Jugendliche ihre *Themenwünsche* für das Jugendforum bei den Veranstalter-inne-n einreichen können. Eine Frist von 1-2 Wochen vor dem geplanten Jugendforums-Termin ist für die Vorbereitungen hilfreich. Allerdings müssen auch spontane Themenwünsche, die erst auf dem Jugendforum selbst benannt werden, Berücksichtigung finden können. Ein allzu formales Vorgehen sollte hierbei vermieden werden.

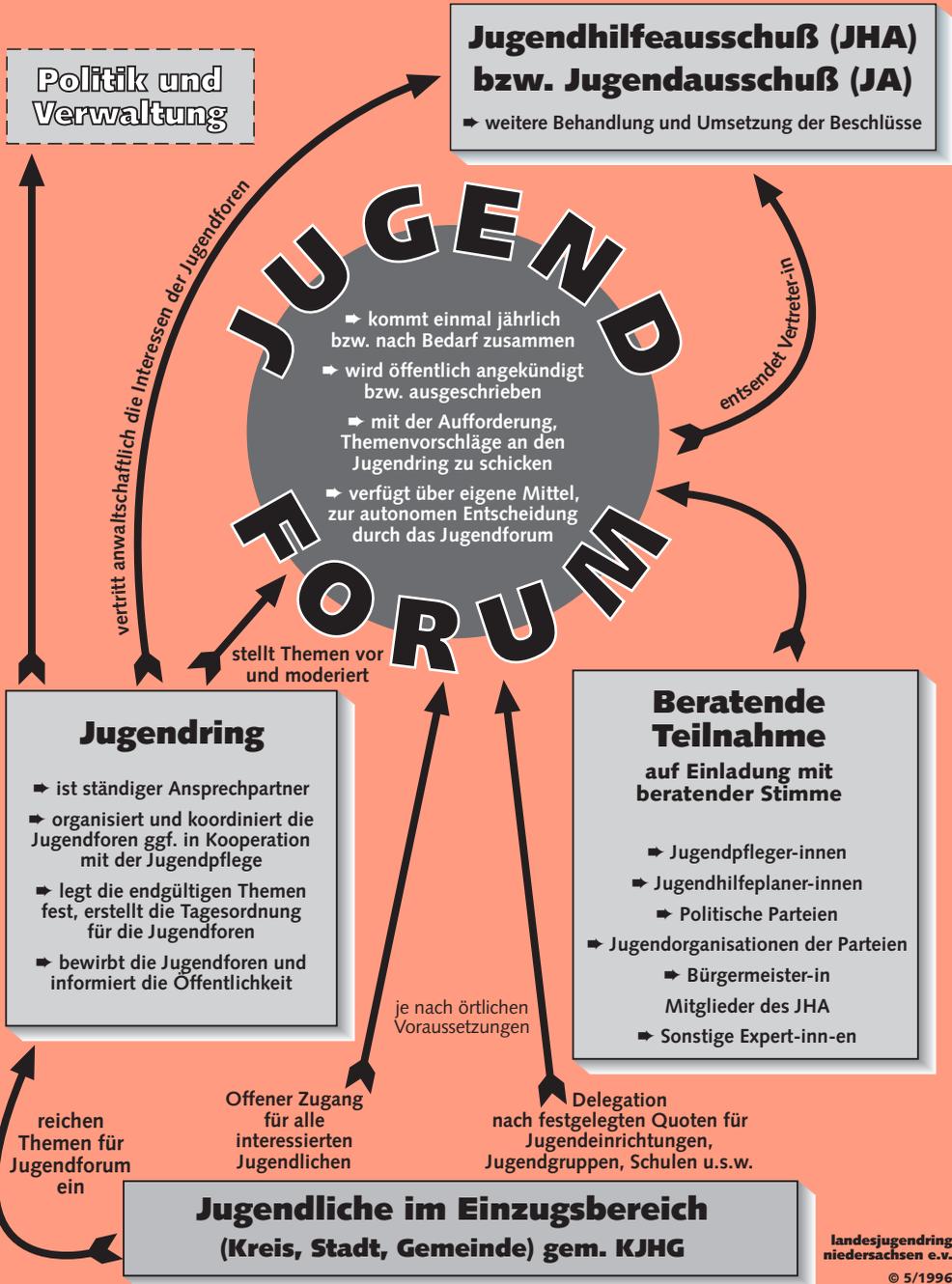
Im Jugendring bzw. bei den Veranstalter-inne-n werden die eingegangenen Themen gesichtet und zu einer *Tagesordnung bzw. einem Tagesprogramm* zusammengestellt, was wiederum öffentlich bekanntgegeben wird, verbunden mit einem erneuten Aufruf an Jugendliche, daran teilzunehmen oder bei Anwendung des Entsendemodells, der Aufforderung an die verschiedenen Träger, eine bestimmte Anzahl von Jugendlichen für eine Teilnahme zu benennen.

Das Jugendforum wird von Vertreter-inne-n des Jugendringes moderiert, wobei auch hier Kooperationen stattfinden können. Die Themen werden vorgestellt, ggf. durch diejenigen, die sie vorgeschlagen haben, erläutert und zu einem Ergebnis gebracht. Dabei werden auch *Methoden der Jugendarbeit* eingesetzt, die erfahrungsgemäß Jugendliche weitaus mehr ansprechen (wie z.B. Arbeitsgruppen, Workshops etc.), als »traditionelle« Formen der Diskussion. Ergänzend zum inhaltlichen Teil sollte ein Kulturprogramm mit Musik, Theater etc. organisiert werden, so daß ein insgesamt attraktives Programm entsteht.

Das Jugendforum sollte über einen vom Rat festgesetzten zusätzlichen eigenen Etat verfügen, über den die Jugendlichen abschließend entscheiden können. Nur dadurch ist gewährleistet, daß zumindest diese Beschlüsse auch unmittelbar umgesetzt werden und nicht noch einen langen bürokratischen Weg hinter sich bringen müssen.

Beschlüsse und weitere Ergebnisse des Jugendforums, die den Rahmen des eigenen Etats überschreiten, werden über eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in

Beteiligung Jugendlicher verbessern



Das Modell eines Jugendforums bietet die Chance ausgehend von den bestehenden und bewährten Strukturen der Jugendarbeit verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen und Politik für Jugendliche positiv erlebbar zu machen.

den Jugendhilfeausschuß bzw. den Jugendausschuß auf Gemeindeebene eingebracht. Das kann auch ggf. durch die als Vertreter-innen der Jugendarbeit gewählten Ausschußmitglieder erfolgen.

Selbstverständlich muß die Einbeziehung der Ergebnisse eines Jugendforums in die *Jugendhilfeplanung* sein.

Da eine solche Form der Beteiligung Neuland ist, müssen zunächst Erfahrungen damit gesammelt werden. Insofern können zwei bis drei »*Probeläufe*« sinnvoll sein. Danach kann eine Auswertung zusammen mit dem Jugendring vorgenommen werden, deren Ergebnisse ggf. zu veränderten Modellen führen.

Das vorgestellte Modell eines Jugendforums verzichtet bewußt auf traditionelle parlamentarische Formen und Verfahrensweisen. Es bietet die Chance ausgehend von den bestehenden und bewährten Strukturen der Jugendarbeit verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen und Politik für Jugendliche positiv erlebbar zu machen.

■ Jugendkulturfest

Dabei ginge es etwa am Beispiel einer durch Jugendliche selbst organisierten Kulturveranstaltung bzw. eines Jugendkulturfestes nach dem Prinzip Kultur und Kommunikation darum,

- ◆ Jugendlichen Gelegenheit zu geben, »ihre Nische« und »ihre Kultur« der Öffentlichkeit zu präsentieren und ein differenziertes Bild von »der Jugend« zu präsentieren.
- ◆ Jugendlichen Gelegenheit zu geben, sich an einem zeitlich begrenzten Projekt zu beteiligen und Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung zu erproben.
- ◆ Die gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung mit Vertreter-inne-n verschiedener Institutionen und Erwachsenen in den vielfältigsten Funktionen trägt zur Entwicklung von Kommunikationsformen bei, die helfen, Vorurteile, Ressentiments und Barrieren abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und Solidarität und gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen. Erst daraus entwickelt sich für die Beteiligten, sowohl für Aktive als auch für Konsumenten, eine Form von Identifikation mit ihrer Gemeinde oder Stadt – ein nicht unwichtiges Segment einer positiven Sozialisation.

■ Demokratiekampagne

Gemeinsam mit Kommunalpolitiker-inne-n, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Verwaltung, Kindergärten, Horten, Jugendverbänden, politischen Jugendverbänden, anderen Institutionen, z.B. Gewerkschaften, Kindern und Jugendlichen, Arbeitgebern, freien Jugendinitiativen, Pressevertreter-inne-n könnte es darum gehen, z.B. in:

- ◆ Diskussionsveranstaltungen, Zukunfts- bzw. Projektwerkstätten oder Seminaren, Möglichkeiten und Formen einer qualifizierten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln und
- ◆ ihre praktische Umsetzung voranzutreiben.

Konsequente Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten

Verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten sind auf kommunaler Ebene mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre einen wichtigen Schritt vorangekommen. Der Landesjugendring setzt sich für weitere Maßnahmen ein, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernstnehmen. Beitragen können dazu auch Einwohner-innenanträge, die von Jugendlichen ab 14 Jahren gestellt und unterstützt werden können. Den Stimmen Jugendlicher in der Politik mehr Gewicht zu verleihen kann sich auch darin niederschlagen, daß junge Politiker-innen auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt werden. Vom Grundsatz her dürfen sich Beteiligungsformen nicht allein in der Meinungsbildung erschöpfen, sondern müssen konsequenterweise mit erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Nur dann können sie glaubwürdig vermittelt werden.



Darüber hinaus sind vielfältige andere Beteiligungsformen nötig und wünschenswert. Dazu ist das Engagement breiter Kräfte aus Jugendarbeit und Politik notwendig. In jedem Fall aber ist eine positive Grundeinstellung und die Bereitschaft seitens der Politik erforderlich, sich gemeinsam mit Jugendlichen auf einen entsprechenden Entwicklungsprozeß einzulassen.

Forderungen

Die verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen muß zu einem gesellschaftlichen Ziel werden. Jugendpolitik als Querschnittspolitik einzulösen bedeutet, daß die Interessen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern in allen Bereichen der Politik berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche müssen umfassende und dauerhafte Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und ihres Lebensumfeldes erhalten. Wir brauchen eine offensive Jugendpolitik, bei der sich die Stimmen von Kindern und Jugendlichen in konkreter, nachvollziehbarer Politik niederschlagen.

Die verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen muß zu einem gesellschaftlichen Ziel werden.

- ◆ Ausgangspunkt aller Beteiligungsformen müssen die Erfahrungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen aus ihrer direkten Lebensumwelt sein. Diese müssen in altersgerechter Form aufgegriffen werden. Die Übernahme von Politikformen aus der Erwachsenenpolitik bedarf der ständigen selbstkritischen Reflexion.
- ◆ Beteiligungsformen dürfen sich nicht allein in der Meinungsbildung erschöpfen, sondern müssen konsequenterweise mit erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Nur dann können sie glaubwürdig vermittelt werden.

Die politischen Parteien sind aufgefordert, eine Politik mit und für junge Menschen zu betreiben. Erst wenn Parteien beginnen, eine Politik zu betreiben, die Kinder- und Jugendinteressen ernst nimmt und die so beschaffen ist, daß eine Beteiligung daran für Jugendliche attraktiv ist, werden sie den Beteiligungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht.

- ◆ Mädchen und junge Frauen müssen gleichberechtigte Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten bekommen. Dazu gehört der Abbau von geschlechtshierarchischen Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen durch Mädchenarbeit und -politik und durch den Ausbau von geschlechtsspezifischer Jugendarbeit.
- ◆ Die politischen Parteien sind aufgefordert, eine Politik mit und für junge Menschen zu betreiben. Erst wenn Parteien beginnen, eine Politik zu betreiben, die Kinder- und Jugendinteressen ernst nimmt und die so beschaffen ist, daß eine Beteiligung daran für Jugendliche attraktiv ist, werden sie den Beteiligungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht.
- ◆ Schülerinnen und Schüler müssen verbindliche Mitspracherechte bei den Inhalten und der Gestaltung des Unterrichts erhalten.
- ◆ Um die Voraussetzungen für die Partizipation in Ausbildung und Beruf zu schaffen, muß allen jungen Menschen eine qualifizierte, zukunftsbezogene und den Anforderungen des technologischen Wandels entsprechende Berufsausbildung angeboten werden.
- ◆ Aufgrund der sinkenden Ausbildungsplatzzahlen sind eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung sowie eine Finanzierungsregelung, die auch Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, in die Pflicht nimmt, erforderlich.
- ◆ Arbeitsfreie Wochenenden und gesetzliche Feiertage müssen jungen Menschen weiterhin zur Verfügung stehen als Zeiträume, in denen auch die Beteiligung an demokratischen Prozessen außerhalb des Betriebs praktiziert wird.
- ◆ Die Jugendhilfeausschüsse müssen ihr Anhörungs- und Antragsrecht im Interesse der Kinder und Jugendlichen gegenüber den (Kommunal-) Parlamenten offensiv wahrnehmen; d.h. sich in alle Politikbereiche aktiv einmischen, von deren Entscheidungen die Kinder und Jugendlichen betroffen sind.
- ◆ Die vom KJHG vorgegebene Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung muß bei frühzeitiger Einbeziehung der Betroffenen sowie der freien Träger der Jugendhilfe aktiv umgesetzt werden, um für den Bereich der Jugendarbeit bei der Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung wie der finanziellen Ausstattung größere Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu schaffen.
- ◆ In den Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n muß die Verpflichtung gemäß AGKJHG, Jugendausschüsse zu bilden, eingelöst werden. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, sich ausschließlich mit Fragen der Jugendarbeit zu befassen. Der Landesjugendring fordert das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände auf, auf die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung durch die Gemeinden hinzuwirken.
- ◆ Die Niedersächsische Gemeindeordnung muß so geändert werden, daß auch den Kindern und Jugendlichen eine stärkere und direktere Beteiligung ermöglicht wird; insbesondere gilt dies für alle Planungen, die ihr direktes Lebensumfeld im Stadtteil betreffen. Dafür müssen altersgerechte Formen entwickelt werden.

- ◆ Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene müssen alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Sie benötigen Beteiligungsrechte und Entscheidungskompetenzen und dürfen sich nicht auf eine »Spielwiesenfunktion« beschränken.
- ◆ Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Parlamenten besser zu vertreten, muß der Anteil junger Abgeordneter steigen, z.B. dadurch, daß sie auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muß in die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Für aktuelle politische Prozesse in Niedersachsen bedeutet das:

- ◆ Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muß in die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgenommen werden. In Anlehnung an die Regelungen in Schleswig-Holstein ist die NGO durch folgende Formulierung zu ergänzen:
 1. Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
 2. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.
- ◆ Die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Maßnahmen der Jugendhilfe muß ins AGKJHG aufgenommen werden.
- ◆ Jugendforen mit definitiven Kompetenzen müssen zu einem fest verankerten Bestandteil kommunaler Politik werden.

Jugendforen mit definitiven Kompetenzen müssen zu einem fest verankerten Bestandteil kommunaler Politik werden.



JUGENDARBEIT

und die Zukunft wird leichter.

Wir wissen
was wir wollen

Bessere
Beteiligungsrechte
für Kinder und
Jugendliche

landesjugendring niedersachsen

Schnell. Zuverlässig. Zeitgemäß.

10. Kapitel

Inhalt

Viel gelobt und wenig unterstützt – Ehrenamt in der Jugendarbeit	340
Jugend und Beschäftigung im gesellschaftlichen Wandel	348
Rechtsextremismus und Interkulturelle Jugendbildung: Jugendverbände als Orte der Prävention und Integration ...	353
Gedenkstätte Bergen-Belsen: Jugendliche arbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers ..	361
Ansätze zur Mädchenarbeit: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung in den Jugendverbänden ..	364
Eine geschlechtsspezifische Entwicklung der Jugendarbeit erfordert auch eine eigenständige Jungenarbeit	371
Arbeit mit Kindern	381
Jugendarbeit & Schule	387
Politische Bildung und Ökologie	391
Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen	404

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendringarbeit

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendringarbeit

Einleitung

Das vorliegende und abschließende Kapitel des Jugendring-Handbuchs behandelt verschiedene Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Jugendringarbeit. Es handelt sich dabei um Aufsätze, die zu verschiedenen Themen zusammengestellt wurden, die bereits in anderen Publikationen – auch des Landesjugendringes – erschienen sind oder neu für dieses Buch geschrieben wurden.

Die Aufgaben, die sich Jugendringe jeweils selbst vornehmen, sind zahlreich und höchst unterschiedlich. Einige beschränken sich auf die Diskussion unmittelbar jugendpolitisch relevanter Fragen (Förderung, Richtlinien etc.), andere Jugendringe haben ein breiter angelegtes Verständnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik, mehr im Sinne von »Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche«.

Mit den vorliegenden Aufsätzen wollen wir Anregungen zur Beschäftigung mit Themen liefern, die nicht unbedingt immer ganz oben auf der Tagesordnung stehen, nichtsdestotrotz aber spannend zu diskutierende Themen auch für Jugendringe sind. Schließlich hat fast jede-r Jugendliche eine Meinung zu den angesprochenen Themen.

Sicher hätten auch ganz andere Themen zur Sprache kommen können, etwa »Organisation von Ferien(s)paßmaßnahmen«, »Sponsoring von Jugendverbandsarbeit« oder oder ... Wir haben uns auf die vorliegenden beschränkt, ohne damit sagen zu wollen, dies sind die wichtigen und andere unwichtige Themen. Ein Jugendring, der nichts von alledem behandelt, muß nicht schlechter sein als einer, der zu jedem seinen F... losläßt. Aber: Aus der Erhebung zur Lage der Jugendringe in Niedersachsen (vgl. dazu auch Kapitel 3 in diesem Buch) wissen wir, daß sich auch Jugendringe für die angesprochenen Themen interessieren und daran arbeiten. Diese wollen wir motivieren und qualifizieren.

Mit den vorliegenden Aufsätzen wollen wir Anregungen zur Beschäftigung mit Themen liefern, die nicht unbedingt immer ganz oben auf der Tagesordnung stehen, nichtsdestotrotz aber spannend zu diskutierende Themen auch für Jugendringe sind.

Die 10 vorliegenden Artikel behandeln wichtige Themen in der Arbeit der Jugendringe und auch des Landesjugendringes. Seit vielen Jahren betreibt der LJR die »Kampagne E.« zur Förderung des Ehrenamtes. Ihr haben sich inzwischen viele Jugendringe in Niedersachsen, aber auch darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet angeschlossen. Deshalb beginnt die Artikelsammlung auch mit dem Aufsatz »Viel gelobt und wenig unterstützt – Ehrenamt in der Jugendarbeit«. Ihm folgt ein Grundsatzbeschuß des Landesjugendringes zur Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, der die Frage der Ausbildungssituation erörtert: »Jugend und Beschäftigung im gesellschaftlichen Wandel«. Daran schließen sich zwei Artikel an, die einerseits den Rechtsextremismus in der Bundesrepublik untersuchen: »Rechtsextremismus und Interkulturelle Jugendbildung: Jugendverbände als Orte der Prävention und Integration« und andererseits das Konzept »Spuren suchen – Spuren sichern!« vorstellen: »Gedenkstätte Bergen-Belsen: Jugendliche

arbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers«. Die beiden folgenden Artikel setzen sich mit der auch in Jugendverbänden verstärkt geführten Debatte zur geschlechtsbezogenen Pädagogik auseinander: »Ansätze zur Mädchenarbeit: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung in den Jugendverbänden« sowie »Eine geschlechtsspezifische Entwicklung der Jugendarbeit erfordert auch eine eigenständige Jungenarbeit«. Im Anschluß daran wird ein Thema behandelt, welches in der letzten Zeit zunehmende Aufmerksamkeit erfuhr: »Arbeit mit Kindern«. Es folgt ein Aufsatz zum immer spannungsgeladenen Konflikt- und Kooperationsfeld »Jugendarbeit & Schule«. Zwei grundsätzliche Artikel zu jugendinteressierenden Fragen: »Politische Bildung und Ökologie« sowie »Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen« runden die Aufsatzsammlung ab. Wir wünschen spannende und erkenntnisreiche Lektüre. Widerspruch und weitergehende Meinungen interessieren uns sehr. Wir freuen uns über jede Rückmeldung!

Die 10 vorliegenden Artikel behandeln wichtige Themen in der Arbeit der Jugendringe und auch des Landesjugendringes.



Viel gelobt und wenig unterstützt

Ehrenamt in der Jugendarbeit

Geradezu prächtiger Gesundheit erfreuen sich das Ehrenamt und die Jugendverbände angesichts der Häufigkeit, mit der ihr Abgesang in den letzten Jahren angestimmt wurde. Offensichtlich gibt es dort immer wieder Erneuerungsprozesse, die Wissenschaft und Politik verborgen bleiben oder die zu erkennen lieb gewordene Sichtweisen – um nicht zu sagen Vorurteile – ins Wanken bringen würden. Betrachtet man nämlich das ganz normale Alltagsleben der Jugendverbände, so wird unmißverständlich deutlich, daß es nach wie vor die Ehrenamtlichen sind, die das Verbandsgeschehen tragen. Sie sind es auch, die das gesamte Verbandsleben durch regelmäßige Gruppenarbeit, Organisation von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen und politische Vertretungsaufgaben gestalten und mehr noch: überhaupt erst ermöglichen. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit als tragende Säule der Jugendverbandsarbeit wird seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Dabei ist der Tenor von Neubestimmung, klarer Abgrenzung der Aufgaben Ehrenamtlicher, mehr Transparenz und Offensive in bezug auf die Lernfelder, die sich Ehrenamtlichen erschließen, verstärkter Schulung und Begleitung durch die Jugendverbände, verbesserter Anerkennung und (finanzieller) Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit vorherrschend – nicht aber die generelle Abkehr vom Prinzip der Ehrenamtlichkeit. Daß Jugendliche ihre Interessen selber in die Hand nehmen, sie auf freiwilliger Basis entwickeln und öffentlich vertreten, ist untrennbar mit dem verbandlichen Selbstverständnis verbunden.

Gesellschaftspolitische Bedeutung ehrenamtlichen Engagements



Mit den zentralen Merkmalen »selbstorganisiert«, »ehrenamtlich«, »freiwillig« stellt sich Jugendverbandsarbeit als eine demokratische Keimzelle dar. Diese Merkmale sind prägend für sämtliche Organisationsebenen. Formen und Inhalte der Arbeit entstehen im Aushandeln zwischen Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher und der Wertorientierung der Jugendverbände. Sowohl für jugendliche Mitglieder als auch für ehrenamtlich engagierte ist wichtig zu erleben, daß man mit den individuellen Interessen und Bedürfnissen ernst genommen wird und Spuren hinterlassen kann. Die Lebendigkeit und

Überlebensfähigkeit der Organisationsform »Jugendverband« läßt sich daran messen, wieviel Veränderungspotential in bezug auf Inhalte, Angebotsformen und Entscheidungsstrukturen sie zuläßt. Ehrenamtliche erleben in der Jugendarbeit beispielhaft die Abläufe und Gesetzmäßigkeiten einer demokratischen Gesellschaft. Sie erfahren, daß sie diese durch aktive Teilhabe nach ihren Interessen verändern können. Jugendverbände praktizieren, was Abraham Lincoln 1863 so formulierte: »Democracy is government of the people, by the people and for the people.«

Ehrenamtlichkeit in Zahlen

In welchen Dimensionen sich all das bewegt, zeigt ein Blick auf die Zahlen ehrenamtlicher Aktivitäten allein in Niedersachsen: Derzeit gibt es in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes Niedersachsen rund 50.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geht man davon aus, daß diese pro Woche im Schnitt rund 6 Stunden ehrenamtliche Arbeit leisten, macht das im Jahr stolze 15.600.000 Stunden. Würde jede dieser Stunden mit nur 15 DM honoriert (dies würde der Vergütungsgruppe BAT 10 entsprechen, was – ohne dieser Berufsgruppe nahezutreten – unter der Bezahlung von Reinigungskräften läge), so ergäbe das einen Betrag von 234 Mio. DM. Dabei sind in den 6 Stunden pro Woche Freizeiten, Seminare usw. noch gar nicht mitgerechnet. Nicht zu vergessen ist der Gegenwert der privat aufgewendeten Sachkosten, z.B. für Telefon, Fachliteratur, Benzinkosten usw. usw. Rechnet man pro Ehrenamtlichen/Ehrenamtlicher nur 200 DM jährlich, so ergibt allein das einen stattlichen Betrag von 10 Mio. DM. Berücksichtigt werden muß außerdem, daß diese Summen in der Regel von Jugendlichen aufgebracht werden, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen.

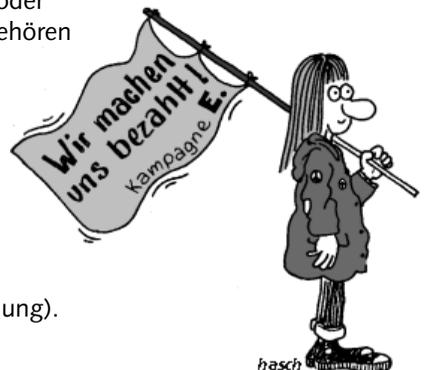
Abgesehen von der Gruppenarbeit nehmen Ehrenamtliche Leitungs- und/oder Betreuungsfunktionen bei zahlreichen Maßnahmen wahr. Dabei handelt es sich allein bei den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes in Niedersachsen jedes Jahr um 9.000 Bildungsveranstaltungen mit 225.000 Jugendlichen, 3.000 Freizeit- und Erholungsmaßnahmen mit 250.000 Kindern und Jugendlichen sowie 1.200 internationale Begegnungen mit 30.000 Jugendlichen.

Diese Zahlen werfen ein Schlaglicht nicht nur darauf, daß Jugendverbandsarbeit ohne Ehrenamtliche nicht denkbar ist. Sie verdeutlichen darüber hinaus unmißverständlich sowohl die wirtschaftliche als auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements.

Aufgaben und Lernfelder Ehrenamtlicher

Die Aufgaben ehrenamtlicher Gruppenleiter-innen sind in der neuen Richtlinie zum Jugendgruppenleiter-innenausweis, die zum 01. Januar 1995 in Kraft getreten ist, nach dem KJHG aufgenommen worden. Damit wird deutlich, daß Ehrenamtliche umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen. Hier heißt es »Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen sind in vielfältigen Aufgabenfeldern der Jugendarbeit auf der örtlichen und/oder überörtlichen Ebene aktiv. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören gemäß § 11 KJHG insbesondere:

- Organisation und Durchführung von: Jugend- und Kindergruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Internationale Begegnungsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen
- Leitung von Fach- und Neigungsgruppen
- politische Interessenvertretung Jugendlicher
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit (Jugendhilfeplanung).



Soziale Anerkennung, Identitätsentwicklung, geselliges Zusammensein sowie Einflußnahme auf gesellschaftliche Prozesse sind die Ziele, die Ehrenamtliche mit ihrem Engagement erreichen möchten.

Über die Aufgabenbeschreibung von Gruppenleiter-inne-n gemäß dem KJHG hinaus ist festzustellen, daß sich die Aufgaben und Anforderungen aller Ehrenamtlichen in den letzten Jahren stark ausdifferenziert haben. Das Allroundtalent hat dem Spezialistentum Platz gemacht. Die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, die Organisation und inhaltliche Gestaltung von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, die Wahrnehmung politischer Vertretungsaufgaben sind klassische Felder ehrenamtlicher Aktivitäten. Jedes einzelne davon stellt sich heutzutage derartig vielfältig dar, daß sie nicht mehr von einer einzelnen Personen wahrgenommen werden können. Z.B. sind in Kindergruppen die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen am problematischeren Sozialverhalten der Kinder zu spüren, auf das Gruppenleiterinnen und -leiter vorbereitet werden müssen. Die Anforderungen an die Qualität politischer Interessenvertretung sind angesichts knapper Finanzmittel und demzufolge immer härteren Verteilungskämpfen enorm gestiegen. Die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung – um ein weiteres Beispiel zu nennen – erfordert neben viel Sachkenntnis einen hohen Zeitaufwand. Da Ehrenamtliche wohl kaum eine Meute von Masochisten sind, stellt sich die Frage, was sie eigentlich dazu treibt.

Soziale Anerkennung, Identitätsentwicklung, geselliges Zusammensein sowie Einflußnahme auf gesellschaftliche Prozesse sind die Ziele, die Ehrenamtliche mit ihrem Engagement erreichen möchten. Zu diesem Ergebnis kommen übereinstimmend mehrere Studien. Die Chancen, solche Wünsche im Jugendverband umzusetzen, stehen gut. In der Begegnung unterschiedlicher Lebensäußerungen und verschiedener Jugendgenerationen besteht die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben und konstruktive Konfliktstrategien zu erproben, beides wesentliche Grundlagen zur Reifung der Persönlichkeit. Teamarbeit, Meinungsbildung, das Vertreten eigener Interessen und die stellvertretende Vertretung der Interessen von Jugendlichen sind weitere Lernelemente. Gleichzeitig wird Ehrenamtlichen durch ihre Arbeit in und an den Organisationsstrukturen umfangreiches Wissen über institutionelles und demokratisches Vorgehen vermittelt. Damit ist ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören das Leiten von Kinder- und Jugendgruppen, das Begleiten von Jugendlichen in komplizierten und angespannten Situationen, das Erarbeiten von Konzepten, die Zusammenarbeit im Team, die Durchsetzung von Positionen u.ä.; das alles sind Qualifikationen grundlegender Natur, weil sie für Lebens- und Arbeitsvollzüge gleichermaßen bedeutsam sind. Sie sind in fortschrittlichen Teilen der Wirtschafts- und Bildungspolitik mittlerweile anerkannt und fördern den beruflichen Werdegang.

Anforderungen an die Verbände

Die Jugendverbände stehen immer häufiger vor dem Problem, Ehrenamtliche für die verschiedensten Aufgaben zu gewinnen. Die Ursachen, wie z.B. die Auflösung traditioneller sozialer Milieus, Individualisierung der Lebenslagen, Bindungsprobleme Jugendlicher usw. sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben worden. Die meisten dieser Entwicklungen können von Jugendverbänden alleine nicht ins Gegenteil verkehrt werden, sie können in der Regel nur indirekt auf gesamtgesellschaftliche Situationen einwirken. Allerdings gibt es auch im unmittelbaren Einflußbereich von Jugendverbänden Möglichkeiten zur Gewinnung von und zum Umgang mit Ehrenamtlichen, die nicht überall selbstverständlich sind.

Ehrenamtliche brauchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung, Beratung und Begleitung durch hauptamtliche Kräfte. Dies darf von Ehrenamtlichen aber nicht als »Gängelung« empfunden werden. Schließlich sind es die Ehrenamtlichen, die das Verbandsgeschehen gestalten. Ihre Interessen, gewünschten Arbeitsformen und ihre Themen sind es, die im Mittelpunkt stehen müssen. Es sind die Ehrenamtlichen, die einen Jugendverband weiterentwickeln und damit auch lebendig halten. Ziel hauptamtlicher Arbeit muß dabei sein, die Motivation zur ehrenamtlichen Arbeit zu stärken. Hilfestellungen Hauptamtlicher sollten als Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und verstanden werden. In den Jugendverbänden bestehen die ansonsten recht seltenen Möglichkeiten, die Forderung nach mündigen Bürger-inne-n einzulösen, indem junge Frauen und Männer ihre Belange selber in die Hand nehmen. Wenn Ehrenamtliche in ihren Verbänden selbständig Aktionen, Fahrten, Seminare, Gruppen oder Gremiensitzungen leiten, zeigt der Verband, daß er sie ernst nimmt und ihren Anspruch nach eigenverantwortlicher Gestaltung »ihres« Verbandsgeschehens unterstützt. Eine solche Haltung muß in jedem Jugendverband selbstverständlich werden.

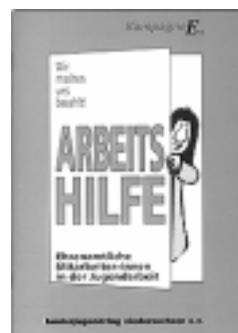
Ehrenamtliche brauchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung, Beratung und Begleitung durch hauptamtliche Kräfte.

Jeder Jugendverband sollte sich weiterhin Gedanken darüber machen, in welcher Art und Weise den eigenen Ehrenamtlichen Anerkennung für ihre Leistungen ausgesprochen werden kann. Das kann über besondere Veranstaltungen, Sachleistungen/kleine Geschenke, Briefe und Grüße zum Geburtstag, usw. usw. geschehen. Hier sind Phantasie und Kreativität gefragt. Ehrenamtlichen geht es in der Regel weniger darum, große Geldbeträge zu bekommen, sondern vielmehr um die Geste, mit der zum Ausdruck kommt, daß ihre Arbeit wahrgenommen und anerkannt wird.

Forderungen an die Politik

Der Landesjugendring betreibt seit mittlerweile fünf Jahren seine »Kampagne E« zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Als Ziele werden dabei verfolgt, die Arbeit von Ehrenamtlichen anzuerkennen, sie aufzuwerten, das heißt, sie ideell und nicht zuletzt auch materiell besser zu fördern. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen wurde die Situation Ehrenamtlicher intensiv diskutiert und es wurden Forderungskataloge aufgestellt. Der Landesjugendring bemüht sich nun darum, die Forderungen schrittweise umzusetzen – ein langwieriges und schwieriges Geschäft, das von Rückschlägen angesichts der gravierenden finanziellen Probleme der öffentlichen Haushalte gezeichnet ist. Selbst die gravierendsten Lücken, wie z.B. eine ergänzende Unfall-, Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung, die über das Land finanziert werden sollte, konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Forderungskatalog, den der Landesjugendring im Jahr 1991 aufgestellt hat, ist immer noch nahezu vollständig aktuell. Wir veröffentlichen ihn an dieser Stelle nochmals, damit die Ziele trotz finanzieller Probleme nicht aus dem Blickfeld geraten.

Der Forderungskatalog, den der Landesjugendring im Jahr 1991 aufgestellt hat, ist immer noch nahezu vollständig aktuell.



Weitere Literatur des LJR zum Thema:
Wir machen uns bezahlt – Grundsatzpapier zur Kampagne E.
Wir machen uns bezahlt – Arbeitshilfe zur Ehrenamtlichkeit

Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit haben sich gravierend verändert, so daß nach dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit organisierte Jugendarbeit als eine gesellschaftliche Aufgabe breite Unterstützung erfahren muß, wenn sie auch in Zukunft Bestand haben soll.

Es gilt, die gesellschaftliche Anerkennung der Ehrenamtlichkeit durch Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen zu verbessern. Dies beginnt damit, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, daß allein in Niedersachsen 50.000 Jugendliche ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit tätig sind. Um deren Engagement zu würdigen und zu fördern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die motivieren und anregen, sich verstärkt in der Jugendarbeit einzusetzen.

Deshalb fordern wir von der Bundesebene:

- Bundesweit einheitliche Freistellungsregelungen zur Erfüllung von Aufgaben in der Jugendhilfe für Arbeitnehmer-innen
- Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements durch Zuteilung ortsnaher Studienplätze, Verlängerung der Regelstudienzeit und entsprechende Bafög-Höchstförderungsdauer
- Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements bei der Entscheidung über den Einsatzort von Wehr- und Zivildienstleistenden, so daß die ehrenamtliche Tätigkeit fortgesetzt werden kann (umgesetzt)
- Erweiterung und Verbesserung bestehender einkommensteuerrechtlicher Vergünstigungen, bei Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit
- Einführung des bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiter-innenausschusses, an den die o.g. Vergünstigungen gebunden sind

von der Landesebene:

- Schaffung förderungspolitischer Voraussetzungen für die kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung in der Jugendarbeit
- Übernahme aller entstehenden Kosten für die Tätigkeiten in der Jugendarbeit (Fahrtkosten, Porto, Telefon, Arbeitsmaterial, Fachbücher) für Gruppenleiter-innen
- Unfall-, Haftpflicht-, KfZ-Zusatzhaftpflichtversicherung durch die öffentliche Hand (Absicherung über die jeweiligen Gebietskörperschaften)

analog des Versicherungsschutzes der Mitglieder im Gemeinderat oder der Freiwilligen Feuerwehr)

- Entwicklung von Modellen zur zeitlich begrenzten Freistellung bzw. Beurlaubung für Vorstandsmitglieder der Jugendverbände auf Bezirks- und Landesebene zur Wahrnehmung ihrer vielfältigen Funktionen und Aufgaben (denkbar ist hierfür eine Freistellung von 1 bis 2 Jahren bei einer Arbeitsplatzgarantie entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes)
- Entwicklung von Regelungen zur problemlosen Freistellung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an Veranstaltungen von Trägern der Jugendarbeit (in der Regel an Schulsonnabenden) sowie die Würdigung ehrenamtlichen Engagements in der Schule (umgesetzt)
- Für die Arbeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden soll eine Unkostenerstattung in Höhe von mindestens DM 200 jährlich erfolgen. Die Unkostenerstattung soll nicht personen-, sondern trägerbezogen erfolgen und den Jugendverbänden zur Verfügung gestellt werden:
 - zur Unterstützung ehrenamtlicher (und nicht zu Aufbau hauptamtlicher) Strukturen;
 - dies soll ohne Einzelnachweis möglich sein, wobei noch Voraussetzungen zu formulieren wären, wie hoch die Ansprüche des einzelnen Jugendverbandes sind;
 - der Jugendgruppenleiter-innenausweis soll zur Inanspruchnahme der Jugendgruppenleiter-innen-Aufwandsentschädigung berechtigen.

von der kommunalen Ebene

- Kostenloser Eintritt in öffentliche Einrichtungen für Gruppenleiter-innen
- Fahrpreismäßigungen oder Kostenbefreiung im öffentlichen Nahverkehr für Gruppenleiter-innen
- Verbilligte Tagessätze bei Jugendherbergen, Jugendgästehäusern und Bildungseinrichtungen öffentlicher und freier Träger
- Die Jugendverbände müssen auf Grundlage des Gleichbehandlungsgrundsatzes (gegenüber dem öffentlichen Träger) in die Lage versetzt werden, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei ihren Maßnahmen und Aktivitäten Aufwandsentschädigungen und Taschengelder zu zahlen.

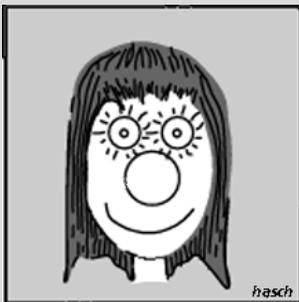
Ehrenamtliche Arbeit darf nicht nur eine »ehrvolle Arbeit« sein und bleiben, sie muß eine gesellschaftliche und institutionell anerkannte und vielfältig zu unterstützende Tätigkeit werden.

Beschluß der Jugendministerkonferenz vom 14. Mai 1982 in Kiel

Bereits lange vor der »Kampagne E« der Landesjugendringes, nämlich am 14. Mai 1982, wurde von der Jugendministerkonferenz in Kiel ein »15-Punkte-Programm« zu Förderung des ehrenamtlichen Engagements beschlossen. Es sollte vor allem dazu dienen, auf der Ebene der Landkreise und Kommunen für eine angemessene Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen zu sorgen. Auch dieser Beschluß ist bis heute weitestgehend immer noch nicht umgesetzt. Er lautet:

1. Die Jugendminister und -senatoren sind der Auffassung, daß sich hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfe sinnvoll ergänzen. Sie sind sich bewußt und anerkennen, daß schon bisher ehrenamtliche Tätigkeit in vielfältiger Weise geleistet wird. Die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement sind zu erhalten und zu verbessern. Zu den Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen. Die Jugendminister und -senatoren wenden sich daher aus fachlicher Verantwortung gegen alle Tendenzen, das freiwillige Engagement allein mit dem Ziel zu fördern, hauptberuflich Tätige zu ersetzen.
2. Im einzelnen erscheinen folgende Maßnahmen (15-Punkte-Programm) wichtig:
 1. Verstärkte Information der Öffentlichkeit über Tätigkeitsfelder und Aufgaben ehrenamtlichen Engagements;
 2. Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendhilfe, z.B. auch von Initiativen und Selbsthilfegruppen;
 3. Entlastung der Träger von bürokratischen Anforderungen, z.B. auch Vereinfachung von Zuschuß- und Nachweisverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften zu den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder;
 4. Vorbereitung, Einführung und fachliche Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeitern;
 5. Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe;
 6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendhilfe;
 7. Vorbereitung und Motivierung von Fachkräften für die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe im Rahmen von Aus- und Fortbildung;
 8. Freistellungsregelungen zur Erfüllung von Aufgaben in der Jugendhilfe;
 9. Verminderung finanzieller Belastungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter, z.B. hinsichtlich der tatsächlichen Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeit;

10. Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sowie Rechtsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter;
 11. Erweiterung und Verbesserung bestehender einkommenssteuerrechtlicher Vergünstigungen für Entschädigungen und bei Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit;
 12. Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements durch Zuteilung ortsnaher Studienplätze sowie bei der Entscheidung über den Einsatzort von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden zur Fortsetzung ehrenamtlicher Tätigkeit;
 13. Einführung des bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiterausweises;
 14. Öffentliche und politische Anerkennung der ideellen Werte ehrenamtlicher Tätigkeit und öffentliche Bewußtmachung ehrenamtlichen Engagements;
 15. Anerkennung durch Auszeichnungen, Ehrungen und öffentliche Würdigung ehrenamtlichen Engagements.
3. Die Jugendminister und -senatoren wenden sich insbesondere
- an die für Hochschulfragen zuständigen Minister der Länder mit der Bitte, die Regelungen zur Studienplatzvergabe nach der Vergabeordnung ZVS dahin zu ändern, daß bei der Ortszuteilung auch eine nachhaltige ehrenamtliche Tätigkeit berücksichtigt wird;
 - an den Bundesverteidigungsminister und an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte, die ehrenamtliche Tätigkeit auch bei der Entscheidung über den Einsatzort von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden zu berücksichtigen.
4. Die obersten Jugendbehörden werden beauftragt, den Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements fortzuführen.



Jugend und Beschäftigung im gesellschaftlichen Wandel

Existenzsichernde Perspektiven in einer sich verändernden Welt



Einleitung und Aufriß

In den Industriegesellschaften herrscht Massenerwerbslosigkeit. Die bezahlte Arbeit ist einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. In Industrie und Verwaltung werden durch intensive Rationalisierungsprozesse Großteile menschlicher Erwerbsarbeit überflüssig. Für das Jahr 2010 wird prognostiziert, daß nur noch eine Minderheit von 30 Prozent der lohnabhängig Beschäftigten in der industriellen Produktion arbeiten werden. Über zwei Drittel der Erwerbstätigen werden in sog. Dienstleistungsbranchen ihren Lebensunterhalt verdienen müssen (z.B. Informations-, Medien- und Kommunikationssektor sowie im Pflege- und Gesundheitswesen).

Längst (er)leben wir eine gesellschaftliche Umstrukturierung, in der große Teile der Bevölkerung, vor allem viele junge Leute, darum fürchten müssen, trotz aller Bemühungen und Leistungen nicht (oder nicht wieder) dauerhaft in Erwerbsarbeit integriert zu werden.

Immer noch gehen alle Lebenskonzepte in unserer Gesellschaft von Erwerbsarbeit als unabdingbarer Grundlage von Lebensorientierung und Lebensverwirklichung aus. In der Arbeitsmarkt-, in der Bildungs-, Sozial- und auch Jugendpolitik wird an gesellschaftlichen Mustern festgehalten, die Erwerbsarbeit als stabile Lebensgrundlage für alle Menschen in der Bundesrepublik betrachten. Entspricht aber diese gesellschaftliche Sichtweise tatsächlich nicht eher einer Fiktion denn der Realität?

Längst (er)leben wir eine gesellschaftliche Umstrukturierung, in der große Teile der Bevölkerung, vor allem viele junge Leute, darum fürchten müssen, trotz aller Bemühungen und Leistungen nicht (oder nicht wieder) dauerhaft in Erwerbsarbeit integriert zu werden. Nach Aussagen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) konnten in den sog. alten Bundesländern lediglich 45 Prozent der Ausgebildeten eine Stelle im erlernten Beruf finden, in den sog. neuen Bundesländern nur 36 Prozent.

Zur Situation in Niedersachsen

Die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen e.V. stellen mit großer Besorgnis den fortschreitenden Abbau von Ausbildungsplätzen und die wachsende Erwerbslosigkeit junger Menschen fest.

In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote junger Menschen unter 20 Jahren 1995 bei 11 Prozent und war damit höher als im Bundesdurchschnitt. Neben der

sinkenden Bereitschaft der Arbeitgeber, Ausbildungsplätze auch in zukunftsträchtigen Berufsfeldern bereitzustellen, werden immer mehr junge Menschen nach der Ausbildung nicht übernommen.

Rein statistisch gesehen gab es zwar in Niedersachsen 1995 einen Überhang von Ausbildungsplätzen (47.934 Plätze 1995 und 42.303 Bewerber für Berufsausbildungsstellen). Beim genauen Hinsehen stellt man allerdings fest, daß dieser Überhang nur in den weniger attraktiven Berufen (Fleischer-in, Bäcker-in, Maurer-in, Verkäufer-in, Friseur-in) zustande kommt.

Laut Arbeitsamtsstatistik vom Dezember 1995 gab es in den kaufmännischen Berufen, in den finanz- und versicherungstechnischen Berufen, in den technischen und elektronischen Bereichen eine deutliche Unterdeckung. Am Beispiel Bankkauffrau/-mann wird die Situation noch prägnanter. Auf insgesamt 1.297 Ausbildungsstellen gab es 2.002 Bewerberwünsche; im Bereich Bürokauffrau/-mann standen gegenüber 3.612 Nachfragen nur 1.968 Ausbildungsplätze bereit.

Und wenn nur die mittleren und Kleinbetriebe ca. 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen bereitstellen, dann wird deutlich, wie verantwortungslos viele Großbetriebe mit der Berufs- und Lebensperspektive junger Menschen umgehen. Noch deutlicher wird das Dilemma in den sog. industriearmen Regionen Niedersachsens, wie z.B. in Helmstedt. Hier standen 2.786 Bewerber-innen 1.938 Berufsausbildungsstellen gegenüber. Aber nicht nur die abnehmende Zahl von vorhandenen Ausbildungsplätzen verschlimmert die Lage junger Menschen deutlich, sondern auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, immer weniger junge Menschen nach der Ausbildung zu übernehmen. Niedersachsen bildete hier keine Ausnahme.

Jungen Leuten ist heutzutage kaum zuzumuten, aufgrund fehlender Ausbildungsplätze erhöhte Mobilitätsbereitschaft zu zeigen. Wer heute in der Ausbildung außerhalb des Elternhauses seinen Lebensunterhalt bestreiten muß, kann das allein mit der Ausbildungsvergütung nicht finanzieren.

Auslese oder gesellschaftliche Integration? – keine Perspektiven für erwerbslose Jugendliche

Ausbildung und berufliche Bildung sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die soziale Sicherheit, für Persönlichkeitsentfaltung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Berufstätigkeit trägt damit nicht nur zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei. Sie ist gleichzeitig Grundlage für die soziale Integration und die Positionierung in der Gesellschaft. Ein positives Gefühl der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben und einer selbständigen Lebensführung hängen wesentlich mit der individuellen Erfahrung in Beruf und Erwerbsarbeit zusammen.

Beim Einstieg in das Erwerbsleben spricht man von zwei Schwellen. Die erste Schwelle markiert den Übergang von der Schule in die Ausbildung, die zweite den von der Ausbildung in den Beruf. Wie prägend die hier gewonnenen Erfahrungen sind, zeigen verschiedene Untersuchungen. Mit dem Beginn der Ausbildung und

Und wenn nur die mittleren und Kleinbetriebe ca. 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen bereitstellen, dann wird deutlich, wie verantwortungslos viele Großbetriebe mit der Berufs- und Lebensperspektive junger Menschen umgehen.

Kapitel
10

Ausbildung und berufliche Bildung sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die soziale Sicherheit, für Persönlichkeitsentfaltung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern.

Die Ausbildung der nachfolgenden Generationen steht in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, da sie für den Einzelnen/die Einzelne sowohl zur beruflichen als auch zur gesellschaftlichen Integration unabdingbar ist.

dem späteren Einstieg in die Berufstätigkeit verbinden viele Jugendliche den Eintritt in das Erwachsenenendasein. Schon heute bleiben ca. 14 Prozent eines Altersjahrganges ohne Ausbildung. Sollte sich dieser Trend in Zukunft noch verstärken, werden auch die individuellen Probleme zunehmen.

Mißerfolge und Frustration an den zwei Schwellen führen zur Erfahrung, »nicht gebraucht zu werden« bzw. »nichts wert zu sein«. Bei jungen Männern schlägt dies eher in Aggressionen und Gewalt um, bei jungen Frauen sind eher persönliche Resignation und innerer Rückzug festzustellen. Die Ausbildung der nachfolgenden Generationen steht in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, da sie für den Einzelnen/die Einzelne sowohl zur beruflichen als auch zur gesellschaftlichen Integration unabdingbar ist.

Schwierigkeiten für junge Frauen

Junge Frauen haben es bei dem enger werdenden Beschäftigungsmarkt schwerer, ihren Wunschberuf zu realisieren. Eine im Frühjahr 1994 vom BiBB durchgeführte Befragung ergab, daß weibliche Schulabgänger, trotz besserer Schulergebnisse, bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz öfter erfolglos waren als männliche. Das liegt zum einen daran, daß sie schwerpunktmäßig Dienstleistungsberufe ergreifen wollen, sie also auf einen Sektor drängen, in dem das Angebot teilweise stark hinter der Nachfrage liegt (75 Prozent der weibl. Auszubildenden konzentrieren sich auf 20 Berufe!). Zum anderen bevorzugen immer noch viele Betriebe im Handwerks- und Fertigungsbereich männliche Bewerber.

Untersuchungen über den Verbleib von Frauen in den sogenannten »Männerberufen« bzw. gewerblich-technischen Berufen zeigen, daß zwar der Anteil der jungen Frauen in den entsprechenden Ausbildungen zum Teil verdreifacht werden konnte (von 2,6 auf 7,4 Prozent), er aber in den meisten Berufen immer noch weit unter 10 Prozent liegt.

Diese geschlechtsspezifischen Hürden des Ausbildungsmarktes führen dazu, daß Schulabgängerinnen öfter als ihre männlichen Kollegen eine Ausbildung an einer Berufsfachschule beginnen. 1993 waren rund 80 Prozent aller Berufsfachschülerinnen, die dort einen Ausbildungsabschluß außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (Hw) anstrebten, weiblichen Geschlechts. Schwerpunkte der Berufsausbildung liegen hierbei in sozialpflegerischen und pädagogischen Berufen, in technischen und kaufmännischen Assistenzberufen sowie in Gesundheitsdienstberufen.

Schwierigkeiten für ausländische Jugendliche

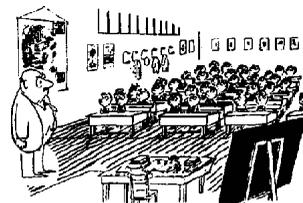
Beim Einstieg ins Berufsleben sind junge Ausländerinnen erheblich benachteiligt. Sie stellten Ende 1994 25 Prozent der noch nicht vermittelten Bewerberinnen, wobei sie insgesamt 16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen ausmachten. Während über 70 Prozent der deutschen Jugendlichen eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, erhalten nur ca. 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen eine solche Ausbildung. Dabei muß berücksichtigt werden, daß für Ausländerinnen das duale System den Schwerpunkt für die Berufsausbildung darstellt. In

Fachschulen, Hochschulen und Fachhochschulen sind sie eher wenig vertreten. Die Betriebe bleiben aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher auszuweiten.

Schwierigkeiten für Bewerber-innen ohne höhere Schulabschlüsse

Die Situation von Hauptschüler-inne-n auf dem Ausbildungsmarkt hat sich verschlechtert. Während Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen die Möglichkeit haben, auf schulische Ausbildungsgänge auszuweichen, bietet sich diesen Jugendlichen eine solche Möglichkeit weniger.

Zudem förderte der allgemeine Anstieg des Bildungsniveaus einen »Verdrängungseffekt«. Abiturientinnen und Abiturienten wählen heute »klassische« Realschüler-innen-Berufe, Absolvent-inn-en mit Mittlerer Reife drängen auf den Markt »klassischer« Hauptschüler-innen-Berufe. Für Hauptschüler-innen ergibt sich dadurch ein immer schmaler werdendes Feld von Ausbildungsberufen. 1993 verteilten sich mehr als 40 Prozent aller Hauptschüler-innen, die im dualen System ausgebildet werden, auf nur 10 Berufe.



Hauptschüler-innen dürfen nicht aus dem dualen System gedrängt werden. Ihnen muß vielmehr eine besondere Förderung zukommen.

Jugend braucht eine faire Perspektive

Trotz gesellschaftlichem Reichtum sieht sich das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik anscheinend nicht in der Lage, die Bedürfnisse für eine zukunftsweisende Lebensgestaltung junger Menschen zu erfüllen.

Für die Verbände im LJR hat das Engagement für Ausbildung und Beschäftigung einen zentralen Stellenwert.

Wir fordern...

1. das Recht auf einen selbstgewählten Ausbildungs- und Arbeitsplatz mit existenzsicherndem Einkommen für alle jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion und Nationalität;
2. Quotierung der zukunftsträchtigen, bisher Frauen verschlossenen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze im privaten und öffentlichen Bereich bzw. mindestens die Bindung staatlicher Wirtschaftsförderung an die Auflage, Mädchen und Frauen eine Ausbildung zu ermöglichen und ihnen Arbeitsplätze zu ermöglichen;
3. grundlegende Reformen des Ausbildungssystems, mit dem Ziel, zukünftig eine ausreichende Zahl an qualifizierten Ausbildungsplätzen zu erreichen, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und dem kurzfristigen Bedarf an Qualifikationen;
4. eine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber an der Finanzierung (Umlagefinanzierung) der dualen Ausbil-

- derung, um ein – dem Gebot der freien Berufswahl entsprechendes – ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen;
5. die Installierung von Verbundausbildungslösungen von Klein- und Mittelbetrieben, die über keine oder nur geringe Ausbildungskapazitäten verfügen;
 6. den Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen mit dem Ziel, ein unbefristetes, existenzsicherndes Arbeitsverhältnis für Absolvent-inn-en der dualen Ausbildung – entsprechend der erworbenen Qualifikationen – zu sichern;
 7. die Schaffung eines durchlässigen, übersichtlichen Bildungssystems mit doppeltqualifizierenden Ausbildungsgängen und umfassenden Beratungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie den geregelten Fachhochschulzugang für Absolventen/Absolventinnen der beruflichen Bildung ohne hindernde Zugangsbedingungen;
 8. einen gesetzlichen Anspruch auf Fort- und Weiterbildung unter der Mitbestimmungspflicht von Arbeitnehmervertreter-inne-n, mit dem Ziel, dem wachsenden Qualifikationsbedarf gerecht zu werden.

Beschluß des Hauptausschusses des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 23.04.1996 über einen Antrag an die 19. ordentl. Vollversammlung vom 09.03.1996



Rechtsextremismus und Interkulturelle Jugendbildung: Jugendverbände als Orte der Prävention und Integration

Rechtsextremismus, Gewalt, Kriminalität und Ausländer-innenfeindlichkeit sind keine isolierten Erscheinungsweisen einer ausgeflippten Generation, sondern ein Problem der Mitte unserer Gesellschaft. Auch wenn Jugendverbände keine Inseln der Gerechtigkeit im Meer der Unterdrückung sind, ist ihr Beitrag zur Prävention und Integration junger Menschen in unsere Gesellschaft von großem und nicht zu ersetzendem Wert.

Nicht allein die rechtsorientierten Jugendlichen, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie leben, sind das Problem

Die Situation der Jugendlichen in unserem Land ist gekennzeichnet durch Milieuverlust, Zukunftsunsicherheit, Individualisierung und Orientierungslosigkeit. Galt noch vor einiger Zeit der Jugend das Versprechen, ihr würde die Zukunft gehören, ist eingedenk der Krisenerfahrungen von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Einkommensverlusten heute davon wenig übriggeblieben. Jugendliche werden mehr und mehr in die Lage gezwungen, sich ihre eigene Zukunft bauen zu müssen. Alte Schranken wie Klassen und Ausbildungen verlieren an Bedeutung; demgegenüber ist das frühere Privileg, im Besitz des Abiturs oder gar eines Hochschulzeugnisses zu sein, heute immer weniger wert. Ein gewaltiger Verdrängungswettbewerb nach unten hat eingesetzt, der berühmte »Taxifahrer mit Diplom« ist nur die (sichtbare) Spitze des Eisbergs. Mit diesen Veränderungen einher geht der Verlust der Gewißeiten und ihrer Transporteure/Transporteurinnen. Die traditionellen gesellschaftlichen Institutionen, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleitet und geleitet haben, verlieren an Einfluß: Die Familie, die Schule, die Kirche. Es mangelt an personalen Bezügen. Rechte Einstellungen oder Praxen sind vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen somit (freilich unangemessene) Artikulationsformen von Hilflosigkeit, aber auch von Bedürfnissen.

Galt noch vor einiger Zeit der Jugend das Versprechen, ihr würde die Zukunft gehören, ist eingedenk der Krisenerfahrungen von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Einkommensverlusten heute davon wenig übriggeblieben.

Kapitel
10

Rassismus und Rechtsradikalismus als Problem der Mitte unserer Gesellschaft

Das Klima ist rauher, die Ellenbogen sind spitzer geworden. Die sog. »Tübinger Untersuchung« von Held, Leibrecht und anderen, die im Jahre 1992 Jugendliche und junge Arbeitnehmer-innen befragten und diese nach den Kriterien »Arbeitsplatz«, »berufliche Zukunft«, »Bildung«, »ökonomische Absicherung« und »soziale Einbindung« in Benachteiligte und Nicht-Benachteiligte einteilte, förderte bereits zutage, daß die Benachteiligten signifikant weniger ausgeprägte rassistische Haltungen hatten. »Rassismus und Rechtsextremismus haben alle gesellschaftlichen Schichten erfaßt. Sie sind ein Problem der Mitte unserer Gesellschaft.« Dieser Ausspruch von Niedersachsens Ex-Minister Jürgen Trittin verweist auf den von Held und anderen festgestellten »Wohlstandschauvinismus«, der einem extremen »Leistungsdenken« verhaftet ist: »Getreu der Devise 'Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst' grenzen sie diejenigen aus, die Gewinn,

Erfolg und Position schmälern könnten. Sie sind nicht bereit zu teilen mit denen, die es ihrer Auffassung nach nicht verdient haben. Das sind zunächst einmal die Zuwanderer-innen, das sind (...) aber auch all diejenigen Inländer-innen, die in der Ellenbogengesellschaft weniger Chancen und Erfolg haben.« Die Berliner Professorin Birgit Rommelspacher nennt dies die »instrumentalistische Arbeitsorientierung, d.h. die vorrangige Orientierung an Geld, Aufstieg und Status.«

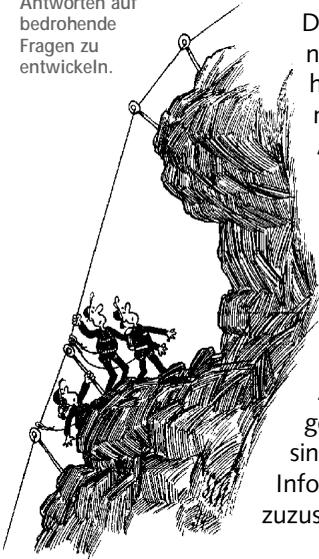
»Denn sie wissen nicht, was sie tun«

Rechte Meinungen und Verhaltensweisen sind in den wenigsten Fällen fundierte, abgesicherte und damit reflektierte Positionen, insofern »wissen die meisten nicht, was sie tun«. Meinungen und Verhaltensweisen sind vielmehr der Versuch, hilfsweise eigene Antworten auf bedrohende Fragen zu entwickeln.

Rechte Meinungen und Verhaltensweisen sind in den wenigsten Fällen fundierte, abgesicherte und damit reflektierte Positionen, insofern »wissen die meisten nicht, was sie tun«. Meinungen und Verhaltensweisen sind vielmehr der Versuch, hilfsweise eigene Antworten auf bedrohende Fragen zu entwickeln.

Das Problem liegt nicht so sehr im rechten Rand der Gesellschaft, sondern vielmehr in ihrer Mitte: Positionen, die früher gar nicht oder nur an bestimmten Stammtischen ausgesprochen werden durften, werden heute in Talkshows und Zeitungen vertreten. Es ist alles möglich geworden, ja, mit bestimmten Positionen wird man sogar erst richtig interessant. Verbindet sich hier Meinung mit Aktion, hat man die Aufmerksamkeit auf seiner Seite. Selbstverständlich gibt es auch den harten Kern der »echten« Gesinnungstäter und Bauernfänger in den rechtsextremistischen und faschistischen Organisationen, die versuchen, solche Jugendliche für ihre Organisationen zu gewinnen. Tatsächlich stellt diese Gruppe aber wohl eine deutliche Minderheit dar. Interessanter ist daher die »Grauzone« dazwischen.

Die gesellschaftlichen Bedingungen haben sich verkompliziert: »Die neue Unübersichtlichkeit« (Jürgen Habermas) produziert Unsicherheit. Zwar sagen viele, daß man das alles »differenziert betrachten« müsse, tatsächlich aber sind die vermeintlichen Antworten »einfache Antworten«: Starker Staat, wir sind als Deutsche was besonderes, erstmal wir. Statt Solidarität herrscht Konkurrenzkampf, in dem sich jeder einen individuellen Vorsprung erhofft. Differenziertes Nachdenken ist zu anstrengend und führt nicht schnell zu Lösungen, wie alles anders und besser wird. Das ist wie im Fernsehen: In »SAT 1 News« bekommen wir in 60 Sekunden die Highlights des Tages. Mehr könnten wir anscheinend nicht verdauen. Das eigentlich Perverse aber ist: Jetzt meinen wir zu wissen, wie es ist. Andere Analogien machen es noch deutlicher: Die Länge der Zeitungsartikel geht zugunsten großlettriger Anzeigen zurück, Fachbücherauflagen sind rückläufig und und und. Es gilt die Formel: Reizüberflutung = Informationsverarmung. Also: Einem Plädoyer für differenziertes Denken zuzustimmen, heißt, sich Anstrengungen auszusetzen.



Der Thrill oder: Das Bedürfnis nach den geilen Gefühlen: Gewalt als eine abartige Spielart der »Erlebnispädagogik«

Die Medien können hier als Stichwortgeber herhalten: Sie vermitteln ein Schneller, Höher, Weiter: Die Konsumorientierung führt zu immer neuen Bedürfnissen, die die Funktion erfüllen, sich aus dem Alltag zu verabschieden und in die Fantasy-

Welt einzutauchen. Einzige Voraussetzung dafür ist die Kaufkraft: Geld alle – Film zu Ende! Es gibt keine Spielothek, in der sich Jugendliche einfach treffen können, mal abhängen, mal austauschen, mal ihre eigene Musik hören. Außerhalb der kaufbaren Vergnügungen werden die Möglichkeiten immer geringer: wer interessiert sich schon noch für den Familienausflug ins Alte Land zur Kirschblüte? Und da es die Familien so auch nicht mehr gibt, fällt der Familienausflug sowieso flach. Es muß was Schärferes her, was Betörenderes: Bungee-Jumping, Freeclimbing, S-Bahn-Surfen. Warum nicht auch: Brandsätze schleudern? Sich mit Bullen kloppen. Gewalt als Ventil, den öden Alltag durch Action zu versüßen. Da kommt's weniger auf den Inhalt, sondern mehr auf den Fun an. Moral spielt gegen Action keine Rolle.

Patriarchalisches Bild von Geschlechterrollen

Die rechten Ideologien stabilisieren ein patriarchalisches und frauenfeindliches Bild von Geschlechterrollen: Starker Mann, dienende und unterstützende Frau. Dies ist ein Sachverhalt, auf den in Diskussionen selten hingewiesen wird. Rechte Jugendcliquen zeichnen sich häufig durch ganz hierarchische Strukturen aus: Es gibt i.d.R. einen Chef, der sagt, wo es langgeht, ihm folgen andere Jungs. Mädchen oder Frauen haben eher dienende Funktionen, sie sollen die Männer unterstützen und reproduzieren. Das ist nicht nur für die Gruppe wichtig, sondern durchzieht die gesamte Lebensplanung der Frau: Ökonomische Eigenständigkeit und also Berufstätigkeit sind unwichtig: Die Rolle der Frau ist die der Mutter. Aber es gibt nicht nur diesen Trend. Wir haben in Niedersachsen das Modellprojekt »Mädchen in der Jugendarbeit«, das auch die Frage »Mädchen und Rassismus« bearbeitet. Zusätzliche Erkenntnis: Gewalt unter Mädchen nimmt zu, Mädchen als Gewalttäterinnen. Auch wenn's das gibt, bilden natürlich die Jungs und Männer den Schwerpunkt. Wir könnten also andersherum sagen: Am aggressiven und scheinbar grenzenlosen Verhalten der Jungen und jungen Männer können wir das gnadenlose Versagen der Sozialisation insbesondere der männlichen Hälfte der Jugend ablesen; ein Versagen, welches allerdings in unterschiedlicher Weise natürlich alle damit betrauten gesellschaftlichen Institutionen umfaßt: Die Familie, die Schule, die Kirche und natürlich auch den Jugendverband. Solange die Vorbilder der Jungs HeMan und Rambo sind und im realen Leben Matthäus oder Effenberg heißen, ist auch noch nicht allzu viel zu erwarten. Also: Die geschlechtsspezifische Dimension der Arbeit ist von wichtiger Bedeutung.

Die rechten Ideologien stabilisieren ein patriarchalisches und frauenfeindliches Bild von Geschlechterrollen: Starker Mann, dienende und unterstützende Frau.

Kapitel
10

Wer ist dran: Was ist zu ändern? Staat und Gesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bildungs- und Jugendarbeit: Integration statt Ausgrenzung

Wenn also der Aufriß der Probleme doch etwas weiterschweifend ausfällt, dann wollen wir uns nun der Frage der Problemlösung zuwenden. Zunächst: Eingangs wurde bereits ausgeführt, daß nicht die Jugendlichen das Problem sind, sondern ihre Lebensumstände. Man kann auch sagen: Nicht die Probleme, die sie machen, sondern die Probleme, die sie haben! Der allererste Ansatzpunkt einer Gegenstrategie liegt also darin, die zugrundeliegenden Probleme anzupacken.

Diese Probleme sind so grundlegend, daß nicht die Jugendarbeit allein hier gefragt ist. Es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, und der fängt ganz

Der allererste Ansatzpunkt einer Gegenstrategie liegt also darin, die zugrundeliegenden Probleme anzupacken. Diese Probleme sind so grundlegend, daß nicht die Jugendarbeit allein hier gefragt ist. Es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz

Hier geht es um Integration des ausgegrenzten Drittels, und das wird nicht durch Umverteilen von unten nach oben, sondern genau umgekehrt zu realisieren sein.

Deutschland ist ein multikulturelles Land und braucht eine multikulturelle Kultur der Vielfalt. Demokratie und gegenseitige Achtung können noch immer daran abgelesen werden, wie eine Gesellschaft mit ihren Minderheiten umgeht.

Kapitel
10

woanders an: Wir brauchen bessere Ausbildungsplätze für Jugendliche, wir brauchen bessere Wohnungen, die Schulausbildung ist mittlerweile verkommen zu anonymen Lernfabriken. Wir brauchen eine Neudefinition der Rolle der Bundesrepublik im Inneren wie im Äußeren: Es geht darum, Allmachtsphantasien zu begrenzen: Kein Militär im Ausland, keine Verfassungsänderung des Bundeswehrauftrages, sondern Abschaffung des Wehrdienstes; kein fauler »Asylkompromiß«, sondern doppelte Staatsbürgerschaft. Integration wird in Deutschland zu einem zunehmend wichtigen Faktor: Wir leben in einer Zwei-Drittel-Gesellschaft, die systematisch einem Drittel der Bevölkerung die Lebensbedingungen verengt: Kein Job, keine Wohnung, keine Perspektive. Hier geht es um Integration des ausgegrenzten Drittels, und das wird nicht durch Umverteilen von unten nach oben, sondern genau umgekehrt zu realisieren sein. Das ist sicher auch eine Frage nach Umverteilung zugunsten von Migrant-inn-en, aber eben nicht nur ein Problem einer wie auch immer gearteten Ausländer-innen-, Migrations-, Flüchtlings- oder interkulturellen Politik; das ist zuvorderst eine ganz banale Frage der Innen- und Sozialpolitik des Staates, in dem wir leben.

Dann weiter: Die Spaltung in Ost- und Westdeutschland ist noch lange nicht aufgehoben. Es geht also um Integration der beiden Deutschländer. Und: Statt Aus- und Abgrenzung geht es um die Integration unserer ausländischen Bürgerinnen. Deutschland ist ein multikulturelles Land und braucht eine multikulturelle Kultur der Vielfalt. Aufeinander zugehen, voneinander lernen, miteinander teilen. Nicht zu vergessen ist, wenn wir von Integration sprechen, daß auch die Behinderten vermehrt Angriffen gegenüberstehen. Demokratie und gegenseitige Achtung können noch immer daran abgelesen werden, wie eine Gesellschaft mit ihren Minderheiten umgeht: Ausländer-innen, Behinderte, Andersdenkende. Hier genau setzt auch die Frage nach der Rolle der Jugendverbände an.

Zur Rolle der Jugendverbände: Raum zur Entwicklung und Vermittlung von Wertorientierungen und praktischen Lebenshilfen bieten

Der entscheidende Vorteil von Verbänden liegt darin, daß sie Angebote personaler Kontakte unterbreiten können.

Jugendverbände können dieses Problem nicht alleine lösen, aber sie können einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu leisten. Einmal können sie laut diese Forderungen nach einer alternativen Politik äußern. Dann können sie mehr Mitsprache und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche fordern. Mit der Unterstützung solcher Forderungen könnten sich freilich zahlreiche Politiker-innen profilieren, indes: Jugendpolitik ist wohl so ziemlich eines der unattraktivsten Politikfelder und sicher keines, in dem sich Politiker-innen noch Lorbeeren verdienen können. Aber nicht nur das: Jugendverbände können ganz bestimmte Angebote machen, die Jugendliche woanders eben nicht finden und finden können: Erfahrungen von Gruppen-solidarität, von Mitmenschlichkeit und Freundschaft, Erfahrungen gemeinsamer Aktivitäten, gemeinsamer Bearbeitung von Interessen und Fragen. Der entscheidende Vorteil von Verbänden liegt darin, daß sie Angebote personaler Kontakte unterbreiten können: Hier sind welche, die sind für uns da, die uns ernstnehmen, die hören uns zu, die machen was mit uns, oder auch, die lassen uns in Ruhe. Hier stören wir nicht, hier dürfen wir sein und unseren Kram machen, selbst wenn's nur abhängen ist. Anstelle der Erfahrung, unbeliebt und ungeduldet zu sein, können sich Jugendliche hier so etwas wie ein Zuhause aufbauen. Wenn wir

uns die heutigen Familienstrukturen ansehen, dann kann von zu Hause wohl kaum die Rede sein, bestenfalls von Reproduktionsstätte. Auch die knallharten Macker brauchen jemanden, der oder die ihnen zuhört, wo sie ausspannen können, wo sie Antworten auf ihre Fragen überlegen können. Aber es geht nicht allein um Angebote: Wir Jugendverbandsmenschen sind ja keine Neutren. Die Wertorientierungen unseres Verbandes haben wir in aller Regel verinnerlicht. Und wenn wir mal hinschauen, wie das bei uns lief, war das alles ja gar nicht anders. Ein Pfadfinder, wird nicht durch das Lesen des Programms oder gar der Satzung zum Pfadfinder und die Gewerkschaftsfrau wird nicht wegen Marxens Kapital zur Gewerkschafterin. Entscheidend sind persönliche Kontakte, über die wir zum Verband kommen und über die wir uns Stück für Stück in kritisch-solidarischer Auseinandersetzung den Stallgeruch aneignen und dann irgendwann selbst so riechen oder stinken oder duften, das hängt vom Standpunkt ab! Also: persönliche Kontakte sind das Wichtigste! Diese können Jugendverbände anbieten, sie können Raum (teilweise im wahrsten Sinne des Wortes) zur Verfügung stellen.

Ein Pfadfinder, wird nicht durch das Lesen des Programms oder gar der Satzung zum Pfadfinder und die Gewerkschaftsfrau wird nicht wegen Marxens Kapital zur Gewerkschafterin.

Die Jugendverbände stellen spezifische, milieubedingte Beratungs- und Selbstbestimmungsangebote zur Verfügung

Genau hier setzen die Angebote der Jugendverbände an: Sie bieten soziale Heimat, Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Gleichaltrigen-Erziehung, Gemeinschaft und Solidarität. Diese wohl für alle Jugendverbände zutreffende Angebotsbeschreibung geschieht mit der jeweiligen konkreten verbandsspezifischen Milieuausprägung: als konfessionelle, humanitäre, gewerkschaftliche, politische, auf den ländlichen Raum bezogene, naturbezogene, kulturbezogene oder auf das Geschlecht bezogene Verbände. Damit werden viele, längst aber nicht alle sich entwickelnden Jugendkulturen erfaßt, deren Bedeutung nicht zuletzt durch die Untersuchung von Gerhard Schulze u.a. in »Die Erlebnisgesellschaft« herausgearbeitet wurde. Entgegen der vereinfachenden Annahme, im Zuge der Individualisierung lösten sich gleichsam alle sozialen Milieus auf, stellt Schulze fest, daß Milieus trotz oder neben der Individualisierung weiterhin eine große Bedeutung in der Gesellschaft haben. Individualisierung bedeutet also nicht Auflösung, sondern Veränderung von Formen der Gemeinsamkeit. In den Jugendverbänden finden sich wichtige Bestandteile jugendlicher Kulturen und Milieus wieder. Dazu fordert der Deutsche Bundesjugendring: »Für die Jugendverbände besteht vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, in der sich die Milieuzusammenhänge umstrukturieren und in der sich die gesellschaftlichen Erscheinungsformen, vor allem auch im Bereich der Jugendkulturen, vervielfältigen, die Notwendigkeit, als Gemeinschaft von Verbänden eine möglichst breite Konzept- und Wertevielfalt als Angebot an die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.« Die Grundlage dafür bilden die unterschiedlichen Wertorientierungen und Profile der einzelnen Jugendverbände. Diese »müssen sich auf mehr und sehr unterschiedliche jugendkulturelle Milieus einstellen. Die Vervielfältigung dieser Milieus erfordert bei den Jugendverbänden neben der pluralen Breite ihrer Gesamtheit zunehmend auch eine stärkere Binnenpluralität.«

Jugendverbände bieten soziale Heimat, Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Gleichaltrigen-Erziehung, Gemeinschaft und Solidarität.

Kapitel
10

Prävention und Integration

Doch selbst wenn diese Anforderungen skizzieren, daß Jugendverbände – wie bereits eingangs angemerkt – keine Inseln der Gerechtigkeit im Meer der Unter-

Integration in das demokratische Gemeinwesen schließt jedoch ausdrücklich die Fähigkeit zur politischen Kritik und zum Widerstand gegen empfundene Ungerechtigkeiten ein.

drückung sind, sind sie doch aufgrund ihrer Doppelfunktion Prävention und Integration ein wichtiger Faktor zur jugendlichen Sozialisation. Prävention, weil Jugendliche ein solidarisches Miteinander statt Ausprägung der Ellenbogen lernen und Jugendverbände stets wesentliche Beiträge gegen die Ausbreitung einer Ideologie der Ungleichheit geliefert haben, und Integration, weil sich Jugendliche in Jugendverbänden in selbstbestimmten demokratischen Räumen einüben können. Integration in das demokratische Gemeinwesen schließt jedoch ausdrücklich die Fähigkeit zur politischen Kritik und zum Widerstand gegen empfundene Ungerechtigkeiten ein. Deshalb ist Integration stets verbunden mit geistigen und intellektuellen Anstrengungen, wie sie etwa in den Bildungsangeboten der Jugendverbände zum Ausdruck kommen. Diese Angebote stellen im positivsten Sinne eine »Speerspitze« gegen die Verdüpfung und Verdummung des Alltagsbewußtseins, an das ja die rechtsextremistische Ideologie in hohem Maße anknüpft, dar.

Probleme der Jugendverbände im Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen

Mit Inhalten allein kommt man nicht gegen Gefühle und Verunsicherungen an: Praktische Ansätze sind gefordert!

Wenn es stimmt, daß die entscheidende Kategorie zur Prävention die des persönlichen Kontaktes ist, so haben Jugendverbände allerdings einige Defizite im praktischen Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen. Es gilt wohl der Grundsatz: Mit Inhalten allein kommt man nicht gegen Gefühle und Verunsicherungen an: Praktische Ansätze sind gefordert!

Bisher wurden die zugrundeliegenden Probleme beschrieben und eine Anforderungsstruktur skizziert, wie Jugendverbände dem begegnen könnten, was also eigentlich das Ziel und die Anforderungen wären. Welche Gründe können nun ohne Anspruch auf Vollständigkeit ausgemacht werden, warum die Jugendverbandsarbeit dem (noch) nicht so ganz gerecht wird?

Erstens: Jugendverbände sind in ihrer Mehrheit traditionell auf Mittelschichten zugeschnittene Verbände. Der Deutsche Bundesjugendring hat jüngst zurecht darauf hingewiesen, daß die Gesamtheit der Jugendverbände auch das gesamte soziale Spektrum abdeckt, daß es also sehr wohl eine Reihe von Verbänden gibt, die sich klientelmäßig vorrangig aus Kindern und Jugendlichen der unteren Schichten zusammensetzen. Dennoch stimmt wohl die Annahme, daß überwiegend Mittelschichtskinder und -jugendliche Klientel der Jugendverbände sind. Auch wenn die Jugendforschung eindrücklich nachgewiesen hat, daß es keine unbedingte Korrelation zwischen rechter Orientierung und Sozialstrukturzugehörigkeit gibt, herrscht diese Vorstellung häufig vor: Ist ja nicht unser Klientel. Hier verdoppelt sich die Ausgrenzung: Vorhin war die Rede von der Zwei-Drittel-Gesellschaft; es scheint so, als ob das eine Drittel tendenziell auch aus der Jugendverbandsarbeit oder genauer: aus Teilen der Jugendverbandsarbeit ausgegrenzt würde.

Zweitens: Die Angebote der Jugendverbände richten sich überwiegend an deutsche Jugendliche. Zwar gehen auch schon mal ausländische Kinder und Jugendliche mit, aber in der Angebotsstruktur taucht das noch sehr wenig auf. Es ist auch nicht ganz einfach, sich ein muslimisches Mädchen in einer Gruppe der

evangelischen Jugend vorzustellen. Aber wenn im Stadtteil beide miteinander wohnen und spielen, sollte das im Verband nicht mehr möglich sein? Hier gibt es ganz sicher gerade auf deutscher Seite Ängste, auf andere zuzugehen. Dies ist ein Problem, welches in der Fachdiskussion mit dem schillernden Begriff der »Interkulturellen Bildung« belegt wurde; ein Begriff, den alle toll finden, und kaum jemand weiß, was er eigentlich zu sagen hat.

Drittens: Die Jugendverbände sind häufig zufrieden mit der Anzahl der Angebote, die sie machen. Es ist kaum so, daß sie sich fragen, wie wir denn noch an andere herankommen, die bisher noch nicht zur Zielgruppe der Arbeit gehörten, sondern viele Untersuchungen, auch in Niedersachsen, zeigen: Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, ehrenamtliche Mitarbeiter-innen für die alltägliche Arbeit zu finden, können viele sinnvolle Angebote nicht erbracht werden. Zu erinnern ist an dieser Stelle an die Forderungen des Landesjugendringes zur Verbesserung der Bedingungen ehrenamtlichen Engagements, die im Rahmen »Kampagne E« aufgestellt wurden. (Vgl. dazu auch den entsprechenden Beitrag in diesem Buch)

Viertens: Viele Verbände oder genauer: viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sicher berechtigt auch Ängste, sich vorzustellen, wie eine praktische Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen angegangen werden könnte. Hier mengen sich Ahnungslosigkeit, Vorurteil und ganz handfeste Angst vor körperlicher Bedrohung. Das ist ein wichtiger Faktor, über den wir nicht einfach hinweggehen können. Die Angst ist da, und sie muß thematisiert werden.

Fünftens: Sicherlich gibt es – das muß man wohl so zugeben – auch eine gewisse Arroganz nach dem Motto: »Was haben wir mit denen zu tun? Sollen die doch bleiben, wo sie sind. Unser Verband kann kein Ort für solche Leute sein.« Sind wir ganz ehrlich, so müssen wir wohl eingestehen, daß nicht die wenigsten so denken. Das offen so auszusprechen oder einfach nicht über die eigene Verantwortung nachzudenken kommt in diesem Fall auf das gleiche heraus.

Sechstens: Es gibt auch noch eine weitverbreitete Umgehensweise mit diesem Thema in den Verbänden, die »Resolutions-Aktionismus« genannt werden könnte: Die Gremien des Verbandes beschäftigen sich damit und verabschieden eine Resolution, in der sie sich verschärft gegen Rechtsradikalismus und Gewalt aussprechen. Diese Resolutionen werden genau formuliert und sind gut begründet. Das ist sicher auch wichtig und richtig. Leider nur erfüllen sie gelegentlich, um nicht meistens sagen zu müssen, den Zweck, den Eindruck zu erwecken, man habe was getan. Fragt man dann nach einer veränderten Verbandspraxis, ist meistens Fehlanzeige.

Siebtens: Verbände engagieren sich auch bei Aktionstagen oder Multikulturellen Wochen, die dann mit viel Aufwand organisiert werden. Für den Bereich der Schulen hat der Bielefelder Rechtsextremismusforscher Wilhelm Heitmeyer das einmal so ausgedrückt: »Wer in der Schule nichts als eine Antifa-Projektwoche hinbekommt, hat das Thema schon verloren.« Dahinter steht die wohl richtige Erkenntnis, daß die Waffen des Intellekts stumpf geworden sind gegen das Gefühl der Ausgrenzung, Vereinsamung und des Werteverlustes. Insofern können über den Kopf angeschobene Veränderungsprozesse nur bedingt etwas ändern, so sie

denn überhaupt ankommen. Dem Kognitiven ist daher zumindest das Emotionale zur Seite zu stellen. Das stellt durchaus keinen Widerspruch zum vorhin Gesagten in bezug auf intellektuelle Anstrengungen dar: Ohne den Versuch der geistigen Durchdringung kann keine Ideologie der Ungleichheit überwunden werden, aber das Bemühen, allein auf intellektuellem Wege Gefühle »aufknacken« zu wollen, greift zu kurz. Es geht also um eine grundlegendere Infragestellung der eigenen verbandlichen Alltagspraxis und um das Entwickeln neuer offener Konzepte einer multikulturellen Jugendarbeit. Das wird nicht bruchlos und ohne Konflikte von-statten gehen, aber eine Alternative dazu besteht wohl kaum.

Konsequenzen

Die Frage kann nicht lauten, ob interkulturelle Arbeit ein Teil des Angebots-spektrums wird, sondern wie in allen Angebots-bereichen die interkulturelle Dimension reflektiert und umgesetzt wird.

Kapitel
10

Mindestens zwei Konsequenzen sind aus dem bisher Entwickelten zu ziehen: Zum einen ergeht die Aufforderung an die Jugendverbände, sich weiter engagiert entlang der skizzierten Anforderungen für die Entwicklung einer interkulturellen Jugendarbeit in den eigenen Reihen einzusetzen. Dieser Prozeß ist angeschoben, und er ist unumkehrbar. Die Frage kann nicht lauten, ob interkulturelle Arbeit ein Teil des Angebotsspektrums wird, sondern wie in allen Angebotsbereichen die interkulturelle Dimension reflektiert und umgesetzt wird. Zum anderen aber ist erneut zu unterstreichen, daß die Funktion der Jugendverbandsarbeit nicht durch kurzfristige »Feuerwehraktionen« in Gestalt von befristeten Sonderprogrammen unterminiert werden darf. Viel zu häufig hat man den Eindruck, die Politik reagiert lediglich überall dort hektisch, wo gerade etwas passiert ist: Ein Anschlag, ein Brandsatz oder ähnliches sind noch die geeignetsten Mittel, Sondermittel zu akquirieren. Diese hektische Betriebsamkeit der Politik, getrieben von der Annahme, dadurch Handlungsfähigkeit beweisen zu können, sollte der Einsicht weichen, daß eine grundsätzliche Ausstattung der ohnehin laufenden Arbeit die beste Prophylaxe im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist. Ein Ausbau der Regelförderung, eine Ausweitung des hauptamtlichen Personals bei den Jugendverbänden und in diesem Sinne eine Verstetigung der Angebotsstrukturen der Jugendarbeit sind allemal wirkungsvoller als ein dreimonatiges Sonderprogramm zum Ruhigstellen.

(Der Beitrag ist der Broschüre »Jugendpolitisch geprüft. Analysen, Diskussionen, Forderungen« entnommen und redaktionell überarbeitet worden. Die Broschüre hat der Landesjugendring Niedersachsen in seiner Reihe »Materialien für Jugendarbeit und Jugendpolitik« herausgebracht, Hannover 1994, S. 63-70)



Gedenkstätte Bergen-Belsen: Jugendliche arbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers

Bereits seit Sommer 1991 arbeiten Jugendliche in Begleitung verschiedener Mitgliedsverbände des Landesjugendringes auf dem sog. Außengelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Bekannterweise befindet sich die heutige Gedenkstätte lediglich auf einem begrenzten Teil des historischen Konzentrationslagergeländes. Der Arbeit vorausgegangen war die Erfahrung, daß die Praxis der Gedenkstättenarbeit in Bergen-Belsen immer wieder – insbesondere mit Jugendlichen – darunter leidet, daß es wenig Anschauliches auf dem Gelände der Gedenkstätte gibt. So war es kaum möglich, Jugendlichen eine Vorstellung von dem zu vermitteln, was in Bergen-Belsen geschah.

»Man kann sich hier gar nichts vorstellen« ist eine immer wiederkehrende Aussage von Jugendlichen, wenn sie die heutige Gedenkstätte – immerhin die zentrale Gedenkstätte des Landes Niedersachsen – besuchen. Dieses Gelände ist ein großer, als Parkanlage gestalteter Friedhof. Alle Bauten, Einrichtungen und Fundamente sind hier nach dem Krieg abgetragen und vollständig entfernt worden. »Hier ist wirklich Gras über die Sache gewachsen« sagen immer wieder Jugendliche, wenn sie im Bereich des ehemaligen KZ's stehen, der heute außerhalb der Gedenkstätte liegt. In diesem Gelände gibt es noch bauliche Reste, um die sich bis heute keine-r gekümmert hat und die weder erforscht noch freigelegt sind. Diese Reste liegen in einem großen Waldgelände neben der heutigen Gedenkstätte. Es sind Teile von Fundamenten, Lagerstraßen, Fußböden von Baracken, Feuerlöschbecken, Zisternen u.ä. Zum Teil sind diese Reste nur mit Gras überwachsen oder mit Laub zugedeckt, zum Teil liegen sie einige Zentimeter unter dem Waldboden.

»Man kann sich hier gar nichts vorstellen« ist eine immer wiederkehrende Aussage von Jugendlichen, wenn sie die heutige Gedenkstätte besuchen.

Kapitel
10

Initiative des Landesjugendringes: »Spuren suchen – Spuren sichern!«

Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen eines Internationalen Workcamps des CVJM Landesverbandes Hannover gewonnen, das bereits im Sommer 1991 erste Aufzeichnungen über gefundene »Steinerne Zeugen« tätigte. Mittlerweile ist die Arbeit weitergegangen, und der Landesjugendring hat in zahlreichen Beschlüssen immer wieder seine Absicht dokumentiert, die Arbeit unter dem Motto »Spuren suchen – Spuren sichern!« fortentwickeln zu wollen. Dazu wurde eigens die »Arbeitsgruppe Bergen-Belsen des Landesjugendringes« ins Leben gerufen, die die ersten Konzeptionen für die pädagogische Arbeit entwickelte und darüber hinaus die wichtigen politischen Kontakte mit den betrauten Stellen aufbaute: Zum Nds. Kultusministerium, zum Wissenschaftlichen Beirat für die Gedenkstättenarbeit, zur Gedenkstätte selbst und ihren Mitarbeitern, zur Nds. Landeszentrale für politische Bildung, zur Bezirksregierung Lüneburg und namentlich der dortigen Denkmalspflege bis hin zur AG Bergen-Belsen, der Wehrbereichsverwaltung II, der Standortverwaltung der Bundeswehr und auch der Forstwirtschaft vor Ort.

Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus ist für Jugendliche heute – eingedenk des wieder erschreckend um sich greifenden Rechtsextremismus nicht nur in Deutschland – nötiger denn je.

Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus ist für Jugendliche heute – eingedenk des wieder erschreckend um sich greifenden Rechtsextremis-

mus nicht nur in Deutschland – nötiger denn je. Deshalb hat der Landesjugendring im März 1993 ein Konzept vorgelegt, das den gesamten Bereich des ehemaligen Konzentrationslagers, der außerhalb der heutigen Gedenkstätte liegt, für Jugendarbeit und Schule nutzbar machen will. Ziel dieses Konzeptes ist es, die dort noch vorhandenen Spuren zu suchen, ihre Hintergründe zu erforschen, sie zu sichern und für die Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte zugänglich zu machen. Bei der Arbeit an den »Steinernen Zeugen der Geschichte« können Jugendliche Geschichte wirklich und im wahrsten Sinne des Wortes »begreifen« lernen.

Umsetzung des Konzeptes durch Jugendliche und Jugendverbände

Die meisten Schritte der Realisierung dieses Konzeptes sind bereits gegangen worden: Im Jahr 1993 wurden während eines Internationalen Jugendworkcamps und durch mehrere Einsätze mit Schüler-innengruppen das Wasserbecken im ehemaligen Frauenlager freigelegt, Untersuchungen an der Hauptlagerstraße durchgeführt sowie weite Teile des Geländes außerhalb der heutigen Gedenkstätte kartographiert. Eine Dokumentation dieser Arbeiten wurde angefertigt und in der Gedenkstätte ausgestellt.

Auch in den folgenden beiden Jahren wurden Reste des ehemaligen Lagers gesucht, freigelegt und darüber hinaus gepflegt. Besonderer Schwerpunkt für 1994/95 war, die in unmittelbarer Nähe der Hauptlagerstraße liegenden Fundamente der Blöcke 9 + 10 zu bearbeiten. Dieses Projekt eignete sich gut für Maßnahmen mit Jugendlichen, da viele unterschiedliche Arbeiten zu erledigen sind und es gerade für diesen Lagerbereich zahlreiche Dokumente gibt, die die Geschichte des Lagers erschließen. Außerdem wurde das Wasserbecken bei der Küche B freigelegt und in entsprechender Weise zugänglich gemacht; die Vermessungsarbeiten wurden fortgesetzt. Auf der Gedenkstätte wurde ein neuer Rundweg angelegt, der die »Steinernen Zeugen« mit dem Rundweg auf dem Gedenkstättenengelände verbindet. Durch eine Beschilderung wurden zudem die Besucherinnen und Besucher auf die Bedeutung dieses Lagerteils hingewiesen.

Bewährte Arbeitsformen in den vergangenen Jahren waren und sind: Internationale Workcamps über mehrere Tage, Arbeitseinsätze an Wochenenden, Projektstage oder -wochen mit Schulen, Schüler-innentagungen z.B. berufsbildender Schulen oder auch Patenschaften für einzelne »Steinerne Zeugen« durch Schulen oder Jugendverbände. Integraler Bestandteil aller Maßnahmen sind Gespräche mit Zeitzeug-inn-en.

Internationales Workcamp des Landesjugendringes aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung im April 1995

Anläßlich des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers im April 1995 führte der Landesjugendring Niedersachsen e.V. ein großes Internationales Workcamp in Bergen-Belsen durch. 50 Jugendliche aus Israel, Weißrußland, Polen, Japan, den Niederlanden, den USA und verschiedenen Teilen Deutschlands nahmen am Workcamp und den Gedenkfeierlichkeiten am 14.04.1995 teil. Auf diese Weise

Anläßlich des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers im April 1995 führte der Landesjugendring Niedersachsen e.V. ein großes Internationales Workcamp in Bergen-Belsen durch.

beteiligte sich der Landesjugendring aktiv an dem Gedenken und informierte über die Projekte der Jugendarbeit auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers. Das Workcamp wurde maßgeblich durch Landesmittel gefördert.

2. Internationales Workcamp 1996

Aufgrund des großen Erfolges mit dem gemeinsamen Workcamp im Jahre 1995 und der Absicht, die Gedenkstättenarbeit sowie die Gedenkfeiern stärker in die Zuständigkeit gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zu verlagern, trat die Nds. Landesregierung an den Landesjugendring mit der Bitte heran, auch 1996 ein Internationales Workcamp in Verbindung mit der Gedenkfeier aus Anlaß der Befreiung des Lagers durchzuführen. Die Schirmherrschaft übernahm – wie bereits 1995 – der Nds. Kultusminister, Prof. Rolf Wernstedt. Das Workcamp wurde auch 1996 durch Landesmittel bezuschußt.

Perspektiven des Projektes

Die im Konzept für die Arbeit der Jugendverbände angedachten Elemente nähern sich allmählich ihrer Vollendung. Es hat den Anschein, als ob gegen Ende des Jahres 1996 die Arbeiten im Außengelände abgeschlossen werden können. Es wird an eine symbolische Übergabe der freigelegten Relikte an die Gedenkstätte nachgedacht. Eine Ausstellung im Dokumentenhaus ist in Planung. Darüber hinaus soll es zum Abschluß von Patenschaftsverträgen kommen. Es gibt bereits einige Bewerbungen von Jugendverbänden und Schulen, die sich bereiterklären, die freigelegten »Zeugen« zu pflegen.

Die Arbeit der Jugendverbände in Bergen-Belsen wird aber auch nach Abschluß des Projektes »Spuren suchen – Spuren sichern« fortgesetzt. Es bestehen bereits erste Überlegungen, gemeinsam mit Jugendlichen, Jugendgruppen und Schulklassen auf der einen und Künstler-inne-n auf der anderen Seite den Weg zwischen der Gedenkstätte und dem sowjetischen Kriegsgräberfriedhof zu gestalten. An diesem Projekt »Friedensweg« (Arbeitstitel) können sich selbstverständlich auch wieder Jugendgruppen und Jugendringe beteiligen. Ansprechpartnerin für dieses neue Projekt bleibt die Arbeitsgruppe »Bergen-Belsen« im Landesjugendring Niedersachsen, der auch weiterhin durch sein Engagement dazu beitragen will, wirksame Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und Jugendlichen angesichts der Erfahrungen von Rechtsextremismus, Ausländer-innenhaß und Gewalt eine konkrete Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus zu ermöglichen.

Die Arbeit der Jugendverbände in Bergen-Belsen wird aber auch nach Abschluß des Projektes »Spuren suchen – Spuren sichern« fortgesetzt.



Ansätze zur Mädchenarbeit: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung in den Jugendverbänden

Um die Wechselbeziehung zwischen Mädchenarbeit und Mädchenpolitik zu verdeutlichen, eine Aussage von Anita Heiliger zu Beginn: »Feministische Mädchenarbeit ist zugleich feministische Mädchenpolitik; feministische Mädchenpolitik ist aber mehr als die konkrete Arbeit mit Mädchen.«¹⁾ Überschneidungen sind also geplant bzw. bewußt angestrebt.

Zur Entstehung und Situation feministischer Mädchenarbeit

Die Frauenbewegung schärfte in den 70er Jahren auch für viele Pädagoginnen den Blick für geschlechtsspezifisch bedingte Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen pädagogischer Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe. Es stellte sich immer deutlicher heraus, daß es für die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen keine ihnen angemessenen Angebote und Maßnahmen gab und daß die Jugendhilfe in Zielsetzungen, Inhalten und Strukturen bei ihren Angeboten die Zielgruppe Mädchen weitestgehend unbeachtet gelassen hatte. »Jugendarbeit ist Jungenarbeit« hieß das inzwischen hinreichend bekannte Resümee der Fachfrauen Ende der 70er Jahre, und »Jugendhilfe setzt die gesellschaftlichen Benachteiligungen von Mädchen fort, statt ihnen gezielt entgegenzuwirken«. Damit wären wir bei der Kritik an einer vermeintlich gerechten Koedukation (lat. = Erziehung beider Geschlechter, gemeinsame Erziehung), die Mädchen Chancengleichheit versprach. Annette Dicke, ehemals Mädchenreferentin im Nds. Modellprojekt »Mädchen in der Jugendarbeit« bei der DLRG-Jugend Nds., beschreibt in ihrer Diplomarbeit den Unterschied zwischen Koedukation und Koinstruktion. Sie lehnt sich in ihrer Kritik einer unreflektierten Koedukation an einen Reformpädagogen der 50er Jahre an und spricht von Koinstruktion, wenn Mädchen und Jungen lediglich gemeinsam unterrichtet werden, ihnen werden Anweisungen gegeben, schärfer ausgedrückt: Koinstruktion meint allein die Tatsache der gleichzeitigen Anwesenheit beider Geschlechter bei gleichem Erziehungspersonal. Ganz und gar außer acht ist die Tatsache der unterschiedlichen Bedeutung dieser Inhalte für entweder Mädchen *oder* Jungen. So verharmlost bzw. verfälscht das Wort Koedukation den Sachverhalt, denn es geht nicht wirklich um die *gemeinsame Erziehung*, eher um eine gute Ausrede für die Geschlechtsblindheit vieler Pädagoginnen und Pädagogen.

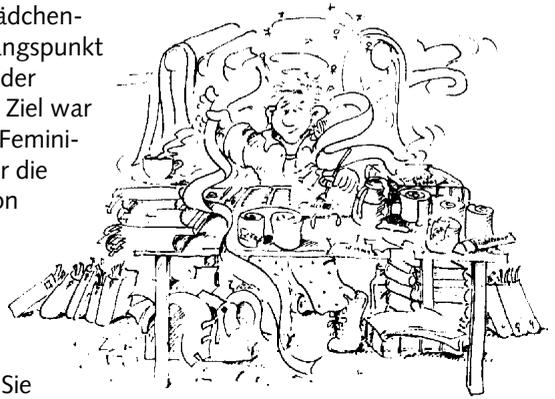
So verharmlost bzw. verfälscht das Wort Koedukation den Sachverhalt, denn es geht nicht wirklich um die gemeinsame Erziehung, eher um eine gute Ausrede für die Geschlechtsblindheit vieler Pädagoginnen und Pädagogen.

Nach Claudia Wallner²⁾ von der Zentralstelle zur Förderung von Mädchenarbeit in Münster hatten die Erkenntnisse der ersten Mädchenarbeiterinnen in den folgenden Jahren Entwicklungen auf zwei Ebenen zur Konsequenz.

¹⁾ Anita Heiliger, in: Dies. / Tina Kuhne, Feministische Mädchenpolitik, Verlag Frauenoffensive, München 1993, S. 20.

²⁾ vgl. Claudia Wallner, Entwicklung und Ausdruck der Identität von Mädchen in Nordrhein-Westfalen, in: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen – 6. Jugendbericht – Expertisen, o.O. 1995, S. 139-141.

1. Es entstand ein neues Verständnis von Mädchenarbeit, ein feministisch orientiertes. Ausgangspunkt dieser feministischen Mädchenarbeit war der Protest gegen die Geschlechterhierarchie. Ziel war und ist die Abschaffung des Patriarchats. Feministische Mädchenarbeit hat damit nicht nur die Verbesserung von Lebensbedingungen von Mädchen, sondern auch eine politische, gesellschaftsverändernde Dimension. Feministinnen holten die Mädchen aus ihrer Stellung als vermeintliche Randgruppe heraus und stellten sie in den Mittel- bzw. Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Sie entwickelten Konzeptionen für Angebote an Mädchen, die von deren Bedürfnissen ausgingen. Diese Angebote entwickelten sich im autonomen Rahmen außerhalb von etablierter Jugendhilfe. Autonom hieß und heißt heute noch in der Regel ehrenamtlich oder nur zeitweilig finanziert, also außerhalb staatlicher Regelfinanzierung. Das Vertrauen in die Kompetenz von Jugendhilfe und staatlichen Maßnahmen insgesamt für die Belange von Mädchen und jungen Frauen war konsequenterweise gering, und so war es Anfang der 80er Jahre auch politisch gewollt, die Mädchenarbeit autonom in eigenen Strukturen aufzubauen. Als Problem erwies sich im Laufe der Jahre die Durchhaltbarkeit dieser autonomen Strukturen in bezug auf die fehlende finanzielle Absicherung. Trotz dieser bis heute massiven Schwierigkeiten war und ist die Entwicklung und Erprobung neuer Wege in der Mädchenarbeit in autonomen Räumen von großer Wichtigkeit für die Qualitätssicherung und Standardentwicklung.
2. Im Zuge der Entwicklung und Erprobung praktischer Ansätze von Mädchenarbeit entwickelte sich folgerichtig ein breites Spektrum von Forschung und wissenschaftlicher Bearbeitung der feministischen Thesen und Hypothesen zur Situation von Mädchen und Frauen insgesamt, und in der Jugendhilfe im Besonderen. 1984 veröffentlichte die Bundesregierung ihren 6. Jugendbericht »Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland« und in seiner Folge div. Expertisen zur Situation von Mädchen in speziellen Lebens- und Jugendhilfebereichen. Bestätigt wurden die Einschätzungen der feministischen Mädchenarbeiterinnen zur Situation von Mädchen; dieses legitimierte die Arbeit und unterstrich ihre gesellschaftliche und individuelle Bedeutung und die Notwendigkeit der Veränderung von Jugendhilfe.



Ausgangspunkt dieser feministischen Mädchenarbeit war der Protest gegen die Geschlechterhierarchie. Ziel war und ist die Abschaffung des Patriarchats. Feministische Mädchenarbeit hat damit nicht nur die Verbesserung von Lebensbedingungen von Mädchen, sondern auch eine politische, gesellschaftsverändernde Dimension.

Zur Situation der Mädchenarbeit

- Vom Ende der 70er Jahre bis heute hat sich in der Bundesrepublik eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft für Mädchen entwickelt: Mädchentreffs und -zentren, Angebote zur Lebens- und Berufsorientierung, Beratungsangebote sowie Mädchenzufluchten und Mädchenhäuser für Mädchen in Not sind nur einige Beispiele. Die offen feministisch arbeitenden Angebote der Mädchenarbeit sind auch heute noch überwiegend im autono-

men Raum verortet und entsprechend schlecht finanziell und strukturell gesichert. Aber auch in die Jugendhilfe generell und damit auch in die Jugendverbandsarbeit ist Bewegung gekommen. Auch hier gibt es Angebote für Mädchen und junge Frauen, die, den Grundsätzen der Parteilichkeit folgend, Mädchen und Frauen ernst- und wahrnehmen und in den Mittelpunkt der Arbeit stellen.

Aber trotz allem betrachtet die »alte« Jugendhilfe Mädchenarbeit manchmal als »Penetranz, Luxus oder Spielwiese von Pädagoginnen«, als zusätzliche Aufgabe allenfalls, und nicht als originäre Pflichtaufgabe.

- Die positive Darstellung der Errungenschaften für Mädchen beinhaltet jedoch auch immer die Gefahr einer Beruhigung – »Es läuft doch – was habt ihr denn noch?« Nein, es läuft eben noch nicht so, denn was bis heute insgesamt nicht gelungen ist, obwohl der Bedarf und die Notwendigkeit zur Mädchenarbeit längst erwiesen sind, ist die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit: Hauptsächlich befristete Finanzierungsmodelle über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Arbeits- statt Sozialhilfestellen oder Förder- und Modellprogramme stehen zur Verfügung. Innerhalb der Jugendhilfe wird die Mädchenarbeit in der Regel auf bestehende Stellen als Thema »aufgesattelt« und erhält keinen eigenständigen Status. Die Situation der Mädchenarbeit stellt sich also heute wie folgt dar: Der Bedarf für diese Arbeit ist vielfältig nachgewiesen, individuell und gesellschaftlich; Konzeptionen zum »Wie« wurden und werden entwickelt und in der Praxis auf ihre Praktikabilität überprüft. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für diese Arbeit ist spätestens mit dem 6. Jugendbericht geklärt. Aber trotz allem betrachtet die »alte« Jugendhilfe Mädchenarbeit manchmal als »Penetranz, Luxus oder Spielwiese von Pädagoginnen«, als zusätzliche Aufgabe allenfalls, und nicht als originäre Pflichtaufgabe. Dies hat zur Konsequenz, daß Mädchenarbeit immer noch in jedem Einzelfall individuell vor Ort erstritten werden muß und damit gänzlich abhängig ist von der Überzeugungskraft der Pädagoginnen und der Einsicht und dem Interesse von Trägervertreterinnen und -vertretern. Daß fachliche Interessen von Mädchenarbeit oft quer zu Trägerinteressen stehen, dürfte nichts Neues sein. Dies muß sich deutlich ändern und ist z.Z. die dringlichste Aufgabe im Bereich der Mädchenarbeit. Mädchenarbeit ist zielgruppenspezifische pädagogische Arbeit und gehört damit originär in die Verpflichtung der Jugendhilfe. Damit dies auch passiert, muß Mädchenarbeit in Gesetzen, Verordnungen und Planungsabläufen strukturell verankert werden. Da Jugendhilfe in den letzten 40 Jahren gezeigt hat, daß sie ohne Verpflichtung nicht bereit ist, Mädchen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil und ihren Bedürfnissen an ihren Angeboten partizipieren zu lassen, muß Mädchenarbeit zur Pflichtaufgabe der Jugendhilfe werden, d.h., sie muß in den Strukturen der Jugendhilfe verankert werden.

Parteilichkeit – ein zentrales Prinzip in der feministischen Mädchenarbeit

Die folgenden Gedanken sind angelehnt an Maria Bitzan, die wissenschaftliche Assistentin am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Uni Tübingen ist.

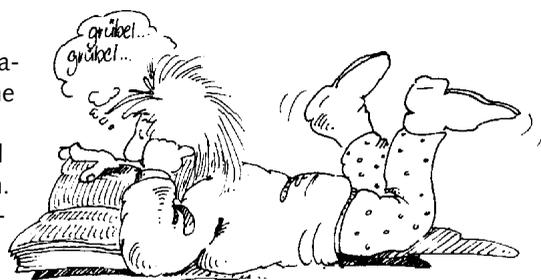
Parteilichkeit gilt als das Grundprinzip feministischer Arbeit. Sie ist das entscheidende Kennzeichen von Frauen- und Mädchenarbeit und unterscheidet diese von herkömmlicher, institutioneller Arbeit. Spannend zu bearbeiten ist hierbei die

Frage, inwieweit Jugendverbände institutionalisierte, herkömmliche Arbeit leisten oder innovatives Potential von Frauen verkraften bzw. sogar fördern oder hervorbringen. Die Frauenbewegung und die mit ihr entstandene feministische Frauenforschung hat das Prinzip der Parteilichkeit wieder eingeführt und weiterentwickelt. Dieses »Wieder« nimmt Bezug darauf, daß Parteilichkeit ihre Wurzeln in einer marxistischen Gesellschaftsanalyse und in der kritischen Wissenschaft hat und mit ihnen zum ersten Mal gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse nicht nur »neutral« betrachtet wurden, sondern die Frage aufgeworfen wurde, wem das denn alles nütze. Das Neue war nun, daß Frauen und Mädchen nicht nur als neue Zielgruppe in Forschung und Praxis aufgenommen wurden, sondern daß Frauen die Forschung betrieben als Selbst-Betroffene, sich mit der gesellschaftlichen Unterdrückung beschäftigten und deshalb nicht nur ein Anwältinnen-Interesse, sondern ein ganz eigenes Interesse an ihren Veränderungen entwickelten. Das heißt, gleichzeitig auf verschiedenen Wegen – theoretisch durch eine Gesellschaftsanalyse als Patriarchatsanalyse und praktisch in vielen Selbsterfahrungsgruppen – kamen viele Frauen dazu, sich und andere Frauen (auch die Adressatinnen sozialer Arbeit) als gleichbetroffen von einer gesellschaftlichen Struktur wahrzunehmen, die Frauen systematisch an ihrer Entwicklung hindert und in diskriminierte, eingeengte Weiblichkeitsbilder zwingt – vor allem aber als gleichbetroffen von der geschlechtsspezifischen, d.h. von Männern gegen Frauen gerichteten Gewalt, besonders der sexuellen Gewalt. Aus dieser Analyse und Erfahrung heraus resultierte der politische Wille zur Veränderung in eine Position der Solidarität mit allen Frauen. Dahinter stand die zum ersten Mal in dieser Schärfe formulierte Erkenntnis, daß sexuelle Gewalt, die einzelne Frauen z.T. dramatisch erfahren, sich gegen alle Frauen richtet, gegen Frauen als Geschlecht. Genau daraus folgt die eigene Parteilichkeit mit Frauen, die sich mit einer Opferrolle nicht abfinden wollen.

Diese Erkenntnis – die grundsätzliche gemeinsame Betroffenheit als Frauen – entwickelten eine enorme politische und praktische solidarische Schubkraft, ohne die die vielen Mädchen- und Frauenprojekte nicht hätten entstehen können. Parteilichkeit wurde als feministischer »Kampfbegriff« geführt gegen

- Allparteilichkeit – eine in der Pädagogik oft geforderte Haltung des »für-alles-Daseins«,
- Benutzung von Mädchen und Frauen für andere,
- Mißtrauen und Abwertung, die ihnen üblicherweise entgegengebracht werden.

Parteilichkeit entwickelte sich auf diese Weise zum politischen und pädagogischen Prinzip feministischer Arbeit mit Frauen. Sehr bald wurden auch die **Mädchen** »entdeckt«, denn es wurde schnell klar, daß die wesentlichen Prozesse, die bei den Frauen die Strukturen für sogenanntes »weibliches Verhalten« und »Aushalten« legen, in der Kindheit anlaufen. Die Sozialisation der Mädchen, ihre gesellschaftlich wenig wahrgenommene Position, ihre Schwierigkeiten und ihre Fähigkeiten sollten fortan beachtet und positiv beeinflusst werden. So entstand femini-



Damit wendeten sich Feministinnen gegen eine bisherige Mädchenarbeit, die kompensatorisch begriffen wurde, begründet mit den »Defiziten«, für die die Mädchen Nachholbedarf hätten. Der Defizitansatz – gemeint ist die Orientierung am »Normalfall Junge« – läßt sich auch heute immer noch einmal wieder blicken.

stische Mädchenarbeit als parteiliche Arbeit. Damit wendeten sich Feministinnen gegen eine bisherige Mädchenarbeit, die kompensatorisch begriffen wurde, begründet mit den »Defiziten«, für die die Mädchen Nachholbedarf hätten. Der Defizitansatz – gemeint ist die Orientierung am »Normalfall Junge« – läßt sich auch heute immer noch einmal wieder blicken.

Parteiliche Mädchenarbeit hieß, von der bisher als fortschrittlich empfundenen Koedukation abzulassen und spezifische Mädchenarbeit zu betreiben (s.o.). So ist es zu erklären, warum Mädchen- und Frauenprojekte als autonome Projekte entstehen und entstehen mußten – in Distanz zu den herrschenden Institutionen und Arbeitsformen, die das Geschlechterverhältnis als Unterdrückungsverhältnis nämlich genau nicht in Frage stellen. Die politische Dimension der Parteilichkeit liegt also begründet in der Gesellschaftsanalyse – was noch immer ein entscheidendes Kriterium für parteiliche Arbeit ist und was wieder die Frage aufwirft, wo eine parteilich-feministische Mädchenarbeit in Verbänden und Institutionen an ihre Grenzen gerät.

Im Gegensatz aber zu den klassischen marxistischen Solidarierungen mit den sozial Unterdrückten ist das Geschlechterverhältnis als Unterdrückungsverhältnis wesentlich komplizierter und widersprüchlicher. Es reicht nicht aus, dieses Verhältnis zu analysieren, um es zu ändern, da der »Gegner« als Einzelperson jeweils gleichzeitig in meinem Alltag mein Geliebter, mein Freund, mein Vater, mein Sohn, mein Bruder ist – ich also im Privaten mit ihm in einem wie auch immer gearteten Beziehungsverhältnis verbunden bin. Die Widersprüche der patriarchalen Gesellschaft gehen eben auch durch die Frauen hindurch.

Weiblicher Lebenszusammenhang bedeutet für Frauen immer, im Widerspruch zu leben. Es gibt keine eindeutigen Lösungen für diese Widersprüche. Klassisch galten für Frauen die Arrangements der weiblichen, untergeordneten Hausfrauen- und Mutterrolle und der stillschweigenden »Inkaufnahme« der privaten Gewaltverhältnisse. Die Moderne scheint für Frauen, insbesondere für junge Frauen und Mädchen, einiges geöffnet zu haben. Sie haben faktisch mehr Möglichkeiten und können andere Ansprüche formulieren als noch ihre Mütter und Großmütter. Sie darin zu bestärken und zu unterstützen ist eine der wichtigsten Aufgaben parteilicher Arbeit. Das bedeutet aber nicht, daß die »Lösungen« einfacher geworden sind, denn es sind immer nur Teillösungen möglich, immer bleiben Unbehagen, Verzicht, Einseitigkeit. Die Mädchen heute spüren dies sehr deutlich, sie sind – so hat es Heide Funk einmal genannt – »Expertinnen des Zwiespalts«.

Für Parteilichkeit lassen sich mehrere eindeutige, fachliche Kompetenzen benennen:

1. Parteilichkeit strebt das Herausführen aus der Opferrolle an. Parteilichkeit geht davon aus, daß Mädchen und Frauen selbstbestimmt sein können und Stärken haben. Sie entlastet von individuellen Schuldzuschreibungen (vor allem bei Gewalterfahrungen) und öffnet damit den Zirkel von Schuldgefühlen, Wiedergutmachung und Anpassung – ein Zirkel, der Mädchen und Frauen den Eindruck vermittelt, sie selbst seien es, die die Gewaltsituation auslösen. Die gleiche Entlastungsfunktion gilt auch für andere Erfahrungen des Zurückgesetztwerdens, der Beschämung usw.

2. Parteilichkeit heißt wertgeben. Es bedeutet, die Erfahrungen und Gefühle unserer Zielgruppe zu glauben, sie wirklich anzuerkennen, uns kompetent zu machen, diese zu »sehen«. Parteilich beraten heißt, sich verbinden mit den Kräften der Frau, die nach neuen Lösungen trachten.
3. Parteilichkeit bedeutet, von der Perspektive der Mädchen auszugehen, ihre Befindlichkeiten, Ängste und Erfahrungen in den Mittelpunkt zu stellen. Konzeptionell bedeutet dies, sich um einen theoretischen Interpretationszusammenhang zu bemühen, der alle gesellschaftlichen Gebilde, Normen und Strukturen daraufhin betrachtet, was sie für Mädchen und Frauen bedeuten. Konkret bedeutet dies eine klare Absage an die Allparteilichkeit, die in vielen Arbeitsbereichen immer wieder als wichtige Fachkompetenz gefordert wird. Ganz besonders bezogen auf sexuelle Gewaltsituationen gilt die Erfahrung, die Luise Hartwig aus ihrer Untersuchung von Mädchenbetreuung im Heim gemacht hat, »daß ein Vertrauensbündnis zwischen Pädagogin und Mädchen eine unabdingbare Voraussetzung für Problembearbeitung seitens der Mädchen ist«.

Wir müssen uns klarmachen, daß eine Entscheidung für immer auch eine Entscheidung gegen beinhaltet. Diese Entscheidung muß bewußt und reflektiert gefällt und immer wieder neu entschieden werden. Noch konkreter: Wenn ich Zeit und Energie für Mädchen habe, entfällt diese für Jungen.

Vom Gesamtvolumen der Zeit betrachtet, heißt dieses zwar Verbesserung für Mädchen, aber nicht Ungerechtigkeit für Jungen – wir nähern uns lediglich einem Zustand »Halbe/Halbe« und zwar ganz, ganz langsam. Laut Jugendhilfestatistik von 1992 gibt es 10 % Maßnahmen für Jungen und junge Männer, 5 % für Mädchen und junge Frauen (Mädchenarbeitsangebote gab es bereits) und 85 % gemischt. Da soll noch einmal jemand sagen, wir würden die Mädchen »bevorzugen«.



Zusammenfassung

Parteilichkeit ist,

- das Empfinden, Denken und Verhalten von Mädchen nicht einfach gut zu finden, sondern im Hier und Jetzt als das ihnen z.Z. optimal Mögliche zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Mädchen und ihre Perspektive wahr und ernst zu nehmen,
- Mädchen zum Ausgangs- und Brennpunkt des pädagogischen Handelns zu machen,
- jegliche Unterdrückung von Mädchen und Frauen zu demaskieren und zu bekämpfen.

Damit ist verlangt, sich schwerpunktmäßig im professionellen Handeln auf die Seite der Mädchen zu stellen und sich für ihre Belange zu engagieren. Dies setzt die Bewußtheit der eigenen Bedeutsamkeit voraus, der Selbststärke und Selbstgewißheit. So sollen auch Mädchen ermutigt werden, Eigenes zu entwickeln.

Damit ist verlangt, sich schwerpunktmäßig im professionellen Handeln auf die Seite der Mädchen zu stellen und sich für ihre Belange zu engagieren. Dies setzt die Bewußtheit der eigenen Bedeutsamkeit voraus, der Selbststärke und Selbstgewißheit.

Somit handelt es sich in der Frage der Parteilichkeit um einen doppelten Zusammenhang zur Frauenbewegung und beinhaltet damit auch jene politische Seite, für sich selbst zu sorgen, um Mädchen stützen zu können – und für beides Rahmenbedingungen zu erkämpfen. Fachlich-politisch ist die Konsequenz aus Parteilichkeit: nicht den Mädchen einen Lebensentwurf überzustülpen, sondern Rahmenbedingungen zur Selbstentfaltung sicherzustellen. Also gehört die Fähigkeit zu politisch-strategischem Handeln in die notwendige Kompetenz für Parteilichkeit.

Parteilichkeit setzt damit die Konfliktfähigkeit der Pädagogin voraus: Von Mädchen zu Frau bzw. von Frau zu Frau, in der Institution/beim Träger, in der Politik. In diesem Sinne bedeutet Parteilichkeit eine solidarische Grundposition, die Mädchen und Frauen ernstnimmt, ihnen glaubt, ihre Interessen als eigenständige und eigenlegitimierte akzeptiert und gezielt in den Vordergrund stellt. Parteilichkeit bedeutet aufzuhören mit der Funktionalisierung von Mädchen und Frauen für die Interessen anderer und ihr Schicksal mit dem eigenen in Verbindung zu bringen. Parteilichkeit ist die bewußte Entscheidung, sich auf Mädchen und Frauen zu beziehen.

Sabine Sundermeyer, Koordinatorin des Nds. Modellprojekts »Mädchen in der Jugendarbeit«

verwendete Literatur:

Feministische Mädchenpolitik, herausgegeben von Anita Heiliger und Tina Kuhne, Verlag Frauenoffensive, München 1993;

Parteilichkeit zwischen Politik und Professionalität, von Maria Bitzan, S. 196-206.

weitere Literatur zu Frauen in den Jugendverbänden:

Die Situation von Mädchen und Frauen in Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes Niedersachsen, in: ders., Jugendpolitisch geprüft. Analysen – Diskussionen – Forderungen, Hannover 1994, S. 42-48,

Frauen in Jugendverbänden. Interessen, Mitwirkung, Gestaltungschancen, herausgegeben vom Landesjugendring Schleswig-Holstein und Beatrix Niemeyer, Leske + Budrich, Opladen 1994.



Eine geschlechtsspezifische Entwicklung der Jugendarbeit erfordert auch eine eigenständige Jungenarbeit

Seit einiger Zeit setzt sich der Landesjugendring Niedersachsen intensiv mit der Frage nach geschlechtsspezifischen Ansätzen in Jugendarbeit und Jugendpolitik auseinander. Sichtbarster Ausdruck dessen ist die Einrichtung des Nds. Modellprojektes »Mädchen in der Jugendarbeit«, in dessen Rahmen vier Referentinnen bei Jugendverbänden, vier weitere bei öffentlichen Trägern und die Koordinatorin beim Landesjugendring angestellt sind. Dennoch haben die Diskussion und Arbeit eine Schiefelage: Was fehlt, ist eine Auseinandersetzung mit der anderen Hälfte, den Jungen. Eine eigenständige Jungenpädagogik entsteht erst allmählich.

Jungenarbeit: Neuer Ansatz oder »Neuer Wein in alten Schläuchen«?

»Jetzt haben wir uns doch gerade ein wenig daran gewöhnt, daß es Mädchenarbeit gibt oder geben soll, und nun fangen die mit Jungenarbeit an. Was soll das denn bringen?« So oder ähnlich mögen sich einige fragen, die aufmerksam die Diskussionen des Landesjugendringes verfolgen. Jungenarbeit steckt – konzeptionell wie praktisch – noch in den Jungenschuhen, und es gibt erst wenige Männer, auch in den Jugendverbänden, die sich mit diesem Thema befassen. Zu den Pionierinnen der Mädchenarbeit gesellen sich – vereinzelt – Pioniere der Jungenarbeit. Ob es zu einer fruchtbaren Kooperation, zu Neid- oder Konkurrenzsituationen kommt, ist noch nicht entschieden. Hier soll jedenfalls erst einmal der Versuch unternommen werden, einseitige und parteiische Sichtweisen vorzustellen, die von der Notwendigkeit einer eigenständigen Jungenarbeit ausgehen. Sicherlich gibt es hierzu in den Reihen des Landesjugendringes – und weit darüber hinaus – höchst kontroverse Vorstellungen. Die bevorstehende Auseinandersetzung kann jedoch umso profilierter geschehen, je besser die Positionen ausgearbeitet sind. Uns im Miteinander streiten, zusammenraufen oder auch auseinandergehen können wir dann immer noch. Dies trifft sowohl auf die Kooperation zwischen den Verbänden wie auch auf die zwischen den Männern und Frauen zu. Nicht umsonst hat sich die Frage nach geschlechtsspezifischen Ansätzen in Jugendarbeit und -politik in den letzten Jahren zu einem Pulverfaß der Geschlechterkonflikte entwickelt...

Jungenarbeit steckt – konzeptionell wie praktisch – noch in den Jungenschuhen, und es gibt erst wenige Männer, auch in den Jugendverbänden, die sich mit diesem Thema befassen.

Kapitel
10

Die Grundüberlegung: Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

In der kinder- und jugendpolitischen Debatte der vergangenen Jahre verstärkt sich der Widerstand gegen ein Verständnis, welches das geschlechtslose Kind oder *den* Jugendlichen als Subjekt und Objekt von Jugendarbeit bestimmt. So wird etwa immer deutlicher, daß sich hinter »Jugendkriminalität« und zunehmender Gewaltbereitschaft in erster Linie Jungen als Akteure verbergen. Kriminalität und Gewalt sind ein Jungenproblem! Sicherlich gibt es auch gewaltbereite Mädchen, aber in der Tendenz äußern Mädchen ihre Gewalt gegen sich und ihren Körper (etwa Magersucht, Bulimie) und weniger nach außen.

Die Erkenntnis greift um sich, daß Lebensbedingungen, Erfahrungen, Gefühls- und Sichtweisen zwischen den Geschlechtern variieren: Jungen und Mädchen sind grundsätzlich unterschiedlich.

Dabei geht es aber keineswegs um die Stigmatisierung einer »Problemgruppe« als Zielgruppe der Jugendarbeit. Die Erkenntnis greift um sich, daß Lebensbedingungen, Erfahrungen, Gefühls- und Sichtweisen zwischen den Geschlechtern variieren: Jungen und Mädchen sind grundsätzlich unterschiedlich. Mittlerweile gibt es auch eine ganze Reihe von Fachpublikationen, die auf die Geschlechtsspezifik in der Sozialisation von Jungen und Mädchen eingehen. Es wird kein geschlechtsloser »Mensch« geboren, der später Mann oder Frau wird, sondern die geschlechtliche Sozialisation, der Umgang der Eltern bereits mit ihrem pränatalen Säugling ist geprägt von geschlechtsstereotypischen Zuweisungen. Diese ziehen natürlich die gesamte Kindheits- und Jugendphase und umfassen gleichermaßen alle gesellschaftlichen Institutionen (Kindergarten, Schule, Kirche, Jugendverbände etc.), mit denen der Junge oder das Mädchen zu tun hat. Eine Jugendarbeit auf der Höhe der Zeit muß deshalb diesem Umstand Rechnung tragen und kann nur als »geschlechtsspezifische« sowie »geschlechtsbewußte Jugendarbeit« konzipiert und gestaltet werden.

Die Anstöße kamen von Frauen

Eine Jugendarbeit auf der Höhe der Zeit muß deshalb diesem Umstand Rechnung tragen und kann nur als »geschlechtsspezifische« sowie »geschlechtsbewußte Jugendarbeit« konzipiert und gestaltet werden.

Ausgehend von dieser Einschätzung – und in enger Anlehnung an feministische Theorien – fand eine Intensivierung der bewußten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen statt. Dies wurde jedoch fast ausschließlich von Frauen – ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Verbänden und der öffentlichen sowie projektorientierten Jugendarbeit – initiiert. Sie begannen, über eine geschlechtshomogene Arbeit (Mädchen unter sich) nachzudenken, und entwickelten erste Ansätze der Mädchenarbeit. Aus den gewonnenen Erfahrungen entwickelte sich einige Jahre später die Forderung an die männlichen Kollegen, sich über ihre Arbeitsweise mit den Jungen und Männern, aber auch genereller – über ihre Beziehung zu Arbeit und Geschlechtsrollen – auseinanderzusetzen. So wurden Männer zunächst verunsichert und befinden sich – wenn überhaupt – weitestgehend auch heute noch in einer Phase der Desorientierung. Auch wenn es unter Jugenarbeitern beliebt ist, die »Initialzündung« beim eigenen Geschlecht zu verorten, ist es wohl doch redlicher – jedenfalls für den weitaus größten Teil der Männer – davon zu sprechen, daß solcherlei Überlegungen nicht zuletzt durch das engagierte Drängen der Kolleginnen zustande gekommen sind. (Nicht zu vergessen ist, daß wir es keineswegs mit einem dynamischen Prozeß männlicher Selbstfindung und Neuorientierung zu tun haben. Solche Männer sind wohl immer noch in einer Minderheit. Überwiegend sind nach wie vor erhebliche »männliche Beharrungstendenzen« [Festhalten an traditionellen Denk- und Verhaltensmustern] und bei einigen sogar zunehmendes Chauvitum festzustellen.) Doch nicht nur subjektivem Anstoß, sondern auch objektiven gesellschaftlichen Veränderungen ist geschuldet, daß sich jetzt verstärkt der Frage einer »geschlechtsspezifischen Jugendarbeit« zugewandt wird.

Gesellschaftliche Veränderungen stellen traditionelle Angebote der Jugendarbeit in Frage

Ein entscheidender Mangel war und ist unter den Jugenarbeitern, daß die gesellschaftlichen Umstände und Bedingungen nicht auch für die Jungen durch-

leuchtet wurden und werden. Deshalb ist es im Vorfeld einer Jungenarbeit notwendig und sinnvoll, die gesellschaftlichen Gegebenheiten, die die Entwicklung und Sozialisation von Jungen maßgeblich beeinflussen, zu verstehen und darin die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Jungen zu sehen. Dazu wäre etwa, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, – in Bezugnahme u.a. auf Franz-Gerd Ottemeier-Glücks (1987) und Christoph Grote (1992) – anzuführen:

1. Unsere westliche Gesellschaft ist – neben anderen grundlegenden Widersprüchen – von dem soziokulturellen System des Patriarchats geprägt, d.h. die Gesellschaft ist männlich definiert und dominiert. Damit einher geht eine Aufteilung der Welt in Begriffspaare wie: Denken und Handeln, Produktion und Reproduktion, Geist und Körper, Verstand und Gefühl, Öffentliches und Privates usw. Die Erstgenannten werden allgemein den Männern zugeschrieben und gelten als mehr wert, während die zweiten Begriffe den Frauen zugeordnet werden und als weniger wert gelten. Dieses patriarchale Verständnis spiegelt sich auch im traditionellen Politikverständnis wider, welches den Geschlechtern unterschiedliche Rollen und Aufgaben zuweist: Während sich der Mann zur Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit orientieren soll, ist die Frau stärker auf Familie und Privatsphäre bezogen (Männlicher bzw. weiblicher Lebenszusammenhang). So sind etwa die entscheidenden Positionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und Kirche überwiegend von Männern besetzt. Folglich besteht keine Gleichheit der Geschlechter.
2. Wichtiger Faktor dieser Ungleichheit und gleichzeitig verfestigender Faktor der Herrschaftsverhältnisse zwischen Mann und Frau ist die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung. Die Männer gehen überwiegend der Erwerbstätigkeit (Produktion) nach, während die Frauen immer noch zum überwiegenden Teil für die Familien- und Erziehungsarbeit (Reproduktion) zuständig sind. Dies ist nicht von der Natur aus so vorgegeben, sondern Ergebnis eines geschichtlichen Prozesses.
3. Durch die Emanzipation der Frauen verändert sich die Gesellschaft und wird die »gesetzte« Überlegenheit des Mannes mehr und mehr in Frage gestellt. Damit verbunden verschieben sich die Rollenzuweisungen für Frau und Mann. Das traditionelle männliche Selbstbild gerät in arge Legitimationsnöte; gleichzeitig fehlen neue Leit- und Vorbilder.
4. Ebenso entwickelt die Gesellschaft neue Leistungsanforderungen an die Männer. Ihre körperliche Stärke ist im Maschinen- und Computerzeitalter weniger gefragt. Es werden neue Anforderungen wie Flexibilität, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft an sie gestellt, Anforderungen, die bisher weniger zum »Leistungsspektrum« des Mannes gehörten.
5. Durch die drohende Erwerbslosigkeit einerseits und die zunehmende ökonomische Unabhängigkeit der Frauen durch eigenes Erwerbseinkommen andererseits geht für viele Männer auch die letzte Bastion der Identität (Rolle des Ernährers) verloren; insbesondere gilt dies für männliche Jugendliche, die das Berufsleben noch vor sich haben.
6. Im Rückblick auf die Jahrtausende dauernde Männerherrschaft ist das Ergebnis für die Gesellschaft eher vernichtend. Trotzdem werden die letzten Reste



der Natur durch Technisierung weiter in Besitz genommen (Raumfahrt, Genforschung usw.). Dahinter verbirgt sich ein männlicher Technikfetischismus, der sich durch 2 Komponenten auszeichnet: Erstens muß alles mögliche auch umgesetzt werden (Omnipotenz) und zweitens steht der Mensch (gemeint ist aber in der Regel der Mann) in der Prioritätenliste ganz oben, so daß sämtlicher Raubbau an der Natur als vermeintliche BeHERRschung derselben mißgedeutet wird. Die vorgebliche Notwendigkeit, Reichtum und Wohlstand zu mehren, legitimiert damit die Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen.

7. Im männlichen Leistungsdenken ist Konkurrenz ein entscheidender Eckpfeiler. Es geht immer darum, besser, schöner, reicher, größer und schneller zu sein. Damit einher geht, daß es jemanden geben muß, der oder die kleiner, schwächer oder schlechter ist. Diesem Denken sind die Instrumente Gewalt und Ausnutzung nicht fremd.
8. Männer haben es nicht gelernt, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Vieles Zwischenmenschliche basiert auf Funktionalität, Nutzen und Konkurrenz, gerade unter den Geschlechtsgenossen. Emotionalität wird selten als Qualität entdeckt. Eine 'Stummheit' gegenüber eigenen Empfindungen und Problemen ist die Folge. So verbannen sie einen entscheidenden Teil ihrer selbst aus dem alltäglichen Lebenszusammenhang.
9. Männer gehen leichtfertig mit ihrem Körper um. Sie instrumentalisieren ihn. Er hat die Aufgabe, zu funktionieren. Das bedeutet, daß die meisten Männer keinen Zugang zu ihrem eigenen Körper haben (z.B. Hygiene, Krankheits-signale). Ihnen fehlt die Beobachtungsgabe, Signale aus sich heraus wahrzunehmen.
10. Die Auseinandersetzung mit den traditionellen Geschlechterrollenzuweisungen in Verbindung mit der eigenen Person beinhaltet auch und gerade für Männer die Chance, eigene Werte zu entwickeln und den Leistungsdruck aus der Tradition abzustreifen.
11. Es geht für Männer auch um die Abgabe männlicher Privilegien, um eine neue Qualität der Vereinbarkeit von Beruf (Karriere), Haushalt und Familie. Alles in allem leben die Jungen und Männer in einem Panzer, der keinen Leidensdruck zuläßt. Die männliche Rolle wird idealisiert und die eigenen Neigungen und Schwächen dürfen nicht ausgelebt werden. Aber wehe, die Hülle bekommt Risse, und die Panzerknacker kommen.

Probleme der Koedukation

Das lange als Fortschritt gepriesene Modell der »Koedukation« wird zunehmend – auch und vor allem durch die sich entwickelnde und etablierende Mädchenarbeit – in der Praxis angefragt. Christoph Grote faßt für den Bereich der Jugendverbandsarbeit die Probleme zusammen. »Als Probleme stellen sich dar:

- Die Dominanz der Jungen (Machtausübung gegenüber Mädchen durch z.B. lange, sachfremde Redebeiträge usw.)
- Aus- und Benutzung der Mädchen durch Jungen (sie sind Objekte der sexistischen Anmache; um Körperstärke auszuagieren usw.)

- Ausnutzung der Mädchen durch Leiter-innen (als Ausgleichsfunktion für disziplinlose Jungen)
- Ausnutzung der Mädchen durch Jugendverbände (Attraktivitätssteigerung für Jungen, was auch stabilere Mitgliederzahlen bringt)
- keinen spezifischen Raum für die Interessen der Mädchen (traditionelle, männliche Prägung der Jugendverbände; keine Berücksichtigung der Entwicklungsvorsprünge der Mädchen im Pubertätsalter).

Im Rahmen der Koedukation wurde nicht bedacht, daß auch die Jungen Defizite aufzuweisen haben

Als ein weiterer kritikwürdiger Punkt bleibt herauszustellen, daß es auch in der Gremienarbeit nicht zu einer Gleichberechtigung kam. Alte Strukturen (von Männern erdacht und gemacht) ließen Mädchen und Frauen immer wieder scheitern, weil sie die kalte, sachliche und ergebnisorientierte Atmosphäre kritisieren.

Für die Jungen kam es durch die Koedukation zu einer Erweiterung des männlich geprägten Bereiches. Sie konnten ihre (vordergründigen) Bedürfnisse und Interessen durchsetzen; jedoch wurden auch die Jungen in der Koedukation als Menschen verstanden, und eben nicht als männlich sozialisierte Personen. Im Rahmen der Koedukation wurde nicht bedacht, daß auch die Jungen Defizite aufzuweisen haben (den unterdrückten Gefühlsbereich, die Unfähigkeit, Gemütlichkeit zu entwickeln oder auf andere einzugehen und einfühlsam zu sein, usw.).«

Diese kritische Infragestellung der Koedukation und darin eingeschlossen gerade auch die der Rolle und Situation der Jungen ist eine Chance und Möglichkeit, nicht eine Bedrohung, und zwar sowohl für die Koedukation als auch für geschlechts-homogene Arbeitszusammenhänge.

Auch Dieter Schnack und Rainer Neutzling weisen darauf hin, daß bei allen Bemühungen, Benachteiligungen von Mädchen im geschlechtshomogenen wie -heterogenen Zusammenhang abzubauen, stillschweigend angenommen wurde, »den Jungen gehe es gut, sie wüchsen in Freiheit und Zufriedenheit auf.«

Diese kritische Infragestellung der Koedukation und darin eingeschlossen gerade auch die der Rolle und Situation der Jungen ist eine Chance und Möglichkeit, nicht eine Bedrohung, und zwar sowohl für die Koedukation als auch für geschlechtshomogene Arbeitszusammenhänge.

Ansätze der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit

Es lassen sich zwei Arten einer geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit identifizieren: Eine geht davon aus, daß in koedukativer Form Angebote der Jugendarbeit die jeweilige Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigen und von daher bewußt mit den Mädchen und Jungen umgehen (geschlechtsbewußte Koedukation). Für die Praxis bedeutet dies etwa, daß immer auch geschlechtshomogene Angebote (nur für Mädchen und nur für Jungen) im Rahmen von Veranstaltungen (Freizeiten, Bildungsmaßnahmen) für beide Geschlechter Berücksichtigung finden. Dabei kann es nicht allein darum gehen, zu registrieren, welchen Geschlechts das Kind bzw. der Jugendliche ist, sondern auch darum, einen kritischen und auf Emanzipation gerichteten Zugang sowohl zu geschlechtsheterogener wie -homogener Arbeit zu entwickeln. Der andere Ansatz geht davon aus, daß es neben



dem erstgenannten auch eigenständige Angebote nur für Mädchen und nur für Jungen geben sollte. Dabei spielt eine große Rolle, daß bei geschlechtshomogenen Angeboten Freiräume zum Bearbeiten von Themen und Fragestellungen bestehen, die in gemischtgeschlechtlichen Angeboten häufig zu kurz kommen.

Gegenwärtig kann es gar nicht darauf ankommen, sich entweder für die eine oder andere Variante zu entscheiden oder sie gar gegeneinander auszuspielen. Entscheidend ist, beiden Varianten den nötigen Raum zur Entfaltung in Konzeption und Praxis zu gewähren, denn der Alltag sieht ja wohl eher so aus, daß weder der eine noch der andere Ansatz zum Zuge kommen. Beide Ansätze sollten sich für sich genommen entwickeln und in einer Form »friedlicher Koexistenz« ergänzen und gegenseitig bereichern können. Von daher ist die Angst der Koedukationsbefürworter-innen, mit dem Ausbau der geschlechtshomogenen Kinder- und Jugendarbeit würde gleichsam die Grundlage der Koedukation schrittweise ausgedünnt, unbegründet.

Die Regel: Unbewußte Jungenarbeit



Befragt, ob im eigenen (Pfadfinder-innen-) Verband auch Jungenarbeit praktiziert werde, sagte neulich ein hauptamtlicher Mitarbeiter: »Natürlich machen wir Jungenarbeit. Schließlich gibt es eine Reihe von Gruppen, in denen gar kein Mädchen mehr mitmacht. Dann machen wir notgedrungen Jungenarbeit. Mit bewußten Ansätzen hat das allerdings wenig zu tun.« So gesehen ist Jungenarbeit also gar nichts Neues. Im Unterschied zur unreflektierten Arbeit mit Jungen sollte es aber vielmehr darum gehen, neue Ansätze und Konzeptionen einer reflektierten und aufgeklärten Jungenarbeit zu diskutieren und umzusetzen. Dazu sind neue Ansätze nötig; der neue Wein paßt nicht in die alten Schläuche.

Ansätze zur Jungenarbeit

Der Blätterwald ist voll von unterschiedlichen Ansätzen der Jungenarbeit. Begriffe wie »antisexistische Jungenarbeit«, »emanzipatorische«, »reflektierte«, »feministische«, »parteiliche«, »bewußte« oder »geschlechtsspezifische Jungenarbeit« machen die Runde. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, alle Ansätze vor- und zur Diskussion zu stellen. Nur soweit: Die Vielzahl der verhandelten Ansätze erweckt den Eindruck, wir hätten eine lebendige Vielzahl von Konzeptionen und – was ja wohl noch viel wichtiger ist – eine entsprechend große Anzahl von Praxisprojekten und Erfahrungen. Hier wird – nicht ganz unmännlich – mehr Schaum geschlagen, als Substanz vorhanden ist. Zweifellos unterschiedliche Ansätze, um die herum sich in der Regel Männerprojekte gruppieren (»Männer gegen Männergewalt Hamburg«, »Männerbüro Göttingen«, »Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille«, »mannege Berlin«, um nur einige zu nennen) verdienen viel mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. Das hat aber auch zur Voraussetzung, zum gegenwärtig



gen Zeitpunkt offensiv für eine plurale Landschaft von Ansätzen und Praxen zu plädieren. Es ist ja nicht so, daß wir seit vielen Jahren etablierte Konzepte und Praxiserfahrungen hätten, so daß wir uns nun gelassen daran machen könnten, Vor- und Nachteile abzuwägen und uns nun für einen Ansatz entscheiden könnten. Verschiedene Modelle müssen in Theorie und Praxis ausprobiert und Räume zur Selbstentfaltung zugelassen werden. Streiten kann man(n) sich dann ja immer noch!

Jungenarbeit und die Männlichkeit der Jungenarbeiter

Schauen wir uns nun die Jungenarbeit etwas genauer an. Es geht darum, sich bewußt mit dem Jungen auseinanderzusetzen, d.h., seine Subjektivität und seine Geschlechtlichkeit wahrzunehmen. Dazu gehören seine Interessen ebenso wie seine Macken, dazu gehören seine Geschichte(n) wie seine Perspektiven, sein familiärer Hintergrund, seine Neigungen, seine Einstellungen, seine Phantasien, seine Sexualität, seine Wünsche, Träume und Hoffnungen. Dazu gehört aber auch, sich auseinanderzusetzen mit Aggression, mit Zerstörung, mit Chauvinismus, patriarchalem und frauenfeindlichem Verhalten; eine Aufforderung, der gewiß mit dem einfachen Runterspulen gruppenspezifischer Angebote nicht nachgekommen werden kann. Empathie setzt Zeit für Einzelgespräche und gemeinsame Erfahrungen voraus, Konfrontation ein Maß an Vertrauen, bei dem auch Kritik angebracht werden kann. Und wer von uns männlichen pädagogischen Mitarbeitern, ob haupt- oder ehrenamtlich, kann schon von sich behaupten, all das zu können?



Diese Form, Jungenarbeit zu leisten, hat zur Voraussetzung, sich als Mitarbeiter, als Gruppen- oder Projektleiter, als Freizeitmitarbeiter und sogar als Funktionsträger, sich der eigenen Männlichkeit, der eigenen Männerrolle und damit sich selbst bewußt zu sein. Jungenarbeit kann nicht erlernt werden als eine Art »Technik der Jugendarbeit« wie »Programmgestaltung« oder »Finanzplanung«. Jungenarbeit braucht Mitarbeiter, die bei sich selbst anfangen oder angefangen haben und nunmehr bereit sind, diesen Weg der Selbsterfahrung und Selbstveränderung mit anderen Jungen und Männern gemeinsam zu gehen.

Daß sich das so schwierig anhört, liegt eher daran, daß sich diese Themen männlicher Selbstreflexion mit gesellschaftlichen Tabus auseinandersetzen müssen. Die Jungenarbeiter müssen bei sich selbst anfangen, bevor sie mit den Jungen arbeiten: Wie sehe ich mich als Mann, was hat mich auf meinem Weg bisher als Mann geprägt? Welche Rolle spielt mein Vater für meine Entwicklung zum Mann? Wie stehe ich zu anderen Männern, wie zu Frauen? Wie steht's um meine Sexualität? Es geht schlicht darum, sich der eigenen Männlichkeit bewußt zu werden, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diese Form der Selbsterfahrung kann nicht vorgeschrieben oder erwartet werden. Männer müssen ihr eigenes Interesse an solchen Fragen entdecken. Sonst gibt es keinen Zugang zu sich selbst und auch keinen Weg zur Jungenarbeit. Dieser Prozeß wird spannend und erkenntnisreich sein, denn Jungen und Männer haben etwas zu gewinnen, wenngleich dieser Weg nicht frei von schmerzlichen Erkenntnissen sein wird.

Diese Form, Jungenarbeit zu leisten, hat zur Voraussetzung, sich als Mitarbeiter, als Gruppen- oder Projektleiter, als Freizeitmitarbeiter und sogar als Funktionsträger, sich der eigenen Männlichkeit, der eigenen Männerrolle und damit sich selbst bewußt zu sein.

Aus- und Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

Es werden sich mehr und mehr Männer finden, die durch das Interesse an ihrer eigenen Person auch zur Frage der Jungenarbeit kommen werden.

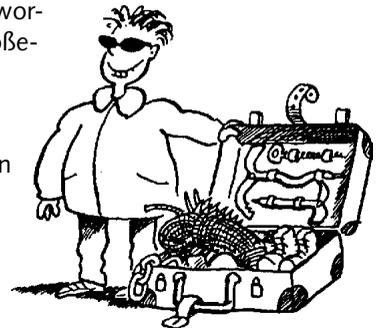
Es geht nicht darum, die Schwelle für Jungenarbeit unerreichbar hoch zu hängen; es kann aber auch nicht darum gehen, einer voraussetzungslosen Jungenarbeit das Wort zu reden. Es werden sich mehr und mehr Männer finden, die durch das Interesse an ihrer eigenen Person auch zur Frage der Jungenarbeit kommen werden. Die Zeit arbeitet für einen solchen Prozeß, wenngleich es natürlich keinen Automatismus gibt, der Männer zur Jungenarbeit führt. Dieser Prozeß muß – einerseits von jedem Mann selbst, andererseits von den Institutionen, hier von den Jugendverbänden – bewußt beschlossen, geplant und umgesetzt werden. Innerhalb von spezifischen Angeboten an männliche Mitarbeiter, haupt- und ehrenamtliche, sollten Möglichkeiten geboten werden, sich in Männerarbeitszusammenhängen über das eigene Verständnis als »Mitarbeiter der Jugendarbeit« auszutauschen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich über sich selbst der Jungenarbeit zu öffnen. Dazu gehört der regelmäßige Austausch unter Mitarbeitern ebenso wie Aus- und Fortbildungen. Es ist zu überlegen, wie diese Formen der »männlichen Selbsterkenntnis« zu erwerben sind: Über angeleitete Gruppenprozesse, über den zwanglosen Austausch oder über andere Formen der Selbsterfahrung. Es wäre sinnvoll, die geführten fachlichen Debatten genauer ins Blickfeld zu nehmen und die diesbezügliche Literatur genauer auszuwerten. Es wäre wünschenswert, Kontakte zu den »Jungenarbeitern« zu knüpfen und von ihren Erfahrungen zu hören. Und schließlich: Jedes so angelegte Projekt bleibt wertlos, steht nicht die Entwicklung eines praktischen Ansatzes zur Jungenarbeit und dessen Umsetzung auf der Tagesordnung.

Kapitel
10

Mittelfristige Perspektiven

Schon heute versuchen einige Jugendverbände, innerhalb von koedukativen Freizeit- oder Bildungsangeboten getrenntgeschlechtliche Arbeitseinheiten durchzuführen.

Aus dem bisher Entwickelten dürfte deutlich geworden sein, daß Jungenarbeit in Zukunft einen größeren Stellenwert innerhalb der Jugendarbeit im allgemeinen und der Jugendverbandsarbeit im besonderen einnehmen dürfte. Schon heute versuchen einige Jugendverbände, innerhalb von koedukativen Freizeit- oder Bildungsangeboten getrenntgeschlechtliche Arbeitseinheiten durchzuführen. Die Erfahrungen sind vielfältig: Einerseits beschreiben die Mitarbeiter ganz andere und bessere Arbeitsmöglichkeiten, die sich ergeben, wenn nur Jungen zusammen sind, andererseits gibt es auch die Erfahrung, daß das Hauptinteresse in homogenen Gruppen der jeweils anderen gilt. In einigen Verbänden wird der Versuch unternommen, gezielte Angebote nur an Jungen zu unterbreiten. Erst gibt bereits erste Jungengruppen und auch Verhandlungen über hauptamtliche Strukturen zur Unterstützung der Jungenarbeit. Bei der Evangelischen Jugend ist bereits – wenn auch befristet – ein Jungenreferent eingestellt. Immer mehr Publikationen zum Schwerpunkt »Jungenarbeit« erscheinen. Auf Initiative von ProFamilia gründete sich in Hannover bereits 1994 ein Arbeitskreis zur Jungenarbeit; auch im Landkreis Hannover, in anderen Landkreisen und in einigen Zusammenkünften von Jugendpflegern spielt



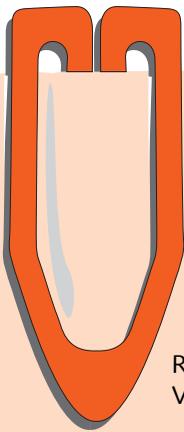
das Thema eine wichtige Rolle. Die Nds. Landeszentrale für politische Bildung bietet zahlreiche Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter an, die o.g. Männerprojekte erfahren Zulauf. Auch der Landesjugendring versucht in seinen seminaristischen Angeboten (Jugendringseminar, Fachtagungen) eigenständige Angebote zum Thema zu machen. Ein überverbandlicher Arbeitskreis zur Vernetzung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter in Jugendverbänden, die Jungenarbeit machen oder machen wollen, ist gegründet worden.

Unabhängig von diesen konzeptionellen und praktischen Schritten entwickelt sich eine kontroverse Diskussion, die sich um die Frage der hauptamtlichen Absicherung einer solchen Arbeit dreht. Idealtypisch stehen sich hier zwei Positionen gegenüber: Die eine Position geht davon aus, daß sich Jungenarbeit auch als eigener Zweig von Angeboten der Jugendverbände entwickeln wird und daher ein Ausbau der Regelförderung der Jugendverbandsarbeit am ehesten die Voraussetzungen dafür schafft, eine eigenständige Jungenarbeit entwickeln und etablieren zu können. Kritisch steht diese Position »Sonder- oder Modellprogrammen« gegenüber, die gezielt versuchen, Ansätze einer Jungenarbeit zu entwickeln. Demgegenüber favorisiert die andere Position die Einrichtung eines solchen Modellprogramms. Denkbar wäre etwa – im Unterschied zum Nds. Modellprojekt »Mädchen in der Jugendarbeit« – ein Modellprogramm »Jungenarbeit in den Jugendverbänden« aufzulegen, welches sich explizit und ausschließlich an Jugendverbände richtet. Ein solches Programm ist exemplarisch vom Bundesministerium für Frauen und Jugend zugunsten der Jungen- und Männerarbeit in der katholischen Jugendverbandsarbeit der KSJ-GCL gefördert worden, dessen Abschlußbericht mittlerweile vorliegt. Auch für Niedersachsen wäre daher durchaus denkbar, daß das Land in die Förderung eines ähnlichen Modellprojektes eintritt. Wie auch immer die zu führende Diskussion ausgeht; drei Prämissen werden unter keinen Umständen außer acht gelassen werden: Erstens kann dieser Arbeitsbereich nur als ein zusätzlicher verstanden werden, und keineswegs einer, der zu Lasten Mädchenspezifischer Angebote geht, zweitens wird nur durch eine Ausweitung der Fördermittel für die Jugendverbände insgesamt – sei es als Regelförderung oder für Modellprojekte – eine entsprechend reflektierte Jungenarbeit entwickelt, etabliert und ausgebaut werden können, und drittens gilt es, Abhilfe zu schaffen gegen die von Reinhard Winter und Horst Willems getroffene Feststellung »Was fehlt, sind Männer!«.

Auch für Niedersachsen wäre daher durchaus denkbar, daß das Land in die Förderung eines ähnlichen Modellprojektes eintritt.

(Der Beitrag ist der Broschüre »Jugendpolitisch geprüft. Analysen, Diskussionen, Forderungen« entnommen, die der Landesjugendring Niedersachsen in seiner Reihe »Materialien für Jugendarbeit und Jugendpolitik« herausgebracht hat, Hannover 1994, S. 49-55)





3 Fragen

Wir bitten für unsere Neuauflage des Jugendring-Handbuches bekannte Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit und der Jugendpolitik, uns 3 Fragen zur Arbeit der Jugendringe zu beantworten.



Reinhard Möller, Sprecher des Beratungs- und Vernetzungsteams (»B&V«) des Landesjugendringes:

1. Jugendpolitik hat oft einen randständigen Platz in der Kommunalpolitik. Welche Bedeutung messen Sie der jugendpolitischen Interessenvertretung durch Jugendringe bei?

Die jugendpolitische Interessenvertretung durch Jugendringe muß in der Kommunalpolitik mehr Bedeutung gewinnen. Durch die intensive Mitarbeit von Vereinen und Verbänden sind die Jugendringe ein fachlich kompetentes Gremium, das von der Kommunalpolitik nicht übergangen werden darf. Nur durch die Zusammenarbeit von Kommunalpolitiker-inne-n, Jugendhilfeausschüssen und Jugendringen ist es möglich, den Bedürfnissen und Ansprüchen von Jugendlichen gerecht zu werden.

2. Die Jugendringarbeit wird in Niedersachsen fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wie könnte eine wirksamere Unterstützung der Arbeit der Jugendringe aussehen?

Viele Ehrenamtliche engagieren sich neben der Schule oder der Arbeit in Jugendringen auf kommunaler Ebene. Telefonkosten, Fahrtkosten oder andere Sachkosten werden privat getragen und nicht erstattet. Oftmals müssen sie für größere Veranstaltungen Urlaub einreichen oder unbezahlten Urlaub nehmen, weil die Notwendigkeit des Engagements von Firmen nicht gesehen wird. Für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit müssen, neben der Anerkennung ihres Engagements, finanzielle Unterstützungen bereitstehen, die ihre eigenen Aufwendungen erstatten und den Verdienstaufschlag ausgleichen.

3. Zur Zeit wird viel über Partizipation und Mitbestimmung geredet. Wie können Sie sich ein höheres Maß an Beteiligung der Jugendringe am kommunalen Geschehen vorstellen?

Durch die fachliche Kompetenz der Jugendringe ist es notwendig, daß sie am aktuellen politischen Geschehen teilnehmen können. Dies gilt für die Mitarbeit in Jugendhilfeausschüssen, Jugendausschüssen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Neben Kinder- und Jugendparlamenten ist es wichtig, die Jugendhilfeplanung in den Blick zu nehmen. Hier sind Jugendringe an der Planung zu beteiligen, da ohne diese Beteiligungsform ein erheblicher Teil jugendlicher ausgeblendet wird.

Arbeit mit Kindern

Angebote und Aktivitäten für Kinder sind wichtige Bestandteile der Arbeit von Jugendverbänden und Jugendringen. Kinder können hier eine aktive Rolle spielen, sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und darin bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen vorzubringen und gegenüber vermeintlich Stärkeren ihre Interessen zu vertreten. Jugendverbände bieten Kindern ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Elternhaus und Schule, das sie sich zusammen mit Gleichaltrigen erschließen und in dem sie gemeinsam Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Die Arbeit mit Kindern und die Kinderpolitik werden politisch vielfach als Stiefkind betrachtet, obwohl ihr im KJHG besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Häufig konzentriert sich die Diskussion auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die damit verbundenen Kosten. Dieser Anspruch ist zwar ein wichtiger Baustein bei der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, allerdings treten durch den öffentlichen Kostenpoker die Kinder selber mit ihren persönlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen in den Hintergrund. In unserer Gesellschaft kommen Kinder mit ihren Rechten und Wünschen am wenigsten zum Zuge und werden von Erwachsenen am wenigsten Ernst genommen. Anliegen der Jugendarbeit ist es aber, Kinder nicht länger als »unfertige« Menschen oder als Objekte staatlicher Politik anzusehen, sondern als eigenständige Akteurinnen und Akteure mit eigenen Kompetenzen zu behandeln.

In unserer Gesellschaft kommen Kinder mit ihren Rechten und Wünschen am wenigsten zum Zuge und werden von Erwachsenen am wenigsten Ernst genommen. Anliegen der Jugendarbeit ist es aber, Kinder nicht länger als »unfertige« Menschen oder als Objekte staatlicher Politik anzusehen, sondern als eigenständige Akteurinnen und Akteure mit eigenen Kompetenzen zu behandeln.

Kapitel
10

Das Engagement von Jugendverbänden und Jugendringen für Kinder im o.g. Sinne macht sie zu legitimen Interessenvertretern auch für die Belange von Kindern. Dies entspricht zwar sowohl dem Selbstverständnis als auch den Alltagsaktivitäten von Jugendverbänden und Jugendringen, häufig aber nicht den entsprechenden förderungspolitischen Notwendigkeiten. Alle Ebenen sind dazu aufgefordert, in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.

Beschluß der 18. ordentlichen Vollversammlung des LJR Nds. am 04.03.1995

Arm dran – in einem reichen Land?!

Kinder in unserer Gesellschaft

Ein Kind, das ständig kritisiert wird, lernt zu verdammen.

Ein Kind, das geschlagen wird, lernt selbst zu schlagen.

Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt Schüchternheit.

Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird, bekommt ein schlechtes Gewissen.

Aber ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld.

Ein Kind, das gelobt wird, lernt Bewertung.

Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit.

Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.

Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.

(Autor-in unbekannt)

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre stellt alle Bevölkerungsgruppen vor neue Aufgaben und Probleme. In besonderer Weise wirkt er sich aber auf die Lebenssituation von Kindern aus, die den Entwicklungen weitgehend schutz- und rechtlos gegenüberstehen. Veränderte Familienstrukturen, eingeschränkte Lebensräume, Armuts- und Gewalterfahrungen charakterisieren in immer größerem Ausmaß den Alltag von Kindern. Zwar gibt es seitens der Politik Ansätze, die Rechte der Kinder zu stärken, z.B. durch die UN-Kinderrechtskonvention vom 14.11.1991 und das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 01.01.1991, allerdings sind deren Ziele und Intentionen bei weitem noch nicht umgesetzt.

Arme Kinder

Die Armutsentwicklung in der Bundesrepublik hat sich verschoben: Nicht mehr die Altersarmut, wie noch in den 70er Jahren, ist das größte Problem, sondern die Armut von Kindern und Jugendlichen. Selbst wenn man nur den Bezug von Sozialhilfe als Armutsindiz heranzieht, sind

- etwa 45% aller Sozialhilfeempfänger-innen heute jünger als 25 Jahre.
- Etwa eine halbe Million Kinder unter 7 Jahren bezog 1991 Hilfe zum Lebensunterhalt, und
- von den Kindern unter 15 Jahren waren es im gleichen Jahr etwa eine Million,
- ca. eine halbe Million Kinder lebt in Obdachlosenunterkünften und
- die Eltern von über einer Million Kindern waren arbeitslos.
- Zieht man als Indiz die »relative Armut« heran, d.h. es stehen weniger als die Hälfte des vergleichbaren Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung, so sind davon 2,2 Mio. Kinder unter 14 Jahren betroffen.

Armut von Kindern ist immer beschämend, doch eine besondere Bitterkeit haftet der Tatsache an, daß Kinder selbst zum Armutsrisiko für ihre Familien werden.

Armut von Kindern ist immer beschämend, doch eine besondere Bitterkeit haftet der Tatsache an, daß Kinder selbst zum Armutsrisiko für ihre Familien werden. Ehepartner-innen mit einem Kind stehen pro Kopf durchschnittlich nur noch ca. 73% des Einkommens eines Ein-Personen-Haushalts zur Verfügung, bei zwei Kindern sind es noch ca. 60% und bei drei Kindern mit ca. 51% gerade noch die Hälfte. Am stärksten betroffen sind die Alleinerziehenden, fast ausschließlich Frauen. Sie kommen bereits mit einem Kind nur noch auf ca. 56% und mit zweien auf 47% des durchschnittlichen Einkommens einer alleinstehenden Person.

Für Kinder bedeutet Armut nicht nur einen kurzen vorübergehenden Eingriff, sondern eine Prägung des ganzen weiteren Lebens.

Die materiellen Bedingungen in den Familien haben Auswirkungen auf das gesamte Sozialisationsumfeld. Armut zieht häufig gesundheitliche Probleme, Defizite in der Ausbildung und soziale Vereinsamung nach sich. Eine angeschlagene Gesundheit sowie mangelnde schulische und berufliche Ausbildung verbauen Kindern den Weg, mit eigenen Mitteln aus der Armut herauszukommen. Für Kinder bedeutet Armut nicht nur einen kurzen vorübergehenden Eingriff, sondern eine Prägung des ganzen weiteren Lebens.

Lebensräume von Kindern

Die Lebenswelt von Kindern wird aber nicht nur zunehmend von Armut und ihren sozialen Folgen geprägt, sondern darüber hinaus von vielen weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind die wichtigsten Lebens- und Erlebnisräume von Kindern. Sie brauchen Bewegungs-, Spiel- und Sporträume, die ihnen ein gefahrloses, kreatives Spiel und freies Bewegen und eigenes Gestalten ermöglichen und sie bei spontanen Aktivitäten zur Erforschung ihrer räumlichen Umwelt unterstützen. Kinder müssen Gelegenheit bekommen, Natur zu erleben, sie müssen Einblicke in Naturabläufe erhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur erleben und erlernen. Die meisten Lebensbereiche, in denen Kinder aufwachsen, werden fast ausschließlich von Erwachsenen geplant und gestaltet. Oftmals werden dabei die Bedürfnisse von Kindern nicht erkannt, sie werden ignoriert, vergessen oder für zu teuer erklärt. Eklatante Fehlplanungen im Wohnungsbau, der Wohnumfeldgestaltung und des Verkehrsbereichs lassen heute eine große Anzahl Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die einer gesunden, geistigen und körperlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit entgegenstehen.



Viele Planungen und Maßnahmen laufen selbst über die Köpfe von Erwachsenen hinweg. Häufig stehen dabei nicht die Menschen, sondern finanzielle Belange im Vordergrund. Im Gegensatz zu Erwachsenen sind Kinder alleine aber nicht in der Lage, öffentlichen Druck zu erzeugen, sie brauchen dafür die Unterstützung von engagierten Erwachsenen. Planungen müssen stärker unter Beteiligung der Betroffenen, d.h. auch von Kindern, stattfinden. Gemeinsames Ziel muß dabei sein, eine menschenwürdige Umwelt zu entwickeln.

Kinder und Medien

Elektronische Medien sind zu einem festen Bestandteil im Leben von Kindern geworden. Fernseher, Videorecorder, Computer, Radio, Walk- und Discman sowie der Gameboy sind allgegenwärtig. Problematisch wird diese Entwicklung insbesondere, wenn man die zunehmenden Gewaltdarstellungen in den Medien betrachtet: Aggression ist zum unabdingbaren Bestandteil des Fernsehangebotes geworden, das Angebot an Horror- und Gewaltvideos steigt immer weiter an und Computerspiele, die Gewalt, Krieg und Zerstörung verharmlosen, sind an der Tagesordnung. Nahezu alle Kinder haben Zugang zu derartigen Gewaltdarstellungen. Vieles, was über die Bildschirme flimmert, kann von Kindern nicht alleine verarbeitet werden.



Kinder brauchen medienpädagogische Unterstützung, um einen sinnvollen und eigenverantwortlichen Umgang mit dem gesamten Medienangebot zu erlernen. Sie brauchen Medienangebote, an denen sie aktiv mitwirken können. Darüber hinaus müssen pädagogisch wertvolle Medienproduktionen unterstützt und der Kinderschutz stärker in Programmplanungen von Rundfunk und Fernsehen berücksichtigt werden.

Gewalt gegen Kinder

Obwohl Gewalt in all ihren Ausprägungen öffentlich zunehmend verurteilt wird, stellt z.B. körperliche Züchtigung für viele Eltern immer noch ein legitimes Erziehungsmittel dar. Gewalt gegen Kinder findet überwiegend im privaten Bereich der

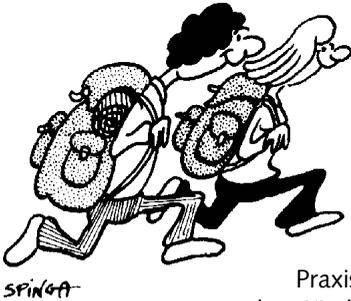
Kinderpornographie und Kinderprostitution, die es mit steigender Tendenz bei uns gibt, stellen eine der schlimmsten Ausbeutungsformen der wehr- und rechtlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft dar.

Familie statt. Jahr für Jahr werden unzählige Kinder körperlich mißhandelt bzw. sexuell mißbraucht. Dabei übersteigt die Dunkelziffer die Zahl der angezeigten Mißhandlungen um ein Vielfaches. Man nimmt an, daß acht von zehn Mißhandlungen von Nachbarn, Freunden oder Verwandten bemerkt, aber nicht angezeigt werden. Besonders hervorzuheben ist der sexuelle Mißbrauch, von dem zum allergrößten Teil Mädchen betroffen sind. Kinderpornographie und Kinderprostitution, die es mit steigender Tendenz bei uns gibt, stellen eine der schlimmsten Ausbeutungsformen der wehr- und rechtlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft dar. Nicht zu vergessen sind die Kinder, die z.B. unter gravierender seelischer Quälerei, emotionaler Ablehnung und psychosozialer Vernachlässigung leiden, die in keiner Statistik erfaßt sind.

Kinder haben ein Recht auf körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit. Sie müssen wirkungsvoll vor seelischer und körperlicher Gewalt geschützt werden. Mißhandelte Kinder und Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, müssen unbürokratischen Zugang zu Hilfsangeboten bekommen.

Kinder sind Mädchen oder Jungen

Geschlechtsspezifische Erziehung erleben Kinder in allen Lebensbereichen. Überholte Rollenklischees werden immer noch von Eltern vorgelebt und spiegeln sich im Berufsleben wider. Sie werden nach wie vor in Kindersendungen und -büchern vermittelt, die von braven Mädchen und abenteuerlustigen Jungen handeln. Auch in Schulbüchern werden weiterhin Mädchen in der Regel passiv und scheu, Jungen forsch und aktiv dargestellt.



Im Sinne einer Emanzipation der Geschlechter brauchen Kinder positive Identifikationsmuster und keine Rollenklischees. Einer auf die Erhaltung traditioneller Geschlechterrollen ausgerichteten Erziehung ist durch eine qualifizierte koedukative Praxis zu begegnen. Schulbücher, Kinderbücher, Kinderfilme und andere Kindermedien sind zu überarbeiten und in Richtung auf eine Erweiterung des Rollenspektrums auf beide Geschlechter hin zu erweitern. Außerdem ist es erforderlich, Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit als wichtige Bestandteile emanzipatorischer Erziehung anzuerkennen, zur Verfügung zu stellen und zu fördern.

Kinder in den Jugendverbänden: Selbstverständnis und Interessenvertretung von Kindern

Die oben skizzierten Lebensbedingungen, unter denen Kinder heutzutage (mit unterschiedlicher Ausprägung) aufwachsen, erfordern mehr denn je entschiedenes politisches Handeln, das konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern zum Ziel haben muß. Ein Aspekt ist dabei die entsprechende Unterstützung und Förderung der Jugendverbände. Sie sind zwar nicht in der Lage und es kann auch nicht ihre Funktion sein, sozialpolitische Fehlentwicklungen zu kompensieren, sie wenden sich aber im Rahmen ihrer Aufgaben und Zielsetzungen immer mehr der Arbeit mit Kindern zu.

Die Jugendverbände bieten Kindern die Chance, sich ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Elternhaus und Schule zusammen mit Gleichaltrigen zu erschließen, in dem sie gemeinsame Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln können. Kinder erfahren in der Gruppenarbeit konkrete Unterstützung beim Aneignen ihrer Umwelt mit all ihren Widersprüchen und offenen Fragen. Ganz wesentlich ist dabei, daß Kinder untereinander lernen, Beziehungen aufzunehmen und miteinander zu leben.

In Jugendverbänden können Kinder eine aktive Rolle spielen; sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen vorzubringen und gegenüber vermeintlich Stärkeren ihre Interessen zu vertreten.

In Jugendverbänden können Kinder eine aktive Rolle spielen; sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen vorzubringen und gegenüber vermeintlich Stärkeren ihre Interessen zu vertreten. Jugendverbände unterstützen Kinder, sich in unserer hochindustrialisierten Welt zurechtzufinden und den gewachsenen Anforderungen standzuhalten. Sie erhalten und schaffen soziale und kulturelle Bindungen in einer Gesellschaft, die durch fortschreitende Individualisierung gekennzeichnet ist. Zusammen mit Kindern setzen sich Jugendverbände für die Verwirklichung einer »kinderfreundlichen Lebenswelt« ein, in der die Interessen von Kindern berücksichtigt werden. Dies umfaßt insbesondere das Recht auf eine lebenswerte und an ihren spezifischen Bedürfnissen orientierte Umwelt, auf körperliche und psychische Unversehrtheit, auf materielle Sicherheit und auf ganzheitliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Die Kinderpolitik der Jugendverbände muß sich deshalb als Querschnittsaufgabe verstehen. Als Ziel muß sie verfolgen, Kinder umfassend zu schützen, ihr selbständiges Handeln zu fördern und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder auszubauen.

Die Jugendverbände müssen insbesondere ihre Einflußmöglichkeiten im Jugendhilfesausschuß als ein politisch verantwortliches Gremium im Sinne der Kinderpolitik nutzen.

Jugendverbände müssen als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ernstgenommen werden und dementsprechend bei allen Überlegungen hinsichtlich einer verbesserten Interessenvertretung für Kinder beteiligt werden.

Die Kinderpolitik der Jugendverbände muß sich deshalb als Querschnittsaufgabe verstehen. Als Ziel muß sie verfolgen, Kinder umfassend zu schützen, ihr selbständiges Handeln zu fördern und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder auszubauen.

Zusammenfassende Forderungen

Abgesehen von den Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendverbände gilt es, den politischen Handlungsbedarf für die Lebenssituation der Kinder im öffentlichen Bewußtsein zu verankern.

Auf **Bundesebene** müssen sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden, die insbesondere die Arbeitsmarkt-, Familien- und Wohnungspolitik berücksichtigen und als Ziel die Beseitigung der Ursachen von Armut verfolgen: Schaffung von (Teil- und Vollzeit)-Arbeitsplätzen, ausreichende materielle Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern sowie die Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Auf **Landesebene** begrüßt und unterstützt der Landesjugendring das Vorhaben der Landesregierung, einen Kinderbericht für Niedersachsen bis 1996 zu erstellen. Seine Ergebnisse müssen im Rahmen landespolitischer Entscheidungen umgesetzt werden. Erstmals wird 1995 ein eigener Haushaltstitel für die Förderung der Arbeit mit Kindern eingerichtet, der voraussichtlich mit 80.000 DM ausgestattet wird. Dieser positiv zu wertende Schritt muß fortgeführt und bei Bedarf erweitert werden. Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz trotz knapper Kassen schnellstmöglich umzusetzen, muß gemeinsames Ziel der Landes- und kommunalen Ebene bleiben.

Auf **kommunaler Ebene** muß neben dem Bau von Kindertagesstätten die Schaffung von kinderfreundlichen Wohnumfeldern vorangebracht werden. Die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Kindern müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung unter kindergerechten Beteiligungsformen aufgearbeitet und in kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Um eine kinderfreundliche Gesellschaft herzustellen, sind dauerhafte politische Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich.

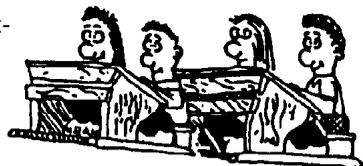


Jugendarbeit & Schule

Zum Selbstverständnis und zur Praxis von Jugendarbeit

Jugendarbeit versteht sich als eigenständige und notwendige Sozialisationsinstanz neben der Familie und der Schule. Jugendarbeit hat für Kinder und Jugendliche eine eigenständige Bedeutung als Erfahrungsfeld.

Mit ihren Prinzipien wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Wertorientierung und Akzeptanz der Teilnehmenden, unabhängig von persönlicher Leistung, hat Jugendarbeit ihre originären Chancen und Möglichkeiten, dazu beizutragen, daß das Leben von Kindern und Jugendlichen gelingt.



Jugendarbeit, insbesondere Jugendverbände, bieten darüber hinaus die Möglichkeit der Interessenvertretung und tragen so zur Demokratisierung bei.

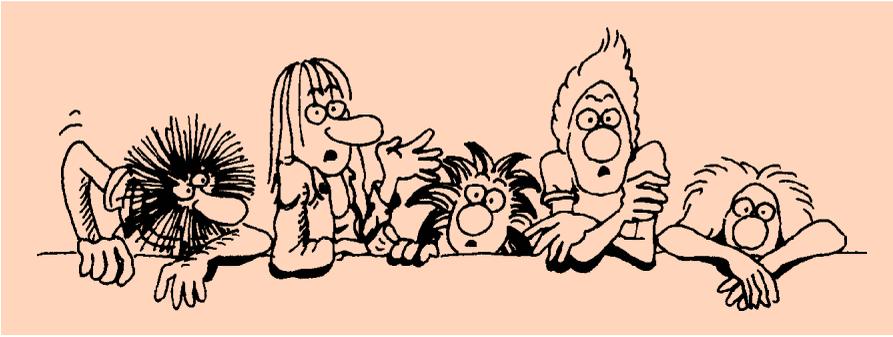
Jugendarbeit beansprucht für sich die Aufgabe, das Schüler-in-sein ernstzunehmen und mitzugestalten. Dabei versucht sie eine kind- und jugendgemäße Form der Lebensbewältigung, indem sie

- jugendgemäße Räume, Ressourcen und Kontakte schafft, in denen Lebensbewältigung mehr ist, als »Über-die-Runden-kommen«,
- Wirklichkeitserfahrungen bereitstellt, die nicht nur curricular vermittelt sind, sondern realitätsnahe Auseinandersetzungen ermöglichen,
- Jugendlichen Zugang zu generationsübergreifenden Situationen verschafft, die anders strukturiert sind als die altershomogenen Klassengemeinschaften in der Schule,
- Lernen und Aktionen miteinander verbindet, wie in den Modellen »Spuren suchen – Spuren sichern« oder »Geschichtswerkstatt« oder in politischen Aktionen,
- Jugendlichen einen Zugang zum Gemeinwesen verschafft, indem sich Jugendarbeit auf ihre gemeinwesenorientierte soziale Infrastruktur besinnt,
- besondere Bildungsprofile beansprucht (politische und soziale Lebensformen) und Strukturprinzipien (Parteilichkeit, Selbstorganisation und Rollenvielfalt) praktiziert.

Gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen an die Institution Schule

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Institution Schule haben in den letzten Jahren enorm zugenommen.

Die Sozialisationsinstanz Familie erleidet einen Funktionsverlust, der daran sichtbar wird, daß soziales Gruppen- und Gemeinschaftsleben nicht mehr in gewohntem Ausmaß eingeübt wird und sie nicht die »Vorbild-Funktionen« für Lebensentwürfe der Jugendlichen übernehmen kann.



Hinzu kommt die große Zahl der Einzelkinder, der Alleinerziehenden und der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturbereichen. Auch die sich verstärkenden Aggressions- und Gewalterscheinungen belasten die Schule.

Daher soll die Schule verstärkt Erziehungsfunktionen wahrnehmen, an den Sozialisationsdefiziten arbeiten und diese abbauen helfen.

Obwohl die Schule mit erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist, ist sie zweifelsohne mit diesen gebündelten Anforderungen überfordert.

Zudem ist es aus Sicht der Jugendarbeit auch abzulehnen, die Schule zur einzigen Sozialisationsinstanz außerhalb der Familie während der Schulzeit werden zu lassen.

Und weitere politische Diskussionen müssen dabei mitbedacht werden. An dieser Stelle sei nur die Verkürzung der Schulzeit – im Hinblick auf einen gesamteuropäischen Vergleich – bei gleichzeitigem Ausbau von Ganztagschulen genannt. Letztere Schulform wird auch häufig von Erziehungsberechtigten geäußert, um der Rolle als Alleinerziehende-r und/oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachkommen zu können.

Für die Jugendverbandsarbeit ist dies eine enorme Herausforderung:

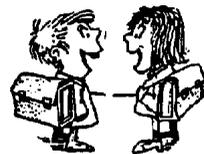
Als Sozialisationsinstanz ist sie gefordert, im Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung von Angeboten, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen, mitzuwirken und zu prüfen, welche zusätzlichen Sozialisierungsaufgaben für Kinder und Jugendliche sie übernehmen kann.

Jugendarbeit und Schule – Kooperation ungleicher Partner

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, Organisationsformen und Prinzipien nur begrenzt möglich.

Bei Betrachtung der Wesensmerkmale von Schule und Jugendarbeit wird u. a. schnell deutlich, daß

- der Schulpflicht in der Jugendverbandsarbeit das Prinzip der Freiwilligkeit gegenübersteht,
- das Schulleben durch leistungsbezogene Bewertung und Selektion geprägt wird, während Jugendverbandsarbeit vom Leistungsprinzip frei ist und die Anerkennung des Individuums (Ganzheitlichkeit) im Vordergrund steht,
- die Schule über professionelles pädagogisches Personal verfügt, während die Jugendverbandsarbeit überwiegend durch ehrenamtliches Engagement geprägt ist,
- es in der Schule klare Rollenzuweisungen gibt, hingegen in der Jugendverbandsarbeit die Übernahme verschiedener Rollen möglich ist.



Bei einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit darf die Schule den schwächeren Partner Jugendarbeit deshalb nicht vereinnahmen, sondern als gleichberechtigten Partner mit eigenen Aufgaben und Zielen akzeptieren.

Bei einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit darf die Schule den schwächeren Partner Jugendarbeit deshalb nicht vereinnahmen, sondern als gleichberechtigten Partner mit eigenen Aufgaben und Zielen akzeptieren.

Bei Einhaltung dieser Voraussetzung könnte Jugend- und Jugendverbandsarbeit

- in der Schule besser Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen und sie mit ihren Angeboten und Vorstellungen vertraut machen,
- Lehrerinnen und Lehrer als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen,
- die Ressourcen der Schule mitnutzen,
- vom »Fachverstand« der Lehrerinnen und Lehrer profitieren.

Konsequenzen für eine Kooperation

Ausgehend von der Auswertung der Situation gibt es für die Jugendverbandsarbeit keinen Anlaß, euphorisch auf eine Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule zuzugehen. Andererseits erfordert die veränderte gesellschaftliche Situation und der damit einhergehende Funktionsverlust der Familie neue Angebote am Nachmittag. Die Schule kann diese Aufgabe nicht allein erfüllen, sondern es erfordert die Zusammenarbeit von verschiedenen Sozialisationsinstanzen.

Bei der Suche nach Angebotsformen hält der Landesjugendring Niedersachsen im Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer eigenständigen und unabhängigen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit fest. Es muß nach Kooperationsformen gesucht werden, die die bestehenden Schwerpunkte von Schule und Jugendarbeit belassen.

Dies bedeutet einerseits eine Selbstbeschränkung der Schule mit ihrem Leistungssystem in der Regel auf den Vormittag und Mittag; andererseits muß die Jugendverbandsarbeit erkennen, daß sie ihrerseits bei der im wachsenden Maß notwendigen ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familien für den Nachmittag auf Kooperation auch mit anderen Trägern der Jugendhilfe angewiesen ist.

Entsprechend der Verpflichtung der Gebietskörperschaften zu einer umfassenden Jugendhilfeplanung gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist zu

Eine Zusammenarbeit mit allen Trägern der kommunalen und freien Jugendhilfe (Jugendfreizeitheime, Jugendwerkstätten, Horte, Jugendverbände, Kirchen etc.) ist anzustreben.

prüfen, ob bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe für die erforderlichen neuen Angebote an Schülerinnen und Schüler genutzt werden können und welche Einrichtungen neu geschaffen werden müssen. Eine Zusammenarbeit mit allen Trägern der kommunalen und freien Jugendhilfe (Jugendfreizeitheime, Jugendwerkstätten, Horte, Jugendverbände, Kirchen etc.) ist anzustreben.

Für den Bereich der Jugendverbände gilt, daß neue Angebote in ihrer Trägerschaft in aller Regel nicht mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden können, sondern hierfür ein ausreichender Stamm hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden muß.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. spricht sich in diesem Sinne für ein flächendeckendes Angebot der vollen Halbtagschule im Grundschulbereich aus und fordert den bedarfsgerechten Ausbau von Horteinrichtungen in freier Trägerschaft.

Für 10- bis 14jährige Kinder und Jugendliche, die nicht zu Hause betreut werden können, schlägt der Landesjugendring die Einrichtung von »Schüler-innenfreizeitstätten« vor, und für die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen fordert der Landesjugendring ein flächendeckendes, schul- oder wohnortnahes Angebot von »Schüler-innenzentren«. Als Quelle und zum Weiterlesen wird an dieser Stelle empfohlen: *Außerschulische Jugendarbeit und Nachmittagsbetreuung, Betreuungs-, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote, Beschluß des LJR-Hauptausschusses vom 22.10.1991.*

Der Landesjugendring hat dieses Positions- und Diskussionspapier vorgelegt, um damit zur gesellschaftlichen Positions- und Meinungsfindung beizutragen. Zwei Dinge können dazu beobachtet werden. Seit dem 01.07.1992 bis zunächst zum 31.07.1997 gibt es eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von Einrichtungen im Rahmen des Erprobungsprogrammes »Vielfältige Formen der außerschulischen Betreuung von Kindern«. An diesem Erprobungsprogramm nehmen elf Projekte teil. Am 18.03.1996 hat eine Fachtagung zur Zwischenauswertung stattgefunden.

Außerdem liegt ein Runderlaß des Kultusministeriums vom 25.01.1994 vor zur »Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe«.

Martin Richter, Mitglied im Vorstand des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.



Politische Bildung und Ökologie

In der Regel etwas unter der Oberfläche aktuell drängender gesellschaftlicher Probleme wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Staatsverschuldung sind Umweltprobleme seit Jahren im Bewußtsein vieler Bundesbürger präsent. Drängende Probleme sind sie allerdings nach wie vor nur für eine Minderheit. Die Umfragen weisen aus, daß die Umweltproblematik – insbesondere im Westen Deutschlands – für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt dennoch auf vorderen Plätzen der Wichtigkeitsskala rangiert. So ermittelte die Forschungsgruppe Wahlen¹ für das »Politbarometer« des ZDF für Juli und September 1995 im Westen Deutschlands folgende Reihenfolgen der von den Befragten angenommenen Wichtigkeit:

	Juli	September
Arbeitslosigkeit	53%	60%
Asyl/Ausländer	17%	21%
Umweltschutz	25%	14%
Steuern	7%	10%
Frieden/Entspannung	5%	7%

Im Osten Deutschlands verschwindet die Umweltproblematik eher noch hinter einer Fülle anderer Probleme. Hier ergaben sich 1995 folgende Wichtigkeitswerte:

	Juli	September
Arbeitslosigkeit	75%	77%
Ruhe und Ordnung	21%	10%
sonst. soziale Probleme	10%	9%
Probleme der Einheit	12%	9%
Mieten/Wohnungsmarkt	13%	8%
Umweltschutz	7%	8%
Frieden/Entspannung	4%	8%

Die Umweltproblematik gilt also insbesondere im Westen Deutschlands vielen als ein existentielles Problem. Allerdings schwanken die Umfragewerte gerade in diesem Bereich oft heftig von Monat zu Monat, was darauf schließen läßt, daß sich ökologische Probleme – wohl ihrer mangelnden Sichtbarkeit und ihres schleichenden Charakters wegen – immer wieder leichter aus dem Bewußtsein verdrängen lassen als andere gesellschaftliche Probleme. Allerdings meldet sich die ökologische Problematik im Bewußtsein vieler Bürgerinnen und Bürger regelmäßig wieder zurück.

Das Interesse Jugendlicher: Die Zukunft offen halten

Alle einschlägigen Jugenduntersuchungen der neunziger Jahre² weisen aus, daß Kinder und Jugendliche für die Umweltproblematik noch weit stärker sensibilisiert sind als der Durchschnitt der Erwachsenen und daß sie eine Zunahme der aktuell bereits deutlich spürbaren und vielfach thematisierten Umweltzerstörungen erwarten. Eine Gesellschaftsform, die durch ihre Wirtschaftsweise das eigene

Alle einschlägigen Jugenduntersuchungen der neunziger Jahre weisen aus, daß Kinder und Jugendliche für die Umweltproblematik noch weit stärker sensibilisiert sind als der Durchschnitt der Erwachsenen und daß sie eine Zunahme der aktuell bereits deutlich spürbaren und vielfach thematisierten Umweltzerstörungen erwarten.

So ermittelten das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München und das damalige Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ) in Leipzig im Jahr 1990, daß 70% der Jugendlichen in Deutschland Ost und West sehr stark an dem Thema »Natur und Umwelt« interessiert waren.

Überleben riskiert, muß besonders für Kinder und Jugendliche bedrohlich wirken; denn die Zukunft der nachwachsenden Generationen ist damit nicht mehr offen. Kinder und Jugendliche haben somit ein geradezu naturwüchsiges Interesse an ökologischen Fragestellungen.

So ermittelten das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München und das damalige Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ) in Leipzig im Jahr 1990, also im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, daß 70% der Jugendlichen in Deutschland Ost und West sehr stark an dem Thema »Natur und Umwelt« interessiert waren.³ Eine Untersuchung des Kölner Instituts für empirische Psychologie (IFEP) kam 1990 zu einem ähnlichen Ergebnis: 72% der befragten Jugendlichen aus dem Westen Deutschlands und 74% der Jugendlichen aus dem Osten gaben an, daß sie sehr an dem Thema »Umweltschutz« interessiert seien.⁴

Was einzelne Aspekte der Umweltproblematik anbetrifft, so ermittelte Waldmann folgende Gewichtungen bei der persönlichen Betroffenheit:

Betroffenheit von Umweltbelastungen (Mehrfachnennungen möglich)			
	insgesamt	Mädchen	Jungen
Müll	77,5%	85,5%	68,4%
Waldsterben	76,2%	80,9%	71,1%
Wasserverschmutzung	71,2%	76,2%	67,9%
Abgase	67,5%	78,5%	55,2%
Luft	65,0%	73,0%	55,2%
Aussterben von Tieren u. Pflanzen	63,7%	69,0%	57,9%
Klimaveränderung und Treibhauseffekt	60,0%	64,3%	55,2%
Veränderungen der Landschaft	57,0%	64,3%	50,0%
Lärm	46,2%	57,1 %	34,2%

Hier werden unterschiedliche geschlechtsspezifische Interessenlagen deutlich. Waldmann führt dazu aus, es falle auf, »daß in der Frage der Belastung durch Abgase, Lärm und Luftverschmutzung die Bewertungen gravierend voneinander abweichen. Auf der Basis dieser Befunde stellt sich (...) die Frage, ob diese Differenzen im Zusammenhang mit einer beginnenden Automatisierung stehen, die üblicherweise in dem Alter erfolgt, in dem sich die männlichen Jugendlichen des Samples dieser Studie zum Zeitpunkt der Befragung befanden.«⁵ Diese Ausführungen machen deutlich, daß das Interesse an der Erhaltung einer intakten Umwelt auch und gerade bei Jugendlichen in Konflikt mit anderen, gegenläufigen Interessen geraten kann.

Didaktische Überlegungen

Das Grundinteresse am Umweltschutz setzt sich also nicht automatisch in Engagement und konsequentes Verhalten um. »In seiner Studie über die Zusammenhän-

ge zwischen Jugend und neuen sozialen Bewegungen erklärt Scherer die Entstehung einer besonderen Motivation Jugendlicher zur Beschäftigung mit ökologischen Fragen als Resultat einer komplexen Wechselwirkung zwischen objektiven gesellschaftlichen Problemlagen, lebensaltersspezifischen Projekten, der Auseinandersetzung der Heranwachsenden mit den Wertüberzeugungen der Erwachsenengesellschaft und den experimentellen Möglichkeiten in Gleichaltrigengruppen. «⁶ Insofern sind didaktische Aussagen kaum generalisierbar; denn die Ausgangslage ist immer wieder anders. Dennoch sind einige didaktisch-strategische Grundannahmen möglich:

- Die Umweltproblematik – so lautet die erste Überlegung – kann nicht nur *Engagement wecken*, sie kann auch *lähmen*, und zwar dann, wenn die *Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen als kaum beeinflussbar erlebt* wird, wenn *Bedrohungen zynisch übersteigert* dargestellt und voreilig apokalyptische Szenarien entwickelt werden. Die Politische Bildung muß also die Betroffenheit Jugendlicher mit geeigneten Konzepten aufgreifen, wenn sie junge Bürger nicht dem Fatalismus überantworten will. Politische Bildung im Bereich der Ökologie ist wie kaum ein anderer Bereich dieses Handlungsfeldes in der Gefahr, gegen gesellschaftlich weit verbreitete *radikalökologische Demotivierungen und Fatalismen* nicht mehr anzukommen. Gerade mancher Engagierte vermittelt den Eindruck, als ob er unentrinnbar auf der Titanic festsäße und als ob ihm zugemutet würde, den Teelöffel zu nehmen, um das eindringende Wasser herauszuschaffen. Gegen solche Wahrnehmungsweisen des Problems ist nur schwer anzukommen. Die Politische Bildung muß sich hier um *Handlungsmöglichkeiten* kümmern, die Jugendlichen den Blick auf übergreifende, ja globale Zusammenhänge offenhalten, die ihnen aber zugleich Mut machen, vor Ort aktiv einzugreifen und aktiv zu bleiben.⁷
- Eine weitere Hürde ist, daß die Sachverhalte, um die es hier geht, oft außerordentlich *komplex* sind und sich in vielen Fällen auch noch unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung entziehen.⁸ Dies überfordert die Problemerkennschlüsselkompetenz vieler, falls die ersten Arbeitsschritte die Komplexität nicht hinreichend reduzieren. Der Forderung, *strukturelle Zusammenhänge* ins Zentrum zu rücken, kann also nur sehr vorsichtig gefolgt werden, auch wenn dieses Desiderat natürlich nicht von der Hand zu weisen ist und ökologische Bildung letztlich ohne naturwissenschaftliches, sozialwissenschaftliches und ökonomisches Kontextwissen nicht möglich ist.
- Politische Bildung im Bereich der Ökologie muß die *persönlichen Lebensstile* der Lernenden in den Blick nehmen und daran arbeiten. Aber auch – und gerade wenn – hierbei merkbare Verhaltensänderungen erreicht werden, ergibt sich das Problem, daß diese Umsteuerungen angesichts der Globalität vieler Probleme den Betroffenen irrelevant erscheinen können. Die Komplexität von Umweltproblemen und das persönliche Engagement sind nur schwer zu vermitteln. Unabdingbar ist hierbei das Bemühen, *im Bereich der politischen Reflexion ähnliche Einsichten voranzubringen wie im Bereich der privaten Entscheidungsfindung* oder im kleinen Aktionsrahmen einer Gruppe oder eines Verbandes. Wie kaum ein anderes Handlungsfeld ist Umweltengagement auf Dauer ohne *Eingriffe in Politik* nicht denkbar.
- Dabei ist es hinderlich, daß dominierende gesellschaftliche Kräfte umweltschädliche Auswirkungen von *Produktions- und Distributionsprozessen*

Die Politische Bildung muß also die Betroffenheit Jugendlicher mit geeigneten Konzepten aufgreifen, wenn sie junge Bürger nicht dem Fatalismus überantworten will.

Gerade mancher Engagierte vermittelt den Eindruck, als ob er unentrinnbar auf der Titanic festsäße und als ob ihm zugemutet würde, den Teelöffel zu nehmen, um das eindringende Wasser herauszuschaffen.

Politische Bildung im Bereich der Ökologie muß die persönlichen Lebensstile der Lernenden in den Blick nehmen und daran arbeiten.

laufend zu vertuschen versuchen. Politische Bildung im Bereich der Ökologie muß also laufend den Sachverstand kritischer Organisationen wie BUND, Greenpeace etc. und von engagierten Forschungsinstituten nutzen, um verborgenen Interessen, strukturellen Verflechtungen und umweltignoranten Herrschaftsstrukturen auf die Schliche zu kommen.

In der Fachliteratur werden in diesem Kontext neben

- der Stärkung oder Wiederherstellung von sinnlicher Wahrnehmungskompetenz,
- der Weiterentwicklung von Urteilskompetenz durch das Sichtbarmachen von Wert- und Entwicklungsalternativen und
- der Entwicklung von Handlungskompetenz

u.a. folgende Ziele ökologisch-politischer Bildung genannt:

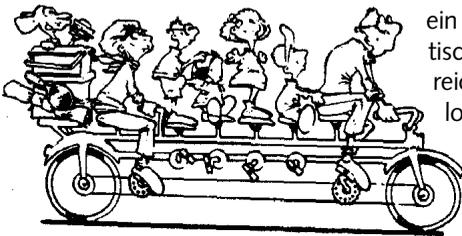
- bei geplanten oder sich bereits vollziehenden Eingriffen in natürliche Abläufe eine Gegenüberstellung von (erwartbaren) Nutznießern und Geschädigten;
- eine Entmythologisierung von Wissenschaft und Technik u.a. durch Technikfolgenabschätzung;
- eine kritische Aufarbeitung quantitativ angelegter ökonomischer Wachstums-szenarien und ihre Konfrontation mit qualitativen Szenarien; – eine (Neu) Erarbeitung ethischer Grundorientierungen für den Umgang mit der Natur.⁹

Vielfalt der Praxis

In der Jugendarbeit Deutschlands sind in den letzten Jahren sehr vielfältige Formen der Politischen Bildung in Sachen Ökologie entwickelt worden. Der Begriff »Politische Bildung« wird in den folgenden Darstellungen bewußt weit gefaßt, um neuere Entwicklungen nicht von vornherein aus dem Blick zu verlieren.

1. Angebote von Bildungsinstitutionen

Ökologisch akzentuierte Seminare und Tagungen sind in deutschen Bildungsinstitutionen, die auf die Jugendarbeit zielen, weiterhin ein Minderheitenprogramm. Andererseits gibt es thematisch und methodisch breit gefächerte Angebote. Sie reichen von Auseinandersetzungen mit der Gentechnologie durch die Erstellung eines Science-Fiction-Kurzromans in einer Bildungsstätte der Evangelischen Jugend¹⁰ über ökologische Projektarbeit mit einem Autorensystem (Software, die dazu dient, selbst Programme zu erstellen) im Wissenschaftlichen Institut des Jugendhilfswerks in Freiburg¹¹ bis hin zu Exkursionen und Expertengesprächen in Atomkraftwerken und human-genetischen Beratungsstellen.¹²



Zum Teil werden die Bildungsorte bewußt so eingerichtet, daß sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die *sinnliche Erfahrbarkeit* von Umweltthemen unmittelbar einstellt. Damit werden Vermittlungshürden z.T. schnell übersprungen. Ein

Beispiel ist die Einrichtung von Bildungsschiffen, von denen aus insbesondere die Themen »Wasser« und »Klima« gut angegangen werden können.¹³

2. Umweltzentren

Umweltzentren sind Bildungs- und Kommunikationseinrichtungen, die in den achtziger Jahren in Deutschland entstanden sind. Zum Teil sind die Naturschutzverbände Träger dieser Einrichtungen, z.T. entstanden sie aber auch aus Schulbiologiezentren oder aus Zooschulen. Die Umweltzentren haben z.T. die ökologische Bildungsarbeit in Bildungsstätten mit Ideen versorgt, z.T. kommt in ihrer eigenen Praxis die Förderung politischer Handlungsfähigkeit allerdings zu kurz.¹⁴

3. Erlebnisorientierte Aktionsformen der offenen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen und kommunalen Arbeit sind meist deswegen betont *erlebnis- und handlungsorientiert*, weil sie sich an Kinder und jüngere Jugendliche wenden. Hier ergibt sich für die Politische Bildung ein interessantes methodisches Lernfeld. Andererseits fehlen bei solchen Angeboten meist noch Aspekte des Politischen, so daß die Politische Bildung hier auch Ideengeber sein könnte.¹⁵ Angebote, die kindgerecht handlungs- und erlebnisorientiert angelegt sind und zugleich politische Reflexionspotentiale mobilisieren, gibt es freilich auch.¹⁶

Für ältere Jugendliche wurden in der offenen und kommunalen Jugendarbeit ebenfalls Lernformen entwickelt, die stark handlungsorientiert sind. So entstand z.B. in Bamberg ein ökologisch-politisches Projekt rund um das Thema »Auto«, das mit Mitteln der Kultur- und Fotopädagogik arbeitete.¹⁷

Zum Teil sind in Rahmen der Offenen und der kommunalen Jugendarbeit auch *Großformen* Ökologischer Bildung entwickelt worden; hierzu zählt etwa das stadtweite Multi-Media-Projekt »Noch zwei Stunden Lebenszeit ...« in Köln, das eine Umweltkatastrophe simulierte.¹⁸

4. Kampagnen von Verbänden und Organisationen

Mit ganz unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entwickeln die deutschen Jugendverbände seit vielen Jahren Aktionen und Kampagnen zu wichtigen Umweltproblemen. Ihrem demokratischen Aufbau gemäß läuft die Entwicklung einer Kampagne in der Regel so ab, daß kleinere engagierte Gruppen im Jugendverband – oft aufgrund erster praktischer Erprobungen – ein Konzept entwickeln. Nachdem die zuständigen Beschlußgremien den Vorschlag diskutiert und verabschiedet haben, stellen Arbeitsgruppen mit Hilfe der Leitungsgremien Sachinformationen und Handlungsideen für die lokalen Verbandsgruppen zusammen und machen sie verbandsintern und auch darüber hinaus publik. Ein Teil der Verbandsgruppen nimmt an der Kampagne teil und gibt z.T. Rückmeldungen in Form von

Mit ganz unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entwickeln die deutschen Jugendverbände seit vielen Jahren Aktionen und Kampagnen zu wichtigen Umweltproblemen.



Berichten. Bereits dieses demokratische Prozedere ist für die Politische Bildung von Interesse. Aber auch inhaltlich haben die Jugendverbände und andere Organisationen viel zu bieten.¹⁹ In den neunziger Jahren sind u.a. folgende verbandliche Kampagnen und Initiativen bekannt geworden:

In den neunziger Jahren sind u.a. folgende verbandliche Kampagnen und Initiativen bekannt geworden

- Verbände wie die *Naturfreundejugend* und der *Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)* setzen sich seit Jahren mit *Broschüren* und *Aktionsvorschlägen* aus ihrem eigenen Erfahrungshorizont heraus für umweltverträglichen Tourismus und Freizeitsport ein.²⁰ Die Naturfreundejugend entwickelte für ihre Kindergruppen leicht handhabbare *Computerprogramme* zur Darstellung von Bachuntersuchungen; der Verband regt Kinder an, in ihrer näheren Umgebung Gewässeruntersuchungen an Bachläufen durchzuführen.²¹
- Die *BUNDjugend* (Jugendorganisation des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland) veranstaltet regelmäßig große *Bundesjugendkongresse*, bei denen Jugendliche mit einem Umweltthema vertraut gemacht werden und am Tagungsort themenspezifisch Erkundungen machen können. Dabei werden sie informiert und motiviert, in ihren Heimatorten an diesem Thema weiterzuarbeiten. 1991 fand z.B. ein Kongreß zum Thema »Energie und Klima: Die Erde im Schwitzkasten?«, 1992 ein Kongreß zum Thema »Aufbruch am Abgrund – denken und werken für eine ökologische Zukunft« statt. Außerdem wandte sich die BUNDjugend an Jahrestagen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit *Postkartenaktionen* gegen eine Weiternutzung von Atomkraftwerken. Untergliederungen der BUNDjugend haben einen *Umweltstemperversand* gegründet, damit Briefumschläge als Werbeträger für den Umweltgedanken genutzt werden können, oder in Niedersachsen mit einer *Bauplatzbesetzung* gegen Planungen für den Bau einer Auto-Teststrecke protestiert. Zusammen mit einem *Sponsor aus dem Medienbereich*, der Zeitschrift »Mickey Mouse« aus dem Ehapa Verlag in Stuttgart, schrieb die BUNDjugend 1992 einen *Umwelt-Wettbewerb* aus. Unter der Überschrift »Unser Wald ist in Gefahr« wurden Kinder- und Jugendgruppen vor Ort angeregt, zusammen mit einem erwachsenen Begleiter einen *Videofilm* über den Zustand oder die Zukunft unserer Wälder zu drehen oder aber einen *Infostand* zu entwickeln. Die Preisträger konnten bei einer *Pflanzaktion* im Erzgebirge helfen, 100.000 Bäume einzupflanzen. 1995 wurde zu einer *Boycottaktion* gegen die Zerstörung der australischen Regenwälder aufgerufen (Verzicht auf den Kauf australischer Holzprodukte).²²
- Die *Katholische Junge Gemeinde (KJG)* hat in den letzten Jahren landesweite Kampagnen zur Einsparung von Energie durchgeführt und ihren Mitgliedern dazu umfangreiche *Arbeitshilfen mit Gruppenstundenvorschlägen* an die Hand gegeben. 1994 veröffentlichte die KJG zusammen mit anderen Organisationen einen *Aufruf zum Boykott* gegen einen großen Konzern, der Atomkraftwerke, aber auch Küchengeräte produziert.²³ Eine 1991 gestartete Kampagne »Öko-Logo!« zielte auf die umweltverträgliche Umgestaltung kirchlicher Einrichtungen und Grundstücke; im Rahmen der Kampagne wurden *Aktionszeitungen*, *Fragebögen* und ein »*Häuser-Öko-Test*« entwickelt und *verbandseigene Umweltberater* zur Verfügung gestellt. 1992 begann



unter dem Motto »Öko-Kredit 2000« eine dreijährige KJG-Kampagne zum Thema »Treibhauseffekt«, die globale Umweltprobleme in einer *einleuchtenden Metapher* (»Kredit«) zusammenfaßt. Mit umfangreichen Arbeitshilfen zu den Bereichen Verkehr, Energie, Müll, Abholzung und tropische Regenwälder wurde klargemacht, daß die jetzige Lebensweise in Europa umweltbelastend ist und aufgrund eines hohen Ressourcenverbrauchs die Lebensgrundlagen späterer Generationen verbraucht, wobei keiner weiß, wie diese »Kredite« zurückgezahlt werden können. Für Verbandsgruppen wurden als erlebnisorientierter Einstieg in die Thematik »Treibhauseffekt und Ozonloch« eine »Öko-Stadtrallye-Kartei« und ein »Mitmachheft für Kinder« entwickelt: und in einer *Unterschriftenaktion* wurde der Bundeskanzler aufgefordert, »neben Ankündigungen endlich auch konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen«. Mit selbst entwickelten *Sketchen* und *Gedichten* trugen Kinder- und Jugendgruppen dem Umweltminister ihre Sichtweise der Umweltproblematik vor.²⁴ Eine *Kassettenaktion* mit dem Titel »Rettet Frido Frosch« wandte sich an Kindergruppen; diese bekamen Kassetten mit Geschichten und »*Geheimaufträgen*« zugesandt; ihre Erfahrungen sollten sie Frido Frosch ebenfalls auf Kassette mitteilen. Begleitet wurde die Aktion von einem *Kinder-Mitmach-Theater*. Inzwischen wurde für den gesamten Verband ein umfassendes *Ökologisierungskonzept* entwickelt.²⁵

- *Öko-Checklisten* für verbandliche Veranstaltungen, Fahrten usw. hat der *Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)* erarbeitet, um so den Mitgliedern zu helfen, mit ökologisch wünschenswerten Umorientierungen bei sich selbst anzufangen.²⁶
- Die *Evangelische Landjugend* in Bayern hat seit 1991 zu einem *Boykott* von Bier aufgerufen, das in Flaschen mit stark umweltbelastenden Alu-Halskragen abgefüllt ist.²⁷
- In den letzten Jahren sind Umwelt- und Sportinteressen immer stärker miteinander in Konflikt geraten. Auf diesem Hintergrund hat in der *Deutschen Sportjugend* die verbandsinterne ökologische Diskussion laut einer *aktivierenden Umfrage*²⁸ zugenommen.
- Die *Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB)* wandte sich 1992 mit einer *Postkartenaktion* unter dem Motto »Müllvermeidung statt Recycling-Schwindel« gegen den sogenannten »Grünen Punkt«. Zusammen mit der KJG und der Jugendorganisation Bund Naturschutz wurde anschließend die Aktion »Pünktchen ins Päckchen« gestartet, eine *Müllverschickungsaktion*. Eine Woche lang sammelten die Verbandsmitglieder allen Müll, der den »Grünen Punkt« trug, und schickten ihn in Päckchen an die Firma »Duales System Deutschland«, die den »Grünen Punkt« vergibt. Bereits seit den sechziger Jahren führt die KLJB – ähnlich wie andere Verbände – eine *Altpapier- und Altkleidersammlung* durch (»Aktion Rumpelkammer«), die zunächst nur Erlöse für die developmentpolitische Arbeit in Lateinamerika bringen sollte, in neuerer Zeit aber auch umwelpolitisch relevant ist. Ähnlich wie die KJG führte die KLJB 1994 in den Sommerferien eine



bundesweite Fahrradstafette durch, mit der eine umwelt- und verkehrspolitische Wende weg vom Auto propagiert wurde. Die KLJB beschloß 1995 ein zweijähriges Schwerpunktthema »Lebensstile«. Bei einer Fortführung des derzeit vorherrschenden Lebensstils sei eine Sackgasse vorprogrammiert, erklärte der Verband. Er will – in Anlehnung an wirtschaftliche Konzepte – »nachhaltige Lebensstile« entwickeln und ausprobieren.²⁹

- Greenpeace hat seine »Greenteams« (Jugendgruppen) seit 1993 mit einem Aktionsbus unterstützt. 1993 fuhr er unter dem Motto »Ihr habt die Erde nur von uns Kindern geborgt – wir leihen Euch nie wieder etwas« durchs Land und animierte Kinder- und Jugendgruppen vor Ort z.B. dazu, Theater zu spielen oder Pflastersteine zu bemalen. Zur Unterstützung seiner Greenteams setzte Greenpeace auch einen Luftmeßbus »Rudi Rüssel« ein, mit dem verkehrsbedingte Luftschadstoffe in Kindernasenhöhe gemessen werden; die Ergebnisse stehen für lokale Aktionen zur Verfügung.³⁰

Läßt man die von den Jugendverbänden und anderen Organisationen in den letzten Jahren entwickelten Aktionsformen Revue passieren, so wird deutlich:

- ◆ Angestrebt werden oft Bildungsprozesse, die *Erlebnis- und Handlungsorientierung* mit Möglichkeiten der *fortschreitenden Einsichtnahme in Umweltprobleme* verbinden. Oft weit mehr als bei den z.T. immer noch eher seminaristischen Angeboten von Bildungshäusern und den öfters auf Erleben und Handeln beschränkten Praxisformen in der Offenen (Kinder-)Arbeit gelingt in den Kampagnen der Verbände eine Synthese aus Kopf und Hand und damit eine Lernform, ohne die die Politische Bildung in Zukunft wohl nicht auskommen wird. Allerdings haben einige Angebote von Bildungshäusern den Vorteil, daß ökologische Themen intensiver intellektuell durchdrungen werden können als anderswo.
- ◆ Die ökologische Bildungsarbeit erschließt sich immer mehr *Lernformen der kulturellen Jugendbildung* (Theater, Malen, Gedichte etc.) und der *aktivierenden Medienarbeit* (Tonaufnahmen, Videoarbeit, Computer etc.). In diese Richtung gibt es jedoch noch erhebliche Entwicklungspotentiale. Auch auf solche Synthesen traditioneller Lernformen mit denen von Kultur- und Medienarbeit wird die Politische Bildung in Zukunft ein besonderes Augenmerk haben müssen.
- ◆ In der Jugendarbeit mit ökologischem Schwerpunkt intensiviert sich die Diskussion über *Lebensstile*. Die Politische Bildung hat hier die Chance, ganzheitliche Ansätze des Lernens neu zu profilieren.
- ◆ Die Verbände bringen z.T. *naturwissenschaftlich absicherndes Know-how* in ihre Umweltaktivitäten ein (Luftmeßbus, eigene Umweltberater). Auch hier sind der Politischen Bildung Grenzüberschreitungen anzuraten.
- ◆ Die Aktivitäten der Jugendverbände machen deutlich, daß *kreative Formen der Öffentlichkeitsarbeit* (Postkartenaktion, Verschickungen von Müll etc., Aktionsbus, Mitmachtheater, Umweltstempel) entwickelt und immer wieder neu variiert werden müssen, um in der Mediengesellschaft bestehen zu können. Auch um die Öffentlichkeitsarbeit für ihre Anliegen muß sich die Politische Bildung verstärkt kümmern. Noch immer passiert zu vieles nur in geschlossenen Zirkeln.

Oft weit mehr als bei den z.T. immer noch eher seminaristischen Angeboten von Bildungshäusern und den öfters auf Erleben und Handeln beschränkten Praxisformen in der Offenen (Kinder-)Arbeit gelingt in den Kampagnen der Verbände eine Synthese aus Kopf und Hand und damit eine Lernform, ohne die die Politische Bildung in Zukunft wohl nicht auskommen wird.

5. Nationale Aktionstage

In vielen Politikfeldern sind in den letzten Jahrzehnten jährlich wiederkehrende Aktionstage eingeführt worden. Mehrere Jugendnaturschutzverbände veranstalten seit 1988 am 1. Juni den *Natur-Erlebnis-Tag*. Er wird u.a. von der BUNDjugend, der Naturschutzjugend sowie der Deutschen Umwelthilfe getragen. Der Aktionstag »Jugend erlebt Natur« (offizieller Titel) hat das Ziel, Gruppen von Kindern und Jugendlichen Tiere und Pflanzen in ihrem natürlichen Lebensraum nahezubringen und damit für Umweltfragen zu sensibilisieren. Das Motto lautet: »Nur wer seine Umwelt kennt, kann die Natur schützen.« Die Deutsche Umwelthilfe stellt dazu regelmäßig *Aktionsmappen* zur Verfügung.³¹ Die Natur-Erlebnis-Tage und die dazu regelmäßig erstellten Materialien können Aufschluß darüber geben, wie bei Kindern und Jugendlichen ökologische Mobilisierungspotentiale erschlossen werden können.

6. Selbstbestimmte aktionale Bildung in Bürgerinitiativen

In Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten ein breit gefächertes Spektrum von Bürgerinitiativen (BIs) entwickelt, die sich um die verschiedensten ökologischen Probleme kümmern (BIs gegen Müllverbrennung, für Abfallvermeidung und für umweltverträgliche Abfallentsorgung; BIs für umweltverträgliche Verkehrssysteme; BIs zur Erhaltung natürlicher Flußläufe etc.). Anlaß für die Entstehung solcher Initiativen sind in der Regel umweltbelastende Planungen von Behörden oder Regierungen. In vielen dieser Bürgerinitiativen arbeiten Jugendliche und ihre Zusammenschlüsse engagiert mit,³² da die unmittelbare lokale/regionale Betroffenheit und die von den Initiativen praktizierten selbstbestimmten Aktionsformen dem politischen Interesse Jugendlicher in besonderer Weise entgegenkommen. Jugendliche und junge Erwachsene, die in Bürgerinitiativen mitarbeiten, erschließen sich in hohem Maße selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten. Dabei erhalten sie Aufschluß darüber, wie ernst die von der politischen Klasse immer wieder propagierten Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich gemeint sind.



In vielen dieser Bürgerinitiativen arbeiten Jugendliche und ihre Zusammenschlüsse engagiert mit,³² da die unmittelbare lokale/regionale Betroffenheit und die von den Initiativen praktizierten selbstbestimmten Aktionsformen dem politischen Interesse Jugendlicher in besonderer Weise entgegenkommen.

Staat und Gesellschaft haben in den letzten Jahren ambivalent auf diese Herausforderungen der Bürgerinitiativen reagiert. Einerseits gab es Entwicklungen hin zu mehr Bürgerbeteiligung; z.B. verabschiedete Nordrhein-Westfalen 1994 unter der Überschrift »Mehr kommunale Demokratie« eine neue Kommunalverfassung, in der die Instrumente des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids festgeschrieben wurden, die insbesondere für Umweltbelange vor Ort sehr wichtig sind. Allerdings sind die Hürden für solche Verfahren der Bürgerdemokratie (Mindestteilnahmeregelungen) in NRW so hoch gelegt, daß die Neuregelungen in den meisten Fällen keine praktische Relevanz haben und damit auch keine neuen Möglichkeiten für ökologisch-politische Aktionen bieten dürften. Ganz anders sieht es seit Ende 1995 in Bayern aus, wo die genannten kommunalen Instrumente der Bürgerbeteiligung nach einem Volksentscheid gegen die politische Mehrheit im Landtag von Umweltinitiativen nun ohne unüberwindbare Hürden genutzt werden können.

Stärker als Entwicklungen hin zu mehr Bürgerbeteiligung waren in den letzten Jahren jedoch die gegenläufigen Tendenzen:

- ◆ Staatliche Ämter und Behörden wurden in letzter Zeit von Regierungszentralen dazu veranlaßt, von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Informationswünschen an die Ämter wenden, Gebühren in abschreckender Höhe zu verlangen. So erhielt ein Mitglied der Bürgerinitiative »Das bessere Müllkonzept Mönchengladbach« 1995 auf eine Anfrage zu evtl. umweltbelastenden Emissionen einer lokalen Firma einen etwa einseitigen Antwortbrief des Staatlichen Umweltamtes Krefeld, dessen letzter Abschnitt lautet:

»Die Verwaltungsgebühr wird aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1971 (GV. NW S. 354) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NW 2011) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung (AVwGebO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08. 1980 (GV.NW S. 924), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Januar 1994 (GV.NW S. 46), wie folgt festgesetzt: Gebühr nach Tarifstelle 15c.2 des Allgemeinen Gebührentarifs DM 247,50 (in Worten: zweihundertsiebenundvierzig 50/100 Deutsche Mark). Belehrung über den Rechtsbehelf: Gegen die Festsetzung der Verwaltungsgebühren können Sie ...«³³



Es ist klar, daß Jugendliche in Kenntnis einer solchen prohibitiven und bürgerfernen Gebührenpraxis in Zukunft kaum Mut fassen werden, sich mit umweltrelevanten Fragen an die zuständigen Behörden zu wenden. Politisches Lernen, zu dem auch eigenständiges Recherchieren von Fakten gehört, ist damit deutlich eingeschränkt.

- ◆ Neue gesetzliche Regelungen wie das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (1993) haben die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern deutlich eingeschränkt. Kommunen können nach diesem Gesetz ökologisch wichtige Fragen der Raumordnung ohne jede Bürgerbeteiligung entscheiden und die lästigen »politischen Kritiker« aus der Ökologiebewegung ausschalten.

7. Internationale Vernetzung

Wie kaum eine andere politische Problematik sprengt die Umweltpolitik nationale Grenzen.

Die Umweltprobleme machen vor Landesgrenzen nicht halt. Wie kaum eine andere politische Problematik sprengt die Umweltpolitik nationale Grenzen. Die Jugendarbeit hat darauf längst reagiert und in den letzten Jahren internationale Kooperationsformen für ihr ökologisches Engagement gesucht. In diesem Zusammenhang wurden u.a. folgende Aktionen bekannt:

- Der *Bayerische Jugendring*, der Zusammenschluß der bayerischen Jugendverbände, veranstaltete 1991 zusammen mit Verbänden aus anderen Alpenländern eine internationale Konferenz, mit der auf die Gefährdung des Ökosystems Alpen hingewiesen wurde.³⁴
- Die *Naturschutzjugend* im Naturschutzbund Deutschland (NABU) veranstaltete 1991 einen »Internationalen Kongreß Umwelt«, mit dem der Jugendverband – in *Ausstellungen*, *Vorträgen*, über *Videos* und *Dias* – die internationale Vernetzung der Umweltproblematik in Europa vor Augen führte.³⁵

- Die *BUNDjugend* veranstaltete 1991 zusammen mit anderen Organisationen, die im Internationalen Umwelt-Netzwerk European Youth Forest Action zusammengeschlossen sind, eine *internationale Fahrrad-Demonstration* von Scheveningen in den Niederlanden bis ins Baltikum. Die Aktion wandte sich gegen überzogenes Konsumdenken und forderte mehr Umweltschutz europaweit. Mit einer *Kettenbrief-Aktion* füllte die BUNDjugend zusammen mit der Naturschutzjugend 1993 im Rahmen einer internationalen Klima-Kampagne («Climate Alliance Action Days») den Regierenden die Briefkästen. Verbände in 43 Ländern waren beteiligt und forderten eine deutliche Verringerung der jährlichen Kohlendioxid-Emissionen.³⁶
- *Internationale Öko-Workshops und -Workcamps* veranstaltet die Stiftung Europäisches Naturerbe (SEN) seit einigen Jahren. Diese bringen Mitglieder europäischer *Jugendorganisationen mit dem Nachwuchs aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung* zusammen, damit grenzüberschreitende Auswirkungen von Eingriffen in die Natur von künftigen Entscheidungsträgern intensiv diskutiert werden können.³⁷
- Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) denkt zusammen mit dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder (PMK) in Aachen seit einiger Zeit über die Zusammenhänge von Umwelt und Entwicklung nach. Die Sternsingeraktion 1993 beider Organisationen versuchte z.B. eine solche *Verknüpfung von Umweltschutz und Entwicklungshilfe* aktional umzusetzen. Es ging um die Zusammenhänge zwischen Wasserverschwendung in den reichen Ländern und Wasserknappheit und -verschmutzung in den armen Ländern.³⁸

Die Verbände im Umweltschutz haben also in den letzten Jahren vielerlei Vernetzungsideen entwickelt, die Voraussetzung dafür sind, daß politische Aktionen im Rahmen der Umweltbewegung mehr Durchsetzungskraft gewinnen.

Die Verbände im Umweltschutz haben also in den letzten Jahren vielerlei *Vernetzungsideen* entwickelt, die Voraussetzung dafür sind, daß politische Aktionen im Rahmen der Umweltbewegung mehr Durchsetzungskraft gewinnen.

8. Freiwilliges Ökologisches Jahr

Eine neuartige Sonderform ökologischer Bildung für Jugendliche ist das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das nach und nach in den Bundesländern eingeführt und in Landesgesetzen ausgestaltet wird.³⁹ Insbesondere nach der FÖJ-Gestaltung in Nordrhein-Westfalen sind die Jugendverbände als Interessenvertreter von Jugendlichen skeptisch, ob der Bildungsaspekt immer genügend im Vordergrund steht. Die Verbände befürchten, daß Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des FÖJ als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden oder daß die mit dem FÖJ gegebenen Lernpotentiale zu sehr auf ein naturwissenschaftlich verkürztes Umweltwissen reduziert werden. Sie fordern daher im Verlauf des Jahres eine mehrwöchige begleitende Bildungsarbeit. Das FÖJ dürfe nicht nur praktisch-ökologisch orientiert sein, sondern müsse auch persönlichkeitsbildende Elemente enthalten, erklärten die Jugendverbände.⁴⁰

Die Träger des FÖJ, in Bayern Jugendverbände wie der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Evangelische Jugend in Bayern (EJB) und die Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), können u.a. auf Erfahrungen in Qualifizierungsprojekten mit jungen Arbeitslosen oder auch auf baden-württembergische Erfahrungen ökologischer Sozialarbeit mit einem »Öko-Mobil« zurückgreifen, die seit den siebziger Jahren in Deutschland gemacht wurden.⁴¹

9. Agenturen

Um die Potentiale ökologischer Bildung, die in der Jugendarbeit entwickelt worden sind, einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, sind in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden, den Informationsfluß effektiver zu organisieren.

Die BUNDjugend gründete z.B. 1993 den »Jugendpressediens Umwelt«, der sich insbesondere an Schüler- und Jugendzeitungen wendet. Jungredakteure und -redakteurinnen sollen Recherchegrundlagen zur Verfügung gestellt bekommen, die sie in die Lage versetzen, effektiver und umfassender über ökologische Probleme zu informieren.⁴²



Anmerkungen:

(1) Forschungsgruppe Wahlen: Politbarometer September 1995, zit. nach Informationsdienst Junges Wort vom 30.9.1995.

(2) Vgl. z.B. die IBM-Jugendstudie aus dem Jahr 1992, die vom Kölner Institut für empirische Psychologie (IFEP) erstellt wurde; siehe dazu Gerd Brenner: Mehrere Jugendstudien vorgelegt, in: deutsche jugend, 1/1993, S. 7-10, hier bes. S. 8; Klaus Waldmann: Die Zukunft offenhalten! Zum Umweltbewußtsein Jugendlicher, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 107-119; vgl. auch die Studie des Deutschen Instituts für Jugendforschung (IJF) in München, vorgestellt in deutsche jugend, 10/1994, S. 423f.

(3) Deutsches Jugendinstitut: Deutsche Schüler im Sommer 1990 – skeptische Demokraten auf dem Weg in ein vereintes Deutschland. DJI-Arbeitspapier 3-019, München o.J. (1990), Tabellenband, S.72. (4) IFEP-Institut: IBM Jugendpanel 1990, Köln 1990, S. 31f.

(5) Waldmann, a.a.O., S. 111. Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Untersuchung des Kieler Instituts für Pädagogik der Naturwissenschaften zu Kenntnisstand und Engagement von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Ökologie, vgl. deutsche jugend, 10/1993, S. 421.

(6) Ebd., S. 108.

(7) Vgl. hierzu Brenner/Waldmann 1994, S. 10f.

(8) Vgl. dazu u.a. Wolfgang Beer: Suchbewegungen in Zeiten zunehmender Ohnmacht. Entwicklungen und Perspektiven ökologischer Bildungsarbeit, in: Brenner/Waldmann. a.a.O., S.126-134, hier S. 129f.

(9) Zu solchen und ähnlichen Zieldefinitionen vgl. Beer, a.a.O., S. 130ff.; Helmut Heid 1992; Klaus Waldmann: Pädagogische Anmerkungen zum Konzept ökologischer Bildung, und: Ökologische Bildung als politische Bildung, in: Waldmann 1992, S. 93-100.

(10) Vgl. Frank Düchting: Welche Zukunft der Natur wollen wir? Gentechnologie als Thema der politischen Jugendbildung in einer Bildungsstätte der Evangelischen Jugend, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 77-84.

(11) Vgl. Roland Bader: »Alles Müll – oder was?« Projektarbeit mit einem Autorensystem, in: Dirk Böcker/Johannes Schillo (Hrsg.): Computer in der Jugendarbeit, Weinheim und München 1995, S.35-41.

(12) Edith Droste: Zwischen Manipulation und Erkenntnis. Exkursionen und Expertengespräche in der ökologischen Bildungsarbeit, in: Brenner/ Waldmann 1994, S. 84-88.

(13) Vgl. Conny Vasel: Bildungsschiff Niederelbe. Ein Segelschiff und seine Lernmöglichkeiten im ökologischen Bereich, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 68-71; und Michael Lohmeyer: Windsbraut. Eine schwimmende Jugendbildungsstätte in Sachen Wetter und Klima, ebd., S. 71-77.

(14) Vgl. Fritz Heidorn: Sich einmischen – Jugendliche im Umweltschutz, in: deutsche jugend, 12/1990, S. 523-530.

(15) Vgl. z.B. Susanne Nitzschke/Burkhard Gauly: »Regenwurmhyptonisieren«. Naturprojekte mit Kindern, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 54-55.

(16) Vgl.: Unmengen von Getränkedosen. Eintägiges Umweltprojekt der Jugendfarm Echterdingen, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 56-57.

(17) Vgl. Erich Weiß/Hubert Sowa: Autos in Bamberg – ein ökologisch orientiertes kulturpädagogisches Projekt, in: Waldmann 1992, S. 139-148.

(18) Vgl. Rainer Tittelbach: Noch zwei Stunden Lebenszeit. Ein stadtweites Multi-Media-Projekt in Köln, in: Gerd Brenner/Horst Niesyto (Hrsg.): Handlungsorientierte Medienarbeit, Weinheim und München 1993, S. 13-21.

- (19) Vgl. z.B. die Materialübersicht in Gerd Brenner: Ökologie und Jugendarbeit, in: deutsche jugend, 12/1990, S. 541-552.
- (20) Vgl. z.B. deutsche jugend, 5/1991, S. 237; 9/1995, S. 375.
- (21) Vgl. z.B. deutsche jugend, 7-8/1993, S. 359; vgl. auch: Günter Klarner: Ein Bach wird untersucht – und was ein Computer damit zu tun hat. Erfahrungen aus der Verbandsarbeit, in: Dirk Böcker/Johannes Schillo (Hrsg.): Computer in der Jugendarbeit, Weinheim und München 1995, S. 28-34.
- (22) Vgl. deutsche jugend, 2/1991, S. 56f.; 3/1991, S. 100; 7-8/1991, S. 298 u. 299; 12/1991, S. 519; 2/1992, S. 55; 7-8/1992, S. 364; 9/1992, S. 375f.; 6/1995, S. 248f.
- (23) Vgl. Arno Stuppy: Projekt Wende-Lin. Eine Gruppe der Katholischen Jungen Gemeinde kümmert sich um die Energiewende vor Ort, in: Brenner/Waldmann 1994, S. 22ff.; zum Boykottaufruf vgl. deutsche jugend, 2/1994, S. 55.
- (24) Vgl. deutsche jugend, 3/1991, S. 100; 7-8/1992, S. 296; 9/1992, S. 375; 1/1993, S. 4; 4/1993, S. 189; 9/1993, S. 376; 7-8/1994, S. 362.
- (25) Vgl. deutsche jugend, 1/1991, S. 5; 12/1991, S. 553; 1/1993, S. 4.
- (26) Vgl. deutsche jugend, 2/1991, S. 57.
- (27) Ebd.
- (28) Vgl. Hans-Joachim Neuenburg/Thomas Wilken: Umweltbildung im Sport, hrsg. von der Deutschen Sportjugend, Frankfurt/M. 1991.
- (29) Vgl. deutsche jugend, 6/1992, S. 249; 9/1992, S. 375; 4/1993, S. 148; 7-8/1994, S. 295; 5/1995, S. 198f.
- (30) Vgl. deutsche jugend, 9/1993, S. 375f.
- (31) Vgl. deutsche jugend, 5/1991, S. 200; 5/1995, S. 199.
- (32) Z.B. unterstützten die kirchlichen Jugendverbände in Bayern 1991 aktiv einen Volksentscheid für den Ausstieg aus der Müllverbrennung und für eine Stärkung der Bürgerrechte gegen die Macht von Behörden und Herstellern; der Volksentscheid war von der Initiative »Das bessere Müllkonzept« in Gang gesetzt worden. Vgl. deutsche jugend, 4/1991, S. 150.
- (33) Brief des Staatlichen Umweltamtes Krefeld vom 30.8.1995.
- (34) Vgl. deutsche jugend, 1/1991, S. 5.
- (35) Vgl. deutsche jugend, 4/1991, S. 150.
- (36) Vgl. deutsche jugend, 7-8/1991, S. 298; 7-8/1993, S. 293.
- (37) Vgl. ebd.
- (38) Vgl. deutsche jugend, 11/1992, S. 472.
- (39) Siehe z.B. »Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres« in der Gesetzessammlung plus Kommentar von Grüner/Dalichau, die im Verlag R.S. Schulz erscheint und laufend ergänzt wird.
- (40) Vgl. deutsche jugend, 7-8/1991, S. 297f; 1/1993, S. 3f.
- (41) Vgl. z.B. Informationen über Bachlaufrestaurierungen der Restaurierungswerkstatt Obermühle in Aachen in: deutsche jugend, 11/1991, S. 511; siehe auch die Broschüre »Natur- und Landschaftspflege in Baden-Württemberg mit dem Öko-Mobil«, vorgestellt in deutsche jugend, 12/1993, S. 558.
- (42) Vgl. deutsche jugend, 6/1993, S. 245.

Ausgewählte Literatur:

Brenner, Gerd/Waldmann, Klaus (Hrsg.): Eingriffe gegen Umweltzerstörung. Ökologische Aktionen – Ökologisches Lernen, Weinheim und München 1994.

Callies, Jörg/Loh, Reinhard E. (Hrsg.): Handbuch Praxis der Umwelt- und Friedenserziehung, 2 Bde., Düsseldorf 1987.

Heid, Helmut: Ökologie als Bildungsfrage. Über die Schwächen einiger ökopädagogischer Denkmuster, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1/1992, S. 41-45, und in: Brenner/Waldmann 1994, S. 135-143.

Hessischer Jugendingring (Hrsg.): Ökologische Jugendbildungs- und Verbandsarbeit. Erfahrungen, Berichte, Konzepte, Wiesbaden 1992.

Stottele, Tillmann/Ruf, Sonja (Hrsg.): Kein Herbst ohne Blätter. Jugendaktionen gegen Umweltzerstörung, Stuttgart 1990.

Waldmann, Klaus (Hrsg.): Umweltbewußtsein und ökologische Bildung, Opladen 1992, S. 101-108.

Dieser Aufsatz ist von Gerd Brenner und im von Benno Hafenecker herausgegebenen Handbuch »Politische Jugendbildung« im Wochenschau Verlag, Schwalbach/Taunus 1996, sowie in der deutschen jugend 1/1996 erschienen. Wir danken allen Beteiligten für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen

Auch die aktuelle weltpolitische Lage nach dem Ende des Systemgegensatzes von Ost und West und dem scheinbaren Ende des »Kalten Krieges« wirft die Frage auf, wie es sicherheitspolitisch weitergehen soll.

Kapitel
10

Auch wenn es um die Friedensbewegung in den letzten Jahren etwas ruhiger wurde, spielt das Thema der Friedens- oder Sicherheitspolitik in Jugendverbänden und Jugendringen eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt durch den Umstand, daß sich jeder 18-jährige Mann fragen muß, ob er zum Bund will oder den Kriegsdienst verweigert, wird der Blick auf friedenspolitische Fragen gelenkt. Es ist sicher kein Zufall, daß ausgerechnet zur Zeit des Golfkrieges (1991) die Zahl der Kriegsdienstverweigerer sprunghaft noch oben anstieg. Auch die aktuelle weltpolitische Lage nach dem Ende des Systemgegensatzes von Ost und West und dem scheinbaren Ende des »Kalten Krieges« wirft die Frage auf, wie es sicherheitspolitisch weitergehen soll. In Ex-Jugoslawien wird seit mehreren Jahren ein erbitterter Bürgerkrieg geführt; die großen Mächte Europas und der Welt haben – Dayton hin, Dayton her – offensichtlich wenig Pläne, wie dem beizukommen sei. Grund genug für uns, in diesem Jugendring-Handbuch einen Artikel »Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen« vor- und zur Diskussion zu stellen. Der Artikel gibt – leicht gekürzt – die Position des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) vom Februar 1994 wieder.

Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit als ethisches Kriterium

(...) Erster Gegenstand der Ethik ist es, in diesem Zusammenhang zu fragen, wie Institutionen, Beziehungen zwischen den Völkern, Nationen und Menschen zu gestalten sind und nicht, wann es erlaubt ist, Krieg zu führen und wie man sich im Krieg zu verhalten habe. Krieg ist auch Folge des Versagens im Herstellen gerechter Verhältnisse. Allerdings bleibt realistisch die Frage nach dem gerechten Krieg (ius ad bellum) und nach rechtem Verhalten im Krieg (ius in bellum) Aufgabe ethischer Erörterung.

Aus dem genannten Perspektivenwechsel ergeben sich unter Berücksichtigung des Prozeßcharakters ethischer Forderungen folgende Handlungsorientierungen:

Grundlegend ist die vorrangige Option für die Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit als ethisches Kriterium. Es

- beschränkt die Interessen des einen an der Benachteiligung des anderen;
- setzt die Interessen der Schwachen, denen die Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen fehlen, als vorrangig;
- sieht die Sicherung des Existenzminimums als Bestandteil der personalen Würde eines jeden Menschen;
- beinhaltet die Achtung der Menschenrechte;
- pocht auf die Verwirklichung fundamentaler Forderungen internationaler Gerechtigkeit.

Für die sicherheitspolitische Debatte ergeben sich daraus fünf Herausforderungen:

1. Sicherheitspolitische Entscheidungen und Handlungen sind am Gemeinwohl aller Betroffenen zu orientieren und nicht an partikularen (z.B. nationalen) Interessen.
2. Sicherheitspolitisches Handeln muß in ein umfassendes Konzept der Friedensförderung eingebunden sein, d.h., es muß einmünden in einen Prozeß zunehmender Gerechtigkeit wie auch in den Abbau und die Überwindung von Gewaltstrukturen und -beziehungen.
3. Urteilsbildung und die zu treffenden Entscheidungen bedürfen der Berücksichtigung der zu erwartenden gewünschten und unbeabsichtigten Folgen des Handelns. Ethisch ist Sicherheitspolitik auch von den Auswirkungen her zu bewerten.
4. Die erklärten Ziele werden in den gewählten Mitteln deutlich. Die jetzt geschaffenen Optionen zukünftiger Sicherheitspolitik werden unterstreichen, inwieweit zukünftige Konfliktentscheidungen zugunsten des wirtschaftlich oder militärisch Stärkeren geschieht (hegemoniale Sicherheitspolitik) oder aber Konfliktlösungen im Sinne des Gemeinwohls aller Betroffenen angestrebt werden.

Zu fördern und auszubauen sind völkerrechtliche und politische Instrumentarien friedlicher Streitbeilegung, die gemeinsame Sicherheit und Interessenausgleich gewährleisten, an die substantielle (wenngleich begrenzte) Souveränitätsrechte abgegeben werden und Orientierung an überparteilicher Gerechtigkeit statt klassischer Selbstbehauptungsstrategien zum Maßstab wird.

5. Den Menschen und die Menschheit als Subjekte ihrer Zukunftsgestaltung ernst nehmen bedeutet u.a., daß Entscheidungen nicht nur ausschließlich aufgrund von Expertenwissen zu treffen sind, sondern daß den Interessen, Bedürfnissen der direkt wie indirekt Betroffenen Rechnung getragen wird. Dies hat sich zu orientieren an fairer Partizipation der politisch Vernachlässigten sowie an einer Option für die Armen.

Die Legitimierung von Kriegen gibt es und gab es ethisch nur unter der Bedingung, daß das ethisch primär geforderte Engagement gescheitert ist und alle gewaltlosen Mittel ausgeschöpft wurden. Der Legitimierung von Krieg mit Hilfe eines gerechten Grundes muß dann das Kriterium der »komparativen Gerechtigkeit« entgegengehalten werden. Zu fragen ist, wie weit fehlerhaftes oder sogar verwerfliches politisches Handeln und wirtschaftliches Gebaren anderer für die Aggression mitverantwortlich ist.

Unter den genannten Bedingungen bleiben die Kriterien des »ius ad bellum« und des »ius in bellum« bestehen:

Ausschöpfung aller gewaltfreien Mittel und Instrumente, Verteidigung gegen eine Aggression, Herstellung eines größeren Realisierungsgrades von Gerechtigkeit und Menschenrechten. Begrenzung der Eskalationsdynamik, Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Die Legitimierung von Kriegen gibt es und gab es ethisch nur unter der Bedingung, daß das ethisch primär geforderte Engagement gescheitert ist und alle gewaltlosen Mittel ausgeschöpft wurden.

Sicherheitspolitische Weichenstellungen

Wir sehen uns angesichts einer veränderten Weltlage vor einer Situation, in der entscheidende sicherheitspolitische Weichenstellungen für die Zukunft getroffen werden müssen.

Folgende Fragen sind dabei insbesondere zu berücksichtigen:

- Wird es eine Weltordnung geben, die auf weniger gewalttätigen Beziehungsmustern beruht, die kollektive Sicherheit zum Wohle der Völker zu organisieren weiß?
- Wird das System »organisierter Friedlosigkeit« restrukturiert und durch Staaten geprägt, die »Risikovorsorge« durch schnelle Eingreiftruppen betreiben?
- Wird damit letztendlich auch deutsche Außenpolitik zunehmend militarisiert?

Ein Paradigmenwechsel in der Regelung der internationalen Beziehungen ist notwendig. Gerade der europäische Einigungsprozeß nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung ein.

Die Frage ist, ob Europa sich zu einer »Festung« zusammenschließt, in der Wohlstand auf Kosten der armen Länder notfalls mit militärischen Mitteln abgesichert wird, in der schnelle Eingreiftruppen an allen Krisenorten der Welt die Wohlstandsinteressen der europäischen Industrienationen durchsetzen und das Militär unwillkommene Fremdeinflüsse fernzuhalten hat oder es sich zusammenschließen wird, um zur friedlichen Streitbeilegung beizutragen, in der keine Mittel zur gegenseitigen Bedrohung oder der Bedrohung nach außen bereitgestellt, in der regionale Verständigungsprozesse gefördert und ausgebaut werden.

Die Frage ist, ob Europa sich zu einer »Festung« zusammenschließt, in der Wohlstand auf Kosten der armen Länder notfalls mit militärischen Mitteln abgesichert wird, in der schnelle Eingreiftruppen an allen Krisenorten der Welt die Wohlstandsinteressen der europäischen Industrienationen durchsetzen und das Militär unwillkommene Fremdeinflüsse fernzuhalten hat oder es sich zusammenschließen wird, um zur friedlichen Streitbeilegung beizutragen, in der keine Mittel zur gegenseitigen Bedrohung oder der Bedrohung nach außen bereitgestellt, in der regionale Verständigungsprozesse gefördert und ausgebaut werden. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, ob es gelingt, auf nationale Souveränitätsrechte zugunsten supranationaler politischer Institutionen und Instrumentarien wie z.B. die OSZE zu verzichten, diese mit entsprechenden Befugnissen auszustatten und die Instrumentarien, Strategien und Mittel der gewaltfreien Konfliktlösung zu verbessern. Gerade jetzt besteht die Chance, Geist, Logik und Praxis der Abschreckung zu überwinden.

Für den letzteren Weg engagieren wir uns als Jugendverband. Von den demokratischen Prinzipien, den Zielen und den Inhalten unserer Pädagogik stehen wir für den beschriebenen Weg ein.

Wir halten die Perspektive der Überwindung der Machtpolitik zugunsten eines gerechten Interessenausgleiches für notwendig. Wir sehen die Möglichkeit, ein politisches System zu schaffen, das militärische Machtmittel nicht benötigt, da das friedliche Verbleiben in ihm attraktiver als ein kriegerischer Ausbruch ist.

Auf bundesrepublikanische Politik bezogen heißt das nichts anderes, als sich z.B. in der Außenpolitik selbst zu beschränken, indem auf die direkte und strukturelle Gewalt systematisch verzichtet wird. Das heißt, das Militär als Bestandteil staatlicher Souveränitätswahrnehmung nach außen schrittweise zu minimieren und langfristig darauf zu verzichten, die ökonomischen Beziehungen gerechter zu

organisieren und kulturelle Beziehungen zu pflegen, die nicht auf Durchdringung und Fremdbestimmung anderer Gesellschaften hinielen.

Dies halten wir für umso notwendiger, weil sich entscheidende Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ergeben haben. Mit der fortschreitenden Demokratisierung der Länder des ehemaligen Warschauer Vertrages, der Vereinigung beider deutscher Staaten und der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) mit zunehmender Annäherung an den Westen hat der Ost-West-Antagonismus [Gegensatz, d. Red.] sein Ende gefunden, der die weltpolitische Lage maßgeblich bestimmte. Die schon zuvor latente Akzeptanzkrise von militärisch instrumentalisierter Sicherheitspolitik und damit einhergehend von Bundeswehr und Wehrpflicht ist damit offenkundig.

Große Herausforderungen

Zwar hat die Auflösung des Blockgegensatzes dazu geführt, daß ein weltweiter Krieg eher als unwahrscheinlich gilt, doch andererseits steht die Menschheit an der Schwelle zum Jahr 2000 vor ungeheuren Aufgaben:

Die Schuldenkrise der Zweidrittelwelt spitzt sich zu, die Beträge zur Tilgung der Schulden übersteigen derzeit die Ausgaben für Entwicklungshilfe, und die Ausbeutung der armen Länder spitzt sich insbesondere im Bereich der Rohstoffe dramatisch zu.

Gleichzeitig verschlingt die Rüstung immer noch unverhältnismäßig hohe Beträge, die Rüstungsindustrie expandiert, und die dringend notwendige Reduzierung des Rüstungshaushaltes der Bundesrepublik ist längst überfällig.

Auf der anderen Seite breiten sich Wüsten immer stärker aus, die Artenvielfalt der Tierwelt geht zurück, immer neue Löcher in der schützenden Ozonschicht werden festgestellt, während Umweltverschmutzung und Müllberge zunehmen.

Die großen Herausforderungen der Zukunft heißen Abrüstung, gerechte Weltwirtschaftsordnung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

In diesen Rahmen müssen sich Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Sicherheitspolitik stellen.

Die großen Herausforderungen der Zukunft heißen Abrüstung, gerechte Weltwirtschaftsordnung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Veränderte sicherheitspolitische Weltlage

Mit dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes und dem Zerfall der Sowjetunion hat sich das internationale Kräfteverhältnis verschoben. Standen sich ehemals zwei Supermächte gegenüber und teilen die Welt in ihre Interessensphären ein, so schält sich eine neue Weltordnung heraus, in der die Welt auf wenige verschiedene Großraum-Hegemonialmächte aufgeteilt ist.

Dieser Machtverteilung entspricht es, für die Wahrung der eigenen Interessensphären entsprechende Risikovorsorge zu treffen. Wir erleben derzeit, wie z.B. militärische Schritte in diese Richtung geplant und gegangen werden, z.B. die

Einrichtung einer schnellen Eingreiftruppe. Mit ihr wird die Phantasie verbunden, in Krisenregionen schnell die gewünschte Ordnung wiederherstellen zu können.

Nach wie vor ist also das internationale Sicherheitssystem in Analogie zur Weltwirtschaftsordnung durch »negativen Frieden«, besser formuliert durch organisierte Friedlosigkeit, gekennzeichnet, also durch ein System der Unterdrückung von Staaten durch ökonomisch wie militärisch überlegene Staaten (Gemeinschaften).

Alle Erfolge und Durchbrüche bei den Abrüstungsverhandlungen haben noch nicht dazu geführt, das Denkschema des Dualismus (Freund-Feind) endgültig zu überwinden. Statt drastischer Abrüstung bis hin zum Verzicht auf Militär durchzusetzen, werden weiterhin Militärpotentiale für jetzt neu definierte Risiken bereitgehalten.

Bedroht? Wodurch?

Durch die Auflösung des Ost-West-Konfliktes sind neue (sicherheits)politische Fragestellungen zu erörtern, die andere Wege der Konfliktbewältigung erfordern.

Durch die Auflösung des Ost-West-Konfliktes sind neue (sicherheits)politische Fragestellungen zu erörtern, die andere Wege der Konfliktbewältigung erfordern. Es wird betont, daß die militärische Komponente in Zukunft eine geringere Rolle spielen wird, während die politische Komponente zunehmen soll. Das Stichwort der »kooperativen Sicherheit«, mit dem in Abkehr von der konfrontativen Gegenüberstellung der ehemaligen Blöcke eine neue sicherheitspolitische Leitlinie markiert werden soll, gewinnt an Bedeutung.

Dennoch fällt auf, daß den politischen Sicherheitssystemen wie z.B. der OSZE derzeit noch geringe Bedeutung zugemessen wird, während die Beschlüsse von Rom (1990) andererseits zeigen, daß daran gearbeitet wird, die Existenz der NATO mittels neuer Aufgaben und Schwerpunkte unvermindert zu sichern.

In diesem Kontext steht die Diskussion über zukünftige Aufgaben und Einsatzfelder deutscher Streitkräfte. In diesem Zusammenhang wird auch die Integration Deutschlands in nicht-militärische und sogar militärische UNO-Aktivitäten oder andere internationale Systeme diskutiert (und mittlerweile, siehe Somalia und Ex-Jugoslawien, ja auch schon als »Blauhelme« praktiziert, d. Red.).

Wurde vormals von Bedrohungsanalysen gesprochen, werden neuerdings Begriffe wie »Gefährdungsanalyse« und »Risikovorsorge«, die einen abgrenzungsunscharfen Spielraum zur Begründung der Aufgaben und Funktion von Streitkräften zulassen, herangezogen.



Als Gefährdungen werden durchweg genannt:

- Risiken und Instabilitäten aus den Umwälzungen in Osteuropa
- Nationalitäten- und Regionalkonflikte
- Verschärfte Nord-Süd-Problematik
- Ausbreitung des Fundamentalismus
- Rüstungsexporte
- Drogenmafia und Terrorismus
- internationale Kriminalität

Auf dem Hintergrund von sicherheitspolitischen Fragestellungen stellen wir fest, daß die Gefährdungsanalyse im Verhältnis zu früher ein wesentlich anderes Bild zeigt:

1. Der Bestand der Bundesrepublik ist nicht bedroht, ein unmittelbarer militärischer Angriff unwahrscheinlich. Die Gefahren liegen heute in (ethnischen) Regionalkonflikten, in krassen wirtschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen und Ausbeutungsstrukturen zugunsten des Nordens und ökologischen Entwicklungen.
2. Einige Probleme (z.B. Rüstungsexporte) lassen sich auf eigene Versäumnisse zurückführen und bedürfen einer verstärkten Kontrolle.
3. Die größten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt und die auch Ursachen und Auslöser für Gewalt sind, liegen im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich.

Dies erfordert nicht militärische Lösungen, sondern entsprechende politische Initiativen und angemessene Instrumentarien zur Bewältigung. Die zur Zeit geführte Diskussion um die «Risiko-Vorbeugung» (mit militärischen Mitteln wie schnelle Eingreiftruppen) zielen darauf ab, Sicherheit mit »gängigen« Mitteln (also unter Belassung des dualistischen Denkens) zu organisieren. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß damit einer Interessenslage und Machtansprüchen notfalls mit militärischen Mitteln Geltung verschafft werden soll.

Das Ganze heißt dann »Risikovorsorge«. Diese Stabilisierung von Herrschaft und Macht, einer klassischen Funktion von Militär, bedeutet z.B. im Nord-Süd-Blick die Aufrechterhaltung von Knechtschaft.

Perspektiven zukünftiger Sicherheitspolitik

Eine Abkehr von durch militärisch dominiertem Denken beeinflusster Sicherheitspolitik ist drängender denn je. Wie sehr in den letzten Jahren die Phantasie und die Kreativität beim Ersinnen von Konfliktlösungen vernachlässigt worden ist, zeigt die momentane Ratlosigkeit bei den intra-nationalen Konflikten z.B. in Osteuropa. Dies gilt nicht nur für die aktuelle Politik. In der Forschungsförderung ist langfristig ein verhängnisvolles Schwergewicht auf militärisch und rüstungstechnologische Forschung gelegt worden, statt die Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung zur Kenntnis zu nehmen und zur Grundlage der Politik zu machen. In einer Zeit, in der nichtmilitärische Konfliktlösungen dringlicher denn je



sind, soll die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ab 1995 ganz eingestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu fordern, daß staatliche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt weiterhin zur Verfügung gestellt werden, um die Friedensforschung zu gewährleisten.

Unserer Meinung nach muß die zukünftige Tendenz aller Bemühungen von der Idee der Verrechtlichung und der Demokratisierung der internationalen Beziehungen geprägt sein. Das bedeutet, daß es Systeme kollektiver Sicherheit geben muß, die für die Nationalstaaten von so hoher Wichtigkeit sind, daß ein Ausbrechen daraus den eigenen Interessen zuwiderlaufen würde. Notwendig für solche Systeme sind folgende Kriterien:

- Sie sind demokratisch strukturiert. Es gibt keine Macht mit einem Vetorecht. Innerhalb des Systems gibt es einen gerechten sozialen Ausgleich.
- Die Beschlüsse der demokratischen Organe haben bindende Wirkung. Sie hat zur Vorbedingung, daß ein Teil der Souveränitätsrechte der Nationalstaaten an dieses System abgegeben werden muß.

Aus der UN könnte ein globales System kollektiver Sicherheit werden. Dazu ist eine demokratische Reform allerdings unumgänglich.

Gleichwohl kann eine demokratisierte UN nicht das einzige System dieser Art bleiben. Eine Regionalisierung der Konfliktlösungen ist zur besseren Bearbeitung »vor Ort« eine sinnvolle und notwendige Voraussetzung. Das heißt: Neben der Einbindung in ein globales System ist jeder Staat an einem regionalen System kollektiver Sicherheit unter Voraussetzung oben genannter Kriterien beteiligt. Im Ergebnis bedeutet das ein internationales Netzwerk von (Sicherheits-)Beziehungen, die es durch die Art ihres Interessenausgleiches unumgänglich erscheinen lassen, in ihm zu verbleiben. Somit ist ein System gegenseitiger Kontrolle und des Ausgleichs die beste Gewähr dafür, daß es nicht zu isolierten, gewalttätigen Interessensdurchsetzungen einzelner kommt.

Wir wissen: Zur Zeit gibt es weder eine demokratisierte UN noch sind regionale Systeme besonders weit entwickelt. Die OSZE stellt zwar einen hoffnungsvoll stimmenden Ansatz dar, ihre Handlungsfähigkeit ist aber noch unterentwickelt.

Wir meinen aber, daß es keine Alternative zu dem beschriebenen Weg gibt, die der historischen und politischen Vernunft entsprechen.

Eine Erkenntnis halten wir für die momentane politische Diskussion für wesentlich:

Militärische Konfliktlösungen haben sich als unwirksam zur Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechtes und zur gerechten Regelung der internationalen Verteilungsschwierigkeiten erwiesen.

Die Herausforderungen für die internationalen Beziehungen – Armut, Rüstung, Ökologie – sind mit militärischen Mitteln nicht zu bewältigen.

Im Gegenteil: Die Erfordernisse einer zivilen (Welt-)Gesellschaft sind mit dem Vorhandensein und der Option auf das Militär unvereinbar.

Militärische Konfliktlösungen haben sich als unwirksam zur Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechtes und zur gerechten Regelung der internationalen Verteilungsschwierigkeiten erwiesen.

Mit der aktuell veränderten Weltlage steht damit auch eine Neubestimmung von Aufgaben und Funktionen von Streitkräften als Instrument der Sicherheitspolitik zur Debatte.

Sicherheit und Stabilität im Übergang zu einer Friedensordnung

Verbleibende Aufgaben und Funktionen von Streitkräften

Die Phase des Überganges vom Zerschlagen der auf wechselseitiger Abschreckung und Hochrüstung gekennzeichneten Nachkriegsordnung hin zu einer auf Kooperation und Interessensausgleich sich gründenden Friedensordnung ist durch neue Risiken und Instabilitäten begleitet. Regionale ethnisch begründete Konflikte und anarchisch verlaufende Renationalisierungsbestrebungen im Prozeß der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zeigen, wie notwendig Stabilität und Sicherheit in Europa in einem Zeitalter des Überganges von der alten zu einer neuen europäischen Ordnung ist.

In diesem Kontext ist es notwendig, sich von alten Konfliktszenarien zu trennen und den Streitkräften für die Übergangszeit bis zur Etablierung eines globalen und regionalen Systems kollektiver Sicherheit Funktionen zuzuweisen.

Die Phase des Übergangs zu einer Welt ohne Militär ist von Instabilitäten gekennzeichnet. Die verbleibenden Streitkräfte sind in einer Phase des Übergangs so in internationale Sicherheitsstrukturen einzubinden, daß ein Rückfall in militärische Gewaltanwendung verhindert wird.

Die Kriegsbeteiligung von deutschen Streitkräften außerhalb des NATO-Vertragsgebietes lehnen wir ab.

Eine Beteiligung von deutschen Soldaten im Rahmen von UNO-Friedenstruppen (peace-keeping-operation) bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Kontrollierte Abrüstung macht für einen begrenzten Teil militärisch-technologischen Sachverstand notwendig. Von daher ist die Beteiligung an Verifikationsaufgaben im Rahmen internationaler kontrollierter Abrüstung mit einer Aufgabe von Streitkräften.

Eine Reduzierung auf »friedensfördernde« und »friedenserhaltende« Funktionen haben entscheidende Konsequenzen für Struktur, Ausbildung und Personalstärke der Bundeswehr.

Mit der Funktionsbeschreibung wird auch die bisher vereinbarte Reduzierung auf 370.000 Soldaten bis Ende 1994 nicht Bestand haben. Eine erheblich niedrigere Zahl wird ausreichend sein.



Kriterien zur Beurteilung unterschiedlicher Wehrformen

In der Abwägung und Gewichtung unterschiedlicher Wehrformen wäre diejenige vorzugswürdig, die in einem größeren Maße den Bedingungen grundrechtsbezogener, gesellschaftspolitischer und streitkräftebezogener Kriterien entsprechen würde.

Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ermöglicht Artikel 12 a GG die allgemeine Wehrpflicht. Damit ist diese spezifische Wehrform nicht abschließend festgeschrieben. Ob weiterhin an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten wird oder andere Modelle favorisiert werden sollen, ist eine politische Zweckmäßigkeitentscheidung, die im Kontext sozial-ethischer Bedingungen zu treffen ist.

In der Abwägung und Gewichtung unterschiedlicher Wehrformen wäre diejenige vorzugswürdig, die in einem größeren Maße den Bedingungen grundrechtsbezogener, gesellschaftspolitischer und streitkräftebezogener Kriterien entsprechen würde.

Dabei kommt der allgemeinen Wehrpflicht insofern eine besondere Bedeutung zu, weil sie als einzige Wehrform alle männlichen Bürger in die Pflicht stellt und von daher zu erwarten ist, daß das Prinzip der Gerechtigkeit bei der staatlichen Durchführung strikt beachtet wird. Sofern sich die allgemeine Wehrpflicht zur militärischen Friedenssicherung als zwingend notwendig erweist, muß zugleich für Wehrgerechtigkeit gesorgt werden.

Allgemeine Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht in der Bevölkerung ist die Realisierung des Prinzips der Wehrgerechtigkeit durch die Heranziehung eines jeden für den Wehrdienst tauglich gemusterten Wehrpflichtigen oder einen auf den Wehrdienst anzurechnenden Dienst. Dabei ist die »Tauglichkeit« ausschließlich nach den Erfordernissen des militärischen Dienstes zu messen und darf aus »politischen Motiven« nicht beliebig und damit willkürlich verändert werden. Da die allgemeine Wehrpflicht in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der militärischen Landesverteidigung steht, kann eine »allgemeine Dienstpflicht« zur Schaffung von »Dienstgerechtigkeit« nicht eingefordert werden.

Sofern »Wehrgerechtigkeit« nicht mehr gewährleistet werden kann, kann auch die allgemeine Wehrpflicht ethisch zulässig nicht mehr eingefordert werden.

Sowohl der Umfang der Streitkräfte als auch die Dauer des Grundwehrdienstes unterliegen dem Primat der Politik. Bei weiterer Senkung des bisherigen Streitkräfteumfanges unter 300.000 und einer militärisch vertretbaren Dauer des Grundwehrdienstes wird mangelnde Wehrgerechtigkeit zu einem Verfassungsproblem.

Grundrechtsbezogene sozial-ethische Kriterien

Grundrechtsbezogene sozial-ethische Kriterien heben darauf ab, daß nicht nur der Dienst in den Streitkräften, sondern auch die jeweilige Wehrform als solche so konzipiert ist, daß die Grundrechte der Bürger nicht ohne zwingenden Grund im Übermaß eingeschränkt werden.

Freiheit des Gewissens

Diejenige Wehrform ist vorzugswürdig, die die Freiheit des Gewissens nicht einschränkt. Dabei sollen die Dienstbedingungen in den Streitkräften so gestaltet sein, daß Gewissenskonflikte der Soldaten weitgehend ausgeschlossen sind.

Das Vorliegen einer tatsächlichen Gewissensentscheidung wird aufgrund staatlicher Gesetzgebung und Rechtssprechung durch Verfahren überprüft. Letztendlich gilt, daß das »Gewissen« und seine Äußerungen weder durch Verfahren noch durch sonstige Modalitäten »überprüft« werden kann. Die Möglichkeiten von Ungerechtigkeit bleiben weiter bestehen, solange die Gewissenhaftigkeit einer Entscheidung eines Nachweises bedarf.

Auch kann festgestellt werden, daß eine einmal getroffene Entscheidung in einer anderen Situation durchaus neu überdacht werden kann. Sofern eine Mehrheit derjenigen, die der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, bereits in Friedenszeiten den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnen und verweigern, läßt sie sich politisch nicht mehr begründen und durchsetzen.

Freiwilligen-Streitkräfte sind in Friedenszeiten nicht mit Fragen der Kriegsdienstverweigerung konfrontiert, da der gesetzlich vorgegebene Zwang zu einer Entscheidung zu Gunsten oder Ungunsten der Ausübung des Dienstes mit der Waffe wegfällt. Eine im freien Ermessen liegende Entscheidung entschärft erheblich Gewissenskonflikte.

Sofern eine Mehrheit derjenigen, die der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, bereits in Friedenszeiten den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnen und verweigern, läßt sie sich politisch nicht mehr begründen und durchsetzen.

Kapitel
10

Bürger in Uniform

Diejenige Wehrform ist vorzugswürdig, die die Rechte der Bürger und dabei insbesondere die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte im möglichst geringen Umfang einschränkt. Die der allgemeinen Wehrpflicht nachkommenden jungen Bürger werden bedingt durch den militärischen Auftrag kraft Gesetz in der Wahrnehmung einiger Grundrechte eingeschränkt. Eine Freiwilligen-Streitkraft würde den Zwangscharakter der Wehrpflicht aufheben; insbesondere wäre niemand gezwungen, auf die Ausübung von Grundrechten zu verzichten, der freiwillige Verzicht auf eine zeitlich begrenzte Wahrnehmung aller Grundrechte erfolgt damit aufgrund persönlicher Entscheidung.

Diejenige Wehrform ist vorzugswürdig, die die Rechte der Bürger und dabei insbesondere die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte im möglichst geringen Umfang einschränkt.

Legitimationsbedarf

Derjenigen Wehrform wäre ein Vorrang einzuräumen, die Art und Umfang des politischen Legitimationsbedarfs für militärische Einsätze von Streitkräften erhöht.

Militärische Einsätze von Streitkräften setzen außer der Entscheidung der dazu legitimierten staatlichen und internationalen Einrichtungen eine weitreichende moralische und politische Unterstützung der Öffentlichkeit voraus. Die damit verbundene öffentliche Kontrolle des Staatshandels soll sicherstellen, daß militärische Einsätze nur im Sinne »ultima-ratio« zum Einsatz kommen. Die jeweilige Wehrform hat dabei mittelbar Einfluß auf die Entscheidung. Strittig ist, in welchem Ausmaß die allgemeine Wehrpflicht entscheidenden Einfluß nehmen kann.

Die Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften ist allerdings davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß er kontrollierbar und im Rahmen von politischen Konfliktlösungsmodellen zweckmäßig und erfolgversprechend ist.

Kontrollierbarkeit

Eine Wehrform, die mit dazu beiträgt, daß die Kontrollierbarkeit von Streitkräften gewährleistet ist, ist vorzugswürdig.

Parlament und Öffentlichkeit sichern den Vorrang politisch begründeter Entscheidungen vor ausschließlich militärischen Notwendigkeiten. Über die jeweilige Wehrform wird dadurch Einfluß ausgeübt, zumal sie selbst durch politische und militärische Entscheidungen zum Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussionen werden. Besonderes Gewicht gewinnt dieses Kriterium in einer ausschließlich aus freiwilligdienenden Soldaten sich rekrutierenden Streitkraft. Ein möglicher Verlust des Momentes an öffentlicher Kontrolle der Streitkräfte durch den Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht ist durch zusätzliche Maßnahmen der Stärkung des Primates der Politik auszugleichen.

Akzeptanz

Vorzugswürdig ist diejenige Wehrform, die die Akzeptanz ethisch begründeter sicherheitspolitischer Entscheidungen fördert.

Streitkräfte unterliegen gerade im demokratischen Staat besonderen Begründungszusammenhängen. Die gesellschaftliche Akzeptanz sicherheitspolitischer Entscheidungen hängt entschieden davon ab, ob diese aus sich selbst heraus begründbar und ethisch vertretbar sind. In der Art und Weise, wie Soldaten selbst gesellschaftlich und sozial eingebunden sind, ergibt sich ein entsprechender Maßstab für die Akzeptanz von sicherheitspolitischen und militärischen Entscheidungen. Dabei ist darauf zu achten, daß ausschließlich freiwilligdienende Soldaten in ihrem gesellschaftlichen und sozialen Leben eingebunden bleiben.

Integration

Diejenige Wehrform, die die Integration der Streitkräfte und der Soldaten in die Gesellschaft fördert, ist vorzuziehen.

Pluralität der politischen Orientierungen, soziale Herkunft, weltanschauliche Bildung, berufliche Biographien sollen sich in den Streitkräften wiederfinden. Integration der Streitkräfte und der Soldaten in die Gesellschaft hängt wesentlich davon ab. Organisation und Struktur der Streitkräfte sollen mit dazu beitragen, daß die Integration gefördert wird.

Freiwilligen-Streitkräfte haben darauf zu achten und durch eigene Anstrengungen sicherzustellen, daß es nicht zum einseitigen und integrationsgefährdenden Eigenleben kommt. Wesentliches Moment bildet dabei die über eine Vielzahl von Kurzzeit-Verpflichtungen mit zu gewährleistende Fluktuation.

Streitkräftebezogene Kriterien

Geist der Streitkräfte

Vorzugswürdig ist diejenige Wehrform, die politische Mündigkeit, moralische Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage fördert.

Integration in die Gesellschaft und das Postulat vom »Bürger in Uniform« sind maßgebliche Bestimmungsgrößen für das innere Gefüge der Streitkräfte. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß Soldaten weder einseitigen politischen Orientierungen anhängen noch durch ihre soziale Herkunft zur Unterordnung und Anpassungsbereitschaft neigen oder erzogen werden.

Freiwillig dienende Soldaten sind deshalb nur dann zum Dienst in den Streitkräften vorzusehen, wenn durch geeignete Bewerbungs- und Auswahlverfahren ein Spiegelbild der pluralen Gesellschaft in den Streitkräften gewährleistet wird.

Ausbildungsadäquanz

Diejenige Wehrform ist vorzuziehen, die die Ausbildung der Soldaten gemessen an den potentiellen Einsätzen gewährleistet.

Soldaten dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze für die Aufgaben und Aufträge eingesetzt werden, für die sie psychisch und physisch geeignet sind und für die sie hinreichend ausgebildet wurden. Mit der zunehmenden Professionalisierung und Modernisierung der Streitkräfte sowie einer substantiellen Veränderung des Auftrages werden wehrpflichtige Soldaten zunehmend marginalisiert. Es ist aus ethischer Sicht nicht erlaubt, Soldaten mit Aufgaben und Aufträgen zu versehen, für die sie weder psychisch noch physisch geeignet sind und für die sie nicht oder nur in unzureichendem Maße ausgebildet wurden, weil die Soldaten damit einem besonderen, nicht zu rechtfertigenden persönlichen Risiko ausgesetzt werden und die Erfüllung des Auftrages kaum oder überhaupt nicht zu gewährleisten ist.

Eine weitere, hier nicht andiskutierte, aber sicher ebenso wichtige Frage ist die nach den Frauen in der Armee. Einige verstehen ja unter Gleichberechtigung auch, daß Frauen zum Militär müssen, andere sprechen sich generell gegen Zwangsdienste aus. Die Diskussion, so sieht's aus, geht weiter... D. Red.



Für **MICH.** Für **DICH.** Für **ALLE.**

LJR

Das Alte und Einmalige am Landesjugendring ist, daß er sich vorbehaltlos für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Mit dem Landesjugendring und seinen Mitgliedsverbänden bekommen Kinder und Jugendliche die Unterstützung, die sie wirklich brauchen.

**POLITIK VON UND
FÜR JUGENDLICHE**

**Einfach anrufen, unser Angebot kommt
schnell und kostenlos.**